

Entwurf:

Hermann Eberhardt

Was steht im Gnadenreichen Koran?

Versuch, sich dem Islam durch aufmerksames Lesen
seiner Glaubensurkunde zu nähern

Druckfassung vom 18.09.2010

Vorwort

Wer sich die politischen Ereignisse der letzten Jahre vergegenwärtigt, kann nicht übersehen, welche entscheidende Rolle vom Islam geprägte Menschen darin spielen. Der Koran ist die Grundurkunde des Islam. Will man den Islam und von ihm geprägte Menschen verstehen, ist es wichtig den Koran zu kennen.

Als evangelischer Theologe habe ich gelernt, die Grundurkunde der Christen im Urtext zu lesen, und weiß natürlich, wie bedeutsam unmittelbarer Zugang zum Urtext für das tiefere Verständnis ist. Mindestens genau so bedeutsam ist nach evangelischem Verständnis aber auch der persönliche Zugang zur Heiligen Schrift für Jedermann, und es fällt mir nach vielen Jahren im Pfarramt nicht im Traum ein, sogenannten Laien, die die Bibel „nur“ in Übersetzung gründlich gelesen haben, tieferes Verständnis abzuspriechen. Eine religiöse Urkunde *selbst* in Übersetzung zu studieren, ist in jedem Fall besser, als sich schon in einfachsten Fragen von Urtextkenntnissen und den Auskünften der Fachgelehrten abhängig zu machen. Ich denke, daß das auch für mich gelten darf, wenn ich mich als Laie dem Koran zuwende.

So reihe ich mich denn guten Mutes in die Reihe der großen Mehrheit der Koranleser ein. Auch Muslime sind, wollen sie ihr Heiliges Buch selbst lesen, in Mehrheit auf dessen Übersetzung in die eigene Sprache angewiesen. Auch bei der Lektüre der „Heiligen Schrift“ des Koran dürfte *mutatis mutandis* das evangelische Prinzip gelten, daß die Schrift sich – auch mit ihren bleibenden Unklarheiten – weitgehend selbst auslegt, wenn man sie nur gründlich studiert. Komme ich mit einem korankundigen muslimischen Laien ins Gespräch, sind wir beide möglicherweise auf Auskünfte der Fachgelehrten angewiesen. Geht es um ein Gespräch mit Fachgelehrten, erlauben mir gründliche inhaltliche Kenntnisse immerhin schon, gezielte Fragen zu stellen. Auf jeden Fall scheint es mir mit Blick auf die Bedeutung des Islam an der Zeit, etwas zur Verbesserung der eigenen Urteilsfähigkeit zu tun.

Meine erste Gesprächsbegegnung mit Muslimen geht in das Jahr 1996 zurück. Seiner Zeit bekam ich von diesen eine in der Türkei 1995 gedruckte offizielle Ausgabe des Koran geschenkt. Im Islam gilt die Regel, daß Übersetzungen des Koran nur im Verein mit dem Urtext herausgegeben werden dürfen (denn „Koran“ ist allein der arabische Wortlaut). Die Übersetzung, die die mir geschenkte Koran-Ausgabe (Titel: „DER GNADENREICHE KORAN (Kur'ân-ı Kerîm)“) bot, war die Koran-Übersetzung von Max Henning (Phil. Reclam jun. Stuttgart 1960), welche bereits 1901 in Leipzig erschien. Für meine eigenen Studien lag natürlich nahe, eine jüngere und sozusagen philologisch nüchternere Übersetzung zu Rate zu ziehen. Ich fand sie in Gestalt der Übersetzung des Tübinger Philologen und Islamisten Rudi Paret (1901-1983). Daß diese Übersetzung zusammen mit dem Kommentar ihres Verfassers in elektronischer Gestalt erhältlich war (Der Koran, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Rudi Paret, CD-ROM, Digitale Bibliothek, Band 46, 21, Verlag der Directmedia Publishing GmbH Berlin), erwies sich für die gründliche

Lektüre als ungemein hilfreich, liefert die „Digitale Bibliothek“ per „Suchmaschine“ doch gleich das Hilfsmittel einer umfassenden Konkordanz dazu.

Die in der genannten CD wiedergegebene Übersetzung Paret's erschien als Buch 1966 bei Kohlhammer in Stuttgart. Paret's Kommentar (und Konkordanz) kam 1971 (2. Auflage 1977) beim gleichen Verlag nach. Zu den m.E. besonders schätzenswerten Eigenheiten der Übersetzung Paret's gehört sein Bemühen, möglichst nah an den Text heranzukommen. Dies kann häufig nicht ohne sinngemäße Ergänzungen oder die Vergegenwärtigung wörtlichen Verständnisses geschehen. Auch gibt es angesichts der eigentümlichen Überlieferungsgeschichte des Korans zahlreiche Textstellen die fraglich bleiben. Wo entsprechende Übersetzeraktivität begegnet, erscheint der Text entsprechend durch (...)= sinngemäße Ergänzungen, (w. ...)= wörtlich, (?)= fraglich gekennzeichnet. Da sich durch „“ von mir gekennzeichnete Zitate selbstverständlich an den Paret-Text halten, sind runde Klammern „()“ innerhalb eines Zitats immer auf Paret zurückzuführen. Eckige Klammern „[]“ und Hervorhebungen durch *Kursiv*-Druck innerhalb eines Zitats gehen dagegen auf mich zurück. Außerhalb digitaler Wiedergabe ist leider nicht zu realisieren, daß alle Texte innerhalb von Paret's „()“ auch in grauem Druck erscheinen und von daher noch besser kenntlich sind. Zur Paret'schen Übersetzung ist im übrigen noch zu bemerken, daß sich ihre Verszählung an „die sogenannte kufische Verszählung der offiziellen ägyptischen Koran-Ausgabe“ hält. Da und dort nahm ich Abweichungen der Verszählung zu der alten Übersetzung von Max Henning wahr.

Ich deutete im vorletzten Absatz an, daß die Nutzung einer Konkordanz bzw. eines Such-Programms für die Erschließung des Korans ungemein hilfreich ist. Vergegenwärtigt man sich, wie der Koran entstand, liegt auf der Hand, daß man mit ihm keinen systematisch geordneten Text vor sich hat. Entsprechend verstreut erscheinen „systematisch“ zusammengehörige Aussagen. Sammelt man die auf ein gemeinsames Stichwort bezogenen Aussagen, so wird sozusagen an der Sammelmasse zugleich auch ihr Gewicht deutlich. Es muß z.B. einfach ins Auge springen, wie häufig im Koran vom „Tag“ des Gerichts oder von „Strafe“ die Rede ist. Entsprechend ist es im Zusammenhang denkbarer Kontroversen m.E. auch sinnvoll, möglichst viele Textbelege wenn nicht zu bringen, so doch wenigstens aufzulisten.

Der Koran versteht sich als von Gott herabgesandte „Schrift“, als verbalinspiriert und sakrosankt. Dem entspricht die Möglichkeit, ihn als Sammlung (beliebig zitierbarer) „Goldener Worte“ zu verstehen und zu benutzen. Den Koran „beim Wort“ zu nehmen ist auf jeden Fall nicht unangemessen. Darüber hinaus ist für das Gespräch mit Muslimen natürlich auch bedeutsam, was der Koran *nicht* sagt, bzw. was demzufolge erst über weitere Lehrtradition in den Islam eingekommen sein muß. Eindeutig entspricht – evangelisch gesagt – dem Selbstverständnis des Koran der Primat des Schriftprinzips gegenüber dem der Tradition. Von daher lassen sich vom Koran her natürlich viele Fragen an den heutigen Islam stellen. An der Weise, wie Muslime der Gegenwart auf diese Fragen eingehen, dürfte sich ablesen lassen, welche Möglichkeiten der aktuelle Religionsdialog und eine gegenseitige Verständigung haben. Doch ich will hier nicht zu weit vorgehen.

Mein Anliegen ist zunächst einfach, wahrzunehmen, was im Koran zu lesen steht. Daß dies sozusagen unser systematischem Gesichtswinkel geschieht, mag dann dazu helfen, den Islam von seiner Grundurkunde her besser zu begreifen. Meinen eigenen Standort als Evangelischer Theologe „abendländischer“ Herkunft kann ich dabei nicht verleugnen. Entsprechend scharf ist auch die Wahrnehmung, was die Möglichkeiten und Themen eines Dialogs zwischen Christen und Muslimen betrifft.

Noch einige Bemerkungen zur Organisation der Ausführungen. Einer Arbeit, die gründlichen Einblick in den Koran vermitteln soll, darf weder ein Textstellen- noch ein Stichwortregister fehlen. Im übrigen versuche ich natürlich, mein Referat durch Zwischenüberschriften übersichtlicher zu gestalten. Wo viel zitiert wird, sind auch viele Fundstellenangaben nötig. Fundstellenangaben aus dem Koran erfolgen nach vertrautem Muster. Die Zahl vor dem Komma gibt die Sure, die Zahl hinter dem Komma den Vers an. Mehrere Verse der gleichen Sure, werden bei ihrer Angabe durch einen Punkt getrennt. Ein Semikolon trennt Fundstellen aus verschiedenen Suren. Der Verweis auf nur *eine* Fundstelle erfolgt in der Regel in () im laufenden Text. Die Angabe mehrerer Fundstellen geschieht über Fußnote (Anmerkung). Bei längeren Zitaten erscheint die Angabe der einzelnen Verse in „[]“ innerhalb des zitierten Textes.

Angesichts des Gewinns, den ich allein aus der intensiven Beschäftigung mit dem Koran zog, habe ich keine Zweifel, daß die Teilgabe daran auch anderen Gewinn bringen kann. Dabei denke ich nicht nur an Zeitgenossen, die es schon einmal mit der Koranlektüre versuchten, aber – wie ich bei einem Jahre zurückliegenden Versuch – bereits in Sure 2 stecken blieben, oder an „Profis“ der Religion, die vom Koran mehr wissen sollten als, daß er „die Bibel“ des Islam ist. Zu wissen, was im Koran steht, ist m.E. erste Voraussetzung für den verständigen Umgang des Nichtmuslim mit dem Islam. Die vielen muslimischen Mitbürger in unserem Land verdienen nicht nur, daß Christen mehr von den Grundgegebenheiten des Islam wissen. Die vielen Muslime in unserem Land fordern auch ihre nichtmuslimischen Mitbürger heraus, klarer zu sehen, wo und wie sich die morgenländische Religion bzw. Prägung grundlegend von der abendländischen unterscheidet. Dazu einen Betrag zu leisten, ist mein Anliegen.

Detmold, Ende August 2002

Hermann Eberhardt

Inhalt

1 Rahmengengebenheiten	13
1.1 Der Hintergrund der Gottesfurcht	13
1.1.1 Entscheidung im Diesseits	15
1.1.2 Abrechnung im Jenseits	16
1.1.3 Barmherzigkeit im Gericht (nur) für die Gläubigen	17
1.2.1 Alles nach der Vorherbestimmung Gottes	19
1.2.2 Eindeutige Scheidung im Jenseits	20
1.3 Die Vorstellungen von Hölle und Paradies	21
1.3.1 Hölle	21
1.3.2 Paradies	24
1.4 Duales System	28
1.4.1 Systemeigene Typologie	28
1.4.2 Eindeutiges Entweder-Oder	34
1.4.3 Wer „hochmütig“ ist, ist schon gefallen	35
1.4.4 Kein Platz für Unernsthaftigkeit	38
1.4.5 Keinerlei Platz für oppositionelles Verhalten	39
1.4.6 Kein Platz für Zweifel	42
1.4.7 Kein Platz für „persönliche Neigungen“	44
1.4.8 Gläubige beherrschen die „Sünde“	45
1.5.1 Der Vorzug des Jenseits gegenüber dem Diesseits	48
1.5.2 Der Islam – das Tor zum Paradies	49
1.6 Vom „Rahmen“ zum „Inhalt“	50
2 Der Koran – unvergleichliche Urkunde des Islam, an der nicht zu zweifeln ist	51
2.1 Die Autorität des Koran als gottgegebene Schrift	51
2.2.1 Die Autorität Mohammeds als Kündler des Koran	53
2.2.2 Jede Opposition ist frevelhaft	54
2.3 Merkmale der Gottgegebenheit des Koran	54
2.3.1 Die verständliche arabische Sprache des Koran	55
2.3.2 Weiteres Entgegenkommen Gottes	56
2.3.3 Die (präexistente) Erhabenheit des Koran	56
2.3.4 Umgang mit dem Koran	57
2.4 Der Koran als Vollendung der Offenbarung Gottes	58
2.5 Am Koran scheiden sich (nach Gottes Plan) die Geister	58
2.6 Die letztgültige Offenbarung der richtigen Religion	60
3.1 Islam: „Glauben und tun, was recht ist“	61
3.2 Einheit von Glauben und Tun	61
4 Die Grundartikel des Glaubens	63
4.1.1 Die Einzigkeit Gottes	63
4.1.2 Abwehr jeglicher „Teilhaber“	64
4.1.3 Exkurs: Die Stellung Jesu im Koran	65
4.1.4 Der einzige lebendige Gott	66
4.2.1 Der gerechte Gott und sein Gericht	67

4.2.2 Der Glaube an das Jenseits	68
4.3.1 Der Glaube an den Koran und den Gesandten Gottes.....	69
4.3.2 Ausweg aus der fundamentalistischen Falle?.....	72
4.4 Glaube an die Engel.....	72
4.5 Zusammenfassung	76
5 Grundelemente der Lebensgestaltung.....	78
5.1 Gottesdienstliche Pflichten	78
5.1.1 Verrichten des Gebets	78
5.1.1.1 Gebet zum einzigen Gott	79
5.1.1.2 Gebet nur für die eigenen Leute.....	80
5.1.1.3 Gebetshaltung	80
5.1.1.4 Einzelheiten zum Gebet	81
5.1.1.4.1. Zurüstung zum Gebet.....	81
5.1.1.4.2 Gebetsrichtung.....	82
5.1.1.4.3 Verneigung und Niederwerfung.....	83
5.1.1.4.4 Gebetszeiten.....	84
5.1.1.4.5 Vortragsweise und Ort des Gebets	85
5.1.2 Die heilige Kultstätte Mekka	86
5.1.2.2 Zum Bilderverbot.....	88
5.1.2.3 Unbedingter Zugang zur Kultstätte	88
5.1.3 Wallfahrt.....	89
5.1.4 Heilige Monate	91
5.1.5 besondere Weihe – Friedenspflicht.....	92
5.1.6 Fasten.....	93
5.1.7 Fastenmonat Ramadan.....	94
5.2 Reinheitsgedanke und -vorschriften.....	95
5.2.1 Gereinigtsein.....	96
5.2.2 Unreinheit der Heiden.....	96
5.2.3 Sich reinigen = bekehren	97
5.2.4 Ganzheitliches Verständnis.....	97
5.2.5.1 Speise und Schlachtbestimmungen	99
5.2.5.2 Abgrenzung von verbotenem Unreinen	100
5.2.6.1 Stellung zu Wein und Weingenuß	102
5.2.6.2 Ausschluß von Kontrollverlust	103
5.2.7 Zusammenfassung	103
6 Reine Einheit von Glaube, Leben und Gemeinwesen.....	105
6.1 Verbundenheit in Freundschaft.....	106
6.1.1 Gott als Freund der Gläubigen.....	106
6.1.2 Gott als Freund verbindet die Gläubigen in Freundschaft.....	107
6.1.3 Freundschaft untereinander – Abgrenzung nach außen	108
6.1.4 Verwandtschaftliche Verbundenheit wird zweitrangig	109
6.1.5 Außenstehende kümmern nicht.....	109
6.2 Verbundenheit im innern – Geschlossenheit nach außen.....	110
6.3 Zwischenergebnis	111
6.4 Almosensteuer, Almosen und Spenden als Beitrag zum Gemeinwesen	111

6.5	Gemeinwesen mit autoritärer Führungsstruktur.....	113
6.5.1	Diktatur des Koran – autoritäres Leitungsprinzip	113
6.5.2	Unangefochtene Führungsautorität des Gesandten	115
6.5.3	Hierarchische Orientierung – Homogenes Gemeinwesen.....	116
6.6	Krieg / Kampf um Gottes willen.....	117
6.6.1	Der Prophet führt den Krieg und feuert zum Kampf an.....	118
6.6.2	„Handel mit Gott“ im Hintergrund	119
6.6.3	Differenzierte Sicht.....	120
6.6.4	Vermögenseinsatz (Spenden, Almosen)	121
6.6.5	Kriterien für den Heiligen Krieg	122
6.6.5.1	Der Weg Gottes und die notwendigen Aufwendungen für ihn	122
6.6.5.2	Die vom Weg Gottes abhalten, sind die Gegner	123
6.6.6.1	Kampf um den Weg Gottes nach innen und nach außen.....	124
6.6.6.2	Einfache Denkmuster – Reihen fest geschlossen	126
6.6.6.3	Legitimierungen: Recht zur Selbstverteidigung und erweitertes ius talionis	127
6.6.6.4	Reine Verhältnisse – Der Totalitätsanspruch des Islam	128
6.6.7	Stellung zu Juden und Ungläubigen allgemein.....	129
6.6.8	Konkreter Hintergrund – Beute machen gehört dazu.....	130
6.6.9	Zusammenfassung und Folgerungen.....	131
6.7.1	Schlagkräftige Religion – Zwangsbekehrung?	132
6.7.2	Keine Zwangsbekehrung aber auch keine Religionsfreiheit	134
7	Weitere Bedingungen des Gemeinwesens – Regelung der Geschlechterbeziehung	135
7.1	Schöpfungsgegebene Stellung von Mann und Frau	135
7.1.1	Gleichstellung von Mann und Frau vor paternalem Hintergrund.....	136
7.1.2	Gleichbehandlung bei Vergehen	138
7.1.3	Alte Rollenvorstellung – Dominanz des Mannes.....	138
7.2	Gleiche Ehebedingungen für die Gläubigen	139
7.2.1	Allgemein gültige Sexualmoral: Geschlechtsverkehr an die Ehe gebunden	139
7.2.2	Ausschluß von „Abscheulichem“	141
7.2.3	Kleiderordnung – Reiz- bzw. Versuchungsprophylaxe.....	142
7.3.1	Rollenspezifische Bedingungen der Heirat	144
7.3.2	Ansprüche der Frau.....	145
7.3.3	Frauen des Propheten (Sonderrolle).....	145
7.4.1	Absicherung der Frau bei Ehescheidung.....	147
7.4.2	„Entlassung“ nicht ohne Versorgung.....	147
7.4.3	Belastung der Männer	149
7.4.4	Fortschrittliches Scheidungsrecht	150
7.5	Vermögensstellung der Frau	151
7.6	Zeugenrechte der Frau	152
7.7	Erbrechtliche Bestimmungen.....	153
7.8	Abschließende Reflexion	153
8	Weitere Themen der Rechtleitung	155
8.1	Themen der Rechtleitung am Dekalog entlang.....	156
8.1.1	Umgang mit dem Eid (Drittes Gebot).....	156
8.1.2.1	Umgang mit den Eltern (Fünftes Gebot).....	158

8.1.2.2 Merkmale des Elterngebots.....	161
8.1.3 Töten (Sechstes Gebot).....	161
8.1.3.1 Geteilte Ansicht zum Töten	162
8.1.3.2 Geltung der „Tatio“	164
8.1.3.3 Folgerungen (vgl. „Heiliger Krieg“)	165
8.1.3.4 Unsichere Aussage zur Selbsttötung (Suizid)	166
8.1.3.5 Inkaufnahme des eigenen Todes im „Heiligen Krieg“.....	166
8.1.3.6 Abschließende Reflexion	167
8.1.4 Nicht stehlen (Achstes Gebot u.a.)	168
8.1.5 Rechtes „Zeugnis“ (Neuntes Gebot).....	169
8.1.5.1 Keine Schimpfnamen.....	169
8.1.5.2 Keine Verleumdung.....	170
8.1.5.3 Guter Ruf – Wahrhaftigkeit	170
8.1.5.4 Wahrhaftigkeit und „Ränke“ bzw. List	171
8.1.5.5 (Glaubens-)Zeugenschaft.....	173
8.1.5.6 Zeugenpflichten	175
8.1.5.6.1 kein leeres Gerede.....	175
8.1.5.6.2 Zeugnis vor Gott.....	176
8.1.5.6.3 Zeugen bei Rechtsgeschäften.....	176
8.1.5.7 Zusammenfassung	178
8.1.6 Umgang mit Besitz (Zehntes Gebot).....	178
8.1.6.1 Vergängliche Nutznießung	179
8.1.6.2 Jenseitsvorstellung im Hintergrund.....	180
8.1.6.3 Entsprechende Güterabwägung.....	181
8.1.6.4 Folgerungen für den Umgang mit Hab und Gut.....	182
8.1.6.4.1 Eigentum verpflichtet.....	183
8.1.6.4.2 Spenden	184
8.1.6.4.3 Praxis – Prahlen ausgeschlossen	184
8.1.6.4.4 Geiz ausgeschlossen	185
8.1.6.4.5 Verschwendung ausgeschlossen	186
8.1.6.5 Rechtes Maß halten.....	187
8.1.6.6 Zinsleihe verboten.....	187
8.1.6.7 Rechtes Maß und Gewicht	189
8.1.6.8 Zwischenbeobachtung	190
8.1.6.9.1 Umgang mit anvertrautem Gut	190
8.1.6.9.2 Sonderfall: „Beute“.....	191
8.1.7 Zusammenfassung und Überleitung.....	192
8.2 Koranalogie zu Bitten des Vaterunser?.....	194
8.2.1.1 Analogie Fünfte Vaterunserbitte – erster Teil: Bitte um Vergebung.....	194
8.2.1.2 Vergebungsbitte als Kennzeichen des Glaubens.....	195
8.2.1.3 Keine Vergebung (für die Ungläubigen) im Gericht.....	196
8.2.1.4 Vergebung (Paradies) nur für die Gläubigen	197
8.2.1.5 „Liebe“ Gottes nur für die Rechtschaffenen	198
8.2.1.6 „Wie wir vergeben...“ – nicht verbindliches Additum	200
8.2.1.7 Zusammenfassung	202

8.2.2	Sechste Vaterunserbitte: Versuchung	202
8.2.2.1	Versuchung als Überführung der Ungläubigen.....	202
8.2.2.2	Die Bitte, nicht in Versuchung geführt zu werden, wäre unangemessen	205
8.2.2.3	Es gilt vielmehr durchzustehen.....	205
8.2.2.4	„Prüfung“ durch Gott.....	206
8.2.2.5	Prüfung als selbstverständlicher Glaubenstest	207
8.2.2.6	Bedrohlichkeit der Prüfung – Mahnung durch sie	208
8.2.2.7	Zusammenfassung: Kein Raum für die Sechste Vaterunserbitte.....	209
8.2.3.1	Siebte Vaterunserbitte – Das Böse / Satan	209
8.2.3.2	Wirken im Rahmen des Willens Gottes auf der gottabgewandten Lebensseite	210
8.2.3.3	Rebellischer Satan (Engel).....	211
8.2.3.4	Satan – Die Gestalt des Iblis	212
8.2.3.5	Weitere Beobachtungen.....	214
8.2.3.6	Exkurs: Dschinn.....	215
8.2.3.6.1	Gemeinsamkeiten mit Menschen	215
8.2.3.6.2	Andersartigkeit der Dschinn	216
8.2.3.6.3	Weitere Beobachtungen.....	216
8.2.3.7	Satan und die koranische „Sündenfallgeschichte“	217
8.2.3.8	Rechtleitung oder Satan.....	218
8.2.3.9	Folgerung: Satan als Katalysator einer Religion der Selbsterlösung.....	219
8.2.4	Zusammenfassung	220
8.3	Überleitung	221
9	Welt- und Menschenbild des Koran.....	222
9.1	Vorstellung vom Kosmos (Schöpfung).....	222
9.1.1	Sieben Himmel u.a.....	222
9.1.2	Die Rede vom Wirken des „Logos“ Gottes	224
9.1.3	Weitere Aussagen zur Schöpfung (vgl. 1.Mose).....	225
9.2.1	Schöpfung des Menschen (auch Kraft des Wortes)	227
9.2.2	Erwählung Adams – keine „Ersünde“.....	228
9.2.3	Fortgesetzte Schöpfung: Mann – Frau – Auferstehung.....	230
9.2.4	Keine (Aussage zur) „Gottesebenbildlichkeit“	233
9.3	Die letzten Dinge – Apokalyptik des Koran	234
9.3.1	Auferstehung zum Gericht.....	234
9.3.2	Tag des Gerichts	234
9.3.3	Termin?.....	235
9.3.4	Elemente des Geschehens	236
9.3.4.1	Schrecken.....	241
9.3.4.2	Schrift, in der alles verzeichnet ist	241
9.4	Die Intention der Apokalyptik des Korans.....	243
9.5	Glaube im Angesicht des „Dies irae“ – ein Vergleich	244
10	Fragen vom Koran her an den heutigen Islam	248
10.1	Festlegung des Koran auf den in arabischer Sprache geoffenbarten Wortlaut?	248
10.2	Exklusivität des Islam als wahre Religion – und „Ökumene“?.....	250
10.3	Islam und moderne Religionsfreiheit?	251
10.4	Gleiches Recht für jedermann?.....	253

10.5 Hierarchisches System und Demokratie?.....	254
Schlußbemerkung	256
Stichwortregister.....	257
Register der zitierten Texte bzw. Stellenverweise	262

1 Rahmengenheiten

Die den Koran „eröffnende“¹ Sure 1 beginnt mit dem Lobpreis Gottes und der Bitte an den, der „am Tag des Gerichts regiert“, recht geleitet zu werden, den „geraden Weg“ geführt zu werden und damit *nicht* „irre“ zu gehen und dem „Zorn“ Gottes zu verfallen. Sure 2 stellt V. 2 alsbald den Koran vor als „die Schrift, an der nicht zu zweifeln ist, (geoffenbart) als Rechtleitung für die Gottesfürchtigen“, erläutert V. 3-5, wer gottesfürchtig ist, und konstatiert V. 6f. die Verstocktheit der Ungläubigen. „Denen, die ungläubig sind, ist es gleich, ob du sie warnst, oder nicht. Sie glauben (so oder so) nicht“, heißt es. „Gott hat ihnen das Herz und das Gehör versiegelt, und ihr Gesicht ist verhüllt. Sie haben (dereinst) eine gewaltige Strafe zu erwarten.“²

1.1 Der Hintergrund der Gottesfurcht

Trifft zu, daß die „Ungläubigen“ jeglicher Warnung unzugänglich bleiben, können sie im Zusammenhang des Korans eigentlich nur die Funktion einer Folie für die Gläubigen haben. Die „gewaltige Strafe“³, die die Ungläubigen zu erwarten haben⁴, ist natürlich zu fürchten.⁵ Die Gottesfurcht der „Gläubigen“ gründet wesent-

- 1 Alle Suren haben ein arabisches Kennwort. Das Kennwort von Sure 1 lautet: „Fātiha“ = „Eröffnende“ und ergibt sich aus ihrer Stellung im Koran. Die Kennworte den folgenden Suren nehmen jeweils ein Stichwort ihres Textes auf. Daß die reichhaltigste Sure 2 unter dem Kennwort „Bakara“ = „Kuh“ läuft, wird jeden Außenstehenden verwundern. 2,67-71 handelt von Moses Anweisungen eine Kuh betreffend. Daß nirgends sonst im Koran von einer Kuh die Rede ist, wird Sure 2 zu ihrem Kennwort verholfen haben. Sie ist eben die Sure, in der von „Der Kuh“ die Rede ist.
- 2 Daß der Koran als „Warnung“ nur für die Gläubigen relevant ist, bekundet auch die widersprüchliche Argumentation von 28,47f. Einerseits wird Mohammed als Warner zu seinen Zeitgenossen geschickt, damit sie nicht sagen können, Gott habe sie nicht gewarnt, und sie hätten damit nicht die gleiche Chance gehabt wie seinerzeit das durch Mose gewarnte Volk Israel am Sinai. Andererseits bringt Mohammed nicht wie Mose beglaubigende Wunderzeichen bei – mit der Begründung, bei Mose hätten die Wunderzeichen bei den Ungläubigen auch nichts gebracht.
- 3 2,7.114; 3,105.176; 4,93; 5,33.41; 8,68; 9,101; 16,94.106; 24,11.14.23; 45,10. – Viel häufiger noch als von der „gewaltigen“ ist von der „schmerzhaften“ Strafe die Rede (2,10.104.174.178; 3,21.77.91.177.188; 4,18.138.161.173; 5,36.73.94; 6,70; 7,73; 8,32; 9,3.34.39.61.74.79.90 usw.). Daneben begegnet der Gebrauch der Adjektive „erniedrigende“ (2,90; 3,178; 4,14.37.102.151; 22,57; 31,6; 33,57; 44,30; 45,9; 58,5.16), „schwer[st]e“ (2,85.165; 3,4; 6,124; 10,70; 23,77; 25,19; 32,21; 34,46; 35,7.10; 38,26; 40,46; 41,27 usw.), „bedrückende“ (25,65), „schlimme“ (6,157; 7,165; 27,5; 39,24.47; 40,45), „harte“ (11,58; 14,17; 31,24; 41,50), „heftige“ (14,2), „unabwendbare“ (11,76), „beständige“ (5,37; 9,68; 11,39; 39,40; 42,45) und „ewige“ (10,52; 32,14; 37,9) – abgesehen von sonstiger „Strafe“-Rede.
- 4 Nach 3,103 befinden sich die Ungläubigen „am Rand einer Grube des Höllenfeuers“.
- 5 Vgl. 39,23: „Gott hat die beste Verkündigung (die man sich überhaupt denken kann, als Offenbarung) herabgesandt, eine sich gleichartig wiederholende Schrift (oder: (in der Anordnung der Teile) ebenmäßige Schrift) (mit) Erzählungen, die diejenigen, die ihren Herrn fürchten, (zuerst) zum Schauern bringt, hierauf (aber) an Leib und Seele besänftigt und dazu anhält, Gottes zu gedenken (w. deretwegen die Haut derjenigen, die ihren Herrn fürchten, (vor Schrecken) rauh wird, worauf (dann) ihre Haut und ihr Herz weich werden (in der Bereitschaft), Gottes zu gedenken). Das ist die Rechtleitung Gottes. Er leitet damit recht, wen er will. Wen aber Gott irreführt, für den gibt es keinen, der ihn rechtleiten würde.“

lich in der Furcht vor dieser Strafe⁶, denn der wahre Glaube an Gott ist mit dem Glauben „an den jüngsten Tag“ (2,8) bzw. „Tag des Gerichts“ und die an ihm unweigerlich erfolgende „(böse) Abrechnung“⁷ verbunden. Mit der Drohung des absoluten Selbstverlusts in der Hölle „macht Gott seinen Dienern *Angst* (um sie vom Irrweg abzuhalten, als ob er sie damit auffordern wollte): ‚Ihr meine Diener! Mich (allein) sollt ihr fürchten‘“ (39,15f.). „Furcht (vor seiner Strafe) und ... Verlangen (nach seiner Barmherzigkeit)!“ kennzeichnet die rechte Gebethaltung (7,76). „Ist denn einer, der seinen Bau auf Furcht Gottes und auf Wohlgefallen (von ihm) gegründet hat, besser (daran), oder einer, der ihn auf den Rand einer brüchigen Steilwand gegründet hat, worauf er (d.h. der Bau) mit ihm in das Feuer der Hölle abstürzt?“, fragt 9,109 rhetorisch. Gläubige sind „diejenigen, die sich aus Furcht vor ihrem Herrn *ängstigen*, [58] und die an die Zeichen ihres Herrn glauben, [59] und die ihrem Herrn nicht (andere Götter) beigesellen, [60] und die ihre Spenden geben und dabei *Angst im Herzen haben* (im Gedanken daran), daß sie (am jüngsten Tag) zu ihrem Herrn zurückkehren werden“ (23,57ff.). Sie leben zeitlebens „in Furcht“.⁸ „An den Tag des Gerichts glauben, [heißt für die Gläubigen,] sich vor der Strafe ihres Herrn *ängstigen* – vor der Strafe ihres Herrn darf sich (in der Tat) niemand sicher fühlen“ (70,26ff.).

Allererstes Kriterium der Gläubigkeit ist die zweifelsfreie Anerkennung des Korans bzw. der an Gottes Diener Mohammed ergangenen Offenbarung. Wer zweifelt, müßte (2,23) „eine Sure gleicher Art“ und entsprechende göttliche Zeugen für sie beibringen können. „Wenn ihr (das) nicht tut – und ihr werdet es nicht tun –, dann macht euch darauf gefaßt, daß ihr in das Höllenfeuer kommt, dessen Brennstoff Menschen und Steine sind, und das (im Jenseits) für die Ungläubigen bereitsteht!“, droht 2,24 und 2,39 stellt selbstverständlich fest: „Diejenigen aber, die ungläubig sind und unsere Zeichen für Lüge erklären, werden Insassen des Höllenfeuers sein und (ewig) darin weilen.“

Als stehende Redewendung begegnet die Verbindung von „ungläubig“ und den Koran bzw. „die Zeichen für Lüge erklären“.⁹ Wird lediglich von Leuten die „Zeichen für Lüge erklären“ gesprochen¹⁰, so dürfte das „ungläubig“ immer mitzudenken sein. Als „hochmütig“ werden sie¹¹ charakterisiert, als „taub und stumm“, „im Finstern“ tappend und von Gott „in die Irre“ geführt, zeichnet sie 6,39. Als „Frev-

6 Auch wenn es dabei nur um Auskunft der jeweiligen Deutschen Wort-Konkordanzen geht, will es schon etwas heißen, daß im Koran reichlich viermal häufiger von „Strafe“ die Rede ist als in der wesentlich voluminöseren Bibel.

7 13,18.21; 14,41; 38,16.26.53; 40,27; 69,20.26; 78,27.

8 Erst am jüngsten Tag wird Gott sie „in den Zustand der Sicherheit versetzen“ (24,55). Nur die sind fromm, „die ihren Herrn im verborgenen fürchten und sich vor der Stunde (des Gerichts) ängstigen“ (21,49). „Diejenigen aber, die glauben, ängstigen sich vor ihr und wissen, daß sie eine Tatsache (und nicht eine bloße Drohung) ist (w. daß sie die Wahrheit ist)“ (42,18).

9 5,10.86; 22,75; 57,19; 64,10.

10 6,39.49; 7,36.40.176f.182; 27,83.

11 7,36.40.

ler“ (6,49), die „gegen sich selber freveln“¹², sind sie anzusehen, mit „einem Hund zu vergleichen. Der hängt die Zunge heraus, du magst auf ihn losgehen oder ihn (in Ruhe) lassen“ (7,176). Gott wird sie „Stufe um Stufe (ihrem Verhängnis entgegen)gehen lassen“, verspricht 7,182. Sie „haben eine erniedrigende Strafe zu erwarten“.¹³ Daß sie „Insassen des Höllenfeuers“¹⁴ bzw. „Höllensbrandes“¹⁵ sein werden, kündigte schon Sure 2 an. Daß der Aufenthalt darin „ewig“ sein wird¹⁶, klang hier ebenfalls schon an.

1.1.1 Entscheidung im Diesseits

Sich „vor dem Höllenfeuer in acht“ zu nehmen, „das für die Ungläubigen bereitsteht“, und „Gott und dem Gesandten“ zu gehorchen (3,131f.), ist sozusagen eine Standard-Warnung des Korans an die Gläubigen, und die Warnung ist unmittelbar ernst zu nehmen. Denn, was im Jenseits sein wird, entscheidet sich auf jeden Fall im Diesseits. Nur „Heuchler“, die noch *zeitlebens* „umkehren und sich bessern und an Gott festhalten und sich in ihrem Glauben ganz auf ihn einstellen“ (4,146), entgehen dem Höllenfeuer. Für Schuldbekennnis und Vergebung ist es im Jenseits zu spät.¹⁷ Auch die „Bereitschaft, sich mahnen zu lassen“, kommt am Tag des Gerichts zu spät. Da „beißt“ sich „der (in seinem Erdenleben) gefrevelt hat, ... (vor Wut und Ärger über das, was er getan hat) in die Hände ... mit den Worten: ‚Hätte ich es doch...‘“ (25,27). Da bleibt nur das Bedauern „Hätte ich doch (in meinem Erdenleben) für mein Leben (im Jenseits) vorgesorgt!“¹⁸. „Die sich (etwa) von ihrer Religion abbringen lassen und (ohne sich wieder bekehrt zu haben) als Ungläubige sterben, deren Werke sind im Diesseits und im Jenseits hinfällig“ (2,217).

Daß es jenseits der Grenze des Todes und im Angesicht des Gerichts kein Zurück mehr gibt, keine „Fürsprache“¹⁹ – „Alle Fürsprache kommt (nur) Gott zu“ (39,44) –, „keine Helfer“²⁰ – „Außer ihm habt ihr weder Freund noch Helfer“²¹ –, und auch kein „Lösegeld“ angenommen wird²², unterstreicht den Ernst der Höllen-

12 7,177; vgl. 37,113.

13 2,90; 22,57; 58,5 vgl. 31,6; 45,9; 58,16.

14 Vgl. 2,81.217.257.275; 3,116; 5,29; 7,36.44.47.50; 9,68; 10,27; 13,5; 39,8; 40,6.43; 58,17; 59,20; 64,10; 72,23; 98,6.

15 Vgl. 2,119; 5,19.86; 9,113; 22,51; 35,6; 57,19; 67,10f.

16 Vgl. 2,81.162.217.257.275; 3,88.116; 4,14.93.169; 7,36; 9,63.68; 10,27; 13,5; 16,29; 20,101; 21,99; 33,65; 39,72; 40,76; 58,17; 59,17; 64,10; 72,23; 98,6.

17 Vgl. 67,11: „Und sie bekennen ihre Schuld. (Doch dazu ist es dann zu spät.)“

18 89,23f. vgl. 18,42; 39,58.

19 2,254f.; 7,53; 19,87; 20,109; 21,28; 34,23; 74,48.

20 2,10.270; 3,22.56.192; 4,52.145.173; 5,72; 9,74; 16,37; 22,71; 28,25.41; 30,29; 33,65; 35,37; 42,8; 45,34; 48,22; 71,25; 86,10.

21 2,107; 9,116; 29,22; 33,17; 42,31.

22 Zum Stichwort Lösegeld s. 2,48.123; 6,70; 57,15. 3,88-91 führt aus: „(Sie werden zum Höllenfeuer verdammt) um (ewig) darin zu weilen, ohne daß ihnen Straferleichterung oder Aufschub gewährt wird, – [89] ausgenommen diejenigen, die danach umkehren und sich bessern. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben. [90] Diejenigen (aber), die ungläubig geworden sind, nachdem sie gläubig waren, und hierauf dem Unglauben immer mehr verfallen, deren (verspätete) Buße wird nicht an-

drohung des Korans. Wie denn auch der Koran als „Warnung“²³ und sein Verkünder Mohammed – ja auch die Propheten vor ihm²⁴ – wesentlich als „Warner“²⁵ zu verstehen sind. Daß „Gott ... eben einem jeden vergelten [wird], was er (in seinem Erdenleben) begangen hat, ... ist (eine Botschaft, die) den Menschen auszurichten (ist, damit sie sie zur Kenntnis nehmen) und damit sie dadurch gewarnt werden und wissen, daß Gott (w. er) (nur) ein einziger Gott ist, und damit diejenigen, die Verstand haben, sich mahnen lassen“ (14,51f.).

1.1.2 Abrechnung im Jenseits

Der Warnung vor der Hölle für die Ungläubigen entspricht die Gewißheit, daß ihnen der Himmel bzw. das Paradies verschlossen bleibt. Für sie „werden (dereinst) die Tore des Himmels nicht geöffnet, und sie werden so lange nicht in das Paradies eingehen, bis ein Kamel in ein Nadelöhr eingeht“ (7,40). So wenig ein Kamel durchs Nadelöhr kommt, so konsequent droht entsprechende Vergeltung²⁶ am Tag des Gerichts. „Alle werden (dereinst bei der Vergeltung im Jenseits) nach dem, was sie (in ihrem Erdenleben) getan haben, eingestuft. Dein Herr gibt sehr wohl acht auf das, was sie tun“, heißt es 6,132. „Macht euch darauf gefaßt, einen Tag zu erleben, an dem ihr (zum Gericht) zu Gott zurückgebracht werdet, worauf jedem voll heimgezahlt wird, was er (im Erdenleben) begangen hat!“, warnt 2,181, „ihnen (d.h. den Menschen, die vor dem Gericht stehen) wird (dabei) nicht Unrecht getan.“²⁷

Daß am Tag des Gerichts niemand „Unrecht getan“ wird, ist durchgängige Überzeugung des Koran.²⁸ Es gilt, „daß Gott nicht gewohnt ist, den Menschen (w. den (d.h. seinen) Dienern) Unrecht zu tun (vielmehr Lohn und Strafe nach Gebühr verteilt)“ (22,10). Die laufend erinnerte Barmherzigkeit des „gnädigen Gottes“ – mit Ausnahme von Sure 9 beginnen alle Suren „Im Namen des barmherzigen und

genommen werden. Das sind die, die (endgültig) irre gehen. [91] Diejenigen, die ungläubig geworden sind und in diesem Zustand sterben, – nicht die (ganze) Erde voll Gold würde von einem von ihnen (als Lösegeld) angenommen, auch wenn er sich (allen Ernstes) damit loskaufen wollte. Eine schmerzhaftige Strafe haben sie zu erwarten. Und sie haben (dereinst) keine Helfer.“

23 26,67.103.121.139.158.174.190; 36,45; 37,177; 53,56; 74,36; 77,6.

24 2,213; 4,165; 5,19; 25,51; 26,208; 34,34; 35,42; 37,72.147; 43,23; 67,8f.

25 2,119.213; 5,19; 6,48; 7,184.188; 11,2.12.25; 13,7; 15,89; 17,105; 18,56; 22,49; 25,1.56; 26,115.194; 27,92; 28,46; 29,50; 32,3; 33,45; 34,28.44; 35,34f.37; 38,4.65.70; 41,4; 46,9; 48,8; 50,2; 51,50f.; 67,26; 71,2; 88,21.

26 Vgl. 2,134.202; 6,70.138f.157; 7,40f.96; 10,4.70; 14,51; 16,88.94; 20,127; 21,29; 35,36; 41,27; 45,14; 53,31; 77,44.

27 46,19: „Gott (w. Er) will ihnen ja ihre Handlungen voll heimzahlen. Und ihnen wird (dabei) nicht Unrecht getan“. – 21,47: „Und für den Tag (oder: am Tag) der Auferstehung stellen wir die gerechten Waagen auf. Und dann wird niemand (im mindesten) Unrecht getan. Wenn es (auch nur) das Gewicht eines Senfkorns ist, bringen wir es bei. Wir rechnen (genau) genug ab.“ – 31,16: „Mein Sohn! (Beim jüngsten Gericht wird alles an den Tag kommen.) Wenn es (auch nur) das Gewicht eines Senfkorns ist und es sich auf einem (abgelegenen) Felsen befindet, oder im Himmel, oder auf der Erde, bringt Gott es bei. Er findet (immer) Mittel und Wege und ist (über alles) wohl unterrichtet.“

28 Vgl. 3,25.161; 4,49.77.124; 6,160; 8,60; 10,47.54; 16,111; 19,60; 23,62; 45,22.

gnädigen Gottes“ – und seine *Vergebung von Schuld steht und fällt allerdings mit der Gläubigkeit*. Zwar heißt es 6,165 und 7,167: „Dein Herr ist schnell im Bestrafen. Aber er ist (auch) barmherzig und bereit zu vergeben“ und 55,60 fragt: „Sollte die Vergeltung für gutes Handeln (im Diesseits) etwa anders sein, als daß (dafür im Jenseits) gut (an einem) gehandelt wird?“ Doch, wer als Ungläubiger stirbt, begegnet im Jenseits einzig dem strafenden Richter, der „schnell im Abrechnen“ ist²⁹ und dabei *keinerlei Bonus* kennt, da mögliche Verdienste des Ungläubigen schon im Diesseits abgegolten wurden. „Denjenigen, denen der Sinn nach dem diesseitigen Leben und seinem Flitter (w. Schmuck) steht, zahlen wir ihre (verdienstlichen) Handlungen (bereits) in ihm (d.h. im Diesseits) voll heim, und ihnen wird in ihm nichts abgezuckt. Das sind die, die im Jenseits nur das Höllenfeuer zu erwarten haben. Und hinfällig ist (dann), was sie in ihm (d.h. im Diesseits) gemacht, und zunichte wird, was sie (zeitlebens) getan haben“, steht 11,15f. zu lesen. „Ihr habt, was euch an guten Dingen zustand, (schon) in eurem diesseitigen Leben verbraucht und ausgenützt“, wird ihnen in der Hölle gesagt. „Heute wird euch mit der Strafe der Erniedrigung dafür vergolten, daß ihr euch auf der Erde unberechtigterweise hochmütig gebärdet, und daß ihr euch (fortwährend) versündigt habt“ (46,20). „Die Werke derer, die an ihren Herrn nicht glauben, sind der Asche zu vergleichen, der an einem stürmischen Tag der Wind heftig zusetzt. Sie haben (dereinst) keine Gewalt über etwas von dem, was sie (im Erdenleben) erworben haben“, heißt es 14,18, und 18,103ff. verkündet: „Sollen wir euch Kunde geben von denen, die im Hinblick auf (ihre) Werke (dereinst) am meisten verlieren, – (von denen) deren Eifer im diesseitigen Leben fehlgeleitet ist, während sie (ihrerseits) meinen, sie würden es recht machen? Das sind diejenigen, die an die Zeichen ihres Herrn und (die Tatsache) daß sie (dereinst beim Gericht) ihm begegnen werden, nicht glauben. Ihre Werke sind daher hinfällig. Und wir erkennen ihnen (bei der Abrechnung) am Tag der Auferstehung (dafür) keinen Wert zu (w. wir stellen ihnen (dafür) kein Gewicht auf (die Waagschale)). Das ist ihr Lohn, (nämlich) die Hölle (oder: Deren Lohn ist die Hölle) dafür, daß sie ungläubig waren und mit meinen Zeichen und meinen Gesandten ihren Spott getrieben haben.“

1.1.3 Barmherzigkeit im Gericht (nur) für die Gläubigen

Demgegenüber steht der Gläubige im Gericht grundsätzlich anders da. Der „Diener“ Gottes³⁰, der „Gott liebt“ (3,31), der „Gottesfürchtige“³¹, der „Gläubige“³², der allenfalls „unwissend“ sündigt (33,5) oder der (reumütig) „umkehrt“³³, kann mit der Vergebung des „milden“ (17,44), „liebreichen“ (85,14), „mächtigen“³⁴ und

29 2,202; 3,19.199; 5,4; 6,62; 13,41; 14,51; 24,39; 40,17.

30 10,107; 39,53.

31 2,182.199.218.225.226.235; 4,129; 8,69; 35,28.

32 3,155; 4,23.25.96.100.106.152; 5,3.101; 6,145; 8,70; 9,99.102; 11,41; 16,110.115; 24,22.33.62; 33,50; 35,34; 41,32; 57,28; 58,12; 60,12.

33 2,192; 3,89; 4,110; 5,34.39.74; 6,54; 7,153; 9,5; 16,119; 17,125; 20,82; 24,5; 25,70; 27,11; 28,16; 33,59.

34 35,28.30.34; 38,66; 39,5; 40,42; 67,2; 71,10.

„wirklich“ (16,18) „barmherzigen“³⁵ Gottes rechnen. Zwar stellt 9,27 fest, daß Gott sich (gnädig) wieder zuwende, „wem er will“ und es heißt³⁶: „Gott ... vergibt, wem er will, und er bestraft, wen er will“. Auch findet sich 33,24 die Bemerkung, Gott könne „die Heuchler ..., wenn er will, bestrafen, *oder sich ihnen (gnädig) wieder zuwenden*“, doch am Ende der gleichen Sure (33,73) wird konstatiert, daß „Gott ... ja nun die heuchlerischen und die heidnischen Männer und Frauen bestrafen“ wird – im Gegensatz zu „den gläubigen Männern und Frauen“, die seine gnädige Zuwendung gewärtigen dürfen. Denn gegen die, die „Gott und seinem Gesandten aufrichtig zugetan ... [und] ... rechtschaffen sind, gibt es nichts einzuwenden (w. kann man nicht vorgehen). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“ (9,91). „Wir helfen unseren Gesandten und denen, die (mit ihnen) glauben, im diesseitigen Leben und (dereinst) am Tag, da die Zeugen auftreten, am Tag, da es den Frevlern nichts nützt, wenn sie sich entschuldigen. Diese (w. Sie) haben (vielmehr) den Fluch (Gottes) und die schlimme Behausung (der Hölle) zu erwarten“ heißt es 40,51f. Wer dagegen „handelt, wie es recht ist, *und dabei gläubig ist*, hat ... (bei der Abrechnung am jüngsten Tag) weder Unrecht noch Gewalttat zu befürchten“ (20,112). „In seinen Rechten geschmälert oder (sonstwie) schlecht behandelt zu werden“, kommt für ihn nicht in Frage (72,13). Er hat 49,14 im Ohr, wo es heißt: „Wenn ihr ... Gott und seinem Gesandten gehorcht, schmälert er euch nichts von euren Werken. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

Handeln, wie es recht ist, heißt für den Koran gegebenenfalls auch Umkehr und Buße. Natürlich können Menschen schwach sein und Unrecht tun und müssen dann Gottes Strafe gewärtigen. Doch sie haben zu Lebzeiten die Möglichkeit von Umkehr und Buße und damit auch der Vergebung.³⁷ „Wenn einer umkehrt und rechtschaffen handelt, wendet er sich bußfertig Gott wieder zu“, und denjenigen, die das tun „wird Gott (bei der Abrechnung) ihre schlechten Taten gegen gute eintauschen. Er ist barmherzig und bereit zu vergeben“, heißt es 25,70f.

Darüber hinaus verspricht der Koran (42,23): „Wenn einer eine gute Tat begeht, erweisen wir ihm dafür noch mehr Gutes (als ihm von Rechts wegen zusteht). Gott ist bereit zu vergeben und weiß (den Menschen für ihre guten Taten) zu danken.“ „Gott tut (bei der Vergeltung im Jenseits) nicht im Gewicht eines Stäubchens Unrecht. Und wenn es eine gute Tat ist (die vergolten werden soll), vervielfältigt er sie. Er gibt seinerseits gewaltigen Lohn“ (4,40).³⁸ Gute Werke – z.B. die gebotenen

35 5,98; 25,6; 34,2; 35,41; 42,5; 46,8; 49,5; 60,7; 64,14; 66,1; 73,20.

36 3,129; 48,14.

37 In der Josefsgeschichte von Sure 12 sagt Josef (V. 53) zu seinen Brüdern: „Ich behaupte nicht, daß ich unschuldig sei. Die (menschliche) Seele verlangt (nun einmal) gebieterisch nach dem Bösen, – soweit mein Herr sich nicht erbarmt. Er ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

38 9,20f.: „...Gott bringt diejenigen, die tun, was recht ist, nicht um ihren Lohn. Und sie geben weder eine kleine noch eine große Spende, und sie überqueren (im Kampf gegen die Ungläubigen) kein Tal, ohne daß es ihnen gutgeschrieben würde, damit Gott ihnen (dereinst) ihre besten Taten vergelte (ohne ihre schlechten Taten anzurechnen).“ – 24,38f.: „(Das alles wird ihnen gutgeschrieben) damit Gott ihnen (dereinst) ihre besten Taten vergelte (ohne ihre schlechten Taten anzurechnen) und (ihnen darüber hinaus) von seiner Huld noch mehr gebe. Gott beschert, wem er will, (Gutes)

Spenden bzw. Almosen – der Gläubigen sind wie ein „gutes Darlehen“³⁹ an Gott. „Wenn ihr Gott ein gutes Darlehen gebt (indem ihr gute Werke tut)“, steht 64,17⁴⁰ zu lesen, „wird er es euch (bei der Abrechnung am jüngsten Tag) vervielfachen und euch (eure Sünden) vergeben. Gott ist mild und weiß (den Menschen für ihre guten Taten) zu danken.“⁴¹ Auch hat „Gott ... Mitleid mit den Menschen (w. mit den (d.h. seinen) Dienern)“ (2,207) und „verlangt von niemand mehr, als er (zu leisten) vermag“ (2,286)⁴². So gilt denn: „Diejenigen aber, die glauben und tun, was recht ist – wir verlangen von niemand mehr, als er (zu leisten) vermag –, werden Insassen des Paradieses sein und (ewig) darin weilen“ (7,42).

Zusammengefaßt heißt das mit den Worten des Koran: Gott „wird denen, die glauben und tun, was recht ist, (dereinst reichlich) vergelten. Sie haben Vergabung und vortrefflichen Unterhalt zu erwarten“ (34,4). „Denen“ dagegen, „die ungläubig sind und (ihre) Mitmenschen vom Weg Gottes abhalten, erhöhen wir (dereinst) die Strafe (indem wir) über das (an sich fällige) Strafmaß (hinausgehen) (zur Vergeltung) dafür, daß sie (in ihrem Erdenleben auf diese Weise) Unheil angerichtet haben“ (16,88). Die Gläubigen erhalten mithin Lohn – nach 28,35 sogar „doppelt“ für die, die Muslime waren, noch ehe der Koran da war – für ihre „besten Taten“. Den Ungläubigen dagegen verheißt der Koran (42,27), „ihre schlechtesten Taten [zu] vergelten.“ Sie „haben das Feuer der Hölle zu erwarten, wobei sie weder zum Sterben verurteilt werden, noch ihnen Straferleichterung gewährt wird“ (35,36), ist doch „die Strafe des Jenseits ... schwerer und nachhaltiger“ (20,127).

1.2.1 *Alles nach der Vorherbestimmung Gottes*

Der Drohung der Höllenstrafe für die Bösen steht die Verheißung „vortrefflichen Unterhalts“ und damit des Paradieses als Lohn für die Guten im zweiten, jenseitigen Leben gegenüber. An das zweite, jenseitige Leben, an dessen Anfang der Tag des Gerichts steht, in dem über den jeweiligen künftigen Lebensort entschieden wird, zu glauben, ist für den Koran ebenso schlüssig wie zwingend. Gott, der als der allein Mächtige die gegenwärtige Lebenswelt erschaffen konnte, kann (und wird) den Menschen selbstverständlich auch ein zweites Mal ins Leben rufen. Daran zu zweifeln, käme dem Zweifel an seiner Schöpfermacht überhaupt gleich.

ohne abzurechnen. Die Handlungen der Ungläubigen sind dagegen wie eine Luftspiegelung in einer Ebene...“

39 2,245; 5,12; 57,11; 73,20. – 57,18: „Den Männern und Frauen, die Almosen und (damit) Gott ein gutes Darlehen geben, wird es (bei der Abrechnung am jüngsten Tag) vervielfacht, und sie haben vortrefflichen Lohn zu erwarten.“ Mit dem verdientlichen Werk des Almosens sorgt der Gläubige nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst, darf er doch erwarten, das Darlehen an Gott im Jenseits mit Paradieseszinsen erstattet zu bekommen. 2,276: „Gott läßt den Zins (des Wucherers) dahinschwinden, aber er verzinst die Almosen (mit himmlischem Lohn)“.

40 Vgl. 57,11.18.

41 39,33ff.: „Die (wahren) Gottesfürchtigen ... werden (dereinst) bei ihrem Herrn (alles) haben, was sie wollen. Das ist der Lohn derer, die fromm sind. Gott will ihnen (mit alledem) ihre schlechtesten Taten tilgen und ihre besten Taten vergelten.“ – Vgl. 29,7: „Denen, die tun, was recht ist, werden wir (dereinst) ihre schlechten Taten tilgen und ihre besten Taten vergelten.“

42 Vgl. 2,233; 6,152; 23,62.

Der absoluten Souveränität Gottes, dessen Willen alles unterworfen ist, entspricht dann freilich auch, daß die jeweilige Zukunft des Menschen im Jenseits letztlich von Gottes Plan und Ratschluß abhängt. Nach dem Koran ist in der ersten Schöpfung vorgesehen, Böse und Gute – lediglich in Gottes Vorsehung getrennt – miteinander leben zu lassen. Mit der zweiten Schöpfung bzw. dem Jenseits vollzieht sich dann die eindeutige Scheidung.

1.2.2 Eindeutige Scheidung im Jenseits

„Ein Teil wird (schließlich) im Paradies sein, ein anderer im Höllenbrand. Und wenn Gott gewollt hätte, hätte er sie (d.h. die Menschen) zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber er läßt in seine Barmherzigkeit eingehen, wen er will. Und die Frevler haben (dereinst) weder Freund noch Helfer“, heißt es 42,7f., und 11,118f. stellt fest: „Wenn dein Herr gewollt hätte, hätte er die Menschen zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber sie sind immer noch uneins, ausgenommen diejenigen, derer dein Herr sich erbarmt hat. Dazu (d.h. damit sie uneins seien und von der Wahrheit abirren) hat er sie (d.h. die Menschen) geschaffen. Und das Wort deines Herrn ist in Erfüllung gegangen (das besagt): ‚Ich werde wahrlich die Hölle mit lauter Dschinn und Menschen anfüllen.‘“⁴³ Von der entsprechenden Vorsehung kündigt 7,178f. „Wen Gott rechtleitet“, steht da zu lesen, „der ist (in Wahrheit) rechtgeleitet. Diejenigen aber, die er irreführt, haben (letzten Endes) den Schaden. Wir haben ja viele von den Dschinn und Menschen für die Hölle geschaffen. Sie haben ein Herz, mit dem sie nicht verstehen, Augen, mit denen sie nicht sehen, und Ohren, mit denen sie nicht hören. Sie sind (stumpfsinnig) wie Vieh. Nein, sie irren noch eher (vom Weg) ab. Die geben (überhaupt) nicht acht.“ Die Irregeleiteten (Ungläubigen) „für die Hölle geschaffen“ zu sehen, entspricht nach 8,36f. dem Plan Gottes. Dort heißt es: „Diejenigen, die ungläubig sind, werden (dereinst) zur Hölle versammelt werden. Gott will (auf diese Weise) das Schlechte vom Guten scheiden und das Schlechte aufeinander tun und alles zusammenhäufen und in die Hölle bringen. Das (d.h. die Ungläubigen) sind die, die (letzten Endes) den Schaden haben.“

Eindeutig geschieht die Scheidung von Schlechten und Guten durch Sortieren in verschiedene Räume. Die Räume von Hölle und Paradies erscheinen vertikal – die Hölle natürlich in der Tiefe⁴⁴ – oder durch eine „Mauer“ bzw. „Scheidewand“ (7,46) getrennt. Unübersehbar bleibt dabei Gottes Barmherzigkeit für den Bereich der Hölle ausgeschlossen. „Am Tag [des Gerichts], da die heuchlerischen Männer und Frauen zu denen, die gläubig sind, sagen: ‚Wartet auf uns, damit wir von euch Licht bekommen (und unsere eigenen Leuchten anzünden können)!‘“, heißt es

43 Vgl. 41,19,25: „Am Tag (des Gerichts), da die Feinde Gottes zum Höllenfeuer versammelt und in Reih und Glied gebracht werden ... [geht] das Wort (der Vorherbestimmung) ... an ihnen in Erfüllung ... ebenso wie an Gemeinschaften der Dschinn und Menschen (ihresgleichen), die es vor ihnen gegeben hatte“.

44 Vgl. 37,54f.; 74,40ff.

57,13⁴⁵, bekommen diese zu hören: „Geht zurück, nach hinten, und sucht (dort) nach Licht!‘ Und eine Mauer mit einem Tor wird zwischen sie gesetzt. Innerhalb davon befindet sich die Barmherzigkeit, und außerhalb, diesseits, die (Höllen)strafe.“

1.3 Die Vorstellungen von Hölle und Paradies

Wie wir eingangs der „eröffnenden“ Sure des Koran entnehmen konnten, geht es im Islam darum „den geraden Weg“ geführt zu werden, „den Weg derer, denen du Gnade erwiesen hast, nicht (den Weg) derer, die d(ein)em Zorn verfallen sind und irgehen!“ Daß der „gerade“ oder auch „rechtgeleitete“ Weg im Jenseits ins „Paradies“ führt, klang schon an. Daß diejenigen, die Gottes Zorn verfallen sind, die „Hölle“ erwartet, vergegenwärtigten bereits viele Zitate. *Die vom Koran geforderte Gottesfurcht ist nicht nur Ehrfurcht vor dem Allmächtigen Gott. Sie ist entscheidend von Straf- bzw. Höllenangst bestimmt.*

Wie man sich nach dem Koran die Hölle konkret vorzustellen hat und wer genau als Höllenkandidat anzusehen ist, ist hier dann natürlich bedeutsam. Erst, wer das Schreckensbild der Hölle kennt, kann seine Macht zur Abschreckung ermesen. Vice versa gilt gleiches natürlich auch vom Gegenbild des Paradieses.⁴⁶ Führen wir uns beide vor Augen. Ich beginne mit den Aussagen zur Hölle. Dabei kommen kurz auch Höllenkandidaten ins Bild. Wer im einzelnen als solcher anzusehen ist, wird später noch genauer betrachtet werden.

1.3.1 Hölle

Nach 29,54 wird „die Hölle ... (dereinst) die Ungläubigen (allesamt) umfassen“, und nach 4,140 wird „Gott ... (dereinst) die Heuchler und die Ungläubigen allesamt in der Hölle versammeln“. Die Hölle wird ihre „Behausung“⁴⁷ „für die Ewigkeit“ (41,28), ihr „Quartier“⁴⁸ – „ein schlimmes Quartier“ für „die Frevler“ oder auch „Hochmütigen“ bzw. „ein schlimmes Lager“, heißt es ausdrücklich.⁴⁹ Selbstverständlich „möchten“ die Ungläubigen „(dereinst) aus dem Höllenfeuer herauskommen, aber sie werden nicht (mehr) daraus herauskommen. Eine beständige Strafe haben sie zu erwarten“, versichert 5,37. „Ich warne euch hiermit vor einem Feuer, das lodert, und in dem nur schmoren wird, wer zur Unseligkeit verdammt ist (w. der Unselige), – wer (die Wahrheit der göttlichen Botschaft) für Lüge erklärt und sich (davon) abwendet. Wer aber fromm und gottesfürchtig ist, wird davon

45 Wer erinnert sich hier nicht an Mt 25,1ff.!

46 Angesichts eines unten „im Höllenbrand“ entdeckten „Gesellen“ aus dem früheren Erdenleben folgert 37,59ff. ein Paradiesinsasse: „...wir haben mit keiner Bestrafung zu rechnen. [60] Dies ist nun das große Glück. [61] Auf ein solches Ziel (w. Auf dergleichen) sollte man sein Handeln (im Diesseits) einstellen.“

47 2,94; 6,32.135; 7,145; 13,25.42; 14,29; 40,39.52.

48 6,128; 18,102; 29,68; 37,62; 39,32; 41,24; 47,12; 56,56.93.

49 3,151.197; 16,29; 39,60.72; 40,76.

verschont bleiben“, verkündet 92,14ff.⁵⁰ „Die Sünder (dagegen) werden (ewig) in der Strafe der Hölle weilen. Man läßt ihnen dann nichts (davon) nach“, versichert 43,74f.

Schon der Eingang in die Hölle ist für ihre Kandidaten schrecklich. Sie werden zum Gericht von Engeln „abberufen, wobei sie [die Engel] ihnen ins Gesicht und auf das Hinterteil schlagen und (zu ihnen gesagt wird): ‚Ihr bekommt (jetzt) die Strafe des Höllenbrandes zu spüren‘“ (8,50). Zur Gerichtsverhandlung aufgestellt (37,24) bzw. „in Reih und Glied gebracht“ kommen sie zum Gericht. Das Ritual der Konfrontation läßt bereits das Ergebnis des Urteils absehen. Wer recht geleitet war, bekommt die „Schrift mit dem Verzeichnis seiner Taten“ in seine „Rechte“ (Hand)⁵¹, wer irre geleitet war, in seine „Linke“ (69,25) bzw. „von hinten her“ (84,10) gereicht. Für die Höllenkandidaten „legen“ zudem „ihr Gehör, ihr Gesicht und ihre Haut gegen sie Zeugnis ab über das, was sie (in ihrem Erdenleben) getan haben“ (41,19f.). „Die Sünder erkennt man (dann) an ihrem Zeichen und packt sie am Schopf und an den Füßen“ (55,41). Der unentrinnbare Abgrund des Höllenfeuers ist schon vor Augen (18,52f.). Sein „unterster Grund“ ist für die „Heuchler“ vorgesehen (4,145). „Die Hölle liegt (schon) auf der Lauer“ (78,21). „Wenn er (d.h. der Höllenbrand) sie [die Kandidaten] (auch nur) aus der Ferne zu sehen bekommt, hören sie (schon), wie er grollt und laut aufheult. Und wenn sie (in Fesseln) aneinandergebunden an einen (qualvoll) engen Ort von ihm geworfen werden, dann schreien sie ach und weh. (Und es wird zu ihnen gesagt:) ‚Schreit nicht (nur) einmal, schreit vielmals ach und weh!‘“ (25,12ff.).⁵² Die Höllenkandidaten werden „kopfüber zu Boden geworfen (w. auf ihrem Gesicht (liegend)) zur Hölle versammelt“ (25,34) bzw. „in das Höllenfeuer gestürzt“⁵³ oder auch „ins Höllenfeuer gezerrt“ (54,48) – dabei „blind, stumm und taub. Die Hölle wird sie (dann) aufnehmen. Sooft das Feuer darin nachläßt, lassen wir ihnen die Brandhitze (wieder) stärker werden“, kündet 17,97. Häufig ist vom „Schmoren“ der Höllenkandidaten in der „Hölle“ bzw. im „(Höllens)Feuer“ die Rede.⁵⁴

Die Höllensinsassen können sich der Brandhitze nicht entziehen. „Ihr Gesicht [wird?] im Höllenfeuer hin und her gedreht“ (33,66). Das Höllenfeuer schlägt über ihnen zusammen⁵⁵, so daß „die Strafe sie von oben und von unten her (w. von über ihnen und von unter ihren Füßen her) (ganz) eindeckt“ (29,55). Sie können „das

50 4,55f.: „Die Hölle wird (dereinst die Ungläubigen) schlimm genug brennen. Diejenigen, die nicht an unsere Zeichen glauben, werden wir (dereinst) im Feuer schmoren lassen. Sooft (dann) ihre Haut gar ist, tauschen wir ihnen eine andere (dagegen) ein, damit sie die Strafe (richtig) zu spüren bekommen.“

51 17,71; 69,19; 84,7.

52 Vgl. 67,7f.: „Wenn sie hineingeworfen werden, hören sie sie (d.h. die Hölle) laut aufheulen, während sie (gleichzeitig) in Wallung gerät und vor Wut beinahe platzt. Sooft eine Schar hineingeworfen wird, fragen die Höllenswärter (w. ihre Wärter) sie: ‚Ist denn kein Warner zu euch gekommen?‘“

53 27,90 vgl. 25,94.

54 4,10.30.115; 14,29; 19,70; 36,64; 37,163; 38,56.59; 56,94; 58,8; 69,31; 74,26; 82,15; 83,16; 84,12; 87,12; 88,4; 92,15; 111,3.

55 90,20; 105,8f.

Höllengehenne weder von ihrem Gesicht noch von ihrem Rücken abhalten“ (21,39). Das Höllengehenne ist „ein lodernendes Feuer, das (einem) die Kopfhaut(?) völlig verbrennt(?)“ (70,15f.). Die Höllengehitze „läßt nicht(s) übrigbleiben und verschont nicht(s) und versengt die Haut. Neunzehn (Engel) sind (als Wärter) über sie gesetzt“ (74,28ff.) Auch „höllischer Schatten“ schützt nicht „vor dem Lodern (des Höllengeheuers) ... Es (d.h. das Höllengefeuer) sprüht Funken (so groß) wie ein Schloß, die aussehen, wie falbe Kamele“ (77,30ff.). Die im Erdenleben Edelmetall horteten und nichts davon „um Gottes willen“ spendeten, erleben, daß das Gehortete „im Feuer der Hölle erhitzt wird und ihnen Stirn, Seite und Rücken damit gebrandmarkt werden (während zu ihnen gesagt wird): ‚Das ist das, was ihr für euch gehortet habt. Nun bekommt ihr es (leibhaftig) zu spüren‘“ (9,34f.) „(Unabsehbare) Zeiträume“ müssen die Insassen des Höllengeheuers „verweilen, ohne daß sie darin Kühle zu spüren oder etwas zu trinken bekommen, außer heißem Wasser und Eiter(?)“ (78,23ff.). „Das Feuer verbrennt ihnen das Gesicht, wobei sie (in ihrer Qual) die Zähne fletschen“ (23,104).

„Heißes Wasser und Eiter(?), und anderes dergleichen, (eine Vielfalt von) Arten (abscheulicher Getränke?)“ ist die Kost (38,57f.). Wenn es in der Hölle etwas zu essen gibt, dann ist es „Speise, die einem (vor Ekel) im Hals stecken bleibt“ (73,13). Ihr Insasse „bekommt nichts zu essen, außer Schmutzwasser(?) (oder: Wundwasser?), eine Nahrung, die nur die Sünder (in der Hölle) zu sich nehmen“ (69,36f.). Er bekommt „heißes Wasser ... über den Kopf (mit den Worten): Jetzt bekommst du es zu spüren“ (44,48f.) und „heißes Wasser zu trinken“⁵⁶, „das ... die Eingeweide zerreißt“ (47,15), oder „Wundflüssigkeit (?)“, die der Höllengeinsasse „schluckt, aber fast nicht hinunterbringt. Der Tod kommt von überallher auf ihn zu, ohne daß er (wirklich) tot ist“ (14,16), denn er kann dort „weder sterben noch (wirklich) leben“ (20,74). Höllengeinsassen „bekommen in ihren Bauch nichts als Feuer zu essen“.⁵⁷ Halten sie sich an den Saqqum-Baum – „(in der Hölle) die Speise des Sünders“ –, so ist er „(mit seinen Früchten) wie flüssiges Metall und kocht im Bauch (der Sünder, die davon gegessen haben), wie heißes Wasser kocht“ (44,43ff.).⁵⁸

Natürlich werden „die Unseligen ... im Höllengefeuer ... (vor Schmerzen) laut aufheulen und hinausschreien“ (11,106f.). „Sie werden darin (vor Schmerzen) laut aufheulen, aber (ihrerseits) nichts darin hören“ (21,100). „In einem Höllengebrand schmoren“ und „ach und weh schreien“, gehen zwangsläufig zusammen (84,11f.). Dabei ist es mit *einmal* schmoren nicht getan. „Sooft (dann) ihre Haut gar ist, tauschen wir ihnen eine andere (dagegen) ein, damit sie die Strafe (richtig) zu spüren bekommen“, wird ihnen 4,56 gedroht.

56 6,70; 10,4.

57 2,174; 4,10.

58 37,64-68: Der Saqqum-Baum „ist ein Baum, der ganz unten im Höllengebrand wächst (w. aus der Wurzel des Höllengebrandes herauskommt), [65] und dessen Fruchtscheide aussieht wie Köpfe von Satanen. [66] Sie (d.h. die Insassen der Hölle) werden davon essen und sich den Bauch damit füllen. [67] Und obendrein (w. darauf) bekommen sie hierauf eine Mischung von heißem Wasser. [68] Hierauf kehren sie zum Höllengebrand zurück“.

Für die Höllenkandidaten liegen neben dem Höllenbrand „Ketten und Fesseln ... bereit“ (76,4). Sie „haben (dereinst die Hände in) Fesseln an ihrem Hals“ (13,5). „(Den Höllenwärtern wird zugerufen:) ‚Greift ihn [den Höllenkandidaten] und fesselt ihn, und laßt ihn hierauf im Höllenbrand schmoren! Hierauf legt ihn (zur Fesselung) in eine Kette, siebzig Ellen lang!‘“ (69,30ff.). Wie zutreffend die Gerichtsdrohung ist, werden ihre Leugner wissen, „wenn sie (die Hände in) Fesseln und Ketten an ihrem Hals haben (?) und (so) in das heiße Wasser gezerrt werden und hierauf das Höllenfeuer mit ihnen geschürt wird“ (40,71f.). Am Tag des Gerichts „siehst du die Sünder in Fesseln aneinandergebunden, mit Hemden aus Teer, das Gesicht von Höllenfeuer bedeckt“, prophezeit 14,49f.. Den Höllensassen „sind Kleider aus (Höllens)feuer zugeschnitten. (Sie müssen sie sich anlegen) während ihnen heißes Wasser über den Kopf gegossen wird, wodurch zum Schmelzen gebracht wird, was sie im Bauch haben, und (ebenso außen am Körper) die Haut. Und Stöcke aus Eisen sind für sie da (mit denen man sie ins Höllenfeuer treibt). So oft sie in ihrer Bedrängnis (w. aus Kummer) aus ihm herauskommen wollen, werden sie (mit Schlägen) wieder hineingebracht“.⁵⁹

Daß sich die hier so ausführlich vergegenwärtigten Vorstellungen des Korans von der Hölle im einzelnen keineswegs immer decken, ist offensichtlich und läßt sich aus der Art seiner Entstehung erklären. So gehen z.B. nach 55,43f. die Höllensassen „zwischen ihr [der Hölle bzw. dem Höllenfeuer] und kochendheißem Wasser hin und her“ oder ihnen wird „ein Quartier aus heißem Wasser und Schmoren in einem Höllenbrand (zuteil)“ (56,93). Doch die emotionale Botschaft der Bilder von der Hölle ist eindeutig. In all ihren orientalischen Variationen geht es um Abschreckung. Diese Bilder können, werden sie als gültig angenommen, nur dazu treiben, „*nicht* (den Weg) derer, die d(ein)em Zorn verfallen sind [zu beschreiten] und irre[zu]gehen“ (1,7).

1.3.2 *Paradies*

Die Drohungen der Hölle, die im Jenseits allen blüht, die nicht, wie es sich für einen Gläubigen gehört, an das Jenseits mit der Auferstehung zum Gericht glauben⁶⁰, können den gottesfürchtigen Muslim sicherlich antreiben, nicht vom rechten Weg abzuweichen. Doch der Koran „näht“ konsequenterweise sozusagen „doppelt“. Er hält neben dem Schreck- auch ein Lockmittel bereit: die Verheißung der paradisischen Behausung im Jenseits als „Lohn“, „Erbe“ oder „Erbeil“⁶¹ für alle, die *nicht* irre gehen. „Diejenigen ..., die sich (in ihrem Erdenleben) vor ihrem Herrn gefürchtet haben, werden in Scharen dem Paradies zugeführt“, verspricht 39,73. Die „Schrift“, die von Gott auf Mohammed „herabgesandt“ wurde, stellt 18,1ff. fest, ist „(eine Schrift) die richtig ist, damit er [Mohammed] (die Ungläubi-

⁵⁹ 20,19-22.

⁶⁰ 7,45; 34,8 – 30,7: „Sie wissen (nur), was vom diesseitigen Leben äußerlich sichtbar ist (oder: etwas, was äußerlich sichtbar ist, nämlich das diesseitige Leben). Auf das Jenseits achten sie nicht.“ Vgl. 10,7; 11,17.

⁶¹ 7,43; 19,63; 23,11; (39,74); 43,72.

gen) vor großer Gewalt (die ihnen) von ihm [Gott] her (droht) warne, und (damit er) den Gläubigen, die tun, was recht ist, verkünde, daß ihnen (dereinst) ein schöner Lohn zuteil wird (nämlich das Paradies), in dem sie ewig bleiben sollen“.

Rund neunzig mal finde ich in meiner Koranübersetzung das Stichwort „Paradies“. „In seinen Niederungen (w. unter ihm) fließen Bäche. Und es hat andauernd Früchte und Schatten“, steht 13,35 zu lesen. Entsprechend kann gut fünfzigmal, statt vom „Paradies“ auch einfach von „Gärten“ die Rede sein. Daß „in deren Niederungen (w. unter denen) Bäche fließen“, kennzeichnet sie häufig als Paradiesesgärten. Auch als „Gärten von Eden“⁶², „Gärten der Wonne(empfindungen)“⁶³ oder Garten der „Ergötzung“ (30,15) begegnet das Paradies. 70,40 erscheinen die „Gärten“ dadurch eindeutig identifiziert, daß von ihnen aus der Blick in die darunterliegende Hölle möglich ist.

Paradies und „(großes) Glück“ sind für den Koran eins.⁶⁴ Das Paradies steht für das „(Aller)beste“.⁶⁵ Die Bäche, die im Paradies fließen, können, nach 47,15, nicht nur „Bäche mit Wasser, das nicht faul ist,“ sein. Es gibt auch „andere mit Milch, die (noch) unverändert (frisch) schmeckt, andere mit Wein, den zu trinken ein Genuß ist, und (wieder) andere mit geläutertem Honig.“ Das „als Lohn“ zu erwartende „(große) Glück“, zeichnet 78,31ff. in kurzen Sätzen. Es sind „Gärten und Weinstöcke, gleichaltrige (Huris) mit schwellenden Brüsten und einen Becher (mit Wein, bis an den Rand) gefüllt.“ Daneben erscheint das Paradies frei von geistlicher Beschwer. Man hört in ihm „weder (leeres) Gerede noch die Behauptung, es sei Lüge (was als Offenbarung verkündet wird) (oder: noch Lügen?)“.

Daß im Paradies kein „(leeres) Gerede“ zu hören ist, begegnet in den Paradieses-schilderungen des Koran sonst neben 78,35 allerdings nur drei mal⁶⁶, während leibliche und ästhetische Genüsse bis hin zum Triumph-Genuß, mit „Heil“ begrüßt zu werden⁶⁷, auf der Seite der „ehrevoll“⁶⁸ Aufgenommenen zu sein und sich mit Gleichgesinnten darüber unterhalten zu können⁶⁹, häufiger üppig ausgemalt erscheinen.

Die „gleichaltrige[n] (Huris) mit schwellenden Brüsten“ begegneten schon im Zitat von 78,31ff. Attraktive Sexualpartnerinnen für die das Paradies bevölkernden Männer (!) gehören offenbar zur Ausstattung des Paradieses. Bereits die erste Fundstelle zu „Paradies“ (2,25) stellt „gereinigte Gattinnen“ in Aussicht. Auch die zweite (3,15) kündigt von ihnen. Desgleichen ist 4,57 von ihnen die Rede. In den anderen Suren stehen „Huris“ („als Gattinnen“⁷⁰) zu Diensten⁷¹. Sie werden da und

62 13,23; 19,61 35,33; 38,50.

63 5,65; 10,9; 22,56; 31,8; 56,12; 68,34; 37,43 vgl. 9,21; 52,17.

64 7,43; 19,63; 23,11; 39,74; 43,72.

65 4,95; 10,26; 13,18; 18,88; 21,101; 41,50; 57,10; 92,6.

66 19,62; 56,25; 88,11.

67 7,46; 10,10; 13,24; 14,23; 15,46; 16,32; 19,62; 25,75; 33,44; 36,58; 39,73; 50,34; 65,26.91.

68 37,42; 70,35.

69 Vgl. 37,50ff.; 52,25ff.; 74,40f.

70 44,54; 52,20.

dort als „gleichaltrig“ beschrieben öfter aber als „großäugig“⁷². Züchtig niedergeschlagener Blick und Jungfräulichkeit gehören zu ihnen. Sie sind „(in ihrer Schönheit) wohlverwahrten Perlen zu vergleichen“, beschreibt 56,23. „Als ob sie wohlverwahrte Eier wären“, bemerkt 37,49. „Gute und schöne weibliche Wesen ... in Zelten“ fremden Blicken entzogen – weder von Menschen noch von Dschinn vorher „entjungfert“⁷³ und „(so strahlend schön), wie wenn sie (aus) Hyazinth und Korallen wären“ (V. 58) versichert Sure 55. „Wir haben sie regelrecht geschaffen (w. entstehen lassen) und sie zu Jungfrauen gemacht, heiß liebend und gleichaltrig, (eigens) für die von der Rechten“, steht 56,35ff. zu lesen – nachdem direkt vorher von „dick gepolsterten (w. erhöhten) Betten“ die Rede war.

Daß Sure 56 so reich an Paradiesbildern ist, hängt auch damit zusammen, daß hier zwei Paradiesgärten unterschieden⁷⁴ und jeweils besonders geschildert werden: einer für die, „die (Gott) nahestehen“, weil sie „(den anderen im Glauben) zuvorgekommen sind“ (56,10), und einer für „die von der Rechten“⁷⁵. Liegen Letztere sozusagen *nur* auf den schon zitierten „dick gepolsterten Betten“ und müssen sich möglicherweise selbst bedienen, ruhen Erstere (56,15ff.): „auf golddurchwirkten(?) Ruhebetten ... [16] (behaglich) einander gegenüber, [17] während ewig junge Knaben unter ihnen die Runde machen [18] mit Humpen und Kannen (voll Wein?) und einem Becher (voll) von Quellwasser (zum Beimischen?), [19] (mit einem Getränk) von dem sie weder Kopfweh bekommen noch betrunken machen (Variante: werden), [20] und (mit allerlei) Früchten, was (immer) sie wünschen (w. sich auswählen), [21] und Fleisch von Geflügel, wonach (immer) sie Lust haben...“

Von behaglichen „Ruhebetten, die in Reihen angeordnet sind“, von „Huris“, vom Wiedersehen mit der gläubigen „Nachkommenschaft“, von Versorgung der Paradiesesinsassen „mit (köstlichen) Früchten und Fleisch, (allem möglichen) wonach sie Lust haben“, kündigt auch 52,17-28. „Sie greifen“, heißt es da weiter (V. 23), „in ihm (d.h. im Paradies) (einer um den andern) nach einem Becher (mit Wein), bei dem man weder (betrunken wird und dummes Zeug) daherredet noch sich versündigt. [24] Und Burschen, die sie bedienen, (so vollkommen an Gestalt) als ob sie wohlverwahrte Perlen wären, machen unter ihnen die Runde. [25] Und sie wenden sich aneinander, indem sie sich gegenseitig fragen. [26] Sie sagen: ‚Früher (als wir uns noch) unter unseren Angehörigen (befanden) ängstigten wir uns (wegen des drohenden Gerichts). [27] Aber nun hat Gott uns Gnade erwiesen (oder: sich um uns verdient gemacht) und uns vor der Strafe der sengenden Glut (?) bewahrt. [28] Früher haben wir (immer) zu ihm (allein) gebetet. Er ist es, der gütig und barmherzig ist.‘“

Auch mit Bedienung durch „Burschen“ bzw. „ewig junge Knaben“ und reich ausgestattet (allerdings ohne „Huris“) erscheint das Paradies für die gottesfürchtigen

71 55,72; 56,35.

72 37,48; 44,54; 52,20; 56,22.

73 V. 70ff. vgl. V. 56.

74 Zu „Rangstufen“ vgl. 4,96; 8,4; 20,75; 57,10.

75 56,27.38.

gen Frommen nach 76,13-22: „Sie liegen nun darin (behaglich) auf Ruhebetten und erleben (w. sehen) darin weder Sonne(nhitze) noch (schneidende) Kälte(?). [14] Die Schatten des Gartens (w. seine Schatten) reichen tief auf sie herab, und seine Früchte sind ganz leicht zu greifen. [15] Man macht unter ihnen die Runde mit Gefäßen aus Silber und mit Humpen, die Gläser(?) (oder: Flaschen?) sind, [16] Gläser(?) aus Silber, die man genau bemessen hat(?). [17] Sie bekommen darin (d.h. im Paradies) einen Becher (Wein) zu trinken, dessen Mischwasser (mit) Ingwer (gewürzt) ist, [18] von einer darin befindlichen Quelle, die Salsabil genannt wird. [19] Ewig junge Knaben machen unter ihnen die Runde. Wenn du sie siehst, meinst du, sie seien ausgestreute (oder: ungefaßte?) Perlen (so vollkommen an Gestalt sind sie). [20] Und wenn du (dich) dort (um)siehst, siehst du (nichts als) Wonne und große Herrlichkeit (w. Herrschaft). [21] Sie (d.h. die Seligen) haben grüne Gewänder aus Sundusbrokat übergezogen, und (andere aus) Istabraqbrot, und sind mit Armbändern aus Silber geschmückt. Und ihr Herr gibt ihnen reines Getränk zu trinken. [22] (Und zu Ihnen wird gesagt:) ‚Dies kommt euch als Lohn zu. Ihr findet (jetzt) für euren Eifer Dank (und Anerkennung).‘“ Daß im Gegensatz zum hier zitierten V. 17, einige Verse früher (V. 5f.) das „Mischwasser“ aus der Quelle nicht mit „Ingwer“, sondern „(mit) Kampfer (gewürzt)“ erscheint, mag penible Systematiker stören, die Botschaft vom Paradies bleibt die gleiche: die Botschaft vom höchst „angenehmen Leben“⁷⁶ im „Garten der Unsterblichkeit (w. Ewigkeit), der den Gottesfürchtigen versprochen ist“ (25,15) und „(in seiner Ausdehnung) so weit ist wie Himmel und Erde“⁷⁷.

Nicht nur mit seinen „tief hängenden Früchten (so daß man sie leicht pflücken kann)“ (69,23), die „ununterbrochen und unbehindert“ zur Verfügung stehen (56,32), hat der erklärte „Sitzplatz in Gegenwart eines mächtigen Königs“ (54,55) Züge eines sprichwörtlichen „Schlaraffenlandes“ für die Frommen. Den Paradiesbewohnern wird nicht nur „(himmlische Speise) beschert ..., ohne daß (mit ihnen darüber) abgerechnet wird“ (40,40). Hier werden sie „zu essen bekommen, wo sie nur wollten“ (5,66). Hier können sie dauernd „haben, was [ihr] Herz begehrt und wonach [ihnen] verlangt“⁷⁸ oder sich „ergötzen“, „woran sich das Auge erfreut“ (43,70f.). Hier ist „weder Mühsal noch Ermüdung auszustehen“ (35,35) und jegliche „Gehässigkeit“ fortgenommen, „so daß sie (wie) Brüder sind, auf Ruhebetten (gelagert), einander gegenüber“ (15,47). Hier ist man „zusammen mit den Propheten, den Wahrhaftigen, den Zeugen und den Rechtschaffenen, denen (allen) Gott (höchste) Gnade erwiesen hat. Welch gute Gefährten!“ (4,69). Alle „sind (dann) darin mit Armringen aus Gold und mit Perlen geschmückt und haben seidene Kleider“⁷⁹. Liegen sie nicht auf „Ruhebetten“, die vielleicht gar „mit Brokat gefüttert sind“ (55,54), können sie auch behaglich „auf grünen Decken(?) und schönen 'Ab-

76 69,21; 101,7.

77 3,133; 57,21.

78 41,31 vgl. 16,31; 21,102.

79 22,23 vgl. 35,33.

qari-Teppichen“ (55,76) lagern. Auch finden sich „Kissen, eines neben dem andern, und Teppiche ... da und dort (auf dem Boden) ausgelegt“ (88,13ff.)...

1.4 *Duales System*

Je abschreckender die Hölle – um so verlockender das Paradies! Steht einer jenseits des Koran, mag ihn weder seine Höllendrohung noch seine Paradiesesverheißung kümmern. Im Einflußbereich des Korans jedoch wirken die Bilder bis in die Tiefe und werfen auf alles ihr Licht und ihren Schatten. Da ist nicht nur das Leben der Gläubigen entsprechend erleuchtet und bedroht, da erscheinen auch alle, die dem wahren Glauben (Islam) *nicht* folgen, eindeutig der Hölle anheimgegeben. Die Trennlinie, die einst das Paradies von der Hölle scheidet, scheidet für sehende Augen heute schon den Muslim von denen auf der anderen Seite. „Wenn du den Koran vorträgst“, heißt es 15,45f., „machen wir zwischen dir und denen, die nicht an das Jenseits glauben, eine unsichtbare (?) Scheidewand (w. eine verhüllte (oder: undurchdringliche?) Scheidewand). Und wir haben über ihr Herz eine Hülle und in ihre Ohren Schwerhörigkeit gelegt, so daß sie ihn (d.h. den Koran, oder: es, d.h. was du ihnen sagst) nicht verstehen.“

1.4.1 *Systemeigene Typologie*

Von der Scheidewand, die für sehende Augen Höllen- und Paradieseskandidaten bereits im Diesseits voneinander trennt, war soeben die Rede. Verschaffen wir uns Überblick, wer der dualen Systematik des Koran entsprechend auf die eine und wer auf die andere Seite gehört bzw. wer den Irrgängern und wer den Rechtgeleiteten zuzurechnen ist. Der dualen Systematik zufolge kann es keine Grauzonen geben. Mit der Zeichnung der einen Seite, formiert sich zugleich das Gegenbild auf der anderen Seite.

Unterhalb des logischen Widerspruchs⁸⁰, daß Jedermann für die Hölle in Frage kommen kann, weil Gott irreführt, wen *er* will⁸¹, und sein Vorherbestimmen letzte

80 Auf einen korantypischen Widerspruch stößt man z.B. in 4,78f. V. 78 verfolgt konsequent den Gedanken der Vorherbestimmung Gottes und wehrt der Rede schwankender Zeitgenossen, die meinen, Gutes käme von Gott und Schlechtes vom Propheten, mit „Sag: Alles kommt von Gott.“ V. 79 heißt es dann: „Was dich an Gutem trifft, kommt von Gott, was dich an Schlimmem trifft, von dir selber.“ Mit letzterem soll wohl festgehalten werden, daß Menschen sich ihr Unheil (=Strafe) selbst einbrocken, wenn sie z.B. dem Gesandten nicht gehorchen.

81 14,4; 16,93; 35,8; 74,31 (vgl. 7,155; 39,23): Gott „führt ... irre, wen er will, und leitet recht, wen er will.“ – 6,39: „Gott führt, wen er will, in die Irre. Und wen er will, den bringt er auf einen geraden Weg.“ – 4,88.143 [42,46]: „Wen Gott irreführt, für den findest du[/gibt es] keinen Weg.“ – 7,186; 13,33; 39,23; 40,33: „Wen Gott irreführt, für den gibt es keinen, der ihn rechtleiten würde.“ – 39,36f.: „Wen aber Gott irreführt, für den gibt es keinen, der ihn rechtleiten könnte. Und wen Gott rechtleitet, für den gibt es keinen, der ihn irreführen könnte.“ – 30,29: „Wer könnte diejenigen rechtleiten, die Gott (nun einmal) irreführt hat?“ – 16,37: „Gott leitet diejenigen, die er (nun einmal) irreführt, nicht recht. Und sie haben (dereinst) keine Helfer.“ – 18,17 (vgl. 17,97): „Wen Gott rechtleitet, der ist (in Wahrheit) rechtgeleitet. Für denjenigen aber, den er irreführt, wirst du keinen Freund finden, der ihn auf den rechten Weg bringen würde.“ – 42,44: „Einer, den Gott irreführt, hat, nachdem dieser (w. er) (als Freund) ausgefallen ist, (dereinst) keinen Freund.“ – 7,178: „Wen Gott rechtleitet, der ist (in Wahrheit) rechtgeleitet. Diejenigen aber, die er irreführt, haben (letzten

Freiheit ausschließt⁸², gibt der Koran laufend Hinweise, wer mit Sicherheit auf die Seite der Höllenkandidaten gehört.

An erster Stelle erscheinen hier die „Ungläubigen“⁸³. Was in die Hölle bringt – und damit zum „Unseligen“⁸⁴ macht, sind, in welcher Gestalt auch immer, Varia-

Endes den Schaden.“ – 14,27 (vgl. 2,26): „Gott festigt diejenigen, die glauben, im diesseitigen Leben und im Jenseits durch die feste Aussage. Aber die Frevler führt er irre. Gott tut, was er will.“ – 6,125 „Und wenn Gott einen rechtleiten will, weitet er ihm die Brust für den Islam. Wenn er aber einen irreführen will, macht er ihm die Brust eng und bedrückt (so daß es ihm ist) wie wenn er in den Himmel hochsteigen würde (und keine Luft bekommt?). So legt Gott die Unreinheit auf diejenigen, die nicht glauben (so daß sie verstockt bleiben).“

Nach 40,34 „führt Gott diejenigen irre, die nicht maßhalten und (immer nur) Zweifel hegen“, und 40,74 resümiert: „So führt Gott die Ungläubigen irre“. „Sag:“, heißt es 13,27, „Gott führt irre, wen er will. Aber wenn einer sich (ihm bußfertig) zuwendet, führt er ihn zu sich (auf den rechten Weg).“ Verstehe ich diese Aussage richtig, wirkt der Wille Gottes sozusagen synchron zum Wollen und Tun des Menschen. Gottes Wille entspricht seinem Vorwissen. Nach 9,111 „kann [Gott] unmöglich Leute irreführen, nachdem er sie (erst einmal) rechtgeleitet hat, ohne ihnen vorher klarzumachen, wovor sie sich zu fürchten haben (?). Er weiß über alles Bescheid“. „Was meinst du wohl von einem“, fragt 45,23, „der seine (persönliche) Neigung sich zu seinem Gott gemacht (w. genommen) hat, und den Gott mit Bedacht (w. auf Grund von Wissen) irreführt, und dem er das Gehör und das Herz versiegelt, und über dessen Gesicht er eine Hülle gelegt hat? Wer könnte ihn rechtleiten, nachdem Gott (als Führer auf den rechten Weg) ausgefallen ist?“

- 82 Vgl. 57,21: „Wetteifert (w. Lauft um die Wette) nach Vergebung von eurem Herrn und (nach) einem Garten, ... der für diejenigen bereitsteht, die an Gott und seine Gesandten glauben! Das ist die Huld Gottes. Er gibt sie, wem er will. Gott ist voller Huld.“ Der Widerspruch zwischen Vorherbestimmung durch den Willen Gottes und verantwortlicher Willensentscheidung des Menschen löst sich für den Koranleser in dem Augenblick auf, in dem er sich klar macht, daß jegliches Wollen und Handeln des Menschen von Gottes Vorwissen und -bestimmung umgriffen ist. „Haben wir euch denn nicht so lange am Leben bleiben lassen, daß einer, der das gewollt hätte, sich hätte mahnen lassen können?“, werden 35,37 reumütige Hölleninsassen gefragt und damit selbst für ihr Höllengeschick verantwortlich gemacht. „Ihr wollt nicht, es sei denn, Gott will es. Gott weiß Bescheid und ist weise. Er läßt in seine Barmherzigkeit eingehen, wen er will. Für die Frevler aber hat er eine schmerzhaftige Strafe bereit“, heißt es am Schluß von Sure 76 (V. 30f.). Wozu sich der Mensch von sich aus auch immer frei entscheidet und was er auch immer unternimmt – es kann nicht außerhalb und gegen Gottes Vorwissen und -bestimmung geschehen. Andernfalls wäre Gott nicht der allmächtige und einzige Herr. „Kein Unglück trifft ein“, bemerkt 64,11, „es sei denn mit Gottes Erlaubnis. Und wenn einer an Gott glaubt, leitet er ihm das Herz (auf den) recht(en) Weg). Gott weiß über alles Bescheid“. Für die Gläubigen erscheint unter diesen Voraussetzungen selbst der heillose Unglaube im Griff Gottes und muß daher – das ist das Entscheidende – nicht beunruhigen. Weil, mit den „Ungläubigen“ Mitleid zu haben, nicht in Frage kommt, stört die Gläubigen dann auch nicht, daß Gott am Tag des Gerichts an seine Vorherbestimmung gebunden bleibt und das Gericht (zu ihren Gunsten) geradezu zwanghaft abläuft. Daß „Ungläubige“ hier noch aus freien Stücken – d.h.: nicht von Angst getrieben – umkehren könnten, kann angesichts des koranischen Gerichtsszenarios nicht in Betracht kommen. Kraft souveräner Barmherzigkeit die „Sünder“ im Gericht zu begnadigen, ist Gott unmöglich. Der Gott des Koran ist, möchte man sagen, dem System schuldig, nur den „Gläubigen“ Freund sein zu können. Im Sinne des Koran zu glauben und sich rechtleiten zu lassen, ist die einzige Möglichkeit, der Gnade (dieses) Gottes teilhaftig und gewiß zu sein. „Wenn nicht mein Herr Gnade hätte walten lassen“, stellt ein Paradiesensinsasse 37,57 fest, „wäre ich (jetzt auch zur Bestrafung in der Hölle) vorgeführt (worden)“. Er könnte genau so gut sagen: „Wenn ich kein Muslim wäre!“

- 83 Als Höllenkandidaten: 2,161; 6,70; 8,50f.; 10,4; 14,21; 17,8; 18,100.102; 21,39; 22,19; 29,54.68; 33,64; 35,36; 38,27; 39,71; 40,10; 48,13; 50,24; 67,4ff.; 70,1ff.; 76,4; 98,6.

tionen von Ungläubigkeit⁸⁵. Der Ungläubige nimmt den Koran nicht wahr, wie er wahrgenommen werden will – als letztgültige Offenbarung und Urkunde der einzig wahren Religion des Islam. Der Ungläubige nimmt dementsprechend auch seinen Verkünder Mohammed nicht ernst, bestreitet seine Autorität als Sprachrohr der „Rechtleitung“ oder auch „Warner“ und verweigert ihm die Gefolgschaft bzw. den Gehorsam.

Ungläubigkeit zeigt sich, wo fundamentale Glaubensinhalte abgelehnt oder nicht konsequent internalisiert werden. Die absolute Verbindlichkeit des Koran als letztgültige Offenbarung steht hier natürlich an der Spitze. Der Glaube an die *einzigartige* Gottheit Gottes⁸⁶ als Herr, Schöpfer und Erhalter und Richter der vorläufigen diesseitigen Welt und der Glaube an das ewige jenseitige Leben nach der (zweiten Schöpfung mit der) Auferstehung zum Gericht – mit seiner Höllendrohung und Paradiesesverheißung – sind verbindlich im Gefolge des Korans.

Aus den fundamentalen Glaubenssetzungen ergeben sich Regeln gläubiger Lebensführung bzw. der praxis pietatis. Ob es dabei um gottesdienstliche bzw. kultische oder geistliche Verrichtungen oder um profane Haltungen und Handlungen geht – unter den allgegenwärtigen Augen Gottes ist das Leben grundsätzlich religiös bestimmt. Wie das im einzelnen aussieht, kann im Koran kasuistisch verhandelt werden und bleibt, wo dies nicht geschieht, allenfalls aus den vorhandenen Geboten abzuleiten. In jedem Fall tritt der Gläubige mit der eigenen Person und mit seinem Hab und Gut für seinen Glauben ein.

Die Gläubigen halten sich an den Koran und seine Gebote und erlauben sich nicht, widerstreitenden/r „(persönlichen[/r]) Neigung[en] nachzugehen“ bzw. zu „folgen“. ⁸⁷ Tun sie es doch ⁸⁸ bzw. setzen sie sich ins Unrecht ⁸⁹, sind sie (Schwind-

84 Nach 11,105ff. erscheinen die Menschen am Tag des Gerichts aufgeteilt in „welche, die unselig, und welche, die selig sind. [106] Die Unseligen werden dann im Höllenfeuer sein, wo sie (vor Schmerzen) laut aufheulen und hinausschreien, [107] und wo sie weilen, solange Himmel und Erde währen, – soweit es dein Herr nicht anders will (w. außer was dein Herr will). Dein Herr tut (immer), was er will.“

„Unseligkeit“ ist das „Verhängnis“ derer, „die irregegangen sind“ (23,106). Die „die Mahnung meiden (w. sie meiden)“, erscheinen „zur Unseligkeit verdammt“ und werden „(dereinst) im großen Feuer schmoren und dann darin weder sterben noch (wirklich) leben“ (87,11ff. vgl. 92,14ff.). 19,30.32 sagt der Säugling Jesus: „Ich bin der Diener Gottes. Er hat mir die Schrift gegeben und mich zu einem Propheten gemacht. ... Und er hat mich nicht gewalttätig und unselig gemacht.“

85 Nach 91,11f. „ziehen [die Thamud] (seinerzeit) in ihrer Widersetzlichkeit (den Gesandten Gottes) der Lüge. (Damals) als ihr unseliger (Landsmann) auftrat (und sie zur Unbotmäßigkeit anstiftete).“

86 Im Kontext der Hölle! s. 5,72; 14,30; 17,39; 18,52; 21,99f.; 25,91f.; 37,161; 40,12.

87 Ausführlich dazu s. u. Abschnitt: „1.4.7 Kein Platz für „persönliche Neigungen““.

88 4,115: „Wenn aber einer ... einem anderen Weg folgt als dem der Gläubigen, geben wir ihm da Anschluß, wo er Anschluß gesucht hat (?) (oder: setzen wir über ihn, was er sich zum Freund genommen hat?) und lassen ihn in der Hölle schmoren – ein schlimmes Ende!“

89 „Wer die Gebote Gottes übertritt, frevelt gegen sich selber (indem er sich ins Unrecht setzt)“ (65,1). „Das (Aller)schlimmste“ erwartet, nach 30,9f., am „Ende“ diejenigen, die „gegen sich selber frevelten ... (indem sie von den klaren Beweisen nichts wissen wollten und sich so ins Unrecht setzten) ... [und] Böses taten“. „Denen, die ungläubig sind und (überdies) Unrecht tun, kann Gott unmöglich vergeben, und er kann sie unmöglich einen rechten Weg führen. Vielmehr (führt er sie) den

ler und) *Sünder*⁹⁰ und teilen das Geschick der Ungläubigen⁹¹, es sei denn, sie kehren um, leisten die (gegebenenfalls minutiös) vorgeschriebene Buße und vermeiden die Wiederholung des Fehltritts.

Nach dem Koran sind die Gläubigen diejenigen, die „Verstand haben“. Sie „gehörchen“ nicht nur Gott, sondern auch seinem Gesandten.⁹² Sie nehmen den Koran und seine Zeichen verständig auf und hegen keine Zweifel. Der Koran seinerseits müht sich laufend dem Verstehen über argumentierende Hinweise bzw. „Beweise“ entgegen zu kommen. Dem gegenüber haben die „verschrobenen“⁹³ *Ungläubigen*, „die nicht an unsere Zeichen glauben“⁹⁴, *keinen Verstand*⁹⁵, und die Frage „habt ihr denn keinen Verstand?“⁹⁶ kommt der Aufforderung zum Glauben gleich.

Die Ungläubigen haben ein unverständiges⁹⁷, ein blindes (22,46), ein krank-(end)es⁹⁸ u.a.m., und vor allem ein „versiegeltes“⁹⁹ Herz. Sie sind ihrem Schöpfer und Herrn gegenüber *undankbar*.¹⁰⁰ Sie zweifeln und verharren im Zweifel¹⁰¹, ja machen sich möglicherweise spöttisch lustig¹⁰² und schlagen auf jeden Fall die Warnungen des Korans in den Wind. Wie unbeachtlich der Koran ihnen erscheint, wird daran deutlich, daß sie ihn „verheimlichen“¹⁰³ oder „verschachern“¹⁰⁴.

Weg zur Hölle, damit sie ewig darin weilen“ (4,168f.) – Ausdrücklich als Höllenkandidaten werden aufgeführt: 2,275: die in Zukunft gegen das Verbot der Zinsleihe verstoßen; 4,10: „die das Vermögen der Waisen zu Unrecht aufzehren“; 9,34: „die Gold und Silber horten und es nicht um Gottes willen spenden“; 14,15: „jeder (vom rechten Weg) abschweifende Gewaltmensch“; 27,90: „die mit einer schlechten Tat (vor den Richter) kommen“.

90 Dazu im einzelnen u. Abschnitt „1.4.8 Gläubige beherrschen die „Sünde““.

91 14,49ff.; 18,52f.; 19,86; 20,74; (26,222); 43,74; 44,43; 46,20; 50,24ff.; 54,47; 55,42; 69,36; 74,43ff.; 77,29.

92 2,285; 4,69; 9,71; 24,47.51f.

93 5,75; 6,95; 9,30; 10,34; 29,61; 30,55; 35,3; 40,62f.; 43,87; 63,4.

94 4,56; 90,19.

95 2,171; 5,58.103; 8,22.65; 9,87.127; 10,42.100; 29,63; 39,43; 59,13f.; 63.3.7.

96 2,44.76; 3,65; 6,32; 7,109; 10,16; 11,51; 12,109; 21,10.67; 23,80; 28,60; 36,62; 37,38.

97 6,25.110; 7,179; 17,46; 18,57.

98 2,10; 5,52; 8,49; 9,125; 22,53; 24,50; 26,89; 33,12.32.60; 37,84; 47,20.29; 74,31.

99 2,7; 7,100f.; 9,87.93; 16,108; 30,59; 40,35; 42,24; 45,23; 47,16; 63,3.

100 31,32: „...Doch unsere Zeichen (oder: Verse) kann nur einer leugnen, der ganz verderbt(?) (oder: treulos?) und undankbar ist.“ Zu Undankbarkeit als Synonym für Unglauben siehe ferner: 4,131; 16,83; 17,69; 26,19; 31,32; 34,17; 35,36; 39,7; 59,16; 76,3. – 80,17: „Der verfluchte Mensch (w. Getötet sei der Mensch)! Wie undankbar (gleichbedeutend mit ungläubig) ist er!“ – 14,34 (vgl. 17,67; 22,66; 43,15): „...Der Mensch ist (sofern er all diese Gnadenerweise nicht anerkennt) wirklich frevelhaft und undankbar.“

101 9,45 spricht von „Zweifel im Herzen“ derer, „die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben“.

102 Ausführlich dazu s. u. Abschnitt „1.4.4 Kein Platz für Unernsthaftigkeit“.

103 „Verheimlichen“ kommt (zweiflerischer oder opportunistischer) Mißachtung bzw. Trübung der (Glaubens-)Wahrheit gleich. Schon vor Mohammed hat Gott Menschen „die Schrift gegeben“. Für Mohammed ist sie, so 2,146f.: „die Wahrheit (die) von deinem Herrn (kommt). Du darfst ja nicht (daran) zweifeln.“ „Aber zum Teil verheimlichen sie [die früheren Schriftempfänger] die Wahrheit, wo sie doch (um sie) wissen.“ Nach 2,174 bekommen „diejenigen, die verheimlichen, was Gott von der Schrift (als Offenbarung) herabgesandt hat, ... [am Tag des Gerichts] in ihren Bauch nichts als Feuer zu essen“, sind also Höllenkandidaten. Nach 2,159f. werden „diejenigen, die verheimlichen,

Die Ungläubigen können auch als „*Feinde Gottes*“¹⁰⁵ bezeichnet werden. Sie begegnen im Gewande der *Aufsässigen*¹⁰⁶, der *Zweifelnden*¹⁰⁷ und der *Hochmütigen*¹⁰⁸. Sie bestreiten die Autorität des Korans bzw. seines Propheten/Gesandten, sind *widerspenstig*, betreiben so etwas wie *Opposition*¹⁰⁹, stellen „über Gott schlimme Mutmaßungen“ an¹¹⁰, treiben „in (oberflächlichem) Geplauder (mit der Wahrheit) ihr Spiel“¹¹¹, erklären „seine Zeichen“ „für Lüge“¹¹² bzw. „hecken gegen Gott eine Lüge aus“¹¹³ und lenken ihre Mitmenschen „vom Weg Gottes“ ab¹¹⁴.

was wir an klaren Beweisen und Rechtleitung hinabgesandt haben, nachdem wir es den Menschen in der Schrift klargemacht haben, ... von Gott verflucht und von (allen) denen, die (überhaupt) verfluchen (können), – [160] ausgenommen diejenigen, die umkehren und sich bessern und klarmachen (was ihnen geöffnet worden ist, anstatt es zu verheimlichen).“ Ausdrücklich stellt 4,37 fest, daß Gott diejenigen nicht liebt, die aus Geiz „verheimlichen, was Gott ihnen von seiner Huld gegeben hat“, und spricht alsbald von der Strafe, die für die Ungläubigen im Jenseits bereit steht. Von Gott Gegebenes zu verheimlichen bedeutet, nicht zu der Aufgabe zu stehen, die mit der Gabe Gottes für jeden Gläubigen zutage liegt.

104 An den 4 Stellen, an denen die Koranübersetzung von „Verschachern“ spricht – es handelt sich um 2,79.174 sowie 3,77.199 – ist damit stets ein acht- bzw. respektlosen Umgang mit den Glaubensgütern im Blick. 2,79 droht mit einem „Wehe!“ gegen Menschen, „die die Schrift mit ihrer Hand schreiben und dann sagen: ‚Das stammt von Gott‘, um sie zu verschachern!“ 2,174 erklärt diejenigen für Höllenkandidaten, „die verheimlichen, was Gott von der Schrift (als Offenbarung) herabgesandt hat, und es verschachern“. Nach 3,77 haben „am Jenseits keinen Anteil“, „die die Verpflichtung (die sie) gegen Gott (eingegangen haben) und ihre Eide verschachern“, – im Gegensatz zu denen, die, so 3,199, „an Gott glauben und an das, was zu euch, und was (früher) zu ihnen (als Offenbarung) herabgesandt worden ist“. Die sind vielmehr „demütig gegen Gott und verschachern die Zeichen Gottes nicht. Denen steht bei ihrem Herrn ihr Lohn zu.“

105 41,19.28 vgl. 19,69.

106 Ausführlich dazu s. u. den Abschnitt: „1.4.5 Keinerlei Platz für oppositionelles Verhalten“.

107 Belege dazu u. Abschnitt „1.4.6 Kein Platz für Zweifel“.

108 Ausführlich dazu s. u. Abschnitt „1.4.3 Wer „hochmütig“ ist, ist schon gefallen“.

109 Ausführlich dazu s. u. den Abschnitt: „1.4.5 Keinerlei Platz für oppositionelles Verhalten“.

110 Nach 49,12 sollen sich die Gläubigen „nicht so viel auf Mutmaßungen ein[lassen] ... Mutmaßungen anstellen ist manchmal Sünde.“ Wer „schlimme Mutmaßungen“ anstellt ist zumindest ein Unwissender (vgl. 48,12). „Nur Mutmaßungen“ zu haben, wo es um Glaubenswissen im Sinne des Koran geht, kennzeichnet „sündige Leute“ (45,31f.) bzw. Ungläubige (45,24). „Über Gott Mutmaßungen“ anstellen können nur Leute ohne Gottvertrauen (33,10f.). Geschieht das gar „entgegen der Wahrheit“ ist es typisch für Heiden (3,154), „Heiden, die die Schrift nicht kennen, (ihren Ansichten und Behauptungen) vielmehr (eigene) Wünsche (zugrunde legen) und nur Mutmaßungen anstellen“ (2,78). Daß diejenigen, die zeitlebens nicht glaubten und „aus der Ferne Mutmaßungen“ anstellten, am Jüngsten Tag nicht bestehen können, ist klar (34,53). Gott „möchte die heuchlerischen und die heidnischen Männer und Frauen, die über Gott schlimme Mutmaßungen anstellen, bestrafen“ (48,6). „Verflucht (w. Getötet) seien (alle)“, steht 51,10f. zu lesen, „die, die immer nur Mutmaßungen anstellen (statt Sicheres zu wissen), [11] und die (sich) in einem Abgrund (von Verblendung und Selbstgefälligkeit befinden und auf) nicht(s) achtgeben!“

111 Ausführlich dazu s. u. Abschnitt „1.4.4 Kein Platz für Unernsthaftigkeit“.

112 7,36; 25,11; 30,10; 32,20; 39,32; 40,70; 52,11; 55,43; 56,92; 73,11; 77,29; 78,28.

113 29,68: „Wer ist frevelhafter, als wer gegen Gott eine Lüge ausheckt oder die Wahrheit (der göttlichen Offenbarung), nachdem sie zu ihm gekommen ist, für Lüge erklärt? Ist nicht für die Ungläubigen Quartier in der Hölle (bereit)?“ – 39,60: „Und am Tag der Auferstehung siehst du, daß diejenigen, die (in ihrem Erdenleben) gegen Gott gelogen haben, (in Erwartung ihrer Strafe) finstere (w. schwarze) Gesichter haben. Ist nicht für die Hochmütigen Quartier in der Hölle (bereit)?“

Zwischen den Gläubigen – zum rechten Glauben gehören auch das mutige offene Bekenntnis zum Islam¹¹⁵, ja gegebenenfalls auch kämpferischer Einsatz als „Helfer Gottes“¹¹⁶ – und den eindeutig Ungläubigen lavieren die *Heuchler*. Da wahren Gläubigen, Gottesfürchtigen oder auch Frommen jegliche Heuchelei fernliegt, sind Heuchler als Höllenkandidaten einzuschätzen¹¹⁷, es sei denn, sie bekehren sich auch innerlich – Gott weiß natürlich über ihre verborgensten Regungen genau Bescheid – eindeutig¹¹⁸ und rechtzeitig zum Islam (wahren Glauben).

Dem durchgängig religiös bestimmten Verständnis der Lebensführung entspricht, Ungläubige und ihre soeben genannten Derivate auch als „*Frevler*“¹¹⁹ zu bezeichnen oder als Leute, die „*Unheil anrichten*“¹²⁰ bzw. „nicht maßhalten“¹²¹

114 7,45; 11,19; 22,9 vgl. 85,10.

115 Vgl. 4,97: „Zu denen, die (zu Lebzeiten durch ihre Weigerung, sich offen zum Islam zu bekennen) gegen sich selber gefrevelt haben, sagen die Engel, wenn sie sie abberufen: ‚In was für Umständen waret ihr (denn zu euren Lebzeiten, daß ihr nicht gläubig geworden seid)?‘ Sie sagen: ‚Wir waren (überall) im Land unterdrückt (und konnten es deshalb nicht wagen, uns zum Glauben zu bekennen).‘ Sie (d.h. die Engel) sagen: ‚War (denn) die Erde Gottes nicht weit (genug), so daß ihr darauf hättet auswandern (und in der neuen Umgebung als Gläubige leben) können?‘ Diese (Schwächlinge) wird die Hölle aufnehmen – ein schlimmes Ende! –“

116 Nach 61,9 hat Gott „seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der wahren Religion geschickt ..., um ihr (d.h. der wahren Religion (des Islam)) zum Sieg zu verhelfen über alles, was es (sonst) an Religion gibt – auch wenn es den Heiden zuwider ist“. Wie einst „die Jünger [Jesu] sagten: ‚Wir sind die Helfer Gottes‘“, sollen auch die Gläubigen „Helfer Gottes sein“ (61,14). – S. dazu ausführlich den Abschnitt „6,6 Krieg / Kampf um Gottes willen“.

117 4,140f.: „Gott wird (dereinst) die Heuchler und die Ungläubigen allesamt in der Hölle versammeln, [141] (die Heuchler) die abwarten (wie es) mit euch (geht). Wenn euch von Gott ein Erfolg beschieden ist, sagen sie (zu euch): ‚Haben wir nicht zu euch gehalten?‘ Und wenn (umgekehrt) die Ungläubigen einmal Glück haben, sagen sie (zu diesen): ‚Haben wir nicht Gewalt über euch gehabt (?) und euch (dank unserer Machtstellung) vor den Gläubigen geschützt?‘ Aber Gott wird am Tag der Auferstehung zwischen euch entscheiden. Und Gott wird den Ungläubigen keine Möglichkeit geben gegen die Gläubigen (vorzugehen).“ Vgl. 9,67f.; 57,14ff. u. ö. Sure 63 ist „Die Heuchler“ betitelt. Am Schluß von 63,4 heißt es: „Sie [die Heuchler] sind die (wahren) Feinde. Darum nimm dich vor ihnen in acht! Diese gottverfluchten (Leute) (w. Gott bekämpfe sie)! Wie können sie nur so verschroben sein!“

118 D.h., daß sie „sich bessern und an Gott festhalten und sich in ihrem Glauben ganz auf ihn einstellen“ (4,146).

119 Vgl. 3,192; 7,37.44; 14,27; 32,20; 37,21ff.; 59,19.

120 38,28: „Oder sollen wir (etwa) diejenigen, die glauben und tun, was recht ist, denen gleichsetzen, die (überall) auf der Erde Unheil anrichten, oder die Gottesfürchtigen denen, die ein sündhaftes Leben führen?“ Vgl. des weiteren 2,11f.27; 3,63; 5,64; 7,142; 10,10.91; 13,25; 28,77; 29,30; 47,2. – 5,32: „Unsere Gesandten sind doch (im Lauf der Zeit) mit den klaren Beweisen zu ihnen (d.h. den Kindern Israels) gekommen. Aber viele von ihnen gebärden sich nach (alle)dem maßlos (indem sie) auf der Erde (Unheil anrichten).“

121 40,43: „... Wir werden (schließlich) vor Gott gebracht, und diejenigen, die nicht maßhalten, werden Insassen des Höllenfeuers sein.“ Zum „Maßhalten“ s. v.a. u. den Abschnitt „8.1.6.5 Rechtes Maß halten“.

sowie undankbar und gedankenlos „wie das Vieh“¹²² dahinleben und „vom rechten Weg abweichen“¹²³.

1.4.2 Eindeutiges Entweder-Oder

Seiner dualen Sicht entsprechend stehen im Koran den verständigen Gläubigen, den dankbaren Gottesfürchtigen, den geduldigen, wahrhaften und demütig Gott (und seinem Propheten) ergebenen¹²⁴ Frommen¹²⁵, die unverständigen, unernsthaften, hochmütigen, aufsässigen, widerspenstigen Ungläubigen, die unbußfertigen Sünder, die Zweifler, Heuchler oder auch Frevler gegenüber. Daß die ersteren sich von letzteren nicht irre machen oder verführen lassen, versucht der Koran laufend auch über abschreckende Beispiele früherer Gottesgerichte zu bewirken. Daneben verfolgt er das Prinzip möglichst durchgängiger sozialer Scheidung der Gläubigen von den Ungläubigen. Die Ungläubigen haben „an Gottes Statt“ „Satane zu Freunden“.¹²⁶ Weder eine eheliche Verbindung¹²⁷ kommt zwischen Gläubigen und ihnen in Frage noch Freundschaft¹²⁸. Gott „genügt [zur Not] als Freund“.¹²⁹ Für die Rettung im Gericht zählt im übrigen überhaupt nur Gottes Freundschaft.

Mit dem Tag des Gerichts und seiner endgültigen Scheidung zwischen Höllen- und Paradiesesgartenkandidaten nimmt deren Gegenüber eindeutig Gestalt an. Ob einer im Jenseits seine Angehörigen wieder trifft¹³⁰, hängt davon ab, ob auch der vorhergehende Lebensweg der gleiche war. *Hier* finden sich dann die ewig Unseligen und *dort* die ewig Seligen.¹³¹ Ein Dazwischen gibt es nicht. Der Koran kennt

- 122 47,12: „Die Ungläubigen aber genießen (ihr kurz befristetes Dasein) und verleiben sich (gedankenlos) ihre Nahrung ein (w. essen), *wie das Vieh* es tut. Sie werden ihr Quartier im Höllenfeuer haben.“ Zum Vergleich von Ungläubigen mit Vieh s. auch 2,171; 7,179; 25,44.
- 123 72,15: „Mit denjenigen aber, die vom rechten Weg abweichen(?), wird (dereinst) die Hölle geheizt (w. Diejenigen ... sind Brennholz für die Hölle).“
- 124 Vgl. 3,15f. „Denen, die (Gott) fürchten, werden (dereinst) bei ihrem Herrn Gärten zuteil, ... [16] (ihnen) die sagen: ‚Herr! Wir glauben. Vergib uns unsere Schuld und bewahre uns vor der Strafe des Höllenfeuers!‘ [17] (Ihnen) die geduldig und wahrhaftig und (Gott) demütig ergeben sind, und die Spenden geben und in der Morgendämmerung (in frommer Gebetsübung Gott) um Vergebung bitten.“
- 125 5,85; 6,84; 9,12; 12,22; 13,23; 22,37; 28,14; 29,69; 33,29; 37,80.105.110.121.131; 39,34; 40,8; 77,44; 92,17.
- 126 7,27.30.
- 127 2,221; 4,25 (zur Not eine gläubige Magd); 5,5; 24,3 (Heidnisch=Unzucht begangen); 60,10.
- 128 3,28; 4,89.139.144; 5,51[Juden/Christen!].57.81; 8,72f.[differenziert]; 9,23[selbst Verwandte].71; 58,22; 60,1[Feinde Gottes].
- 129 4,45; 5,55; 6,14; 7,3.196; 8,34; 9,16[und der Gesandte]; 18,44[im Gericht einziger]; 34,41; 41,31; 42,9.28[einzig wahrer].
- 130 Vgl. 84,9.
- 131 65,11: „...Wenn nun einer an Gott glaubt und tut, was recht ist, läßt er ihn (dereinst) in Gärten eingehen, in deren Niederungen (w. unter denen) Bäche fließen, und in denen die Seligen (w. sie) ewig weilen werden.“ Nach 11,105ff. erscheinen die Menschen am Tag des Gerichts aufgeteilt in „welche, die unselig, und welche, die selig sind. [106] Die Unseligen werden dann im Höllenfeuer sein, wo sie (vor Schmerzen) laut aufheulen und hinausschreien, [107] und wo sie weilen, solange Himmel und Erde währen, – soweit es dein Herr nicht anders will (w. außer was dein Herr will). Dein Herr tut (immer), was er will.“ „Unseligkeit“ ist das „Verhängnis“ derer, „die irgegangen

nur das Entweder-Oder.¹³² „An jenem Tag“, heißt es 30,43f., „werden sie (d.h. die Menschen) sich (in zwei Gruppen) aufspalten: [44] Diejenigen, die ungläubig sind, sind es zu ihrem eigenen Nachteil. Diejenigen dagegen, die tun, was recht ist, sorgen (damit) für ihr eigenes Wohl (w. machen sich selber (das Lager) eben). (Sie werden dereinst die Seligkeit erlangen.) Gott (w. Er) wird eben durch seine Huld denen, die glauben und tun, was recht ist, (reichlich) vergelten. (Aber) die Ungläubigen liebt er nicht.“¹³³ „Oder sollen wir (etwa) diejenigen, die glauben und tun, was recht ist, denen gleichsetzen, die (überall) auf der Erde Unheil anrichten, oder die Gottesfürchtigen denen, die ein sündhaftes Leben führen?“, fragt 38,28 rhetorisch.¹³⁴ Dabei ist klar: „der Blinde ist nicht dem Sehenden gleich(zusetzen), und diejenigen, die glauben und tun, was recht ist, (sind) nicht demjenigen (gleichzusetzen), der Böses tut“ (40,58). „Ein Teil wird (schließlich) im Paradies sein, ein anderer im Höllenbrand“, heißt es 42,7, und 72,14f. bemerkt: „Diejenigen nun, die (Gott) ergeben sind, befeißigen sich (damit) der rechten Leitung (und werden dereinst ins Paradies eingehen). Mit denjenigen aber, die vom rechten Weg abweichen(?), wird (dereinst) die Hölle geheizt (w. Diejenigen sind Brennholz für die Hölle).“

1.4.3 Wer „hochmütig“ ist, ist schon gefallen

Daß angesichts des Ernstes der Botschaft des Koran jeglicher unernteter Umgang mit ihr unangemessen erscheint, und Menschen, die es hier an Ernst fehlen lassen, ebenso auf die Seite der Höllenkandidaten gehören wie diejenigen, die sich „hochmütig“ der Gefolgschaft des/der Gesandten verweigern, war bisher sozusagen nur im Vorübergehen angeklungen. Eingehenderes Hinschauen verstärkt den Eindruck konrantlypischer Denk- und Redeweise. Vergewenwärtigen wir uns zunächst, was der Koran „hochmütig“ nennt.

„Hochmütig“ kennzeichnet im Koran die mentale Verfassung der Ungläubigen bzw. Gegner der Botschaft der Gesandten Gottes. Hochmütig (gewesen) zu sein, ist das Wesensmerkmal der (in der Hölle versammelten) „Sünder“. „(Jedesmal) wenn man zu ihnen [„den Sündern“] sagte: ‚Es gibt keinen Gott außer Gott‘, waren sie hochmütig und sagten: ‚Sollen wir (etwa) einem besessenen Dichter zuliebe unsere Götter aufgeben?‘“, bemerkt 37,35f. „Die nicht an das Jenseits glauben, lehnen“, nach 16,22f., die Botschaft: „Euer Gott ist ein einziger Gott ... mit ihrem Herzen

sind“ (23,106). Die „die Mahnung meiden (w. sie meiden)“, erscheinen „zur Unseligkeit verdamm“ und werden „(dereinst) im großen Feuer schmoren und dann darin weder sterben noch (wirklich) leben“ (87,11ff. vgl. 92,14ff.). 19,30.32 sagt der Säugling Jesus: „Ich bin der Diener Gottes. Er hat mir die Schrift gegeben und mich zu einem Propheten gemacht. ... Und er hat mich nicht gewalttätig und unselig gemacht.“

132 Sure 90 fragt V. 8ff.: „Haben wir ihm nicht ... die beiden Wege(?) gezeigt (w. ihn die beiden Wege(?) geführt) (damit er sich für einen von ihnen entscheide?)?“, um anschließend festzustellen, daß der „steile Weg“ konkreter muslimischer Tugenden nicht gegangen wurde.

133 Vgl. 103,1ff.: „Beim Nachmittag! Der Mensch kommt (mit seinem gottlosen Handeln) bestimmt zu Schaden, ausgenommen diejenigen, die glauben und tun, was recht ist...“

134 Vgl. 45,21, wo von denjenigen, „die schlechte Taten begehen“, die Rede ist.

hochmütig ab. ... Gott ... liebt die Hochmütigen nicht“. Unter der Überschrift „Die auf den Knien liegen“ erscheint Sure 45 dem Strafgericht Gottes gewidmet. „Wehe jedem Schwindler und Sünder“, heißt es V. 7f., „der die Verse (w. Zeichen) Gottes hört, wie sie ihm verlesen werden, und hierauf hochmütig (auf seinem Standpunkt) beharrt, wie wenn er sie nicht gehört hätte! Verkünde ihm (daß er) eine schmerzhafteste Strafe (zu erwarten hat)!“ Nach V. 28 wird am Tag des Gerichts „jede Gemeinschaft (in Erwartung des Gerichts) auf den Knien liegen“ und „zu ihrer Schrift (mit dem Verzeichnis ihrer Taten) gerufen“. „Diejenigen aber“, versichert V. 31, „die (in ihrem Erdenleben) ungläubig waren (werden zur Rede gestellt mit den Worten): ‚Sind euch nicht unsere Verse (w. Zeichen) verlesen worden? Ihr aber waret hochmütig (und wolltet nichts davon wissen). Ihr habt euch als sündige Leute erwiesen (w. Ihr waret sündige Leute)...‘“. Wer „sich hochmütig gebärdet und nicht an den Tag der Abrechnung glaubt“ (40,27) – die damit „(in ihrem Erdenleben) gegen sich selber gefrevelt haben“ (16,28) – die „Ungläubigen“, die sich „auf der Erde unberechtigterweise gefreut“ haben „und ausgelassen (und überheblich)“ (40,75) – die also „(zu Lebzeiten/seinerzeit) hochmütig waren“¹³⁵, haben für den Tag Gerichts nichts anderes zu erwarten als das Wort: „Tretet nun zu den Toren der Hölle (in sie) ein, um (ewig) darin zu weilen! – Ein schlimmes Quartier für die Hochmütigen!“¹³⁶

Die den Koran bzw. die „Zeichen (oder Verse)“ Gottes, die zu ihnen kamen, „abgelehnt“ und zeitlebens „für Lüge erklärt“ haben, zeigten sich „hochmütig“ und haben das entsprechende „Quartier in der Hölle“ zu gewärtigen.¹³⁷ „So vergelten wir (dereinst) den Sündern“, heißt es 7,40. Im Höllenquartier wird, so 46,20: „dafür vergolten, daß ihr euch auf der Erde unberechtigterweise hochmütig gebärdet, und daß ihr euch (fortwährend) versündigt habt“. Der Ägyptische Pharao „und seine Truppen gebärdeten sich auf der Erde unberechtigterweise hochmütig und meinten, sie würden (dereinst) nicht zu uns zurückgebracht“ (28,39). Auch die 'Ad zeichnete der entsprechende Hochmut aus. Sie fragten herausfordernd „Wer ist kraftvoller als wir?“ und „leugneten (fortwährend) unsere Zeichen“ (41,15). Schon zu Lebzeiten erteilte die Genannten das Gericht. Als Mose mit seiner Botschaft bzw. seinen „Zeichen“ zu „Pharao und seinen Vornehmen“ kam, waren sie „hochmütig (und wollten nichts davon wissen). Sie waren sündige“ bzw. „mächtige (und gewalttätige) Leute“.¹³⁸ Desgleichen trafen die Gesandten Salih und Schu'aib auf Volksführer, „die hochmütig waren“¹³⁹ – und deren Vernichtung durch ein Erdbeben¹⁴⁰ ließ nicht auf sich warten. „Waret ihr (Juden)“, fragt 2,87 mit Blick auf Mose und Jesus, „denn nicht jedesmal, wenn ein Gesandter euch etwas überbrachte, was nicht nach eurem Sinn war, hochmütig und erklärtet ihn für lügnerisch oder

135 14,21; 34,31; 40,47.

136 16,29; 39,72; 40,76.

137 39,59f. vgl. 6,93.

138 7,133; 10,75; 23,45 vgl. 29,39.

139 7,75f.88.

140 7,78.91.

brachtet ihn um?“ Daß „die Juden und die Heiden“ „sich den Gläubigen gegenüber am meisten feindlich zeigen“, steht für den Koran fest. Die „Nasara (d.h. Christen)“ stehen demgegenüber „den Gläubigen in Liebe am nächsten, ... weil es unter ihnen Priester und Mönche gibt, und weil sie *nicht* hochmütig sind“ (5,82).

Als Urgestalt des Hochmütigen erscheint im Koran „Iblis“.¹⁴¹ Gott gebot den Engeln, sich vor Adam niederzuwerfen. „Iblis ... weigerte sich und war hochmütig. Er gehörte nämlich zu den Ungläubigen“, heißt es 2,34¹⁴². In der Nähe Gottes „den Hochmütigen spielen“, kommt natürlich nicht in Frage. So muß Iblis das Paradies verlassen und gehört „(künftig) zu denen, die gering geachtet sind“ (7,13). „Die (Engel), die bei deinem Herrn sind, sind [dagegen] nicht zu hochmütig dazu, ihm zu dienen. Sie preisen ihn und werfen sich vor ihm (in Anbetung) nieder“, bemerkt 7,206.¹⁴³ Und auch „Christus wird es“, nach 4,172f., „nicht verschmähen, ein (bloßer) Diener Gottes zu sein... Denen aber, die es verschmähen (ihm [Gott] zu dienen) und (zu) hochmütig (dazu) sind, wird er eine schmerzhaft Strafe zu kommen lassen.“ Unweigerlich kommt der Hochmut der Ungläubigen – „(Sie lehnten die Botschaft ab) wobei sie sich auf der Erde hochmütig gebärdeten und böse Ränke schmiedeten“ (35,43) – vor dem Fall. „Euer Herr hat gesagt“, verkündet 40,60, „Betet zu mir, dann werde ich euch erhören! Diejenigen, die zu hochmütig dazu sind, mir zu dienen, werden (dereinst) demütig (und unterwürfig) in die Hölle eingehen.“ „Nur diejenigen glauben (wirklich) an unsere Verse (oder: Zeichen), unterstreicht 32,15, „die, wenn sie damit (oder: an sie?) gemahnt werden, in Anbetung niederfallen und ihrem Herrn lobsingend, und nicht (zu) hochmütig (dazu) sind“. Kennzeichnend für den Ungläubigen ist, daß er „(gegen ernste Gespräche über Glaubensfragen) leichte Unterhaltung einhandelt (w. kauft)“ und „hochmütig den Rücken“ kehrt, „wenn ihm unsere Verse (w. Zeichen) verlesen werden“ (31,7). Der Ungläubige kehrt dem Koran den Rücken, gebärdet sich hochmütig, behauptet vom Koran, er sei „nichts als die Aussage von Menschen (oder: eines Menschen)“ und handelt sich so den Fluch des Propheten ein (74,19ff.). Die Ungläubigen haben im Gericht keine Hilfe zu erwarten. „Euch sind doch (immer wieder) meine Verse (w. Zeichen) verlesen worden“, bekommen sie (23,66f.) zu hören. „Aber ihr machtet kehrt, indem ihr ihn (d.h. den Koran (?), oder: Mohammed?) hochmütig behandelte und von einem (bloßen) ‚Geschichtenerzähler‘ (?) nichts wissen wolltet (?) (w. einen nächtlichen Unterhalter miedet?)“. „Diese gottverfluchten (Leute) (w. Gott bekämpfe sie)!“ ruft 63,4f. aus und fährt fort: „Wie können sie nur so verschoben sein! [5] Wenn man zu ihnen sagt: ‚Kommt (reumütig) her, damit der Gesandte Gottes (seinen Herrn) für euch um Vergebung bittet‘, wenden sie den Kopf zur Seite und siehst du, daß sie hochmütig ablehnen.“

Daß auch der beschriebene Hochmut (der Ungläubigen) als Symptom von „Verschobenheit“ angesehen werden muß, entspricht der Koranlogik, daß den „klaren Zeichen“ des Koran zu folgen, nur jemand ablehnen kann, der nicht recht

141 S. zu Iblis im einzelnen u. S. 212f.

142 Vgl. 38,74.

143 Vgl. 21,19 – zu den Engeln s. des weiteren u. Abschnitt: „4.4 Glaube an die Engel“.

bei „Verstand“ ist. Auch hier wirkt in der Tiefe letztlich Gott. Hochmut bekundet ein „versiegeltes Herz“. „Diejenigen, die über die Zeichen Gottes streiten, ohne daß sie Vollmacht (dazu) erhalten hätten, erregen damit bei Gott und den Gläubigen großen Abscheu. So versiegelt Gott allen denen das Herz, die sich hochmütig gebärden und gewalttätig sind“, steht 40,35 zu lesen, und 7,146 verkündet: „Ich werde diejenigen, die auf der Erde (oder: (draußen) im Land?) unberechtigterweise die Hochmütigen spielen, von meinen Zeichen abwenden (so daß sie dadurch nicht angesprochen werden). Wenn sie auch jedes (nur denkbare) Zeichen sehen, glauben sie nicht daran. Und wenn sie den richtigen Weg sehen, nehmen sie ihn sich nicht zum Weg. Wenn sie aber den Weg der Verirrung sehen, nehmen sie ihn sich zum Weg.“ „Gott leitet [eben] das Volk der Frevler nicht recht“ (46,10).

1.4.4 Kein Platz für Unernsthaftigkeit

Mohammed einen „Geschichtenerzähler“ zu nennen, ist für den Koran eine Variante von Hochmut. Als Varianten des Hochmuts (der Ungläubigen) erscheinen, nach Koran, wohl alle Verhaltensweisen, die für einen unernsten Umgang mit Botschaft und Verkündiger des Koran sprechen.

Nach 5,57 ist das Gebot: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht diejenigen, die mit eurer Religion ihren Spott und ihr Spiel treiben, – (Leute) aus dem Kreis derer, die (schon) vor euch die Schrift erhalten haben, – und (auch nicht) die Ungläubigen zu Freunden!“ ein Gebot der Gottesfurcht. „Wenn ihr hört“, heißt es 4,140, „daß man an die Zeichen Gottes nicht glaubt und darüber spottet, dann sitzt (so lange) nicht mit ihnen (d.h. den Ungläubigen und Spöttern) (zusammen), bis sie über etwas anderes plaudern! Sonst seid ihr wie sie (und macht euch derselben Sünde schuldig). Gott wird (dereinst) die Heuchler und die Ungläubigen allesamt in der Hölle versammeln“. Über den/die Gesandten und seine/ihre Botschaft zu spotten¹⁴⁴ und sich lustig zu machen¹⁴⁵, ist ein Kennzeichen der Ungläubigen (einschl. Heuchler) und qualifiziert sie als Höllenkandidaten. „Schon vor dir“, steht 6,10 und 21,41 gleichlautend zu lesen, „hat man sich ja über Gesandte lustig gemacht. Da wurden (schließlich) diejenigen von ihnen (d.h. den Ungläubigen), die spotteten, von dem erfaßt, worüber sie sich (zeitlebens) lustig gemacht hatten.“ Wenn 2,112 bemerkt: „die ungläubig sind, ... spotten über diejenigen, die gläubig sind. Aber die Gottesfürchtigen stehen am Tag der Auferstehung (an Rang) über ihnen“, so ist keine Frage, daß mit der Überordnung der Gläubigen am Jüngsten Tag der Platz oben im Paradies gegenüber dem Höllenplatz unten für die Ungläubigen gemeint ist. „[Im diesseitigen Leben]“, bekommen die Hölleninsassen dann zu hören (23,110f.), „trieb ihr euren Spott mit ihnen, so daß ihr über ihnen vergaßet, meiner zu gedenken. Und ihr lachtet über sie. Ich vergelte ihnen heute dafür, daß sie geduldig waren, (damit) daß sie es sind, denen (im Paradies großes) Glück zuteil wird“. Auf den Spott seiner „vornehmen“ Volksgenossen antwortet der Schiffbauer Noah 46,38f.: „Wenn ihr (jetzt) über uns spottet, spotten wir (später) ebenso über euch.

144 Vgl. 18,56; 21,36; 25,41; 31,6; 37,12ff.; 45,9.35.

145 Vgl. 2,14; 9,64; 13,32; 15,11; 36,30; 43,6.

Und ihr werdet es (schon noch zu) wissen (bekommen), über wen ... (dereinst) eine beständige Strafe hereinbrechen wird“. Die Hölle ist, heißt es 18,106, der „Lohn ... dafür daß sie ungläubig waren und mit meinen Zeichen und meinen Gesandten ihren Spott getrieben haben“. Sie ist, nach 30,10, „das Ende derer, die Böses taten ... (zur Strafe dafür), daß sie die Zeichen Gottes für Lüge erklärt und sich darüber lustig gemacht hatten.“ Mit dem Höllengericht, werden die Ungläubigen „von dem erfaßt, worüber sie sich (zeitlebens) lustig gemacht hatten/haben“. ¹⁴⁶

Wie schlecht ist es an jenem Tag um diejenigen bestellt (w. Wehe an jenem Tag denen)“, steht 52,11ff. zu lesen, „die (unsere Botschaft) für Lüge erklären [12] und in (oberflächlichem) Geplauder (mit der Wahrheit) ihr Spiel treiben! [13] Am Tag, da sie (erbarmungslos) ins Feuer der Hölle gestoßen werden.“ ¹⁴⁷ Mit der „Religion/Wahrheit“ des Koran kann man nur ernsthaft umgehen. „Geplauder“ in Sachen Religion kommt nicht in Frage. „Wenn du diejenigen siehst, die über unsere Zeichen plaudern, dann wende dich von ihnen ab, bis sie über etwas anderes plaudern!“, gebietet 6,68. ¹⁴⁸ Plaudern über den Koran deutet auf oberflächlichen oder losen Umgang mit der Religion/Wahrheit, Umgang lediglich um der Zerstreuung willen. Das aber heißt mit der Religion/Wahrheit sein Spiel treiben. ¹⁴⁹ Da das ganze Religionssystem des Koran auf dem Spiel steht, wenn seine Vorstellung vom „Tag des Gerichts“ in Frage gestellt wird, verwundert es nicht, wenn Unglaube bezüglich des Gerichtstags exemplarisch für Unglaube überhaupt steht. 74,43ff. erklären „die Sünder“ unten in der Hölle den sie fragenden Gläubigen: „Wir haben (in unserem Erdenleben) nicht zu denen gehört, die das Gebet verrichteten, [44] wir haben dem Armen nicht(s) zu essen gegeben, [45] es mit denen gehalten, die (lose) plauderten, 46 und den Tag des Gerichts für Lüge erklärt“. „Laß sie nur plaudern und (mit der Wahrheit) ihr Spiel treiben“, heißt es drohend 43,83 und 70,42 ¹⁵⁰, „bis sie (dereinst) den Tag erleben (w. bis sie ihrem Tag begegnen), der ihnen angedroht ist!“ ¹⁵¹

1.4.5 Keinerlei Platz für oppositionelles Verhalten

Kommt für die Gläubigen schon „Plauderei“, d.h. unverbindliches Reden in Sachen Islam, nicht in Frage, weil sie den Ernst gläubiger Gefolgschaft vermissen

146 Neben 6,10 und 21,41: 11,8; 16,34; 26,6; 39,48; 40,83; 45,33; 46,26 vgl. 6,5.

147 6,70 (vgl. 7,51): „Laß diejenigen, die mit ihrer Religion ihr Spiel treiben und sie als Zerstreuung betrachten, und die vom diesseitigen Leben betört sind! (Sie mögen in ihrem Leichtsinn verharren.) Und verweis auf den Koran (w. auf ihn) (mit seiner Ankündigung des Gerichts, wonach man darauf gefaßt sein muß), daß einer (der gefrevelt hat, dereinst) verpfändet (?) wird für das, was er (in seinem Erdenleben an Sünden) begangen hat.“

148 Vgl. 4,140, wo die plaudernden Ungläubigen mit Spöttern gleichgesetzt werden.

149 Vgl. auch 5,57, wo „Spott“ zum „Spiel“ mit der Religion gehört.

150 Vgl. 6,91; 52,45.

151 Kenner des alttestamentlichen Psalters werden die Nähe zu Aussagen von Psalm 1 nicht übersehen. Nach Ps 1 wandelt der Gerechte nicht „im Rat der Gottlosen noch tritt [er] auf den Weg der Sünder noch *sitzt [er], wo die Spötter sitzen*, sondern hat Lust am Gesetz des Herrn...“ Für Ps 1 reicht es, am Schluß festzustellen, daß „der Gottlosen Weg vergeht.“

läßt, so kann aus jeder Art von Opposition nur geschlossen werden, daß mit ihr Ungläubige begegnen. Fraglos gehören Menschen, die gegenüber Botschaft und Verkünder der Wahren Religion des Islam „*Opposition*“ machen, „*aufsässig*“ oder „*widerspenstig*“ sind, zu den Ungläubigen und damit zu den Höllenkandidaten.

„Diejenigen, die ungläubig sind“ heißt es 38,2, „fühlen sich stark und machen *Opposition* (w. sind in Macht und Opposition) (anstatt gefügig zu sein und sich belehren zu lassen).“¹⁵² Wie deutlich die Auseinandersetzung mit oppositionellen Ungläubigen bis in den „Heiligen Krieg“ hineinreicht, zeigt z.B. 8,12f. Da heißt es: „(Damals) als dein Herr den Engeln eingab: Ich bin mit euch. Festigt diejenigen, die gläubig sind! Ich werde denjenigen, die ungläubig sind, Schrecken einjagen. Haut (ihnen mit dem Schwert) auf den Nacken und schlägt zu auf jeden Finger von ihnen! [13] Das (wird ihre Strafe) dafür (sein), daß sie gegen Gott und seinen Gesandten *Opposition* getrieben haben (?). Wenn jemand gegen Gott und seinen Gesandten *Opposition* treibt (?), (muß er dafür büßen). Gott verhängt schwere Strafen.“

„*Widerspenstigkeit*“ beschreibt bewußten (aktiven) Ungehorsam. Wenn 19,12ff. vom Sohn des Zacharias, Johannes, erzählt, er sei schon als Kind mit „Urteilsfähigkeit“ und „Lauterkeit“ begabt und sei „gottesfürchtig und pietätvoll gegen seine Eltern, nicht gewalttätig und widerspenstig“ gewesen, findet sich der Koranhörer entsprechend eingestimmt, um zu ermesen, was es heißt, gegen Gott und seine Gesandten „widerspenstig“ zu sein. Fraglos „steht“, nach 3,152, widerspenstigen Genossen „der Sinn nach dem Diesseits“. Sozusagen als Urtyp des Widerspenstigen sieht der Koran den „Satan“ an.¹⁵³ 19,44 beschwört Abraham seinen Vater: „Vater! Diene nicht dem Satan! Der Satan ist gegen den Barmherzigen widerspenstig“. Nach 4,46 ist für Gegner der „Religion (des Islam)“ bezeichnend, daß sie anstelle der richtigen Formel „Wir hören und gehorchen“ die verdrehte Formel „Wir hören und sind widerspenstig“ gebrauchen. „Wir hören und sind widerspenstig“, war, nach 2,93, die Reaktion auf Moses Gebote am Sinai, die dann zur Anbetung des (goldenen) Kalbes führte. „Daß sie widerspenstig waren und (die Gebote Gottes) übertraten“, kennzeichnet diejenigen aus dem Volk Israel um Mose¹⁵⁴, David und Jesus (5,78), die dann die entsprechende Strafe zu gewärtigen haben. Gleichlautend erinnern 2,57 und 7,160 zum Israel der Mosezeit: „Wir sandten das Manna und die Wachteln auf euch hinunter (indem wir euch aufforderten): ‚Eßt von den guten Dingen, die wir euch beschert haben!‘ (Doch die Kinder Israels waren undankbar und widerspenstig.) Und sie frevelten (damit) nicht gegen uns, sondern gegen sich selber“. „Adam war gegen seinen Herrn widerspenstig. Und so irrte er (vom rechten Weg) ab“, heißt es 20,121, und 33,36 bemerkt: „Wer gegen Gott und seinen Gesandten widerspenstig ist, ist (damit vom rechten Weg) offen-

152 Vgl. 2,137.176; 4,115; 9,63; 11,89; 16,27; 22,53; 41,52; 47,32; 59,4 sowie 22,51; 34,38.

153 Ausführlich zum Satan s. u. Abschnitt „8.2.3.1 Siebte Vaterunserbitte – Das Böse / Satan“ S. 209ff.

154 2,61; 3,112.

sichtlich abgeirrt“. Natürlich erscheint der Pharao Ägyptens widerspenstig¹⁵⁵, und 69,9f. stellt fest, daß vor ihm auch die Leute von Sodom und Gomorrha „gegen den (zu ihnen entbotenen) Gesandten ihres Herrn widerspenstig“ waren. Nach 10,91 war Pharao „(immer) widerspenstig und ha[s]t zu denen gehört, die Unheil anrichten“. Daß vom Volk der 'Ad 11,63 gesagt werden kann: „Sie leugneten die Zeichen ihres Herrn, waren gegen seine Gesandten widerspenstig und folgten dem Befehl eines jeden (vom rechten Weg) abschweifenden Gewaltmenschen“, paßt zur Rolle der 'Ad als Folie für die Gläubigen. Dabei steht fest¹⁵⁶: „Wer aber gegen Gott und seinen Gesandten widerspenstig ist und seine Gebote übertritt, den läßt er in ein Feuer eingehen, damit er (ewig) darin weile. Eine erniedrigende Strafe hat er zu erwarten“. Daß „diejenigen, die (im Erdenleben) ungläubig und gegen den Gesandten widerspenstig waren, [wünschten] die Erde würde über ihnen (w. mit ihnen) eingeebnet (d.h. sie könnten spurlos in der Erde verschwinden)“ (4,42), ist angesichts des sicheren Gerichts, nur allzu verständlich. „Gesetzt den Fall, ich bin gegen ihn widerspenstig?“, fragt 11,63 schon der Gesandte Salih, „wer wird mir da vor Gott (und seiner Strafe) helfen“. Wie der Gesandte Mohammed selbst, weiß auch jeder Koranhörer: „Wenn ich gegen meinen Herrn widerspenstig bin, habe ich die Strafe eines gewaltigen Tages zu fürchten“.¹⁵⁷

„Aufsässig“ ist in den Augen des Korans, wer es an unbedingt gebührendem Respekt fehlen läßt. „Aufsässig“ erscheint mit „überheblich“ oder auch „selbstherrlich“ konnotiert. Aufsässigkeit kommt der Verweigerung respektvollen Gehorsams gleich. Nach 23,91 kann es neben dem (einzigen) Gott des Koran „keinen (anderen) Gott“ geben, weil dies dem klaren hierarchischen Ordnungsprinzip zuwiderlaufen würde. Mehrere Götter nebeneinander „würden gegeneinander überheblich (und aufsässig)“. Als Prototypen der Unheil anrichtenden Aufsässigen erscheinen natürlich der Ägyptische Pharao¹⁵⁸ und seine Leute (80,10ff.). Laut 44,17ff. kommt Mose zu ihnen und fordert: „[18] Gebt mir die Diener Gottes (d.h. die Kinder Israels) heraus! In mir habt ihr einen zuverlässigen Gesandten. [19] Und seid gegen Gott nicht überheblich (und aufsässig)!“ In der Koranversion der Begegnung des Gesandten Salomo und der Königin von Saba erhält die Königin von Salomo einen Brief des Inhalts (27,30f.): „Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes. Seid gegen mich nicht überheblich (und aufsässig) und kommt als Muslime (oder: (demütig) ergeben) zu mir!“ Dem „geraden Kurs“, der mit „der Schrift“/dem Koran gegeben bzw. „befohlen worden ist“, entspricht – die Höllendrohung im Hintergrund – die Aufforderung „nicht aufsässig!“ zu sein (11,112f.). Im Handel rechte Waage und rechtes Gewicht zu beobachten, fordert der Koran 55,7f. mit der Begründung: „Er [Gott] hat die Waage aufgestellt (in der Erwartung), daß ihr hinsichtlich der Waage nicht aufsässig seid.“ Daß dies eine Erwartung ist, der nur

155 73,16; 79,21.

156 4,14 vgl. 72,23.

157 6,15; 10,15; 39,13.

158 20,24.43; 79,17.

fromme Gläubige, die „hören und gehorchen“¹⁵⁹, selbstverständlich entsprechen, ist klar. „Der Mensch ist wirklich aufsässig, (darum) daß er sich für selbstherrlich hält“, bemerkt 96,6f., und die Gesandten Gottes auch *vor* Mohammed wissen von „aufsässige[n] Leute[n]“, die „(eben) nicht“ glauben, zu reden.¹⁶⁰ Nicht minder klar ist für den Koran aber auch, daß „diejenigen ... , die (gegen Gott) aufsässig sind, ... (dereinst im Jenseits) eine üble Einkehr“, d.h. „die Hölle, daß sie darin schmoren“ erwartet.¹⁶¹ „Ihr waret (eben) aufsässige Leute“, bekommen sie dort zu hören (37,29), oder müssen es wehklagend selbst eingestehen (68,31). Nach dem Koran erscheint jeder „aufsässig“, der sich nicht gehorsam der Hierarchie Gott-Koran/Mohammed unterordnet. „Wenn dann einer (in seinem Erdenleben) aufsässig gewesen ist [38] und das diesseitige Leben (dem Jenseits) vorgezogen hat, [39] ist der Höllenbrand (für ihn) der Ort der Einkehr“ (79,37ff.).

1.4.6 *Kein Platz für Zweifel*

Ich hatte im Rahmen der „typologischen“ Übersicht schon die „Zweifler“ auf der Seite der Höllenkandidaten aufgeführt. Nicht nur, wer die christliche Rede auch von der „Rechtfertigung des Zweiflers“ im Ohr hat, wird beim Stichwort „Zweifel“ doch gerne eingehender hinschauen wollen.

Nach dem Koran muß und kann es für Menschen, die „Verstand haben“, eigentlich gar keine Zweifel geben. Schon die Gesandten *vor* Mohammed fragten: „Ist denn über Gott (überhaupt) ein Zweifel möglich, den Schöpfer von Himmel und Erde?“ (14,10). Nach 40,34 „führt Gott diejenigen irre, die nicht maßhalten und (immer nur) Zweifel hegen.“ Zweifel erscheinen als Ausdruck fehlenden rechten Maßes. Wer maßhält, kann sich nicht in „bedenklichen“¹⁶² Zweifel verlieren. Menschen überheben sich, wenn sie meinen, sie müßten oder könnten gegenüber der „Wahrheit“ der koranischen Verkündigung bzw. den „klaren Zeichen“ „der Schrift“ Zweifel hegen und ihr Spiel¹⁶³ treiben.¹⁶⁴ So etwas tut nur ein unverständiger Verstand, und der Koran kann das nur ungesund oder auch pathologisch finden. Er spricht dann von „Krankheit im Herzen“. Wie Noah, beispielhaft fromm, sieht der Koran 37,84 den Abraham „(damals) als er mit gesundem (nicht an Zweifel und Unglauben krankendem) Herzen zu seinem Herrn kam!“ und dem Götzenkult um seinen Vater herum ein Ende zu machen versuchte. „Nur derjenige“ kann, nach 26,88, am Tag des Gerichts „(auf einen guten Ausgang hoffen ...), der mit gesundem (nicht an Zweifel und Unglauben krankendem) Herzen zu Gott kommt (w. außer wenn einer mit gesundem Herzen zu Gott kommt)“. „Haben sie etwa eine

159 Vgl. zu 24,51 u.a. u. S.116.

160 (52,32f. vgl. 51,53; 53,52.

161 38,55f. vgl. 78,21ff.

162 11,62.110; 14,9; 41,45; 42,14.

163 Nach 44,9 sind die Landsleute Mohammeds seinetwegen „im Zweifel und treiben (mit der Wahrheit) ihr Spiel“.

164 29,49: „Er (d.h. der Koran) besteht aus klaren Zeichen (oder: Versen) (die) im Innern derer, denen das Wissen gegeben worden ist (ihren festen Platz haben). Nur die Frevler leugnen unsere Zeichen.“

Krankheit in ihrem Herzen, oder hegen sie Zweifel, oder fürchten sie, Gott und sein Gesandter würde ihnen Unrecht tun?“, fragt 24,50 angesichts von Leuten, die sich nicht zum Rechtsentscheid „zu Gott und seinem Gesandten“ rufen lassen.

Wie unverständig krankhaft bzw. krankmachend Unglaube/Zweifel ist, macht 9,109f. über einem Hausbauvergleich deutlich. Die „dem Unglauben ... frönen“¹⁶⁵ gleichen jemandem, der sein Haus „auf den Rand einer brüchigen Steilwand gegründet hat“. Besser daran ist „einer, der seinen Bau auf Furcht Gottes und auf Wohlgefallen (von ihm) gegründet hat.“ Er ist auf der sicheren Seite. Beim Bau an der brüchigen Steilwand ist dagegen abzusehen, daß er „in das Feuer der Hölle abstürzt“ (9,109). Zweifel birgt alle Gefahren des Absturzes dessen, der es besser wissen will und sich dabei überhebt. Der Anhänger Mohammeds und gläubige Muslim hält sich dagegen schlicht an das Wort (10,104): „Ich diene ... (dem alleinigen) Gott, der euch (dereinst) abberuft. Und mir wurde befohlen, (einer) von denen zu sein, die glauben.“ „Die (wahren) Gläubigen sind, nach 49,15, „diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und hierauf nicht (wieder unsicher werden und) Zweifel hegen“.¹⁶⁶ Sie halten sich an den Glaubensbefehl und „begegne[te]n den Warnungen [nicht] mit Zweifeln“ wie es Lots Zeitgenossen (54,36) taten. Nach 57,14 bekommen „die Heuchler“ in der Hölle von den „Gläubigen“ zu hören: „ihr habt euch selber in Versuchung geführt, abgewartet, Zweifel gehegt und euch von euren (eigenen) Wünschen (w. von den Wünschen) betören lassen“. Der befohlene Glaube und Wünsche, die Dinge offen zu lassen und Zweifel hegen zu dürfen, passen nicht zusammen. Wer sich in die Gefahr bzw. Versuchung des Zweifels begibt, kommt darin um bzw. erliegt ihr. „(Und der ganzen Schar der Verdammten wird [am Tag des Gerichts] zgerufen:), ‚Das ist es, worüber ihr (zeitlebens) im Zweifel waret.‘ Die Gottesfürchtigen (dagegen) befinden sich an einem sicheren Standort“, heißt es 44,50f.

Zweifel und vorbehaltloser Glaube, wie er vom Koran „befohlen“ ist, passen nicht zusammen. Von vornherein „Zweifel“ auszuschließen, liegt daher besonders nahe, wo es um Axiome muslimischen Glaubens geht. Grundaxiom ist natürlich der Glaube an den Koran als (Offenbarungs)Schrift der wahren Religion vom einzigen Gott. Sucht man innerhalb der vom Koran vertretenen Religion nach dem Glaubenselement, welches das koraneigene Religionsgefüge zusammenhält, dann ist es der Glaube an den Jüngsten Tag bzw. die Auferstehung zum *Gericht*. Sowohl bezüglich der „Schrift“ als auch hinsichtlich des „Tages“ etc. findet sich entsprechend häufig die Aussage, daß „an“ ihnen „nicht zu zweifeln ist“. Daneben bekunden weitere z.T. geringfügige Varianten des Ausschlusses von Zweifel besagte Bedeutung von „Schrift“ und „Tag“ etc.¹⁶⁷

165 Nach dem Kontext 9,107.

166 Vgl. 74,31.

167 Ich liste im einzelnen auf: Zu „Schrift“: „...die Schrift, an der nicht zu zweifeln ist“ (2,2; 10,37; 32,2) – „Schrift ... Wahrheit ...: Du darfst ja nicht (daran) zweifeln“ (2,147; 6,114; 10,94) – „Schrift ... Du darfst nicht darüber im Zweifel sein“ (11,17; 32,23) – „geoffenbart ... Wahrheit ... Darum sollst du nicht (daran) zweifeln“ (3,60). Zu „Tag“ etc.: „...zu einem/auf einen/zu dem Tag [der Auferstehung] versammeln, an dem nicht zu zweifeln ist“ (3,9,25; 4,87; 6,12) – „...er versam-

Nach 17,99 hat Gott denjenigen, die nicht an Auferstehung (und Gericht!) glauben „eine Frist gesetzt (w. gemacht), an der nicht zu zweifeln ist. Aber die Frevler wollten (eben) nichts anderes als ungläubig sein“. Zweifel an der Jenseitsvorstellung des Koran, kommen der Verweigerung des Befehls zum Glauben gleich und solche Befehlsverweigerung ist „Frevl“. Um „in Erfahrung [zu] bringen, wer an das Jenseits glaubt, und wer darüber im Zweifel ist“, läßt Gott „Iblis“ als „Verführer“ – will sagen: Katalysator – wirken (34,21). Mit den Jenseitsvorstellungen des Koran, sind wir am Nerv des Islam. Wer hier „im Zweifel ist“ gehört eindeutig zu den Gegnern und damit zu den Höllenkandidaten.

1.4.7 Kein Platz für „persönliche Neigungen“

Wie die Forderung gehorsamen Glaubens keine Zweifel zuläßt, so läßt sie auch nicht zu, persönlichen „Neigungen“ zu folgen, ob es dabei nun – das läßt sich ja nicht trennen – um Glaubensfragen oder um Fragen praktischen Lebensvollzuges geht.

„(Persönliche) Neigungen“ erscheinen im Koran durchgängig im Gegensatz zu dem, was dem Glauben und der Rechtleitung gemäß ist. Ihnen nachzugehen bzw. zu folgen bedeutet irregehen. „Wer ist mehr im Irrtum, als wer ohne Rechtleitung von Gott seiner (persönlichen) Neigung folgt?“, fragt 28,50 und fährt fort: „Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht“. „Diejenigen, die freveln, folgen in (ihrem) Unverstand ihren (persönlichen) Neigungen“ (30,29). „Folge nicht der (persönlichen) Neigung (von dir), damit sie dich nicht vom Weg Gottes ab in die Irre führt!“, wird David 38,26 gemahnt. „Folge nicht der (persönlichen) Neigung derer, die unsere Zeichen für Lüge erklärt haben (oder: erklären), und die nicht an das Jenseits glauben und ihrem Herrn (andere Wesen) gleichsetzen!“, bekommt Mohammed selbst 6,150 zu hören.¹⁶⁸ „Halte geraden Kurs, wie dir befohlen worden ist! Und folge nicht ihren (persönlichen) Neigungen, sondern sag: ‚Ich glaube an (all) das, was Gott an (Offenbarungs)schriften (w. an Schrift) herabgesandt hat!‘“ (42,15). „(Wir haben die Schrift zu dir herabgesandt mit der Aufforderung): Entscheide zwischen ihnen nach dem, was Gott (dir) herabgesandt hat, und folge nicht ihrer (persönlichen) Neigung!“ (5,49). „Die Juden und Christen werden nicht mit dir zufrieden sein, solange du nicht ihrem Bekenntnis folgst. Sag: Die rechte Leitung ist (allein) die von Gott. Solltest du aber nach (all) dem Wissen, das dir (von

melt euch hierauf zum Tag der Auferstehung, an dem nicht zu zweifeln ist“ (45,26) – „...vor dem Tag der Versammlung warnst (dem jüngsten Tag), an dem nicht zu zweifeln ist“ (42,7) – „...daß an der Stunde (des Gerichts) nicht zu zweifeln ist“ (18,21) – „...weil die Stunde (des Gerichts) - an ihr ist nicht zu zweifeln - kommen und Gott (alle), die in den Gräbern sind, auferwecken wird“ (22,7) – „Die Stunde (des Gerichts) wird bestimmt kommen. An ihr ist nicht zu zweifeln“ (40,59) – „...Stunde (des Gerichts). Seid deshalb ja nicht im Zweifel über sie und folgt mir! Das ist ein gerader Weg“ (43,61) – „...an der Stunde (des Gerichts) ist nicht zu zweifeln“ (45,32).

168 6,119: „Viele führen in (ihrem) Unverstand mit ihren (persönlichen) Neigungen in die Irre“. – 45,18: „Folge ... nicht den (persönlichen) Neigungen derer, die nicht Bescheid wissen!“ – 18,28: „Gehorche nicht jemandem, dessen Herz wir vom Gedenken an uns abgelenkt haben, und der seiner (persönlichen) Neigung folgt und kein Maß und Ziel kennt (?) (oder: der immer nur vornedran sein will?!“

Gott her) zugekommen ist, ihrer (persönlichen) Neigung folgen (und den wahren Glauben aufgeben), dann hast du Gott gegenüber weder Freund noch Helfer“.¹⁶⁹ Die Ungläubigen „erklären (die göttliche Botschaft) als Lüge und folgen ihrer (persönlichen) Neigung“.¹⁷⁰ Mohammed dagegen „ist nicht fehlgeleitet und befindet sich nicht im Irrtum. Und er spricht nicht aus (persönlicher) Neigung“ (53,2f.).

„Die ihren (persönlichen) Neigungen folgen“, sind Leute, „denen sich das Böse, das sie tun, im schönsten Licht zeigt ... [und] denen Gott ihr Herz versiegelt hat“.¹⁷¹ „Folgt nicht der (persönlichen) Neigung (von euch), (anstatt) daß ihr gerecht seid!“ mahnt 4,135, und 5,77 fordert: „Folgt nicht der (persönlichen) Neigung von Leuten, die (schon) früher irreführend sind und viele irreführt haben und vom rechten Weg abgeirrt sind!“ Die ungläubigen Gegner Mohammeds, argumentiert 23,70f., „verabscheuen die Wahrheit. Wenn nun die Wahrheit ihrer (persönlichen) Neigung folgen würde, wären Himmel und Erde (und alle) ihre Bewohner dem Unheil verfallen.“ „Wenn aber einer den Stand seines Herrn (d.h. seinen Herrn?); oder: das Auftreten seines Herrn (beim Gericht?) gefürchtet und sich nicht erlaubt hat, (persönlichen) Neigungen nachzugehen (w. und sich die (persönliche) Neigung verwehrt hat)“, verspricht 79,40f., „ist das Paradies (für ihn) der Ort der Einkehr“. Persönliche Neigungen führen nach dem Koran unweigerlich in die Irre. Wer des Paradieses teilhaftig werden will, gibt ihnen selbstverständlich keinen Raum.

1.4.8 Gläubige beherrschen die „Sünde“

So selbstverständlich für Gläubige Zweifel nicht in Frage kommen und persönlichen Neigungen zu folgen ausgeschlossen ist, so selbstverständlich haben die Gläubigen – dank der Rechtleitung durch den Koran – auch in der Hand, wie sie mit „Sünde etc.“ umgehen. Daß ein Gläubiger sozusagen im Jenseits noch eine Sünden-Rechnung offen haben und als „Sünder“ dastehen könnte, ist ausgeschlossen. Jegliche Rechnung von Sündenart wurde von den Gläubigen bereits im Diesseits erledigt. Offene Sünden-Rechnungen können im Jenseits nur die Ungläubigen haben. Unter „Sünder“ firmieren am Tag des Gerichts einzig die Höllenkandidaten. Die Weise, in der der Koran „Sünde“ und deren Derivate mit Unglauben verknüpft, zielt auf eindeutige Trennung der Gläubigen von den „Sündern“. Sehen wir im einzelnen.

Nach 91,7ff. hat Gott jedem Menschenwesen (= „Seele“) „seine Sündhaftigkeit und seine Gottesfurcht (oder: (je nachdem) die ihm eigene Sündhaftigkeit oder Gottesfurcht?) eingegeben“, und „selig ist, wer es (von sich aus) rein hält (oder:

169 2,120 vgl. 2,145; 13,37. – 20,16: „Laß dich ja nicht durch jemand, der nicht an sie [Stunde des Gerichts] glaubt und seinen (persönlichen) Neigungen folgt, von ihr abhalten (so daß etwa auch du nicht an sie glaubst)! Sonst verfallst du dem Verderben.“

170 54,3 vgl. 7,175ff.

171 47,14.16 – 45,23 (vgl. 25,43): Wer „seine (persönliche) Neigung sich zu seinem Gott gemacht (w. genommen) hat, ... den [hat] Gott mit Bedacht (w. auf Grund von Wissen) irreführt“ und „das Gehör und das Herz versiegelt“.

(von seiner Sündhaftigkeit) reinigt; w. wohl ergeht es dem, der ...)“. „Selig ist“, bemerkt 87,14f., „wer sich rein hält (oder: Selig ist, wer sich (von seinem bisherigen sündigen Leben) reinigt; w. wohl ergeht es dem, der sich rein hält bzw. sich reinigt), des Namens seines Herrn gedenkt (oder: den Namen seines Herrn ausspricht) und das Gebet verrichtet.“ Zum Gläubigwerden gehört, „sich (von seinem bisherigen sündigen Leben) [zu] reinigen“.¹⁷² Für rechtschaffene Gläubige ist es „schlimm“, sich „die Bezeichnung der Sündhaftigkeit (zuzuziehen)“ (49,11). Sie können wohl mal „etwas Abscheuliches getan oder (durch sündigen Lebenswandel) gegen sich selber gefrevelt haben“, bringen die Dinge aber durch Umkehr und entsprechende Buße noch zu Lebzeiten dadurch wieder ins Reine, daß sie „Gottes gedenken und (ihn) um Vergebung für ihre Schuld bitten ... und ... in dem, was sie (an Sünde) getan haben, nicht beharren, wo sie doch wissen (daß es Sünde ist)“.¹⁷³ Wer „in Unwissenheit Böses tut und dann später umkehrt und sich bessert“, darf, nach 6,54f., der Barmherzigkeit Gottes gewiß sein (und hat im Jenseits nichts zu befürchten), weil er sich damit als Gläubiger erweist. Zugleich „soll (auf diese Weise)“ „der Weg der Sünder ... deutlich werden“.

Spricht der Koran von „Sündern“, ist mithin letztlich immer von Ungläubigen bzw. Höllenkandidaten¹⁷⁴ – d.h. Menschen, „die (mit ihrem sündigen Lebenswandel) gegen sich selber gefrevelt hatten“ *und* darin beharrten¹⁷⁵ – die Rede. Heiden „rufen zum Höllenfeuer (indem sie zum Unglauben und zu sündigen Handlungen auffordern). Gott aber ruft zum Paradies“ (2,221). „Diejenigen, die (Gott) ergeben sind, (oder: die Muslime) den Sündern gleich[zusetzen]“, kommt für den Koran nicht in Frage (68,35). „Oder“, fragt 38,28 rhetorisch, „sollen wir (etwa) diejenigen, die glauben und tun, was recht ist, denen gleichsetzen, die (überall) auf der Erde Unheil anrichten, oder die Gottesfürchtigen denen, die ein sündhaftes Leben führen?“. Häufig werden „Sünder“ und „Ungläubige“ in einem Atemzug genannt.¹⁷⁶ In der Hölle stehen sie den „Gottesfürchtigen“/„Frommen“ bzw. „Gläubigen“ („denen das Wissen und der (rechte) Glaube gegeben worden ist“) gegenüber.¹⁷⁷ Gott läßt „ihn (d.h. den Koran?) den Sündern ins Herz eingehen, ohne daß sie daran glauben (oder: Sie glauben nicht daran)“¹⁷⁸. Muslimen dagegen „hat Gott ... den Glauben lieb (und wert) gemacht und bewirkt, daß ... [ihnen] der Unglaube, die Sündhaftigkeit und die Auflehnung (gegen seine Gebote) zuwider sind“ (49,7). Ungläubige leugnen den Tag des Gerichts. Ungläubige gebärden sich „hochmütig“, und erweisen sich so als „Sünder“ (37,34f.) bzw. „sündige Leute“¹⁷⁹ oder auch Leute, die sich „in sündhafter Weise“ von der Botschaft des Koran abwenden (11,52). „Wer aber ist frevelhafter...?“; fragt 32,22, und versichert: „An

172 80,3 vgl. 79,15.

173 3,135f. vgl. 4,64.110.

174 10,50; 14,49; 18,49.53; 43,74; 54,47; 69,36.

175 3,117 vgl. 43,76; 75,2; 96,14ff.

176 2,276; 4,107; 8,7f.; 9,66; 68,33; 70,11; 71,27; 76,23; 80,42.

177 19,85; 20,74f.; 30,55f.; 36,58; 82,13f.

178 15,12f. vgl. 26,200.

179 7,133; 10,75; 45,31 vgl. 46,20.

den Sündern werden wir uns rächen“ (vgl. 30,47). „Den Sündern wird es nicht wohl ergehen“ (10,17). „Die Sünder wird (dereinst) bei Gott Erniedrigung und eine schwere Strafe treffen, dafür daß sie (zeitlebens) Ränke geschmiedet haben“ (6,124). Am Tag des Gerichts „gibt es für die Sünder keine frohe Botschaft (denn dann werden sie zum Gericht aufgerufen)“ (25,22). „Den Sündern“ ist die Wahrheit „zuwider“ (10,82). Daß, nach 5,106, bei zweifelhafter Glaubwürdigkeit von Zeugen deren Eid die Aussage einschließt: „wir unterschlagen das Zeugnis, das wir vor Gott abzulegen haben, nicht. Sonst würden wir zu den Sündern gehören“, macht deutlich, daß hier mit der Wahrheit auch Gottesfurcht und Platz der Zeugen im Jenseits auf dem Spiel steht. „Feinde“ der Propheten stammen „aus dem Kreis der Sünder (w. von den Sündern)“.¹⁸⁰ „Die Sünder lachten (zeitlebens) über die Gläubigen“ (83,29). So wahr Ungläubige die Botschaft des Koran „für Lüge erklären“, so wahr sind sie „Sünder“ (55,43) und „schlecht ist es an jenem Tag um ... [sie] bestellt“.¹⁸¹ Sitzen die Sünder dann „unten in der Hölle“ müssen sie, nach 74,43ff., den Gläubigen oben im Paradies bekennen: „Wir haben (in unserem Erdenleben) nicht zu denen gehört, die das Gebet verrichteten, [44] wir haben dem Armen nicht(s) zu essen gegeben, [45] es mit denen gehalten, die (lose) plauderten, [46] und den Tag des Gerichts für Lüge erklärt, [47] bis zu uns kam, was (allen) gewiß ist (d.h. der Tod).“

„Wenn einer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, hat er (damit) eine gewaltige Sünde ausgeheckt“, heißt es 4,48, eine Sünde, die Gott nicht vergibt. Weil „die Sünder“ selbstverständlich Ungläubige sind – 30,12f.¹⁸² haben sie an „Teilhhaber“ Gottes geglaubt –, „werden [sie] (dereinst beim Gericht) nicht (lange) nach ihren (einzelnen) Sünden“ (28,78) bzw. „ihrer (individuellen) Schuld gefragt“ (55,39). „Die Sünder erkennt man (dann) an ihren Zeichen und packt sie am Schopf“ (55,41), „einem lügnerischen, sündigen Schopf“ (96,16). Nach 26,221f. „kommen auf jeden Schwindler und Sünder [die Satane] herab“ und zeigen damit, wes Geistes Kind „Sünder“ sind. Daß Mose seinerzeit auch „(bestimmt) nicht für die Sünder Partei nehmen“ will (28,17), paßt dazu. „Wehe jedem Schwindler und Sünder“, droht 45,7f., „der die Verse (w. Zeichen) Gottes hört, wie sie ihm verlesen werden, und hierauf hochmütig (auf seinem Standpunkt) beharrt, wie wenn er sie nicht gehört hätte! Verkünde ihm (daß er) eine schmerzhaftige Strafe (zu erwarten hat)!“

Der Vergeltungslogik des Koran entspricht, daß im Leben geschehene „Sünden“ oder auch „Versündigung“¹⁸³ am Tag des Gerichts nur den Ungläubigen zu Buche schlagen. Nach Sure 83 gibt es da (V. 7) „die Schrift der Sünder (mit dem Verzeichnis ihrer Taten)“ und (V. 18) „die Schrift der Frommen“. V. 10f. sieht in der Schrift der Sünder die „Leugner ...“, die den Tag des Gerichts für Lüge erklären“ verzeichnet. „Den kann“, nach V. 12, „nur einer für Lüge erklären, der Übertretun-

180 25,31 vgl. 28,8.

181 77,46f. vgl. 77,29.

182 Vgl. 26,96ff.

183 Vgl. 2,59; 11,35; 12,29.91.97; 18,50; 29,34; 30,47; 52,23; 56,24; 69,9.

gen begeht und sich versündigt“. Sicher kann 6,120 sagen: „Unterlaßt die Sünde, sie mag äußerlich sichtbar oder verborgen sein! Denen, die Sünde begehen, wird (dereinst) vergolten werden für das, was sie (in ihrem Erdenleben) begangen haben“. Doch daneben haben die Gläubigen die Möglichkeit, für einen Ausgleich der jenseitigen Bilanz zu sorgen, was den Ungläubigen erklärtermaßen niemals gelingen kann.¹⁸⁴

„Helft einander zur Frömmigkeit und Gottesfurcht, aber nicht zur Sünde und Übertretung! Und fürchtet Gott! Er verhängt schwere Strafen“, steht 5,2 zu lesen. Als eben solche Hilfe zu Frömmigkeit und Gottesfurcht und gegen Sünde und Übertretung kann man den Koran insgesamt verstehen. Er definiert Frömmigkeit und sorgt für Gottesfurcht. Er beschreibt gegebenenfalls bis in Benimmregeln hinein, was Sünde und Übertretung bzw. zu tun und zu lassen ist.¹⁸⁵ Weil er davon ausgeht, daß Gott nicht mehr verlangt als ein Gläubiger auch wirklich leisten kann, dürfen die rechtgeleiteten Gläubigen dank ihres Glaubensbonus am Tag des Gerichts des Paradieses sicher sein. „Allzumal Sünder“¹⁸⁶ und Höllenkandidaten können nur Nichtmuslime sein. Die Gläubigen beherrschen die Sünde soweit, daß sie am Tag des Gerichts rein dastehen.

1.5.1 Der Vorzug des Jenseits gegenüber dem Diesseits

Der Koran stellt Hölle und Paradies vor Augen und sichert seinen Gläubigen das Paradies zu. Kann angesichts des im Jenseits zu Erwartenden noch fraglich sein, worauf man im Diesseits achten muß und daß dem Paradies im Jenseits der Vorzug gebührt? Fraglos steht für den Koran fest, daß „Gottes Lohn ... für diejenigen, die glauben und tun, was recht ist“, „besser“ ist „als irdischer Besitz“ (28,80) und daß Freuden oder Unbilden und Strafen im diesseitigen Leben ein Leichtes gegen die Freuden bzw. Leiden oder Strafen im Jenseits¹⁸⁷ sind. „Was bei Gott (an solchem Lohn) bereitsteht, ist für die Frommen besser (als alle Güter dieser Welt)“ (3,198). „Die Nutznießung des diesseitigen Lebens hat (doch) im Hinblick auf das Jenseits nur wenig zu bedeuten“ (9,38), denn „das diesseitige Leben ist im Hinblick auf das Jenseits nur eine Nutznießung (auf eine beschränkte Zeit)“.¹⁸⁸ Auf jeden Fall ist angeraten, „das diesseitige Leben um den Preis des Jenseits [zu] verkaufen“ (4,74) und nicht umgekehrt zu denen zu gehören, die „das diesseitige Leben um den Preis

184 Siehe dazu o. S.17 und das Zitat von 11,15f.

185 Vgl. z.B. 68,10ff.: „Und gehorche keinem, der immer gleich schwört und sich verächtlich benimmt, [11] der dauernd (die Leute gegeneinander) aufstachelt und Gerüchte verbreitet (w. mit Gerüchten (unter den Leuten) umhergeht), [12] der das Gute (über das er verfügt, anderen) vorenthält, Übertretungen begeht und sich versündigt, [13] und der überdies ein Grobian(?) ist und sich (überall) eindrängt(?) [14] (auf Grund der Tatsache), daß er (ein großes) Vermögen und (viele) Söhne hat!“ – Allein in Sure 2 wird elfmal (v. 158.198.229.230.233. 233.234.235.236.240.282) ausdrücklich festgestellt, welches Verhalten „keine Sünde“ ist!

186 Röm 3,23 – alte Lutherübersetzung.

187 68,33: „So ist die Strafe (die wir im Diesseits über die Sünder verhängen). Aber die Strafe des Jenseits ist schwerer. Wenn sie (d.h. die Ungläubigen) doch Bescheid wüßten!“

188 13,26 Vgl. 4,77: „Die Nutznießung des Diesseits ist kurz bemessen. Und das Jenseits ist für die, die gottesfürchtig sind, besser.“

des Jenseits erkaufte“ (2,86) bzw. „vorgezogen“ (79,38) haben. „Das diesseitige Leben ist (doch) nichts als Spiel und Zerstreuung. Die jenseitige Behausung ist [dagegen] für diejenigen, die gottesfürchtig sind, wahrhaftig besser“ bemerkt 6,32¹⁸⁹ und appelliert dabei an rechten „Verstand“. Die „Bescheid wissen“, wissen doch: „Die jenseitige Behausung, das ist das (wahre) Leben“ (69,64). Sie ist „die Behausung, die Bestand hat“ (40,39). Leute, „die das diesseitige Leben dem Jenseits vorziehen“¹⁹⁰, können nur Ungläubige sein. „Wenn einer das Feld des Jenseits bestellen möchte (oder: die Saatfelder des Jenseits haben möchte?), lassen wir ihm dabei noch mehr (an jenseitigen Gütern) zukommen (als er an sich zu erwarten hätte). Wenn aber einer das Feld des Diesseits bestellen möchte (oder: die Saatfelder des Diesseits haben möchte?), geben wir ihm (etwas) vom Diesseits, während er am Jenseits keinen Anteil hat“, steht 42,20 zu lesen.

1.5.2 *Der Islam – das Tor zum Paradies*

So selbstverständlich wie gläubiger Lebenswandel als Muslim über die Zukunft im Jenseits und damit über die Teilhabe am Paradies entscheidet, so selbstverständlich empfiehlt sich der Islam als einzig wahre Religion und so schlüssig ist die Forderung, ihm bis in den Tod treu zu bleiben. „Ihr Gläubigen! Ihr müßt Gott wahrhaftig fürchten und dürft ja nicht sterben, ohne (ihm) ergeben zu sein (d.h. ihr müßt dem Islam bis in den Tod treu bleiben)“, steht 3,102 zu lesen. Angesichts der Höllendrohung Gott zu fürchten und sein Leben entsprechend einzurichten, legt sich nahe. Angesichts der Verheißung des Paradieses, der Zusage der Barmherzigkeit Gottes und der Versicherung, daß Gott von niemandem mehr verlangt als er leisten kann und nichts „auferlegt, was ... bedrückt“¹⁹¹, erscheint es geradezu töricht¹⁹², nicht dem Islam zu folgen. „Diejenigen, die die schweren Sünden und alle (w. die) abscheulichen Handlungen meiden – abgesehen von gelegentlichen Verstößen(?) – (dürfen auf Vergebung hoffen). Dein Herr ist großzügig (w. weit) im Vergeben“, versichert 53,32. „Wenn nun einer (von dem, was er besitzt, anderen etwas ab)gibt

189 Vgl. 16,30; 43,35; 93,4.

190 14,2; 16,107 vgl. 79,38; 87,16.

191 22,78: „Müht euch um Gottes willen ab, wie es sich gehört! Er hat euch erwählt. Und er hat euch in der Religion nichts auferlegt, was (euch) bedrückt.“ – 5,6: „Gott will euch nichts auferlegen, was (euch) bedrückt. Vielmehr will er euch rein machen und seine Gnade an euch vollenden.“ – Der Aussage, daß der Koran/Islam, Menschen nicht überfordert, entspricht das Bemühen des Koran, etwa bei seinen kultischen Anweisungen die praktischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Anweisungen zum Gebet im Kriegsfall oder auf Reisen (4,102ff.) oder auch zur Durchführung der Rezitationsnacht (Sure 73) bekunden z.B. den entsprechenden Pragmatismus. „Es ist keine Sünde für euch, wenn ihr etwas (Derartiges) versehentlich tut, sondern nur, wenn ihr es vorsätzlich tut. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“, heißt es 33,5 nicht von ungefähr im Zusammenhang der Regelung von Adoptivverhältnissen.

192 „Einem Esel zu vergleichen, der Bücher trägt“, d.h., unfähig, den Wert dessen, was in den Büchern steht, zu ermessen, sind nach 62,5 „diejenigen, denen die Thora aufgeladen worden ist, und die sie daraufhin nicht tragen konnten“. Nach dem Kontext (V. 2) repräsentiert die „Thora“ „die Schrift und die Weisheit“, die Gott schon vor dem Koran offenbarte.

und gottesfürchtig ist und an das (Aller)beste (d.h. das Paradies?) glaubt, werden wir es ihm leicht machen, des Heils teilhaftig zu werden“, heißt es 92,5ff.

Auf der Spur des Koran sieht der Gläubige seine „Brust [von Gott] für den Islam geweitet ..., so daß er (nunmehr) von seinem Herrn erleuchtet ist (w. in Licht von seinem Herrn ist)“ (39,22). Für den irreführten Ungläubigen kann demgegenüber nur gelten, daß Gott „ihm die Brust eng und bedrückt“ macht (6,125). Dem Selbstverständnis des Islam als einzig wahrer Religion entspricht die Verabsolutierung seiner Vorstellung vom Tag des Gerichts und von Hölle und Paradies. Es kann für ihn keine andere Religion geben, die „die Brust weitet“, denn jede Religion abweichender Gestalt kommt Unglauben gleich.

Nach dem Koran steht (98,6) fest: „Diejenigen von den Leuten der Schrift und den Heiden, die ungläubig sind, (oder: Diejenigen, die ungläubig sind, die Leute der Schrift und die Heiden?) werden (dereinst) im Feuer der Hölle sein und (ewig) darin weilen. Sie sind die schlechtesten Geschöpfe.“ Z.B. selbstverständlich „ungläubig sind diejenigen, die sagen: ‚Gott ist Christus, der Sohn der Maria.‘ ... Wer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, dem hat Gott (von vornherein) den Eingang in das Paradies versagt (w. das Paradies verboten)“ (5,72).

1.6 Vom „Rahmen“ zum „Inhalt“

Wir waren mit der „eröffnenden“ Sure 1 in den Koran eingetaucht und hatten uns alsbald bis in Einzelheiten hinein das Glaubenssystem des Koran vergegenwärtigt, das denjenigen umfängt, der in den von der ersten Sure eröffneten Raum eintritt. Unübersehbar ist es ein mit zwingenden Vorstellungen ausgekleideter Raum. Wer ihn betritt, sieht sich, entsprechend seiner mentalen Verfassung, vor berückend oder auch bedrückend klare Alternativen gestellt. So, wie diese begegnen, kann die Entscheidung nur zu Gunsten des Islam ausgehen – es sei denn das Gemüt bleibt unberührt oder sperrt sich gegen den totalitären Zugriff.

Dem Wesen des Koran als Buch gesammelter Offenbarungen entspricht die Verstreutheit seiner Aussagen. Koranaussagen zitierend zu vergegenwärtigen, bedeutet häufig mit mehreren Stichworten konfrontiert zu sein. Wer den Koran selbst reden lassen will, um ihn angemessen kennen zu lernen, muß Doppelungen und Überschneidungen der Rede in Kauf nehmen. So ist denn auch das bisherige Referat zu den koraneigenen Rahmengenheiten unter dem Bemühen um Übersicht unvermeidlich zu einem da und dort ausführlichen Referat seines Inhalts geworden. Da das, was ich als Rahmengenheiten bezeichne, selbst Koraninhalt ist, kann das nicht anders sein. Um der rechten Einstimmung für die weitere Beschäftigung mit inhaltlichen Aussagen des Korans willen, war jedoch nicht auf die gesonderte Vergegenwärtigung ihres Hintergrunds zu verzichten. Es ist wichtig, zu ermessen, was alles mitschwingt, wenn man die Grundurkunde des Islam zu sich reden läßt.

2 *Der Koran – unvergleichliche Urkunde des Islam, an der nicht zu zweifeln ist*

Als Urkunde der „wahren Religion“¹⁹³ und der „Rechtleitung“ versteht sich der Koran – offenbar in Abgrenzung zu den anderen „Schrift“-Religionen. „Dies ist die Schrift, an der nicht zu zweifeln ist, (geoffenbart) als Rechtleitung für die Gottesfürchtigen“ stellt sich der Koran selbst zum Eingang von Sure 2 (V. 2) vor. Ob einer der „Rechtleitung“ des Koran folgt oder nicht, entscheidet, wie wir sahen, über sein Schicksal im Jenseits. *Vor* allem, was der Koran im einzelnen an Rechtleitung bietet, steht aber erst einmal der zweifelsfreie Glaube an den Koran und seine Autorität als „Schrift“ der Rechtleitung bzw. an den Gesandten Mohammed als deren von Gott autorisierten Verkünder. Vergegenwärtigen wir uns im einzelnen, was es hier nach dem Selbstzeugnis des Koran zu glauben gilt.

Als „eine entscheidende Aussage und nicht zum Scherzen“ sieht sich der Koran (86,13f.) selbst. „(Es ist) die Wahrheit (die) von deinem Herrn (kommt). Du darfst ja nicht (daran) zweifeln“, hört Mohammed 2,147. „Die Schrift Moses“ heißt es 46,12, „ist ihm als Richtschnur (w. Vorbild) und (Erweis der göttlichen) Barmherzigkeit vorausgegangen. Und dies (d.h. der Koran) ist eine Schrift, die bestätigt (was als Offenbarung vorausgegangen ist), in arabischer Sprache, um die Frevler zu warnen, und als Frohbotschaft für die Rechtschaffenen“. Dem Koran kann keine frühere bzw. andere „(Offenbarungs)schrift“ gleichkommen. „Bringt doch zehn Suren bei, die ihm gleich, und die (von euch) ausgeheckt sind“ (11,13), „bringt mir eine Schrift, die (zeitlich) vor diesem (Koran) liegt, oder (auch nur) eine Spur von Wissen, wenn (anders) ihr die Wahrheit sagt!“ (46,4), werden die Gegner angesprochen. „Gesetzt den Fall, die Menschen und die Dschinn tun sich (alle) zusammen, um etwas beizubringen, was diesem Koran gleich(wertig) ist, so werden sie das nicht können. Auch (nicht), wenn sie sich gegenseitig (dabei) helfen würden“, stellt 17,88 fest.

2.1 *Die Autorität des Koran als gottgegebene Schrift*

„Gott erwählt, wen von seinen Gesandten er will. Darum glaubt an Gott und seine Gesandten!“, fordert 3,179 auf. An der grundsätzlichen Stellung zum Koran bzw. seiner Autorität – und damit auch der Autorität seines Verkünders Mohammed – und der Rezeption seiner Aussagen scheiden sich die Geister. Wo selbst Wesen wie die „Dschinn“ Mohammeds „(Vortrag des) Koran(s) zuhör[t]en“, ihm glauben und seine Warnung ernst nehmen¹⁹⁴, können nur „Ungläubige“ (41,26) „sagen: ‚Hört nicht auf diesen Koran! Schwatzt vielmehr darüber(?) (oder: Redet dazwischen?)! Vielleicht werdet ihr (damit?) die Oberhand gewinnen.‘“ „Was meint ihr wohl“, fragen 41,52 und 46,10 drohend, „wenn er (d.h. der Koran) (tatsächlich) von Gott stammt und ihr daraufhin an ihn *nicht* glaubt?“

193 9,29; 48,28; 61,9 vgl. 3,19.85.95; 10,105; 30,30.

194 46,29; 72,1f. – Zu Dschinn s. u. S.215f..

„Sich ... (in Anbetung) nieder [zu werfen], wenn ... der Koran vorgetragen wird [wäre die angemessene Haltung]. Aber nein! Diejenigen, die ungläubig sind, erklären [gewohnheitsmäßig¹⁹⁵] (eben die göttliche Botschaft) für Lüge“¹⁹⁶. Und sie tun es in mancherlei Spielarten. Eine der gängigsten ist die Behauptung, Mohammed habe selbst den Koran „ausgeheckt“¹⁹⁷ bzw. der Koran sei „aus der Luft gegriffen“¹⁹⁸. Auch die Bezeichnung Mohammeds als „Dichter“¹⁹⁹ oder Mann der „Dichtkunst“ (36,69) ist entsprechend zu verstehen und ebenso zu bestreiten, wie die, daß er ein „Wahrsager“ oder „besessen“²⁰⁰ sei, bedeutete derlei Behauptung doch, daß der Koran „(eine freie Erfindung) [wäre,] ohne (daß) Gott (dahinter stünde)“ (10,37).

Doch der Koran will als von Gott(es Geist) „herab-“ bzw. „hinabgesandte“²⁰¹ oder auch „herabgebrachte“ (26,193) „Offenbarung“ verstanden werden und erhebt den Anspruch, „eine Bestätigung dessen [zu sein], was (an Offenbarung [der Wahrheit]) vor ihm da war. Er setzt die Schrift, an der nicht zu zweifeln ist, (im einzelnen) auseinander (und kommt) vom Herrn der Menschen in aller Welt“²⁰² und „von dem, der die Erde und hoch oben die Himmel geschaffen hat“ (20,4). Dementsprechend „werfen sich“ „diejenigen, denen das Wissen gegeben worden ist, noch ehe er (d.h. der Koran) da war, ... wenn er ihnen verlesen wird, (in Anbetung) nieder ... Sie werfen sich weinend nieder, mit dem Kinn (am Boden). Und es (oder: er, d.h. der Koran) bestärkt sie noch in ihrer Demut“²⁰³.

Bedenkt man, daß mit der Stellung zum Koran Hölle oder „Rettung“ (25,1) bzw. Paradies auf dem Spiel stehen, ist die Rede vom „weisen“ (36,2), „preiswürdig“²⁰⁴, „vortrefflichen“ (56,77), „erstaunlichen“ (72,1) oder gar „gewaltigen Koran“ (15,87) und der Demut ihm gegenüber durchaus schlüssig. „Wenn wir diesen Koran (statt auf dich) auf einen Berg hätten herabkommen lassen, hättest du ihn aus Furcht vor Gott demütig zusammensinken und sich spalten sehen“, bemerkt 59,21, um über diese Metapher Nachdenklichkeit anzustoßen.

195 85,19!

196 84,21f. vgl. 69,49. – Einer Litanei gleich begegnet in Sure 77 zehnmal (Verse 15.19.24.28.34.37.40.45.47.48) der Satz: „Wie schlecht ist es an jenem Tag um diejenigen bestellt (w. wehe an jenem Tag denen), die (unsere Botschaft) für Lüge erklären!“

197 11,13.35; 32,3; 46,8.

198 52,33; 69,44 vgl. 10,37; 12,111.

199 52,30 vgl. 69,41.

200 52,29 vgl. 69,42; 81,21.

201 2,99.185; 5,48; 6,19; 12,2; 13,36f.; 16,44.102; 17,105f.; 20,2.4.113; 22,16; 25,1.32; 26,192.198; 32,3; 36,5; 38,29; 39,28; 41,2f.; 43,31; 56,80; 57,9; 58,5; 69,43; 76,23; 97,1.

202 10,37 vgl. 5,48; 12,111; 69,43. – 87,18f.: Das (was hier verkündet wird) steht (schon) auf den früheren (w. ersten) Blättern (der Offenbarungsschrift), den Blättern von Abraham und Mose.“

203 17,107.109.

204 50,1; 85,21.

2.2.1 Die Autorität Mohammeds als Kunder des Koran

Naturlich eignet dem, auf den der Koran herabkam, als letztem „Gesandten“²⁰⁵ und „Prophet“ Gottes²⁰⁶ und als „Verkunder froher Botschaft und als Warner“²⁰⁷ bzw. Ubermittler²⁰⁸ der endgultigen Offenbarung durch die „gesegnete“ (38,29) „Schrift“ oder auch die „klaren Zeichen“²⁰⁹ des Koran besondere Autoritat. Da dies die Autoritat des Boten und nicht die des Verfassers ist, ist klar. „Es darf nicht sein, da Gott einem Menschen die Schrift, Urteilsfahigkeit und Prophetie gibt und dieser daraufhin zu den (anderen) Menschen sagt: ‚Wendet eure Verehrung mir zu, statt Gott!‘“, heit es 3,79. „Der Barmherzige ... hat [Mohammed] den Koran gelehrt“ (55,1f.). „Er (d.h. der Koran) ist die Aussage eines vortrefflichen Gesandten, nicht die eines Dichters“.²¹⁰ Ubte Mohammed hier Eigenmachtigkeit, wurde Gott „ihn an der Rechten fassen und ihm hierauf die Schlagader durchhauen“.²¹¹ Daruber hinaus hatte er „die Strafe eines gewaltigen Tages zu furchten“.²¹² So erweist denn schon die Tatsache der Lebendigkeit des Verkunders seine Autoritat als Gottgesandter. Doch der Koran wei selbstredend noch mehr zu seiner Autoritat zu sagen. Nicht nur, da Mohammed sich allgemein als einer der (von Gott) Gesandten und den Koran „vom Machtigen und Weisen“ „(als Offenbarung) herabgesandt“ (46,2) wissen darf. Es war der Engel „Gabriel“ der ihm den Koran „mit Gottes Erlaubnis ... ins Herz herabkommen“ lie – „als Bestatigung dessen, was (an Offenbarungen) vor ihm da war, und als Rechtleitung und Frohbotschaft fur die Glaubigen“ –, und damit steht Mohammed zumindest hinsichtlich der Feindschaft der Unglaubigen in einer Reihe mit „Gott und seinen Engeln und Gesandten und dem Gabriel und dem Michael“ (2,97f.), denn er folgt der „Aussage eines vortrefflichen Gesandten, der beim Herrn des Thrones uber (groe) Gewalt verfugt und Macht (und Ansehen) hat, und dem man dort (im Rahmen seiner Befehlsgewalt) Gehorsam leistet und Vertrauen entgegenbringt“ (81,19ff.). Auch kann Mohammed sich 53,5ff.²¹³ im Zusammenhang der „Inspiration“²¹⁴ auf eine Vision berufen, in der sich ihm „einer, der uber groe Krafte verfugt, und dem Festigkeit eigen ist ... naherte“, um ihm die Offenbarung einzugeben. „Was er (so leibhaftig) gesehen

205 Nach 98,1ff. konnten die unglaubigen Leute der Schrift und die Heiden den wahren Glauben so lange nicht annehmen „bis der klare Beweis zu ihnen kommen wurde: [2] ein Gesandter Gottes, der ihnen Blatter verliest, die (von jeder Befleckung) rein (w. gereinigt) sind [3] und (sachlich) richtige Texte (w. Schriften) enthalten.“

206 Vgl. die Anreden 33,1; 65,1; 66,1 u.o.

207 2,119; 213; 4,165; 6,48; 17,105; 18,56; 25,56; 33,45; 41,4; 48,8.

208 21,106: „In diesem (Koran?) liegt ein Auftrag zur Ubermittlung an Leute, die (uns zu) dienen (bereit sind).“

209 2,99; 22,16; 29,49; 57,9; 58,5.

210 Vgl. hier auch 81,25, wo statt vom Dichter vom „Satan“ die Rede ist.

211 69,40.45f.

212 10,15 – „Wehe denen, die die Schrift mit ihrer Hand schreiben und dann sagen: ‚Das stammt von Gott‘, um sie zu verschachern! Wehe ihnen im Hinblick auf das, was ihre Hand geschrieben hat! Wehe ihnen im Hinblick auf das, was sie begehen!“, heit es 2,79. Vgl. auch 6,93.

213 Vgl. 81,23.

214 53,4: „Es (oder: der Koran) ist nichts anderes als eine inspirierte Offenbarung.“

hat, hat er nicht (etwa) sich selber vorgelogen (w. Sein Herz hat nicht gelogen, was er sah)“, folgert 53,11f. und schließt mit der Frage: „Wollt ihr denn mit ihm streiten über das, was er (mit eigenen Augen) sieht?“ „Diejenigen, die über die Zeichen Gottes streiten, ohne daß sie Vollmacht (dazu) erhalten hätten, sind vollkommen größtenwahnsinnig“, bemerkt 40,56.²¹⁵

2.2.2 Jede Opposition ist frevelhaft

Im Zirkel des Glaubens an die „reine Wahrheit“ (27,79) des Koran und von denen, für die der Koran „wahr und gewiß“ (69,51) ist, kann die besondere Autorität seines Verkünders selbstverständlich nicht bestritten werden. „Nur die Frevler glauben nicht daran“ (2,99) und „leugnen“ seine „Zeichen“ (29,49). „Diejenigen, die ungläubig sind, fühlen sich stark und machen Opposition“ (38,2). Doch „wer ist mehr im Irrtum, als wer (so) heftig Opposition macht(?)“ (41,52)? „Wer ist mehr im Irrtum, als wer, statt zu Gott, zu (irgendwelchen) Wesen betet, die ihn bis zum Tag der Auferstehung nicht erhören“ (46,5)? „Wenn du mit einem Vers (w. Zeichen) zu ihnen kommst, sagen ... [sie]: ‚Ihr bringt ja nichts als Unsinn vor (?) (w. ihr bringt ja nur etwas vor, was nichtig ist)‘“ (30,58). „Auch wenn du sie zur Rechtleitung rufst, werden sie sich niemals rechtleiten lassen“ (18,57). „Die Mahnung nützt [nur] den Gläubigen“ (51,55), und die Ungläubigen bzw. Frevler „haben dadurch nur noch mehr Schaden“ (17,82).

Die Autorität Mohammeds und damit auch des Korans über das Faktum der unbedeutenden Herkunft Mohammeds zu hinterfragen, kann nur dort verfangen, wo Menschen sich anmaßen „die Barmherzigkeit des Herrn“ selbst „verteilen“ zu wollen (43,31f.). Auch die Forderung: „Bring uns einen Koran, der anders ist als dieser (den du uns eben vorgetragen hast), oder ändere ihn ab (w. tausche ihn (gegen etwas anderes) aus)!“ verkennt, daß der Prophet selbst natürlich an seinen „eingeegebenen“ Wortlaut gebunden ist (10,15).

2.3 Merkmale der Gottgegebenheit des Koran

Zudem bringt der Koran selbst demjenigen, der recht – will sagen: in der angemessenen Haltung ihm gegenüber – über ihn nachdenkt, Beweise seiner Gottgegebenheit. „Wenn er von jemand anderem als (von) Gott wäre, würden sie in ihm viel Widerspruch finden“, versichert 4,82. Abwandlungen vorkoranischer Offenbarungstexte bzw. „Verse (w. Zeichen)“ deuten nicht, wie Ungläubige meinen können, auf fehlende Originalität und Authentizität, sondern auf Gottes dem Verstehen entgegenkommende Sorge um die Klarheit seiner Offenbarung. „Wir wollten es (oder: ihn, d.h. den Koran) auf diese Weise Leuten klar machen, die Bescheid wissen“, wird 6,105 begründet. Nicht nur, daß Mohammed „vordem (d.h. ehe dir der Koran eingegeben war) keine Ahnung davon“ hatte, der Koran stellt „den be-

215 Vgl. 42,16: „Diejenigen, die über Gott streiten, nachdem man (nun einmal) auf ihn (und seinen Ruf zum Heil) gehört hat(?), deren Beweisführung gilt bei ihrem Herrn nichts (w. deren Beweisgrund ist bei ihrem Herrn hinfällig). Über sie kommt (der) Zorn (Gottes), und sie haben (dereinst) eine schwere Strafe zu erwarten.“

sten Bericht“ bzw. „die Verse (w. Zeichen) der deutlichen Schrift“ dar, und dies zeigt sich auch darin, daß der barmherzige Gott „sie (d.h. die Schrift) als einen *arabischen* Koran hinabgesandt“²¹⁶ hat.

2.3.1 Die verständliche arabische Sprache des Koran

In seiner gottgegebenen arabischen Fassung²¹⁷ kann der Koran „so (wie er ... vorliegt) ... als eine arabische Entscheidung“ (13,37) begriffen werden. Seine „deutliche arabische Sprache“²¹⁸ unterscheidet ihn nicht nur von vorkoranischen Offenbarungen und widerlegt den Verdacht des eigenmächtigen Plagiats (16,103). Sie muß als wohlbedachtes Werk von Gottes „heilige[m] Geist“ gesehen werden, „um diejenigen, die glauben, zu festigen“²¹⁹, und ist als *Erleichterung des Verkündigungswerkes* zu deuten. „Wir haben“, heißt es 14,4 mit Blick auf Gottes Offenbarungspraxis, „keinen Gesandten (zu irgendeinem Volk) geschickt, außer (mit einer Verkündigung) *in der Sprache seines Volkes*, damit er ihnen (d.h. seinen Volksgenossen) Klarheit gibt.“

„Wir haben ihn (d.h. den Koran) (indem wir ihn) eigens in deiner Sprache (eingegeben haben) dir leicht gemacht“, führt 19,97 zum Koran aus, „damit du den Gottesfürchtigen mit ihm frohe Botschaft bringst und streitsüchtige Leute mit ihm warnst“. 44,58 folgt aus der genannten Erleichterung: „Vielleicht würden sie sich mahnen lassen“, und 26,198f. bemerkt: „Wenn wir ihn auf einen von den Nichtarabern herabgesandt hätten und er ihn (in seiner eigenen Sprache) ihnen [den zeitgenössischen Arabern] verlesen hätte, hätten sie (ohnehin) nicht daran geglaubt“. Würde Mohammed seinerseits einen „nichtarabischen Koran“ vortragen, „würden sie sagen: ‚Warum sind seine Verse (w. Zeichen) nicht (im einzelnen) auseinandergesetzt (so daß jedermann sie verstehen kann)? (Was soll das:) ein nichtarabischer (Koran) und ein arabischer (Verkünder)?‘“ (41,44). „Und so haben wir dir“, heißt es 42,7, „einen arabischen Koran (als Offenbarung) eingegeben, damit du die Hauptstadt (d.h. Mekka) und die Leute in ihrer Umgebung warnst, und damit du (deine Landsleute) vor dem Tag der Versammlung warnst (dem jüngsten Tag), an dem nicht zu zweifeln ist“.

Mit dem „arabischen Koran ... , an dem nichts ist, was vom geraden Weg abweichen würde (w. an dem nichts Krummes ist)“, ist – es klang oben schon an – zumindest die Vorstellung verbunden, die Menschen könnten „sich vielleicht“ durch seine „Beispiele (oder: Sprüche)“ „mahnen lassen“ und würden (dann) „vielleicht ... gottesfürchtig sein“ (39,27f.). Die Überzeugung, daß die arabische Sprachgestalt der Deutlichkeit des Korans dient, ihn zu einer „deutlichen Schrift“ qualifiziert und damit „vielleicht“ auch „verständlich sein“ bringt, begegnet auch 12,1f. und

216 12,1ff. vgl. 41,2ff.

217 Vgl. 39,28: „(Wir haben ihn) als einen arabischen Koran (hinabgesandt), an dem nichts ist, was vom geraden Weg abweichen würde (w. an dem nichts Krummes ist). Vielleicht würden sie gottesfürchtig sein.“

218 Vgl. auch 26,195.

219 16,102 – vgl. 26,193, wo vom „zuverlässigen Geist“ die Rede ist.

43,2f.. Die Chance, daß „sie (d.h. die Zeitgenossen, die die koranische Verkündigung hören)“ „vielleicht ... gottesfürchtig sein“ würden, erscheint 20,113 nicht nur an den eigensprachlichen Zugang zum Korans geknüpft, sondern auch daran, daß „darin eine (gewisse) Drohung abgewandelt“ erscheint und „eine neu(artige) Mahnung“ begegnet.

2.3.2 *Weiteres Entgegenkommen Gottes*

Muß Abwandlung von Text auf dem Weg von vorkoranischer zu koranischer Offenbarung bereits als göttliches Entgegenkommen gedeutet werden, so gilt dies erst recht für Textvarianten innerhalb des Koran. Auf keinen Fall sprechen Textvarianten gegen den Koran. „Wenn wir einen Vers (aus dem Wortlaut der Offenbarung) tilgen oder in Vergessenheit geraten lassen, bringen wir (dafür) einen besseren oder einen, der ihm gleich ist“, notiert 2,106 und fährt mit der rhetorischen Frage fort: „Weißt du denn nicht, daß Gott zu allem die Macht hat?“ „Wenn wir einen Vers anstelle eines anderen eintauschen“, stellt 16,101 fest, dann können nur „Ungläubige“²²⁰ bzw. Menschen, die „nicht Bescheid wissen“, daraus auf willkürliche Erfindung des Korans schließen. Sicher wurden „den Menschen in diesem Koran allerlei Beispiele (oder: Sprüche) abgewandelt“²²¹. Auch wurde „(die Verkündigung) in diesem Koran (verschiedentlich) abgewandelt, damit sie (d.h. die Ungläubigen) sich mahnen lassen würden“ (17,41). Das kann jedoch nicht gegen den Propheten oder den Koran sprechen, sondern demaskiert allenfalls diejenigen, die solche Abwandlung „nur noch in ihrer ablehnenden Haltung“ „bestärkt“ (17,41). „Der Mensch ist nun einmal ganz besonders darauf aus, (mit Worten) zu streiten. Und nur aus dem Grund glaubten die Menschen, als die Rechtleitung zu ihnen kam, nicht (an sie) und baten ihren Herrn nicht um Vergebung“ (18,54f.). „Die meisten Menschen wollten [eben] nichts anderes als ungläubig sein“ (17,89). Einer Litanei gleich wiederholt Sure 54 in den Versen 17, 22, 32 und 40 den Satz: „Wir haben doch den Koran leicht (verständlich) gemacht (so daß er jedermann) zur Mahnung (dienen kann). Aber gibt es überhaupt jemand, der sich mahnen läßt?“

2.3.3 *Die (präexistente) Erhabenheit des Koran*

Daß sich unter den Opponierenden allenfalls „vielleicht ... verständig[e]“ Menschen finden – sind sie doch „Leute“, „die nicht maßhalten“ –, kann den Propheten natürlich nicht dazu bringen, ihnen „die Mahnung (überhaupt) vor[z]u enthalten“. Sein persönliches Urteil entscheidet hier nicht, sondern seine Verpflichtung gegenüber der Offenbarung des Koran. „Sie oder: Er (d.h. der Koran) gilt in der Urschrift (in der alles, was in der Welt existiert und geschieht, verzeichnet ist?) (oder: die den Urtext der Offenbarung enthält?) bei uns als erhaben und weise (w. Sie (bzw. Er) ist ... bei uns erhaben und weise)“ (43,3ff.). Von der besonderen Erhabenheit des Koran künden auch Verse, die noch deutlicher Vorstellungen von seiner Präexistenz „(im Original droben im Himmel?) auf einer wohlverwahrten Tafel“

220 im Gefolge Satans – vgl. 16,98ff.

221 17,89; 18,54.

(85,22) nahelegen. „(Ich schwöre):“, heißt es 56,77ff., „Es ist ein vortrefflicher Koran, (im Original droben im Himmel?) in einer wohlverwahrten Schrift, die nur von Gereinigten berührt wird, (nunmehr als Offenbarung) vom Herrn der Menschen in aller Welt herabgesandt“, und 80,13ff. bemerkt: „(Er befindet sich in der Urschrift bei Gott) auf Blättern, die in Ehren gehalten werden, (hoch) emporgehoben und (von jeder Befleckung) rein (w. gereinigt) sind, in den Händen von Schreibern (oder: (geschrieben) von der Hand von Schreibern), vornehm(en) und fromm(en) Engeln“. Nach 3,7 begegnet „Urschrift“ im Koran, wo es „(eindeutig) bestimmte Verse (w. Zeichen)“ gibt. Daneben finden sich freilich auch „andere, mehrdeutige“. Auf jeden Fall gilt nach 13,39: „Gott löscht (seinerseits), was er will, aus, oder läßt es bestehen. Bei ihm ist die Urschrift (in der alles verzeichnet ist).“

Nach 2,185 ist es „der Monat Ramadan ... (oder: (Fastenzeit ist) der Monat Ramadan), in dem der Koran (erstmal) als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist“, und Sure 97 – genannt „Die Bestimmung“ – heißt es: „[1] Wir haben ihn (d.h. den Koran) in der Nacht der Bestimmung hinabgesandt. [2] Aber wie kannst du wissen, was die Nacht der Bestimmung ist? [3] Die Nacht der Bestimmung ist besser als tausend Monate. [4] Die Engel und der Geist kommen in ihr mit der Erlaubnis ihres Herrn hinab, lauter Logos (wesen). [5] Sie ist (voller) Heil (und Segen), bis die Morgenröte sichtbar wird (w. aufgeht).“ Daß die Offenbarungen nächtlich geschehen und ihr Geschehen die (jeweils) dazu bestimmte Nacht sozusagen zu einer „heiligen Nacht“ qualifiziert, ist dem Text zu entnehmen. Zugleich aber bleibt ihr genaues Kalenderdatum offen.

2.3.4 Umgang mit dem Koran

Daran, daß „der Koran nicht in einem Zuge ... herabgesandt“ wurde, nehmen die ungläubigen Zeitgenossen Mohammeds natürlich auch Anstoß. Die Erklärung dazu ist einfach. Die Offenbarung geschah „so (...Stück um Stück), um dir [Mohammed] damit das Herz zu festigen“, und das geht eben am besten schrittweise bzw. bedächtig (5,32). Wie denn auch, nach 20,114, für Mohammed gilt: „Übereile dich nicht mit dem Koran (d.h. mit dem Vortrag eines Korantextes), bevor er dir endgültig eingegeben worden ist! Und sag: Herr! Laß mich an Wissen zunehmen!“ Oder 75,16ff.: „Bewege deine Zunge nicht damit (d.h. mit dem Koran, bzw. dem Vortrag eines Korantextes), so daß du dich damit übereilst! Es ist unsere (und nicht deine) Aufgabe, ihn zusammenzubringen und zu rezitieren. Und (erst) wenn wir ihn (dir vor)rezitiert haben, dann folge seiner Rezitierung! Hierauf ist es unsere Aufgabe, ihn (in seiner Bedeutung im einzelnen) darzulegen.“ *Der Koran legt sich also, auf seine Gesamtheit hin gesehen, selbst aus, und es geht nur darum, ihm zu folgen.* Entsprechend dürfen sich auch die gläubigen Hörer Zeit lassen und sollen nicht in vorausweisendem Eifer nach Darlegungen bzw. Geboten fragen, die noch nicht offenbart sind. Ihr barmherziger Gott hält sich – juristisch gesprochen – an den Grundsatz: ‚nulla poena sine lege‘ und „rechnet“ nur Verstöße gegen Regeln an, die bereits „kundgetan“ wurden (5,101).

Der „Schrift“-Gestalt des Koran entspricht seine Verkündung über „Rezitieren“ bzw. „Verlesen“. „So (d.h. mit der Offenbarung des Koran?) haben wir dich in eine Gemeinschaft gesandt, ... damit du ihnen (d.h. den Angehörigen deiner Gemeinschaft) verliest, was wir dir (als Offenbarung) eingegeben haben“, heißt es 13,30, und 7,204 dekretiert: „Wenn der Koran vorgetragen wird, dann hört zu und haltet (solange) Ruhe! Vielleicht werdet ihr Erbarmen finden“. Nach 73,2ff. geschieht der Vortrag bzw. die Rezitation des Koran im Zusammenhang einer vom Gebet geprägten Nacht. Am Anfang der Nacht sollen die schwereren Texte stehen, später dann „was (euch) leichtfällt (d.h. so viel, als ihr ohne Überanstrengung leisten könnt)“ (73,20).

2.4 Der Koran als Vollendung der Offenbarung Gottes

Nach 21,107f. wurde Mohammed von Gott „nur deshalb (mit der Offenbarung) gesandt, um den Menschen in aller Welt Barmherzigkeit zu erweisen“, und ihm ist – auf den Punkt gebracht – „nur eingegeben (zu verkünden), daß ... Gott ein einziger Gott ist“. Der Koran „berichtet den Kindern Israels das meiste von dem, worüber sie uneins sind“ (27,76) und vollendet damit – recht verstanden – die bereits an Israel und andere ergangene Offenbarung. Dabei gehört, nach 28,52ff., zum göttlichen Plan, daß bereits dem Koran vorausgehende (Offenbarungs)Schrift(en) Gläubige im Sinne des Korans fand(en) „noch ehe er (d.h. der Koran) da war.“ Wird diesen der Koran „verlesen ..., sagen sie: ‚Wir glauben an ihn. Es ist die Wahrheit (die) von unserem Herrn (kommt). Wir waren (schon) Muslime, noch ehe er da war.‘“ Daß diese quasi Ur-Muslime „(dereinst) ihren Lohn doppelt“ erhalten, steht fest. Im übrigen gilt (nach 22,17): „Zwischen denjenigen, die glauben (d.h. den Muslimen), denjenigen, die dem Judentum angehören, den Sabiern, den Christen, den Zoroastriern und denjenigen, die (dem einen Gott andere Götter) beigesellen, wird Gott am Tag der Auferstehung entscheiden“. Welcher Art die Entscheidung sein wird, ist angesichts der eindeutigen Alternative von gläubig oder ungläubig klar. „Es (d.h. die Botschaft, die er [Mohammed] vorträgt“, heißt es 36,69f., „ist nichts als eine Mahnung und ein deutlicher Koran, damit er diejenigen warne, die lebendig (und geistig aufnahmefähig) sind, und damit das Wort (der Vorherbestimmung) an den Ungläubigen in Erfüllung gehe (w. wahr werde).“ Seinem Selbstverständnis und der Sicht des Muslim entsprechend ist „er (d.h. der Koran) ... eine Erinnerung. Wer will, denkt daran. Aber sie denken nicht daran, es sei denn, Gott will es“ (74,54ff.).

2.5 Am Koran scheiden sich (nach Gottes Plan) die Geister

Der Vorherbestimmung entsprechend liegt es weder am Koran, noch an seinem Verkünder, wenn der Koran bei den Ungläubigen keinen Glauben findet. „Die beiden Gruppen (der Ungläubigen und der Gläubigen)“, heißt es 11,24, „sind gleichsam wie einer, der blind und taub ist, und einer, der sieht und hört“. „Bei den Ungläubigen“, bemerkt 7,171, „ist es, wie wenn man Vieh (w. etwas) anschreit, das nur Zu- und Anruf hört (ohne die eigentliche Sprache zu verstehen). Taub (sind

sie), stumm und blind. Und sie haben keinen Verstand.“ „Sind sie (d.h. die ungläubigen Zeitgenossen) denn nicht im Land umhergezogen mit einem Herzen, mit dem sie hätten verstehen, und mit Ohren, mit denen sie hätten hören können?“, fragt 22,46 und fährt alsbald fort: „Nicht die Augen sind (bei ihnen) blind (w. Nicht der Blick ist (bei ihnen) blind). Blind ist vielmehr das Herz (das sie) in der Brust (haben)“. Nach 2,8-18 haben „Menschen ... , die sagen: ‚Wir glauben an Gott und an den jüngsten Tag‘, ohne daß sie (wirklich) gläubig sind ... [10] in ihrem Herzen ... (an sich schon) eine Krankheit, und Gott hat sie (noch) kränker werden lassen ... [17] Bei ihnen ist es wie bei dem, der ein Feuer anzündete. Nachdem es um ihn herum Helligkeit verbreitet hatte, nahm Gott ihr Licht weg und ließ sie in Finsternis zurück, so daß sie nichts sehen. Taub (sind sie), stumm und blind. Und sie bekehren sich nicht“. „Nur diejenigen, die Verstand haben, lassen sich mahnen“, und „einer, der weiß, daß das, was (als Offenbarung) von deinem Herrn zu ... [Mohammed] herabgesandt ist, die Wahrheit ist“, ist natürlich *nicht* „(gleich) wie einer, der blind ist“ (13,19). „Wenn nun einer (die Hinweise [im Koran] beachtet und) sieht, ist es zu seinem eigenen Vorteil, wenn einer blind ist, zu seinem eigenen Nachteil“ (6,104). „Und wenn einer hier (im Diesseits) blind ist, ist er im Jenseits erst recht blind und vollständig vom Weg abgeirrt“ (17,72).

Für die sehenden Gläubigen sind die „klaren Zeichen“ bzw. „Beweise“²²² des Koran natürlich evident. Aus der Sicht derer, die (den entsprechenden) „Verstand haben“²²³, können diejenigen, die der Logik des Koran *nicht* zu folgen vermögen oder bereit sind, nur „verschroben“ sein²²⁴ und als Ungläubige und damit – 63,4 spricht von „gottverfluchten“ – als Höllenkandidaten gelten. „Wer anders könnte die Religion Abrahams verschmähen als einer, der selber töricht ist?“ fragt 2,130 rhetorisch. „Nur diejenigen, die Verstand haben, lassen sich mahnen“.²²⁵ Wortwörtlich übereinstimmend heißt es 27,80f. und 30,52f.: „Du kannst nicht bewirken, daß die Toten hören (und aufnehmen, was du sagst), auch nicht, daß die Tauben (wenn du ihnen zurufst) den Zuruf hören, wenn sie (nun einmal) den Rücken kehren (und nicht hören wollen). Du kannst auch nicht die Blinden rechtleiten (so daß sie) von ihrem Irrtum (loskommen). Du kannst nur bewirken, daß diejenigen hören, die (von vornherein) an unsere Zeichen (oder: Verse) glauben und (uns) ergeben sind (oder: und Muslime sind).“

Das dem Koran eigene Entweder-Oder-Denkmalter läßt keinerlei Raum, mit dem Phänomen kritischer Distanz zum Koran anders als verdammend umzugehen. Dem „Barmherzigen“ (Gott) begegnet nur, wer sich vorbehaltlos auf den Koran einläßt und Muslim wird bzw. die „wahre“²²⁶ oder auch „richtige“²²⁷ „Religion

222 2,87.99.185.209.211.213.253; 3,86.97.105; 6,157; 10,15; 19,73; 22,16.72; 24,1; 28,36; 29,49; 34,43; 40,66; 45,17.25; 46,7; 57,9; 58,5.

223 2,164.179.197; 3,190; 5,110; 6,98; 12,111; 13,4; 14,52; 16,12.67; 20,54.128; 29,35; 30,24.28; 38,29.43; 39,18.21; 40,54; 45,5; 50,37; 65,10.

224 5,75; 6,95; 9,30; 10,34; 30,55; 35,3; 40,62f.; 43,87; 63,4.

225 2,269; 3,7; 13,19; 39,9.

226 3,19.85; 9,29.33; 10,93.105; 24,25; 30,30; 48,28; 61,9.

227 6,161; 9,36; 12,40; 33,30.43; 98,5.

Abrahams, eines Hanīfen“²²⁸ pflegt. Gott hat, heißt es 2,213, „mit seiner Güte (w. Erlaubnis) diejenigen, die gläubig sind, (d.h. die Muslime) zu der Wahrheit geleitet, über die sie (d.h. die Angehörigen der früheren Offenbarungsreligionen) (bisher) uneins waren. Gott führt, wen er will, auf einen geraden Weg“.

2.6 Die letztgültige Offenbarung der richtigen Religion

Nach dem Koran ist keine weitere Offenbarung zu erwarten. Mit ihm ist von Gott „als Religion verordnet, was er (seinerzeit) dem Noah anbefohlen hat, und was wir (nunmehr) dir [Mohammed] (als Offenbarung) eingegeben, und was wir (vor dir) dem Abraham, Mose und Jesus anbefohlen haben“ (42,13). Nach 9,33, 48,28 und 61,9 hat Gott „seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der wahren Religion geschickt hat, um ihr (d.h. der wahren Religion (des Islam)) zum Sieg zu verhelfen über alles, was es (sonst) an Religion gibt“.

Der Koran repräsentiert den „richtigen Glauben“ (6,161). Mit ihm ist die „auserlesene“ (2,132) „Religion *vervollständigt* (so daß nichts mehr daran fehlt“ (5,3). Er ist „eine Bestätigung dessen, was (an Offenbarung) vor ihm da war, und setzt alles (im einzelnen) auseinander – eine Rechtleitung und Barmherzigkeit für Leute, die glauben“ (12,111). Sich „als Hanīf“ zu verhalten ist, nach 30,30, „die natürliche Art, in der Gott die Menschen erschaffen hat. Die Art und Weise, in der Gott (die Menschen) geschaffen hat, kann (oder: darf?) man nicht abändern (w. (gegen etwas anderes) austauschen). Das ist die richtige Religion“. Eine bessere gibt es nicht. „Wer hätte eine bessere Religion“, fragt 4,125, „als wer sich Gott ergibt und dabei rechtschaffen ist und der Religion Abrahams folgt, eines Hanīfen“. „Über kurz oder lang“ zu sehen, „daß die Menschen in Scharen der Religion Gottes (d.h. dem Islam) beitreten“, gehört, nach 110,1f., zur (eschatologischen) Erwartung des Koran.

228 2,135; 3,95; 4,125; 6,161; 16,123 – Kommentar Paret's zu „Hanīf“ (DigBib 46, S. 1156): „Der koranische Ausdruck hanif hat etwa die Bedeutung „muslimischer Monotheist“. An vielen Stellen wird ergänzend hinzugefügt, daß derjenige, der als hanif bezeichnet wird, „nicht zu den Heiden gehört“ (wobei mit „Heiden“, musrikun, im besonderen die Vertreter des altarabischen Heidentums gemeint sind). Oft wird der Ausdruck einschließlich dieser Ergänzung auf Abraham angewandt, den angeblichen Vertreter des reinen Urislam, der „millat Ibrahim“.

3.1 Islam: „Glauben und tun, was recht ist“

Nach eigenem Zeugnis offenbart der Koran mit der „Religion Abrahams“ bzw. dem Islam den richtigen Glauben, die wahre oder auch beste Religion. Daß diese Religion im Wettstreit der Religionen letztlich siegen muß, steht für den Koran außer Zweifel. Man muß schon „verschroben“ sein, um dem Koran *nicht* zu folgen. Wer rechten Verstand hat, kann gar nicht anders als Anhänger des Islam werden. Was letzteres bedeutet, kam praktisch schon aus jedem bisher gebrachten Koranzitat entgegen, will nun aber auch möglichst systematisch entfaltet werden. Was heißt „Islam“ inhaltlich und im Einzelnen? Mit der erklärtermaßen zentralen Aussage (21,108), „daß ... Gott ein einziger Gott ist“, können Außenstehende allein ja noch kaum etwas anfangen. Was sich nach dem Koran daraus bis in alle möglichen Verästelungen ergibt, muß vor Augen kommen.

Wer im Koran nach einer Kernaussage nächst höherer Entfaltungsstufe sucht, wird recht schnell fündig. Über fünfzigmal findet sich im Koran die Formel „glauben und tun, was recht ist“ für das, worum es mit dem Islam inhaltlich geht. „Diejenigen ..., die glauben und tun, was recht ist, sind die besten Geschöpfe“, heißt es 98,7, und 47,2 ergänzt die Formel durch den (erläuternden) Zusatz: „und die an das glauben, was auf Mohammed (als Offenbarung) herabgesandt worden ist – es ist (ja) die Wahrheit (und kommt) von ihrem Herrn –“. Als weitere Zusätze erscheinen 2,277: „das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben“; 11,23: „und sich vor ihrem Herrn demütigen“; 18,30: „diejenigen, die recht handeln“; 26,227: „Gottes ohne Unterlaß (w. viel) gedenken und (erst?) zur Selbsthilfe greifen, nachdem ihnen Unrecht geschehen ist“; 103,3: „und die einander (als Vermächtnis) ans Herz legen, sich an die Wahrheit (oder: an das Recht?) zu halten und Geduld zu üben“.

3.2 Einheit von Glauben und Tun

Grundsätzlich bedeutet „glauben und tun, was recht ist“: den Koran als „Schrift, an der nicht zu zweifeln ist, (geoffenbart) als Rechtleitung“²²⁹ wahrzunehmen – und das wiederum bedeutet, theologisch gesprochen, Einheit von Glauben und Werken bei den von Gott Erwählten²³⁰. „Diejenigen (aber), die glauben und tun, was recht ist, die leitet ihr Herr durch ihren Glauben recht“, bemerkt 10,9. „Die rechte Leitung ist (allein) die von Gott“, heißt es nicht nur 2,120.²³¹ „Rechtleitet“ sind die, die den „Islam annehmen“ (3,20), „diejenigen, die glauben und ihren Glauben nicht mit Frevel verdunkeln“ (6,82). „Und diejenigen, die rechtleitet sind, bestärkt Gott noch in ihrer Rechtleitung. Was bleibenden Wert hat, (nämlich?) gute Taten, werden bei deinem Herrn besser belohnt und enden (?) besser“ (19,76).

„Rechtleitet“ sind nach 2,3ff. diejenigen, „die an das Übersinnliche glauben, das Gebet verrichten und von dem, was wir [Gott] ihnen (an Gut) beschert haben,

229 2,2 vgl. 2,159.185; 3,138; 4,115; 7,52.203f.; 10,57.102; 12,111; 16,64.89.102; 17,94; 18,57; 27,1f.76f.; 39,23.41; 41,44; 45,11.20; 48,28; 61,9.

230 Zur Erwählung vgl. 7,30.43.178; 13,31; 16,9; 17,97; 18,17.57; 19,58.76; 22,16; 32,13; 35,8; 39,57; 47,17; 53,30; 68,7.

231 S. auch 3,73 und 6,71.

Spenden geben, und die an das glauben, was (als Offenbarung) zu dir [Mohammed], und was (zu den Gottesmännern) vor dir herabgesandt worden ist, und die vom Jenseits überzeugt sind.“ Rechtgeleitet erscheinen, nach 31,3f., „die Frommen, die das Gebet verrichten, die Almosensteuer geben und vom Jenseits überzeugt sind“. Fordert doch (98,4) die „richtige Religion“ von ihren Gläubigen, „Gott zu dienen, indem sie sich als Hanifen in ihrem Glauben ganz auf ihn einstellen, das Gebet zu verrichten und die Almosensteuer zu geben.“ Nach 22,77f. sind die Gläubigen aufgerufen: „Verneigt euch (beim Gottesdienst), werft euch (in Anbetung) nieder, dienet eurem Herrn und tut Gutes! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen. Und müht euch um Gottes willen ab, wie es sich gehört! Er hat euch erwählt. Und er hat euch in der Religion nichts auferlegt, was (euch) bedrückt. Die Religion eures Vaters Abraham! ... Verrichtet nun das Gebet, gebt die Almosensteuer und haltet an Gott fest! Er ist euer Schutzherr.“ „Was muslimische Männer und Frauen sind,“ steht 33,35 zu lesen. Es sind „Männer und Frauen, die gläubig, die (Gott) demütig ergeben, die wahrhaftig, die geduldig, die bescheiden sind, die Almosen geben, die fasten, die darauf achten, daß ihre Scham bedeckt ist, (oder: die sich des (unerlaubten) Geschlechtsverkehrs enthalten (?), w. die ihre Scham bewahren) und die Gottes ohne Unterlaß (w. viel) gedenken, – für sie (alle) hat Gott Vergebung und gewaltigen Lohn bereit.“

Die Zitate legen bereits jeweils pointiert dar, was Rechtgeleitet-Sein bzw. „glauben und tun, was recht ist“, meint. Systematische Durchsicht des Koran läßt natürlich auch so etwas wie einen Katechismus des Islam zu Tage fördern. Ich versuche es im folgenden.

4 Die Grundartikel des Glaubens

4.1.1 Die Einzigkeit Gottes

„Der Religion Abrahams, eines Hanifen“ entspricht das Zentraldogma von der absoluten Einzigkeit Gottes. „Euer Gott ist einer allein. Es gibt keinen Gott außer ihm, dem Barmherzigen und Gnädigen“, verkündet 2,163. Insgesamt einunddreißigmal begegnet die Ausschließungsformel „Es gibt keinen Gott außer...“ – in der Regel mit dem Personalpronomen im Dativ („ihm“) endend. 3,36 und 37,35 bieten davon abweichend die Tautologie: „Es gibt keinen Gott außer Gott“. 5,73 bekräftigt die Einzigkeit noch einmal ausdrücklich gegenüber Ungläubigen²³², „die sagen: ‚Gott ist einer von dreien.‘“ 20,14 und 21,25 erscheint die Formel als Selbstaussage Gottes²³³; 21,87 begegnet sie im Zusammenhang einer Gebetsanrede²³⁴. 38,65 leitet direkt zu weiteren Prädikationen über.²³⁵ Häufig findet sich die Einzigkeitsformel mit Prädikationen verbunden. Wenn 2,163, wie oben schon zitiert, vom „Barmherzigen und Gnädigen“ spricht, nimmt es die Prädikation auf, die alle Koransuren – mit Ausnahme von Sure 9 – einleitet. 2,255 spricht vom „Lebendige[n] und Beständige[n]“²³⁶, „Erhabene[n] und Gewaltige[n]“. Er hat „die Schrift mit der Wahrheit ... herabgesandt“.²³⁷ „(Er ist) der Mächtige und Weise“, heißt es²³⁸, „das erhabenste Wesen“²³⁹; und 6,102²⁴⁰ stellt fest: „(Er ist) der Schöpfer von allem (was in der Welt ist). ... Er ist Sachwalter über alles“. Er hat „Himmel und Erde geschaffen und die Finsternis und das Licht gemacht“ (6,1). „Er hat die Herrschaft (über Himmel und Erde)“, heißt es 39,6²⁴¹. „Er ist es, der euch im Mutterleib gestaltet, wie er will“, bemerkt 3,6. „Gibt es außer Gott einen Schöpfer, der euch (den Lebensunterhalt) vom Himmel und von der Erde beschert?“, fragt 35,3. „Er macht lebendig und läßt sterben“, betonen 7,158 und 44,8.²⁴² „Es gibt niemand, der die Worte Gottes (durch die alles von vornherein bestimmt ist) abändern (w. (gegen etwas anderes) austauschen) könnte“.²⁴³ „Wenn er will, läßt er euch, ihr Menschen, vergehen und andere (nach)kommen (und eure Stelle einnehmen). Er hat dazu die Macht“ (4,133). „Ihm steht die Entscheidung zu. Und zu ihm werdet ihr (dereinst) zurückgebracht“, heißt es im Blick auf den Jüngsten Tag.²⁴⁴ „Er wird euch sicher

232 „Es gibt keinen Gott außer einem einzigen Gott“.

233 „Es gibt keinen Gott außer mir“.

234 „Es gibt keinen Gott außer dir“.

235 „...keinen Gott außer dem Einen, Allgewaltigen“.

236 Vgl. 3,2; 40,65.

237 3,2.7.

238 3,6.18.62.

239 16,60 vgl. 30,27.

240 Vgl. 40,62.

241 Vgl. 7,158.

242 Vgl. 3,156.

243 6,34.115.

244 28,70.88 vgl. 2,28.245.281; 3,86; 6,36; 10,56; 11,34; 19,40; 21,21.35; 23,115; 24,64; 28,39; 29,17.21.57; 31,11; 32,11; 36,22.83; 39,44; 40,77; 41,50; 43,85; 45,15.

zu dem Tag der Auferstehung versammeln, an dem nicht zu zweifeln ist“, versichert 4,87. „Er weiß über alles Bescheid“, steht nicht nur 6,101 zu lesen.²⁴⁵ „Kein Blatt fällt (zu Boden), ohne daß er darüber Bescheid weiß“²⁴⁶. Als weitere Prädikationen Gottes finden sich: „Herr des gewaltigen Thrones“²⁴⁷, „der wahre König ... Herr des vortrefflichen Thrones“ (23,116), „Herr des Ostens (und des Westens)“²⁴⁸, „Herr[n] von Himmel und Erde und (alle)dem, was dazwischen ist, der mächtig ist und (immer) bereit zu vergeben“²⁴⁹, „Herr der Menschen in aller Welt“ (40,64f.), „Euer Herr und der Herr eurer Vorväter“ (44,8).

„Gott (ist einer allein). Es gibt keinen Gott außer ihm. Ihm stehen (all) die schönen Namen zu“, stellt 20,8 fest.²⁵⁰ Gottesprädikate sind überhaupt nur auf den Gott des Islam anwendbar. Denn „als (einzig wahre) Religion gilt bei Gott der Islam“ (3,19).

4.1.2 Abwehr jeglicher „Teilhaber“

Dem Dogma der *Einzigkeit* (des Schöpfer-)Gottes entspricht die kategorische Abwehr jeglichen Versuchs, dem wahren Gott andere Gottwesen bzw. „Teilhaber an seiner Göttlichkeit bei[zug]esellen“.²⁵¹ Heidnischer Polytheismus, aber auch die christliche Trinitätslehre werden als solch ein Versuch angesehen. „Gibt es außer Gott einen Schöpfer, der euch (den Lebensunterhalt) vom Himmel und von der Erde beschert?“, fragt 35,3 rhetorisch und fährt fort: „Wie könnt ihr nur so verschroben sein (daß ihr außer ihm andere Götter verehrt)!“²⁵². Gott kann nicht „einer von dreien“ (5,73) sein. Jesus als „Gottes Sohn“ anzusehen, erscheint absurd und unterliegt dem Verdikt des Unglaubens. Gott ist „der Schöpfer von Himmel und Erde. Wie soll er zu Kindern kommen, wo er doch keine Gefährtin hatte (die sie ihm hätte zur Welt bringen können) und (von sich aus) alles geschaffen hat (was in der Welt ist)?“, ruft 6,101 aus. „Es steht Gott nicht an, sich irgendein Kind zuzulegen“ (19,35). Wenn die Menschen (Christen) dies behaupten²⁵³, widerspricht dies

245 Vgl. 2,29.231.282; 4,32.176; 8,75; 9,115; 24,35.64; 29,62; 33,40.54; 34,26; 42,12; 48,26; 57,3; 64,11 – 36,81: „Er ist es, der (alles) erschafft, und der (über alles) Bescheid weiß.“ – 58,7: „Hast du (denn) nicht gesehen, daß Gott (alles) weiß, was im Himmel und auf der Erde ist? Es gibt kein vertrautes Gespräch von dreien, ohne daß er als vierter, und keines von fünf, ohne daß er als sechster mit dabei wäre (w. ohne daß er ihr vierter bzw. ihr sechster wäre), auch nicht von weniger als der genannten Zahl (w. als diesem), oder von mehr, ohne daß er bei ihnen wäre, wo immer sie sind. Hierauf, am Tag der Auferstehung, wird er ihnen Kunde geben über das, was sie (in ihrem Erdenleben) getan haben. Gott weiß über alles Bescheid.“

246 6,59 – vgl. 64,11: „Kein Unglück trifft ein, es sei denn mit Gottes Erlaubnis.“

247 9,129; 27,26.

248 37,5; 73,9.

249 38,66 vgl. 37,5.

250 Vgl. 7,180; 17,110; 58,24.

251 3,64 vgl. 4,36; 6,151; 12,38; 60,12; 72,2.

252 Vgl. 40,62.

253 2,116; 10,68; 18,4; 23,91; 72,3. – Sure 19,88ff.: „Sie (d.h. die Ungläubigen, oder: die Christen?) sagen: ‚Der Barmherzige hat sich ein Kind zugelegt.‘ [89] (Sag:) Da (d.h. mit dieser eurer Behauptung) habt ihr etwas Schreckliches begangen. [90] Schier brechen die Himmel (aus Entsetzen) darüber auseinander und spaltet sich die Erde und stürzen die Berge in sich zusammen, [91] daß sie

der Vorstellung der erhabenen Schöpfermacht (4,171) Gottes, „der sich kein Kind (oder: keine Kinder) zugelegt hat, und der keinen Teilhaber an der Herrschaft hat“ (17,111). Der Herr „der Menschen in aller Welt ... hat keinen Teilhaber (an der Herrschaft)“ (6,162). „Wer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, dem hat Gott (von vornherein) den Eingang in das Paradies versagt (w. das Paradies verboten)“, bemerkt 5,72 im Kontext der Jesusfrage. „Gott vergibt nicht, daß man ihm (andere Götter) beigesellt. Was darunter liegt (d.h. die weniger schweren Sünden) vergibt er, wenn er (es vergeben) will. Und wenn einer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, ist er abgeirrt“.²⁵⁴

4.1.3 Exkurs: Die Stellung Jesu im Koran

An die dreißigmal erscheint Jesus namentlich im Koran – dreizehnmal²⁵⁵ ausdrücklich als „Sohn der Maria“ näher bezeichnet, dreimal²⁵⁶ kommt der Christustitel noch dazu. Die „Maria“ genannte Sure 19 erzählt ausführlich die wunderbare (Vor)geschichte seiner Geburt. Maria bringt das Kind an einsamem Ort unter einer Palme zur Welt. Als sie mit dem Kind auf dem Arm zu „ihren Leuten“ zurückkehrt, redet das Kind – wie 3,45f. schon vom Engel bei Mariä Verkündigung vorausgesagt und 5,110 erinnert – für sie und widerlegt jeglichen Verdacht seiner Hurenkindschaft mit einer längeren Rede, die mit dem Worten: „Ich bin der Diener Gottes. Er hat mir die Schrift gegeben und mich zu einem Propheten gemacht“ (19,30) beginnt.

„Ihr Leute der Schrift!“, mahnt 4,171 die Christen, „Treibt es in eurer Religion nicht zu weit und sagt gegen Gott nichts aus, als die Wahrheit! Christus Jesus, der Sohn der Maria, ist nur der Gesandte Gottes und sein Wort, das er der Maria entboten hat, und Geist von ihm.“ Nach 3,59²⁵⁷ ist „Jesus ... (was seine Erschaffung angeht) vor Gott gleich wie Adam. Den schuf er aus Erde. Hierauf sagte er zu ihm nur: sei!, da war er“. Eindeutig erscheint Jesus in die Reihe der Mohammed vorausgehenden Gesandten bzw. (Schrift-)Propheten Gottes eingeordnet²⁵⁸ – „ohne daß wir bei einem von ihnen (den anderen gegenüber) einen Unterschied machen“²⁵⁹. Daß Gott „mit einem (oder: einigen) von ihnen ... (unmittelbar) gesprochen [und] ... einigen von ihnen ... einen höheren Rang verliehen [hat] (als den anderen)“ (2,253), widerspricht dem nicht. Jesus erscheint ausdrücklich von Gott

dem Barmherzigen ein Kind zuschreiben. [92] Dem Barmherzigen steht es nicht an, sich ein Kind zuzulegen.“ Der zweite Artikel des Christlichen Glaubensbekenntnisses löst demnach eine Naturkatastrophe aus!

254 4,48.116.

255 2,87.253; 5,46.110.112.114.116; 19,34; 33,7; 43,57; 57,27; 61,6.14.

256 3,45; 4,157.171.

257 Vgl. 3,47; 19,35.

258 4,163 nennt Noah, Abraham, Ismael, Isaak, Jakob, Hiob, Jonas, Aaron, Salomo und schließlich auch David. Jesu besondere Nähe zu Mose bezeugt die Nebeneinandernennung 2,87.136; 3,84; 33,7; 42,13. In 6,84ff. wird Jesus neben den Frommen Zacharias, Johannes, Elias, Ismael, Elisa, Jonas und Lot genannt.

259 2,136; 3,84.

„mit dem Heiligen Geist gestärkt“²⁶⁰. Als „im Diesseits und im Jenseits angesehen ..., einer von denen, die (Gott) nahestehen“, beschreibt ihn der Verkündigungsen- gel (3,45). Auf jeden Fall ist Jesus, nach der Gottesrede des Koran (43,59), „(in Wahrheit) nichts anderes als ein Diener (von uns), dem wir (besondere) Gnade erwiesen, und den wir zu einem Beispiel für die Kinder Israels gemacht haben“. Jesus selbst bezeugt als Nachfolger (5,46) der Gottesmänner der Kinder Israels: „Gott ist mein und euer Herr“²⁶¹, und weist 61,6²⁶² bereits auf Mohammed hin. Daß Jesus gesagt haben könnte: „Nehmt euch außer Gott mich und meine Mutter zu Göttern!“, erscheint nach 5,116 ausgeschlossen. „(Wie dürfte man dir andere Wesen als Götter beigesellen!) Ich darf nichts sagen, wozu ich kein Recht habe“, antwortet Jesus hier auf Gottes Frage.

Nach 4,157f. starb Jesus nicht am Kreuz. Am Kreuz getötet wurde einer, der Je- sus „ähnlich“ sah, und „Gott hat ihn [Jesus] zu sich (in den Himmel) erhoben“. In der ausführlichen Erinnerung an Jesus 5,110²⁶³ wurde Jesus von Gott nicht nur „die Schrift, die Weisheit, die Thora und das Evangelium“ gelehrt, er heilte „mit [s]einer Erlaubnis“ auch Blinde und Aussätzige, ließ „Tote (aus dem Grab wieder) herauskommen“ und konnte aus Lehm geformte Vögel nach Hineinblasen wirkliche Vögel werden lassen – „klare Beweise“ seiner Vollmacht als Gesandter, die bei den Ungläubigen freilich nur mit der gängigen Bemerkung, das sei „Zauberei“, abgetan wurden. Darüber hinaus erzählt 5,111ff., daß Jesus auf Bitten der Jünger zum Erweis seiner Glaubwürdigkeit erfolgreich „einen Tisch mit Speisen“ vom Himmel herab bat.

4.1.4 *Der einzige lebendige Gott*

Diejenigen, die Gott andere Gottwesen „beigesellen“ (wollen), fordert der Koran immer wieder auf, entsprechende Machtbeweise ihrer Götter beizubringen. „Wenn einer neben Gott einen anderen Gott anruft, ohne einen Beweis dafür zu haben, hat er allein bei seinem Herrn (darüber) abzurechnen“, heißt es 23,117. Daß das dann am Tag des Gerichts negativ ausgeht, steht freilich fest. „Ruf nicht neben Gott einen anderen Gott an! Es gibt keinen Gott außer ihm. Alles ist dem Untergang geweiht, nur er (w. sein Antlitz) nicht. Ihm steht die Entscheidung zu. Und zu ihm werdet ihr (dereinst) zurückgebracht“, heißt es am Schluß von Sure 28 (V. 88), und 22,31 mahnt: „(Verhaltet euch) als Gott ergebene Hanifen, die ihm nichts beigesellen! Wenn einer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, ist es, wie wenn er vom Himmel stürzen und (noch im Fallen) von Vögeln aufgegriffen oder vom Wind (verweht und) an einem fernen (?) Ort abgesetzt werden würde.“

260 2,87.253 vgl. 5,110.

261 19,36; 43,64.

262 61,6 bringt eine Erinnerung an Jesus: „Und (damals) als Jesus, der Sohn der Maria, sagte: ‚Ihr Kinder Israels! Ich bin von Gott zu euch gesandt, um zu bestätigen, was von der Thora vor mir da war (oder: was vor mir da war, nämlich die Thora), und einen Gesandten mit einem hochloblichen Namen zu verkünden, der nach mir kommen wird.‘“

263 Vgl. die Verkündigungsrede des Engels an Maria 3,48f.

Neben Gott selbst bezeugen „die Engel und diejenigen, die das (Offenbarungs)wissen besitzen [Gottes Einzigartigkeit]. Er sorgt für Gerechtigkeit“ (3,18). Nur ER kann auch rechter „Schutzherr“ bis in den Tag des Gerichts hinein sein.²⁶⁴ „Ihn überkommt weder Ermüdung noch Schlaf. Ihm gehört (alles), was im Himmel und auf der Erde ist. Wer (von den himmlischen Wesen) könnte – außer mit seiner Erlaubnis – (am jüngsten Tag) bei ihm Fürsprache einlegen? ... Sein Thron reicht weit über Himmel und Erde. Und es fällt ihm nicht schwer, sie (vor Schaden) zu bewahren“ (2,255).

4.2.1 Der gerechte Gott und sein Gericht

Daß der alleinige Gott für Gerechtigkeit sorgt, gehört nach dem Koran zwingend zu ihm. Er tut dies auch kraft seiner einzigartigen Schöpfermacht. „Er erschafft (die Menschen) ein erstes Mal (zur Existenz im Diesseits) und wiederholt (später) die Schöpfung (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits)“²⁶⁵. „Dies (zu bewerkstelligen) ist Gott ein leichtes“²⁶⁶ – im Gegensatz zu seinen vermeintlichen „Teilhabern“ –, und man muß schon „verschroben sein“, um angesichts solcher Schöpferkraft *nicht* an „Gott (allein)“ (10,34) bzw. „neben Gott einen (anderen) Gott“ (27,63f.) zu glauben. „Wie wir eine erste Schöpfung (zur Existenz im Diesseits) hervorgebracht (w. begonnen) haben“, versichert Gott selbst 21,104, „wiederholen wir sie (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits). (Dies ist) ein Versprechen, das (einzulösen) uns obliegt. Wir tun das (wirklich)“. Und 10,4 heißt es entsprechend: „Zu ihm werdet ihr (dereinst) allesamt zurückkehren. (Das ist) das Versprechen Gottes und (als solches) Wahrheit. Er vollzieht die Schöpfung ein erstes Mal (w. Er beginnt die Schöpfung) (zur Existenz im Diesseits). Hierauf wiederholt er sie (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits), um denen, die glauben und tun, was recht ist, in Gerechtigkeit zu vergelten“.

Mit Gottes Allmacht als Schöpfer ist auch der Tag des Gerichts und das (entsprechende Leben im) Jenseits gewiß. Am Tag des Gerichts bzw. der Abrechnung, vollendet sich Gottes Sorge um Gerechtigkeit. Hier stehen die Menschen dann allein und ohne sonstige Hilfe oder Fürsprecher vor ihm. So ist denn mit dem Glauben an den einen, einzigen Gott unverzichtbar auch der Glaube an Auferstehung und jüngstes Gericht bzw. die Forderung, „vom Jenseits überzeugt“²⁶⁷ zu sein, verknüpft.

264 Zu Gott als „Schutzherr“ der Muslime vgl. 2,286; 3,150; 8,40; 9,51; 22,78; 66,2.4. Wer zu einem Anderen (Gott) betet, „betet“, nach 22,13, „wahrhaftig zu jemand, der eher schadet als nützt. Welch schlimmer Schutzherr und Gefährte!“. Da Gott als einziger am Tag des Gerichts das Wort hat, ist es der Tag, „an dem ein [anderer] Schutzherr einem Schutzbefohlenen nichts (mehr) nützt und (an dem) sie (d.h. die Menschen, die vor dem Richter stehen) keine Hilfe finden werden“ (44,41). Hilfe finden, nach 47,11, allein die Gläubigen, „weil Gott der Schutzherr derer ist, die glauben, und weil die Ungläubigen keinen Schutzherrn haben.“

265 85,13 vgl. 30,11.

266 29,19 vgl. 30,27; 50,15.

267 2,4; 27,3.

4.2.2 *Der Glaube an das Jenseits*

Vom Jenseits war schon öfter die Rede. Die Vorstellungen vom Jüngsten Tag oder auch Tag des Gerichts sowie von Hölle und Paradies sind an den Glauben an das Jenseits geknüpft. Das gesamte Verkündigungskonzept des Koran hängt vom Glauben an das Jenseits ab. An den Koran als von Gott „hinabgesandte, gesegnete Schrift“ glauben und an das Jenseits glauben, gehört zusammen. „Diejenigen, die an das Jenseits glauben, glauben an sie [die Schrift]. Und sie halten ihr Gebet ein“ (6,92). Die „Zeichen für Lüge erklärt haben (oder: erklären), und ... nicht an das Jenseits glauben und ihrem Herrn (andere Wesen) gleichsetzen“, ist ein und dasselbe (6,150). „Gott ist ein einziger Gott. Diejenigen, die nicht an das Jenseits glauben, lehnen (die Botschaft?) mit ihrem Herzen hochmütig ab“ (16,22). Sie „weichen vom [geraden] Weg ab“ (23,73) und „haben ein schlechtes Wesen“ (16,60). „Gottes Fluch kommt ... über die Frevler, die (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten und wünschen, daß er krumm sei (statt gerade), und die nicht an das Jenseits glauben“²⁶⁸. Für sie steht „eine schmerzhafteste Strafe bereit“ (17,10), denn sie „sind der Strafe (der Hölle) verfallen(?) (w. sind in der Strafe (der Hölle))“ (34,8). Während für die, „die fromm sind, gute Nachricht (von der Seligkeit, die sie im Jenseits zu erwarten haben)“ (22,37) zu gewärtigen ist, hat der Koran für die Ungläubigen nur Drohung bereit. „Wehe denen“, heißt es 41,6f., „die ihm [Gott] andere Götter beigesellen, keine Almosensteuer geben und nicht an das Jenseits glauben!“

Der Glaube an das Jenseits ist u.a. neben „Gebet verrichten“ und „Almosensteuer geben“²⁶⁹ Kriterium bzw. Prüfstein des Islam. „Wer darüber im Zweifel ist“, hat sich zum Unglauben verführen lassen (34,21). „Die nicht an das Jenseits glauben“, erscheinen bei Mohammeds Koranvortrag durch „eine unsichtbare (?) Scheidewand“ von ihm getrennt. Gott hat „über ihr Herz eine Hülle und in ihre Ohren Schwerhörigkeit gelegt“ (17,45), so daß der Koran sie nicht zu dem zu leiten vermag, „was wirklich richtig ist (oder: was richtiger ist)“ (17,9). Dem Islam folgen bedeutet, „die Religion von Leuten aufgegeben, die weder an Gott noch an das Jenseits glauben“ (12,37). Wer das tut, schließt z.B. vom Verwelken der Blätter im trockenheißen Wind auf die „Vergänglichkeit alles Irdischen“ und hat – im Gegensatz zu den Ungläubigen – keine Mühe, „sich zum Glauben an das Jenseits zu bekehren“ (30,51). Er weiß: „Zu ihm [Gott] führt (w. ist) (dereinst) die Auferwekung (von den Toten“ (67,15).

Glaube an den einzigen Gott und an das (Leben im) Jenseits bzw. „an Gott und den jüngsten Tag“²⁷⁰ gehören für den Koran zusammen. Eingeschlossen in diesen vom Koran begründeten Glauben ist dann natürlich auch der Glaube an den Koran

268 7,44f.; 11,18f.

269 27,3 vgl. 2,3f.

270 2,62.126.228.232.264; 3,114; 4,38f.59.162; 5,69; 9,18f.29.44f.99; 24,2; 58,22; 65,2.

als die von Gott herabgesandte Schrift und an Gottes Werkzeug der Offenbarung, den Gesandten Mohammed.²⁷¹

4.3.1 Der Glaube an den Koran und den Gesandten Gottes

Natürlich ist Mohammed „ein Mensch“²⁷² bzw. „Diener (Gottes)“²⁷³ und nicht Gott. Als „Diener“ bezeichnet der Koran durchgängig alle Wesen, die sich Gott untertan verstehen oder als solche verstanden werden müssen.²⁷⁴ Dazu gehören die Engel²⁷⁵, dazu gehören auserlesene Dschinn²⁷⁶, dazu gehören Gottes menschliche Gesandte bzw. die Propheten²⁷⁷, dazu gehören schließlich auch einfach die gläubigen bzw. frommen oder gottesfürchtigen Menschen²⁷⁸, die gelegentlich „recht-schaffene“ (21,105), „wahre“ (25,71f.) oder „auserlesene“ bzw. „begnadete Diener“²⁷⁹ genannt werden.

Mit der ausdrücklichen Bezeichnung Mohammeds als „Diener“ bzw. „Gesandter“ – auch ein Gesandter nimmt ja eine dienende Funktion wahr – kann kein Zweifel an seiner Gott, dem einzigen Herrn, untergeordneten Stellung bestehen. „(Einigen wir uns darauf) daß wir Gott allein dienen und ihm nichts als Teilhaber an seiner Göttlichkeit beigesellen, und daß wir (Menschen) uns nicht untereinander an Gottes Statt zu Herren nehmen“, heißt es ausdrücklich 3,64. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß Mohammed „der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten“ (d.h. der Beglaubiger der früheren Propheten, oder der letzte der Propheten)“

271 In der Sure 7 zu lesenden Koranversion vom 2. Bundesschluß am Sinai (nach der Episode vom „goldenen Kalb“ (V. 148ff.) – Mose wählt übrigens erst jetzt (V. 155) die „siebzig Männer“ aus) – wird Mohammed bereits dem Volk Israel angekündigt. Auf Moses Gebet hin heißt es (V. 156f.): „Gott (w. Er) sagte: ‚Mit meiner Strafe treffe ich, wen ich will. Aber meine Barmherzigkeit kennt keine Grenzen. Und ich werde sie denen zukommen lassen (w. verschreiben), die gottesfürchtig sind und die Almosensteuer geben, und die an unsere Zeichen glauben,‘ – (denen) die *dem Gesandten, dem heidnischen Propheten*, folgen, den sie bei sich in der Thora und im Evangelium verzeichnet finden, und der ihnen gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, die guten Dinge für erlaubt und die schlechten für verboten erklärt und ihre drückende Verpflichtung und die Fesseln, die auf ihnen lagen, abnimmt. Denen nun, die an ihn glauben, ihm Hilfe und Beistand leisten und dem Licht folgen, das mit ihm herabgesandt worden ist, wird es wohl ergehen.“

272 17,93: „Sag: Mein Herr sei gepriesen! (Wo denkt ihr hin?) Bin ich denn etwas anderes als ein Mensch und ein Gesandter?“

273 8,41; 17,1; 18,1; 25,1; 39,36; 53,10; 57,9; 72,19.

274 7,193f.: Auch die „angeblichen Teilhaber Gottes“, zu denen Menschen beten mögen, „sind ebenso wie ihr (selber) Diener (Gottes)“. – 21,26: „Sie (die Gottes Kinder [wörtlich genommen] sein sollen) sind vielmehr (nur) Diener (Gottes), denen (die) Ehre zuteilgeworden ist (in seiner Nähe sein zu dürfen, und nicht selber göttlicher Natur.“

275 43,19 vgl. 2,98.

276 37,160. Zu den Dschinn s. auch unten S.215f..

277 6,83ff. führt Noah, Abraham, Lot, Ismael, Isaak, Jakob, Joseph, Mose und Aaron, Hiob, David, Salomo, Elias, Elisa, Jonas, Zacharias, Johannes und Jesus als Diener bzw. Vorbilder der Rechtleitung auf. „Diener“ werden genannt: Noah 17,3; Zacharias 19,2; David und Salomo 27,15; 38,30; Hiob 38,44 – Jesus (Christus) ordnet sich selbst (4,172; 19,30) ausdrücklich unter die „Diener Gottes“ ein.

278 15,42; 17,96; 25,17; 34,9; 35,31.45; 39,7.16f.; 42,19; 43,68; 44,18; 76,5; 96,9.

279 37,40.74.128.169; 38,83.

(33,40) ist und der muslimische Glaube an Gott damit dem Glauben an das, was Mohammed verkündet, gleichkommt. Das aber führt im Koran laufend zu Formulierungen, in denen *Mohammed als Gottes Gesandter selbstverständlich neben Gott begegnet*. Der Glaube an Gott bzw. der Gehorsam gegenüber Gott erscheint mit dem Glauben an den Gesandten und dem Gehorsam ihm gegenüber identisch.

Öfter begegnet die Aufforderung: „Glaubt an Gott und seine(n) Gesandten“.²⁸⁰ Die Aufforderung, Gott und dem Gesandten zu gehorchen²⁸¹ bzw. auf ihn zu hören²⁸², entspricht dem. „Fürchtet nun Gott, haltet Frieden untereinander und gehorchet Gott und seinem Gesandten, wenn (anders) ihr gläubig seid!“ heißt es 8,1. Gott zu fürchten *und* an seinen Gesandten zu glauben (57,28) bzw. dem Gesandten zu gehorchen (24,52), entspricht dem Wissen, „daß derjenige, der Gott und seinem Gesandten zuwiderhandelt, das Feuer der Hölle zu erwarten hat“.²⁸³ Als „Frevler“ werden die bezeichnet²⁸⁴, die „an Gott und seinen Gesandten *nicht* glauben“. Wahre Gläubige „sagen: ‚Wir glauben an Gott und an den Gesandten und sind bereit zu gehorchen (w. und (wir) gehorchen)‘“ – und bleiben dabei (24,47), es sei denn sie handeln „treulos gegenüber Gott und dem Gesandten“ (8,27) und disqualifizieren sich damit als Gläubige.

Zwar wird 2,285 festgestellt, daß die Gläubigen *mit* dem Gesandten (Gottes), will sagen: Mohammed, „an Gott, seine Engel, seine Schriften und seine Gesandten [glauben] – wobei wir bei keinem von seinen Gesandten (den anderen gegenüber) einen Unterschied machen“. Doch, was Gottes „Gesandten“ oder die früheren „Schriften“ *vor* Mohammed zu verkünden haben, begegnet verbindlich ja nur in der Fassung des Koran bzw. über die koranische Offenbarung.²⁸⁵ „An Gott, seine Engel, seine Schriften, seine Gesandten [Mehrzahl!] und den jüngsten Tag“ im Sinne des „rechten Weges“ glauben, heißt: „an Gott und seinen Gesandten und die Schrift, die er auf seinen Gesandten [Einzahl!] herabgeschickt hat“, glauben (4,136). Dabei *kann der Koran keine Unterscheidung zwischen Gott und seinen Gesandten zulassen*. „Diejenigen, die an Gott und seine Gesandten nicht glauben und zwischen Gott und seinen Gesandten einen Unterschied machen möchten und sagen: ‚Wir glauben an einen Teil, und an den anderen nicht‘, und sich in der Mitte zwischen Glauben und Unglauben halten möchten (w. sich einen Weg dazwischen nehmen möchten)“, steht 4,150f. zu lesen, „das sind die wahren Ungläubigen. Und für die Ungläubigen haben wir (im Jenseits) eine erniedrigende Strafe bereit.“ „Die (wahren) Gläubigen sind“, nach 49,15²⁸⁶, dagegen „diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und hierauf nicht (wieder unsicher werden und) Zweifel

280 3,179; 4,171; 7,158; 57,7; 64,8 vgl. 61,11.

281 4,59; 8,20; 24,54; 47,33; 64,12.

282 8,24 vgl. 3,172.

283 9,63 vgl. 58,5.

284 9,80.84

285 Nach 5,12 gilt der Bund Gottes mit Israel (Zitat der Gottesrede:): „Ich bin mit euch. Wenn ihr das Gebet verrichtet, die Almosensteuer gebt, an meine Gesandten glaubt und ihnen helft und Gott ein gutes Darlehen gebt...“!

286 Vgl. 24,62.

hegen, und die mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen (w. sich abmühen)“. „Wer nicht an Gott und seinen Gesandten glaubt“, bemerkt 48,13, „(muß sich auf ein schlimmes Ende gefaßt machen). Für die Ungläubigen haben wir einen Höllenbrand bereit“. „Wenn ihr aber Gott und seinem Gesandten gehorchet, schmälert er euch nichts von euren Werken. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“, heißt es 49,14.

So ist es denn geradezu ein Gebot der Gottesfurcht, dem Gesandten zu gehorchen²⁸⁷, seine absolute Autorität als Schiedsrichter anzuerkennen²⁸⁸, keinerlei Eigenmächtigkeit zu entwickeln²⁸⁹, nicht gegen ihn zu opponieren²⁹⁰, ihm nicht zuwider zu handeln²⁹¹, ihm kein Ungemach zu bereiten²⁹², sich in seine Entscheidungen zu fügen²⁹³, sich „nicht vor Gott und seinem Gesandten wichtig“ zu machen, sondern die Stimme zu „dämpfen“²⁹⁴ und ihn „morgens und abends“ zu preisen²⁹⁵.

- 287 24,51f.: „Wenn ... die Gläubigen zu Gott und seinem Gesandten gerufen werden, damit dieser (w. er) (strittige Fragen) zwischen ihnen entscheide, sagen sie nichts anderes als: ‚Wir hören und gehorchen‘.“
- 288 4,65: „Sie sind so lange nicht (wirklich) gläubig, bis sie dich zum Schiedsrichter machen über das, was zwischen ihnen umstritten ist, und sich hierauf durch die Entscheidung, die du getroffen hast, nicht bedrückt fühlen, (dir) vielmehr uneingeschränkt beipflichten.“
- 289 24,62: „Die (wahren) Gläubigen sind diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und, wenn sie mit ihm (d.h. mit dem Gesandten) zusammen eine gemeinsame Sache betreiben, nicht weggehen, ohne ihn vorher um Dispens zu bitten.“
- 290 47,32: „Diejenigen, die ungläubig sind ... und gegen den Gesandten Opposition treiben(?), nachdem ihnen die Rechtleitung (durch den Islam) klar geworden ist, können (damit) Gott keinen Schaden zufügen. Er wird vielmehr ihre Werke hinfällig machen.“
- 291 9,63: „Wissen sie (denn) nicht, daß derjenige, der Gott und seinem Gesandten zuwiderhandelt, das Feuer der Hölle zu erwarten hat, um (ewig) darin zu weilen?“ – 58,22: „Du wirst nicht finden, daß Leute, die an Gott und den jüngsten Tag glauben, mit denen Freundschaft halten, die Gott und seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn es ihre Väter, ihre Söhne, ihre Brüder oder ihre Sippenangehörigen wären.“
- 292 33,57: „Diejenigen, die Gott und seinem Gesandten Ungemach zufügen, hat Gott im Diesseits verflucht, und (er wird sie auch) im Jenseits (verfluchen). Und er hat für sie (im Jenseits) eine erniedrigende Strafe bereit.“
- 293 33,36: „Weder ein gläubiger Mann noch eine gläubige Frau dürfen, wenn Gott und sein Gesandter eine Angelegenheit (die sie betrifft) entschieden haben, in (dieser) ihrer Angelegenheit (frei) wählen. Wer gegen Gott und seinen Gesandten widerspenstig ist, ist (damit vom rechten Weg) offensichtlich abgeirrt.“
- 294 Die Sure 49,1-5 aufzeichneten Verhaltensregeln gegenüber dem Gesandten Mohammed behandeln u.a. auch die Frage des Umgangs mit ihm, wenn er sich in seinen „Gemächern“ befindet. Von daher trägt Sure 49 die Überschrift „Die Gemächer“. Sure 49,1-5 steht zu lesen: „[1] Ihr Gläubigen! Macht euch nicht vor Gott und seinem Gesandten wichtig! Und fürchtet Gott! Er hört und weiß (alles). [2] Ihr Gläubigen! Erhebt eure Stimme nicht über die des Propheten und äußert euch, wenn ihr mit ihm sprecht, nicht so laut, wie ihr das untereinander tut! (Paßt auf) daß eure Werke (nicht), ohne daß ihr euch (dessen) bewußt seid, (durch ein solches Betragen) hinfällig werden! [3] Denen, die ihre Stimme in Gegenwart des Gesandten Gottes (w. bei dem Gesandten Gottes) dämpfen, hat Gott das Herz im Hinblick auf die Gottesfurcht einer Prüfung unterzogen (und sie haben die Prüfung bestanden). Sie haben (dereinst) Vergeltung und gewaltigen Lohn zu erwarten. [4] Diejenigen, die (außen) nach dir rufen, während du dich in d(ein)en Gemächern befindest (w. die hinter den Gemächern nach dir rufen), haben meistens keinen Verstand. [5] Wenn sie geduldig wären (und zuwarten würden), bis du (von selber) zu ihnen herauskommst, wäre es besser für sie. Aber Gott ist barmher-

4.3.2 *Ausweg aus der fundamentalistischen Falle?*

Damit findet sich Mohammed praktisch in der Rolle des Stellvertreters Gottes auf Erden. Dem Glauben an den Koran als letztgültiger Offenbarung Gottes entspricht der Glaube an seinen Verkünder. Letztgültig, wie sich der Koran versteht, kann innerhalb des Islam weder eine Relativierung koranischer Aussagen noch der Autorität Mohammeds stattfinden. Relativierung käme „Unglauben“ gleich. Der Islam sitzt in der fundamentalistischen Falle – es sei denn, Sukzession der Stellvertreter-schaft Gottes wird denkbar und der Koran läßt sich praktisch über seine Auslegung und „Abwandeln“²⁹⁶ oder „Eintauschen“ von einem „Vers anstelle eines anderen“ (16,101) fortschreiben.

4.4 *Glaube an die Engel*

Ein nicht zu übersehendes Bindeglied zwischen den Grundelementen muslimischen Glaubens stellt, wie bereits Zitate zur Autorität des Koran und Mohammeds zeigen, der Glaube an die Engel dar. „Die Frömmigkeit“, heißt es 2,177, „besteht nicht darin, daß ihr euch (beim Gebet) mit dem Gesicht nach Osten oder Westen wendet. Sie besteht vielmehr darin, daß man an Gott, den jüngsten Tag, die *Engel*, die Schrift und die Propheten glaubt“. „Alle glauben“, nach 2,285, „an Gott, seine *Engel*, seine Schriften und seine Gesandten“. „Wer an Gott, seine *Engel*, seine Schriften, seine Gesandten und den jüngsten Tag nicht glaubt, ist“, 4,136 zufolge, „(damit vom rechten Weg) weit abgeirrt.“

Gott ist, nach dem Koran, im Himmel von Engeln umgeben. Sie wurden von ihm geschaffen und sind seine ersten Diener. Sie wirken als Mittler von Botschaften für die Menschen, bleiben aber Wesen des Jenseits und treten gegenüber den Menschen allgemein erst mit dem Übertritt ins jenseitige Leben am Jüngsten Tag in Erscheinung. Dem Glauben an die Einzigartigkeit Gottes entspricht die dezidierte Sicht der Engel als Gottes Geschöpfe und Diener. Der strikten Trennung von menschenbestimmtem Diesseits und eindeutig gottbestimmten Jenseits entspricht, daß Engel zwar im Diesseits als inspirierende Boten oder Mächte im Hintergrund be-gegen können, nicht aber bleibende Gestalt annehmen. Als zum Himmel gehö-

zig und bereit zu vergeben.“ – Wo „Gottesfurcht“ am Verhalten gegenüber Mohammed ablesbar wird, kann an der Autorität Mohammeds als Stellvertreter Gottes auf Erden wohl kaum gezweifelt werden.

295 48,8ff.: „... (wir haben dich) als Verkünder froher Botschaft und als Warner (gesandt), damit ihr an Gott und seinen Gesandten glaubt, ihm helft, ihn hochachtet und ihn morgens und abends preist. Diejenigen, die dir huldigen, huldigen (eigentlich nicht dir, sondern) Gott. Gottes Hand ist (bei ihrem Handschlag mit dir) über ihrer Hand.“ Wenn 68,4 Mohammed zuspricht: „[Du] bist eine gewichtige Persönlichkeit (oder: vertritt ein hohes Ethos: w. bist von gewaltiger Art)“, erscheint das gegenüber dem vorherigen Zitat geradezu bescheiden!

296 Vgl. 17,41,89; 18,54; 20,113.

renden Wesen ist Engeln ewiges Leben eigen.²⁹⁷ Auf jeden Fall sind die irdischen Gesandten Gottes Menschen und nicht Engelwesen.

Nach der Geschichte um (den gefallenen Engel) „Iblis“²⁹⁸ muß man sich die Engel wohl als Geistwesen vorstellen, die Gott aus Feuer schuf²⁹⁹. Wenn 35,1 hervorhebt, der „Schöpfer von Himmel und Erde“ habe „die Engel zu Gesandten mit Flügeln gemacht“ und zwar „(mit) je zwei, drei oder vier! [Flügel]“ – „zusätzlich“, wie es dem beliebt, der „zu allem die Macht“ hat –, unterstreicht das die Geschöpflichkeit der Engel und damit ihren Status als Gottes Diener. Daneben spricht die Ablehnung der Vorstellung, die Engel seien weibliche Wesen und so etwas wie Gottes Töchter bzw. „Teilhaber“³⁰⁰ eindeutig für ihre untergeordnete Stellung als Geschöpfe.

Nach 2,30 widersprechen die Engel im Himmel zunächst dem von Gott geäußerten Plan, einen Menschen „auf der Erde“ als „einen Nachfolger“ einzusetzen, vollziehen dann aber – bis auf Iblis – selbstverständlich die von Gott befohlene Niederwerfung vor Adam³⁰¹. Wie denn überhaupt zum Wesen der „(Gott) nahestehenden Engel“ (4,172) gehört, daß sie ihrem geschöpflichen Status entsprechend „nicht zu hochmütig“ für ihre Dienerrolle bei Gott sind, sondern Gott „unermüdetlich“ (41,38) preisen³⁰² und sich in Anbetung vor ihm niederwerfen³⁰³. Im Himmel bilden die Engel so etwas wie einen „obersten Rat“, unerreichbar für alle niederen Wesen.³⁰⁴ Engel sind die nächsten „Zeugen“ Gottes.³⁰⁵ „Auf denen, die ungläubig sind und in diesem Zustand sterben, liegt der Fluch Gottes und der Engel und der Menschen insgesamt“.³⁰⁶ „Gott und seine Engel sprechen den Segen über den Propheten“ (33,55) und die Gläubigen (43,43). Engel „umgeben“ „auf allen Seiten den Thron“ Gottes (39,75) und/oder tragen ihn³⁰⁷. Daß sie Gott „für die Gläubigen“ (40,7) bzw. „für die (Menschen), die auf der Erde sind“ (42,5) „um

297 In der Koranversion der Sündenfallgeschichte verführt der Satan Adam und Gattin mit den Worten (7,20): „Euer Herr hat euch diesen Baum nur verboten, (um zu verhindern) daß ihr zu Engeln werdet oder (sonst) zu Wesen, die ewig leben.“

298 Dazu siehe Abschnitt „8.2.3.4 Satan – Die Gestalt des Iblis“.

299 Vgl. 15,27.

300 Vgl. 17,40; 37,150; 43,19; 53,25f.

301 2,34; 7,11; 15,30; 17,61; 18,50; 20,116; 38,73.

302 42,5: „lobsingen“.

303 7,206 – 21,19f.: „Gott sind (alle Wesen untertan) (w. Und ihm gehören (alle Wesen)), die im Himmel und auf der Erde sind. Die (Engel), die bei ihm sind, sind nicht zu hochmütig dazu, ihm zu dienen, und werden (darin) nicht müde. [20] Sie preisen (ihn) unablässig Tag und Nacht.“ – 16,49: „Vor Gott wirft sich (alles in Anbetung) nieder, was im Himmel und auf der Erde ist: ein jedes Tier und (auch) die Engel. Und sie (d.h. die Engel) sind nicht (zu) hochmütig (dazu).“ – Nach 13,12 ist der Lobpreis der Engel Ausdruck ihrer Gottesfurcht.

304 37,8; 38,69; 52,38 – von der offenbar nur Engeln zugänglichen Himmelsleiter redet auch 70,4.

305 3,18 vgl. 4,166.

306 2,161 vgl. wortwörtlich im zweiten Teil übereinstimmend 3,87.

307 40,7; 69,16.

Vergebung“ bitten, gehört zu ihnen. Zumindest für den Tag des Gerichts betont der Koran allerdings auch, daß die Engel nur mit Erlaubnis Gottes reden.³⁰⁸

Engelwesen besorgen die Urschrift des Koran im Himmel.³⁰⁹ Nach 22,75 „erwählt [Gott] aus den Engeln und (ebenso) aus den Menschen Gesandte“. Als solche Gesandte verlassen Engel den Himmel zu gezielten Botenaufträgen. In der „Nacht der Bestimmung“, in der der Koran „herabgesandt“ wurde, kommen „die Engel und der Geist ... mit der Erlaubnis ihres Herrn hinab, lauter Logos(wesen)“.³¹⁰ 3,38ff. künden Engel (Plural!) Zacharias die Geburt des Johannes an. Im weiteren Gespräch mit Zacharias spricht dann allerdings nur noch *ein* Verkündigungengel oder Gott selbst. Ähnlich sieht es bei der Verkündigung an Maria aus.³¹¹ Nach 16,2 dienen Engel als Mittler der Botschaft der Gesandten bzw. „Diener“ Gottes.³¹² Entsprechend kann sich Mohammed mit seiner Verkündigung des Koran auch auf die Begegnung mit (dem Engel) „Gabriel“ berufen und alsbald neben ihm auch den Engel „Michael“ nennen.³¹³

Wiederholt setzt sich der Koran mit der Forderung auseinander, seine Gottgegebenheit auch durch eine Engelsgestalt als (oder neben dem) Verkünder zu bekräftigen. Nicht von ungefähr fragt der den Typ des Ungläubigen verkörpernde Ägyptischen Pharao 43,52f. mit Blick auf Mose: „Warum sind ihm denn keine Armringe aus Gold verliehen worden, oder warum sind nicht die Engel im Verband mit ihm gekommen?“ Die Frage: „Warum ist (denn) nicht ein Schatz auf ihn herabgesandt worden oder ein Engel mit ihm gekommen?“³¹⁴ kennzeichnet die ungläubigen (zeichenfordernden) Zeitgenossen. „Wenn Gott/unser Herr gewollt hätte, hätte er Engel (als seine Boten) herabgesandt“³¹⁵, bekamen schon frühere Gesandte zu hören. Von Mohammed hätte man gar am liebsten, daß er „Gott und die Engel ... leibhaftig (?) herbeibring[s]t“ (17,92). Abgesehen davon, daß eingefleischten Un-

308 was wohl der Aussage entspricht, daß Fürbitte für Ungläubige nicht in Frage kommt. – 78,38: „Am Tag (des Gerichts), da der Geist und die Engel in einer Reihe (vor Gott) stehen werden, ohne zu sprechen, außer wenn der Barmherzige einem Erlaubnis (dazu) gibt und er sagt, was richtig ist!“

309 80,13ff.: „(Er befindet sich in der Urschrift bei Gott) auf Blättern, die in Ehren gehalten werden, [14] (hoch) emporgehoben und (von jeder Befleckung) rein (w. gereinigt) sind, [15] in den Händen von Schreibern (oder: (geschrieben) von der Hand von Schreibern), [16] vornehm(en) und fromm(en) Engeln.“

310 97,1.4 – 19,64: „Wir (Engel) kommen nur auf Befehl deines Herrn (oder: mit dem Logos deines Herrn?) (vom Himmel) herab.“

311 3,42.45.47.

312 16,2: „Er läßt die Engel mit dem Geist von seinem Logos herabkommen, auf wen von seinen Dienern er will (mit dem Auftrag): ‚Warnt (die Menschen und verkündet), daß es keinen Gott gibt außer mir! Mich (allein) sollt ihr fürchten.‘“

313 2,97f. – Daß „Gabriel“ hinter Mohammed steht, klingt auch 66,4 an, wenn es dort heißt: „Gott ist ja sein Schutzherr. Und Gabriel, die Gläubigen (alle), soweit sie rechtschaffen sind, und überdies(?) die Engel werden (ihm) Helfer sein.“

314 11,12 – 25,7 (vgl. 6,8): „Warum ist (denn) kein Engel zu ihm herabgesandt worden, um mit ihm (zusammen) ein Warner zu sein?“ – 25,21: „Warum sind (denn) keine Engel auf uns herabgesandt worden? Oder warum bekommen wir nicht unseren Herrn zu sehen?“

315 23,24; 41,14.

gläubigen auch das Herabsenden von Engeln nichts nutzen würde³¹⁶, kann der Koran hier nur auf Gottes Prinzip der Sendung von Seinesgleichen zu Seinesgleichen verweisen³¹⁷. Selbst „wenn wir ihn (d.h. den Gesandten) zu einem Engel gemacht hätten, hätten wir ihn (d.h. diesen Engel) (der Gestalt nach) zu einem Mann gemacht“, heißt es 6,9. Daß damit für die Erweisforderer nichts gewonnen wäre, wird im folgenden besonders betont. Auch der Gesandte Mohammed ist also Gottes Sendungsprinzip entsprechend „nur ein Mensch“³¹⁸ und bemerkt zweimal ausdrücklich, daß sein Wissen auf die ihm gegebene Offenbarung beschränkt und er *kein* Engel ist.³¹⁹

Im übrigen kann die offensichtliche Erscheinung von Engeln auf der Erde, laut Koran, nur das Ende der diesseitigen Welt und den Anbruch des Jüngsten Tages bedeuten. Die Ungläubigen, die fragen: „Warum bringst du uns (zur Bestätigung deiner Sendung) keine Engel, wenn (anders) du die Wahrheit sagst?“, erhalten die Antwort: „Wir senden ... die Engel erst hinab, wenn es wirklich (so weit) ist (d.h. wenn der jüngste Tag anbricht; w. bei der Wahrheit). Dann wird ihnen (d.h. den Ungläubigen) kein Aufschub (mehr) gewährt.“³²⁰ Der Tag des Gerichts ist also angebrochen, sobald Engel für jedermann in Erscheinung treten. Hier nehmen sie dann – sozusagen als verlängerter Arm Gottes – entsprechende Funktionen wahr.³²¹

Engel waren schon zu Lebzeiten des Menschen im Sinne des kommenden Gerichts verborgen als „Hüter“³²² oder „Aufpasser“³²³ tätig und führten über die Taten des Menschen Buch. Als „Heer (strafender Engel)“ können sie „vom Himmel über

316 6,111: „Selbst wenn wir die Engel zu ihnen hinabsenden würden, und wenn die Toten mit ihnen sprechen würden, und (wenn) wir alles (was es gibt?) leibhaftig (?) vor ihnen zusammenbringen würden, könnten sie unmöglich glauben, es sei denn, Gott wollte es.“

317 17,95: „Sag: Wenn auf der Erde Engel wären und (nach Art der Erdenbewohner) ruhig (darauf) umhergehen würden, hätten wir ihnen einen Engel (ihresgleichen) als Gesandten vom Himmel hinabgeschickt.“

318 Einzelbelege S. u. S. 114.

319 6,50 (vgl. 11,31): „Sag: Ich sage nicht zu euch, daß ich über die Vorräte verfüge, die Gott (in seinem Reichtum allein) besitzt, oder daß ich das Verborgene weiß. Auch nicht, daß ich ein Engel bin. Ich folge nur dem, was mir (als Offenbarung) eingegeben wird.“ – Wie schnell Menschen bereit sind, in bewunderten Personen Engel zu sehen, berichtet die Josefsure. „Das ist kein Mensch. Das ist nichts (anderes) als ein edler Engel“ entfährt es 12,31 den zu Josefs Besichtigung eingeladenen Frauen.

320 15,7f. vgl. 6,78: „Wenn wir einen Engel herabgesandt hätten, wäre die Angelegenheit entschieden (und das Ende der Welt angebrochen). Dann würde ihnen kein Aufschub gewährt.“ – 25,22.25: „An jenem Tag, an dem sie die Engel (tatsächlich) zu sehen bekommen, gibt es für die Sünder keine frohe Botschaft ... [25] am Tag, da der Himmel sich spaltet und die Wolken (mit dem Thron Gottes?) daraus hervorbrechen (w. da der Himmel sich mit Wolken spaltet) und die Engel (zur Einleitung des jüngsten Gerichts) herabgesandt werden!“

321 2,210: „Haben sie (d.h. die Ungläubigen) denn etwas anderes zu erwarten, als daß Gott (am jüngsten Tag) in Hütten (?) aus Wolken (zum Gericht) kommt, und (mit ihm) die Engel?“

322 6,61: „Er [Gott] entsendet Hüter(engel) über euch (die alle eure Taten verzeichnen).“ – 82,10f.: „Es sind ... Hüter über euch gesetzt, vornehme (Engel), die (alles) aufschreiben“ – 86,4: „Es gibt niemand, über den nicht ein Hüter(engel) eingesetzt wäre (um seine Taten zu verzeichnen).“

323 50,18 „Er [der Mensch] gibt keine Äußerung von sich, ohne daß ein Aufpasser bei ihm wäre, bereit (alles aufzuzeichnen).“

... [Frevler] herabkommen“ und bereits diesseitiges Gericht Gottes vollziehen (36,28). Keine Mühe hat der Koran, Scharen von Engeln am Kampf gegen die Ungläubigen beteiligt zu sehen.³²⁴ Als Gerichts- oder auch Todes- bzw. Totenengel rufen bzw. führen sie zum Jüngsten Gericht³²⁵, wobei Höllenkandidaten hier schon Schläge „ins Gesicht und auf das Hinterteil“ zu gewärtigen haben³²⁶, während Paradieseskandidaten von ihnen den „Heil“-Ruf³²⁷ oder „Das ist euer Tag“ (21,103) oder „Ihr braucht (wegen des Gerichts) keine Angst zu haben“ (41,30) zu hören bekommen. „Harte und strenge Engel“ sind, laut 66,6, über den Gerichtsvollzug in der Hölle gesetzt. Nach 74,30f. gibt es genau „Neunzehn (Engel)“, die als „Höllenvärter“ fungieren, und der Koran führt ausdrücklich aus, daß nur Ungläubige an dieser Zahl zweifeln können.

Engel gehören nach dem Koran unverzichtbar zum Szenario des Gerichts. Wenn am Tag des Gerichts „dein Herr kommt (um Gericht zu halten)“, kommen „(mit ihm) die Engel, eine Reihe hinter der andern“ (89,22). Wenn sich am Tag des Gerichts der „Himmel spaltet“ „befinden sich [Engel] (rundum) an seinem Rand“ (69,16f.). Weil es der Einzigartigkeit Gottes widerspricht, „die Engel und Propheten (an Gottes Statt) euch zu Herren zu nehmen“ (3,80), werden Engel am Tag des Gerichts auch gefragt, ob sie sich von Menschen haben verehren lassen. Für richtige Engel kommt so etwas natürlich nicht in Frage. So etwas konnten nur niedere Geistwesen wie die Dschinn zulassen.³²⁸

4.5 Zusammenfassung

Der *eine* Gott und seine Engel, die Gewißheit des jüngsten Tages, die absolute Autorität des Propheten Mohammed und die Verbindlichkeit der von ihm gebrachten koranischen Offenbarung bilden gleichsam die Grundartikel des Glaubens. Der Satz: „Es gibt keine Gottheit außer dem einigen Gott, Mohammed ist der Gesandte Gottes“, beschreibt heute nach eigenem Verständnis das Hauptfundament des Islam. Wie zwingend „Glauben und tun, was recht ist“, hier miteinander verbunden

324 3,124f. werden drei- bzw. fünftausend Engel erwähnt. 8,9 spricht von der Unterstützung durch tausend Engel, und 8,12 erzählt von Gottes Auftrag an Engel, die Gläubigen im Kampf gegen die Ungläubigen zu festigen. – Von der Weise, wie der Koran alttestamentliches Traditionsgut „verarbeitet“, mag 2,248 zeugen. Unter König Saul ist, nach den Worten des Propheten der Zeit, zu erwarten „daß ... die Lade (wieder) zu euch kommt, getragen von den Engeln“. Paret zitiert in seinem Kommentar (DigBib 46, S. 1208) dazu die Meinung: „Daß die Engel die Lade tragen, mag sich aus mißverstandenen Versen wie Exod. 25,18; 37,7; Num. 7,89 und 2. Sam. 6,2 erklären“.

325 4,97; 6,61.158; 16,28.33; 37,22 – 6,93: „Wenn du (doch) sehen würdest (dereinst am Tag des Gerichts), wenn die Frevler in den Abgründen des Todes schweben, während die (Todes)engel ihre Hand (nach ihnen) ausstrecken (mit den Worten): ‚Gebt eure Seele heraus!‘“ – 32,11: „Sag: Der Engel des Todes, der über euch eingesetzt ist, wird euch (wenn eure Frist abgelaufen ist) aberufen. Hierauf werdet ihr zu eurem Herrn zurückgebracht werden.“

326 8,50; 47,27.

327 13,23; 16,31f.

328 34,40f. – Aus einer dunklen Tradition über Geistwesen – sozusagen an der Grenze zwischen Engeln und Satanen – dürfte wohl auch die Rede von den ‚beiden Engel[n] in Babel, Harut und Marut“ in 2,102 gehören, die Menschen in Zauberei unterweisen und zugleich vor der Versuchung der Zauberei warnen.

sind, ist schon angesichts der Nennung Mohammeds neben Gott unübersehbar. Kein Gläubiger kann sagen, er glaube, ohne gleichzeitig auch Mohammed bzw. seinen Worten im Koran zu gehorchen.

5 Grundelemente der Lebensgestaltung

Der Einheit von Glauben und Leben entsprechend gehört zum Rechtgeleitetsein im Islam natürlich auch die vom Koran geforderte geistliche und zwischenmenschliche Lebensgestaltung mit ihren gottesdienstlichen und moralischen Pflichten. Bereits die ersten Verse von Sure 2 weisen darauf hin, wenn es 2,2-5 heißt: „Dies ist die Schrift, an der nicht zu zweifeln ist, (geoffenbart) als Rechtleitung für die Gottesfürchtigen, [3] die an das Übersinnliche glauben, das Gebet verrichten und von dem, was wir ihnen (an Gut) beschert haben, Spenden geben, [4] und die an das glauben, was (als Offenbarung) zu dir, und was (zu den Gottesmännern) vor dir herabgesandt worden ist, und die vom Jenseits überzeugt sind. [5] Sie sind von ihrem Herrn rechtgeleitet, und ihnen wird es wohl ergehen.“

Das Gebet zu verrichten, ist eine gottesdienstliche, vom eigenen Gut Spenden oder auch Almosen zu geben, eine zwischenmenschliche bzw. moralische, wenn nicht gar steuerliche Pflicht für den Muslim. Ich gehe zunächst den gottesdienstlichen oder auch kultischen Pflichten bzw. Verrichtungen nach und beginne mit dem Referat zum Stichwort Gebet.

5.1 Gottesdienstliche Pflichten

5.1.1 Verrichten des Gebets

Die „richtige Religion“ des Islam verlangt, nach 98,5, von ihren Anhängern „nichts anderes..., als Gott zu dienen, indem sie sich als Hanīfen in ihrem Glauben ganz auf ihn einstellen, das Gebet zu verrichten und die Almosensteuer zu geben“. Muslime beten, „indem sie sich in ihrem Glauben ganz auf ihn [Gott] einstellen“.³²⁹ „Das Gebet ist für die Gläubigen eine (auf bestimmte Zeiten?) festgelegte Vorschrift“ (4,103). Im Sinne des Islam „glauben und tun, was recht ist“, heißt „das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben“ und läßt den entsprechenden Lohn im Jenseits erwarten (2,277). Häufig erscheint im Koran das Verrichten des Gebets im Verbund mit dem Geben der Almosensteuer bzw. von Spenden als Beschreibung rechten Glaubenslebens.³³⁰ Aber auch für sich kennzeichnet das Verrichten bzw. Einhalten des Gebets³³¹ die richtige Religion und kann so selbst zum Gegenstand des Betens werden.³³²

Die „das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben“, sind – im Gegensatz zu den Heiden (30,31) – Bekehrte und damit „Glaubensbrüder“³³³. „Die morgens und abends in frommer Hingabe (w. indem sie (nur) sein Angesicht wollen) zu

329 10,22; 29,65; 31,32 vgl. 7,29.

330 2,43.83.110.177; 4,77.162; 5,12.55; 8,3; 9,5.11.18.71; 13,22; 14,31; 19,29.54; 21,73; 22,35.40.78; 24,37.56; 27,3; 31,4; 33,33; 35,29; 42,38; 58,13; 70,22.24; 73,20.

331 6,72.92; 7,170; 9,112; 10,87; 20,14; 30,31; 31,17; 35,18.

332 14,40: „Herr! Mach, daß ich das Gebet verrichte, (ich) und (auch) Leute aus meiner Nachkommenschaft, Herr, und nimm mein Gebet an!“

333 9,5.11.

ihrem Herrn beten!“ , haben ihren Platz in Mohammeds Gemeinschaft.³³⁴ „Befiehl deinen Angehörigen das Gebet (zu verrichten), und harre (selber) darin aus!“ heißt es 20,132. Die Verrichtung des Gebets ist gebotener Gottesdienst. „Diene mir und verrichte, meiner (in Ehrfurcht) gedenkend, das Gebet!“ lautet schon Gottes Gebot an Mose (20,14). Im Gebet aktualisiert sich, was es heißt, „an Gott fest[zuhalten]“ (22,78). „Das Gebet verbietet (zu tun), was abscheulich und verwerflich ist. Aber Gottes zu gedenken bedeutet (noch) mehr“ (29,45). Das „Gebet verrichten“, „dabei Ausdauer haben“³³⁵ und „geduldig“ sein gehören zusammen³³⁶, wenn anders „die geduldig sind ... dabei (immer nur) ihren Herrn vor Augen haben“ (13,22). „Sucht Hilfe in der Geduld und im Gebet! Gott ist mit denen, die geduldig sind“, heißt es 2,153, und 2,45f. fügt hinzu: „Es ist zwar schwer (was man von euch verlangt), aber nicht für die Demütigen, die damit rechnen, daß sie (am jüngsten Tag) ihrem Herrn begegnen und zu ihm zurückkehren werden“ – will sagen (70,26f.): „an den Tag des Gerichts glauben [und] sich vor der Strafe ihres Herrn ängstigen“. Heißt es doch (6,72): „(uns wurde befohlen): Verrichtet das Gebet und fürchtet ihn! Er ist es, zu dem ihr (dereinst) versammelt werdet“. Das Gebet zu verrichten, ist Gebot rechter Gottesfurcht³³⁷ derer, die „vom Jenseits überzeugt sind“³³⁸. „Selig ist, wer sich rein hält..., des Namens seines Herrn gedenkt (oder: den Namen seines Herrn ausspricht) und das Gebet verrichtet“ (87,14f.).

5.1.1.1 Gebet zum einzigen Gott

Das Gebet ist Bedingung der Zuwendung Gottes³³⁹ und kann – recht verstanden – auch nur als solches gelten bzw. wirken, wenn es sich an den *Gott des Islam* wendet. „Das wahre Gebet gilt ihm. Diejenigen [anderen Götter] aber, zu denen sie [Nichtmuslime] beten statt zu ihm, schenken ihnen in nichts Gehör. (Es ist) vielmehr, wie wenn einer seine Hände nach Wasser ausstreckt, damit (er es schöpft und) es seinen Mund erreicht, ohne daß es ihn (wirklich) erreichen könnte. Das Gebet der Ungläubigen ist völlig verfehlt (nichts als Irrtum)“, bemerkt 13,14³⁴⁰, und 46,5 fragt rhetorisch: „wer ist mehr im Irrtum, als wer, statt zu Gott, zu (irgendwelchen) Wesen betet, die ihn bis zum Tag der Auferstehung nicht erhören und die Gebete ihrer Verehrer (w. ihr Gebet) (überhaupt) nicht beachten“.

Daß dies nicht anders sein kann, folgt aus dem Gottesglauben des Islam. Nach ihm kann es neben dem einen Gott keine anderen Wesen göttlicher Potenz geben. Muslime beten „zu keinem anderen Gott als zu ihm“ (18,14) und wissen sich damit

334 6,52; 18,28.

335 70,23 – 70,19: „Der Mensch ist von Natur kleinmütig“.

336 11,114f.; 22,35; 31,17.

337 9,18; 30,31; 35,18; 96,9ff.

338 27,3; 31,4.

339 25,77: „Sag: Mein Herr würde sich (überhaupt) nicht um euch kümmern, wenn nicht euer Gebet wäre.“ – 2,186: „Wenn dich meine Diener (d.h. die Menschen, die mich allein verehren) nach mir fragen, so bin ich (ihnen) nahe und erhöre, wenn einer zu mir betet, sein Gebet.“

340 Vgl. 40,50.

im Einklang mit aller Kreatur.³⁴¹ Für sie bedeutet, zu anderen Wesen als zu Gott zu beten, „den besten Schöpfer (den man sich denken kann) aufgeben“ (37,125). „Diejenigen, zu denen sie (d.h. die Ungläubigen) beten, statt zu Gott, erschaffen nichts. Sie werden (ihrerseits) erschaffen“ (16,20) und „sind ebenso wie ... [die, die zu ihnen beten] Diener (Gottes)“ (7,194). Sie „können nicht (einmal) eine Fliege erschaffen“ (22,73). „Sie vermögen (auch) nicht (so viel wie) das Gewicht eines Stäubchens (auszurichten), weder im Himmel noch auf der Erde“.³⁴² Daß die mutmaßlichen (10,66) „Teilhaber“ Gottes dementsprechend auch kein Beten erhören³⁴³, liegt auf der Hand. „Zeigt mir, was sie auf (w. von) der Erde geschaffen haben!“, fordert 35,40 rhetorisch, und 6,71 fragt: „Sollen wir, statt zu Gott, zu (etwas) beten, was uns weder nützt noch schadet, und kehrtmachen, nachdem Gott uns rechtgeleitet hat?“ „Weder nützt noch schadet“ hebt hier lediglich auf die Ohnmacht der vermeintlichen Teilhaber Gottes ab. Wer rechtgeleitet ist, kennt das Götzenverbot³⁴⁴ und weiß sehr wohl, daß „das, wozu sie [die Ungläubigen] beten, statt zu ihm (zu beten), Lug und Trug (w. das Nichtige) ist“³⁴⁵.

5.1.1.2 Gebet nur für die eigenen Leute

Dem Verrichten des Gebets als Signum rechtgeleiteten Glaubens entspricht auch der Umgang mit dem Gebet im Zusammenhang von Fürbitte und Segen. „(Toten)gebet (oder: ...Segen?)“ über Mitmenschen, die sich vor dem Kampf gegen die Glaubensfeinde drückten und mithin „als [ungläubige] Frevler gestorben“ sind, kommt nicht in Frage (9,84). Gegenüber ernsthaft reumütigen Beduinen heißt es dagegen (9,103): „Nimm aus ihrem Vermögen eine Almosengabe, um sie damit rein zu machen und zu läutern, und sprich den Segen (oder: das Gebet) über sie! Dein Segen (oder: Gebet) ist eine Beruhigung für sie.“ In die Schar der Almosengeber und ins Gebet hineingenommen zu sein, bedeutet den Muslimen zuzugehören.³⁴⁶

5.1.1.3 Gebetshaltung

Selbstverständlich gehört zum Gebet die rechte Haltung dessen, der „sich dabei vor dem Jenseits ängstigt“.³⁴⁷ „Diejenigen, die an das Jenseits glauben, ... halten ihr

341 24,41: „Hast du denn nicht gesehen, daß (den einen) Gott (alle Wesen) preisen, die im Himmel und auf der Erde sind, ebenso (w. und) die Vögel (wenn sie) im Schwebeflug (die Flügel ausgebreitet halten)? Jedes (Wesen) weiß, wie es (seiner Art entsprechend) zu beten und (Gott) zu preisen hat.“

342 34,22 vgl. 35,13: „nicht (so viel wie) das Häutchen eines Dattelnkernes“. – 7,197: Sie „vermögen weder ... [den Betern] noch sich selber zu helfen.“ – 17,56: „Sie sind nicht imstande, ... Not ... zu beheben oder (sonst) eine Veränderung herbeizuführen.“ – 40,20: Sie „können auf Grund von (überhaupt) nichts entscheiden.“

343 18,52; 28,64.

344 4,116; 6,56; 40,66.

345 22,62; 31,30.

346 Die spätere Untersuchung zur Bitte um Vergebung u. S. 194ff. wird dies bestätigen. Fürbitte um Vergebung für Ungläubige ist Muslimen verwehrt.

347 39,9 vgl. 24,37: „sich auf einen Tag gefaßt machen, an dem (den Menschen) Herz und Gesicht umgekehrt werden (so daß ihnen der Verstand stillsteht und Hören und Sehen vergeht).“

Gebet ein“³⁴⁸ und haben gegenwärtig, daß es der Satan ist, der „durch Wein und das Losspiel nur Feindschaft und Haß zwischen euch aufkommen lassen und euch vom Gedenken Gottes und vom Gebet abhalten“ will (5,91). „Nur diejenigen glauben (wirklich) an unsere Verse (oder: Zeichen)“ heißt es 32,15f., „die, wenn sie damit (oder: an sie?) gemahnt werden, in Anbetung *niederfallen* und ihrem Herrn lobsingen, und nicht (zu) hochmütig (dazu) sind. Sie vermeiden es, sich (zum Schlafen) auf die Seite zu legen, und *beten* (statt dessen) in (einer Mischung von) Furcht und Verlangen zu ihrem Herrn. Und sie geben von dem, was wir ihnen (an Gut) beschert haben, Spenden.“

Das Gebet *nicht* zu verrichten kennzeichnet den Ungläubigen (75,31) ebenso wie den unbelehrbaren „Sünder“ (74,43f.). Beide sich dementsprechend am Tag es Gerichts Höllenkandidaten. Doch „nur lässig zum Gebet kommen und nur widerwillig Spenden geben“ reicht auch schon dazu (9,54). Das Gebet zu vernachlässigen, bedeutet „in (völlige) Ausweglosigkeit geraten“ (19,59). „Wehe den Betenden“, heißt es 107,4ff., „die auf ihr Gebet nicht achten, die (von den Leuten) gesehen werden wollen und die Hilfeleistung (auf die jeder Anspruch hat?) verweigern!“. Wer so handelt, erweist sich als Heuchler. „Die Heuchler möchten Gott betrügen, während (in Wirklichkeit) er sie betrügt“, heißt es dazu 4,142. „Wenn sie sich zum Gebet aufstellen, tun sie es nachlässig, wobei sie von den Leuten gesehen werden wollen. Ihre Gedanken sind kaum einmal auf Gott eingestellt (w. und sie gedenken Gottes nur wenig)“.³⁴⁹

5.1.1.4 Einzelheiten zum Gebet

Rechte Gebetshaltung drückt sich, nach dem Koran, nicht nur innerlich, etwa durch ernsthaftes Befolgen des Gebetsrufs – nur „Leute ..., die keinen Verstand haben“, „treiben ... damit ihren Spott und ihr Spiel“ (5,58) – und demütige Hingabe aus, sondern auch äußerlich. Der „Verrichtung“ des Gebets geht 1. eine entsprechende Zurüstung voraus. Das Gebet erfolgt 2. in Gebetsrichtung aufgestellt. Zu seiner Verrichtung gehört 3. auch das Ritual der Verneigung und die Niederwerfung vor Gott. Das Gebet erfolgt 4. zu bestimmten Zeiten. 5. gibt es weitere Regelungen, die Vortragsweise, besondere Situationen und Orte betreffen. Dazu der Koran im einzelnen:

5.1.1.4.1. Zurüstung zum Gebet

Nicht betrunken und nicht unrein zum Gebet zu kommen mahnt 4,43 und gibt zugleich Hinweise, wie es mit der reinigenden Waschung vor dem Gebet zu halten ist. Ich zitiere: „Ihr Gläubigen! Kommt *nicht betrunken zum Gebet*, ohne vorher (wieder zu euch gekommen zu sein und) zu wissen, was ihr sagt! Und (kommt auch) *nicht unrein* (zum Gebet) – es sei denn, ihr (kommt nicht eigentlich zum

348 6,92 vgl. 70,34.

349 Schielen auf die Außenwirkung, etwas Tun, um dabei gesehen zu werden, verurteilt der Koran auch im Zusammenhang von Spenden- bzw. Almosengaben. Es hat für ihn mit Prahlen zu tun. S. dazu u. S. 184f..

Gebet, sondern) geht (nur zufällig am Gebetsplatz) vorüber –, ohne euch vorher zu *waschen*! Und wenn ihr krank seid (und deshalb nicht die *regelrechte Waschung* vornehmen könnt) oder (wenn ihr euch) auf einer Reise (befindet) oder (wenn) einer von euch vom Abort kommt oder (wenn) ihr mit Frauen in Berührung gekommen seid und kein Wasser findet (um die Waschung vorzunehmen), dann sucht einen sauberen (oder: geeigneten, w. guten) hochgelegenen Platz auf und streicht euch über das Gesicht und die Hände! Gott ist bereit, Nachsicht zu üben und zu vergeben.“

Daß der Koran sich bemüht, möglichst viele Eventualitäten zu regeln, und besondere Situationen nachsichtig behandelt, entspricht seinem Verständnis der Barmherzigkeit Gottes und geht auch aus weiteren Bestimmungen zur Waschung hervor. 5,6 heißt es: „Ihr Gläubigen! Wenn ihr euch zum Gebet aufstellt, dann *wascht* euch (vorher) das Gesicht und die Hände bis zu den Ellbogen und streicht euch über den Kopf und (wascht euch) die Füße bis zu den Knöcheln (Variante (vermutlich der ursprüngliche Wortlaut): und (über) die Füße bis zu den Knöcheln)! Und wenn ihr unrein seid, dann nehmt eine (entsprechende) *Reinigung* vor! Und wenn ihr krank seid (und deshalb nicht die regelrechte Waschung vornehmen könnt) oder (wenn ihr euch) auf einer Reise (befindet) oder (wenn) einer von euch vom Abort kommt oder (wenn) ihr mit Frauen in Berührung gekommen seid und kein Wasser findet (um die Waschung vorzunehmen), dann sucht einen sauberen (oder: geeigneten, w. guten) hochgelegenen Platz auf und streicht euch (mit etwas Erde) davon über das Gesicht und die Hände! Gott will euch nichts auferlegen, was (euch) bedrückt. Vielmehr will er euch rein machen und seine Gnade an euch vollenden. Vielleicht würdet ihr dankbar sein.“

5.1.1.4.2 Gebetsrichtung

Wie auch in den letzten Zitaten anklang, „stellt“ man sich zum Gebet (an einem Gebetsplatz) „auf“. Daß dies nicht wahllos geschieht, sondern auch eine bestimmte Richtung einzunehmen ist, entwickelt sich offenbar aus dem Anliegen, mit der Regelung der Gebetsrichtung auch den Beter als Muslim erkennbar werden zu lassen. Nach 2,115 scheint die Gebetsrichtung zunächst gleichgültig, da Gott omnipräsent ist.³⁵⁰ Auch entscheidet sich Frömmigkeit nicht an der Gebetsrichtung.³⁵¹ Doch dem Bedarf an möglichst weitgehender Orientierung³⁵² entspricht dann doch die *Festlegung auf Mekka als Gebetsrichtung*. „Wir sehen, daß du unschlüssig bist,

350 2,115: „Gott gehört der Osten und der Westen. Wohin ihr euch (beim Gebet?) wenden möget, da habt ihr Gottes Antlitz vor euch. Er umfaßt (alles) und weiß Bescheid.“

351 2,177: „Die *Frömmigkeit* besteht nicht darin, daß ihr euch (*beim Gebet*) mit dem Gesicht nach Osten oder Westen wendet. Sie besteht vielmehr darin, daß man an Gott, den jüngsten Tag, die Engel, die Schrift und die Propheten glaubt und sein Geld – mag es einem noch so lieb sein – den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem, der unterwegs ist (oder: dem, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. dem Sohn des Wegs), den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Almosensteuer bezahlt.“

352 Vgl. zum Stichwort „Orientierung“ auch 10,87, wo es um die Orientierung beim Kult Israels in Ägypten geht.

wohin am Himmel du dich (beim Gebet) mit dem Gesicht wenden sollst“, heißt es 2,144. „Darum wollen wir dich (jetzt) in eine Gebetsrichtung weisen, mit der du gern einverstanden sein wirst: Wende dich *mit dem Gesicht in Richtung der heiligen Kultstätte* (in Mekka)! Und wo immer ihr (Gläubigen) seid, da wendet euch mit dem Gesicht in dieser Richtung!“ Des weiteren bekräftigt 2,149f.: „Von wo (immer) du herkommst, da *wende dich (beim Gebet) mit dem Gesicht in Richtung der heiligen Kultstätte* (in Mekka)! Es ist wirklich die Wahrheit (die) von deinem Herrn (kommt). Gott achtet sehr wohl auf das, was ihr tut. Und wo (immer) du herkommst, da *wende dich (beim Gebet) mit dem Gesicht in Richtung der heiligen Kultstätte* (in Mekka)! Und wo immer ihr (Gläubigen) seid, da *wendet euch mit dem Gesicht in dieser Richtung!* (Dies schreibe ich euch vor) damit die Leute keinen Beweisgrund gegen euch haben – mit Ausnahme derer von ihnen, die Frevler sind.“

5.1.1.4.3 Verneigung und Niederwerfung

Wie die Gebetsrichtung, so kennzeichnen auch Verneigung und Niederwerfung (vor Gott) im Zusammenhang des Gebets den Gläubigen bzw. Muslim. Verneigung und Niederwerfung drücken die dem Gläubigen eigene Gottesfurcht oder auch Demut aus. Wer „zu (gewissen) Zeiten der Nacht sich *niederwirft* oder (w. und) (andächtig im Gebet) *steht* und sich dabei vor dem Jenseits ängstigt“, zeigt sich „(Gott) demütig ergeben“ (39,9). „Selig sind die Gläubigen (w. Wohl ergeht es den Gläubigen), die in ihrem Gebet demütig sind“, ruft 23,1f. aus, und 48,29 sieht den Gläubigen „auf der Stirn geschrieben, daß sie sich (im Gebet oft) niederwerfen“.³⁵³ Unter Muslimen sein, heißt „unter denen [sein], die sich niederwerfen“ (26,219). „(Beim Gottesdienst) an der *Verneigung* teil[zunehmen]“, ist Zeichen rechten Frommseins (2,43), und Gläubige sind dadurch gekennzeichnet, daß sie „sich (wenn sie beten) *verneigen*“ (5,55). Sie gehören zu der „Gemeinschaft, die (andächtig im Gebet) steht, (Leute) die zu (gewissen) Zeiten der Nacht die Verse (w. Zeichen) Gottes verlesen und sich dabei *niederwerfen*. Sie glauben an Gott und den jüngsten Tag, gebieten, was recht ist, verbieten, was verwerflich ist, und wetteifern (im Streben) nach den guten Dingen“ (3,113f.). Die „sich (*im Gebet*) *verneigen und niederwerfen*, und die gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist, und auf die Gebote Gottes achtgeben (das sind die wahren Gläubigen)“ (9,112).

Die Niederwerfung in Anbetung entspricht der Haltung des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer.³⁵⁴ Bereits Abraham wurde von Gott geboten, die Ka'ba für diejenigen zu reinigen, die u.a. „(andächtig im Gebet) stehen, und die sich vernei-

353 48,29: „Mohammed ist der Gesandte Gottes. Und diejenigen, die mit ihm (gläubig) sind, sind den Ungläubigen gegenüber heftig, unter sich aber mitfühlend. Du siehst, daß sie sich *verneigen und niederwerfen* im Verlangen danach, daß Gott ihnen Gunst erweisen und Wohlgefallen (an ihnen) haben möge. Es steht ihnen auf der Stirn geschrieben, daß sie sich (im Gebet oft) niederwerfen (w. Ihr Zeichen ist in ihrem Gesicht als Folge der *Niederwerfung*, oder: Ihr Zeichen in ihrem Gesicht ist eine Folge der Niederwerfung). So werden sie (schon) in der Thora beschrieben.“

354 13,15: „Vor Gott werfen sich (alle), die im Himmel und auf der Erde sind, – sei es freiwillig, sei es widerwillig – (in Anbetung) nieder, und (dazu) ihre Schatten, morgens und abends.“

gen und niederwerfen“ (22,26), und 22,77 fordert die Gläubigen auf: „Verneigt euch (beim Gottesdienst), werft euch (in Anbetung) nieder, dienet eurem Herrn und tut Gutes!“ „Die (wahren) Diener des Barmherzigen sind diejenigen“, heißt es 25,63f., „die demütig (und bescheiden) auftreten ... (Leute) die die Nacht zubringen, indem sie sich vor ihrem Herrn niederwerfen und (andächtig im Gebet vor ihm) stehen“.

5.1.1.4.4 Gebetszeiten

Als herausragenden Wochentag für das Gebet nennt 62,9 den Freitag. „Wenn am Freitag (w. am Tag der Versammlung) zum Gebet gerufen wird“, heißt es dort, „dann wendet euch mit Eifer dem Gedenken Gottes zu und laßt das Kaufgeschäft (so lange ruhen)! Das ist besser für euch, wenn (anders) ihr (richtig zu urteilen) wißt“. Dem Freitagsgebet eignet mithin eine besondere Verbindlichkeit. Daß der Freitag als „Tag der Versammlung“ gesehen wird, deutet daraufhin, daß das Freitagsgebet auf jeden Fall in Gemeinschaft stattfinden soll.

Was die Tageszeiten des Gebets betrifft, so war allgemein schon von „morgens und abends“³⁵⁵ und von „(gewissen) Zeiten der Nacht“³⁵⁶ als Zeiten der Verlesung des Korans bzw. des gemeinsamen Gebets die Rede. Daneben finden sich freilich noch weitere Aussagen zu den Gebetszeiten. 11,114 notiert: „Verrichte das Gebet an den beiden Enden des Tages (d.h. morgens und abends) und zu frühen Zeiten der Nacht (!) Die guten Taten lassen die schlechten Taten dahinschwinden. Das ist eine Mahnung für diejenigen, die (Gottes) gedenken.“³⁵⁷ 17,78f. fordert: „Verrichte das Gebet, wenn die Sonne sich (gegen den Horizont) neigt, bis die Nacht dunkelt! Und die Rezitation des frühen Morgens! Bei ihr soll man (allgemein) zugegen sein (?). Und des Nachts halte Vigilien mit ihr (d.h. mit der Rezitation) als zusätzliche Leistung für dich! Vielleicht wird dich (dann) dein Herr zu einem lobenswerten Rang (im Jenseits) erwecken.“ Vom „Frühgebet“ und vom „Gebet am späten Abend“ spricht 24,58 als Zeiten, zwischen denen die Gläubigen – abgesehen von der Zeit der Mittagsruhe – in Kleidern anzutreffen sind. „Lobpreise deinen Herrn, wenn du (im Gebet) stehst!“, gebietet 52,48f., „und preise ihn des Nachts, und beim Weichen der Sterne(!)“

24,35ff. identifiziert „das Licht von Himmel und Erde“ mit Gott und findet „sein Licht ... einer Nische ... mit einer Lampe darin“ vergleichbar. Diesem Gotteslicht gleichnishaft zuzuführen dienen Lampen „[36] in Häusern, hinsichtlich derer Gott die Erlaubnis gegeben hat, daß man sie errichtet, und daß sein Name darin erwähnt wird. Es preisen ihn darin *morgens und abends* [37] Männer, die sich weder durch Ware (oder: Handel) noch durch ein Kaufgeschäft davon ablenken lassen, Gottes zu gedenken, das Gebet zu verrichten und die Almosensteuer zu geben, und die sich auf einen Tag gefaßt machen, an dem (den Menschen) Herz und Gesicht um-

355 S.o. Zitat von 6,62 und 18,28.

356 Zitat von 3,113f.

357 Die Bemerkung, daß die „guten Taten ... die schlechten Taten dahinschwinden lassen“, weist auf die Bedeutsamkeit der Verrichtung des Gebets für die jenseitige Bilanz.

gekehrt werden (so daß ihnen der Verstand stillsteht und Hören und Sehen vergeht).“ Daß hier Morgen- und Abendgebet der Frommen angesprochen sind, ist klar. Daneben führt der Text wohl an die Vorstellung eines gottesdienstlichen Raumes heran, womit schon zur nächsten Frage übergeleitet wäre.

5.1.1.4.5 Vortragsweise und Ort des Gebets

Einzelheiten zum gottesdienstlichen Raum bzw. Ort des Gebets finden sich im Koran neben dem eben zitierten Text 24,35ff. allenfalls im Zusammenhang von Aussagen zur „Kultstätte“. Diesen ist noch gesondert nachzugehen.

Zu Vortragsweise und Inhalt des Gebets sagt 17,110f.: „Ihr mögt zu Gott beten oder zum Barmherzigen. Wie ihr ihn auch nennt (w. als wen ihr (ihn) auch (im Gebet) anruft), ihm stehen (all) die schönen Namen zu. Und mach dein Gebet nicht (zu) laut, aber (auch) nicht (zu) leise! Schlag (vielmehr) einen Mittelweg ein! [111] Und sag: Lob sei Gott, der sich kein Kind (oder: keine Kinder) zugelegt hat, und der keinen Teilhaber an der Herrschaft hat, und keinen Freund (der ihn) vor Erniedrigung (schützen müßte)! Und preise ihn allenthalben!“

Dem entgegenkommenden Realismus des Koran entsprechen minutiöse Anweisungen, die eine notgedrungene Abkürzung bzw. Anpassung des Gebetsrituals an die Situation betreffen. 4,101-103 steht zu lesen: „Wenn ihr im Land (draußen) unterwegs seid, ist es für euch keine Sünde, das Gebet abzukürzen, falls ihr fürchtet, daß diejenigen, die ungläubig sind, euch zu schaffern machen (w. eine Prüfung auferlegen). Die Ungläubigen sind euch (nun einmal) ein ausgemachter Feind. [102] Und wenn du dich (im Fall, daß vom Feind Gefahr droht) unter ihnen (d.h. den Gläubigen) befindest und nun (mit) ihnen das Gebet abhältst, dann soll sich (gleichzeitig nur) eine Gruppe von ihnen mit dir (zum Gebet) aufstellen, und sie (d.h. die Betenden) sollen ihre Waffen griffbereit halten (w. ergreifen). Wenn sie dann niedergefallen sind (und mit der Prostration das Gebet beendet haben), sollen sie nach hinten abtreten (w. hinter euch sein. Oder: Wenn sie niederfallen (und die übrigen Handlungen des Gebets verrichten), sollen sie hinter euch sein) und eine andere Gruppe, die (noch) nicht gebetet hat, soll (nach vorne) kommen. Und sie (d.h. die von der anderen Gruppe) sollen dann (ebenfalls) mit dir beten. Und sie sollen (währenddessen) auf ihrer Hut sein und ihre Waffen griffbereit halten. Diejenigen, die ungläubig sind, möchten gern, daß ihr auf eure Waffen und eure Sachen nicht acht gebt, damit sie alle auf einmal über euch hereinbrechen können. Es ist (allerdings) für euch keine Sünde, eure Waffen abzulegen, wenn ihr unter Regenwetter zu leiden habt oder krank seid. Aber seid (auf jeden Fall) auf eurer Hut! Gott hat für die Ungläubigen (im Jenseits) eine erniedrigende Strafe bereit. [103] Wenn ihr nun das Gebet (im abgekürzten Verfahren) vollzogen habt, dann *gedenket Gottes* im Stehen, Sitzen oder Liegen! Und wenn ihr (nachher wieder) in Ruhe (und Sicherheit) seid, dann verrichtet das Gebet (in der üblichen Weise)! Das Gebet ist für die Gläubigen eine (auf bestimmte Zeiten?) festgelegte Vorschrift.“

Auf die Kampf- bzw. Kriegssituation, in der sich seinerzeit Mohammed und der junge Islam befanden, wird hier vor allem eingegangen. Die Botschaft ist deutlich: Das regelmäßige Gebet bleibt geboten. Kann es umständehalber nicht wie gewohnt vollzogen werden, bleibt doch die Verpflichtung, Gottes (aktiv) zu gedenken.³⁵⁸

5.1.2 Die heilige Kultstätte Mekka

Mit der Frage der Gebetsrichtung war bereits von der „heiligen Kultstätte“ in Mekka die Rede. Sie orientiert die Gebetsrichtung und ist dementsprechend von besonderer Bedeutung. Nach dem Sprachgebrauch des Koran ist stets die Kultstätte in Mekka mit den „(heiligen) Haus (der Ka'ba)“³⁵⁹ gemeint, wenn ausdrücklich von „heiliger“ Kultstätte³⁶⁰ die Rede ist.³⁶¹ Allgemein erscheint mit „Kultstätte“ „eine Gebetsstätte“ (2,125) bzw. ein besonderer oder auch „heiliger“ Ort bezeichnet, an dem Gottes gedacht bzw. „sein Name erwähnt“ (2,114) wird und man „(zur Andacht) ... verweilt“ (2,187). Nach 22,40 sind „Kultstätten“ Orte, in denen (allen) der Name Gottes ohne Unterlaß (w. viel) erwähnt wird“. Die Legende von den „Schläfern“ erzählt von dem Vorschlag, „über ihnen eine Kultstätte [zu] machen“ (18,21), womit wohl ein Ort betenden Gedenkens gemeint ist.

Mit dem Besuch einer Kultstätte besondere Askese zu verbinden, liegt dem Koran ebenso fern wie jede Art protziger Maßlosigkeit. „Ihr Kinder Adams!“, heißt es 7,31, „Legt bei jeder Kultstätte euren Schmuck an, und eßt und trinkt! Und seid (dabei) nicht verschwenderisch! Gott (w. Er) liebt diejenigen nicht, die nicht maßhalten“.

Daß die *Ka'ba in Mekka* die Gebetsrichtung bestimmt, bezeugt die zentrale Bedeutung der „heiligen Kultstätte“ von Mekka für den Islam. „Ihr sollt euer Antlitz bei jeder Kultstätte (auf ihn) richten und zu ihm beten, indem ihr euch in eurem Glauben ganz auf ihn einstellt“ gebietet 7,29 und macht damit den Gott des Islam liturgisch offensichtlich in Mekka fest. Die Gebetsrichtung kennzeichnet das Credo. Nach 2,145 ist für Mohammed klar: Juden und Christen „schließen sich ... nicht deiner Gebetsrichtung an. Und du schließt dich deinerseits (auch) nicht der ihren an. Sie (d.h. die Juden und Christen) schließen sich (ja) nicht (einmal) untereinander der gleichen Gebetsrichtung an.“

Die zentrale Bedeutung Mekkas und der Ka'ba als „heilige Kultstätte“ des Islam dürfte historisch damit zu erklären sein, daß Mohammed in Mekka die ersten Offenbarungen empfing und der Islam hier seinen Ausgang nahm. Der Koran selbst findet Mekka als zentralen Kultort *durch Glaubensvater Abraham begründet*. „Folgt der Religion Abrahams, eines Hanīfen, – er war kein Heide (w. keiner von denen, die (dem einen Gott andere Götter) beigesellen)“, heißt es 3,95 und dann

358 Der ständigen Verpflichtung, Gottes aktiv zu gedenken, kommen nach dem Verständnis Außenstehender Mönche am nächsten. 5,82f.; 9,112 und 57,27 ziehen hier Linien der Nähe.

359 2,158; 5,2; 8,35; 9,7; 22,25.

360 2,144.149.191.196.198.217; 5,2; 8,34; 9,19.28; 17,1; 22,25; 48,25.27.

361 17,1 spricht neben „der heiligen Kultstätte (in Mekka)“ von der „fernen Kultstätte (in Jerusalem), deren Umgebung wir gesegnet haben“. 17,7 prophezeit dann freilich deren Zerstörung.

weiter (V. 96f.): „Das erste (Gottes)haus, das den Menschen aufgestellt worden ist, ist dasjenige in Bakka (d.h. Mekka), (aufgestellt) zum Segen und zur Rechtleitung für die Menschen in aller Welt. In ihm liegen klare Zeichen vor. (Es ist) der (heilige) Platz Abrahams. Wer ihn betritt, ist in Sicherheit.“ Nach Sure 14,35-41 – nur 14,35 nennt Abraham, gleichwohl wird nach ihm die Sure benannt – erscheint Abraham als betender Begründer der Kultstätte. „Herr! Mach diese Ortschaft (d.h. Mekka, die Stätte der Ka'ba) sicher! Und laß mich und meine Söhne es vermeiden, den Götzen zu dienen!“, betet Abraham 14,35 und fährt fort: „Sie (d.h. die Götzen) haben viele von den Menschen irreführt. Wenn nun einer mir folgt, gehört er zu mir. ... [37] Herr! Ich habe Leute aus meiner Nachkommenschaft in einem Tal, in dem kein Getreide wächst, bei deinem geheiligten Haus (d.h. der Ka'ba) Wohnung nehmen lassen, ... damit sie das Gebet verrichten ... [40] Herr! Mach, daß ich das Gebet verrichte, (ich) und (auch) Leute aus meiner Nachkommenschaft, Herr, und nimm mein Gebet an!“ Liest man den Text mit den entsprechenden Augen, begegnet mit ihm nicht nur eine Sternstunde des islamischen Gebets (zum einzigen Gott) sondern auch Mekka als ursprüngliche Kultstätte. Nach 2,125 machte Gott seinerzeit – im folgenden tauchen deutliche Parallelen zu 14,35ff. auf – „das Haus (der Ka'ba) zu einer Stätte der Einkehr für die Menschen und zu einem Ort der Sicherheit“ und gebot: „Macht euch aus dem (heiligen) Platz Abrahams eine Gebetsstätte!“ Nach 2,127f. betete Abraham, als er „dabei war, die Grundmauern – die des Hauses (der Ka'ba) – aufzuführen“ zusammen mit Ismael: „Mach, Herr, daß wir (beide) dir ergeben sind, und (mach) Leute aus unserer Nachkommenschaft zu einer dir ergebenen Gemeinde! Und zeig uns unsere Riten!“ Nach 22,26f. wurde „dem Abraham die Stätte des Hauses (der Ka'ba) [von Gott] als Wohnung an[ge]wiesen“ zusammen mit der Verpflichtung: „Geselle mir nichts (als Teilhaber an meiner Göttlichkeit) bei und reinige mein Haus für diejenigen, die die Umgangsprozession machen und (andächtig im Gebet) stehen, und die sich verneigen und niederwerfen! Und ruf unter den Menschen zur Wallfahrt auf...“ An diese Verpflichtung erinnert wohl auch 2,125, wenn es dort im Anschluß an das oben Zitierte heißt: „Und wir verpflichteten Abraham und Ismael (mit den Worten): ‚Reinigt mein Haus für diejenigen, die die Umgangsprozession machen und sich dem Kult hingeben, und die sich verneigen und niederwerfen!‘“

Ob die Aufforderung an Abraham, das Haus zu „reinigen“, stimmig ist, wenn es andererseits erst von ihm „aufgeführt“ wird, mögen sich Außenstehende fragen. Mit Sicherheit erscheint über die Verknüpfung Abrahams mit der Ka'ba die Kultstätte von Mekka als „eine Kultstätte, die vom ersten Tag an auf der Gottesfurcht gegründet war. ... In ihr sind Männer (oder: (- eine Kultstätte) in der Männer sind), die es lieben, sich zu reinigen. Und Gott liebt diejenigen, die sich reinigen“ (9,108). Schon deshalb – bei den selbstgemachten Kultstätten der Gegner wird dem Unglauben gefrönt – und um der Einheit des Islam willen („Zerwürfnis“-Prophylaxe für die Gläubigen) kommt, nach 9,107f., nicht in Frage, andere (als original islamische) Kultstätten zu nutzen. Darüber hinaus ist natürlich auch die Instandhaltung der „Kultstätten Gottes“ nur Sache von Menschen, „die an Gott und

den jüngsten Tag glauben, das Gebet verrichten, die Almosensteuer geben und niemand fürchten außer Gott“ (9,18).

5.1.2.2 Zum Bilderverbot

Auf Abraham (und Ismael) führt der Koran die Bestimmung der Ka'ba als Kultzentrum des Islam zurück. Abraham erscheint auch als erster Zeuge und Vorkämpfer der Abwehr jeglicher bildlichen Darstellung Gottes bzw. des *kultischen Bilderverbots*. Daß an ihn Gottes Aufforderung erging, Gottes Haus zu „reinigen“, bestätigt die mit Abraham verbundene Vorstellung vom Götterbilderstürmer. 21,52-73 bringt die entsprechende Geschichte von „damals“ höchst anschaulich in Erinnerung. Abraham spricht gegenüber „seinem Vater und seinen Leuten“ die „Bildwerke, denen ihr euch (in eurem Kult) hingibt“ (V. 52) an und nennt die entsprechende Kulttradition der Väter einen offensichtlichen „Irrtum“ (V. 54).³⁶²

5.1.2.3 Unbedingter Zugang zur Kultstätte

Dem Verständnis von Mekka als heiligem Zentrum des „reinen“ Kultus‘ und Wallfahrtsort entspricht nicht nur die Bestimmung, daß die „(ausgesprochen) unrein [en]“ „Heiden“ „der heiligen Kultstätte nach dem jetzigen Jahr nicht (mehr) nahekommen“ sollen (9,28), sondern auch die Feststellung (22,25), daß Gott sie „für jedermann (w. für die Menschen) gemacht ... [hat], gleichviel ob er seinen Wohnsitz an ihr hat oder Beduine ist (und sich nur vorübergehend in Mekka aufhält...)“. Damit kommt, einen Gläubigen von der „heiligen Kultstätte“ abhalten, dem „vom Weg Gottes abhalten“ gleich, bedeutet Frevel gegen den Glauben und das Heiligtum und zieht „schmerzhaftige Strafe“ Gottes auf sich.³⁶³ „Wer ist frevelhafter“, fragt 2,114 rhetorisch, „als diejenigen, die verwehren, daß in den Kultstätten Gottes sein Name erwähnt wird, und die eifern, sie zu zerstören? Sie dürfen sie (ihrerseits) nicht betreten, ohne daß sie Angst haben müßten. Im Diesseits wird ihnen Schande zuteil. Und im Jenseits haben sie eine gewaltige Strafe zu erwarten“. Anhänger Mohammeds „von der heiligen Kultstätte abgehalten“ haben erklärtermaßen Leute, „die ungläubig sind (oder: nicht geglaubt haben)“.³⁶⁴

Kampf hat nach dem Koran seine eigenen Regeln.³⁶⁵ „Kämpft um Gottes willen gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen ... tötet sie (d.h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt ... Jedoch kämpft nicht bei der *heiligen Kultstätte* (von Mekka) gegen sie, solange sie nicht (ihrerseits) dort gegen euch

362 Danach wirkt er als Bilderstürmer, läßt listigerweise aber den größten Götzen heil und behauptet, dieser sei für die Zerstörung der anderen verantwortlich. Sie könnten den Götzen ja deswegen fragen – wenn er als Gott denn reden könnte. Auch Abrahams Frage: „Wollt ihr denn an Gottes Statt etwas verehren, was euch weder etwas nützen noch Schaden zufügen kann?“ (V. 66) fördert keine Einsicht. Man beschließt, Feuer für die geschmähten Götzen sprechen zu lassen und Abraham zu verbrennen. Aber Gott macht das Feuer „für Abraham kühl und unschädlich“ (V. 69) und rettet Abraham zusammen mit Lot in gesegnetes Land...

363 22,25 vgl. 8,34.

364 48,25 vgl. 5,2.

365 Zum Kampf um Gottes willen s. u. S. 117ff.

kämpfen!“, heißt es 2,190f. Die Kultstätte stellt mithin eine eigene Friedenszone dar. Kampf ist in ihr nur im unmittelbaren Verteidigungsfall erlaubt. Zugleich bricht der Verteidigungsfall aber auch das Stillhaltegebot im „heiligen Monat“ Ramadan. 2,217 stellt fest: „In ihm Kämpfen ist ein schweres Vergehen (w. wiegt schwer). Aber (seine Mitmenschen) vom Weg Gottes Abhalten – und nicht an ihn Glauben –, und (Gläubige) von der heiligen Kultstätte (Abhalten), und deren Anwohner daraus Vertreiben, (all das) wiegt bei Gott schwerer. Und der Versuch, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, wiegt schwerer als Töten.“

Zur koranischen Überlieferung gehört, daß Gott, dem Gebet Abrahams (14,35) entsprechend, „das Haus (der Ka'ba) zu einer Stätte der Einkehr für die Menschen und zu einem Ort der Sicherheit“ machte (2,125). 48,27 verheißt: „Bestimmt werdet ihr – so Gott will – die heilige Kultstätte in Sicherheit (und Frieden) betreten und euch (dort) den Kopf (kahl?) scheren oder (w. und) (die Haare) stutzen (oder: und (den Bart?) stutzen), ohne daß ihr euch (vor irgend jemand) zu fürchten braucht.“ Die Vorstellung von einer nicht mehr durch Ungläubige gefährdeten Religionsausübung steht im Hintergrund. „Er [Gott] ist es“, fährt 48,28 fort, „der seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der wahren Religion geschickt hat, um ihr (d.h. der wahren Religion (des Islam)) zum Sieg zu verhelfen über alles, was es (sonst) an Religion gibt.“

5.1.3 Wallfahrt

Ich bin dabei, den im Koran genannten gottesdienstlichen oder auch kultischen Pflichten bzw. Verrichtungen nachzugehen, hatte das Gebet abgehandelt und war über die Gebetsrichtung zum kultischen Zentrum des Islam in Mekka gestoßen. Im Zusammenhang der Texte zur „heiligen Kultstätte“ tauchte neben dem Ritus der Umgangsprozession am heiligen Ort der Ka'ba auch der Aufruf zur „Wallfahrt“ auf. Abraham erhält 22,26f. die Weisung: „reinige mein Haus für diejenigen, die die Umgangsprozession machen ... und ruf unter den Menschen zur Wallfahrt auf.“ Im Anschluß an die Rede vom „erste[n] (Gottes)haus ... in Bakka (d.h. Mekka)“ als dem heiligen „Platz Abrahams“ (3,96f.) heißt es: „die Menschen sind Gott gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus zu machen – soweit sie dazu eine Möglichkeit finden“. Schauen wir, was der Koran sonst zur Wallfahrt sagt.

Ausführliche Anweisungen zur Wallfahrt finden sich Sure 2, Verse 196ff., und in Sure 22, die vermutlich nach den der Wallfahrt gewidmeten Versen 27ff. den Namen „Die Wallfahrt“ hat. Im übrigen begegnet das Stichwort nur sporadisch im Zusammenhang von Fragen des Umgangs mit sogenannten „Kultsymbolen“ bzw. ‚Sacra‘. So versichert 2,158 – das muß einmal strittig gewesen sein – : „As-Safa und al-Marwa gehören zu den Kultsymbolen Gottes. Wenn einer die (große) Wallfahrt zum Haus (der Ka'ba) oder die Besuchsfahrt (‘Umra) vollzieht, ist es für ihn keine Sünde, bei ihnen den Umgang zu machen“, und 2,189 führt die Wallfahrt als Frömmigkeitsübung neben den „Neumonden“ auf. Die speziellen Bedingungen der Wallfahrt gehörenden „Weihezustands“ verbieten nach 5,1 und 5,95 den Ver-

zehr, und das heißt auch das Jagen und Töten von Wild.³⁶⁶ Während Fischfang und -verzehr für die Wallfahrer erlaubt erscheinen (5,96), ist die Wildjagd zu Lande nur im „Profanzustand“ zulässig. Der Weihezustand derer, „die das heilige Haus (in Mekka) aufsuchen im Verlangen danach, daß ihr Herr ihnen Gunst erweisen und Wohlgefallen (an ihnen) haben möge“, gehört neben dem „heiligen Monat“, und den „(Weihe-)Opfertieren“ zu den als heilig zu achtenden „Kultsymbole[n] Gottes“ (5,2).

Ein bestimmter „Tag der großen Wallfahrt“ wird 9,3 als Rechtsdatum genannt. Ab ihm gelten gewisse Vertragsverpflichtungen (Stillhalteabkommen?) gegenüber den „Heiden“ nicht mehr. Wende ich mich den schon genannten ausführlichen Passagen zur Wallfahrt zu, so finde ich hier folgendes:

2,196 unterscheidet (neben 2,158) offenbar die „(große) Wallfahrt“ und die sogenannte „Besuchsfahrt (‘Umra)“. Sie „(mit allen ihren Zeremonien) im Dienste Gottes (w. für Gott) durch[zuführen]“ ist heilige Pflicht. Bestehen hier Hindernisse sind als Sühneleistung – im Rahmen des Erschwinglichen – Opfertiere zur Opferschlachstätte nach Mekka zu senden. Erst, wenn diese dort angekommen sind, ist es erlaubt, sich den Kopf zu scheren (wohl als Zeichen der Teilnahme an der Frömmigkeitsübung der Wallfahrt). Für den Fall, daß Krankheit, Jucken oder Ungezieferplage doch zu einem vorzeitigen Haarscheren führt, ist „mit Fasten oder einem Almosen oder der Opferung eines Schlachtieres Ersatz zu leisten“. Läßt sich die Reise nach Mekka sicher durchführen, liegt es für manchen Gläubigen offenbar nahe, Wallfahrt und Besuchsfahrt zusammen zu erledigen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß zur Wallfahrt vom ersten bis zum letzten Tag der „Weihezustand“ gehört und zur Besuchsfahrt nicht. Wahrnehmung der Besuchsfahrt im Zusammenhang einer Wallfahrt bedeutet daher Unterbrechung des Weihezustands und diese ist – im Rahmen des Erschwinglichen – durch Darbringung von Opfertieren zu sühnen. Ersatzweise sind als Sühne drei Tage Fasten während der Wallfahrt und sieben Tage nach der Rückkehr („Das macht zusammen zehn Tage“) geboten. „Dies (gilt nur) für diejenigen“, bemerkt 2,196 am Ende des Verses, „deren Angehörige nicht an der heiligen Kultstätte wohnhaft sind. Und fürchtet Gott! Ihr müßt wissen, daß Gott schwere Strafen verhängt.“

Nach 2,197 findet die Wallfahrt „in (den) bekannten Monaten statt“. Zum Weihezustand, in den man mit ihr eintritt, gehört: „keinen Umgang mit Frauen haben, keinen Frevel begehen und sich nicht herumstreiten“. Für Wegzehrung ist zu sorgen. „Die beste Wegzehrung ist Gottesfurcht.“ Die Wallfahrt mit Handelsgeschäften zu verbinden, „ist keine Sünde“.³⁶⁷ Zum Ritual am Wallfahrtsort gehören zwei Prozessionsläufe. Nach dem ersten gedenkt man Gottes „bei der heiligen Kultstätte“ in dem man sich seine Rechtleitung vor Augen führt. Der zweite ist mit Bitten an Gott „um Vergebung (für eure Sünden)“ verbunden. Mit den Worten (2,200a:) „Und wenn ihr eure Riten vollzogen habt, dann gedenket Gottes, wie ihr (bisher) eurer Väter gedachtet, oder noch inniger!“, scheinen die Anweisungen zur Wall-

366 5,95 regelt hier gleich die Bußleistungen bei Zuwiderhandeln.

367 Handelsgewinn bedeutet Gunsterweis Gottes!

fahrt zu enden. V. 203 fordert dann allerdings (noch) auf, „Gottes in einer bestimmten Anzahl von Tagen“ zu gedenken und bemerkt, daß – Gottesfurcht dabei vorausgesetzt – weder den, der „es ... eilends in zwei Tagen abmacht“, noch den, der „(damit) in Verzug gerät (und mehr Zeit benötigt)“ eine Schuld trifft.

Nach 22,27ff. erfolgt die Wallfahrt „zu Fuß ... oder auf allerlei hageren (Kamel reitend)“. Schon im Weg liegt dabei ein Ziel. Die Wallfahrer „[28] sollen dabei bezeugen (oder: erfahren, w. (persönlich) erleben?), daß sie allerlei Nutzen (davon) haben und in einer bestimmten Anzahl von Tagen (beim Schlachten) den Namen Gottes über jedem (w. dem) Stück Vieh aussprechen, das er ihnen beschert hat.“ Zum eigenen Essen gehört die Teilgabe an Notleidende. Am Wallfahrtsort ist dann „[29] die (durch den Weihezustand bedingte) körperliche Verwahrlosung ab[zu]stellen (w. beendigen) (und Haare und Nägel [sind zu] schneiden)“. Gelübdeerfüllung und „Umgang um das alt(ehrwürdige) Haus“ geschehen ebenfalls vor Ort. In Sure 22 endet hier (mit V. 29) die direkte Anweisung Gottes an Abraham bezüglich der Wallfahrt. V. 30f. unterstreicht den guten Sinn der Beachtung der „sacra“, weist auf die bekannten Schlachtmäßigkeiten des Koran und mahnt, „Verunreinigung durch die Götzen“ und „falsche Aussagen“ zu meiden, sich also „als Gott ergebene Hanifen“ zu verhalten. V. 32ff. widmet sich weiter dem Umgang mit den „Kultsymbolen“, womit nach dem Kontext wohl „die zur Wallfahrt mitgebrachten Opfertiere“³⁶⁸ gemeint sind. Die bestimmte „Frist“ ihrer Nutzung endet mit der Schlachtung „beim alt(ehrwürdigen) Haus“. Der Schlachtritus – ergebungsvolles Aussprechen des Namens Gottes über jedem Stück Vieh; Teilgeben vom Essen an Bedürftige – entspricht dem Brauch. „Weder ihr [der Opferkamele] Fleisch noch ihr Blut gelangt zu Gott, wohl aber die Gottesfurcht (die ihr) eurerseits (empfindet und an den Tag legt). So hat er sie (d.h. die Opferkamele) euch dienstbar gemacht, damit ihr Gott dafür preiset, daß er euch rechtgeleitet hat. Und bring denen, die fromm sind, gute Nachricht (von der Seligkeit, die sie im Jenseits zu erwarten haben)!“, heißt es V. 37 zum Abschluß des Abschnitts.

5.1.4 Heilige Monate

Im Zusammenhang der Texte zur Wallfahrt und der Rede vom Weihezustand während der Wallfahrt begegnete auch das *Stichwort vom „heiligen Monat“*. Dabei erschien 5,2 der „heilige Monat“ den sogenannten „Kultsymbolen“ zugeordnet. 5,97 heißt es: „Gott hat die Ka'ba, das heilige Haus, zum Unterhalt (?) (w. Bestand) für die Menschen gemacht, (ebenso) den heiligen Monat und die (gewöhnlichen?) Opfertiere und die Weihopfertiere (?).“ Die Institution des „heiligen Monats“ gehört mithin zum Bestand des Islam und kennzeichnet die rechtgeleitete Religion. Dabei kennt der Koran nicht nur einen, sondern vier heilige Monate in seinem normalerweise auf 12 Mond-Monate eingerichteten Kalenderjahr. Wenn 2,189 die Frage „nach den Neumonden“ angesprochen wird, dann geht es dabei offenbar um die Kalenderfrage und der Vers antwortet darauf, sie seien „(von Gott gesetzt als) feste Zeiten für die Menschen, und für die Wallfahrt“. Der Rechnung der Monate

368 22,36 erwähnt „Opferkamele“ – sie werden „(zum Schlachten) aufgereiht“.

nach Neumonden, entspricht dann natürlich auch die Einrichtung eines gelegentlichen Schaltmonats. Ob der Schaltmonat als heilig oder als profan anzusehen ist, entscheidet der Koran 9,37 eindeutig im Sinne der ersten Möglichkeit. 9,36f. heißt es im einzelnen: „Zwölf gilt bei Gott als die (richtige) Zahl der Monate. (Das ist) in der Schrift Gottes (bereits) am Tag, da er Himmel und Erde schuf (festgelegt worden) (oder: (So ist es) von Gott ... bestimmt (worden)). Davon sind vier heilig. Das ist die richtige Religion. Frevelt nun in ihnen (d.h. in den vier heiligen Monaten) nicht gegen euch selber (indem ihr euch mit Sünde beladet)! Und kämpft allesamt (?) gegen die Heiden, so wie sie (ihrerseits) allesamt (?) gegen euch kämpfen! Ihr müßt wissen, daß Gott mit denen ist, die (ihn) fürchten. [37] Die Verschiebung (der Kalenderordnung durch einen Schaltmonat) ist ein Übermaß an Unglauben. Diejenigen, die (an sich schon) ungläubig sind, werden dadurch (noch mehr) irregeführt. Sie erklären ihn (d.h. den Muharram) in einem Jahr (nämlich in einem Schaltjahr) für profan, in einem anderen (nämlich in einem Normaljahr) für heilig, um der Zahl dessen, was Gott (an Monaten) für heilig erklärt hat (nämlich vier), gleichzukommen (und nicht etwa fünf Monate für heilig zu erklären), und (um andererseits) für profan zu erklären, was Gott für heilig erklärt hat (nämlich den Muharram). Das Böse, das sie tun, zeigt sich ihnen im schönsten Licht. Gott leitet das Volk der Ungläubigen nicht recht.“³⁶⁹

Was die Festlegung des Kalenderjahres auf Mondmonate im einzelnen an konkreten Problemen jahreszeitlicher Orientierung bedeutet, muß uns hier jetzt nicht beschäftigen. Zum Stichwort „heiliger Monat“ ist deutlich: Das islamische Jahr richtet sich nach den Mondphasen, kennt dementsprechend mindestens vier heilige Monate, und versteht ihre Heiligkeit im Sinne einer besonderen Weihe.

5.1.5 besondere Weihe – Friedenspflicht

Die besondere Weihe beinhaltet offenbar ein allgemeines Fehde- bzw. Kampf tabu. Nicht von ungefähr ist der für die Wallfahrt festgesetzte Monat³⁷⁰ ein „heiliger“ Monat. Im heiligen Monat zu kämpfen, bedeutet normalerweise Freveln „gegen euch selber“ und „ist“, nach 2,117, „ein schweres Vergehen (w. wiegt schwer)“. Anders steht es indes, wenn es um (Verteidigungs)Kampf „gegen die Heiden“ geht.³⁷¹ Wo der heilige Frieden gebrochen wird, ist Vergeltung geradezu Pflicht.

369 Dazu folgende Kommentarauskunft (Kommentar zu Sure 9, DigBib Nr.46, S. 1591ff.): „Mit den vier heiligen Monaten sind die folgenden gemeint: Muharram (I), Ragab (VII), Du l-qa'da (XI), Du I-higga (XII) ... Der Schaltmonat wurde wahrscheinlich nach dem Wallfahrtsmonat Du l-higga (dem XII. Monat des Jahres) eingeschoben. Dadurch verzögerte sich der Jahresbeginn um einen Monat.“ Normaler Weise folgen drei heilige Monate über den Jahreswechsel aufeinander. Den Schaltmonat als profanen Monat wahrzunehmen, hieße diese Folge unterbrechen, würde auch bedeuten, daß der erste Monat des Jahres nunmehr nicht mehr heilig wäre, was dem Namensbrauch für den ersten Monat („Muharram“) widerspräche. „Eben dies empfand Mohammed als einen unerlaubten Eingriff in die göttliche Weltordnung.“

370 Vgl. 2,189; 2,197: „Die Wallfahrt findet in (den) bekannten Monaten statt“.

371 Ich erinnere an 2,117: „(Gläubige) von der heiligen Kultstätte (Abhalten), und deren Anwohner daraus Vertreiben, (all das) wiegt bei Gott schwerer. Und der Versuch, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, wiegt schwerer als Töten.“

„Der heilige Monat (diene zur Vergeltung) für den heiligen Monat!“, heißt es 2,194f. „Auch die sacra fallen unter (das Gesetz der) Wiedervergeltung. Wenn nun einer gegen euch Übergriffe begeht (indem er den Landfrieden bricht?), dann zahlt ihm mit gleicher Münze heim! Und fürchtet Gott! Ihr müßt wissen, daß er mit denen ist, die (ihn) fürchten. [195] Und spendet (für den Krieg) um Gottes willen! Und stürzt euch nicht ins Verderben! Und seid rechtschaffen! Gott liebt die Rechtschaffenen.“ Daß die besondere Friedenspflicht der heiligen Monate auch gegenüber den Heiden gilt, solange von ihrer Seite keine Übergriffe erfolgen, könnte aus 9,5 erschlossen werden. „Wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind“, heißt es dort, „dann tötet die Heiden, wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf! Wenn sie sich aber bekehren, das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben, dann laßt sie ihres Weges ziehen! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“³⁷²

Die „heiligen Monate“ zeichnen sich also durch besondere Friedenspflichten bzw. Kampfesruhe aus, die freilich nur gelten, solange kein Anlaß zum „Heiligen Krieg“³⁷³ gegeben ist. Im Fall des normalerweise für die Wallfahrt bestimmten XII. Monats kommen Friedenspflicht bzw. Kampfesruhe natürlich der ordnungsgemäßen Wallfahrt nach Mekka mit ihrem besonderen „Weihezustand“ zugute.

Neben den „heilig“ genannten Monaten gibt es nach dem Koran noch einen Monat, der aus dem islamischen Jahreskreis dadurch herausragt, daß er besondere geistliche Übung verlangt und von besonderen Feiern umrahmt ist. Daß auch dieser Monat von Hause aus ein friedlich bestimmter Monat ist, geht aus seinem Vollzug hervor. Die Rede ist vom IX. Monat³⁷⁴, dem „Fastenmonat“ *Ramadan*. Ich komme im Rahmen des folgenden Abschnitts über das Fasten auf ihn zu sprechen.

5.1.6 Fasten

Fasten als Übung geistlicher Disziplin war schon im Zusammenhang von Buß- bzw. Sühnebestimmungen im Kontext Wallfahrt begegnet. Auch vom Ramadan war schon die Rede. Der Monat Ramadan gilt nach 2,185 als der Monat „in dem der Koran (erstmal) als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist“, und erscheint nach dem Kontext als Monat der Fastenzeit ausgewiesen.

Für den Koran ist *Fasten* eine obligate und entsprechend verdienstliche Frömmigkeitsübung. 33,35 heißt es: „Was muslimische Männer und Frauen sind, Männer und Frauen, die gläubig, die (Gott) demütig ergeben, die wahrhaftig, die geduldig, die bescheiden sind, die Almosen geben, die *fasten*, die darauf achten, daß ihre

372 Der keineswegs gänzlich zu klärende Kontext von Sure 9, Vers 1ff., handelt von einer in Mohammeds Kampf mit seinen Widersachern datierbaren Bestimmung, durch die ein bisher gültiges Friedensabkommen mit den Heiden gekündigt wird. Vermutlich hatte sich in dieser Zeit die Macht Mohammeds und seiner Anhänger so konsolidiert, daß man sich die Aufkündigung eines allgemeinen Friedensabkommens (für bestimmte Monate) mit den Gegnern leisten konnte. Ab jetzt gelten nur noch spezielle Verträge.

373 S. dazu unten S. 117ff. zu „Krieg/Kampf um Gottes willen“.

374 Die Plazierung des Ramadan als IX. Monat im Jahreskreis ist dem Koran selbst nicht zu entnehmen.

Scham bedeckt ist, (oder: die sich des (unerlaubten) Geschlechtsverkehrs enthalten (?), w. die ihre Scham bewahren) und die Gottes ohne Unterlaß (w. viel) gedenken, – für sie (alle) hat Gott Vergebung und gewaltigen Lohn bereit.“ Als verdienstliche Frömmigkeitsübung vermag Fasten Sühne zu bewirken und begegnet in bestimmten Verfehlungsfällen als kompensatorische Bußleistung.

Nach 2,196 kompensieren Fasten oder Almosen den Verstoß gegen das Gebot, sich erst dann das Haar zu scheren, wenn die Opfertiere in Mekka angekommen sind, und für die Unterbrechung des Weihezustands sind – bei Androhung schwerer Strafen Gottes – alternativ zur kompensatorischen Darbringung von Opfertieren insgesamt zehn Fastentage abzuleisten. 4,92 schreibt „zwei aufeinanderfolgende Monate zu fasten“, für *den* Fall vor, daß jemand versehentlich einen Gläubigen tötete und als Sühneleistung „keine Möglichkeit findet (einen Sklaven in Freiheit zu setzen)“. Die gleiche Regelung gilt nach 58,4 im Fall, daß ein Mann eine als „verwerflich“ bezeichnete (heidnische) Scheidungsformel nach entsprechender Aufklärung gleichwohl wiederverwendet. Den „ehelichen Verkehr“ wieder aufzunehmen, ist hier erst nach Ableistung der Sühne erlaubt. „Wenn einer (auch) dazu nicht in der Lage ist, hat er sechzig Arme zu beköstigen“, wird abschließend bestimmt und die Regelung als göttliches Gebot deklariert.³⁷⁵ Im Zusammenhang der Bußregelung bei verbotener Wildjagd während des Weihezustands heißt es (5,95)³⁷⁶: „(Dies wird ihm auferlegt) damit er die bösen Folgen (?) seiner Handlungsweise (richtig) zu spüren bekommt. Was (in dieser Hinsicht) bereits geschehen ist, rechnet Gott nicht an. Aber wenn einer es (künftig) wieder tut, wird Gott es an ihm rächen. Gott ist mächtig. Er läßt (die Sünder) seine Rache fühlen.“ Fasten erscheint damit eindeutig als Instrument der Disziplinierung. Zugleich wird – ernsthaftem Bußverständnis entsprechend – ausgeschlossen, in ihm ein willkürliches Mittel zum Ausgleich der jenseitigen Bilanz zu sehen. Nach 5,98 ist Eidbruch dadurch zu sühnen, „daß man zehn Arme beköstigt, so wie ihr gewöhnlich (w. im Durchschnitt) eure (eigenen) Angehörigen beköstigt, oder sie kleidet oder einen Sklaven in Freiheit setzt. Und wenn einer keine Möglichkeit (zu derartigen Sühneleistungen) findet, hat er (dafür) drei Tage zu fasten.“³⁷⁷

5.1.7 Fastenmonat Ramadan

Fasten gehört zum Islam – in erster Linie jedoch nicht in Gestalt möglicher Sühneleistung, sondern als Frömmigkeitsübung während des *Fastenmonats Ramadan*. So geben denn auch die Bestimmungen zum Ramadan (2,185-187) im einzelnen Auskunft über die Gestalt des Fastens bzw. der Fastenzeit. Nach 2,183 erscheint das Fastengebot als eine Vorschrift, die schon den Vorfahren galt. Es „eine bestimmte

375 „Dies (ist euch verordnet), damit ihr an Gott und seinen Gesandten glaubt. Das sind die Gebote Gottes.“

376 Hier erscheint als Ersatzleistung für zu liefernde Opfertiere „die Speisung von Armen oder was dem an Fasten entspricht“.

377 Außenstehende mag die geringe Anzahl der Fastentage als Kompensation eines Eidbruchs erstauen. Da vorher vom „(leeren) Gerede in euren Eiden“ die Rede ist, das Gott *nicht* „belangt“, ist wohl vom geringeren Gewicht eidlicher Aussagen zur Zeit Mohammeds auszugehen.

Anzahl von Tagen (einzuhalten)“ ist obligatorisch. Wer durch Reise oder Krankheit dem Fasten nicht nachkommen kann, muß es entsprechend nachholen. „Und diejenigen, die es (an sich) leisten können, sind (wenn sie es trotzdem versäumen) zu einer Ersatzleistung verpflichtet, (nämlich) zur Speisung eines Armen.“ Dabei gilt freilich auch, daß Fasten in jedem Fall „besser“ ist und, „ein gutes Werk“ freiwillig zu leisten, ebenfalls (2,184). Daß im „Monat Ramadan ... der Koran (erst-mals) als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist“, prädestiniert den Ramadan als Fastenmonat. V. 185 führt dazu weiter aus: „Wer nun von euch während des Monats anwesend (d.h. nicht unterwegs) ist, soll in ihm fasten. Und wenn einer krank ist oder sich auf einer Reise befindet (und deshalb nicht fasten kann, ist ihm) eine (entsprechende) Anzahl anderer Tage (zur Nachholung des Versäumten auferlegt). Gott will es euch leicht machen, nicht schwer. Macht darum (durch nachträgliches Fasten) die Zahl (der vorgeschriebenen Fastentage) voll und preiset Gott dafür, daß er euch rechtgeleitet hat! Vielleicht werdet ihr dankbar sein.“ Der Güte Gottes, die im Sonderfall eine Verschiebung der Fastenzeit erlaubt, entspricht die Beschränkung des Fastens auf die Zeit des Tageslichts. „Es ist euch erlaubt“, heißt es V. 187, „zur Fastenzeit bei Nacht mit euren Frauen Umgang zu pflegen. Sie sind für euch, und ihr für sie (wie) eine Bekleidung. Gott weiß (wohl), daß ihr (solange der Umgang mit Frauen während der Fastenzeit auch bei Nacht als verboten galt) euch (immer wieder) selber betrogen habt. Und nun hat er sich euch (gnädig) wieder zugewandt und euch verziehen. Von jetzt ab berührt sie (unbedenklich) und geht dem nach, was Gott euch (als Zugeständnis für die Nächte der Fastenzeit) bestimmt hat, und eßt und trinkt, bis ihr in der Morgendämmerung einen weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden könnt! Hierauf haltet das Fasten durch bis zur Nacht! Und berührt sie nicht, während ihr (zur Andacht) an den Kultstätten verweilt! Das sind die Gebote Gottes. Verstoßt nicht dagegen (w. Nähert euch ihnen nicht)! So macht Gott den Menschen seine Verse (w. Zeichen) klar. Vielleicht würden sie gottesfürchtig sein.“ Vom Verweilen an den Kultstätten (über Tag) ist die Rede. Was damit gemeint ist, berücksichtigt vermutlich V. 186. An der Kultstätte wird nach Gott gefragt und er ist denen nahe, die zu ihm beten und erhört sie. Hier soll auch auf Gott gehört und an ihn geglaubt werden.

Daß dem Ramadan in der Zeit nach Mohammed weitere liturgische Konturen gegeben wurden, ist auf Grund des dünnen Urtextbefundes zu erwarten. Für Mohammed selbst dürfte die Botschaft von Gottes barmherzigem Pragmatismus im Zusammenhang des überkommenen Fastenbrauchs das Wichtigste gewesen sein.

5.2 Reinheitsgedanke und -vorschriften

Gebet, heilige Kultstätte in Mekka, Wallfahrt zu ihr und Fastenmonat Ramadan kennzeichnen die gottes-dienstliche oder auch geistliche Ausrichtung des Islam. Nicht vergessen werden dürfen allerdings in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Reinheitsvorschriften. Vom Reinigungsgebot (Waschung) im Kontext Gebetsverrichtung war schon die Rede.³⁷⁸ Auch das islamische Bilderverbot gehört

378 S.o. S. 81f.

zum Stichwort der Reinigung (der Kultstätte von Götzenbildern).³⁷⁹ Mit Reinheit haben darüber hinaus auch die Gebote zu tun, die den Verzehr bestimmter Speisen verbieten und regeln, was und wie geschlachtet werden darf. Schauen wir zunächst, was der Koran weiter zum Komplex „Reinheit“ bzw. „Reinigung“ über die bereits zitierten Passagen hinaus zu sagen hat und gehen wir dann den Speisegeboten nach.

5.2.1 Gereinigtsein

Schon bei der Vergegenwärtigung der Paradiesesvorstellungen des Koran³⁸⁰ begegnete die Aussage, daß im Paradies „gereinigte Gattinnen“³⁸¹ zu erwarten seien. Natürlich ist bei dergestalt qualifizierten „Gattinnen“ an ungehinderten Geschlechtsverkehr zu denken. „Gereinigte“ Gattinnen sind Frauen, von denen man sich *nicht* „fern halten“ muß – in Gegensatz zu denen, die sich mit der Menstruation plagen und sich danach erst „gereinigt haben“ müssen.³⁸² „Gereinigt“ ist hier aber auch nicht einfach mit hygienisch appetitlich oder „sauber“ gleichzusetzen, signalisiert doch der erklärte Zustand des „(Ge)rein(igt)-Seins“ für den Muslim immer auch islamische Glaubens- bzw. Gottesnähe.

5.2.2 Unreinheit der Heiden

Nach 2,129 betet Abraham in Mekka, daß seine Nachkommen „einen Gesandten“ haben mögen, „der ihnen deine Verse (w. Zeichen) verliest, sie die Schrift und die Weisheit lehrt und sie (von der Unreinheit des Heidentums) läutert!“. Nach 2,151 und 3,164 ist (mit Mohammed) der Gesandte da, der genau dies im Auftrag Gottes auch gegenüber den Heiden (62,2) tut. Dabei bleibt der Erfolg der Mission des Gesandten von Gottes Willen abhängig. „Gott [legt] die Unreinheit auf diejenigen, die nicht glauben“ (6,125) bzw. „keinen Verstand haben (und daher verstockt bleiben“ (10,100). Wie er andererseits einmal auf Mohammeds verzagte Kampfgenossen „vom Himmel Wasser ... herabsandte, um ... [sie] dadurch rein zu machen und die Unreinheit des Satans von ... [ihnen] zu entfernen“ (8,11). Daß 9,95 rät, sich von Zeitgenossen, die sich ohne ernsthafte Gründe der Teilnahme am Feldzug verweigern, abzuwenden, diese „(ein Ausbund von) Unreinheit“ nennt und als Höllenkandidaten sieht, entspricht der Gleichung Heidentum = Unglaube = Unreinheit. „Die Heiden sind (ausgesprochen) unrein“, stellt 9,28 fest. „Bleibt in eurem Haus (Variante: benehmt euch in eurem Haus mit Würde (und Anstand))“ gebietet 33,33, „putzt euch nicht heraus, wie man das früher im Heidentum zu tun pflegte, verrichtet das Gebet, gebt die Almosensteuer und gehorchet Gott und sei-

379 S.o. S. 88.

380 S.o. S. 25.

381 2,25; 3,15; 4,57.

382 2,222: „Man fragt dich nach der Menstruation. Sag: Sie ist eine Plage. Darum haltet euch während der Menstruation von den Frauen fern, und kommt ihnen nicht nahe, bis sie (wieder) rein sind! Wenn sie sich dann gereinigt haben, dann geht zu ihnen, so wie Gott es euch befohlen hat! Gott liebt die Bußfertigen. Und er liebt die, die sich reinigen.“

nem Gesandten! Gott will (damit, daß er solche Gebote und Verbote erläßt) die (heidnische) Unreinheit von euch entfernen, ihr Leute des Hauses, und euch wirklich rein machen.“

Zur „heiligen Kultstätte“ des Islam gehört, daß sie rein bzw. gereinigt ist³⁸³ und sich dort nur Menschen versammeln, „die es lieben, sich zu reinigen“ (9,108). Nach 56,79 zeichnet den Koran aus, daß seine „Schrift“ original „nur von Gereinigten berührt wird“, bzw. daß er sich „auf Blättern“ befindet, „die in Ehren gehalten werden, (hoch) emporgehoben und (von jeder Befleckung) rein (w. gereinigt) sind“³⁸⁴. Scheiden sich Glaube und Unglaube an einer Sure, gilt für die Ungläubigen, „die im Herzen eine Krankheit haben“, daß die Sure „sie noch mehr *unrein* [macht], als sie schon sind, und sie sterben als Ungläubige (anstatt sich noch vor ihrem Tod zum Glauben zu bekehren)“ (9,125).

5.2.3 *Sich reinigen = bekehren*

„Sich reinigen“ kann generell für die Bekehrung zum Islam stehen und „Sich rein halten (und immer wieder neu reinigen)“ den Gläubigen (Muslim) kennzeichnen – wenn anders eben zum reinen Glauben auch das Reinsein gehört. Der Gläubige gibt „sein Geld her ... , um sich (durch Wohltätigkeit) zu reinigen (oder: reinzuhalten) ... aus reiner Hingabe an seinen (aller)höchsten Herrn“ (92,18f.). „Selig ist, wer sich rein hält (oder: Selig ist, wer sich (von seinem bisherigen sündigen Leben) reinigt; w. wohl ergeht es dem, der sich rein hält bzw. sich reinigt)“³⁸⁵. Selbst Mohammed (?) darf sich hier, nach Sure 80, nicht von Äußerem täuschen lassen, kann es doch sein, daß der zudringliche unansehnliche Blinde „sich (von seinem bisherigen sündigen Leben) reinigen“ will (V. 3), während der gefällige Mensch, der was hermacht, „sich“ möglicherweise „nicht reinigen will“ (V. 7). Nach 79,17ff. erhält Mose den Auftrag, zu Pharao zu gehen und ihn mit der Frage zu konfrontieren: „Möchtest du nicht dich (von deinem bisherigen sündigen Leben) reinigen, und (möchtest du nicht) daß ich dich den rechten Weg zu deinem Herrn führe, damit du gottesfürchtig wirst?“. Wie ein (aufrüttelnder) Appell, die rechte Haltung einzunehmen, wirkt die Aufforderung an Mohammed in 74,4f.: „reinige deine Kleider und meide die Besudelung (durch den Götzendienst?) (w. (den Zustand der) Unreinheit?)!“.

5.2.4 *Ganzheitliches Verständnis*

Daß der Koran 4,43 bestimmt, „nicht unrein“ zum Gebet zu kommen, d.h. nicht „ohne euch vorher zu waschen“, und dazu an gleicher Stelle nähere Ausführungen bringt, sowie 5,6 auffordert, sich vor dem Gebet zu waschen bzw. bei „unrein“-Stand „eine (entsprechende) Reinigung“ vorzunehmen usw., wurde schon im Kontext „Gebet“³⁸⁶ zitiert und vervollständigt den Eindruck. *Man wird dem Begriff von*

383 2,125; 22,26.

384 80,13f. vgl. 98,2.

385 87,14 vgl. 91,9.

386 S.o. zu „1.“ S. 81.

„Rein-Sein“ und „Reinigung“ im Koran wohl am ehesten gerecht, wenn man ihn ganzheitlich versteht. Innere und äußere, körperliche, mentale und geistliche Reinigung gehören zusammen. Körperhygiene³⁸⁷ kommt nicht von ungefähr im Zusammenhang der Zurüstung zum Gebet zur Sprache. Wenn Krankheit reinigende Waschung mit Wasser ausschließt oder Wasser zur Waschung fehlt, tut es auch ein Ersatz-Ritual (mit Erde) auf sauberem „hochgelegenen Platz“. Die mentale Zurüstung, die Bemühung (ge)rein(igt) vor Gott zu treten, ist unabdingbar, wenn Gott betend wahrgenommen werden soll. Wird Leben grundsätzlich als Leben im Angesicht des bis ins Verborgenste schauenden, einzigen, wahren, von allen götzenhaften Zügen gereinigten Gottes verstanden, durchzieht die Forderung der Reinheit das ganze Leben und Reinigung des Selbst wird zum Synonym der Bekehrung oder auch Hinwendung zum reinen Glauben des Islam.

Daß „rein“ zu sein, als „rein“ zu gelten oder auch für „rein“ erklärt zu sein, im Koran Paradieseskandidatenschaft bedeutet, liegt auf der gleichen Linie. Nicht um zu bedrücken ist, nach 5,6, die Reinigung vor dem Gebet auferlegt. „Vielmehr will er [Gott] euch rein machen und seine Gnade an euch vollenden.“ Gottes Absicht, mit seinen Geboten und Verboten, „die (heidnische) Unreinheit ... [zu] entfernen ... und ... [seine Gläubigen] wirklich *rein* [zu] machen“ (33,33), zielt darauf. Nach 3,55 sagte Gott zu Jesus: „Ich werde dich (nunmehr) abberufen und zu mir (in den Himmel) erheben und *rein* machen, so daß du den Ungläubigen entrückt bist“. Wenn die Gegner des Gesandten Lot von ihm und seinen Angehörigen sagen: „Das sind (ja) Menschen, die sich *rein* halten (oder: die sich für rein halten)!“³⁸⁸, dann spiegelt sich darin Lots (entrückter) Abstand zu den Ungläubigen. Ausdrücklich stellen 2,174 und 3,77 zu potentiellen Höllenkandidaten fest: „Gott spricht am Tag der Auferstehung nicht zu ihnen [„und blickt sie nicht an“] und erklärt sie *nicht* für *rein*. Eine schmerzhaftige Strafe haben sie zu erwarten.“ „Wenn Gott von jemand will, daß er der Versuchung erliegt“, bemerkt 5,41, „vermagst du gegen Gott nichts für ihn auszurichten. Das sind die, denen Gott *nicht* das Herz *rein* machen wollte. Im Diesseits wird ihnen Schande zuteil, und im Jenseits haben sie eine gewaltige Strafe zu erwarten.“ Der Aussage, daß Gott irre führt, wen er will und rechtleitet, wen er will³⁸⁹, entspricht die Aussage: „Gott erklärt für *rein*, wen er will.“³⁹⁰ Daß, ein Gläubiger zu sein, die Bedingung ist, „für rein erklärt“ und des Paradieses teilhaftig zu werden, ergibt sich aus der koranischen Vergeltungsrechnung. „Sich selber für rein erklären“ und sich damit gleichsam abgesehen von einem entsprechend gottesfürchtigen (Glaubens-)Leben und Gottes Vergebung (für die Gläubigen) einen Platz im Paradies zu sichern – auf den Gedanken können nur Ungläubi-

387 „Waschung ... (wenn) einer von euch vom Abort kommt oder (wenn) ihr mit Frauen in Berührung gekommen seid“ (4,43; 5,6).

388 7,82; 27,56.

389 S. dazu v.a. Anm. 81.

390 24,21: „Ihr Gläubigen! Tretet nicht in die Fußtapfen des Satans! Wenn einer in die Fußtapfen des Satans tritt, befiehlt er (ihm zu tun), was abscheulich und verwerflich ist. Wenn nicht Gott seine Huld und Barmherzigkeit über euch würde walten lassen, wäre keiner von euch jemals (von Sünden) rein. Aber Gott erklärt für rein, wen er will. Er hört und weiß (alles).“

ge kommen.³⁹¹ In dem Maße, in dem sich (gerade) die Gläubigen von Gottes Vergebung und Barmherzigkeit abhängig wissen, in dem Maße gebietet ihre Gottesfurcht entsprechende Bescheidenheit bzw. Demut. „Erklärt deshalb (Gott gegenüber) nicht euch selber für rein!“, steht 53,32 zu lesen. „(Er [Gott] wußte schon über euch Bescheid) als er euch (seinerzeit) aus der Erde entstehen ließ, und als ihr (noch) ein Embryo im Leib eurer Mutter waret. ... Er weiß sehr wohl, wer gottesfürchtig ist.“ Absolutes „rein“-Sein kann nur Gott zusprechen. Ihr Zuspruch ist gleichbedeutend mit der Einweisung ins Paradies. Des Zuspruchs teilhaftig zu werden, gilt es, der Rechtleitung zu folgen und sich ganzheitlich um Reinheit zu bemühen.

5.2.5.1 *Speise und Schlachtbestimmungen*

Daß vom Reinheitsbegriff des Koran auch eine Verbindung zu den Speise- und Schlachtbestimmungen des Koran führt, liegt nahe. In der koranischen Version der Siebenschläferlegende (18,9-26) versuchen die versteckten Gläubigen sich in der Stadt unerkannt bei dem Händler Essen zu beschaffen, der „in ihr die *reinste Speise* (zu bieten) hat“ (V. 19). Und offenbar ungebrochen erscheint die Linie der vorkoranischen Tradition, die das Verbot des Verzehrs von Blut und Schweinefleisch mit dem Hinweis „das ist Unreinheit“ begründet (6,145).

Dabei transportieren die Speise- und Schlachtbestimmungen des Korans – ähnlich wie die zum rituellen Fasten – von sich aus eher den Tenor der Befreiung von vorkoranischen Zwängen als den der Einschränkungen. Essen erscheint als eine natürliche Art, dankbar wahrzunehmen, was Gott mit seiner Schöpfung an „guten Dingen“ „beschert hat“. „Er ist es“ heißt es 67,15, „der euch die Erde untertan (w. gefügig) gemacht hat. Geht auf ihrem Rücken (w. auf ihren Schultern) umher und eßt von dem, was er (euch) beschert hat!“ Auch hat Gott „die beiden großen Wasser“ geschaffen. „Das eine ist süß, schmeckt frisch und ist angenehm zu trinken, das andere ist salzig und brennt (auf der Zunge). Aus beiden eßt ihr frisches Fleisch und (aus dem Salzmeer) gewinnt ihr Schmuck (w. holt ihr Schmuck heraus), um ihn euch anzulegen.“³⁹² „Eßt von dem, was euer Herr euch beschert hat, und danket ihm (dafür)!“, ist eine gängige Aufforderung an Glaubensverwandte.³⁹³ „Eßt von den guten Dingen (die euch erlaubt sind) und tut, was recht ist!“, bekommen die „Gesandten“ (23,51) zu hören. „Eßt von den guten Dingen, die wir euch beschert haben, und seid darin nicht widersetzlich“, wurde Israel gesagt (20,81). „Ihr Kinder Adams!“, fordert 7,31f. freundlich auf, „Legt bei jeder Kultstätte euren Schmuck an, und eßt und trinkt! Und seid (dabei) nicht verschwenderisch! Gott (w. Er) liebt diejenigen nicht, die nicht maßhalten. Sag: Wer hat (etwa)

391 4,49f.: „Hast du nicht jene gesehen, die sich selber für rein erklären? (Sie können ja gar nicht aus eigener Kraft rein werden.) Vielmehr erklärt Gott für rein, wen er will. Und ihnen wird (dereinst bei der Abrechnung) nicht ein Fädchen Unrecht getan. [50] Schau, wie sie gegen Gott eine Lüge aushecken! Das ist (reichlich) genug an offenkundiger Sünde.“

392 35,12 vgl. 16,14: „Und er ist es, der das Meer in euren Dienst gestellt hat, damit ihr frisches Fleisch daraus esset und Schmuck daraus gewinnt (w. herausholt), um ihn euch anzulegen.“

393 34,15 – hier ist von den Sabäern die Rede.

den Schmuck Gottes verboten, den er für seine Diener hervorgebracht hat, und die guten Dinge, die (euch von Gott) beschert sind?“

5.2.5.2 *Abgrenzung von verbotenem Unreinen*

Daß der Koran bei aller Befreiung von vorkoreanischen Zwängen gleichwohl noch zu beachtende Gebote kennt, ist andererseits nicht zu übersehen. Die Aufforderung „von den *guten* Dingen“ zu essen, schließt für den aufmerksamen Leser ein, daß es auch zu meidende *schlechte* Dinge gibt. Zudem erscheint die Abkehr von vorkoreanischen Regeln keineswegs ins Belieben gestellt. In den ersten Versen des Korans, die sich mit dem Essen befassen, heißt es (2,168ff.): „Ihr Menschen! Eßt von (alle)dem, was es (an Eßbarem) auf der Erde gibt, *soweit es erlaubt und gut ist!* Und tretet nicht in die Fußtapfen des Satans! Er ist euch ein ausgemachter Feind. Er befiehlt euch nur Böses und Abscheuliches, und gegen Gott etwas auszusagen, wovon ihr kein Wissen habt. Und wenn man zu ihnen (d.h. den Ungläubigen) sagt, sie sollen dem folgen, was Gott (als Offenbarung) herabgesandt hat, sagen sie: ‚Nein, wir folgen dem, was wir als Glauben und Brauch unserer Väter überkommen haben.‘“ Drei weitere Male erklingt im Koran die Mahnung, „nicht in die Fußtapfen des Satans“ zu treten.³⁹⁴ Nach 2,208 bedeutet solches „Fehltritt“ (des Ungläubigen), nach 24,21: etwas zu tun, „was abscheulich und verwerflich ist“. Nach 6,142 handelt es sich um den Verstoß gegen das Gebot: „Eßt von dem, was Gott euch beschert hat“. Im folgenden (V. 143ff.) werden dann die Tierpaare aufgeführt, die Gott zu essen für die Gläubigen geschaffen hat,³⁹⁵ und es wird – wohl gegen die Juden gerichtet – gefragt „Hat er (nun etwa) die ... Männchen (zu essen) verboten, oder die ... Weibchen, oder was der Leib der ... Weibchen (an Jungen) enthält?“

Nach 3,50 sagte bereits Jesus den Juden: „Ich will euch einiges von dem erlauben, was euch (durch euer Gesetz) verboten worden ist“, und 5,5 bemerkt: „Heute sind euch die guten Dinge (zu essen) erlaubt. Und was diejenigen essen, die (vor euch) die Schrift erhalten haben, ist für euch erlaubt, und (ebenso) was ihr eßt, für sie.“ „Ihr Gläubigen!“, mahnt 5,87f., „Erklärt nicht die guten Dinge, die Gott euch erlaubt hat, für verboten! Und begeht keine Übertretung! Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen. Eßt von dem, was Gott euch beschert hat, soweit es erlaubt und gut ist! Und fürchtet Gott, an den ihr glaubt!“ „Für diejenigen, die glauben und tun, was recht ist“, bekräftigt 5,93, „ist es keine Sünde, (irgend) etwas (an Speise) zu sich zu nehmen, solange sie gottesfürchtig und gläubig sind und tun, was recht ist, und weiter gottesfürchtig und gläubig sind“. „Sag:“, ergeht 6,145 an Mohammed die Aufforderung, „In dem, was mir (als Offenbarung) eingegeben worden ist, finde ich nicht, daß etwas für jemand zu essen verboten wäre, es sei denn Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes), oder Blut, das (beim Schlachten) ausgeflossen ist, oder Schweinefleisch – das ist Unreinheit –, oder Greuel (nämlich Fleisch), worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angeru-

394 2,208; 6,142; 24,21.

395 Schafe, Ziegen, Kamele, Rinder.

fen worden ist. Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren (?) oder eine Übertretung zu begehen (trifft ihn keine Schuld). Dein Herr ist barmherzig und bereit zu vergeben.“³⁹⁶

Wenn die „Der Tisch“ benannte Sure 5 mit dem Aufruf beginnt (5,1): „Ihr Gläubigen! Erfüllt die Verpflichtungen (die Gott euch auferlegt hat)! (Zum Schlachten) erlaubt ist euch ein jedes (w. das) Stück Vieh, mit Ausnahme dessen, was euch (in der Schrift als verboten) verlesen wird“, geht es ihr zunächst darum, das unmittelbar folgende Verbot von Wild(verzehr) im Weihezustand zu gewichten. Daß für dieses Verbot nicht das *Fleisch* des Wildes der Grund ist, sondern der (Aggressions- und) Kraftaufwand der Jagd echten Landwildes, geht m.E. aus der Zulassung von Fischfang (5,96) und von Wildfleisch hervor, das nicht selbst, sondern von abgerichteten Raubtieren gejagt wurde.³⁹⁷ Gegenüber den schon zitierten Passagen zu dem, was allgemein zu verzehren *nicht* erlaubt ist, bringt 5,3 noch Ergänzungen, die sich allesamt auf das Verbot des Blutgenusses bzw. die Bedingung, daß das Fleisch ausgeblutet („geschächtet“) sein muß, beziehen. Dort heißt es: „Verboten ist euch (der Genuß von) Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes), Blut, Schweinefleisch und (von) Fleisch (w. das), worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist, und was erstickt, (zu Tod) geschlagen, (zu Tod) gestürzt oder (von einem anderen Tier zu Tod) gestoßen ist, und was ein wildes Tier (an)gefressen (oder: geschlagen) hat – es sei denn, ihr schächtet es (indem ihr es nachträglich ausbluten laßt) –, und was auf einem (heidnischen) Opferstein geschlachtet worden ist....“

Ich fasse zusammen: Mit Ausnahme von Schweinefleisch, Blut und nicht geschächtem Fleisch – „Fleisch von verendeten Tieren“ kann nicht geschächtet sein – steht alles, was des alleinigen Gottes Schöpfung hergibt (Sondereinschränkung im Weihezustand: Landwild), dem Verzehr offen. Vorausgesetzt, es wird ausdrücklich aus Gottes Hand empfangen. Für das Schlachten bedeutet dies nicht nur, daß das Ausgeblutetsein des Schlachtfleisches gewährleistet sein muß, sondern daß beim Schlachten auch der Name Gottes – und zwar einzig seiner und nicht der eines anderen Wesens – über dem Schlachttier³⁹⁸ ausgesprochen bzw. Gott angeru-

396 Vgl. neben 16,114f. 2,172f.: „Ihr Gläubigen! Eßt von den guten Dingen, die wir euch beschert haben! Und dankt Gott, wenn (anders) ihr ihm (allein) dienet! Verboten hat er euch nur Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes), Blut, Schweinefleisch und Fleisch (w. etwas), worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist. Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren oder eine Übertretung zu begehen, trifft ihn keine Schuld. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ – Sure 16 fügt in V. 116 noch drohend hinzu: „Und sagt nicht hinsichtlich dessen, worüber eure Zunge eine lügnerische Aussage macht, ‚dies ist erlaubt, und dies ist verboten‘, um gegen Gott eine Lüge auszuhecken! Denen, die gegen Gott Lügen aushecken, wird es nicht wohl ergehen.“

397 5,4: „Erlaubt sind euch die guten Dinge. Und wenn ihr fleischnessenden Tieren durch Abrichten (etwas) von dem beigebracht habt, was Gott euch (Menschen) gelehrt hat (so daß sie keine eigentlichen Raubtiere mehr sind), dann eßt (unbedenklich) von dem, was sie für euch (an Wild) zu fassen bekommen (w. festgehalten haben), und sprecht (ehe ihr es eßt) den Namen Gottes darüber aus!“

398 22,28: „über jedem (w. dem) Stück Vieh“.

fen worden sein muß.³⁹⁹ Geschah dies, ist der Verzehr absolut unbedenklich (6,118f.). Verzehr nicht nach dem Ritus geschlachteten Fleisches ist dagegen Frevel (6,121), es sei denn, es liegt eine besondere Zwangslage vor⁴⁰⁰. Daß zum Essen auch ein Dank an Gott gehört⁴⁰¹, versteht sich für einen Muslim von selbst.

5.2.6.1 Stellung zu Wein und Weingenuß

Was im Koran dem Muslim zu essen erlaubt bzw. verboten ist, hatten wir uns vergegenwärtigt und konnten dabei auch die Schlachtbestimmungen eruieren. Wie steht es nun mit Getränken? Daß die Türken „keinen Wein“ trinken, singt bedauernd ein launiger deutscher Volkskanon. Was sagt die Urschrift des Islam zum Wein bzw. Weingenuß?

Die Texte des Koran liefern dazu gleichsam eine gespaltene Antwort, und der Grund dazu ist in der Tatsache zu sehen, daß Wein betrunken machen kann. Zunächst einmal gehört Wein bzw. der Weinstock zu den Schöpfungsgaben Gottes und steht „für Leute die glauben“ (6,99) bzw. „Verstand haben“⁴⁰² oder „nachdenken“ (16,11) neben anderen Anbauprodukten zu Nutzen von Mensch⁴⁰³ und Vieh⁴⁰⁴ zeichenhaft⁴⁰⁵ für die Schöpferkraft des einzigen Gottes – oder auch die Abhängigkeit des Menschen von ihm⁴⁰⁶. Wie die Milch der Herdentiere eine bedenkenswerte Gottesgabe ist, so gibt Gott „von den Früchten der Palmen und Weinstöcke (zu trinken), woraus ihr euch einen Rauschtrank macht, und (außerdem) schönen Unterhalt“ (16,66f.).

Ist 16,67 mit dem Zusatz vom „Rauschtrank“ gleichsam neutral angedeutet, wo zu Wein im Diesseits dienen kann, so gehört Weingenuß im Jenseits unübersehbar zu den Paradieseswonnen. „Die Frommen befinden sich (dereinst)“, steht 83,22ff. zu lesen, „in (einem Zustand der) Wonne [23] (behaglich) auf Ruhebetten (liegend) und lassen dabei ihre Blicke (überall) umherschweifen (oder: und können (unbehindert überall hin)sehen; w. indem sie schauen). [24] Die Glückseligkeit der Wonne (in der sie sich befinden) sieht man ihnen am Gesicht an. [25] Sie erhalten versiegelten edlen Wein zu trinken, [26] dessen Siegel aus Moschus besteht – so etwas würde sich jeder wünschen (w. danach sollen die Strebenden streben) –, [27] und dessen Mischwasser von Tasnim kommt, [28] von einer Quelle, an der diejenigen trinken, die (Gott) nahestehen.“ Nach 47,15 fließen im Paradies neben Bächen mit frischem Wasser, mit unverändert frisch schmeckender Milch und mit

399 2,173; 5,3; 6,145; 16,115.

400 2,173; 6,119.145; 16,115.

401 Vgl. 2,172; 16,114; 34,15.

402 13,4; 16,67.

403 23,18f.; 34,34.

404 80,24ff.

405 6,99; 13,4; 16,11.67.

406 18,32ff. vgl. 2,266. – Zu den Beweisen, die Ungläubige von Mohammed zum Erweis seiner Autorität als Gottgesandter fordern, gehört nach 17,90ff. u.a., daß er „aus der Erde eine Quelle hervorkommen läßt oder einen Garten mit Palmen und Weinstöcken ha[s]t und dazwischen lauter Bäche hervorsprudeln läßt“.

geläutertem Honig auch Bäche „mit Wein, den zu trinken ein Genuß ist“, und selbstverständlich begegnet im Koran die Rede vom unter den Paradiesinsassen kreisenden oder ihnen zur Verfügung stehenden „Becher“⁴⁰⁷, in dem sich neben Misch- bzw. Quellwasser auch Wein befinden muß, weil (kein Mann in Gegenwart von großäugigen Huris nur Wasser trinkt,) zum Paradiesgarten auch „Weinstöcke“ gehören (78,32) und da und dort extra vermerkt wird, daß man vom Trinken besagten Bechers „weder Kopfweh“ bekommt noch „betrunken“ wird⁴⁰⁸ „noch sich versündigt“ (52,23).

5.2.6.2 *Ausschluß von Kontrollverlust*

Gehört für den Koran (gemessener) Weingenuß selbstverständlich zu den Wonnen des Paradieses, so sieht er beim Weingenuß im Diesseits vor allem die Gefahren des Kontrollverlusts (bzw. der Sucht?). „Man fragt dich nach dem Wein und dem Losspiel“, heißt es 2,219, „Sag: In ihnen liegt eine schwere Sünde. Und dabei sind sie für die Menschen (auch manchmal) von Nutzen. Die Sünde, die in ihnen liegt, ist aber größer als ihr Nutzen“. Sicher kann aus der Aufforderung (4,43): „Ihr Gläubigen! Kommt nicht betrunken zum Gebet, ohne vorher (wieder zu euch gekommen zu sein und) zu wissen, was ihr sagt!“, nicht einfach ein Wein- bzw. Alkoholverbot abgeleitet werden. Doch wenn 5,90 „Wein“ neben „Losspiel, Opfersteine[n] und Lospfeile[n]“ „(ein wahrer) Greuel und des Satans Werk“ genannt wird, dann folgt daraus selbstverständlich: „Meidet es!“ Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen.“ „Der Satan will (ja)“, fährt 5,91 fort, „durch Wein und das Losspiel nur Feindschaft und Haß zwischen euch aufkommen lassen und euch vom Gedenken Gottes und vom Gebet abhalten.“

5.2.7 *Zusammenfassung*

Ich fasse zusammen: Wir waren dem Reinheitsgedanken des Koran und den sich aus ihm ergebenden Vorschriften nachgegangen. Der Koran versteht Rein-Sein ganzheitlich. Wer zum Gebet vor Gott tritt, soll vorher eine Waschung vornehmen und auch dafür gesorgt haben, daß sein Geist nicht durch Alkohol benebelt ist. Gläubige unterscheiden sich in ihrer Sorge um Reinheit von den unreinen Heiden. Die Speise- und Schlachtbestimmungen verfolgen dieses Anliegen. Bei aller Offenheit für Gottes gute Gaben zur Ernährung der Menschen bleiben deshalb bestimmte Ge- bzw. Verbote zu beachten. Daß über jedem Schlachttier den Name Gottes angerufen sein muß, sichert die dankbare Verbindung zum Geber der Nahrung. Weil der Genuß der Gottesgabe des Weins auch die Gefahr von Rausch und Kontrollverlust in sich birgt, kann der Koran für das Diesseits nur dazu aufrufen, ihn zu meiden. Gleiches gilt auch für Glückspiele. Dem einzelnen Gläubigen hier differenzierten, d.h. selbstverantwortlichen Umgang mit gefährlichem Gut zuzutrauen, liegt nicht auf der Linie des Koran. Er schafft die Gefahr des Mißbrauchs

407 37,45; 52,23; 56,18; 76,5.17; 78,34.

408 56,19; 37,47.

lieber gleich durch Verbot des Brauches aus der Welt und sorgt damit für „reine“ Verhältnisse.

Die Sorge um Reinheit bzw. reine Lebensverhältnisse zieht sich wie ein roter Faden auch durch die Rechtleitung hindurch, die der Koran für das Zusammenleben seiner Gläubigen vorsieht.

6 Reine Einheit von Glaube, Leben und Gemeinwesen

Von den Grundartikeln islamischen Glaubens war die Untersuchung zu den Pflichten des Lebens als Muslim fortgeschritten und hatte zunächst die geistlichen, d.h. gottesdienstlichen oder auch kultischen Gegebenheiten und Pflichten eruiert. Glauben und Leben des Muslim gehören zusammen. Nicht zuletzt über das koranische Verständnis von Reinheit wurde dies noch einmal deutlich. Reinigung bzw. Reinheit versteht der Koran ganzheitlich. Innere und äußere, körperliche, mentale und geistliche Reinigung gehören zusammen. Reinigung des Selbst erscheint als Synonym der Bekehrung oder auch Hinwendung zum reinen Glauben des Islam. Die Reinheitsforderung im Koran auch auf den Sozialkörper der islamischen Glaubensgemeinschaft angewandt zu sehen, kann nicht verwundern. Man findet sie freilich nicht mehr unter dem kultischen Stichwort „Reinheit“, sondern z.B. im koraneigenen Verständnis von Glaubensgemeinschaft und in den Äußerungen des Koran zu „Freundschaft“ verpackt.

Schon im Zusammenhang der Frage, was für den Koran „Glauben“ heißt, trafen wir auf die selbstredende Verbindung von „*Glauben und tun, was recht ist*“.⁴⁰⁹ Nach 17,9 „leitet [der Koran] zu dem, was wirklich richtig ist (oder: was richtiger ist) und verkündet den Gläubigen, die tun, was recht ist, daß ihnen (dereinst) [im Gegensatz zu den Ungläubigen] ein hoher Lohn zuteil wird“. Aus Mohammeds Anhängern „soll *eine Gemeinschaft (von Leuten)* werden, die zum Guten aufrufen, gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist“ (3,104). „Die gläubigen Männer und Frauen“, stellt 9,71 fest, „sind *untereinander Freunde (und bilden eine Gruppe für sich)*. Sie gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist, verrichten das Gebet, geben die Almosensteuer und gehorchen Gott und seinem Gesandten.“

„Gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist“⁴¹⁰, entspricht natürlich dem „glauben und tun, was recht ist“. Werden die Gläubigen nicht nur als Menschen beschrieben, die „tun, was recht ist“, sondern auch als solche, die es „gebieten“, kommt darin aktive Identifikation mit der Rechtleitung des Koran zum Ausdruck. So wie sich Mohammed aufgefordert sieht (31,17): „Mein Sohn! Verrichte das Gebet, gebiete, was recht ist, und verbiete, was verwerflich ist!“, so treffen Juden und Christen, nach Auffassung des Koran (7,157), in ihm den Gesandten „den sie bei sich in der Thora und im Evangelium verzeichnet finden, und der ihnen gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, die guten Dinge für erlaubt und die schlechten für verboten erklärt und ihre drückende Verpflichtung und die Fesseln, die auf ihnen lagen, abnimmt“. Nach dem Evangelium der Bibel (Mk 7,19) „erklärte“ Jesus „*alle Speisen für rein*“. Daß der Koran/Mohammed dies *nicht* tut, zeigt, daß er wohl einen anderen Jesus als den des christlichen Evangeliums im Blick hat. Doch Ge- und Verbote des Korans umfassen natürlich mehr als die Frage des Umgangs mit Speisen. „Zum Guten aufrufen“ oder auch „verbieten,

409 S.o. S. 61.

410 Vgl. 3,110.114; 9,67.71.112; 22,41.

was verwerflich ist“ geschieht im Koran laufend auch bei Fragen der Regelung des alltäglichen (sozialen) Miteinanders der Gläubigen – und dient durchgehend dem Anliegen, auch den Umgang der Gläubigen untereinander im Sinne des (reinen) Islam zu prägen.

Daß damit zugleich ein Sozialgebilde mit ureigenem Profil inauguriert ist, liegt in der Natur des Islam. Wenn es – ich wiederhole das Zitat – 9,71 heißt: „Die gläubigen Männer und Frauen sind *untereinander Freunde (und bilden eine Gruppe für sich)*. Sie gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist, verrichten das Gebet, geben die Almosensteuer und gehorchen Gott und seinem Gesandten“, dann ist damit im Kern ein nach den Prinzipien des Islam organisiertes Gemeinwesen beschrieben. Das „Verrichten des Gebets“ und der Gehorsam gegenüber Gott und dem Gesandten stehen für das geistliche Profil des Gemeinwesens. Im „Gesandten“ beignet zugleich dessen unbestrittener Führer. Die „Almosensteuer“ weist auf obligatorische (Sozial-)Abgaben.

Nach 9,11 sind diejenigen, die „sich [zum Islam] bekehren, das Gebet verrichten und Almosensteuer geben, ... Glaubensbrüder (geworden).“ Daß die Gläubigen – obendrein, möchte man sagen – „untereinander Freunde“ sind, gibt diesem Untereinander nicht nur besondere Verbindlichkeit, sondern deutet auch auf besondere Exklusivität. Wir werden dem im einzelnen nachgehen und z.B. auch ein wenig bei der Frage verweilen müssen, was es mit den in den bisherigen Zitaten öfter schon begegnenden „Almosen“ bzw. der „Almosensteuer“ oder auch dem „Spenden“ auf sich hat. Schauen wir zunächst, was im einzelnen dahinter steht, wenn der Koran die Gläubigen in *Freundschaft* verbunden sieht.

6.1 *Verbundenheit in Freundschaft*

Allgemeinem Verständnis von Freundschaft entspricht die Vorstellung besonderer Verbundenheit. Seine Freunde kann man sich aussuchen, seine Familie mit Schwestern und Brüdern nicht. Freundschaftlicher Beziehung eignet das Moment bewußter Entscheidung zu ihr. Im Moment der Entscheidung bzw. Auswahl steckt andererseits auch Abgrenzung. Freunde „bilden eine Gruppe für sich“. Selbstverständlich schließt Verbundenheit in Freundschaft gegenseitige Hilfeleistung bzw. Unterstützung ein. Unter dem Dach freundschaftlicher Verbundenheit haben helfende Zuwendungen in Gestalt von Fürsprache oder auch Unterstützungsgaben einen natürlichen Platz.

6.1.1 *Gott als Freund der Gläubigen*

Zu den Konsequenzen des vom Koran vertretenen Glaubens an den einzigen Gott gehört, daß am Tag des Gerichts einzig von Gott selbst Hilfe bzw. Fürsprache kommen kann, weil nur er allein die Macht hat, auf sich selbst Einfluß zu nehmen. Angesichts des Gottesgerichts am Jüngsten Tag „genügt“ Gott dann freilich auch „als Freund. Er genügt als Helfer.“⁴¹¹ „In jenem (letzten) Stadium“, bemerkt 18,44,

411 4,45 – er „genügt“ nach 4,79.166; 10,29; 13,43; 17,96; 19,52; 48,28 auch „als Zeuge“.

„hat (nur noch) der (einzig) wahre Gott Freundschaft zu bieten. Bei ihm wird man am besten belohnt und findet den besten Ausgang.“ Entsprechend folgert 42,28: „Er ist der (einzig wahre) Freund und des Lobes würdig“, und die Aussage, daß es (mit Sicherheit dereinst) sonst – will sagen: –,außer“ Gott „weder Freund noch Helfer“⁴¹² oder „Fürsprecher“⁴¹³, bzw. „gegenüber“ Gott „weder Freund noch Helfer“ (2,120) oder „Beschützer“ (13,37) (zu finden) gibt, bekräftigt es. Nicht nur, daß das Motiv der Verlassenheit von allen früheren vermeintlichen Freunden bzw. Helfern die Drohbilder vom Tag des Gerichts⁴¹⁴ begleitet⁴¹⁵, es veranschaulicht auch die Heillosigkeit des Versuchs, (ein) andere(s) Wesen „an Gottes Statt zu(m) Freund(en)“⁴¹⁶ zu nehmen und entsprechend zu verehren.⁴¹⁷ Sich „an seiner [Gottes] Statt Freunde genommen“ haben, können nur die Ungläubigen, „wo doch Gott der (einzig wahre) Freund ist“ (42,9) und die Freunde „an seiner Statt ... (sogar) sich selber weder zu nützen noch zu schaden vermögen“ (13,16). Sich „(etwa) jemand anders zum Freund nehmen als Gott, den Schöpfer von Himmel und Erde, (ihn) der (seinen Geschöpfen) zu essen gibt, während ihm (seinerseits) niemand zu essen gibt“, kommt für Mohammed nicht in Frage (6,14) – und für seine Anhänger natürlich auch nicht. Wissen sie doch: „Gott (allein) ist euer Freund, und sein Gesandter, und (mit ihnen alle) die, die glauben, – die das Gebet verrichten, die Almosensteuer geben und sich (wenn sie beten) verneigen“.⁴¹⁸

6.1.2 Gott als Freund verbindet die Gläubigen in Freundschaft

„Gott ist der Freund derer, die gläubig sind“, heißt es 2,257. „Er bringt sie aus der Finsternis hinaus ins Licht. Die Ungläubigen aber haben die Götzen zu Freunden. Die bringen sie aus dem Licht hinaus in die Finsternis.“ Als „Freunde des Satans“, kann 4,76 die „um der Götzen willen“ kämpfenden Ungläubigen bezeichnen, und 4,119ff. wird denjenigen, „die sich den Satan an Gottes Statt zum Freund nehmen“ die Hölle in Aussicht gestellt. „Denen, die nicht glauben, haben wir die Satane zu

412 2,107.197; 4,123.173; 9,74.116; 29,22; 33,17; 42,31; 48,22.

413 6,51.70; 32,4.

414 14,31: „...an dem es weder Handel noch Freundschaften gibt“. – Vgl. 43,67: „An jenem Tag sind die Freunde einander feind. (Jeder ist auf sich selber gestellt und hat das Schlimmste zu befürchten.) Ausgenommen die Gottesfürchtigen.“ – 70,8ff.: „...da der Himmel wie flüssiges Metall und die Berge wie (zerzauste) Wolle sein werden und niemand nach seinem Freund (w. kein Freund nach seinem Freund) fragen wird (da dann jeder vollauf mit sich selber beschäftigt ist).“

415 S. dazu o. S. 15.

416 4,119; 7,30; 29,41; 45,10.

417 „Diejenigen, die sich an Gottes Statt Freunde nehmen“ heißt es in Sure 29 V. 41 – wegen dieses Verses hat die Sure wohl ihren Namen „Die Spinne“ –, „sind einer Spinne zu vergleichen, die sich ein Haus gemacht (w. genommen) hat. Das schwächste Haus (das man sich denken kann) ist das der Spinne. Wenn sie nur Bescheid wüßten!“ „Steht es Gott nicht zu, daß man ganz allein an ihn glaubt?“, fragt 39,3 rhetorisch und fährt fort: „diejenigen, die sich an seiner Statt Freunde genommen haben (mit der Begründung): ‚Wir dienen ihnen nur deshalb, damit sie uns in ein nahes Verhältnis zu Gott bringen‘ (befinden sich im Irrtum).“

418 5,55 – vgl. 25,18: „Es stand uns nicht an, uns an deiner Statt irgendwelche Freunde zu nehmen.“

Freunden gemacht“, kündigt 7,27⁴¹⁹ und 6,121 warnt im Zusammenhang der Gebote zum Fleischverzehr: „Die Satane geben ihren Freunden (unter den Menschen böse Gedanken) ein, damit sie mit euch streiten. Wenn ihr ihnen gehorcht, seid ihr Heiden“. An dieser Stelle ließen sich noch weitere Belege für den Satan als treibende Macht bei den Ungläubigen aufführen⁴²⁰ – soviel ist deutlich: Der Koran setzt den rechten Glauben der Freundschaft mit Gott und den Unglauben der Freundschaft mit dem Satan gleich und kann, um des möglichen satanischen Einflusses willen, auch Freundschaft bzw. freundschaftliche Verbundenheit zwischen den Gläubigen und solchen, die nicht den Gott des Islam zum Freund haben, nur verbieten.

6.1.3 Freundschaft untereinander – Abgrenzung nach außen

Für den Koran steht fest: „seine [Gottes] Freunde ... sind nur die Gottesfürchtigen“ (8,34). „Die Frevler sind untereinander Freunde. Gott aber ist der Freund derer, die (ihn) fürchten.“ (45,19). Gott „hält [nur] mit den Rechtschaffenen Freundschaft“ (7,196), „und die Frevler haben (dereinst) weder Freund noch Helfer“ (42,8). Entsprechend gilt (7,3): „Folgt dem, was von eurem Herrn (als Offenbarung) zu euch herabgesandt worden ist, und folgt nicht statt ihm (gewissen) Freunden (die euch nur verführen, aber euch nichts helfen)!“ Die „Heuchler“ etwa „möchten gern, ihr wäret (oder: würdet) ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden“ (4,89). Sich wie die „Heuchler“ (4,138) „die Ungläubigen anstatt der Gläubigen zu Freunden“ nehmen, hieße, nach 4,144, „Gott offenkundige Vollmacht geben [strafend] gegen euch (vorzugehen)“. *Freundschaft im qualifizierten Sinn kann es nach dem Koran nur mit (gleichgesinnten) Gläubigen geben.*

„Die Gläubigen sollen sich nicht die Ungläubigen anstatt der Gläubigen zu Freunden nehmen“, dekretiert 3,28 und fährt begründend fort: „Wer das tut, hat keine Gemeinschaft (mehr) mit Gott. Anders ist es, wenn ihr euch vor ihnen (d.h. den Ungläubigen) wirklich fürchtet. (In diesem Fall seid ihr entschuldigt.) Gott warnt euch vor sich selber. Bei ihm wird es (schließlich alles) enden“. Rechte Gläubige im Sinne des Koran haben „(um seinet[d.h. Gottes]willen) Krieg geführt (w. sich abgemüht) und niemand außer Gott und seinem Gesandten und den Gläubigen sich zum Freund genommen“ – und Gott kennt sie natürlich⁴²¹. Daß zu den „Ungläubigen“ des Korans, mit denen kein Gläubiger tiefer zu schaffen haben darf, auch Juden und Christen gehören (sofern sie bei ihren Offenbarungen stehen blei-

419 Vgl. 7,30: „Sie haben sich [Gottes Vorherbestimmung entsprechend] die Satane an Gottes Statt zu Freunden genommen und meinen, sie seien rechtgeleitet.“

420 3,175: er macht Angst vor seinen Freunden und treibt die Gläubigen so in deren Arme; 7,27: er verführt Fehlgeleitete zu falscher Selbstsicherheit; 19,45: er wartet als „Freund“ auf Abrahams Vater, wenn dieser sich nicht von seinen Götzen abbringen läßt; 25,28f: er läßt, wer ihn zum Freund genommen hat, von der Mahnung zur Rechtleitung abirren und danach im Stich. Siehe im übrigen den Abschnitt über Satan u. S. 209ff.

421 9,16 – vgl. 5,81: „Wenn sie an Gott und den Propheten und das, was (als Offenbarung) zu ihm herabgesandt worden ist, glauben würden, würden sie sie (d.h. die Ungläubigen) nicht zu Freunden nehmen.“

ben) bekundet eindeutig 5,51. „Ihr Gläubigen!“, heißt es da, „Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“⁴²²

6.1.4 Verwandtschaftliche Verbundenheit wird zweitrangig

Rechte Gläubige lassen sich bei der Wahl ihrer Freunde nicht einmal von verwandtschaftlicher Verbundenheit leiten. „Du wirst nicht finden“, heißt es 58,22, „daß Leute, die an Gott und den jüngsten Tag glauben, mit denen Freundschaft halten, die Gott und seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn es ihre Väter, ihre Söhne, ihre Brüder oder ihre Sippenangehörigen wären. Gott hat ihnen (ja doch) den Glauben ins Herz geschrieben und sie mit Geist von sich gestärkt“. Unübersehbar gebietet 9,23: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht eure Väter und eure Brüder zu Freunden, wenn sie den Unglauben dem Glauben vorziehen!“, und stellt drohend fest: „Diejenigen von euch, die sich ihnen anschließen, sind die (wahren) Frevler.“ Nach 33,6 steht „der Prophet ... den Gläubigen näher, als sie selber (untereinander), und seine Gattinnen sind (gleichsam) ihre Mütter.“ Den „in der Schrift Gottes“ festgelegten selbstverständlichen Vorzug haben im übrigen „Blutsverwandte“ *nur, wenn sie ebenfalls Gläubige sind.*⁴²³

6.1.5 Außenstehende kümmern nicht

Aus dem Gebot, mit denjenigen keine Freundschaft zu pflegen, mit denen man nicht im Glauben verbunden ist, ergibt sich konsequenterweise auch die Aufforderung (5,105): „Ihr Gläubigen! Haltet euch an euch selber (und kümmert euch nicht zu sehr um die andern)! Es kann euch nicht schaden“ heißt es dann weiter, „wenn einer irregeht, wenn ihr (selber dabei) rechtgeleitet seid.“ Wo die Verbundenheit im Glauben aufhört, reduziert sich offenbar auch die Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit.⁴²⁴ Zumindest gibt es keine besondere Verantwortung mehr. „Die anderen“ können den Gläubigen, salopp gesprochen, ziemlich egal und von einer besonderen Pflicht zur Mission kann folgerichtig keine Rede sein. Auf jeden Fall wird vor jeglichem mitmenschlichen Engagement gewarnt, daß verwickeln und möglicherweise von der eigenen Glaubenslinie abbringen könnte.

422 Vgl. 5,57: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht diejenigen, die mit eurer Religion ihren Spott und ihr Spiel treiben, – (Leute) aus dem Kreis derer, die (schon) vor euch die Schrift erhalten haben, – und (auch nicht) die Ungläubigen zu Freunden!“

423 S. dazu u. S. 131 das Zitat von 8,74f.

424 – wenn sie sich nicht gar verflüchtigt! 48,29 steht zu lesen: „Mohammed ist der Gesandte Gottes. Und diejenigen, die mit ihm (gläubig) sind, sind den Ungläubigen gegenüber heftig, unter sich aber mitfühlend.“

6.2 Verbundenheit im innern – Geschlossenheit nach außen

Freundschaftliche Verbundenheit mit dem einzigen Gott und untereinander, bedeutet zugleich strikte Abgrenzung gegenüber den Ungläubigen. Wenn es sein muß, verläuft, wie wir sahen, die Grenze sogar mitten durch die Familie und trennt Blutsverwandte. Glaubensrecht bricht althergebrachtes Sippenrecht, Glaubensbindungen relativieren bzw. lösen Familienbande und was es sonst noch an menschlichen Verbindungen geben mag, welche die Qualität freundschaftlicher Verbundenheit haben. Wer mit dem Koran freundschaftliche Verbundenheit als Herzensverbundenheit versteht, wird dies nur schlüssig finden, heißt Freundschaft dann zugleich doch Auslieferung an den Einfluß des Freundes (der beim Ungläubigen dem Satan gleichkommt).⁴²⁵ Im Extremfall kann dies für den einzelnen Muslim – nach dem Vorbild Mohammeds – heißen, auf jegliche freundschaftliche Verbundenheit sonst zu verzichten und sich mit Gott als Freund zu begnügen.⁴²⁶ Ist er jedoch mit anderen Gottesfreunden zusammen, weiß er sich in „brüderlicher“ Gemeinschaft, kann er doch davon ausgehen, daß Gott die Gläubigen stärkt „und ... zwischen ihren Herzen Freundschaft gestiftet hat (so daß sie untereinander wie Brüder wurden)!“ (8,62f.).

Die zu dieser Verbundenheit zusammengefunden haben, dürf(t)en sich nicht mehr auseinanderdividieren lassen. „Haltet allesamt fest an der Verbindung (?) mit Gott“, mahnt 3,103, „und teilt euch nicht (in verschiedene Gruppen)! Und gedenket der Gnade, die Gott euch erwiesen hat! (Damals) als ihr Feinde waret und er zwischen euren Herzen Freundschaft stiftete, worauf ihr – durch seine Gnade – Brüder wurdet.“ Öfter begegnet im Koran die Rede, daß der Gesandte Gottes für seinen Verkündigerdienst „keinen Lohn“ verlangt.⁴²⁷ Gott kommt für den Lohn des Gesandten auf. 42,23 wird dann doch einmal „Lohn“ erwähnt. „...keinen Lohn“, heißt es da, „abgesehen von der Freundschaft (wie sie) unter Verwandten (üblich ist) (?)“. Der hier reklamierten („verwandtschaftlichen“) Verbundenheit mit Mohammed entspricht das Recht seiner Forderung (60,1): „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht meine und eure Feinde zu Freunden, indem ihr ihnen (eure) Zuneigung zu erkennen gebt, wo sie doch nicht an das glauben, was von der Wahrheit (der Offenbarung) zu euch gekommen ist“.

Der Verbundenheit nach/im Inne(r)n entspricht die Abgrenzung nach außen. Auch „diejenigen, die ungläubig sind, sind (ihrerseits) untereinander Freunde“, und nicht zuletzt *gegen* sie gilt es zusammenzuhalten und Grenzen der eigenen Freundschaft zu wahren. „Wenn ihr es nicht tut (d.h. wenn ihr euch nicht dementsprechend verhaltet), wird es (überall) im Land Versuchung (zum Abfall vom Glau-

425 29,25 sagt Abraham zu seinen Leuten: „Ihr habt euch nur deshalb an Gottes Statt Götzen (zum Gegenstand eurer Verehrung) genommen, weil ihr im diesseitigen Leben einander in Freundschaft verbunden seid(?). (Aber) dereinst (w. Hierauf), am Tag der Auferstehung, werdet ihr nichts mehr voneinander wissen wollen und einander verfluchen. Das Höllenfeuer wird euch aufnehmen. Und ihr habt (dann) keine Helfer.“

426 „Gott genügt als Freund“ s.o. S. 106.

427 6,90; 10,72; 11,51; 12,104; 25,57; 26,127.164.180; 34,47; 36,21; 38,86.

ben?) und großes Unheil geben,“ stellt 8,73 fest. Der Geschlossenheit im Innern, entspricht die Geschlossenheit nach außen. „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen!“, mahnt 3,118 und läßt im folgenden keinen Zweifel, daß das nur zum eigenen besten ist⁴²⁸. Der Islam zielt deutlich auf ein eigenes Gemeinwesen. „Wenn sich jemand Gott und seinem Gesandten und denen, die glauben, anschließt“, versichert 5,56, „(hat er die rechte Wahl getroffen). Die auf Gottes Seite stehen, werden Sieger sein.“

6.3 Zwischenergebnis

Ich fasse die letzten Ergebnisse zusammen: Der Islam des Koran konstituiert nicht nur eine neue Religion, sondern auch ein religiös vermitteltes Gemeinwesen. Religion und Gesellschaft sind nach dem Koran nicht zu trennen. Der Islam tendiert von Haus aus zuzusagen zu einem „reinen“ Gottesstaat. Wo der Glaube das Gemeinwesen trägt, prägt er notwendig auch seine Verfassung und wirkt regulierend in das individuelle Leben hinein. Muslimisches Ethos birgt unübersehbar gesellschaftspolitisches Ethos. Selbstverständlich sind freundschaftliche – will sagen: engere – Beziehungen auf den Kreis der Glaubensgenossen beschränkt. Selbstverständlich findet sich der Muslim in die Front der Gegner des Unglaubens eingereiht, selbstverständlich ist er nicht nur auf Gehorsam gegenüber Gott, sondern auch gegenüber seinem Propheten/Gesandten Mohammed bzw. den Koran eingeschworen. Was letzteres bedeutet und welche Konsequenzen sich daraus ergeben wird im einzelnen darzulegen sein. Vorher sollte jedoch den Stichworten nachgegangen werden, die im Koran wesentlich für soziale Hilfspflichten unter Freunden bzw. Brüdern stehen.

6.4 Almosensteuer, Almosen und Spenden als Beitrag zum Gemeinwesen

Immer wieder stießen wir in Zitaten schon auf die hier genannten Stichworte. Daß die Almosensteuer-Pflicht des Muslim bis auf zwei Ausnahmen stereotyp im Verein mit der Gebetspflicht genannt werden kann⁴²⁹, zeigt, wie selbstverständlich der Koran gottesdienstliche und gesellschaftliche Pflichten miteinander verbunden

428 3,118ff.: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen! Sie werden nicht müde, Verwirrung unter euch anzurichten, und möchten gern, daß ihr in Bedrängnis (?) (oder: zu Fall?) kommt. Aus ihren Äußerungen (w. Aus ihrem Mund) ist (schon genug) Haß kundgeworden. Aber was sie (an Haß und Bosheit) insgeheim in ihrem Innern hegen, ist (noch) schlimmer (w. größer). Wir haben euch die Verse (w. Zeichen) klargemacht (damit ihr sie euch zu Herzen nehmt), wenn (anders) ihr verständig seid. [119] Da liebt ihr sie nun, während sie euch nicht lieben, und glaubt (im Gegensatz zu ihnen) an die ganze Schrift. Wenn sie euch treffen, sagen sie: ‚Wir glauben.‘ Wenn sie aber (wieder) unter sich sind, beißen sie sich auf die Fingerspitzen vor (lauter) Groll auf euch. Sag: Ihr sollt an eurem Groll sterben. Gott weiß Bescheid über das, was die Menschen in ihrem Innern (an Gedanken und Gesinnungen) hegen. [120] Wenn euch (Gläubigen) etwas Gutes zukommt, tut es ihnen leid. Wenn euch aber etwas Schlimmes trifft, freuen sie sich darüber. Wenn ihr nun geduldig und gottesfürchtig seid, wird euch ihre List nichts anhaben können. Gott umfaßt (mit seinem Wissen alles) was sie tun.“

429 29mal ist im Koran von „Almosensteuer“ die Rede. 27mal davon im Verein mit der Pflicht zur Verrichtung des Gebets.

sieht. Natürlich kennt der Koran das „Almosen“ im Sinne des frommen karitativen Werkes.⁴³⁰ Auch kann er „Almosen“ als Sühneleistung vorsehen.⁴³¹ Im Verein mit der Rede von der für jeden Muslim obligaten Verrichtung des Gebets spricht der Koran jedoch ausdrücklich von „Almosensteuer“, und es ist nicht zu übersehen, daß damit nicht das auch den anderen Schriftreligionen bekannte Almosen⁴³², sondern ein Spezifikum und Kennzeichen des Islam genannt ist. „Die richtige Religion“ haben, nach 98,5, diejenigen, denen „nichts anderes befohlen worden [ist], als Gott zu dienen, indem sie sich als Hanifen in ihrem Glauben ganz auf ihn einstellen, das Gebet zu verrichten und die Almosensteuer zu geben.“ Die „richtige Religion“ kennt also nicht nur gottesdienstliche Pflichten und karitative Betätigung, sondern auch Steuerpflichten, weil ein eigenes Gemeinwesen zu ihr gehört, das sich nicht allein auf freiwillige Gaben stützen kann. Eindeutig findet sich die Forderung der Almosensteuer auch in den beiden Korantexten, die nicht im gleichen Atemzug von der Gebetspflicht sprechen, sozusagen spezifisch islamisch eingebettet – 7,156 im Verbund mit „gottesfürchtigem“ Glauben an den Koran⁴³³, 41,6f. im Kontext des Glaubens an den einzigen Gott und an das Jenseits⁴³⁴. An einen ersten bestätigenden Steuerbeitrag ist vermutlich zu denken, wenn der Koran 9,103 Mohammed anweist, „aus dem Vermögen“ reumütiger Beduinen „eine Almosengabe [zu nehmen], um sie damit *rein* zu machen“. Ob „Almosen“ oder „Almosensteuer“, d.h.: verdienstliche Gabe oder spezifische Zugehörigkeitsabgabe gemeint ist, ist nicht genau auszumachen, wenn 9,75 und 63,10 Menschen sagen läßt, sie würden (gerne noch) „Almosen geben und (dereinst?) zu den Rechtschaffenen gehören“.

Daß es auch da, wo der Koran nicht von „Almosensteuer“, sondern einfach von „Almosen“ oder „Spenden“ spricht, keineswegs nur um Mildtätigkeit oder Armenhilfe gehen muß, sondern durchaus auch um Belange des islamischen Systems, deren Forderungen zu erfüllen dann kaum mehr problemlos im Belieben des Einzelnen Muslim liegt, wird spätestens dort deutlich, wo „Heiliger Krieg“ angesagt

430 Vgl. dazu o. S. 19, wo von Almosen und Spenden als Darlehn an Gott die Rede ist. Ferner o. S. 62 oder S. 93 das Zitat von 33,35. 12,88 bitten Josefs Brüder den Josef um Mildtätigkeit=Almosen. Siehe im übrigen u. S. 183ff. zu den Stichworten „Almosen“ und „Spenden“ im Zusammenhang der Ausführungen zum rechten Umgang mit Besitz. Wenn der Koran Almosen bzw. Spenden als Darlehen an Gott bezeichnen kann, zeigen sich Gottes- und mitmenschlicher Dienst fest miteinander verknüpft. Der Gläubige sorgt mit diesem Dienst schließlich auch für sich selbst, darf er doch erwarten, das Darlehen an Gott im Jenseits mit Paradieseszinsen erstattet zu bekommen. 2,276: „Gott läßt den Zins (des Wucherers) dahinschwinden, aber er verzinst die Almosen (mit himmlischem Lohn).“

431 Vgl. zu 2,196 o. S. 90 und 94. Von Almosen als Mittel der Sühne ist auch 4,92 und 5,45 die Rede.

432 4,114 ventiliert die Möglichkeit, daß Gegner Mohammeds auch zu etwas auffordern mögen, „was (sittlich) recht ist“, wozu offenbar auch die Aufforderung „zu einem Almosen“ gehört.

433 „Gott (w. Er) sagte: ‚Mit meiner Strafe treffe ich, wen ich will. Aber meine Barmherzigkeit kennt keine Grenzen. Und ich werde sie denen zukommen lassen (w. verschreiben), die gottesfürchtig sind und die Almosensteuer geben, und die an unsere Zeichen glauben‘.“

434 „Sag: ‚Ich bin nur ein Mensch wie ihr, (einer) dem (als Offenbarung) eingegeben wird, daß euer Gott ein einziger Gott ist. Nehmt nun Kurs auf ihn und bittet ihn um Vergebung (für eure Sünden)! Doch wehe denen, die (ihm andere Götter) beigesellen, keine Almosensteuer geben und nicht an das Jenseits glauben!‘“

ist.⁴³⁵ Natürlich werden uns die Aussagen des Koran zum „Heiligen Krieg“ noch ausführlich beschäftigen. Zum vorläufigen Abschluß des jetzigen Abschnitts nur noch ein Zitat zum Stichwort „Almosen“. 58,12 steht zu lesen: „Ihr Gläubigen! Wenn ihr mit dem Gesandten etwas unter vier Augen zu besprechen habt, dann entrichtet vor eurem Gespräch im voraus ein Almosen! Das ist besser für euch, und ihr haltet euch (so) am ehesten *rein*. Wenn ihr aber keine Möglichkeit (dazu) findet (könnt ihr auf Gottes Nachsicht rechnen). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ Als fakultativen Beitrag zum Verwaltungsaufwand des Propheten in Gestalt einer Spende könnte man das hier erwähnte „Almosen“ des Audienznehmers einordnen. Die Bemerkung, daß sich der Audienznehmer mittels Almosen „am ehesten rein“ hält, führt indes tiefer. Wer sich Mohammed gar zur Begegnung „unter vier Augen“ nähert, nähert sich dem Zentrum des Islam – und damit der „reinen“ Religion.⁴³⁶ Sich der eigenen (hinreichenden) Reinheit zu vergewissern, ist ange-sagt. Das Hingaberitual der Almosengabe hilft dazu.

6.5 *Gemeinwesen mit autoritärer Führungsstruktur*

Daß der Koran ein „reines“ islamisches Gemeinwesen im Auge hat, wird nicht nur an seinen Ausführungen zur besonderen Verbundenheit der Gläubigen und der Forderung entsprechender Abgaben in Gestalt der sogenannten „Almosensteuer“ deutlich. Die Gläubigen – ich erinnere an 9,71 – bilden nicht nur „eine Gruppe für sich“ und „geben die Almosensteuer“, sie „*gehören*“ außer Gott auch „seinem Gesandten“, und dieser Gesandte Mohammed ge- und verbietet keineswegs nur geistliche Dinge, sondern lenkt – wie wir noch im einzelnen sehen werden – das Gemeinwesen unangefochten (über den Koran) bis in Einzelheiten der Rechtsfindung hinein.

Das dies so ist, entspricht dem besonderen Profil des Islam und hat mit der unmittelbaren Verbindung zwischen Gott und Mohammed über die Offenbarungsschrift des Koran zu tun. Aus der im wörtlichen Sinne zu verstehenden Diktatur des Koran folgt die absolute Führungsautorität des Offenbarungsvermittlers Mohammed. Vergewärtigen wir uns die Zusammenhänge.

6.5.1 *Diktatur des Koran – autoritäres Leitungsprinzip*

Zu den Kernsätzen christlicher Überlieferung gehört die Forderung Apg 5,29 (Petrus und die Apostel vor dem Hohen Rat:): „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Auch für den Koran erscheint dieser Satz unbestreitbar, sofern mit ihm ausgesagt ist, daß Gott allein die Herrschaft zukommt.⁴³⁷ Für den Koran ist Gott als

435 Dazu s. z.B. u. S. 121f.

436 Vgl. 49,3 „Denen, die ihre Stimme in Gegenwart des Gesandten Gottes (w. bei dem Gesandten Gottes) dämpfen, hat Gott das Herz im Hinblick auf die Gottesfurcht einer Prüfung unterzogen (und sie haben die Prüfung bestanden).“

437 Vgl. 5,44: „Ihr sollt nicht die Menschen fürchten, sondern mich. Und verschachert meine Zeichen nicht! Diejenigen, die nicht nach dem entscheiden, was Gott (in der Schrift) herabgesandt hat, sind die (wahren) Ungläubigen.“

Gott der alleinige Herr, und von Gottes himmlischen Gesandten über seine menschlichen Gesandten bis hin zum einfachen Muslim sind alle „Diener“ Gottes. Daß Jesus in diesem Zusammenhang unter die menschlichen Gesandten Gottes eingereiht und seine „Gottessohnschaft“ bestritten werden muß, ist innerhalb der Denkbahnen des Koran schlüssig. Die Aussage „Wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“ (des christlichen Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel) kann der Koran nicht anders als im Widerspruch zur einzigartigen Gottheit Gottes stehend begreifen.⁴³⁸

Daß die Gesandten Gottes „nur“ Menschen sind, bekundet ihre Nähe zu den Mitmenschen und ihren selbstverständlichen Dienerstatus. „Sag: Ich bin nur ein Mensch wie ihr, (einer) dem (als Offenbarung) eingegeben wird, daß euer Gott ein einziger Gott ist“, hört Mohammed⁴³⁹, und 17,93 findet sich jede entgegenlaufende Anmutung mit den Worten „Sag: Mein Herr sei gepriesen! (Wo denkt ihr hin?) Bin ich denn etwas anderes als ein Mensch und ein Gesandter?“ abgewiesen.

Auf der anderen Seite setzt sich der Koran über entsprechende Geschichten von früheren Gottesgesandten und kritisches Zitat der Gegner Mohammeds mit der Kehrseite des einfachen Menschseins der Gottesgesandten auseinander. Daß der Prophet „nur ein Mensch wie“, „ihr“ und „wir“ ist, gibt „Ungläubigen“ erklärtermaßen Anlaß, an seiner Autorität als Sprachrohr Gottes zu zweifeln. Noah⁴⁴⁰ und Gesandte nach ihm⁴⁴¹ erfahren das. Mohammed erlebt, wie man ihm „nur spielerisch zu[hört]“, seinen Vortrag lächerlich findet, „und die Frevler tuscheln im geheimen: ‚Ist der da nicht ein Mensch wie ihr? Wollt ihr euch denn gegen eure (bes-

438 „Gott ist nur ein einziger Gott. ... (Er ist darüber erhaben) ein Kind zu haben“ (4,171). Ja, „es steht Gott nicht an, sich irgendein Kind zuzulegen.“ (19,35 – vgl. V. 92). Wenn „Sie (d.h. die Ungläubigen, oder: die Christen?) sagen: ‚Gott hat sich ein Kind (oder: Kinder) zugelegt.‘“, kann der Koran nur feststellen: „Er ist der, der reich (oder: auf niemand angewiesen) ist (und so etwas nicht nötig hat). Ihm gehört (ohnehin alles), was im Himmel und auf der Erde ist“ (10,68). Für den Koran ist klar (18,5): Die Ungläubigen „haben kein Wissen darüber, sowenig wie ihre Väter (etwas darüber wußten) (w. auch nicht ihre Väter). Es ist ein schwerwiegendes Wort, was (mit dieser ihrer Aussage) aus ihrem Mund kommt. Sie sagen nichts als Lüge.“ Nach 72,3 bezeugen sogar die Dschinn: „Unser Herr, der Inbegriff von Glück (und Segen), ist erhaben (w. Das Glück unseres Herrn ist erhaben). Er hat sich weder eine Gefährtin noch ein Kind (oder: Kinder) zugelegt.“ Es entspricht der Einzigartigkeit Gottes, daß er „sich kein Kind (oder: keine Kinder) zugelegt hat, und ... keinen Teilhaber an der Herrschaft hat, und keinen Freund (der ihn) vor Erniedrigung (schützen müßte)!“ (17,111). Wäre es anders, gäbe es neben Gott tatsächlich Wesen gleicher Art, wäre es auch mit Gottes einzigartiger Erhabenheit aus. Man müßte miteinander rivalisierende Götter gewärtigen und von einer eindeutigen Herrschaft Gottes könnte keine Rede mehr sein. Daß dies nicht in Frage kommt, deutet 23,91f. an, wenn es dort heißt: „Gott hat sich kein Kind (oder: keine Kinder) zugelegt (wie sie das von ihm behaupten), und es gibt keinen (anderen) Gott neben ihm. Sonst würde jeder (einzelne) Gott das, was er (seinerseits) geschaffen hat, (für sich) beiseite nehmen (w. wegnehmen), und sie würden gegeneinander überheblich (und aufsässig). Gott sei gepriesen! (Er ist erhaben) über das, was sie aussagen, [92] (er) der Bescheid weiß über das, was verborgen, und was allgemein bekannt ist. Er ist erhaben über das, was sie (ihm an anderen Göttern) beigesellen.“ Vgl. dazu auch Anm. 678.

439 18,100 und 41,6.

440 11,27; 23,24.

441 23,33; 26,154.185.

sere) Einsicht auf Zauberei einlassen?“ (21,2f.). Auch schließen die Ungläubigen vom Menschen Mohammed auf (sozusagen allzu) menschlichen Ursprung des Korans.⁴⁴² Das aber kann der Koran auf keinen Fall zulassen.

6.5.2 Unangefochtene Führungsautorität des Gesandten

Wir waren der Frage der Autorität des Korans und mit ihr der des Propheten Mohammed schon früher⁴⁴³ nachgegangen und fanden uns mit ihr in den Glaubenszirkel des Korans versetzt. Die göttliche Abkunft des Korans untermauert auch die Autorität dessen, auf den er „herabgesandt“ wurde. Sicher ist Mohammed, wie 17,93 sagt, keineswegs „etwas anderes als ein Mensch“, aber er ist eben auch „ein Gesandter“ – und, „dem Gesandten“ zu gehorchen, kommt dem Gehorsam gegenüber Gott gleich und ist erklärter Ausweis der von Herzen kommenden Gottesfurcht des Gläubigen.⁴⁴⁴ Fünfmal begegnet in Sure 26 aus dem Munde von früheren „Gesandten“⁴⁴⁵ die aus ihrer zuverlässigen Autorisierung abgeleitete Aufforderung: „fürchtet Gott und gehorchet mir!“. Dabei vergegenwärtigt die begleitende Erzählung die Folgen mangelnden Gehorsams. Immer wieder stützt der Koran die Autorität Mohammeds mit der Aufforderung: „Gehorchet Gott und [gehorchet] dem/[seinem] Gesandten“.⁴⁴⁶ 58,13⁴⁴⁷ erscheint die zitierte Gehorsamsforderung gleichsam im Rahmen einer Minimalliste von Anforderungen an die Gläubigen. Nur noch Gebet und Almosensteuer werden daneben erwähnt. 9,71 bringt die Gehorsamsforderung indikativisch nahe: „Die gläubigen Männer und Frauen ... gehorchen Gott und seinem Gesandten.“

Weil der Gesandte derjenige ist, über den Gottes Offenbarungen an die Menschen kommen, steht sein Wort für Gottes Wort bzw. Gebote. Weil das Wort des Gesandten für Gottes Wort steht, findet Gottesfurcht im Gehorsam gegenüber dem Gesandten ihren Ausdruck. „Wenn einer dem Gesandten gehorcht“ heißt es 4,80, „gehorcht er (damit) Gott“. Die dem Gesandten gehorchen, sind „rechtgeleitet“.⁴⁴⁸ „Wer nun Gott und seinem Gesandten gehorcht“, darf im Jenseits des Paradieses gewiß sein.⁴⁴⁹ Wer dies nicht zu eigenen Lebzeiten tut, kann das im Jenseits nur noch schmerzlich bedauern, wenn sein „Gesicht im Höllenfeuer hin und her gedreht wird“ (33,66). Auf jeden Fall empfiehlt es sich angesichts des zu erwartenden

442 16,103: „Wir wissen wohl, daß sie (d.h. die Ungläubigen) sagen: ‚Es lehrt ihn (d.h. Mohammed) (ja) ein Mensch (was er als göttliche Offenbarung vorträgt).“

443 S.o. S. 51f.

444 49,14: „Die Beduinen sagen: ‚Wir sind gläubig‘. Sag: Ihr seid nicht (wirklich) gläubig. Sagt vielmehr: ‚Wir haben den Islam angenommen‘! (Denn) der Glaube ist euch noch nicht ins Herz eingegangen. Wenn ihr aber Gott und seinem Gesandten gehorchet, schmälert er euch nichts von euren Werken. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

445 108: Noah; 126: Hud; 144: Salih; 163: Lot; 179: Schu'aib.

446 3,32.132; 4,59; 5,92; 8,1.20.46; 24,54; 33,33; 47,33; 58,13; 64,12.

447 ähnlich 33,33.

448 24,54: „...ihr habt für das aufzukommen, was euch aufgetragen ist. Wenn ihr ihm [dem Gesandten] aber gehorchet, seid ihr rechtgeleitet. Der Gesandte hat nur die Botschaft deutlich auszurichten.“

449 4,13; 48,17 vgl. 4,69; 24,52; 33,71.

Gottesgerichts, die eigenen guten „Werke nicht (durch Akte des Ungehorsams) zunichte“ zu machen (47,33).

So sind denn für den gläubigen Muslim der Glaube an Gott selbstverständlich mit dem Glauben an den Gesandten und Gottesfurcht selbstverständlich mit dem Gehorsam gegenüber dem Gesandten bzw. dem Koran verbunden. Muslime sagen (24,47): „Wir glauben an Gott und an den Gesandten und sind bereit zu gehorchen (w. und (wir) gehorchen)“. Werden Gläubige zu Mohammed gerufen, sehen sie sich (24,51) „zu Gott und seinem Gesandten *gerufen* ... [und] sagen ... nichts anderes als: ‚Wir hören und gehorchen‘“. Wie selbstverständlich mit dem Gesandten Mohammed ein Stellvertreter Gottes auf Erden begegnet, bekundet (die „Beute(-)Sure 8 schon im ersten Vers. „Man fragt dich“ nach der (Kriegs)beute (?). Sag: Die (Kriegs)beute (?) kommt Gott und dem Gesandten zu“, heißt es da. Und der Text fährt fort: „Fürchtet nun Gott, haltet Frieden untereinander und gehorchet Gott und seinem Gesandten, wenn (anders) ihr gläubig seid!“

6.5.3 Hierarchische Orientierung – Homogenes Gemeinwesen

Der Diktatur des Koran entsprechend ist sein Übermittler Mohammed also nicht einfach nur ein Mensch, demgegenüber man Gott *mehr* gehorchen müßte oder könnte. Er verkörpert vielmehr selbst Gottes Autorität und aller Wandel und Handel innerhalb der Glaubensgemeinschaft des Islam untersteht seinem Diktat. Was das praktisch für das Islamische Gemeinwesen nach dem Tode Mohammeds und für die Zeit, in der Mohammed selbst nicht mehr um Handlungsanweisungen angegangen werden kann, bedeutet, ist ein Problem, das später sicher noch zu bedenken wäre. Vom vorliegenden Koran her ist auf alle Fälle klar: *Zum islamisch geprägten Gemeinwesen gehört von Hause aus eine hierarchische – um nicht zu sagen: autoritäre oder gar diktatorische – Führungsstruktur.*

Was das zu Zeiten Mohammeds politisch bedeutet, erweist die Geschichte. Folgt man dem Koran selbst, ist so viel sicher deutlich: Es bildet sich ein Gemeinwesen, das ungemein homogen sein kann, weil das Diktat des Koran und die absolute Autorität Mohammeds keinerlei Divergenzen im Innern zuläßt. Selbstverständlich verläßt z.B. kein Gläubiger seinen Posten in gemeinsamer Sache ohne Dispens des Propheten.⁴⁵⁰ „Opposition“ ihm gegenüber kommt nicht in Frage.⁴⁵¹ Eine fortgesetzte hierarchische Strukturierung des islamischen Gemeinwesens deutet sich an, wenn es 4,59 heißt: „Ihr Gläubigen! Gehorchet Gott und dem Gesandten *und denen unter euch, die zu befehlen haben (oder: zuständig sind)*! Und wenn ihr über eine Sache streitet (und nicht einig werden könnt), dann bringt sie vor Gott und den Gesandten, wenn (anders) ihr an Gott und den jüngsten Tag glaubt!“ Gemeinsame geistliche Ausrichtung, negative Besetzung von „Opposition“, die Verpflichtung, als Brüder bzw. Freunde „Frieden untereinander“ zu halten und sich im Konfliktfall dem (Schieds)Urteil des Gottesgesandten(wortes) zu fügen⁴⁵², sichern Homo-

450 S. auch das Zitat von 24,62 o. Anm. 289.

451 Ich erinnere dazu an den Abschnitt: „1.4.5 Keinerlei Platz für oppositionelles Verhalten“.

452 S. auch das Zitat von 4,65 o. Anm. 288.

genität im Innern. Sollte all das nicht ausreichen, gibt es im übrigen noch das Instrument der Verpflichtung zum Krieg bzw. Kampf um Gottes willen.

6.6 Krieg / Kampf um Gottes willen

Daß ausgemachte äußere Feinde und der Kampf gegen sie die innere Einigkeit bzw. den Zusammenhalt einer (bedrohten) Gruppe fördern, ist ein vertrautes Phänomen. Nicht minder vertraut ist mutatis mutandis die Konzentration der Seelenkräfte, sieht sich ein Mensch klar zum Kampf gegen Böses (oder auch den sog. „inneren Schweinehund“) in sich selbst aufgerufen. Beides spielt eine Rolle, wo der Koran vom „Krieg“ bzw. „Kampf“ „um Gottes willen“ spricht. Dabei geht es letztlich um die Reinerhaltung und/bzw. Bestandssicherung des Islam. Doch lassen wir den Koran selbst sprechen.

Unübersehbar begegnen im Koran eine Fülle von Aussagen zu Kampf und Krieg „um Gottes willen“.⁴⁵³ Mit Sicherheit werden Kenner der Geschichte Mohammeds viele davon situativ begründet finden. Was der Koran zu Krieg und Kampf sagt, spiegelt auch ein Stück Geschichte. Es muß innerhalb der Offenbarungsperiode des Korans eine Zeit gegeben haben, in der die „Gläubigen“ noch nicht selbstverständlich mit der Forderung „um Gottes willen“ zu kämpfen bzw. Krieg gegen die Ungläubigen zu führen, konfrontiert waren. Um so deutlicher sind sie es jedoch danach, und das Ende dieser Pflicht scheint allenfalls mit dem endgültigen Sieg des Islam gegeben. Schauen wir im einzelnen.

Auf eine Veränderung der Einstellung gegenüber (bewaffnetem) Kampf deutet 4,77f.. Die Zeit zuvor, heißt es hier, galt das Wort: „Haltet eure Hände (vom Kampf) zurück und verrichtet das Gebet und gebt Almosensteuer“. „Als ... dann (später) vorgeschrieben wurde, zu kämpfen, fürchtete auf einmal ein Teil ... [der Gefolgsleute Mohammeds] die Menschen [d.h. Gegner], wie man Gott fürchtet, oder (gar) noch mehr“. Entsprechende Mahnung folgt auf dem Fuße. Kampfaufschub gewährt keine Sicherheit vor möglichem Tod. Vor allem aber ist „das Jenseits ... für die, die gottesfürchtig sind, besser“ als das kurzfristige „Diesseits“. Auch an anderen Stellen setzt sich der Koran mit Reaktionen der Abwehr der Kampfesforderung auseinander. Da reklamieren „Gläubige“ 47,20 die klärende „Sure“. „Wenn dann aber eine (eindeutig) bestimmte Sure herabgesandt wird und darin vom Kampf (gegen die Ungläubigen) die Rede ist, siehst du, daß diejenigen, die in ihrem Herzen eine Krankheit haben, auf dich schauen wie einer, der vor Tod(esangst beinahe) ohnmächtig wird.“⁴⁵⁴ Ebenfalls zur Sorte der Unaufrichtigen bzw. Ungehorsamen und damit Ungläubigen, gehören nach 9,86f. diejenigen, die, „wenn eine Sure herabgesandt wird (des Inhalts): Glaubet an Gott und führet mit seinem Gesandten (gegen die Ungläubigen) Krieg (w. müht euch ... ab)“, trotz wohlhabenden Standes „um Dispens“ bitten und daheim zu bleiben wünschen.

453 Vgl. 2,190.195.218.244.246; 3,13.146.167; 4,74f.84.95; 5,54; 8,72.74; 9,19f.38.41.81.111; 16,110; 22,58; 47,4; 49,15; 61,10; 73,20.

454 33,18f. schildert bei „Quertreibern“, die nämlich, für den Ungläubigen typischen, Angstsymptome und zeichnet die „Quertreiber“ obendrein als knauserig und zugleich beutegierig.

„Der Gesandte und diejenigen, die mit ihm glauben, führen [dagegen] mit ihrem Vermögen und in eigener Person Krieg (oder: haben ... Krieg geführt, w. sich abgemüht). Ihnen kommen (dereinst) die guten Dinge zu, und ihnen wird es wohl ergehen“, heißt es 9,88. Wer hier nicht folgt, hat „keinen Verstand“ und dessen „Herz ist versiegelt“ (9,87). „Um Dispens (von der Verpflichtung), mit ihrem Vermögen und in eigener Person Krieg zu führen (w. sich abzumühen)“, bitten „nur diejenigen ..., die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben. Sie hegen Zweifel im Herzen, und in ihrem Zweifel wenden sie sich (unschlüssig) hin und her“, stellt 9,44f. fest. „Die (wahren) Gläubigen sind“ dagegen, nach 49,15, „diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und hierauf nicht (wieder unsicher werden und) Zweifel hegen, und die mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen (w. sich abmühen). Sie sind es, die es ehrlich meinen (oder: die die Wahrheit sagen (wenn sie sich als Gläubige bezeichnen))“.⁴⁵⁵

6.6.1 *Der Prophet führt den Krieg und feuert zum Kampf an*

„Kampf“ bzw. „Krieg“ „um Gottes willen“ gehört demnach für den Koran unabdingbar zum Glauben, und Aufgabe des Propheten ist es, diesen Krieg zu führen und seine Gläubigen dazu anzufeuern. Wortgleich heißt es 9,73 und 66,9: „Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und die Heuchler (oder: Setze den Ungläubigen und den Heuchlern heftig zu) und sei hart gegen sie! Die Hölle wird sie (dereinst) aufnehmen, – ein schlimmes Ende!“ „Kämpfe nun um Gottes willen!“, wird der Prophet 4,84 aufgefordert, „Du hast (dereinst) nur die Last für deine eigenen Handlungen zu tragen. Und feure die Gläubigen (zum Kampf) an!“⁴⁵⁶

Auf welche Weise das „Anfeuern“ zum Kampf bzw. Krieg um Gottes willen geschieht, kann nach dem bereits zitierten Text und allem, was bisher erörtert wurde, keine Frage sein. Die ständig gegenwärtigen Vorstellungen von Gottes Abrechnung im Jenseits machen Feiglingen im wahrsten Sinne des Wortes die Hölle heiß, während das Paradies zu mutigem Gehorsam lockt. „Meint ihr, daß ihr (in Ruhe) gelassen werdet, ohne daß Gott vorher diejenigen von euch in Erfahrung gebracht hat, die (um seinetwillen) Krieg geführt (w. sich abgemüht) und niemand außer

455 Daß (von einem bestimmten Zeitpunkt an) Kämpfen „um Gottes willen“ zum rechten Glauben gehört, bezeugt in ihrer Weise auch die Geschichtsschau des Koran. Nach 2,246 fordern „die Vornehmen von den Kindern Israels“ von ihrem Propheten „einen König“, um „(unter seiner Führung) um Gottes willen [zu] kämpfen ... Als ihnen aber dann vorgeschrieben wurde zu kämpfen, wandten sie sich mit wenigen Ausnahmen ab“ und erwiesen sich so als „Frevler“. Nach 5,24ff. verweigern Moses Volksgenossen ängstlich den Eintritt in das noch feindbesetzte gelobte Land, wollen Moses alleine kämpfen lassen und zeigen sich damit als „Volk der Frevler“. „Mit wie manchem Propheten haben viele Tausende (Seite an Seite) gekämpft“, ruft 3,146 aus, „ohne daß sie wegen eines Unglücks, von dem sie (im Krieg) um Gottes willen betroffen wurden, (im Kampfwillen) nachgelassen hätten oder schwach oder nachgiebig geworden wären! Gott liebt diejenigen, die geduldig sind“.

456 Vgl. 8,65: „Prophet! Feure die Gläubigen zum Kampf an! Wenn unter euch zwanzig sind, die Geduld (und Ausdauer) zeigen, werden sie über zweihundert, und wenn unter euch hundert sind, werden sie über tausend von den Ungläubigen siegen...“ – eine Zusage der kämpferischen Überlegenheit übrigens, die im folgenden Vers mit Rücksicht darauf, „daß unter euch Schwachheit vorkommt“, von 1:10 auf 1:2 reduziert wird.

Gott und seinem Gesandten und den Gläubigen sich zum Freund genommen haben?“, fragt 9,16, und 47,31 versichert: „Wir werden euch bestimmt auf die Probe stellen, um diejenigen von euch, die (um unseretwillen) Krieg führen (w. sich abmühen), und die geduldig sind, in Erfahrung zu bringen, und um ausfindig zu machen, wie es mit euch steht.“⁴⁵⁷ Ganz konkret droht 8,15f.: „Ihr Gläubigen! Wenn ihr mit den Ungläubigen in Gefechtsberührung kommt, dann kehret ihnen nicht den Rücken! Wer ihnen alsdann den Rücken kehrt – und sich dabei nicht (nur) abwendet, um (wieder) zu kämpfen, oder abschwenkt (um) zu einer (anderen) Gruppe (zu stoßen und sich dort am Kampf zu beteiligen) –, der verfällt dem Zorn Gottes, und die Hölle wird ihn (dereinst) aufnehmen. Ein schlimmes Ende!“ „Ihr Gläubigen! Warum laßt ihr den Kopf hängen, wenn zu euch gesagt wird: ‚Rückt aus (und kämpft) um Gottes willen?‘“, heißt es 9,38f. „Seid ihr (denn) mit dem diesseitigen Leben eher zufrieden als mit dem Jenseits? Die Nutznießung des diesseitigen Lebens hat (doch) im Hinblick auf das Jenseits nur wenig zu bedeuten. Wenn ihr nicht ausrückt, läßt er euch eine schmerzhaftige Strafe zukommen und ein anderes Volk eure Stelle einnehmen“. „Diejenigen“, steht 9,81 zu lesen, „die zurückgelassen worden sind (anstatt ins Feld mitgenommen zu werden), freuen sich darüber, daß sie hinter dem Gesandten Gottes (oder: im Gegensatz zum Gesandten Gottes) (der seinerseits ausgerückt ist) daheim geblieben sind. Es ist ihnen zuwider, mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg zu führen (w. sich abzumühen), und sie sagen: ‚Rückt (doch) nicht in der Hitze aus!‘ Sag: Das Feuer der Hölle ist heißer (als die Sommerhitze, in der dieser Feldzug stattfindet). Wenn sie doch Verstand annehmen würden!“

6.6.2 „Handel mit Gott“ im Hintergrund

Wer im Sinne des Koran „Verstand annimmt“, folgt selbstverständlich dem „Handel“ mit Gott, den der Koran 61,10ff. ausdrücklich vorschlägt, und der die Gläubigen „(dereinst) von einer schmerzhaften Strafe erretten wird“: „[11] Ihr müßt an Gott und seinen Gesandten glauben und mit eurem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen (w. euch abmühen). Das ist besser für euch, wenn (anders) ihr (richtig zu urteilen) wißt. [12] (Wenn ihr das tut) dann vergibt er euch (dereinst) eure Schuld und läßt euch in Gärten eingehen.“⁴⁵⁸ Handel mit Gott heißt in diesem Zusammenhang nach 9,111 auch: „Gott hat den Gläubigen ihre Person und ihr Vermögen dafür abgekauft, daß sie das Paradies haben sollen. Nun müssen sie um Gottes willen kämpfen und dabei töten oder (w. und) (selber) den Tod erleiden. (Dies ist) ein Versprechen, das (einzulösen) ihm obliegt, und (als solches) Wahrheit (?) (so wie es) in der Thora, im Evangelium und im Koran (verzeichnet ist). Und wer würde seine Verpflichtung eher halten als Gott? *Freut euch*

457 2,244: „Kämpft um Gottes willen! Ihr müßt wissen, daß Gott (alles) hört und weiß.“

458 Vgl. 9,41: „Rückt leichten oder schweren Herzens (?) (oder: mit leichtem Gepäck oder mit schwerer Rüstung?, oder: klein und groß?) (zum Kampf) aus und führet mit eurem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg (w. müht euch ... ab)! Das (zu) tun ist besser für euch, wenn (anders) ihr (richtig zu urteilen) wißt.“

über (diesen) euren Handel, den ihr mit ihm abgeschlossen habt (indem ihr eure Person und euer Vermögen gegen das Paradies eingetauscht habt)! Das ist dann das große Glück.“

6.6.3 Differenzierte Sicht

Steht, wie etliche Zitate zeigen, das „In eigener Person um Gottes willen *Krieg führen*“ wohl auch für ein „Sich-abmühen“ im Sinne aktiver Selbstüberwindung und konkreter Bekämpfung des – salopp gesagt – „inneren Schweinehunds“, so läßt die Rede vom „Kämpfen“ im allgemeinen keinerlei Zweifel, daß es dabei um *bewaffneten* Kampf und den Einsatz von Leib und Leben geht. Ein rechtgeleiteter Gläubiger befindet sich sozusagen immer im (introvertierten) Krieg gegen eigene Schwächen und Sündhaftigkeit und ist verpflichtet, Vermögen, Leib und Leben im (extravertierten) Kampf für den Islam und gegen die Ungläubigen einzusetzen. Natürlich kennt der Koran hier auch den situations- und kräftebedingten Dispens. Krüppel, Kranke und Schwache sind von der Kampfespflicht befreit und brauchen sich, wie die Armen, denen die Möglichkeit angemessener Kampfesrüstung fehlt, hinsichtlich der Abrechnung am jüngsten Tag keine Sorge zu machen, wenn sie nicht mit in den Kampf ziehen und auch nichts dafür zu spenden vermögen.⁴⁵⁹ Auch eine Situation absoluter Unterlegenheit, kann offenbar von der Pflicht zum aktiven Kampf entbinden. Hier ist dann der Gang ins Exil angesagt. Jedenfalls dürfen, nach 3,195, diejenigen, „die um meinetwillen ausgewandert und aus ihren Häusern vertrieben worden sind und Ungemach erlitten haben“ zusammen mit denen, „die gekämpft haben und (dabei) getötet worden sind“ der Tilgung ihrer schlechten Taten und des Eingangs in die Paradiesesgärten gewiß sein.⁴⁶⁰

Daß auch, wer aus anderen (nichtheuchlerischen) Gründen daheim blieb und nicht um Gottes willen zum Kampf auszog, den Eingang ins Paradies erwarten darf, solange er zu den „Gläubigen“ zählt, die selbstverständlich „untereinander Freunde“ sind (8,72), könnte dem Kampfesgebot die Schlagkraft nehmen. Doch hier weiß sich der Koran zu helfen, indem er zur Motivationsförderung *Rangstufen*

459 9,91: „Die Schwachen und die Kranken und diejenigen, die nichts zur Verfügung haben, was sie (für den Krieg gegen die Ungläubigen) spenden könnten, (sie alle) brauchen sich (darüber) nicht bedrückt zu fühlen (daß sie sich am Krieg nicht beteiligen), wenn sie (nur) Gott und seinem Gesandten aufrichtig zugetan sind. Gegen die, die rechtschaffen sind, gibt es nichts einzuwenden (w. kann man nicht vorgehen). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ – 48,17: „Wer blind ist, verkrüppelt oder krank, braucht sich (allerdings darüber) nicht bedrückt zu fühlen (daß er sich am Krieg nicht beteiligt). – Wer nun Gott und seinem Gesandten gehorcht, den läßt er (dereinst) in Gärten eingehen, in deren Niederungen (w. unter denen) Bäche fließen.“

460 Vgl. 2,218: „Diejenigen (aber), die glauben, und diejenigen, die ausgewandert sind und um Gottes willen Krieg geführt (w. sich abgemüht) haben, dürfen auf die Barmherzigkeit Gottes hoffen. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ – 8,74 bezeichnet „diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und um Gottes willen Krieg geführt (w. sich abgemüht) haben, und diejenigen, die (ihnen) Aufnahme gewährt und Beistand geleistet haben“ als „die wahren Gläubigen“ und stellt ihnen „(dereinst) Vergabung und vortrefflichen Unterhalt“ in Aussicht. 22,58 ist gewiß, daß Gott, denjenigen „die um Gottes willen ausgewandert sind und hierauf (im Kampf) getötet werden oder (eines friedlichen Todes) sterben, ... bestimmt einen schönen Unterhalt bescheren“ wird.

unterscheidet. „Diejenigen“, heißt es 9,20, „die glauben und ausgewandert sind und mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg geführt haben, stehen bei Gott in *höherem* Ansehen (w. sind bei Gott gewaltiger an Rang) (als die anderen).“ „Diejenigen Gläubigen“, führt 4,95f. aus, „die daheim bleiben (statt in den Krieg zu ziehen) – abgesehen von denen, die eine (körperliche?) Schädigung (als Entschuldigungsgrund vorzuweisen) haben –, *sind nicht denen gleich(zusetzen)*, die mit ihrem Vermögen und mit ihrer eigenen Person um Gottes willen Krieg führen (w. sich abmühen). Gott hat diejenigen, die mit ihrem Vermögen und mit ihrer eigenen Person Krieg führen, gegenüber denjenigen, die daheim bleiben, um *eine Stufe höher bewertet* (w. ausgezeichnet). Aber einem jeden (Gläubigen, ob er daheim bleibt oder Krieg führt) hat Gott das (Aller)beste (d.h. das Paradies) versprochen. Doch hat Gott die Kriegführenden gegenüber denen, die daheim bleiben, mit gewaltigem Lohn ausgezeichnet, (mit besonderen) *Rangstufen* (die sie von ihm (im Paradies zugewiesen bekommen) und Vergebung und Barmherzigkeit“.⁴⁶¹

Aktive Kämpfer stehen also im Ansehen bei Gott an erster Stelle. Als solcher Kämpfer erweist sich nicht nur, wer mit der Waffe in der Hand sein Leben riskiert, sondern auch wer „mit seinem Vermögen“ für den „Krieg“ bzw. „Kampf um Gottes willen“ einsteht und entsprechende Spenden gibt. Dies „schon vor dem Erfolg“ des Kampfes und nicht „(erst) nachträglich“ zu tun, sichert ebenfalls „einen höheren (w. gewaltigeren) Rang“.⁴⁶²

6.6.4 Vermögenseinsatz (Spenden, Almosen)

Wie selbstverständlich auch der Vermögenseinsatz in Gestalt von Spenden zum „Kampf“ bzw. „Krieg um Gottes willen“ gehört, unterstreicht 2,195 dadurch, daß der Spendenaufforderung unmittelbar die Mahnung folgt, sich „nicht ins Verderben“ zu stürzen und „rechtschaffen“ zu sein. Nur diejenigen, „die [tatsächlich] nichts zur Verfügung haben, was sie (für den Krieg gegen die Ungläubigen) spenden könnten“, gelten, nach 9,91, ohne zu spenden als „rechtschaffen“ und brauchen Gottes Abrechnung nicht zu fürchten. Nach dem Kontext von 8,60 bedeutet Spenden „um Gottes willen“, einen Beitrag zur Aufrüstung im Krieg gegen die Ungläubigen. Die gerüstete „Kriegsmacht“ der Muslime dient dazu „Gottes und eure Feinde einzuschüchtern“ (V. 59), und wer hier spendet bekommt es „(bei der Abrechnung im Jenseits) voll heimgezahlt“.

Daß Spenden „für den Krieg gegen die Ungläubigen“ nach dem Koran nicht selbstverständlich von obligatorischen „Almosen“ zu unterscheiden sind, wirft im übrigen ein bezeichnendes Licht auf das koranische Verständnis von Bedürftigkeit

461 Ich erinnere an das gestufte Paradies von Sure 56 o. S. 26.

462 57,10: „...Diejenigen von euch, die schon vor dem Erfolg Spenden gegeben und gekämpft haben, sind (den anderen) nicht gleich(zusetzen). Sie nehmen einen höheren (w. gewaltigeren) Rang ein als diejenigen, die (erst) nachträglich Spenden gegeben und gekämpft haben. Aber allen (auch denen, die erst nachträglich gespendet und gekämpft haben) hat Gott das (Aller)beste (d.h. das Paradies) versprochen.“

und deren Abhilfe. Im Katalog der Almosenzwecke von 9,60 erscheint nicht nur die Armenhilfe. Hier werden auch Missionsaufwendungen und solche „für den heiligen Krieg (w. den Weg Gottes)“ genannt.⁴⁶³ „Heiliger Krieg“ – das ist der „Krieg“ bzw. „Kampf“, der jeglicher Bedrängnis des Muslim im Glauben bzw. auf dem „Weg Gottes“ abhilft. Wie man vom Christen sagen kann, er sei „immer im Dienst“ – Paulus verwendet 1.Kor 9,24ff. das Bild vom Sportler, der im (harten) Training bleiben muß –, so *befindet sich der Muslim immer im „Krieg um Gottes willen“*. Er ist nicht nur ständig dazu aufgerufen, für sich selbst nicht vom Weg der Rechtleitung abzuweichen, sich selbst entsprechend in Zucht zu nehmen und auch seinen Glaubensgenossen entsprechend zu helfen. Er ist auch nach außen gefordert, allen, die dem „Weg Gottes“ nicht folgen und/oder den Islam gefährden, auf ganzer Linie entgegenzutreten. Daß zu diesem Entgegentreten auch der Kampf mit der Waffe in der Hand gehört, steht, wie bereits erörtert, für den Koran außer Frage.

6.6.5 Kriterien für den Heiligen Krieg

Wo zum „heiligen Krieg“ mit der Waffe in der Hand aufgerufen wird, kann sich ihm kein wehrfähiger Gläubiger ohne Verlust seiner Anrechte auf das jenseitige Leben im Paradies entziehen. Wann und wo der Kriegsfall gegeben ist, hängt wesentlich von der Einschätzung der Lage des Islam ab. Zu Zeiten seiner Gründung entschied hier praktisch „der Prophet“. Ihm zu gehorchen ist selbstverständliches Gebot. Doch sehen wir im einzelnen, was der Koran an Kriterien für den Einsatz mit der Waffe hergibt.

6.6.5.1 Der Weg Gottes und die notwendigen Aufwendungen für ihn

Eine Schlüsselrolle spielt in diesem Zusammenhang die Rede vom „Weg Gottes“. „Weg Gottes“ steht für „Islam“, d.h. den Weg des rechtgeleiteten Muslim bzw. des „Gläubigen“ im Sinne des Koran (vgl. Sure 1). Im oben zitierten⁴⁶⁴ Koranvers zu den Almosen (9,60) erscheint der „Weg Gottes“ mit dem „Heiligen Krieg“ identisch. Zugleich werden Menschen, die hier „unterwegs“ sind, als Kandidaten materieller Unterstützung genannt. Wer auf dem „Weg Gottes“ ist, hat Anspruch auf Unterstützung durch die Brüder vom gleichen Weg, sofern er deren bedarf. Konkret mag hier an mittellose Pilger auf der Wallfahrt nach Mekka gedacht werden. Nicht minder schlüssig scheint mir damit aber auch allgemein der Glaubensgefährte im Blick, der um seines Glaubens willen „in [materielle] Not gekommen“ ist, und daraufhin Anspruch auf entsprechende Zuwendung hat.⁴⁶⁵ Wer auf dem „Weg

⁴⁶³ 9,60: „Die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen (?) (bestimmt), (ferner für) diejenigen, die damit zu tun haben, (für) diejenigen, die (für die Sache des Islam) gewonnen werden sollen (w. diejenigen, deren Herz vertraut gemacht wird), für (den Loskauf von) Sklaven, (für) die, die verschuldet sind, für den heiligen Krieg (w. den Weg Gottes) und (für) den, der unterwegs ist (oder: (für) den, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. den Sohn des Wegs). (Dies gilt) als Verpflichtung von seiten Gottes. Gott weiß Bescheid und ist weise.“

⁴⁶⁴ S. Anm. 463.

⁴⁶⁵ 2,177 : „Die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr euch (beim Gebet) mit dem Gesicht nach Osten oder Westen wendet. Sie besteht vielmehr darin, daß man an Gott, den jüngsten Tag, die En-

Gottes“ ist, hat nicht nur im Notfall Anrecht auf Unterstützung. Er hat, soweit er dazu in der Lage ist, auch „um Gottes willen (w. auf dem Weg Gottes) Spenden zu geben“.⁴⁶⁶ Wenn es 9,34 heißt: „Ihr Gläubigen! Viele von den Gelehrten und Mönchen bringen die Leute in betrügerischer Weise um ihr Vermögen und halten (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes ab. Denjenigen nun, die Gold und Silber horten und es nicht um Gottes willen spenden, verkünde (daß sie dereinst) eine schmerzhafteste Strafe (zu erwarten haben)“ – klingt damit deutlich an, wie selbstverständlich der Koran den „Weg Gottes“ auch durch materielle Einflüsse gefährdet sehen kann. Man kann Mitmenschen sehr wohl „vom Weg Gottes abbringen“, indem man sie um ihr Vermögen bringt, wie denn auf der anderen Seite Spenden oder Almosen „um Gottes willen“ selbstverständlich dem Erhalt auf dem „Wege Gottes“ dienen.

Ist dies deutlich, leuchtet natürlich auch ein, wenn es 8,36 heißt: „Diejenigen, die ungläubig sind, geben ihr Vermögen aus, um (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abzuhalten. Sie werden es nun (für diesen Zweck) ausgeben. Hierauf wird es ein (schmerzliches) Bedauern für sie sein (so gehandelt zu haben). Hierauf werden sie besiegt werden. Und diejenigen, die ungläubig sind, werden (dereinst) zur Hölle versammelt werden.“ Wie Almosen für in Not geratene Gotteswegesgenossen und die Spende „um Gottes willen“, will sagen: wie der Einsatz des Vermögens der Sicherung des Gottesweges bzw. dem Heiligen Krieg (für den Islam) dient, so sieht der Koran seine Gegner die gleichen Mittel für den gegnerischen Zweck zum Einsatz bringen.⁴⁶⁷ Als Gegner sind 8,36 ohne Umschweife „diejenigen, die ungläubig sind“, genannt. Ihr Ziel ist, „vom Weg Gottes abzuhalten“.

6.6.5.2 Die vom Weg Gottes abhalten, sind die Gegner

Durch Varianten wie: „vom Weg abführen“, „vom geraden Weg“⁴⁶⁸ „abirren lassen“ usw. finden sich die gegnerischen Taten oder Strebungen des weiteren gekennzeichnet. 3,99 fragt anklagend: „Ihr Leute der Schrift! Weshalb haltet ihr (Leute), die gläubig sind, vom Weg Gottes ab, indem ihr wünscht, daß er krumm sei (statt gerade), wo ihr doch Zeugen (der göttlichen Wahrheit) seid?“ 4,160 sieht „die dem Judentum angehören“ von Gott u.a. gestraft, „weil sie viele vom Weg Gottes abhielten“. Nach 7,44 und 11,18f. kommt „Gottes Fluch ... über die Frevler, die (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten und wünschen, daß er

gel, die Schrift und die Propheten glaubt und sein *Geld* – mag es einem noch so lieb sein – den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem, *der unterwegs ist (oder: dem, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. dem Sohn des Wegs)*, den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Almosensteuer bezahlt.“ – Vgl. die wiederkehrende Formel von dem, „der unterwegs ist...“ in 2,215; 4,36; 8,41; 17,26; 30,38; 59,7.

466 47,38; 57,10.

467 Auf entsprechendes Wettrüsten deutet 8,59f.

468 Nach 42,52f. führt Mohammed seine Gläubigen „auf einen geraden Weg, den Weg Gottes“. Die „eröffnende“ Sure 1 betet Vers 6f.: „Führe uns den geraden Weg, den Weg derer, denen du Gnade erwiesen hast, nicht (den Weg) derer, die d(ein)em Zorn verfallen sind und irgehen!“

krumm sei (statt gerade), und die nicht an das Jenseits glauben“.⁴⁶⁹ „Diejenigen“, droht 22,25, „die ungläubig sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten, desgleichen (w. und) von der heiligen Kultstätte, die wir für jedermann (w. für die Menschen) gemacht haben, gleichviel ob er seinen Wohnsitz an ihr hat oder Beduine ist (und sich nur vorübergehend in Mekka aufhält, werden ihrer Strafe nicht entgehen)“.

Natürlich erscheinen „diejenigen, die ungläubig sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten, ... (damit vom rechten Weg) weit abgeirrt“.⁴⁷⁰ „Wenn du der Mehrzahl derer folgst, die auf der Erde sind“, warnt 6,116, „führen sie dich vom Weg Gottes ab in die Irre“. *An der Stellung zum „Weg Gottes“, daran, ob einer hier dem „geraden Weg“ (des Koran) folgt und sich ihm rückhaltlos verpflichtet weiß, entscheidet sich auch, ob er als (echter) „Gläubiger“ anzusehen ist.* „Seid nicht wie diejenigen“, mahnt 8,47, „die überheblich, und um von den Leuten gesehen zu werden, aus ihren Wohnungen ausgezogen sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten! Gott umfaßt (mit seinem Wissen alles), was sie tun“. „Intrigiert nicht mit euren Eiden untereinander (?)“, steht 16,94 zu lesen, „damit ihr nicht nachträglich einen Fehltritt tut (w. damit nicht ein Fuß ausgleitet, nachdem er festgestanden hat) und (zur Vergeltung) dafür, daß ihr (eure Mitmenschen) vom Weg Gottes abgehalten habt, etwas Böses zu spüren bekommt! Eine gewaltige Strafe habt ihr zu erwarten“.

Der unehrliche Eid ist nach 63,1f. ein typisches Merkmal der „Heuchler“. „Aber (sie tun nur so, als ob sie es glauben würden.)“, heißt es dort⁴⁷¹, „Gott bezeugt, daß die Heuchler lügen. Sie haben sich hinter ihren Eiden verschanzt und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abgehalten.“ Nicht nur eine bloß heuchlerische Zustimmung zu Glaubensinhalten widerspricht dem „geraden Weg“, auch wer über „über Gott streitet“, d.h. Koraninhalte in Frage stellt (22,8f.), oder „(gegen ernste Gespräche über Glaubensfragen) leichte Unterhaltung einhandelt“ (31,6), verfolgt das Ziel „(seine Mitmenschen) vom Weg Gottes abirren zu lassen“, und hat die auf Ungläubige wartende Höllenstrafe zu gewärtigen. Ohne weiteres kann 47,32 Menschen, die „gegen den Gesandten Opposition treiben(?), nachdem ihnen die Rechtleitung (durch den Islam) klar geworden ist“, der Gruppe derer zuordnen, „die ungläubig sind [und] (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten“.

6.6.6.1 *Kampf um den Weg Gottes nach innen und nach außen*

Zum „Heiligen Krieg um Gottes willen“ und zum Verfolg des „geraden Weges“ aufgefordert, sieht sich der rechte Gläubige auch zur Bekämpfung widerstrebender

469 47,1 „Denen, die ungläubig sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten, läßt Gott ihre Werke fehlgehen (so daß sie damit nicht zum Ziel kommen).“ – 47,34: „Denen, die ungläubig sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten und hierauf als Ungläubige sterben, wird Gott nicht vergeben.“

470 4,167 – 14,3: „Diejenigen, die das diesseitige Leben dem Jenseits vorziehen und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten und wünschen, daß er krumm sei (statt gerade), die sind völlig im Irrtum (w. weit abgeirrt).“

471 Vgl. auch 58,16.

Neigungen im eigenen Selbst aufgefordert. Nach 38,26 hört König David im Zusammenhang der Entscheidung eines Rechtsfalls das Gotteswort: „Entscheide nun zwischen den Menschen (über die du zu gebieten hast) nach der Wahrheit und folge nicht der (persönlichen) Neigung (von dir), damit sie dich nicht vom Weg Gottes ab in die Irre führt!“ Rechtgeleitete Gläubige hören die Aufforderung (5,35): „Fürchtet Gott und trachtet danach, ihm nahezukommen, und führet um seinetwillen Krieg (w. müht euch um seinetwillen ab)! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen.“

Vom geraden Weg des Islam nicht abzukommen, abzuirren oder abgehalten zu werden, ist Inhalt und Zweck des Heiligen Krieges um Gottes willen. Sein Ziel ist, den Islam „rein“ zu halten und zu konsolidieren. Heiliger Krieg bedeutet Disziplinierung der Muslime nach innen, aber auch der „Kampf“ „in Reih und Glied“⁴⁷² nach außen gegen diejenigen, die „Unheil anrichten“. Gläubige, die das unislamische „Zinsnehmen“ nicht bleiben lassen, sehen 2,278f. sich gegenüber „Krieg angesagt von Gott und seinem Gesandten“. Nach 7,85f. werden die „Madjan“ von ihrem gottgesandten „Bruder Schu'aib“ warnend daran erinnert, „wie das Ende derer war, die Unheil anrichteten“ und aufgefordert: „lauert nicht an jeder Straße, indem ihr diejenigen bedroht und vom Weg Gottes abhaltet, die an ihn (d.h. Gott) glauben, und (indem ihr) wünscht, daß er (d.h. der Weg) krumm sei (statt gerade)!“.

Selbstverständlich haben „die ungläubig sind und (ihre) Mitmenschen vom Weg Gottes abhalten ... dafür, daß sie (in ihrem Erdenleben auf diese Weise) Unheil angerichtet haben“ (16,88), mit Gottes Vergeltung im Jenseits zu rechnen. Doch der Koran verläßt sich realistischweise nicht auf die Schutzwirkung einer jenseitigen Strafandrohung, kann diese doch gerade bei denen, die eben auch nicht an das Jenseits glauben, nicht verfangen. Er sorgt, wie oben bereits erörtert, mit dem Gebot des Kampfes „um Gottes willen“ für seine Selbstbehauptung gegenüber den Feinden Gottes/des geraden Weges/des Islam und zieht für den bewaffneten Kampf aus den ihm eigenen Jenseitsglauben die entsprechenden todesverachtenden Kräfte. Auch, daß Gott der Kampf für seine Sache füglich selbst überlassen werden könnte oder gar müßte, kommt für den Koran nicht in Frage. „Wenn Gott wollte“, argumentiert 47,4, „würde er sich (selber) gegen sie helfen. Aber er möchte (nicht unmittelbar eingreifen, vielmehr) die einen von euch (die gläubig sind) durch die anderen (die ungläubig sind) auf die Probe stellen. Und denen, die um Gottes willen (w. auf dem Weg Gottes) getötet werden (Variante: kämpfen), wird er ihre Werke nicht fehlgehen lassen (so daß sie damit nicht zum Ziel kommen würden).“

472 61. Sure („Reih und Glied“) V. 4: „Gott liebt diejenigen, die um seinetwillen in Reih und Glied kämpfen (und) fest (stehen) wie eine Mauer (w. wie wenn sie ein festgefügtter Bau wären).“ – 49,9f.: „Wenn zwei Gruppen von den Gläubigen einander bekämpfen, dann stiftet Frieden zwischen ihnen! ... Die Gläubigen sind doch Brüder. Sorgt also dafür, daß zwischen euren beiden Brüdern Friede (und Eintracht) herrscht, und fürchtet Gott!“ – 8,46: „Gehorchet Gott und seinem Gesandten und streitet euch nicht, sonst gebt ihr (damit eure Bereitschaft zu kämpfen) auf und seid zur Untätigkeit verurteilt (?) (w. erlebt eine Flaute?)! Und seid geduldig! Gott ist mit denen, die geduldig sind.“

So ist denn der bewaffnete Kampf gegen die Ungläubigen bzw. jegliches „vom Weg Gottes Abhalten“ bestens sanktioniert. „Euch ist vorgeschrieben, (gegen die Ungläubigen) zu kämpfen, obwohl es euch zuwider ist. Aber vielleicht ist euch etwas zuwider, während es gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr etwas, während es schlecht für euch ist. Gott weiß Bescheid, ihr aber nicht“, steht 2,216 zu lesen. Und V. 217 fährt fort: „Man fragt dich nach dem heiligen Monat, (nämlich) danach, (ob es erlaubt ist) in ihm zu kämpfen. Sag: In ihm Kämpfen ist ein schweres Vergehen (w. wiegt schwer). Aber (seine Mitmenschen) vom Weg Gottes Abhalten – und nicht an ihn Glauben –, und (Gläubige) von der heiligen Kultstätte (Abhalten), und deren Anwohner daraus Vertreiben, (all das) wiegt bei Gott schwerer. Und der Versuch, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, wiegt schwerer als Töten. Und sie (d.h. die Ungläubigen) werden nicht aufhören, gegen euch zu kämpfen, bis sie euch von eurer Religion abbringen – wenn sie (es) können. Und diejenigen von euch, die sich (etwa) von ihrer Religion abbringen lassen und (ohne sich wieder bekehrt zu haben) als Ungläubige sterben, deren Werke sind im Diesseits und im Jenseits hinfällig. Sie werden Insassen des Höllenfeuers sein und (ewig) darin weilen“.

6.6.6.2 Einfache Denkmuster – Reihen fest geschlossen

Einfach sind, der dualistischen Sicht des Korans entsprechend, die Grundgegebenheiten des Kampfes. „Diejenigen, die gläubig sind“ heißt es 4,76, „kämpfen um Gottes willen, diejenigen, die ungläubig sind, um der Götzen willen. Kämpft nun gegen die Freunde des Satans! Die List des Satans ist schwach.“⁴⁷³ Einfach kann über die Jenseitsvorstellungen auch zum Kampf motiviert werden. „Diejenigen ..., die das diesseitige Leben um den Preis des Jenseits verkaufen, sollen um Gottes willen kämpfen“, fordert 7,74 auf und verspricht: „wenn einer um Gottes willen kämpft, und er wird getötet – oder er siegt –, werden wir ihm (im Jenseits) gewaltigen Lohn geben“. „Laßt nicht nach (in eurer Bereitschaft), den Feind aufzusuchen (und zum Kampf zu stellen)!“; mahnt 4,104 und versichert: „Wenn ihr (unter den Beschwerden des Krieges) zu leiden habt, so hat er (ebenso darunter) zu leiden wie ihr. Ihr aber habt von seiten Gottes zu erhoffen, was er nicht zu erhoffen hat“.

Schon in dem Abschnitt, in dem ich zusammentrug, welche Gestalt von Gemeinwesen der Koran inauguriert, stießen wir auf das besondere Kennzeichen freundschaftlicher Verbundenheit der Muslime untereinander und die entsprechenden Ausführungen des Koran, die der Exklusivität solcher Verbundenheit gewidmet waren. Es dient der „Reinheit“ des Gemeinwesens, seine Mitglieder auf freundschaftliche Verbundenheit festzulegen und zugleich festzustellen, wer alles nicht als „Freund“ in Frage kommt. Die Offenbarungen des Koran begleiten Mohammed durch die Kämpfe hindurch, die er im Zuge seines „Heiligen Krieges“ ausficht. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß sich vieles, was oben schon zum Stichwort „Freundschaft“ zitiert wurde, vor dem Hintergrund des bereits laufenden

473 Vgl. 9,36: „Kämpft allesamt (?) gegen die Heiden, so wie sie (ihrerseits) allesamt (?) gegen euch kämpfen! Ihr müßt wissen, daß Gott mit denen ist, die (ihn) fürchten.“

„Krieges“ zum Koran-Wort formierte. Natürlich müssen beim Kampf um Gottes willen die Reihen der Gläubigen fest geschlossen sein und jede etwa freundschaftliche Verbindung oder Zuneigung zu Vertretern der Gegenseite scheidet aus. Gottes bzw. des Propheten Feinde sind, gemäß 60,1, auch die Feinde der Gläubigen. „(Nehmt sie nicht zu Freunden)“, heißt es da, „wenn (anders) ihr in der Absicht, um meinetwillen Krieg zu führen (w. euch abzumühen), und im Streben nach meinem Wohlgefallen ausgezogen seid!“ „Gott verbietet euch nicht“, bekräftigt 60,8, „gegen diejenigen pietätvoll und gerecht zu sein, die nicht der Religion wegen gegen euch gekämpft, und die euch nicht aus euren Wohnungen vertrieben haben. Gott liebt die, die gerecht handeln. Er verbietet euch nur, euch denen anzuschließen, die der Religion wegen gegen euch gekämpft, und die euch aus euren Wohnungen vertrieben oder (w. und) bei eurer Vertreibung mitgeholfen haben. Diejenigen, die sich ihnen anschließen, sind die (wahren) Frevler“.

6.6.6.3 *Legitimierungen: Recht zur Selbstverteidigung und erweitertes ius talionis*

Daß der Kampf um Gottes willen ein Kampf gegen die Ungläubigen und ein Kampf gegen das „Unheil“, das sie „anrichten“ ist, kam schon zur Sprache. Im Zuge der Entwicklung der koranischen Aussagen zum „Kampf um Gottes willen“, repräsentiert der im letzten Abschnitt begegnende konkrete Hinweis auf die Vertreibung „aus euren Wohnungen“ wohl ein Stadium, in der der Kampfaufruf noch an einfaches Rechtsempfinden appellieren kann. Niemand kommt zu Zeiten und im Umfeld des Korans auf den Gedanken, das Recht auf Selbstverteidigung mit der Waffe in der Hand zu bestreiten. Mit diesem Recht steht zunächst zumindest auch die „Erlaubnis (zum Kämpfen)“. „Gott sorgt für die Verteidigung derer, die glauben...“, bemerkt 22,38ff. „Denjenigen, die (gegen die Ungläubigen) kämpfen (so nach einer abweichenden Lesart; im Text: die bekämpft werden), ist die Erlaubnis (zum Kämpfen) erteilt worden, weil ihnen (vorher) Unrecht geschehen ist. ... (Ihnen) die unberechtigterweise aus ihren Wohnungen vertrieben worden sind, nur weil sie sagen: Unser Herr ist Gott.“

Wie schnell es im Zuge der ideologischen Entwicklung keines konkreten (Verteidigungs)Grundes mehr bedarf und es genügt, den Aufruf „zum Kampf um Gottes willen“ ganz allgemein mit dem „Unheil“, das die Ungläubigen (=Gegner) anrichten, zu begründen, zeigt (nicht nur) die Geschichte des Islam und mag an anderer Stelle verhandelt werden. Folgt man unmittelbar seinem Text, so ist ihm auf jeden Fall zu entnehmen, daß der Koran – im Gegensatz zum christlichen Jesus – von Anfang an die Anwendung von *Waffengewalt* im Kampf um Gottes willen sozusagen für ganz normal hält und keineswegs verbietet. „Wenn nun einer“, steht 22,59 zu lesen, „(für eine Untat, die gegen ihn verübt worden ist) eine Strafe verhängt nach Maßgabe dessen, was ihm (von der Gegenseite) angetan worden ist, und (wenn) man ihm hierauf (von neuem) Gewalt antut, wird Gott ihm bestimmt helfen. Er ist bereit, Nachsicht zu üben und zu vergeben.“

Gegenüber dieser Aussage kann dann freilich der Text von 5,33 nur als Aussage im Rahmen ideologischer Weiterentwicklung verstanden werden. Dort heißt es: „Der Lohn derer, die gegen Gott und seinen Gesandten Krieg führen und (überall) im Land eifrig auf Unheil bedacht sind (?), soll darin bestehen, daß sie umgebracht oder gekreuzigt werden, oder daß ihnen wechselweise (rechts und links) Hand und Fuß abgehauen wird, oder daß sie des Landes verwiesen werden. Das kommt ihnen als Schande im Diesseits zu. Und im Jenseits haben sie (überdies) eine gewaltige Strafe zu erwarten.“ Im Kontext der Gotteskriege greift offensichtlich das einfache jus talionis nicht mehr, weil es nur auf Schädigung an Leib und Leben hin ausgelegt ist und zur Glaubenschädigung (vom Wege Gottes abhalten und damit des Lebens im Paradies verlustig machen) schweigt. Entsprechend entwickelt der Koran den Rechtsmaßstab weiter. Für ihn ist erklärtermaßen (2,191) „der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ... schlimmer als Töten“, und aus diesem Grund, kann auch mit den Glaubensfeinden entsprechend radikal verfahren werden – solange sie sich nicht bekehren. Den jüngsten Stand koranischer Reflexion vergegenwärtigt wohl 2,190ff. Dort heißt es: „Kämpft um Gottes willen gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen! Aber begeht keine Übertretung (indem ihr den Kampf auf unrechtmäßige Weise führt)! Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen. [191] Und tötet sie (d.h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! Der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ist schlimmer als Töten. Jedoch kämpft nicht bei der heiligen Kultstätte (von Mekka) gegen sie, solange sie nicht (ihrerseits) dort gegen euch kämpfen! Aber wenn sie (dort) gegen euch kämpfen, dann tötet sie! Derart ist der Lohn der Ungläubigen. [192] Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), so ist Gott barmherzig und bereit zu vergeben. [193] Und kämpft gegen sie, bis niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und bis nur noch Gott verehrt wird! Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), darf es keine Übertretung geben (d.h. dann sind alle weiteren Übergriffe untersagt), es sei denn gegen die Frevler. [194] Der heilige Monat (diene zur Vergeltung) für den heiligen Monat! Auch die sacra fallen unter (das Gesetz der) Wiedervergeltung. Wenn nun einer gegen euch Übergriffe begeht (indem er den Landfrieden bricht?), dann zahlt ihm mit gleicher Münze heim! Und fürchtet Gott! Ihr müßt wissen, daß er mit denen ist, die (ihn) fürchten.“

6.6.6.4 Reine Verhältnisse – Der Totalitätsanspruch des Islam

Wie selbstverständlich das alte Vergeltungsprinzip im Hintergrund steht, zeigt der zuletzt zitierte Vers 194. Besonderes Augenmerk verdient hier aber auch Vers 193, in dem der Kampf gegen gottloses Treiben bzw. um Gottes willen bis dahin aufgetragen erscheint, daß „niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und ... nur noch Gott verehrt wird“. Daß sich genau diese Aussage zur Kampfdauer bzw. zum Kampfziel wortgetreu auch 8,39 findet, will ebenfalls vermerkt werden. Für sich genommen finde ich hier das *Doppelzeugnis für den religionspolitischen Totalitätsanspruch des Islam und gegebenenfalls auch die*

Rechtfertigung, diesen Anspruch mit Waffengewalt durchzusetzen. Auf jeden Fall schlüssig ist dieser Anspruch, wenn man sich in das Anliegen reiner oder auch ungefährdender Lebens- und Glaubensverhältnisse hineinversetzt.

6.6.7 Stellung zu Juden und Ungläubigen allgemein

Nach 5,54 sind die Gläubigen natürlich Leute, die Gott lieben und von ihm geliebt werden, „(Leute) die den Gläubigen gegenüber bescheiden sind, jedoch *die Ungläubigen ihre Macht fühlen lassen*, und die um Gottes willen kämpfen (w. sich abmühen) und sich (dabei) vor keinem Tadel fürchten.“ Mochte Mohammed einige Zeit noch gehofft haben, mit den Juden auf eine, d.h. seine, Linie zu kommen – 5,64 bezeugt das Ende solcher Vorstellungen. Der Vers sieht die Juden in einem Zustand von „Feindschaft und Haß ... bis zum Tag der Auferstehung“ und bemerkt abschließend: „Sie [die Juden] sind (überall) im Land auf Unheil bedacht. Aber Gott liebt die nicht, die Unheil anrichten.“

Müssen nach dieser Aussage die Juden als Dauergegner des Islam verstanden werden, läßt sich z.B. 9,29 entnehmen, wie sich der Koran die Beziehung zwischen seinen Gläubigen und den Juden – aber auch wohl den „Ungläubigen“ überhaupt – vorstellt.⁴⁷⁴ „Kämpft gegen diejenigen“, heißt es da, „die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten (oder: für verboten erklären), was Gott und sein Gesandter verboten haben, und *nicht der wahren Religion* angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben – (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand (?) Tribut entrichten!“

Kampf gegen die Ungläubigen bedeutet danach nicht Kampf bis zu ihrer physischen Vernichtung, sondern bis zu ihrer politischen Bedeutungslosigkeit. Als Tributpflichtige mögen die „Ungläubigen“ leben, als solche, die – ich zitiere 4,90 – vertraglich „ihre Bereitschaft erklären, sich (künftig) friedlich zu verhalten (und keinen Widerstand mehr zu leisten)“. Halten sie ihren Vertrag, fährt 4,90f. fort, „gibt euch Gott keine Möglichkeit, gegen sie vorzugehen. ... Wenn sie sich [jedoch] nicht von euch fernhalten und euch (nicht) ihre Bereitschaft erklären, sich (künftig) friedlich zu verhalten, und ihre Hände (nicht vom Kampf gegen euch) zurückhalten, dann greift sie und *tötet* sie, wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt! (Zum Vorgehen) gegen Leute dieser Art haben wir euch *offenkundige Vollmacht* gegeben.“ Vertragspartner, die „ihre Eide brechen und hinsichtlich eurer Religion ausfällig werden“, sind nach 9,12ff., als „Prototypen des Unglaubens“ anzusehen, deren gottloses Treiben gegebenenfalls mit Waffengewalt gestoppt werden muß.

474 Wenn es 29,46 heißt: „Streitet mit den Leuten der Schrift nie anders als auf eine möglichst gute Art (oder: auf eine bessere Art (als sie das mit euch tun)?)“, könnte man annehmen, damit sei ein besserer Weg des Umgangs gewiesen. Doch der Satz geht weiter: „– mit Ausnahme derer von ihnen, die Frevler sind!“ 5,51 rechnet „Juden und Christen“ eindeutig zum „Volk der Frevler“ und am Ende von Sure 29 heißt es (V. 68f.): „Wer ist frevelhafter, als wer gegen Gott eine Lüge ausheckt oder die Wahrheit (der göttlichen Offenbarung), nachdem sie zu ihm gekommen ist, für Lüge erklärt? Ist nicht für die Ungläubigen Quartier in der Hölle (bereit)? [69] Diejenigen aber, die sich um unsehtwillen abmühen (d.h. Kriegsdienst leisten?), werden wir unsere Wege führen. Gott ist mit denen, die fromm sind.“

Da „sie (ihrerseits) zuerst mit ... (Feindseligkeiten) anfangen“, ist der Kampf gegen sie nicht einfach nur Gebot muslimischer Gottesfurcht. „Wenn ihr gegen sie kämpft“, bemerkt 9,14f., „wird Gott sie durch euch bestrafen, sie zuschanden machen, euch zum Sieg über sie verhelfen und Leuten, die gläubig sind, *innere Genugtuung verschaffen (w. die Brust heilen) und den Groll, den sie in ihrem Herzen (gegen die Ungläubigen) hegen, dahinschwinden lassen.*“ Gehe ich fehl in der Annahme, daß der Koran hier den Kampf gegen vertragsbrüchige Ungläubige als gute und legitime Gelegenheit anpreist, sein Glaubensmütchen hemmungslos an den Ungläubigen zu kühlen?

6.6.8 Konkreter Hintergrund – Beute machen gehört dazu

Ich bemerkte zum Eingang der Erörterung der Koranaussagen zu Krieg bzw. Kampf um Gottes willen⁴⁷⁵, daß sich in ihnen natürlich auch konkrete Geschichte des Islam widerspiegeln. Den bewaffneten „Kampf um Gottes willen“, zu dem Mohammed seine Anhänger aufruft, wird man sich jedenfalls im Vollzug wohl kaum anders vorstellen müssen als sonstige kriegerische Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen bzw. Stämmen oder Raubzüge zur Zeit Mohammeds. „Wenn ihr (auf einem Feldzug) mit den Ungläubigen zusammentrefft“, heißt es 47,4, „dann haut (ihnen mit dem Schwert) auf den Nacken! Wenn ihr sie schließlich vollständig niedergeschlagen habt, dann legt (sie) in Fesseln, (um sie) später entweder auf dem Gnadenweg oder gegen Lösegeld (freizugeben)! (Haut mit dem Schwert drein) bis der Krieg (euch) von seinen Lasten befreit (w. bis der Krieg seine Lasten ablegt) (und vom Frieden abgelöst wird)! Dies (ist der Wortlaut der Offenbarung).“ Freigabe „auf dem Gnadenweg oder gegen Lösegeld“ deutet auch auf politisches Kalkül. Desgleichen dürfte machtpolitische Strategie durchschimmern, wenn es 9,123 heißt: „Ihr Gläubigen! Kämpft gegen diejenigen von den Ungläubigen, die euch nahe sind (d.h. die mit ihren Wohnsitzen an euer Gebiet angrenzen)! Sie sollen merken, daß ihr hart sein könnt.“

Zweifellos nimmt dieser oder jener Koranvers, in dem es etwa um konkrete Stärkung des Kampfesmutes geht, auf unmittelbare Ereignisse bezug. Wenn 3,123 ausdrücklich an den mit Gottes Hilfe errungenen Sieg „in Badr“ erinnert⁴⁷⁶, wird das jedermann greifbar. Wer aus der Islamgeschichte weiß, welch stattliche Beute der Sieg von Badr den Kämpfern Mohammeds einbrachte, wird daraufhin auch begreifen, wieso gleich am Anfang einer Sure⁴⁷⁷ die Frage nach „der (Kriegs)Beute“ begegnet. Beute ist für den Araber der Entstehungszeit des Koran – die Beduinen leben geradezu davon – ein durchaus respektables Kampfziel, und die an einem Beutezug Beteiligten erwarten selbstverständlich, ihren Anteil an der Beute zu bekommen. Dem gegenüber dekretiert 8,1 dem höheren Ziel des Kampfes „um Gottes willen“ entsprechend: „Die (Kriegs)beute (?) kommt Gott und dem Gesand-

475 S.o. S. 117.

476 „Gott hat euch doch (seinerzeit) in Badr zum Sieg verholfen, während ihr (eurerseits) ein bescheidener, unscheinbarer Haufe wart.“

477 Ich rede von Sure 8, die bezeichnenderweise den Titel „Die Beute“ trägt.

ten zu. Fürchtet nun Gott, haltet Frieden untereinander und gehorchet Gott und seinem Gesandten, wenn (anders) ihr gläubig seid!“ Wer „um Gottes willen“ (für den Islam) kämpft, ordnet sich gehorsam dem höheren Ziel und dem Gesandten Gottes als Gottes Stellvertreter bzw. dem Religionsführer unter. Streit um die Beute oder gar Zwietracht ihretwegen kommt für die Gläubigen nicht in Frage. Der „Gesandte“ allein befindet theokratisch über die Verwendung bzw. Verteilung der Beute. Er – so läßt sich folgern – entscheidet praktisch als oberster Kriegsherr auch, wann im Rahmen des Kampfes „um Gottes willen“ einfach nur Beute zu machen strategisch geboten erscheint. Die Rechtfertigung des Beutezuges „um Gottes willen“, hält der Koran – wie oben schon gezeigt⁴⁷⁸ – selbstverständlich bereit. Kampf „um Gottes willen“ geschieht auch mit dem Einsatz des Vermögens. Den Gegner seines Vermögens zu berauben, bedeutet, seine Gegnerschaft zu schwächen und die eigene Kampfkraft zu stärken. In diesem Sinne dient auch die Forderung von Lösegeld für Gefangene natürlich der Konsolidierung der Kriegskasse des Islam, und der von niedergekämpften Gegnern entrichtete Tribut demonstriert nicht nur die Überlegenheit der islamischen Glaubensgemeinschaft, sondern sichert auch deren Fortbestand.

6.6.9 Zusammenfassung und Folgerungen

Ich fasse zusammen und komme zu Folgerungen: Der gerade Weg Gottes, dem zu folgen jeder gläubige Muslim verpflichtet ist, setzt die Forderung zum aktiven Krieg bzw. Kampf um Gottes willen gegen alles aus sich heraus, was vom „geraden Weg“ abbringen oder abirren lassen könnte. Er diszipliniert den einzelnen Gläubigen den Geboten rechtgeleiteter Lebensführung entsprechend und schließt alle Gläubigen im Kampf um das gemeinsame Ziel eines unangefochten „reinen“ Gemeinwesens und der Überwindung des Unglaubens als „Freunde“ bzw. „Brüder“ zusammen. Mit der Formel vom Krieg bzw. Kampf um Gottes willen – der gemeinsame äußere Feind einigt bekanntlich im Inneren – etabliert der Koran ein Gesellschaftsprinzip, das überkommene soziale Bindungen und Zuordnungen mit der Kraft religiöser Bindung zu überholen vermag. Die echte Beteiligung am Krieg oder Kampf um Gottes willen – und sei sie aus Behinderungsgründen auch nur mental – erweist und entscheidet nunmehr, wer (zu den „wahren Gläubigen“) dazu gehört und als „Freund Gottes“ und „Bruder“ anzusehen ist. „Diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und um Gottes willen Krieg geführt (w. sich abgemüht) haben, und diejenigen, die (ihnen) Aufnahme gewährt und Beistand geleistet haben“, steht 8,74f., zu lesen, „das sind die wahren Gläubigen. Sie haben (dereinst) Vergebung und vortrefflichen Unterhalt (zu erwarten). Und diejenigen, die nachträglich gläubig geworden und ausgewandert sind und mit euch zusammen Krieg geführt (w. sich abgemüht) haben, gehören zu euch. Aber die Blutsverwandten stehen einander am (aller)nächsten. (Das ist) in der Schrift Gottes (festgelegt)

478 S.o. besonders S. 123.

(oder: (So ist es) von Gott bestimmt). Gott weiß über alles Bescheid.⁴⁷⁹ Der den Blutsbanden schon von früherer „Schrift Gottes“ zugesprochene Primat gilt nunmehr nur noch innerhalb der Klammer der Glaubenszusammengehörigkeit. Daß die mit „aber“ eingeleitete Bemerkung zu den Blutsverwandten keinesfalls anders zu verstehen ist, ist im Koran mehrfach belegt.⁴⁸⁰

6.7.1 Schlagkräftige Religion – Zwangsbekehrung?

Daß religiöse Bindung die sozialen Bindungen neu konfiguriert, ist Lesern des Neuen Testaments auch von Jesus her⁴⁸¹ geläufig. Daß mit der Religion zugleich der Anschluß an einen erklärtermaßen kriegerisch agierenden Verband gegeben ist, gehört demgegenüber zu den hervorstechenden Eigenheiten des Islam. Der Koran machte mit seiner schlagkräftigen neuen Religion aus dem armen Waisen Mohammed⁴⁸² einen mächtigen Heerführer und den Einer der arabischen Welt seiner Zeit.

Wie sehr religiösem Eifern die Vorstellung von einem reinen Gottesstaat und vom Kampf um Gottes willen mit der Waffe in der Hand entgegen kommt, bezeugt die Geschichte des Christentums. Sie brachte u.a. „Kreuzzüge“ hervor, obwohl Jesus jeglichen Schwertgebrauch im Kampf um „sein Reich“ verbot. Eindeutig ist auch die zeitweilige Praxis gewaltsamer Bekehrung der „Heiden“ zu den historischen Irrungen des Christentums zu rechnen. Einen Menschen zu einer bestimmten Religion zu zwingen, kommt nur dort in den Sinn, wo diese bestimmte Religion zum tragenden Element des (gesellschafts)politischen Machtgefüges geworden ist und die zwangsweise religiöse Eingliederung der Versicherung einer Eingliederung in das eigene (gesellschafts)politische System gleichkommt. Was über die Zwangsbekehrung vermeintlich zum Heil des Gezwungenen unternommen wird,

479 4,1: „...Fürchtet Gott, in dessen Namen ihr einander zu bitten pflegt, und die Blutsverwandschaft (d.h. und gebt acht, daß ihr nicht gegen die Bindungen der Blutsverwandschaft verstoßt! Oder: Fürchtet Gott, in dessen Namen – und in dem der Blutsverwandschaft – ihr einander zu bitten pflegt)! Gott paßt auf euch auf.“

480 Vgl. o. S. 108f. – Siehe auch, wie selbstverständlich (exemplarisch für einen Gesandten Gottes!) sich Abraham von seiner Familie trennt und Noah auch Verwandte zurückläßt – 9,24: „Sag: Wenn eure Väter, eure Söhne, eure Brüder, eure Gattinnen und eure Sippe, (Herden)besitz, den ihr gewonnen habt, Handel, dessen Niedergang ihr fürchtet (oder: Ware, von der ihr fürchtet, daß sie unverkäuflich wird), und Wohnungen, die euch gefallen, euch lieber sind als Gott und sein Gesandter und Krieg führen (w. sich Abmühen) um Gottes willen, dann wartet (nur) ab, bis Gott mit seiner Entscheidung kommt! Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“ – 64,14f.: „Ihr Gläubigen! Unter euren Gattinnen und Kindern gibt es welche, die euch feind sind. Nehmt euch vor ihnen in acht! Aber (laßt doch auch Milde gegen sie walten!) Wenn ihr verzeiht, Nachsicht übt und vergebt (folgt ihr damit dem Beispiel Gottes). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben. Euer Vermögen und eure Kinder sind euch (geradezu) eine Versuchung (um euch an dieser Welt festzuhalten). Aber bei Gott gibt es (dereinst für diejenigen, die der Versuchung des Diesseits widerstehen) gewaltigen Lohn.“

481 Vgl. Mk 3,33 par.

482 An Mohammeds Herkunft erinnert Sure 93, wenn es dort V. 6ff. heißt: „Hat er dich nicht als Waise gefunden und (dir) Aufnahme gewährt, [7] dich auf dem Irrweg gefunden und rechtgeleitet, [8] und dich bedürftig gefunden und reich gemacht?“

dient letztlich und eigentlich der Bestätigung der Macht bzw. Herrschaft oder auch Ideologie der Zwingenden. Zwangsbekehrung wächst mithin stets auf dem Boden machtpolitischer Verflechtungen und kann nur dort gedeihen, wo Menschen sich auch politisch die Statthalterschaft Gottes bzw. die absolute Zuständigkeit für die „Sache (des Glaubens) mit Gott“ anmaßen.

Das „christliche Abendland“ hat seine Phase solcher Anmaßung gehabt und inzwischen mit der Entdeckung der „allgemeinen Menschenrechte“ und der Entflechtung von Staat und Religion zu seinem biblischen Grund („mein Reich ist nicht von dieser Welt“) zurückgefunden. Bedenkt man, wie selbstverständlich im Koran/Islam Religion und politisches Gemeinwesen miteinander verflochten sind, fragt sich natürlich, was Mohammeds Anhänger davon abzuhalten vermag, den „Kampf um Gottes Willen“ nicht nur bis zur politischen Unterwerfung derer, „die nicht der wahren Religion angehören“, geboten zu sehen, sondern auch bis zur Unterwerfung der „Herzen“ und damit zur Zwangsbekehrung fortzuführen.

Mag die hier vom Koran gesetzte Grenze zeitweilig von Verfechtern des Islam vergessen worden sein – Verfehlungen im Eifern um Religion bleiben nicht auf die Christen beschränkt! –, das Zeugnis des Koran ist diesbezüglich unübersehbar und entspringt dem Urquell des koranischen Monotheismus. Nur als authentischer, vom Herzen kommender Glaube kann Glaube als „wahrer“ Glaube gelten. Wie Gott Herzen „versiegeln“ kann, so ist und bleibt es letztlich auch seine Sache, Herzen für den Glauben zu öffnen.⁴⁸³ An der Schwelle des „Herzens“ endet die Verantwortung „des Gesandten“ für die „Rechtleitung“.⁴⁸⁴ Er, bzw. der Koran kann nur mahnend vor Augen stellen, welche Konsequenzen der Unglaube spätestens im Jenseits hat. Menschen gegen ihr Herz zwangsweise „bekehren“ zu wollen, wäre nicht nur ein unmöglicher Eingriff in etwas, was allein Gottes Sache ist⁴⁸⁵, es könnte auch nur zur Vermehrung der „Heuchler“ führen. So stellt denn 2,256 unübersehbar fest: „In der Religion gibt es keinen Zwang (d.h. man kann niemand zum (rechten) Glauben zwingen). Der rechte Weg (des Glaubens) ist (durch die Verkündigung

483 Vgl. 2,6f.: „Denen, die ungläubig sind, ist es gleich, ob du sie warnst, oder nicht. Sie glauben (so oder so) nicht. Gott hat ihnen das Herz und das Gehör versiegelt, und ihr Gesicht ist verhüllt. Sie haben (dereinst) eine gewaltige Strafe zu erwarten.“

484 Nicht, weil die freie Willensentscheidung eines Menschen zu achten ist und das Prinzip der Religionsfreiheit gilt, sondern, weil hinter jeder Willensentscheidung des Menschen letztlich Gott selbst mit seinem Vorwissen und seiner Vorbestimmung – 45,23 spricht davon, daß Gott „mit Bedacht (w. auf Grund von Wissen) irreführt“ – steht! Für den Propheten ist das ungemein entlastend. Kann er sich daraufhin doch nie vorwerfen, es habe an ihm gelegen, wenn seine Verkündigung abgelehnt wird. Er wurde „nur als Verkünder froher Botschaft und als Warner“ gesandt (6,48; 17,105; 18,56; 25,56).

485 10,99f.: „Wenn dein Herr wollte, würden die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig werden (oder: wenn dein Herr gewollt hätte, wären die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig geworden). Willst nun du die Menschen (dazu) zwingen, daß sie glauben? [100] Niemand darf gläubig werden, außer mit der Erlaubnis Gottes. Und er legt die Unreinheit auf diejenigen, die keinen Verstand haben (und daher verstockt bleiben).“ – 2,272: „Es ist nicht deine Aufgabe, sie (d.h. die Ungläubigen) (zum Glauben) rechtzuleiten. Vielmehr leitet Gott recht, wen er will.“ Vgl. 92,12f.: „Es ist unsere (und nicht deine) Aufgabe, (die Menschen) rechtzuleiten. [13] Und uns gehört das Jenseits und das Diesseits.“

des Islam) klar geworden (so daß er sich) vor der Verirrung (des heidnischen Unglaubens deutlich abhebt). Wer nun an die Götzen nicht glaubt, an Gott aber glaubt, der hält sich (damit) an der festesten Handhabe, bei der es kein Reißen gibt. Und Gott hört und weiß (alles).“

6.7.2 *Keine Zwangsbekehrung aber auch keine Religionsfreiheit*

Unmißverständlich schließt der Koran also die Zwangsbekehrung zum Islam aus. Von allgemeiner Zwangsfreiheit oder Religionsfreiheit im Sinne nachaufklärerischer Toleranz kann dies indes nach den bisher vorgestellten Korantexten keineswegs zeugen. Nicht nur, daß auf mentaler Ebene von der Höllendrohung gegenüber Nichtmuslimen gegebenenfalls ein beachtlicher Zwang ausgeht – mit der Hölle zu drohen und dem Paradies zu locken, liegt mutatis mutandis jeder Religion nahe –, auch das mit dem Islam gegebene politische System läßt allenfalls eine höchst eingeschränkte Religionsfreiheit für Andersgläubige zu. Nur, solange sie innerhalb des vom Islam dominierten Gemeinwesens religiös absolut unauffällig bzw. diesem gegenüber wirkungslos bleiben – es sozusagen nicht verunreinigen –, werden sie toleriert. Man kann niemanden zum wahren Glauben zwingen, aber man muß das Gemeinwesen der Gläubigen auch vor schädlichem Einfluß durch nun einmal auch in seinen Mauern lebende Ungläubige schützen. Alles was als Proselytenmacherei von Seiten nicht dem Islam Verpflichteter gedeutet werden könnte, bringt diese nach der Logik des Koran an die Schwelle der Vertreibung oder gar Vernichtung. Bereits ein respektloses Wort oder ein theologischer Zweifel, könnte als Versuch, den Muslim vom rechten Weg abirren zu lassen, gedeutet werden.

Unter den Bedingungen multikultureller Toleranz mögen Muslime streng nach dem Koran für sich abgeschlossen leben und der Islam mit anderen Religionen frei konkurrieren können. Unter den Bedingungen eines von Koran und seinem Islamverständnis durchgehend geprägten Gemeinwesens ist entsprechende Toleranz gegenüber konkurrierenden Religionen ausgeschlossen. Zumindest darf die konkurrierende Religion im Gemeinwesen keine Stimme haben. Kurz: *Multikulturelles Miteinander der Religionen im Sinne moderner Demokratie ist mit dem Islam des originalen Koran nicht kompatibel.* Solange sich die Muslime in der Minderheit befinden, mag sich der ihnen aufgetragene Kampf um Gottes willen auf Selbstschutz durch Abschottung nach Außen beschränken. Bestimmen sie die Gestalt des Gesellschaftssystem, darf nach dem Koran – pointiert gesagt – keine christliche Kirche läuten. Sollte hier anderes möglich sein, müßte die Koranauslegung im Laufe ihrer Geschichte nicht zuletzt eine Menge ursprünglicher Aussagen zum Kampf um Gottes willen relativiert haben.

7 Weitere Bedingungen des Gemeinwesens – Regelung der Geschlechterbeziehung

Wir wandten uns dem Stichwort Kampf bzw. Krieg um Gottes willen im Zusammenhang der Stichworte Profil, hierarchische Struktur und Reinerhaltung des Islam zu. Nach dem Koran bildet der Islam ein theokratisch geordnetes, d.h. hierarchisch orientiertes überaus schlagkräftiges Gemeinwesen. „Krieg“ oder auch „Kampf“ „um Gottes willen“ kennzeichnen die islamische Lebenshaltung. „Hören und Gehorchen“ zeichnet die Gläubigen aus. Der Glaube wird nicht nur mit Waffen des Geistes, sondern mit dem Schwert in der Hand verteidigt. All das deutet – typologisch gesprochen – auf ein männlich geprägtes Gesellschaftsgefüge hin.

Auch sonst konnte die männlich geprägte Sicht durchaus schon auffallen. Fraglos ist die Sprache des Koran exklusiv männlich. Die Verbundenheit der Gläubigen wird maskulin („Freunde“/„Brüder“) ausgedrückt. Auf die Gläubigen im Paradies⁴⁸⁶ warten selbstverständlich „Huris“ mit „schwellenden Brüsten“ und „Humpen“ kreisen in gelöster (Männer)Runde. Männliche Phantasie zeichnet das Bild des Paradieses. Anderes wird wohl auch kein Kundiger erwarten. Der Mittler des Koran ist ein Mann. Die den originalen Koran umgebende arabische Welt – und nicht nur sie! – ist selbstverständlich paternal ausgerichtet.

Eigenheiten der vom Koran inaugurierten Lebens- und Gesellschaftsordnung kommen mit Sicherheit zu Tage, wenn wir im einzelnen schauen, wie der Koran das Zusammenleben der Geschlechter regelt. Wie ordnet er Frau und Mann einander zu? Welche jeweilige Stellung, welche Rechte und Pflichten ergeben sich für den Koran daraus? Wie will er Sexualität geordnet sehen? Was sagt er zu Ehe und Ehescheidung? Den hier gestellten Fragen nachzugehen, ist die Aufgabe der folgenden Abschnitte. Da der Koran keine systematische Abhandlung ist, lassen sich auch bei Vergegenwärtigung der einschlägigen Texte die soziologischen, rechtlichen und ethischen Aspekte häufig nicht einfach voneinander scheiden.

7.1 Schöpfungsgegebene Stellung von Mann und Frau

Den theologischen Implikationen des koranischen Menschenbildes wird später noch ein eigener Abschnitt gewidmet werden.⁴⁸⁷ Vergegenwärtigen wir uns die protologischen Aussagen des Koran zu Mann und Frau, zeigen sich unverkennbar Parallelen zu den biblischen Schöpfungsberichten. 1.Mose 2 und der schöpferische Vortritt des Mannes klingen an, wenn es 39,6 heißt: „Er hat euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen (Adam)) geschaffen und hierauf aus ihm das ihm entsprechende andere Wesen (als seine Gattin) gemacht“.⁴⁸⁸ „Zu seinen Zeichen gehört es“, bemerkt 30,21, „daß er aus euch selber

486 S.o. S. 25ff.

487 S. u. S. 227ff.

488 Der fortgesetzten Schöpfung ist gedacht, wenn anschließend festgestellt wird: „Er erschafft euch im Leib eurer Mutter in einem Schöpfungsakt nach dem andern“. – Vgl. 16,72: „Gott hat euch aus euch selber Gattinnen gemacht (indem er zuerst ein Einzelwesen und aus ihm das ihm entsprechen-

Gattinnen geschaffen hat (indem er zuerst ein Einzelwesen und aus ihm das ihm entsprechende Wesen machte), damit ihr bei ihnen wohnt (oder: ruhet). Und er hat bewirkt, daß ihr (d.h. Mann und Frau) einander in Liebe und Erbarmen zugetan seid (w. er hat Liebe und Erbarmen zwischen euch gemacht). Darin liegen Zeichen für Leute, die nachdenken.“

Von der Schöpfung her ist der Mann der Frau vorgeordnet. Ein Herrschaftsverhältnis scheint daraus aber nicht abgeleitet. Mann und Frau von Gott her „*einander in Liebe und Erbarmen zugetan*“ zu sehen, klingt nach Gleichstellung der Geschlechter. Wenn 53,45 einfach sagen kann, daß Gott „(die Menschen in) beiderlei Geschlecht erschafft, männlich und weiblich“⁴⁸⁹, können Bibelkenner die Schöpfungsaussage von 1.Mose 1 hervorschwärzen sehen. Von hier aus macht es jedenfalls keine Mühe, im Prinzip an „Gleichberechtigung“ zu denken.

Daß so etwas wie „Gleichberechtigung“ im heutigen Sinne für den Koran nicht in Frage kommt, liegt angesichts der vorgegebenen Rollenbilder für Mann und Frau freilich auf der Hand. Immerhin sehe ich den Koran um Gleichstellung von Mann und Frau bemüht, so weit dies vor dem Hintergrund paternal geprägter Gegebenheiten möglich ist.

7.1.1 Gleichstellung von Mann und Frau vor paternalem Hintergrund

Das koraneigene Anliegen, weibliche Nachkommen den männlichen Nachkommen grundsätzlich gleichgestellt zu sehen, deutet sich an, wenn 42,49f. zu lesen ist: „Er [Gott] schafft, was er will, indem er nach Belieben dem einen weibliche und dem andern männliche (Nachkommen) schenkt, oder sie zu Paaren macht (so daß ein und derselbe) männliche und weibliche (Kinder bekommt), oder (w. und) nach Belieben jemand unfruchtbar macht (so daß er überhaupt keine Kinder bekommt). Er weiß und kann (alles).“ Entschieden wehrt der Koran einer – bei seinen Zeitgenossen offenbar gängigen – Bevorzugung *männlicher* Nachkommen bis hin zur Praxis, weibliche Nachkommen zu töten. Daß er diese – sozusagen kompensatorisch – mit der Vorstellung verquickt sieht, Gott selbst bevorzuge für sich das weibliche Geschlecht und deshalb seien die Engel *weibliche Wesen*⁴⁹⁰, macht seine Argumentation nicht übersichtlicher, gibt ihr auf der anderen Seite aber besondere Schärfe. Gott die *Töchter* und den Menschen die *Söhne* zuzuordnen, hieße, sich Gott *zeugend* vorzustellen, den Himmel mit (dann naturgemäß) gottgleichen Wesen zu bevölkern und entsprechenden Götzendienst⁴⁹¹ zu betreiben.⁴⁹² Von der

de andere Wesen schuf). Und aus euren Gattinnen hat er euch Söhne und Enkel (?) gemacht. Und er hat euch (allerlei) gute Dinge beschert.“

489 Vgl. 75,39: „Dann machte er daraus die beiden Geschlechter (w. die beiden Paarweisen), das männliche und das weibliche.“

490 Vgl. 17,40; 53,27.

491 Vgl. 4,116f.

492 Ich zitiere dazu ausführlich 16,56-62: „Und sie (d.h. die Ungläubigen) bestimmen für die, von denen sie (in Wirklichkeit überhaupt) nichts wissen (d.h. für die *Götzen*; w. für das, was sie nicht wissen), einen Anteil von dem, was wir ihnen (zum Genuß?) beschert haben. Bei Gott! Ihr werdet sicher (dereinst) über das, was ihr (an lügnerischem *Götzenglauben*) ausgeheckt habt, zur Rechen-

Ungeheuerlichkeit, Gott überhaupt Kinder zuzuschreiben⁴⁹³, einmal abgesehen, entbehrt es – nach dem Koran – jeder Logik, Gott bei *seinen* Nachkommen ausgerechnet dasjenige Geschlecht bevorzugen zu lassen, das man selbst nicht mag.⁴⁹⁴ Daß man *Söhnen* den Vorzug geben kann, ist dem Koran nach überkommener Fassung der Geschlechterrollen schlüssig. Doch gerade dies reimt sich dann nicht zur Argumentation der Gegner. „(Wie reimt sich das zusammen?)“ fragt 43,17f., „Jemand, der von Kindheit an herausgeputzt wird (w. der im Schmuck aufgezogen wird) und sich beim Streiten unklar ausdrückt(?) (sollte für Gott als Teilhaber gut genug sein)?“

Wenn im letzten Zitat davon ausgegangen wird, daß Frauen sich beim Streiten nicht klar ausdrücken könnten, befinden wir uns bei einem gängigen Rollenbild, und dieses wird uns natürlich noch weiter beschäftigen. Zunächst ist aber festzuhalten, daß den Koran von Gott und Gottes Schöpfung her keine Ungleichheit von Mann und Frau kennt. „(Gleichviel ob) männlich oder weiblich“ gehören die Gläubigen „zueinander (ohne Unterschied des Geschlechts“ (3,195), und allein Glauben und Handeln entscheidet über die Zukunft im Paradies⁴⁹⁵. Selbstverständlich sieht der Koran bei seiner Rede von Gläubigen⁴⁹⁶, Ungläubigen⁴⁹⁷ oder Heuchlern⁴⁹⁸ „Männer und Frauen“ nebeneinander, und Männer finden sich *mit* ihren zugehörigen „Gattinnen“ entweder im Paradies⁴⁹⁹ oder in der Hölle⁵⁰⁰ wieder. Abwegig erscheint dem Koran 6,139 die Ansicht, unter bestimmten Voraussetzungen sei nur Männern ein bestimmtes Tierprodukt zu essen vorbehalten. Selbstverständlich findet er Mann und Frau sich *wechselseitig* beeinflussen und entsprechend verant-

schaft gezogen werden. [57] Und *sie schreiben Gott die Töchter* zu. – Gepriesen sei er! (Darüber ist er erhaben.) – (*Dabei soll ihnen (selber zukommen), wonach sie (ihrerseits) Lust haben (d.h. männliche Nachkommen).*) [58] Wenn einem von ihnen die Geburt eines weiblichen Wesens angesagt wird (w. ein weibliches Wesen verkündigt wird), macht er dauernd ein finsternes Gesicht und grölt (dem Schicksal). [59] Dabei hält er sich vor den Leuten verborgen, weil ihm etwas (so) Schlimmes angesagt worden ist, (und überlegt) ob er es trotz der Schande behalten, oder *ob er es im Boden verscharren soll*. Nein! Wie schlecht urteilen sie doch! ... [62] Und *sie schreiben Gott etwas zu, was ihnen (selber) zuwider ist (d.h. weibliche Nachkommen).* Und ihre Zunge macht eine lügnerische Aussage (mit der Behauptung), daß ihnen (selber) das Beste zukomme. (Das Gegenteil ist der Fall.) Wahrlich, sie haben (dereinst) das Höllenfeuer zu erwarten...“

493 S. dazu auch die Zitate in Anm. 438.

494 37,149ff.: „Frag sie (d.h. deine ungläubigen Landsleute) doch um Auskunft: Sollen deinem Herrn (etwa) die Töchter (die sie für sich nicht haben wollen) zukommen, und ihnen die Söhne? ... Sollte er die Töchter vor den Söhnen (bevorzugt und für sich) auserwählt haben? Was ist denn mit euch? Wie urteilt ihr (so verkehrt)?“ – 53,19ff.: „Was meint ihr denn (wie es sich) mit al-Lat und al-'Ussa (verhält), und weiter mit Manat, der dritten (dieser weiblichen Wesen) (w. und mit Manat, der dritten, anderen)? (Sind sie etwa als Töchter Gottes anzusprechen?) Sollen euch die männlichen Wesen zukommen, und Gott die weiblichen (die ihr Menschen für euch nicht haben wollt)? Das wäre eine ungerechte Verteilung.“

495 4,124 vgl. 16,97; 40,40.

496 Vgl. 9,71; 33,35.73; 48,5; 57,12.18; 71,28; 85,10.

497 33,73; Heiden 48,6.

498 Vgl. 9,67; 57,13.

499 Vgl. 43,70.

500 Vgl. 37,22.

wortlich. Nach 24,26 gehören „schlechte Frauen ... zu schlechten Männern, und schlechte Männer zu schlechten Frauen. Und gute Frauen gehören zu guten Männern, und gute Männer zu guten Frauen“. „Muslimische Männer und Frauen“ sind, nach 33,35, „Männer und Frauen, die gläubig, die (Gott) demütig ergeben, die wahrhaftig, die geduldig, die bescheiden sind, die Almosen geben, die fasten, die darauf achten, daß ihre Scham bedeckt ist, (oder: die sich des (unerlaubten) Geschlechtsverkehrs enthalten (?), w. die ihre Scham bewahren) und die Gottes ohne Unterlaß (w. viel) gedenken“.

7.1.2 Gleichbehandlung bei Vergehen

Der Gleichheit (auch in der Verantwortung) vor Gott entspricht die Gleichbehandlung bei Vergehen. „Wenn ein Mann oder eine Frau einen *Diebstahl* begangen hat“, steht 5,38 zu lesen, „dann haut *ihnen* die Hand ab! (Das geschehe ihnen) zum Lohn für das, was *sie* begangen haben, und als warnendes Exempel von seiten Gottes. Gott ist mächtig und weise.“ „Wenn eine Frau und ein Mann *Unzucht* begangen“, dekretiert 24,2f., „dann verabreicht *jedem von ihnen* hundert (Peitschen)hiebe! Und laßt euch im Hinblick darauf, daß es (bei dieser Strafverordnung) um die Religion Gottes geht, nicht von Mitleid mit *ihnen* erfassen, wenn (anders) ihr an Gott und den jüngsten Tag glaubt! Und bei *ihrer* Bestrafung soll eine Gruppe der Gläubigen (als Zeugen) anwesend sein. Und ein *Mann*, der Unzucht begangen hat, kann nur eine ebensolche oder eine heidnische Frau *heiraten*. Und eine *Frau*, die Unzucht begangen hat, kann (ihrerseits) nur von einem ebensolchen oder einem heidnischen Mann *geheiratet werden*. Für die (übrigen) Gläubigen ist dies (d.h. die Heirat mit jemand, der Unzucht begangen hat) verboten.“ Unterschiedslos bringt demnach Unzucht Mann wie Frau in einen unseriösen Stand. Daneben weist die Rede vom Heiraten deutlich auf unterschiedliche Rollenzuordnungen. Der Mann heiratet, die Frau *wird* geheiratet. Dem Mann fällt der aktive Part zu, der Frau der passive.

7.1.3 Alte Rollenvorstellung – Dominanz des Mannes

Der passiven Rolle der Frau bei der Heirat entspricht die überkommene Vorstellung von der praktischen Dominanz des Mannes. Der Mann ist der Versorger der Frau(en). Er dominiert gegebenenfalls das Ehescheidungsverfahren. Männliche Sexualität prägt die Sicht der Sexualität und die näheren Bedingungen des Umgangs mit ihr. Daß dies auch die nachkoranische Entwicklung des Islam beeinflusst hat, dürfte dort sichtbar werden, wo der Islam der Nachfolgezeit hinter Freiheiten des Koran zurückfällt. Bei all dem bleibt jedoch bis zum Beweis des Gegenteils festzuhalten, daß der Koran zu seiner Zeit das Gegenteil von Diskriminierung oder Benachteiligung der Frauen im Sinn hat.

Nicht zu übersehen ist die paternal(istisch)e Prägung, wenn es 4,34 heißt: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig

ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt (d.h. weil Gott darum besorgt ist, daß es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“ Der seine Frau versorgende Ehemann hat nach diesem Vers das Recht, wenn nicht gar die Pflicht, sie bei Auflehnung gegebenenfalls auch durch Schläge wieder zur Raison zu bringen. Daß dies so im Koran steht, mögen „moderne“ Muslime möglicherweise gar nicht wissen. Falsch wäre es aber sicher auch, zu meinen, damit seien Frauen einfach ihren prügelnden Männern ausgeliefert. Denn unmittelbar anschließend nimmt 4,35 die Regelung eines „(ernsthaften) Zerwürfnis[ses]“ zwischen Eheleuten in Blick und fordert, dazu je einen „Schiedsrichter“ aus der Familie des Mannes und der Frau zu bestellen.

7.2 Gleiche Ehebedingungen für die Gläubigen

Daß die Religion für einen Muslim auch die Wahl des Ehepartners bestimmt, ist nach dem, was der Koran zum Stichwort „Freundschaft“ sagt, zu erwarten. Was der Volksmund „Mischehe“ nennen könnte, ist natürlich nicht erlaubt. Jeder mögliche Einfluß durch Ungläubige muß ausgeschlossen werden. „Heiratet nicht heidnische Frauen, solange sie nicht gläubig werden!“, fordert 2,221. „Eine gläubige Sklavin ist besser als eine heidnische Frau, auch wenn diese euch gefallen sollte. Und [– was für die Männer gilt, gilt gleicherweise für die Frauen! –] gebt nicht (gläubige Frauen) an heidnische Männer in die Ehe, solange diese nicht gläubig werden! Ein gläubiger Sklave ist besser als ein heidnischer Mann, auch wenn dieser euch gefallen sollte. Jene (Heiden) rufen zum Höllenfeuer (indem sie zum Unglauben und zu sündigen Handlungen auffordern). Gott aber ruft zum Paradies und zur Vergebung durch seine Gnade (w. mit seiner Erlaubnis)“. Mann und Frau sind in gleicher Weise an das Verbot der „Mischehe“ gebunden.

7.2.1 Allgemein gültige Sexualmoral: Geschlechtsverkehr an die Ehe gebunden

Daß Männer wie Frauen gehalten sind, darauf zu achten, „daß ihre Scham bedeckt ist“, und „Unzucht“ Männern wie Frauen Peitschenhiebe einbringt und von einer seriösen Ehe unter Gläubigen ausschließt, begegnete schon.⁵⁰¹ Gläubige Männer und Frauen enthalten sich jeglicher „Unzucht“. Geschlechtsverkehr hat ausschließlich in der Ehe, d.h. im Rahmen einer auch der abhängigen Frau (Sklavin) Schutz gewährenden Verbindung seinen legitimen Ort. Dem entspricht sowohl die Forderung, Ledige sollten verheiratet werden, als auch die Aussage, daß es zur Heirat der entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen bedarf. „Verheiratet diejenigen von euch“, heißt es 24,32f., „die (noch) ledig sind, und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und Sklavinnen! Wenn sie arm sind (und sich nicht zutrauen, eine Familie zu ernähren), wird Gott sie durch seine Huld reich machen. Er umfaßt

501 S.o. S. 138 das Zitat von 33,35 und 24,2f.

(alles) und weiß Bescheid. [33] Und diejenigen, *die es sich (offensichtlich?) nicht leisten können zu heiraten, sollen so lange Enthaltbarkeit üben* (oder: (darauf verzichten?) bis Gott sie durch seine Huld reich macht. Und wenn welche von euren Sklaven (w. von dem, was ihr (an Sklaven) besitzt) einen Freibrief haben wollen, dann stellt ihnen einen solchen aus, falls ihr eine gute Meinung von ihnen habt (w. wenn ihr etwas Gutes an ihnen wißt), und gebt ihnen etwas von dem Vermögen Gottes, das er (d.h. Gott) euch gegeben hat (d.h. von den öffentlichen Geldern?! Und zwingt nicht eure Sklavinnen, wenn sie ein ehrbares Leben führen wollen, zur Prostitution, um (auf diese Weise) den Glücksgütern des diesseitigen Lebens nachzugehen! Wenn (jedoch) jemand sie (wirklich dazu) zwingt, ist Gott, nachdem dies (nun einmal) geschehen ist (w. nachdem man sie (dazu) gezwungen hat), barmherzig und bereit zu vergeben.“

Rechte Muslime sind mithin gehalten, nicht nur selbst ehrbar zu leben, sondern auch Abhängige solches Leben zu ermöglichen. Was hier in der Vergangenheit verfehlt wurde, vergibt der barmherzige Gott. Seine Barmherzigkeit ist aber natürlich kein Freibrief für weitere Verfehlungen. „Ehrbare (Ehe)männer“ kommen, nach 5,5, für den Unterhalt ihrer Frauen auf (und geben „ihnen ihren Lohn“). „Unzucht treiben und sich Liebschaften halten“, kommt für sie nicht in Frage. Ausdrücklich heißt es im Zusammenhang des 70,22ff. erscheinenden Tugendkatalogs V. 27ff.⁵⁰², daß die Gläubigen „sich vor der Strafe ihres Herrn ängstigen ... [29] und sich des Geschlechtsverkehrs enthalten (w. ihre Scham bewahren), [30] außer gegenüber ihren Gattinnen, oder was sie (an Sklavinnen) besitzen.“ Leben sie in diesem Rahmen ihre Sexualität „sind sie nicht zu tadeln. ... [31] Diejenigen aber, die darüber hinaus (andere Frauen) für sich haben wollen, machen sich (offensichtlich) einer Übertretung schuldig.“ Was hier speziell an die Adresse der Männer gesagt ist, gilt, nach 4,25, mutatis mutandis selbstverständlich auch für „gläubige Frauen“ – seien sie nun als Freigeborene von vornherein im „ehrbaren“ Stand oder als Mägde/Sklavinnen erst durch Ehelichung „ehrbare Frauen geworden“. „Unzucht treiben und sich Liebschaften halten“, ist für sie ausgeschlossen. Begehen sie „etwas Abscheuliches“, müssen Frauen vordem niederen Standes allerdings nur „die Hälfte der Strafe“ gewärtigen, „die (in einem solchen Fall) für die (freigebo- renen) ehrbaren Frauen vorgesehen ist. Dies“, fährt 4,25 fort, „(d.h. die Erlaubnis, Sklavinnen zu heiraten) ist (eine Erleichterung) für diejenigen von euch, die (bei gänzlicher Enthaltbarkeit) fürchten, in Bedrängnis (?) zu kommen. Doch ist es besser für euch, Geduld zu üben (und auf die Heirat von Sklavinnen zu verzichten).“

Was mit „etwas Abscheuliches“ gemeint ist, wird noch zu klären sein. Deutlich geht aus den bisher zitierten Texten hervor, daß der Koran Sexualität nur im Rahmen einer ehelichen Verbindung auszuleben erlaubt. Hier ist er dann allerdings durchaus frei von weiteren Verklemmungen und kennt Beschränkungen nur im

502 Vgl. etwa auch 25,67f., wo „keine Unzucht zu begehen“ zu den aufgezählten Merkmalen der rechten Gläubigen gehört.

Zusammenhang spezieller Reinheitsvorschriften.⁵⁰³ 2,222 fordert von den Männern Enthaltensamkeit während der Menstruation ihrer Frauen und erlaubt den Geschlechtsverkehr erst wieder, „wenn sie sich dann gereinigt haben“.⁵⁰⁴ Wie eine Ermunterung zum (segensreichen ehelichen) Koitus klingt es, wenn V. 223 fortfährt: „Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. Geht zu (diesem) eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt! Und legt euch (im Diesseits) einen Vorrat (an guten Werken) an! Und fürchtet Gott! Ihr müßt wissen, daß ihr ihm (dereinst) begegnen werdet.“ Der vitalen Einstellung des Koran zur Sexualität – im züchtigen Rahmen versteht sich – entspricht, daß im Paradies „gereinigte Gattinnen“ bzw. „Huris“ auf die Männer warten. Bei letzteren an Edelhuren zu denken, kann allenfalls Nichtmuslimen in den Sinn kommen. „Unzucht“ ist im Paradies kein Thema. Hier herrscht absolute Fülle. Männer finden sich hier keinen Versorgungslasten und damit auch keinen Vermögensgrenzen ausgesetzt. Die Zahl der „Gattinnen“ hängt – vom Koran her gedacht – allenfalls von der Potenz des Mannes oder den Ansprüchen eben dieser Gattinnen ab.

7.2.2 Ausschluß von „Abscheulichem“

Von „Abscheulichem“ war im letzten Abschnitt die Rede. Im ganzen ist mit „abscheulich“ im Koran immer ein Handeln gemeint, das selbstverständlich nicht zugelassen oder toleriert werden kann, „(gleichviel) was davon äußerlich sichtbar oder verborgen ist“.⁵⁰⁵ Abscheuliches gebieten können nur der Satan⁵⁰⁶ und wer in seine Fußstapfen tritt (24,21). Gott verbietet dagegen Abscheuliches⁵⁰⁷, und es ist Kennzeichen der Gläubigen, daß sie „die schweren Sünden und alle (w. die) abscheulichen Handlungen meiden“.⁵⁰⁸ Als „etwas Abscheuliches“ und „üble Handlungsweise“ brandmarkt 17,32 generell „Unzucht“. Dafür, daß Joseph in Ägypten den Reizen der Frau seines ägyptischen Herrn *nicht* erlag, sorgte Gott selbst, „um Böses und Abscheuliches von ihm abzuwenden“ (12,24). „Etwas Abscheuliches“ können, nach 4,15, (Ehe)Frauen (miteinander) „begehen“ und „zwei von euch (Männern)“ und haben daraufhin spezifische Strafen zu erwarten.⁵⁰⁹ Frauen, die „etwas ausgesprochen Abscheuliches“ begehen, verlieren den Anspruch, daß man gut mit ihnen umgeht.⁵¹⁰ Handelt es sich dabei gar um eine der „Frauen des Propheten“, muß diese gewärtigen, daß „ihr die Strafe verdoppelt“ wird (33,30). „Etwas Abscheuliches und hassenswert – eine üble Handlungsweise!“ – nennt der Koran 4,22 die Heirat von Frauen, die vormals des eigenen Vaters Frauen waren,

503 2,187.197.

504 Ausführliches Zitat s. Anm. 382.

505 6,151; 7,33.

506 2,169.268.

507 7,28: „Sag: Gott befiehlt nichts Abscheuliches“ – 16,90: „Gott befiehlt (zu tun), was recht und billig ist ... und er verbietet (zu tun), was abscheulich und verwerflich ist“ – 29,45: „...verrichte das Gebet! Das Gebet verbietet (zu tun), was abscheulich und verwerflich ist.“

508 42,37; 53,32.

509 Vgl. o. das Zitat von 4,25.

510 4,19; 65,1.

und zählt im folgenden auf, wen sonst noch zu heiraten verboten ist. Bemerkenswert dürfte im übrigen sein, daß im näheren Kontext der Rede von Abscheulichem mehrfach zum einen von Kindstötung⁵¹¹ und zum anderen von unberechtigter Gewaltsamkeit⁵¹² die Rede sein kann. Daß bei ersterer v.a. an die ausdrücklich vom Koran verpönte Tötung unerwünschter *Töchter* und bei letzterem an willkürliche männliche *Gewalt gegenüber (Ehe)Frauen* gedacht ist, mag Vermutung bleiben. In jedem Fall erscheint Sexualität im Koran durch das Verbot von „abscheulich“ genannten Abweichungen streng eingegrenzt. Ob nun heutige Leser die im Koran begegnende Sexualmoral hoch oder eng finden, eines folgt mit Sicherheit aus ihr, sie wirkt sich bis in die Regelung des alltäglichen Umgangs der Geschlechter miteinander und in die Kleiderordnung aus und trägt, dem autoritären Konzept des Koran entsprechend, da und dort durchaus prohibitive Züge.

7.2.3 Kleiderordnung – Reiz- bzw. Versuchungsprophylaxe

Die Pflicht des Muslim, seine „Scham bedeckt“ zu halten, klang schon an.⁵¹³ Seine „Scham bewahren“, heißt⁵¹⁴ „sich des Geschlechtsverkehrs enthalten“. Zu Maria, der vom Koran hoch geschätzten Mutter Jesu, gehört, daß sie „sich keusch hielt (w. die ihre Scham schützte)“.⁵¹⁵ „Wir haben Kleidung auf euch herabgesandt, daß sie eure Scham verberge“, wendet sich 7,26f. an die „Kinder Adams“ und fährt fort: „Aber die Kleidung der Gottesfurcht, die ist besser (als die Kleidung, die nur äußerlich die Scham verhüllt)“. Sie ist besser, weil sie sozusagen gewährleistet, „daß euch der Satan nur nicht in Versuchung führt, wie er (einst) eure (Stamm)eltern (in Versuchung geführt und) aus dem Paradies vertrieben hat, indem er ihnen (gewissermaßen) ihre Kleider auszog, um sie ihre Scham sehen zu lassen!“ So fragwürdig Bibellesern die koranische Ausdeutung der Paradiesesszene sein mag, so deutlich verknüpft der Koran hier unbedeckte Scham bzw. optischen sexuellen Reiz mit Versuchung, vor der es durch Bedeckung zu bewahren gilt.

Offensichtlich steht das Motiv, versuchliche Situationen auszuschließen, im Hintergrund, wenn der Koran 24,58ff. den häuslichen Zugang regelt und sich zur Kleidung alt gewordener Frauen äußert. „Ihr Gläubigen!“, heißt es da, „Eure Sklaven (w. Was eure Rechte besitzt) und diejenigen von Euch, die *noch nicht den Zustand der Pubertät* erreicht haben, sollen zu drei (Tages)zeiten (w. dreimal) um Erlaubnis fragen (wenn sie zu euch hereinkommen wollen): vor dem Frühgebet, wenn ihr um die Mittagszeit eure Kleider ablegt, und nach dem Gebet am späten Abend. (*Das sind*) drei (Zeiten, in denen) *Geschlechtsteile von euch (zu sehen sein können)*. Außerhalb von ihnen (w. Nach ihnen) ist es weder für euch noch für sie eine Sünde, wenn ihr (uneingeschränkt) untereinander umhergeht. So macht Gott euch die Verse (w. Zeichen) klar. Er weiß Bescheid und ist weise. [59] Und wenn die Kin-

511 Vgl. 6,151; 17,31 u. 60,12 im Kontext von „Unzucht“.

512 Vgl. 7,33; 16,90; 42,36.

513 S.o. S. 62.94.139.

514 nach 23,5; 33,35; 70,29.

515 21,91; 66,12.

der von euch (Muslimen) den *Zustand der Pubertät* erreicht haben, dann sollen sie (beim Betreten einer Wohnung) um Erlaubnis fragen, wie das von jeher Sitte war (w. wie diejenigen, die vor ihnen lebten, um Erlaubnis gefragt haben). So macht Gott euch seine Verse (w. Zeichen) klar. Er weiß Bescheid und ist weise. [60] Und für diejenigen *Frauen, die alt geworden* sind (w. die sich (zur Ruhe) gesetzt haben) und nicht (mehr) darauf rechnen können, zu heiraten, ist es keine Sünde, wenn sie ihre Kleider ablegen, soweit sie sich (dabei) nicht mit Schmuck herausputzen. Es ist aber besser für sie, sie verzichten darauf (sich in dieser Hinsicht Freiheiten zu erlauben). Gott hört und weiß (alles).“

Nicht minder deutlich geht es um Versuchungsprophylaxe, wenn 24,30f. (geschlechtsreifen) Männern und Frauen ausführliche Verhaltensregeln vorgibt: „Sag den gläubigen *Männern*“, steht hier zu lesen, „sie sollen (statt jemanden anzustarren, lieber) ihre Augen niederschlagen, und sie sollen darauf achten, daß ihre Scham bedeckt ist (w. sie sollen ihre Scham bewahren). So halten sie sich am ehesten sittlich (und rein) (w. das ist lauterer für sie). Gott ist wohl darüber unterrichtet, was sie tun. [31] Und sag den gläubigen *Frauen*, sie sollen (statt jemanden anzustarren, lieber) ihre Augen niederschlagen, und sie sollen darauf achten, daß ihre Scham bedeckt ist (w. sie sollen ihre Scham bewahren), den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, nicht offen zeigen, soweit er nicht (normalerweise) sichtbar ist, ihren Schal sich über den (vom Halsausschnitt nach vorne heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen und den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, niemand (w. nicht) offen zeigen, außer ihrem Mann, ihrem Vater, ihrem Schwiegervater, ihren Söhnen, ihren Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, ihren Frauen (d.h. den Frauen, mit denen sie Umgang pflegen?), ihren Sklavinnen (w. dem, was sie (an Sklavinnen) besitzen), den männlichen Bediensteten (w. Gefolgsleuten), *die keinen (Geschlechts)trieb (mehr) haben*, und den Kindern, die *noch nichts von weiblichen Geschlechtsteilen wissen*. Und sie sollen *nicht mit ihren Beinen (aneinander)schlagen und damit auf den Schmuck aufmerksam machen*, den sie (durch die Kleidung) verborgen (an ihnen) tragen (w. damit man merkt, was sie von ihrem Schmuck geheimhalten). Und wendet euch allesamt (reumütig) wieder Gott zu, ihr Gläubigen! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen.“

Das lange Zitat bezeugt mit seinen Ausdifferenzierungen beredt die koraneigene Kasuistik. Offensichtlich ist auch die paternale Perspektive, aus der heraus, trotz grundsätzlicher Gleichstellung von Mann und Frau – davon, wie verführerisch auch der Anblick eines Mannes sein kann, weiß die Joseph-Sure 12 weidlich zu berichten –, allein der Verhüllung weiblicher Reize Beachtung geschenkt wird. „Offen“, d.h. mit „Halsausschnitt“ und Schmuck, soll sich die Frau außer ihrem Mann nur denen zeigen, die, etwa nach 4,22f., ohnehin als Sexualpartner tabu sind. Da Schmuck anzulegen ein Geschlechtsspezifikum der Frauen ist⁵¹⁶, berücksichtigt

516 Ich erinnere an 43,18: „Jemand, der von Kindheit an herausgeputzt wird (w. der im Schmuck aufgezogen wird)...“

die Kleiderordnung für die Frauen selbstverständlich auch den Umgang selbst mit verborgenem und möglicherweise verlockend klirrendem Schmuck.

Über die durch die paternal geprägte Sexualmoral des Koran diktierte besondere Kleiderordnung für die Frauen und überhaupt zu Einzelheiten der Sexualmoral gibt nicht von ungefähr besonders die Sure 24 Auskunft, die unter der Überschrift „Das Licht“ firmiert. Historische Bedingtheiten rücken näher, schaut man auf Aussagen der Sure 33, in denen die Frauen des Propheten eine Rolle spielen. Ein konkreter Zwischenfall dürfte dahinter stehen, wenn die Kleiderordnung für Frauen auch auf den – möglicherweise leicht bekleidet unternommenen – Gang zum Abort erweitert erscheint und es 33,59 heißt: „Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten) sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, daß sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden.“ Der islamische Brauch des Kopftuchs und der Verhüllung des Gesichts der Frau dürfte hier seinen „Beleg“ finden.

7.3.1 Rollenspezifische Bedingungen der Heirat

So selbstverständlich der Koran das Ausleben der Sexualität an die Ehe bindet, so selbstverständlich erscheinen Heirat und Ehe im Koran mit materiellen Aufwendungen des Mannes gegenüber der Frau verbunden. Unterschiede der sozialen Stellung (Freieborene oder Magd/Sklavin) spielen dagegen unter Gläubigen eine untergeordnete Rolle. „Ihr gehört (als Gläubige) zueinander (ungeachtet der Unterschiede in der sozialen Stellung)“, bemerkt 4,25. „Die nicht so bemittelt sind, daß sie [freieborene] ehrbare gläubige Frauen zu heiraten vermögen“, sollen sich, wenn ihnen sexuelle Enthaltung denn unmöglich ist⁵¹⁷, an bereits in ihrem „Besitz“ befindliche oder mit geringerem Aufwand von anderweitiger „Herrschaft“ zu erwerbende Mägde/Sklavinnen halten. Daß dies die zweitbeste Lösung ist, hat wohl auch damit zu tun, daß der Versorgung der [freieborenen] „ehrbaren Frauen“ – Sklavinnen haben im Rahmen ihres Standes bzw. ihres Dienstverhältnisses ihre Versorgung – soziale Priorität zukommt. In jedem Fall hängt die Zahl der von *einem* Mann zu heiratenden Frauen entscheidend von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen⁵¹⁸ und dann auch von seinem Vermögen ab, seine Frauen *gerecht zu behandeln*. „Wenn ihr fürchtet“, heißt es 4,3f. im Zusammenhang der Frage angemessener Betreuung bzw. Versorgung heiratsfähiger (Kriegs)waisen, „in Sachen der (eurer Obhut anvertrauten weiblichen) Waisen nicht recht zu tun, dann heiratet, was euch an Frauen gut ansteht (?) (oder: beliebt?), (ein jeder) zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, (so viele) nicht gerecht zu (be)handeln, dann (nur) eine, oder was ihr (an Sklavinnen) besitzt! So könnt ihr am ehesten vermeiden, unrecht

517 4,28: „Gott will euch Erleichterung gewähren. Der Mensch ist (ja) von Natur schwach.“

518 4,24: „Was darüber [d.h. über die bereits geehelichten Frauen] hinausgeht, ist euch erlaubt, (nämlich) daß ihr euch als ehrbare (Ehe)männer, nicht um Unzucht zu treiben, mit eurem Vermögen (sonstige Frauen zu verschaffen) sucht. Wenn ihr dann welche von ihnen (im ehelichen Verkehr) genossen habt, dann gebt ihnen ihren Lohn als Pflichtteil!...“

zu tun. Und gebt den Frauen ihre *Morgengabe* als Geschenk (so daß sie frei darüber verfügen können)! Wenn sie euch aber freiwillig etwas davon überlassen, könnt ihr es unbedenklich (für euch selber) verbrauchen.“

7.3.2 Ansprüche der Frau

Die der Frau mit ihrer Heirat zustehende „Morgengabe“ des Mannes⁵¹⁹ sichert ihr neben selbstverständlichen Unterhaltsansprüchen eine gewissen Unabhängigkeit. Darüber hinaus hat jede Ehefrau ihrem Mann gegenüber den Anspruch, von ihm nicht vernachlässigt zu werden. „Ihr werdet“, steht 4,129f. zu lesen, „die Frauen (die ihr zu gleicher Zeit als Ehefrauen habt) nicht (wirklich) gerecht behandeln können, ihr mögt noch so sehr darauf aus sein. Aber *vernachlässigt nicht (eine der Frauen) völlig*, so daß ihr sie gleichsam in der Schwebelast laßt! Und wenn ihr euch (auf einen [möglicherweise auch materiellen] Ausgleich) einigt und gottesfürchtig seid (ist es gut) ... Und wenn die beiden (d.h. Mann und Frau) (falls keine Einigung mehr möglich ist) sich trennen, wird Gott jeden (von beiden) aus der Fülle seiner (allumfassenden) Macht (für den Verlust) entschädigen (w. jedem ... (darüber weg)helfen). Gott umfaßt (alles) und ist weise“.

Verstehe ich den Text richtig, dann ist eheliche Vernachlässigung durch den Mann ein legitimer Trennungs- bzw. Scheidungsgrund für die Frau. Und mit Vernachlässigen ist zweifellos auch die Nichterfüllung sexueller „Pflichten“ von Seiten des Ehemannes gemeint. „Wollt ihr euch denn mit Menschen männlichen Geschlechts abgeben und (darüber) vernachlässigen (w.(unbeachtet liegen) lassen), was euer Herr euch in euren Gattinnen (als Ehepartner) geschaffen hat?“, fragt der „Gesandte“ Lot 26,165f. – die Sodomlegende im Hintergrund – die Leute seiner Stadt. Nicht nur, daß die Vernachlässigung der „Gattinnen“ im Sinne des Koran Unrecht tun bedeutet. In dem, was Lots Widersacher vorhaben, begegnet obendrein „*Abscheuliches*“, das der Koran im Kontext der Lot-Legende auch als Ausdruck von Maßlosigkeit (7,80), absoluter Torheit (27,54f.) oder einfach als „verwerflich“ (29,28f.) verurteilen kann.

7.3.3 Frauen des Propheten (Sonderrolle)

Eindeutig auf die Sonderrolle des Propheten heben die Bestimmungen von 33,50ff. ab, die den besonderen Rahmen seiner Heiratsmöglichkeiten abstecken und zugleich seine Ehen besonders vor Einbrüchen schützen. „Wenn ihr die Gattinnen des Propheten (w. sie) um (irgend) etwas bittet, das ihr benötigt,“ heißt es V. 53f., „dann tut das hinter einem Vorhang! Auf diese Weise bleibt euer und ihr Herz eher rein (w. Das ist reiner für euer und ihr Herz). Und ihr dürft den Gesandten Gottes

519 Nach 4,24,25; 5,5; 33,50; 60,10 kann der Koran statt von Morgengabe auch von „Lohn“ sprechen. 60,10f. verhandelt die Frage des Vermögensverlustausgleichs. Mit „Ungläubigen“ verheiratete „gläubige Frauen“ sollen nicht zu diesen zurückgeschickt, sondern per Aufwandsentschädigung an ihre früheren Ehemänner aus der unstatthaften Ehe ausgelöst werden. Verlustausgleich unter Glaubensgenossen steht an, wenn „Gattinnen“ „zu den Ungläubigen überwechseln“ und damit dem gläubigen Ehemann „abhandenkommen“.

nicht belästigen und seine Gattinnen, wenn er (einmal) nicht mehr da ist, in alle Zukunft nicht heiraten. Das würde bei Gott schwer wiegen (w. Das wäre bei Gott gewaltig). [54] Ob ihr nun etwas geheimhaltet oder es kundtut, Gott weiß über alles Bescheid.“ Nicht nur, daß durch den Vorhang hindurch ein Austausch der sprichwörtlich „schönen Augen“ unmöglich ist, die Frauen des Propheten bleiben auch nach seinem Tode unerreichbar. Zur optischen Unberührbarkeit für Außenstehende kommt außerdem noch die verbale. „Ihr Frauen des Propheten!“, steht 33,32 zu lesen, „Ihr seid nicht wie (sonst) jemand von den Frauen [weibliches Rollenverhalten!]. Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt (w. Wenn ihr gottesfürchtig seid), dann seid nicht unterwürfig im Reden (mit fremden Männern), damit nicht (etwa) einer, der in seinem Herzen eine Krankheit hat, (nach euch) Verlangen bekommt! Sagt (vielmehr nur) was sich geziemt!“ Natürlich kommt auch, sich (in heidnischer Weise) herauszuputzen, für die Frauen des Propheten nicht in Frage (V. 33). Wer unter ihnen „der Sinn nach dem diesseitigen Leben und seinem Flitter (w. Schmuck) steht“, braucht es, nach 33,28, nur zu sagen, um vom Propheten entsprechend ausgestattet und dann „auf eine ordentliche (w. schöne) Weise frei[ge]geben“ zu werden – dies dann freilich auch unter erklärtem Verlust des jenseitigen Lohns für ein fromm-züchtiges Leben an der Seite des Propheten (V. 29).

Über die Offenbarungen des Koran vermag Mohammed seine eigenen Frauen hervorragend zu disziplinieren. Doppelte Strafe droht derjenigen, die „etwas ausgesprochen Abscheuliches begeht“, doppelter Lohn wartet auf sie, wenn sie „Gott und seinem Gesandten demütig ergeben ist“ (33,30f.). „Fürchtet Gott (ihr Frauen)!“ heißt es 33,55ff. „Er ist über alles Zeuge. ... [57] Diejenigen, die Gott und seinem Gesandten Ungemach zufügen, hat Gott im Diesseits verflucht, und (er wird sie auch) im Jenseits (verfluchen). Und er hat für sie (im Jenseits) eine erniedrigende Strafe bereit.“ Wie selbstverständlich der wesentliche Teil der Sure 66 der Regelung von persönlichen Frauengeschichten Mohammeds dient, wird vermutlich nur Nichtmuslime wundern, die sich fragen, wo hier das sonst beobachtete Gleichgewicht zwischen Mann und Frau bleibt. Für den Muslim ist Mohammed eben nicht nur der Mann seiner Frauen, sondern *der Prophet*. Sicher hat auch der Prophet nicht das Recht, sich einer ihm verbundenen Sklavin einer anderen (Ehe)Frau zu Gefallen völlig zu entziehen (66,1f.). Auch er ist Gottes Geboten unterworfen. Im Streit mit sich verbündenden Ehefrauen hat er jedoch mehr als den für eheliche Streitfälle vorgesehenen Schiedsrichter zur Seite. „Gott ist ja sein Schutzherr. Und Gabriel, die Gläubigen (alle), soweit sie rechtschaffen sind, und überdies(?) die Engel werden (ihm) Helfer sein. Wenn“ Mohammed seine Frauen „entläßt, wird sein Herr ihm vielleicht Gattinnen zum Tausch geben, die besser sind“ (66,4f.). Die Drohung gegenüber den widerstrebenden Frauen ist deutlich. Einen Wink mit dem Zaunpfahl könnte ein Außenstehender es nennen, wenn in den letzten Versen der Sure 66 Frauenbeispiele früherer Zeiten begegnen. Ihren „treulos“ handelnden Frauen konnten auch Noah und Lot, die „rechtschaffenen Diener“ Gottes, denen sie als Gattinnen „unterstanden“(!), bei der Abrechnung vor Gott nicht helfen.

Die zuletzt zitierten Texte zeigen, mit welcher Selbstverständlichkeit der Koran seinem Propheten auch hervorragende geistliche Druckmittel zur Verfügung stellt, wo es um Disziplinierung seiner eigenen Frauen geht. Gleichwohl wurde damit kein rechtsfreier Raum für den Propheten geschaffen. Auch er darf nicht „für verboten“ erklären, „was Gott ... erlaubt hat“ (66,1) und keine (Ehe)Frau – und sei es eine Sklavin – willkürlich vernachlässigen.

7.4.1 Absicherung der Frau bei Ehescheidung

Wie deutlich sich der Koran unter den überkommenen und keineswegs in Frage gestellten Bedingungen paternal geprägter Geschlechterhierarchie um rechtliche Gleichstellung bzw. Absicherung der Frauen bemüht, wird auch dort sichtbar, wo er Fragen der Ehescheidung und des Erbrechts verhandelt. Sichten wir zunächst die *Texte zur Ehescheidung*.

Fraglos dominiert auch hier die männliche Sicht. Wie der Mann heiratet und die Frau geheiratet *wird*⁵²⁰, so vollzieht sich auch die Scheidung im Normalfall dergestalt, daß der Mann die Frau „entläßt“ bzw. „freigibt“. Sure 65 ist Scheidungsfragen gewidmet und trägt die Überschrift „Die Entlassung“. Sure 2 verhandelt ab V. 227 (bis V. 241 – 238f. Einschub zum Gebet) die Regelung der Scheidung bzw. was zu beachten ist, wenn „Entlassung“ ansteht. Die genannten Texte eingehender zu betrachten, dürfte sinnvoll sein.

Auffällig ist hier schon auf den ersten Blick, wie häufig sich in den genannten Texten die Aufforderung wiederholt, „in rechtlicher“ bzw. „auf rechtliche Weise“ vorzugehen.⁵²¹ Was unter „rechtlich“ vorzustellen ist, führt dabei 2,228 alsbald aus. „Die Frauen“, steht dort zu lesen, „haben (in der Behandlung von seiten der Männer) *dasselbe zu beanspruchen*, wozu sie (ihrerseits den Männern gegenüber) verpflichtet sind, (wobei) in rechtlicher Weise (zu verfahren ist). Und die Männer stehen (bei alledem) *eine Stufe über ihnen*. Gott ist mächtig und weise.“

7.4.2 „Entlassung“ nicht ohne Versorgung

Daß Männer mit ihren Frauen aufrichtig umgehen sollen, ist wohl die Gedankenbrücke, die über das 2,224f. verhandelte Stichwort „Eide“ zu V. 226f. überleitet, in dem es um Vorbedingungen einer möglichen „Entlassung“ von Ehefrauen geht. Vorbedingung für die Scheidung ist der durch Schwur bekräftigte Entschluß des Mannes, den ehelichen Verkehr einzustellen. Der Koran setzt eine Frist von vier Monaten, innerhalb derer der Mann seinen Schwur zurücknehmen und die Eheleute „wieder zusammenkommen“ können. Danach gilt die Entlassung als beschlossen, kann jedoch – im Folgenden wird das ausgeführt – innerhalb bestimmter Frist bzw. unter bestimmten Bedingungen immer noch zurückgenommen werden. Nach

520 Vgl. o. S. 138.

521 2,228.229.231.232.233.234.236.241; 65,2.6. – Die Formel „in rechtlicher Weise“ taucht neben den genannten Stellen im Koran sonst nur noch drei mal auf. Zweimal geht es dabei ebenfalls um rechtlichen Umgang mit Frauen (4,6 Vermögen weiblicher Waisen; 4,25 Morgengabe für geheiratete Sklavin), einmal (2,180) um Testamentsregelung.

V. 228 „sollen“ entlassene Frauen „ihrerseits drei Perioden abwarten“. Sind sie aus der Ehe schwanger, dürfen sie dies nicht verheimlichen. „Und ihre Gatten haben ohne weiteres das Recht, sie darin (d.h. während der Wartezeit) zurückzunehmen, wenn sie eine Aussöhnung herbeiführen wollen.“ Ob der hier anschließende, oben bereits zitierte Satz von gleichen Rechten und Pflichten die Möglichkeit im Auge hat, auch die Frau könnte indirekt die eheliche Auseinandersetzung bis zu diesem Punkt vorangetrieben haben, muß offen bleiben. Zur „Aussöhnung“ wäre in jedem Fall der Wille beider Partner erforderlich. Zweimal besteht nach V. 229 die Möglichkeit, eine (beschlossene) Entlassung zurückzunehmen. Danach gibt es kein Fackeln mehr. Mann und Frau wissen von vornherein, woran sie sind. Entlassung bedeutet unwiderruflich „ordentliche“ Freigabe der Frau – *mitsamt* der ihr gehörigen Morgengabe des Mannes. Daß dies eventuell Schwierigkeiten mitbringen kann, bedenkt der Koran im folgenden. Der Vermögensverlust nach dem Fortgang der entlassenen Frau, könnte die nächste Heirat des Mannes unmöglich machen und er käme damit eventuell in die Situation, die „[Sexual-]Gebote Gottes nicht einhalten“ zu können. Auch für die Frau brächte das Festhalten an einer erstorbenen Ehe keine Erfüllung im Sinne besagter Gebote. So befindet der Koran in diesem Fall, daß „es ... keine Sünde [sei], wenn die Frau sich [mittels der ihr gehörigen Morgengabe] mit einem gewissen Betrag loskauft“. Wie konsequent die endgültige Entlassung bzw. ordentliche Freigabe einer Frau gilt, unterstreicht V. 230. Wiederverheiratung mit ihr wäre erst *nach* ihrer Ehe mit einem *anderen* Mann möglich. Sozusagen ein Entlassungsspiel zu treiben, um die Frau danach wieder zurückzuholen, ist also ausgeschlossen. Auch der Widerruf der Entlassung bzw. das Behalten der Frau, (nur) um sie (dann) zu schikanieren, entspricht – so V. 231 – keinem Umgang „in rechtlicher Weise“. Die genaue Übersetzung von V. 232 ist fraglich. In jedem Fall geht es auch hier darum, eine Frau an der Grenze einer gültigen Entlassung nicht in unrechtlicher Weise an dem für sie anliegenden Schritt einer Wiederversöhnung oder Neuheirat zu hindern.

Dem dergestalt ausgesprochenen Schutz der Frau im Scheidungsfall entspricht ihre Absicherung als werdende⁵²² oder stillende Mutter. Nach 2,233 sollen Mütter „ihre Kinder zwei volle Jahre stillen“ können und der Kindesvater hat die Pflicht, in der Stillzeit für ihren Unterhalt einschließlich Kleidung aufzukommen. Auch hier kommt „Schikanieren“ nicht in Frage. Stirbt der Kindesvater während der Stillzeit, erbt sein Erbe auch die Unterhaltungspflichten. Nur „nach gegenseitiger Übereinkunft und Beratung“ mag die Stillzeit abgekürzt werden oder das Stillen einer Amme überlassen werden – was aber nicht heißt, daß die Mutter dann leer ausgeht.⁵²³

Die letzten Verse zum Abschnitt „Entlassung“ in Sure 2 regeln die Entlassung von Frauen, mit denen die Ehe noch nicht vollzogen war⁵²⁴ und den Fall der Wittenschaft, d.h. wenn der Tod des Mannes die Ehe beendete. Beide Male steht die

522 Dazu besonders Sure 65.

523 S. Parets Kommentar zu Sure 2, (DigBib Nr. 46) S. 1201.

524 „...solange ihr sie noch nicht berührt habt“.

Versorgung der des Mannes an ihrer Seite nunmehr ledigen Frau im Vordergrund. Nach V. 236f.⁵²⁵ bedarf es bei der Entlassung von Frauen, mit denen noch kein Koitus stattfand, keiner Wartezeit. Wohl aber kann der Mann verpflichtet sein, die Frau materiell auszustatten. 33,49 sieht das selbstverständlich vor. 2,236f. knüpft es an die Bedingung, daß vorher bereits „ein Pflichtteil ausgesetzt“ war. In diesem Fall ist – bei rechtllichem Vorgehen – „die Hälfte dessen, was ihr ausgesetzt habt“ fällig, und Nachlaß davon kann allenfalls durch den der zu entlassenden Frau zur Seite stehenden Eheschließungsbevollmächtigten gewährt werden. Sicher nicht zufällig schließt die Mahnung: „Vergeßt nicht (in Vermögensangelegenheiten) untereinander Großmut walten zu lassen! Gott durchschaut wohl, was ihr tut“, den Kasus ab. 2,234f. und 2,240f. regelt den Fall „wenn welche von euch abberufen werden und Gattinnen hinterlassen“. Nach V. 234f. wird zunächst für Witwen eine Wartezeit von 4 Monaten und 10 Tagen festgesetzt. In dieser Wartezeit bereits eine Wiederverheiratung ins Auge zu fassen ist für die Witwe wie auch für an ihr interessierte Männer „keine Sünde“. Heimliche Verabredungen darf es dabei allerdings nicht geben, und der endgültige Entschluß zur Heirat der Witwe kann erst nach Ablauf der Wartezeit erfolgen. Die Versorgung der Witwe stellt bei vorgesehener Wiederverheiratung kein Problem dar. Fehlen entsprechende Aussichten baldiger Wiederverheiratung, bleibt die Witwe, nach 2,240, zumindest für ein Jahr gesichert. Sie ist „mit einer Ausstattung zu versehen, bis ein Jahr um ist, ohne (sie während dieser Zeit aus der Wohnung) auszuweisen.“ Für die Ausstattung der Witwe hätten⁵²⁶ die Erben des verstorbenen Mannes aufzukommen. Daß diese oder der Vormund der Witwe derweil Geziemendes zur Wiederverheiratung der Witwe unternehmen, ist statthaft („keine Sünde“). Als „Verpflichtung für die Gottesfürchtigen“ betont V. 241 noch einmal, daß „den entlassenen Frauen ... eine Ausstattung zu[steht] (wobei) in rechtlicher Weise (zu verfahren ist)“. Im Anschluß an V. 240 könnte der Vers die Versorgungspflicht gegenüber Witwen noch einmal unterstreichen. Als Schlußvers für den gesamten Abschnitt über den Umgang mit „entlassenen Frauen“ betont er generell die Männern aufgegebene Versorgungspflicht gegenüber (ihren) Frauen.

Nach dem Koran „stehen“ die Männer unbezweifelnder Tradition gemäß „eine Stufe über“ den Frauen⁵²⁷, sind als diejenigen, die herkömmlicherweise für das Vermögen sorgen, aber zugleich in besondere Ausgabenpflichten ihnen gegenüber genommen. Wo man „in rechtlicher Weise“ miteinander umgeht, ist den Frauen koranischer Zeit dadurch eine beachtliche Eigenständigkeit gesichert.

7.4.3 *Belastung der Männer*

Daß dies scheidungswilligen Männern gegebenenfalls erhebliche Lasten aufbürdet, geht auch aus dem oben schon genannten zweiten Korantext zu Scheidungsfragen in Sure 65 hervor. Selbstverständlich behält nach 65,1 die mit dem Entlassungsbe-

⁵²⁵ Vgl. 33,49.

⁵²⁶ Vgl. 2,180.

⁵²⁷ 2,228 vgl. 4,34 – S.o. S. 138.

schluß des Mannes konfrontierte Frau während der vorgeschriebenen Wartezeit ihr Wohnrecht – „es sei denn, sie begeht etwas ausgesprochen Abscheuliches“. Da der Mann sich in der Wartezeit noch umbesinnen mag, ist dies möglicherweise auch zu seinem Vorteil. Ist die Wartezeit verstrichen (V. 2f.), sind zur rechtlichen Abwicklung der Entlassung unbedingt – eine Forderung der Gottesfurcht – zwei „rechtliche Leute“ als Zeugen hinzuzuziehen. Was das bedeutet, steht zwischen den Zeilen zu lesen. Die unvermeidlichen Scheidungslasten können für den Mann eine Situation schaffen, in der nur Gottvertrauen einen „Ausweg“ weist. V. 4 widmet sich differenziert der Wartezeit nach Entlassungsbeschluß und führt Kriterien möglicher Schwangerschaft ein. Für Frauen, bei denen wegen ihres Alters oder ihrer Jugend (zweifelsfrei) keine Menstruation zu erwarten ist, beträgt die Wartezeit drei Monate. Für Frauen, deren Menstruation in Folge von Empfängnis ausbleibt, oder die bereits offensichtlich schwanger sind, verlängert sich die Wartezeit bis zur Niederkunft. „Wenn einer gottesfürchtig ist“, heißt es zum Abschluß von V. 4, „schafft Gott (w. er) ihm von sich aus (?) (oder: in seiner Sache?) Erleichterung“. V. 6 nimmt noch einmal das schikanefreie Wohnrecht der Entlassungskandidatin, das Unterhaltsrecht der Schwangeren und die Entlohnung der stillenden Mutter auf und fordert: „beratet euch miteinander in rechtlicher Weise“. Für den Fall, daß eine Mutter zu viel für das Stillen verlangt, mag eine (billigere) Amme an ihre Stelle treten. Nach V. 7 sollen die Aufwendungen für die entlassene Frau den Vermögensverhältnissen des Mannes entsprechen. „Wer ... in seinem Lebensunterhalt beschränkt ist“, heißt es dort, „soll von dem (Wenigen) ausgeben, was Gott ihm gegeben hat. Gott verlangt von niemand mehr, als was er ihm gegeben hat. Er wird, nachdem es jemand schwer gehabt hat, Erleichterung schaffen.“

7.4.4 Fortschrittliches Scheidungsrecht

Wie das koranische Scheidungsrecht bei bleibender paternaler Prägung die Frauen vor männlicher Willkür schützt, dürfte mit dem Textreferat deutlich geworden sein. Kenner der gesellschaftlichen Verhältnisse zu Zeit des Koran mögen hier weiter herausarbeiten können, wie stark oder auch fortschrittlich sich damit der Islam von gebräuchlichen Einstellungen seiner Zeit absetzte. Zumindest die Abgrenzung gegenüber einer gängigen heidnischen Scheidungsformel findet auch im Koran ihren Niederschlag. Entschieden widerspricht 33,4 der Praxis, in der der Mann die Trennung vom Bett seiner Frau und damit die geplante Scheidung „mit der Formel“ ansagt, die Frau sei ihm nunmehr „verwehrt wie der Rücken ... [seiner] Mutter“. 33,4 findet die (offenbar heidnische) Formel oberflächlich und unwahrhaftig, weil ein Mann nur *eine* Mutter haben und diese nicht die Ehefrau sein kann, und 58,1ff. setzt eine deutliche Strafe für den Fall wissenschaftlicher Weiterverwendung des erklärtermaßen „verwerflichen Ausdruck[s]“ aus⁵²⁸.

528 Zur Strafe s.o. S. 94. – Ob 33,4 gleichzeitig die Bezeichnung der Adoptivsöhne als „(wirkliche bzw. leibliche) Söhne“ deshalb falsifiziert, weil Mohammed damit guten Mutes die Frau seines Adoptivsohnes Seid heiraten konnte, mag dahingestellt bleiben. In jedem Fall merkt der kritische Beobachter auf, wenn der Koran zwei Verse später (33,6) die „Gattinnen“ des Propheten „Mütter“

7.5 Vermögensstellung der Frau

Im Zusammenhang der Ehe- und Scheidungsregelung des Koran wurde zuletzt deutlich, wie selbstverständlich der Koran den Frauen über die ihnen zustehende Morgengabe und weitere (vorläufige) wirtschaftliche Absicherungen im Scheidungsfall eine gewisse Eigenständigkeit ermöglicht. Je vermögender die Frau ist, könnte man sagen, desto eigenständiger vermag sie auch praktisch gegenüber Männern aufzutreten, wenn es untereinander „rechtlich“ zugeht. In jedem Fall hat sie Ansprüche und Rechte, die kein gläubiger Mann bei Androhung der Höllestrafe mißachten kann. „Ihr Gläubigen!“, steht 4,19ff. zu lesen, „Es ist euch nicht erlaubt, Frauen (nach dem Tode ihres Mannes) wider (ihren) Willen zu erben. Und drangsaliert sie nicht in der Absicht, (ihnen) einen Teil von dem, was ihr ihnen (vorher als Morgengabe) gegeben habt, wegzunehmen! (Behaltet nichts von ihrer Morgengabe ein) es sei denn, sie begehen etwas ausgesprochen Abscheuliches. Und geht gut mit ihnen um! Wenn sie euch zuwider sind, so ist euch vielleicht etwas zuwider, während Gott viel Gutes in es hineinlegt. Und wenn ihr eine Gattin an Stelle einer anderen eintauschen wollt und der einen von ihnen (vorher) einen Qintar [=Geldbetrag] gegeben habt, dann nehmt nichts davon (wieder an euch)! Wollt ihr es (denn etwa) mit Verleumdung (?) (oder: Schandbarkeit?) und offenkundiger Sünde (wieder an euch) nehmen? Wie könnt ihr es (denn wieder an euch) nehmen, wo ihr doch zueinander eingegangen seid und sie (d.h. die Gattinnen) eine feste Verpflichtung von euch entgegengenommen haben?“

Ob mit 4,19 der Brauch der sogenannten Leviratsehe (ein Bruder des verstorbenen Mannes heiratet die Witwe) abgelehnt oder ob der Vorstellung entgegengetreten wird, die Witwe habe ihr eigenes Ehevermögen der Erbmasse zuzuschlagen – das Verbot ist deutlich. Die Witwe verfügt selbst über sich und die ihr gehörige Morgengabe und verliert, ob dies den Männern paßt oder nicht, nach Gottes Willen ihre Rechte daran nur, wenn sie sie sich selbst durch „abscheuliches“ Tun außerhalb der Ordnung stellt. Wie selbstverständlich auch die Männer an ihre Verpflichtungen den Frauen gegenüber gebunden sind, unterstreicht die folgende Mahnung an sie. Kein rechtschaffener Mann kann auf den Gedanken kommen, sich über Verleumdung o.ä. der Frau übereignetes Vermögen zurückzuholen.⁵²⁹ Ausdrücklich schützt der Koran den Ruf „ehrbare[r] (Ehe)Frauen“⁵³⁰ und hat acht darauf, daß es in Vermögensdingen rechtmäßig zugeht. Selbstverständlich haben Vormünder das Vermögen ihnen anvertrauter Waisen sorgfältig zu verwalten und ihnen

der Gläubigen nennt – und 33,53 (daraufhin?) die Heirat der Prophetengattinnen nach dessen Tode verbietet.

529 Vgl. 4,112 – 33,58: „Diejenigen, die gläubigen Männern und Frauen Ungemach zufügen (indem sie sie) wegen etwas (in Verruf bringen?), was sie (gar) nicht begangen haben, laden damit (das Vergehen von) Verleumdung(?) (oder: Schandbarkeit?) und offenkundige Sünde auf sich.“

530 24,4f.: „Wenn welche (von euch) ehrbare (Ehe)frauen (mit dem Vorwurf des Ehebruchs) in Verruf bringen und hierauf keine vier Zeugen (für die Wahrheit ihrer Aussage) beibringen, dann verabreicht ihnen achtzig (Peitschen)hiebe und nehmt nie (mehr) eine Zeugenaussage von ihnen an! Sie sind die (wahren) Frevler, ausgenommen diejenigen, die danach umkehren und sich bessern. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

auszuhändigen⁵³¹, sobald sie geschäftsfähig sind.⁵³² Daß weibliche Waisen hier anders zu behandeln wären als männliche, geht nirgends hervor.

7.6 Zeugenrechte der Frau

Sowohl Konsequenzen des Rollenbildes⁵³³ als auch Aufwertung und Schutz der Frau durch Gleichstellung begegnen bei Aussagen des Koran, welche die Frau im Zeugenstand betreffen. Ausführlich widmet sich 2,282 der rechtlichen Regelung eines Schuldverhältnisses. Ich referiere: Ist der Schuldner selbst nicht in der Lage, den Schuldvertrag zu diktieren, soll es sein Anwalt für ihn tun. Das Walten des Anwalts ist durch Zeugen abzusichern. Zwei Männer sieht der Koran hier normalerweise als Zeugen vor. „Wenn es nicht zwei Männer sein können“, heißt es dann weiter, „dann sollen es *ein* Mann und *zwei* Frauen sein, solche, die euch als Zeugen genehm sind, – (zwei Frauen) damit (*für den Fall*), daß die eine von ihnen sich irrt, die eine (die sich nicht irrt) die andere (die sich irrt, an den wahren Sachverhalt) erinnere“. Daß Frauen als Zeugen nicht in gleicher Weise zuverlässig erscheinen wie Männer und deshalb *anstelle* eines Mannes *zwei* Frauen gebraucht werden, entspricht offenbar alten Rollenzuweisungen. Daß sie – bei vorheriger Auswahl, versteht sich – überhaupt zur Zeugenschaft in Frage kommen, signalisiert einen Durchbruch! Eindeutig ein Durchbruch liegt m.E. auch bei der Gleichgewichtung der Zeugenaussagen von Ehemann und Ehefrau im Fall der Bezichtigung des Ehebruchs vor. Nach 24,6ff.⁵³⁴ müssen Männer, die „ihre (eigenen) Gattinnen (mit dem Vorwurf des Ehebruchs) in Verruf bringen und nur sich selber als Zeugen (dafür haben)“ ihre Aussage über ein ausführliches Eidesritual bekräftigen. Die beschuldigte Frau kann die Strafe, die auf Ehebruch steht, abwehren, wenn sie über das gleiche ausführliche Eidesritual bezeugt, daß der Gatte lügt. Ohne weitere Zeugen und vom Zeugnis des Mannes existentiell bedroht, vermag die Frau sich hier selbst

531 Vgl. 4,2.

532 4,6: „Prüft die Waisen (ob sie reif genug sind)! Wenn sie schließlich das Heiratsalter erreicht haben und ihr an ihnen feststellt, daß sie (in Geldsachen) verständig sind, dann händigt ihnen ihr Vermögen aus! Und zehrt es nicht verschwenderisch und voreilig auf (in der Erwartung), daß sie groß werden (und ihr dann nicht mehr darüber verfügen könnt)! Wer reich ist, soll sich enthalten (etwas von dem ihm anvertrauten Vermögen der Waisen zu verbrauchen). Wer arm ist, soll (nur) in rechtlicher Weise (davon) zehren. Und wenn ihr ihnen ihr Vermögen aushändigt, dann laßt es bezeugen! Gott rechnet (streng) genug ab.“

533 Ich erinnere: „(Wie reimt sich das zusammen?)“ fragt 43,17f., „Jemand, der von Kindheit an herausgeputzt wird (w. der im Schmuck aufgezogen wird) und sich beim Streiten unklar ausdrückt(?) (sollte für Gott als Teilhaber gut genug sein)?“

534 24,6ff.: „Und wenn welche (von euch) ihre (eigenen) Gattinnen (mit dem Vorwurf des Ehebruchs) in Verruf bringen und nur sich selber als Zeugen (dafür haben), dann soll die Zeugenaussage eines solchen Ehegatten (w. eines von ihnen) darin bestehen, daß er viermal vor Gott bezeugt, daß er die Wahrheit sagt, [7] und ein fünftes Mal, daß der Fluch Gottes über ihn kommen soll, wenn er lügt. [8] Und die (betreffende) Frau entgeht der Strafe (die auf Ehebruch steht) (w. Und von ihr wehrt es die Strafe ab), wenn sie viermal vor Gott bezeugt, daß er lügt, [9] und ein fünftes Mal, daß der Zorn Gottes über sie kommen soll, wenn er die Wahrheit sagt. [10] Und wenn nicht Gott seine Huld und Barmherzigkeit über euch würde walten lassen, und wenn er nicht (so) gnädig und weise wäre (wären diese Bestimmungen weniger mild ausgefallen?).“

zu schützen, weil der Koran dem eidlichen Zeugnis der Frau das gleiche Gewicht zumißt.

7.7 *Erbrechtliche Bestimmungen*

Auch die erbrechtlichen Bestimmungen des Koran spiegeln inzwischen vertraute Gegebenheiten wieder. Selbstverständlich erscheinen Frauen bei Erbfragen als eigenständige Rechtspersonen mit legitimen Ansprüchen.⁵³⁵ Vergleicht man dann, wie die Erbteilung in den vom Koran 4,11f. und 4,176 verhandelten Fällen konkret geregelt wird, erscheinen männliche Erben gegenüber weiblichen bevorzugt. Im Verhältnis 2:1 erben die Söhne, wenn es auch Töchter gibt.⁵³⁶ Stirbt eine kinderlose Ehefrau, steht dem Ehemann die Hälfte ihrer Hinterlassenschaft zu, vice versa der Ehefrau nur ein Viertel (4,12). Der gegenseitige Anteil halbiert sich auf ein Viertel bzw. Achtel, wenn Kinder vorhanden sind.

Den von Fall zu Fall durchaus um Gerechtigkeit bemühten komplizierten Erbbestimmungen im einzelnen nachzugehen, dürfte sich erübrigen, sobald man sich nur fragt, wie etwa die Erbteilung unter mehr als zwei hinterbliebenen (kinderlosen) Ehefrauen aussehen müßte, oder wie der erbende Bruder gegenüber seinen ebenfalls erbenden Schwestern dasteht, sobald er sich möglicherweise mehrfach verheiraten will. Die Schwestern hätten bei ihrer Heirat noch die übliche Morgengabe zu erwarten, der Bruder müßte sich mit jeder Heirat die entsprechenden Kosten aufladen – es sei denn, die zur Heirat vorgesehene Frau gewährt ihm hier Nachlaß. Kurz: was als Ungerechtigkeit im Erbfall erscheinen könnte, entpuppt sich, aufs islamische System hin gesehen, letztlich als vermögensrechtliche Bevorzugung der Frau. Dies freilich unter den überkommenen Bedingungen, daß der Mann allein für den aktiven Besitzerwerb zuständig erscheint und Frauen grundsätzlich nicht gefragt sind, ob sie sich ihren Ehemann mit anderen Frauen teilen wollen.

7.8 *Abschließende Reflexion*

Unter den vom Koran vorgegebenen Lebensbedingungen findet sich die Frau dem Mann mithin relativ gleichgestellt und dadurch auch rechtlich geschützt. Von einer absoluten Gleichstellung kann indes angesichts der paternal geprägten Sicht der Geschlechterrollen und der entsprechenden Überordnung des Mannes über die

535 4,7, der Vers, mit dem ausführliche erbrechtliche Bestimmungen des Koran beginnen, lautet: „Von dem, was die Eltern und nächsten Verwandten hinterlassen, es mag wenig sein oder viel, steht den Männern ein (bestimmter) Anteil zu, desgleichen den Frauen. (Das gilt) als gesetzlicher Anteil.“ – Vgl. 4,32f.: „Wünscht euch nicht das, womit Gott die einen von euch vor den anderen ausgezeichnet hat! Den Männern steht ein (bestimmter) Anteil zu von dem, was sie erworben haben. Ebenso den Frauen. Und bittet Gott (um etwas) von seiner Huld (statt einander zu beneiden)! Gott weiß über alles Bescheid. Für einen jeden haben wir hinsichtlich der Hinterlassenschaft der Eltern, der nächsten Verwandten und derer, mit denen ihr eine eidliche Bindung eingegangen habt, Mawali (w. Nahestehende, nämlich weitere Verwandte und Angehörige, m.a.W. Erbberechtigte zweiten Grades) bestimmt. Gebt ihnen ihren Anteil! Gott ist über alles Zeuge.“

536 4,11.176: „Auf eines [der Kinder] männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts“.

Frau keine Rede sein. Vom Koran bis zur uneingeschränkten rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau kann nur ein längerer Weg führen. Erster Schritt auf dem Wege wäre aus heutiger Sicht die Verbindlichkeit der Einehe. Sie ließe sich, entfallen die alten Versorgungsgesichtspunkte, m.E. durchaus aus dem schon im Koran bezeugenden Gedanken der Unmöglichkeit, mehreren Frauen gleich gerecht zu werden, ableiten. Daß damit keineswegs alles getan wäre, zeigt allerdings die Geschichte des „christlichen Abendlandes“, die längst vor dem Koran mit der Forderung der Einehe in den Pastoralbriefen⁵³⁷ begann und trotz gleicher Grundrechte heute noch „Gleichstellungsbeauftragte“ nötig macht. Mit anderen Worten: Wer Menschen im Lebenszusammenhang des Islam mit der Forderung absoluter Gleichstellung von Mann und Frau konfrontiert, darf nicht vergessen, daß diese – heute durchaus auch biblisch zu vertretende – Forderung erst auf dem Boden säkularer Demokratie Boden gewinnen konnte. Das vom Islam bestimmte Gesellschaftssystem sieht dagegen von Haus aus keine Trennung von Religion und Gesellschaft vor und kann daher auch von seinen paternal bestimmten Gesellschaftsstrukturen nicht ohne Aufgabe bzw. Wandel religiöser Grundüberzeugungen lassen. Inwieweit solch ein Wandel möglich ist, mag die Geschichte der Koranauslegung zeigen. Nimmt man den Koran, wie er original verstanden werden will, erscheint sein Mannes- und Frauenbild mit modernen Vorstellungen von der Gleichheit der Geschlechter nicht kompatibel.

537 Vgl. 1.Tim 3,2.12; Tit 1,6. – Den Pastoralbriefen ging es mit ihrer Forderung der Einehe bei Männern in leitender Funktion um züchtige Eingrenzung männlichen Sexuallebens und keineswegs um die Gleichstellung von Mann und Frau, wird – vgl. z.B. 1.Petr 3,1 – zugleich doch die überkommene Überordnung des Mannes über die Frau eher propagiert als in Frage gestellt.

8 Weitere Themen der Rechtleitung

Wir hatten uns die Grundartikel des islamischen Glaubens und anschließend die gottesdienstlichen bzw. religiösen Pflichten des Muslim vergegenwärtigt. Aus der Untersuchung war eindeutig hervorgegangen, daß der Koran keine Trennung zwischen Glaube und Leben kennt. Die religiösen Pflichten bestimmen entsprechend auch das Leben in der Glaubensgemeinschaft, und das Anliegen, diese rein zu halten, prägt das gesamte System. Kampf bzw. Krieg um Gottes willen erscheint als wesentliches Mittel der Reinerhaltung und Konsolidierung der islamischen Gemeinschaft. Sich daran zu beteiligen ist selbstverständliches Gebot. Aus dem Anliegen, das Zusammenleben der Gläubigen glaubensgemäß zu regeln, folgen eine Fülle grundlegender Aussagen und Anweisungen.

Ich war hier angesichts der eindeutig paternalen Prägung des Korans zunächst der Frage nachgegangen, wie der Koran das Verhältnis von Mann und Frau bestimmt und was er zur Regelung des Miteinanders der Geschlechter sagt. Vor dem Hintergrund heutiger Fragestellung lag besonderes Augenmerk auf der gesellschaftlichen Position der Frau. Zugleich kamen die koraneigenen Vorstellungen von Ehe und Sexualität in den Blick. Geht es insgesamt darum, das spezifische Profil des Islam oder auch die Eigentümlichkeiten koranischer Sicht von Glauben und Leben herauszuarbeiten, dann legt sich aus der Sicht eines Vertreters der biblischen Religion natürlich nahe, dies – wenn sich denn keine anderen dogmatischen oder ethischen Fragen in den Vordergrund drängen – am Leitfaden des eigenen Katechismus entlang zu tun. Denke ich hier erst einmal an den Dekalog als Leitlinie, dann wäre mit dem letzten Abschnitt vergegenwärtigt, was im Umkreis des Siebten Dekaloggebots⁵³⁸ vom Koran her gilt. Daneben sehe ich – weiter zurückblickend – die Themenkreise des Ersten (koranischer Monotheismus)⁵³⁹, des Zweiten (Bilderverbot)⁵⁴⁰ und des Vierten (Pflege der Gottesbeziehung: Gebet u.a.m.)⁵⁴¹ Gebotes bereits hinreichend berücksichtigt. Das Dritte Gebot (Umgang mit dem Eid z.B.) kam dagegen noch nicht zur Sprache, und zum Komplex des Fünften Gebots (Elternbeziehung) wurde noch gar nichts erhoben – ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, vollständigkeitshalber auch bei den Themen der Gebote Sechs (Töten/Gewalt), Acht (Stehlen), Neun (Zeugenschaft) und Zehn (Stellung zum Besitz) noch einmal gezielt hinzuschauen.

Der Dekalog versteht sich als Kompendium biblischer „Rechtleitung“. Schauen wir, was der Koran dem entsprechend/gegenüber zu sagen hat. Was sagt z.B.,

538 Vgl. 2.Mose 20,14. Der „reformierte“ Katechismus („Heidelberger“) repräsentiert hier die originale Zählung. Der lutherische Katechismus übergeht bekanntlich das Bilderverbot als 2. Gebot und teilt dann das 10. Gebot in die Gebote 9 und 10, um bei der 10-Zahl der Gebote zu bleiben. Auch der katholische Katechismus pflegt diese Einteilung. Sie sei, steht im Katechismus der Katholischen Kirche deutscher Ausgabe von 1993 unter Abschnitt 2066 zu lesen, „vom hl. Augustinus vorgenommen ...[und] ... in der katholischen Kirche zur Tradition geworden“.

539 S.o. S. 63f.

540 Vgl. o. S. 88.

541 S.o. S. 78ff.

wenn ich der Reihe nach an den aufgelisteten Dekalogthemen entlang gehe und die erste offene Frage aufgreife, der Koran zum *Schwören* bzw. zum *Eid*?

8.1 Themen der Rechtleitung am Dekalog entlang

8.1.1 Umgang mit dem Eid (Drittes Gebot)

Zu schwören oder auch die eigene Aussage durch einen Eid zu bekräftigen, ist zur Entstehungszeit des Koran offenbar eine gängige, wenn nicht gar allzu gängige Übung. Im Schwur kann dabei Verschiedenstes angerufen werden. Spricht der Koran einfach von Schwören „bei Gott“, ist unmißverständlich gegenwärtig, daß im Eid der allerhöchste Wahrheitsgarant und Richter („der alles sieht und weiß“) als Zeuge bemüht wird.

Im früher schon erwähnten Fall der Bezichtigung des Ehebruchs⁵⁴² gehört zur Beteuerung wie zur Bestreitung des Tatbestandes ein Ritual, in dem Gott viermal als Zeuge angerufen und abschließend der Fluch⁵⁴³ bzw. Zorn Gottes auf den/die herabgewünscht wird, der/die lügt. Erscheinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Zeugen einer letztwilligen Verfügung angebracht, sollen die Zeugen, nach 5,106, „bei Gott schwören: ‚Wir sagen unbedingt die Wahrheit...‘“. Häufiger sieht der Koran falsche Glaubensgenossen oder auch Heuchler⁵⁴⁴ „bei Gott“ schwören, daß sie von der Partei der Gläubigen sind, während „Gott weiß, was sie (insgeheim) im Herzen haben“⁵⁴⁵. „Prototypen des Unglaubens“ scheren sich nicht um ihre Eide (9,12f.). Lügner bzw. Heuchler verschanzen sich gerne „hinter ihren Eiden“.⁵⁴⁶

Demgegenüber meidet Mohammed selbst im Koran den ausdrücklichen Schwur „bei Gott“⁵⁴⁷ und kommt damit wohl der Regel nach, Gott nicht ohne Not als Garant der eigenen Wahrhaftigkeit zu zitieren. Jemandem „gehorsche[n] ..., der immer gleich schwört und sich verächtlich benimmt“, kommt für den Propheten nicht in Frage (68,10). „Bei Gott hoch und heilig“ zu schwören, man werde mit dem Prophet „ausziehen“, wenn er es befiehlt, ist überflüssig. Gehorsam zeigt sich in der *Tat*, nicht im Schwur.⁵⁴⁸

542 24,6ff. – s. in Anm. 534 das ausführliche Zitat.

543 Vgl. 3,61.

544 Vgl. 9,73f.

545 4,62f. vgl. 9,42: „daß sie lügen“; 9,56: „...während sie (in Wirklichkeit) nicht zu euch gehören“; 9,62: „um euch zufriedenzustellen“ – vgl. 9,95f.

546 58,16; 63,2.

547 Mohammed schwört 56,75: „bei den Orten, an denen die Sterne (als Sternschnuppen?) herabfallen (oder: bei den Orten, an denen die Sterne (am Horizont) untergehen?)“; 69,38f.: „bei dem, was ihr seht, und was ihr nicht seht“; 70,40: „beim Herrn des Ostens und des Westens“, „beim Tag der Auferstehung“; 81,15f.: „bei den rückläufigen (Planeten)(?), die (am Himmelsgewölbe) dahinziehen“; 84,16ff.: „bei der Abenddämmerung, bei der Nacht, und (allem) was sie in sich aufnimmt, und beim Mond, wenn er voll wird“; 90,1: „bei dieser Ortschaft (damit ist Mekka gemeint)“.

548 24,53: „...Sag: Schwöret nicht! Geziemender Gehorsam (wird von euch verlangt, nicht mehr) (oder: Gehorsam ist es, was (euch) geziemt(?)). (Darauf kommt es an?) Gott ist wohl darüber unterrichtet, was ihr tut.“

Mit dem Eid gilt es sehr sorgsam umzugehen. „Diejenigen, die die Verpflichtung (die sie) gegen Gott (eingegangen haben) und ihre Eide verschachern, haben am Jenseits keinen Anteil. Und Gott spricht am Tag der Auferstehung nicht zu ihnen und blickt sie nicht an und erklärt sie nicht für rein. Eine schmerzhaftige Strafe haben sie zu erwarten“ (3,77). „Erfüllt die Verpflichtung gegen Gott, wenn ihr eine (solche einmal) eingegangen habt“, heißt es 16,91, „und brecht nicht die Eide, nachdem ihr sie (in aller Form) bekräftigt habt! Ihr habt ja Gott zum Garanten gegen euch gemacht. Gott weiß, was ihr tut“. Dem Ernst dieser Mahnung entspricht der Ausschluß von Eid als Mittel der Intrige.⁵⁴⁹ Ein im Ärger ausgesprochener Schwur, keine mildtätige Barmherzigkeit mehr walten zu lassen, widerspricht nicht nur der Erkenntnis eigener Angewiesenheit auf Gottes Nachsicht⁵⁵⁰, sondern bedeutet auch unbedachte Festlegung, die dann nur noch über ein Sühneritual gelöst werden kann⁵⁵¹.

Daß im Zusammenhang von Wahrheitsbeteuerungen viele unnütze Worte gemacht werden, damit rechnet der Koran. „Gott belangt euch (beim Gericht?) nicht wegen des (leeren) Geredes in euren Eiden“, bemerkt 5,89⁵⁵². „Er [Gott] belangt euch vielmehr, wenn ihr eine (regelrechte) eidliche Bindung eingeht (und diese dann nicht haltet). Die Sühne dafür besteht darin, daß man zehn Arme beköstigt, so wie ihr gewöhnlich (w. im Durchschnitt) eure (eigenen) Angehörigen beköstigt, oder sie kleidet oder einen Sklaven in Freiheit setzt. Und wenn einer keine Möglichkeit (zu derartigen Sühneleistungen) findet, hat er (dafür) drei Tage zu fasten. Das ist die Sühne für eure Eide, wenn ihr schwört (und hierauf eidbrüchig werdet). Gebt acht auf eure Eide!“⁵⁵³

Davon, daß am Anfang eines Ehescheidungsverfahrens („Entlassung“) der Schwur des Mannes steht, sich von seiner Frau fernzuhalten, war schon die Rede⁵⁵⁴. Innerhalb der dann geltenden Frist, bleibt jedoch die Rücknahme des Entlassungsvorsatzes möglich. „Gott [ist] barmherzig und bereit zu vergeben (und rechnet ihnen [den schwörenden Männern] ihren Schwur nicht an“, sagt der Koran zu. Bei allem Ernst um den Eid, rechnet der weise Koran offenbar damit, daß im Eifer des Auseinandersetzungs auch Schwüre getan werden können, die dann doch wieder *so* nicht gemeint sind, wie sie klingen. Nicht von ungefähr heißt es deshalb unmittel-

549 16,94: „Und intrigiert nicht mit euren Eiden untereinander (?), damit ihr nicht nachträglich einen Fehltritt tut (w. damit nicht ein Fuß ausgleitet, nachdem er festgestanden hat) und (zur Vergeltung) dafür, daß ihr (eure Mitmenschen) vom Weg Gottes abgehalten habt, etwas Böses zu spüren bekommt! Eine gewaltige Strafe habt ihr zu erwarten.“ – Vgl. auch 16,92.

550 24,22: „Und diejenigen von euch, die (mit Geld und Gut) begünstigt sind und über genügend Mittel verfügen, sollen nicht schwören, daß sie den Verwandten, den Armen und denen, die um Gottes willen ausgewandert sind, nichts (mehr) geben werden. Sie sollen (vielmehr) verzeihen und Nachsicht üben. Wünscht ihr denn nicht, daß (auch) Gott euch (eure eigenen Sünden) vergibt? Gott ist (ja) barmherzig und bereit zu vergeben.“

551 66,2: „Gott hat für euch angeordnet, ihr sollt eure (unbedachten?) Eide (durch eine Sühneleistung?) annullieren (w. lösen).“

552 S. dazu auch o. S. 94.

553 S. dazu auch Anm. 377 samt Kontext.

554 S.o. S. 147 zu 2,226.

bar vor 2,226 in 2,224f.: „Macht nicht Gott mit euren Eiden zu einem Hinderungsgrund (indem ihr euch durch leichtfertiges Schwören die Möglichkeit verbaut), Pietät zu üben und gottesfürchtig zu sein und (in Streitfällen) zwischen den Leuten einen Ausgleich herbeizuführen! Gott hört und weiß (alles). Gott belangt euch (beim Gericht?) nicht wegen des (leeren) Geredes in euren Eiden. Er belangt euch vielmehr wegen dessen, was euer Herz begehrt (d.h. wegen der Handlungen, die ihr bewußt und mit innerer Anteilnahme begehrt). Er ist mild und bereit zu vergeben.“ Es soll nicht sein, möchte ich diese Verse deuten, daß Eidestreue zu Unversöhnlichkeit zwingt. Versöhnlicher Ausgleich ist⁵⁵⁵ ein hohes Gut und Folge rechter Gottesfurcht. Entsprechend bedachtsam ist mit dem Schwören umzugehen. Daß der Koran im Kontext der Ehescheidungsregelung den Männerschwur der Enthaltbarkeit nicht einfach verbietet, hat vermutlich damit zu tun, daß mit ihm ein überrkommener Brauch vorliegt, dessen Eidengewicht praktisch auch vom Koran nicht so ernst genommen wird, daß es eines besonderen Sühne- bzw. Lösungsrituals bedürfte – solange die Eidesformel nicht eindeutig nach Heidentum schmeckt⁵⁵⁶.

Mt 5,33-37 setzt sich der Jesus der Bergpredigt mit dem Schwören auseinander und fordert nicht nur, keine der gängigen Schwurformeln zu verwenden, sondern es bei einem doppelten „Ja“ bzw. „Nein“ zu belassen.⁵⁵⁷ Der Koran bleibt demgegenüber auf alttestamentlicher Linie. Deutlich tritt er der orientalischen Neigung zu vielen Worten und leichtfertigem Gebrauch des Eides entgegen. Sich auf Gott zu einem „nichtigen Zweck“⁵⁵⁸ zu berufen, kommt für ihn nicht in Frage. Auf der anderen Seite denkt er nicht daran, jeglichem Mißbrauch des Eides durch Eidesverbot zuvor zu kommen. Eidesverbot hieße, ein ebenso gängiges wie gewichtiges Instrument der Wahrheitsbekräftigung oder auch -findung aus der Hand zu geben. Dazu besteht gegenüber „Gottesfürchtigen“ kein Anlaß. Der Koran unterstreicht daher nur den Ernst der Anrufung Gottes als Zeugen und argumentiert darüber hinaus – durchaus einleuchtend – damit, daß unbedachter Eid den Frommen in einen heillosen Zugzwang und in Konflikt mit der Forderung der „Pietät“ bringen kann.

Weil der Gottesfürchtige gehalten ist, „Pietät zu üben“, nimmt er sich beim Schwören in Acht. „Pietät“ ist auch das Stichwort, das nach dem Koran den von den Kindern geforderten Umgang mit ihren Eltern beschreibt. Damit wären wir bei:

8.1.2.1 Umgang mit den Eltern (Fünftes Gebot)

Die „Maria“-Sure 19 erzählt V. 13f. von Johannes [dem Sohn des Zacharias], daß er „gottesfürchtig und pietätvoll gegen seine Eltern, nicht gewalttätig und widerspenstig“ war. 19,30ff. sagt das Jesuskind in der Wiege: „Ich bin der Diener Gottes ... [Gott hat] ... mir das Gebet (zu verrichten) und die Almosensteuer (zu geben)

555 wie Barmherzigkeit – s.o. 4,22.

556 S.o. S. 94 zu 58,4.

557 Jesu Forderung erscheint dann auch Jak 5,12.

558 So die Übersetzung von Martin Noth zu 2.Mose 20,7 in seinem Kommentar ATD 5, S. 122.

anbefohlen, solange ich lebe, und (daß ich) gegen meine Mutter pietätvoll (sein soll). Und er hat mich nicht gewalttätig und unselig gemacht.“ Sure 2,83f. referiert die Gebote Gottes, die seinerzeit an die „Kinder Israel“ ergingen, mit den Worten: „Ihr sollt nur (dem alleinigen) Gott dienen. Und zu den Eltern (sollt ihr) gut sein, und (ebenso) zu den Verwandten, den Waisen und den Armen. Und sprecht freundlich zu den Leuten! Und verrichtet das Gebet und gebt die Almosensteuer! ...[84] ... Ihr sollt nicht (gegenseitig) euer Blut vergießen und euch nicht (gegenseitig) aus euren Wohnungen vertreiben.“

Wie selbstverständlich der Koran den Dekalog eigenem Gutdünken gemäß zitiert, wird vor allem noch im Blick auf das Sechste Gebot (Tötungsverbot) zu verhandeln sein. Auch hinsichtlich des Fünften Dekaloggebots bzw. der Regelung des Umgangs mit den Eltern fällt die Änderung der Blickrichtung auf. 2.Mose 20,12 hebt auf die *Achtung* ab, die den Eltern gebührt; der Koran betont die Verpflichtung, „gut zu den Eltern“ zu sein, und denkt, indem er die Verwandten, Waisen und Armen neben sie stellt⁵⁵⁹, dabei wohl in erster Linie an die Fürsorgepflichten der Kinder gegenüber altgewordenen Eltern.

Daß zum „Gut-Sein“ bzw. zum „pietätvollen“ Umgang mit den Eltern selbstverständlich auch gehört, ihnen gegenüber „nicht gewalttätig“ zu werden, legen die vorher zitierten Texte aus Sure 19 nahe. Auf der anderen Seite denkt der Koran nicht daran, die den Eltern gebührende Achtung, die in einem „pietätvollen“ Umgang mit ihnen zum Ausdruck kommt, im Sinne einer zwingenden Überordnung der Eltern zu deuten. Daß Kinder (im Kindesstadium) „nicht widerspenstig“⁵⁶⁰ gegen ihre Eltern zu sein haben, ist im Umfeld des Korans selbstverständlich. Nicht minder selbstverständlich ist aber auch, daß der rechte Glaube gegebenenfalls eigene Wege der Kinder und Abkehr von den Eltern erfordern kann. Die Geschichte Abrahams mit seinem Vater⁵⁶¹ ist dafür ein Paradebeispiel.⁵⁶² Nicht von ungefähr geht dem Gebot „zu den Eltern gut [zu] sein“ in 4,36, 6,151 und 17,22f.⁵⁶³ das Gebot, Gott keine „Teilhafer“ beizugesellen, voraus, und 29,8 heißt es: „Wir haben dem Menschen anbefohlen, gegen seine Eltern gut zu sein. Wenn sie dich aber bedrängen, du sollest mir (in meiner Göttlichkeit) etwas beigesellen, wovon du kein Wissen hast, dann gehorche ihnen nicht!“

559 Vgl. 2,215 – hier geht es um Spendenempfänger – und 4,36f., wo das „gut sein“ neben den Eltern, Verwandten, Waisen und Armen auch auf verwandte und fremde „Beisassen“, den „Sohn des Wegs“ und sogar die eigenen Sklaven bezogen und schließlich Geiz und Spenden, „um von den Leuten gesehen zu werden“, angeprangert wird.

560 Vgl. o. 19,13f.

561 Vgl. z.B. 19,41ff.; 20,51ff.; 60,4.

562 9,144: „Und wenn (seinerzeit) Abraham für seinen (heidnischen) Vater um Vergebung gebeten hat, so (hat er das) nur (getan) auf Grund eines Versprechens, das er ihm (vorher) gegeben hatte. Als ihm (nachträglich) klar wurde, daß er (d.h. sein Vater) ein Feind Gottes war, sagte er sich von ihm los. Abraham war empfindsam und mild.“

563 Vgl. 31,13f.

Gut gegenüber den Eltern zu sein, entspricht, nach 31,14⁵⁶⁴, der Dankbarkeit, die Kindern ihren Eltern gegenüber (die Mutter hatte die Mühsal der Geburt und säugte die Kinder bis zur Entwöhnung zwei Jahre lang!) „anbefohlen“ ist. „Wenn sie dich aber bedrängen, du sollst mir (in meiner Göttlichkeit) etwas beigesellen, wovon du kein Wissen hast“, fährt 31,15 in bereits bekannter Formel⁵⁶⁵ fort, „dann gehorche ihnen nicht! Und verkehre im Diesseits auf freundliche Weise (oder: wie es recht und billig ist) mit ihnen, aber folge dem Weg derer, die sich mir (bußfertig) zuwenden!“

Klar ist die Verpflichtung, der Religion gegebenenfalls *mehr* zu gehorchen als den Eltern. Klar aber auch die Pflicht, selbst im Glaubensdissens den Eltern gegenüber freundlich zu bleiben und sich in bleibender Dankesschuld zu wissen. Daß es versorgungsbedürftige *alte* Eltern sind, gegenüber denen dankbares „Gut-Sein“ aktuell wird, geht indirekt aus 46,15 hervor. Es ist der Mensch/Mann, der „mannbar geworden und *das Alter von vierzig Jahren erreicht* hat“, der betet: „Herr! *Halte mich dazu an, daß ich dir für deine Gnade, die du mir und meinen Eltern erwiesen hast, dankbar bin, und daß ich tue, was recht ist* und womit du zufrieden bist!...“ „Von Leuten dieser Art“, fährt 46,16 fort, „nehmen wir (dereinst) ihre besten Taten an, während wir ihre schlechten Taten übergehen (und nicht anrechnen). Und sie gehören zu den Insassen des Paradieses.“

Unübersehbar erscheint die *karitative* Zielrichtung des Eltern-Gebots in 17,23ff. Um seiner sprechenden Aussagen willen, sei der Text einschließlich Kontext ohne Auslassung bis zum Übergang zur Frage angemessener Spendendisziplin zitiert: „[22] Setz nicht (dem einen) Gott einen anderen Gott zur Seite, damit du (schließlich) nicht getadelt und verlassen dasitzt! [23] Und dein Herr hat bestimmt, daß ihr ihm allein dienen sollt. Und zu den Eltern (sollst du) gut sein. Wenn eines von ihnen (Vater oder Mutter) oder (alle) beide bei dir (im Haus) hochbetagt geworden (und mit den Schwächen des Greisenalters behaftet) sind, dann sag nicht ‚Pfui!‘ zu ihnen und fahr sie nicht an, sondern sprich ehrerbietig zu ihnen, [24] und senke für sie in Barmherzigkeit den Flügel der (Selbst)erniedrigung (d.h. benimm dich ihnen gegenüber aus Barmherzigkeit freundlich und gefügig?) und sag: ‚Herr! Erbarm dich ihrer (ebenso mitleidig), wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein (und hilflos) war!‘ [25] Euer Herr weiß sehr wohl, was ihr in euch bergt. (Er erkennt) falls ihr rechtschaffen seid (euren guten Willen an, auch wenn ihr seinen Geboten nicht durchweg nachzukommen vermögt). Den Bußfertigen ist er bereit zu vergeben. [26] Und gib dem Verwandten, was ihm (von Rechts wegen) zusteht, ebenso dem Armen und dem, der unterwegs ist (oder: dem, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. dem Sohn des Wegs)! Aber sei (dabei) nicht ausgesprochen verschwenderisch! ...“

564 Vgl. 46,15.

565 Vgl. o. 29,8.

8.1.2.2 Merkmale des Elterngebots

Daß das Eltern-Gebot des Koran praktisch für das steht, was heute „Generationenvertrag“ genannt werden könnte, dürfte inzwischen deutlich sein. Seine Auswirkungen spiegeln sich auch in den Erbregelungen des Koran. Die Versorgung alter Eltern soll auch dann gewährleistet sein, wenn ihre Kinder vor ihnen sterben. „Wenn es bei einem von euch aufs Sterben geht, und wenn er Vermögen hinterläßt“, heißt es 2,180, „ist euch vorgeschrieben, in rechtlicher Weise eine letztwillige Verfügung zugunsten der Eltern und der nächsten Verwandten zu treffen. (Dies gilt) als eine Verpflichtung für die Gottesfürchtigen.“ Die erbrechtlichen Bestimmungen von Sure 4 waren im Zusammenhang der Frage, wie weit Frauen darin berücksichtigt sind, schon begegnet.⁵⁶⁶ 4,11 bestimmt, selbst in dem Fall, daß „der Erblasser Kinder hat“, daß „den beiden Eltern“ Erbe zusteht, und zwar „jedem ein Sechstel der Hinterlassenschaft“. „Wenn er jedoch kinderlos ist und seine Eltern ihn beerben“, heißt es dann weiter, „steht seiner Mutter ein Drittel zu“ – und dem Vater *zwei* Drittel, wäre hier wohl zu ergänzen.

Der Koran sichert über sein Elterngebot die Versorgung der alten (gebrechlichen) Eltern und den respektvollen Umgang der Kinder mit ihnen. Selbstverständlich auch Gehorsam von den Kindern zu fordern, kommt ihm nicht in den Sinn. Kinder, die noch von ihren Eltern abhängig sind, haben hier zur Zeit des Koran vermutlich ohnehin keine Wahl und sind deshalb auch nicht im Visier. Sind die Kinder erwachsen, bricht – wir sahen es bereits⁵⁶⁷ – Glaubensrecht Familienrecht. Auf keinen Fall sind Kinder verpflichtet, ihren Eltern auch im Unglauben zu folgen.

Wie die Dinge aussehen, wenn Kinder von Gläubigen aus der rechten Glaubensart schlagen, steht dann freilich auf einem besonderen Blatt. Nach 46,17f. werden die Eltern „Gott um Hilfe anrufen (mit den Worten): ‚Wehe dir! Werde gläubig! Das Versprechen (oder: die Androhung) Gottes ist wahr‘“, und die Kinder „haben (letzten Endes) den Schaden“. Daß der „Schaden“ schon im Diesseits kommen kann, läßt eine Mose-Geschichte aus Sure 18 ahnen. Da sie von „Töten“ handelt, gehört ihr Referat zum Thema des folgenden Abschnitts.

8.1.3 Töten (Sechstes Gebot)

Schon im Koranzitat des fünften Dekaloggebots⁵⁶⁸ zeigte sich das dem Koran eigentümliche Verständnis der Beziehung Kinder-Eltern. Der Koran geht davon aus, daß Kinder gegebenenfalls um des rechten Glaubens willen ihren Eltern den Gehorsam verweigern müssen, und konzentriert sich (deshalb) auf ihre karitativen Pflichten bzw. den pietätvollen Umgang mit denen, die ihnen – Gott im Hintergrund, versteht sich – das Leben gaben. Wenden wir uns dem *Tötungsverbot* des Dekalogs (6. Gebot 2.Mose 20,13) zu, so erscheint auch seine Version im Koran

⁵⁶⁶ S.o. S. 153.

⁵⁶⁷ S.o. S. 110.

⁵⁶⁸ 2,83 s.o. S. 159.

deutlich dem Gesamtkonzept der Religion des Islam angepaßt. „Du sollst nicht töten“, heißt für den Koran (2,84): „Ihr sollt nicht (gegenseitig) euer Blut vergießen“. Und wenn er alsbald fortsetzt: „und euch nicht (gegenseitig) aus euren Wohnungen vertreiben“, dann ist deutlich, daß er den ersten Dekalogempfangern, die sich doch eigentlich als „Leute der Schrift“ mit den Muslimen verbunden wissen müßten, den Bruch der Gebote Gottes vorwirft – nicht weil sie überhaupt töteten, sondern weil sich gegenüber Muslimen feindlich verhalten, wozu denn auch Töten und Vertreibung gehören.

8.1.3.1 *Geteilte Ansicht zum Töten*

Bereits an den Aussagen zum Krieg bzw. Kampf „um Gottes willen“ konnte deutlich werden, daß der Koran eine zumindest zweigeteilte Meinung zum Töten hat. Wenn er dazu aufruft, die heidnischen Gegner zu töten, „wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt“⁵⁶⁹, schwingt nicht einmal andeutungsweise der Gedanke einer ‚ultima ratio‘ mit. Die Feinde der Gläubigen sind auch die Feinde Gottes. Im Kampf „um Gottes willen“, kann sich der den Gegner tötende Gläubige als verlängerter Arm Gottes verstehen⁵⁷⁰. So gilt denn das Tötungsverbot allenfalls eingeschränkt, d.h. eingeschränkt auf die Glaubensgenossen. „Kein Gläubiger darf einen (anderen) Gläubigen töten“, heißt es 4,92, „es sei denn (er tötet ihn) aus Versehen“. Für das versehentliche Töten wird im folgenden die Sühne geregelt. „Wenn einer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, ist die Hölle sein Lohn, daß er (ewig) darin weile“, bemerkt 4,93 abschließend.

Sure 18,65ff. erzählt eine längere Geschichte, wie Mose sich in die Nachfolge eines Gottesdieners begibt. Der Mann bringt einen „Burschen“ um, und Mose stellt ihn mit folgenden Worten (V. 74) zur Rede: „Wie konntest du einen unschuldigen Menschen umbringen, ohne (damit) für einen (anderen Blutrache zu nehmen)? Da hast du etwas Gräßliches begangen.“ Moses Rede bezeugt die für ihn fraglose Geltung des Blut(rache)rechts. Da er in dem ihm begegnenden Fall keinen Grund zu seiner Anwendung sieht, bricht er (als rechtlich denkender Mann) sein vorher gegebenes Versprechen, seinem Lehrer *fraglos* zu folgen. Die Erklärung des Lehrers zur Tat folgt V. 80f.: „Was den Burschen angeht, so waren seine Eltern gläubig (er aber nicht). Und wir fürchteten, daß sie unter seiner Widersetzlichkeit und seinem Unglauben zu leiden haben würden (w. daß er Widersetzlichkeit und Unglauben über sie bringen würde). Da wollten wir, daß ihr Herr ihnen einen (Sohn) zum Tausch gebe, der frömmer (w. lauterer) und anhänglicher wäre.“ Das Motiv, Gläubige vor Leiden durch Ungläubige zu bewahren, reicht als Rechtfertigung der Tat des Gottesdieners!

In der soeben referierten Geschichte aus Sure 18 fordert Mose vom Gottesdiener die Rechtfertigung seiner Tötungstat ein und bekommt sie. Angesichts islamistisch begründeter Mordtaten aus der letzten Zeit, richten natürlich viele Nichtmuslime

569 2,191; 4,91 – s.o. S. 88.128.129.

570 Vgl. 9,14f.

entsprechende Anfragen an die Vertreter des Islam. Die Antwort erfolgt in der Regel durch Hinweis auf Sure 5 Vers 32. Selbstverständlich, wird gesagt, respektiere der Koran das menschliche Grundrecht auf Leben und verbiete willkürliches Töten (Mord), hieße es Sure 5,32 doch, „daß, wenn einer jemanden tötet, es so sein soll, als ob er die Menschen alle getötet hätte“. Wer den Koran nicht selbst vor Augen hat, mag sich mit dieser Antwort zufrieden geben. Wer 5,32 mit den darin ausgesprochenen Vorbehalten selbst liest und obendrein den Kontext berücksichtigt, bekommt jedoch ein anderes Bild.

Hier zunächst der Text 5,32 selbst: „Aus diesem Grund (d.h. aufgrund dieses Brudermords) haben wir den Kindern Israels vorgeschrieben, daß, wenn einer jemanden tötet, (und zwar) nicht (etwa zur Rache) für jemand (anderes, der von diesem getötet worden ist) oder (zur Strafe für) Unheil (das er) auf der Erde (angerichtet hat), es so sein soll, als ob er die Menschen alle getötet hätte. Und wenn einer jemanden (w. ihn) am Leben erhält (w. lebendig macht), soll es so sein, als ob er die Menschen alle am Leben erhalten (w. lebendig gemacht) hätte. Und unsere Gesandten sind doch (im Lauf der Zeit) mit den klaren Beweisen zu ihnen (d.h. den Kindern Israels) gekommen. Aber viele von ihnen gebärden sich nach (al-)dem maßlos (indem sie) auf der Erde (Unheil anrichten).“

Im Hintergrund des Wortes steht die Koranversion der Geschichte von Kain und Abel, also des *Brudermords*. Es ist die Tötung des „Bruders“, die hier mit der Ausweitung auf die Menschheit tabuisiert wird. Beim Brudermord geht es um Tötung ohne legitimes Motiv der Blutrache bzw. Vergeltung nach dem *jus talionis* oder der Strafe für angerichtetes „Unheil“. Mit der Bemühung der „Bruder“-Beziehung liefert der Koran seine Vorstellung vom Islam als Vollendung der Religion Abrahams mit und damit sein Dogma, daß eigentlich zwischen Juden und Muslimen, den Leuten der Schrift, von Gott her eine brüderliche Beziehung gegeben sei. Hier gibt es – wenn sich die Juden dem Koran fügen – keinen Grund zur Feindschaft und Tötung des einen durch den anderen kommt der Vernichtung des Menschentums gleich. Doch im gleichen Atemzug wird alsbald festgestellt, daß sich viele von den „Kindern Israels“ „maßlos“ gebärden „(indem sie) auf der Erde (Unheil anrichten)“ – mithin einen legitimen Grund zu ihrer Tötung liefern. Nicht von ungefähr schließt sich 5,32 dann das im Abschnitt über den „Heiligen Krieg“ bereits zitierte Wort 5,33⁵⁷¹ vom äußerst harschen Umgang (Umbringen, Kreuzigen usw.) mit denen, die gegen Gott und seinen Gesandten Krieg führen, an. Kann im Zusammenhang der großartigen Rede vom absoluten Gewicht des dem *Menschenbruder* gehörenden Lebens darüber hinaus übersehen werden, daß der Koran 8,55 feststellt: „Als die schlimmsten *Tiere* gelten bei Gott diejenigen, die ungläubig sind und (auch) nicht glauben werden (?) (oder: und (um alle Welt) nicht glauben wollen?)...“? Auch Gott sieht, könnte man folgern, die „Ungläubigen“ nicht als „Menschen“ an – und dementsprechend unterliegt deren Tötung auch nicht dem Tötungs- oder, genauer, dem Brudermordtabu.

Auch mit dem Verbot der (vorsätzlichen) Tötung des Glaubensgenossen ist im übrigen keineswegs schon alles klar. Dreimal findet sich im Koran die Forderung, „niemand“ zu töten, „den (zu töten) Gott verboten hat“⁵⁷², mit der Einschränkung verbunden: „außer wenn [ihr/sie] dazu berechtigt [seid/sind]“. 6,151 sieht dies von Gott „verordnet“. 17,33 erklärt die Ausnahmerechtigung anschließend: „Wenn einer zu Unrecht getötet wird“, heißt es da, „geben wir seinem nächsten Verwandten Vollmacht (zur Rache). Er soll (aber) dann im Töten nicht maßlos sein (und sich mit der bloßen Talio begnügen). Ihm wird ja (beim Vollzug der Rache) geholfen.“

8.1.3.2 Geltung der „Talio“

Wie der Koran zur „Talio“ steht, bekundet u.a. 5,44f. „Wir haben“ heißt es da, „(seinerzeit den Kindern Israels) die Thora herabgesandt, die (in sich) Rechtleitung und Licht enthält ... Wir haben ihnen darin (d.h. in der Thora) vorgeschrieben: Leben um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn, und Verwundungen (ebenso. In allen Fällen ist) Wiedervergeltung (vorgeschrieben). Wenn aber einer Almosen damit gibt (indem er auf die Ausübung der Wiedervergeltung verzichtet), dann sei ihm das eine Sühne (für Vergehen, die er sich hat zuschulden kommen lassen)! Diejenigen, die nicht nach dem entscheiden, was Gott (in der Schrift) herabgesandt hat, sind die (wahren) Frevler.“

Daß die „Wiedervergeltung“ nach dem ‚jus talionis‘ eine deutliche Abkehr von der alten Praxis „maßloser“ Blutrache bedeutet⁵⁷³, geht eindeutig aus 2,178f. hervor. Dort heißt es: „Ihr Gläubigen! Bei Totschlag ist euch die Wiedervergeltung vorgeschrieben: ein Freier für einen Freien, ein Sklave für einen Sklaven und ein weibliches Wesen für ein weibliches Wesen. Und wenn einem (der einen Totschlag begangen hat) von seiten seines Bruders (dem die Ausübung der Wiedervergeltung obliegt) etwas nachgelassen wird (d.h. wenn statt der Wiedervergeltung durch Tötung nur Blutgeld gefordert wird), soll die Beitreibung (des Blutgeldes durch den Rächer) auf rechtliche und (umgekehrt) die Bezahlung an ihn auf ordentliche Weise vollzogen werden. Das ist (gegenüber der früheren Handhabung der Blutrache) eine Erleichterung und Barmherzigkeit von seiten eures Herrn. Wenn nun aber einer, nachdem diese Regelung getroffen ist, (w. nach diesem) eine Übertretung begeht (indem er sich an die frühere Sitte der Blutfehde hält), hat er (im Jenseits) eine schmerzhaftige Strafe zu erwarten. [179] Die Wiedervergeltung sichert euch das Leben (w. In der Wiedervergeltung habt ihr Leben). (Bedenkt dies) die ihr Verstand habt! Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig sein.“ Wiedervergeltung, wie sie hier „vorgeschrieben“ ist, schließt die Eskalation des Tötens, mit der im Zusammenhang von Blutfehde gerechnet werden muß, aus. Die Möglichkeit, eine Tötung durch „Blutgeld“ abzugleichen, ist ein weiterer Schritt der Lebenssicherung bzw. „Erleichterung“.

⁵⁷² 6,151; 17,33; 25,68.

⁵⁷³ Das Alte Testament macht das bereits vor! Das sog. Lamechlied von 1.Mose 4,23f. gehört der Vergangenheit an. 2.Mose 21,24 propagiert das ius talionis.

Nach 22,60⁵⁷⁴ erscheint die Talio-Praxis gleichgewichtiger Vergeltung sozusagen von Gott abgesichert. Ein „besserer“ Weg, mit erlittenem Unrecht umzugehen, wird 16,126 immerhin angedeutet.⁵⁷⁵ Dieser Weg setzt die Tugend der Geduld voraus. Da Geduld bzw. geduldig zu sein den Gläubigen besonders zielt⁵⁷⁶, begegnet in 16,126 zweifellos auch die Tendenz, über die Talio hinauszugelangen.⁵⁷⁷

Das ‚jus talionis‘ schränkt mithin auch das Tötungsverbot gegenüber Glaubensgenossen ein – es sei denn, man befindet, daß das Talio auslösende Töten eines Glaubensbruders bereits das Herausfallen aus der Glaubensbruderschaft mit sich bringt. Absoluten Lebensschutz durch das Tötungsverbot genießen damit nur diejenigen, die selbst noch keine Talio in Gang setzen können – die (eben geborenen) Kinder. Von ihnen, genauer: vom Verbot, eigene Kinder aus Furcht vor Verarmung zu töten, ist im Kontext von 6,151 und 17,33 vorher die Rede. Kindestötung aus Furcht vor Verarmung, käme mangelndem Glauben an Gottes Fürsorge für seine Gläubigen gleich⁵⁷⁸ und entspringt *heidnischem* Unverstand⁵⁷⁹. Wollen sich gläubige Frauen Mohammed gegenüber als solche erklären, gehört, nach 60,12, ausdrücklich dazu, daß sie sich verpflichten, „ihre Kinder nicht zu töten“.

8.1.3.3 Folgerungen (vgl. „Heiliger Krieg“)

Kehren wir zur Relativierung des Tötungsverbot durch das archaische ‚jus talionis‘ zurück⁵⁸⁰, so läßt sich – wir kamen schon im Zusammenhang der Forderung des „Kampfes um Gottes willen“ darauf⁵⁸¹ – vermutlich auch die Einschränkung auf Glaubensgenossen bzw. Menschen, gegenüber denen vertragliche Bindungen bestehen⁵⁸², über das ‚jus talionis‘ erklären. Zweimal bemerkt der Koran⁵⁸³, daß

574 „Dies (ist der Wortlaut der Offenbarung). Wenn nun einer (für eine Untat, die gegen ihn verübt worden ist) eine Strafe verhängt nach Maßgabe dessen, was ihm (von der Gegenseite) angetan worden ist, und (wenn) man ihm hierauf (von neuem) Gewalt antut, wird Gott ihm bestimmt helfen. Er ist bereit, Nachsicht zu üben und zu vergeben.“

575 „Wenn ihr (für eine Untat, die gegen euch verübt worden ist) eine Strafe verhängt, dann tut das nach Maßgabe dessen, was euch (von der Gegenseite) angetan worden ist! Aber wenn ihr geduldig seid (und auf eine Bestrafung verzichtet), ist das besser für euch (w. für die, die geduldig sind).“ – Vgl. 41,34f. „Die gute Tat ist nicht der schlechten gleich(zusetzen). Weise (die Übeltat) mit etwas zurück, was besser ist (als sie), und gleich wird derjenige, mit dem du (bis dahin) verfeindet warst, wie ein warmer Freund (zu dir) sein. [35] Aber es (d.h. die Fähigkeit, Böses mit Gutem zu vergelten und dadurch aus einem Feind einen Freund zu machen?) wird nur denen dargeboten, die geduldig sind, – nur einem, der großes Glück hat.“

576 S.o. S. 34,62.79 – vgl. die Verbindung „geduldig und gottesfürchtig“ 3,120.125.186; 12,90 vgl. 2,177; 11,49 – ferner 3,146: „Gott liebt diejenigen, die geduldig sind“ und 2,249; 8,46.66: „Gott ist mit denen, die geduldig sind“.

577 Vgl. 42,43: „Wenn aber einer geduldig ist und (erlittenes Unrecht) vergibt, ist das eine (gute) Art, Entschlossenheit zu zeigen(?)“.

578 Vgl. 6,151; 17,31.

579 nach 6,137.140

580 Vgl. 26,12 und 28,33, wo Mose selbstverständlich von seiner Tat des Totschlags her fürchtet, selbst getötet zu werden.

581 S.o. S. 128.

582 Vgl. 4,90; 9,1ff.6!

„der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ... schlimmer als Töten“ sei. So lange sich die „Ungläubigen“ nicht ausdrücklich zur Eingezogenheit gegenüber den Gläubigen verpflichten, geht demnach von ihrer Gegenwart Gefahr aus, und jede Maßnahme ihrerseits, die das Glaubensleben des Muslim gefährdet, könnte schon im Versuch ein geistliches Tötungsrecht nach Talio-Muster begründen. Die Koranversion des Sechsten Dekaloggebots sieht damit lediglich Leib und Leben der *eigenen* Leute ausdrücklich geschützt. Bei aller „Humanität“, die aus der Gleichsetzung von Mensch und Menschheit in 5,32⁵⁸⁴ spricht – Mensch ist nicht gleich Mensch, wenn er kein (Glaubens-), „Bruder“ ist. Röm 12,19⁵⁸⁵ liegt weit entfernt, archaisches Racherecht gilt zugleich und, wer im Sinne des Koran „Unheil anrichtet“, hat sein *Menschenrecht* verwirkt!

8.1.3.4 *Unsichere Aussage zur Selbsttötung (Suizid)*

Ob der Koran ausdrücklich auch den *Suizid* verbietet, dürfte nach dem Textbefund von 4,29f. möglicherweise umstritten bleiben. In der von mir verwendeten Übersetzung Rudi Parets lautet der Text: „Ihr Gläubigen! Bringt euch nicht untereinander in betrügerischer Weise um euer Vermögen! – Anders ist es, wenn es sich um ein Geschäft handelt, das ihr nach gegenseitigem Übereinkommen abschließt. – *Und bringt nicht eure eigenen Glaubensgenossen um (w. tötet nicht euch selber)!* Gott verfährt barmherzig mit euch. [30] Wenn einer dies (trotzdem) in Übertretung (der göttlichen Gebote) und in frevelhafter Weise tut, werden wir ihn (dereinst) im Feuer schmoren lassen. Dies (wahr zu machen) ist Gott ein leichtes.“ Max Henning übersetzte: „...und begeht nicht Selbstmord.“ Ich persönlich neige Parets Übersetzung zu. Immer wieder findet sich im Koran der Gedanke, daß, es ein Frevel „gegen sich selber“⁵⁸⁶ sei, der Rechtleitung durch Gott nicht zu folgen. Auch legt der unmittelbare Kontext mit seiner Mahnung, sich nicht untereinander ums *Vermögen* zu bringen, nahe, beim „Umbringen“ an Fremdschädigung zu denken, erinnern wir uns nur daran, wie selbstverständlich das eigene Vermögen neben der eigenen Person Kampfmittel im Kampf um Gottes willen ist⁵⁸⁷.

8.1.3.5 *Inkaufnahme des eigenen Todes im „Heiligen Krieg“*

Wie 4,30 nun auch gedeutet werden mag – diese Koranstelle heutigen muslimischen „Selbstmordattentätern“ entgegen zu halten, dürfte kaum verfangen, können sie sich doch jeder Zeit auf die Bedingungen des „Kampfes um Gottes willen“ berufen und z.B. 9,111 zitieren, wo es heißt: „Gott hat den Gläubigen ihre Person und ihr Vermögen dafür abgekauft, daß sie das Paradies haben sollen. Nun *müssen sie um Gottes willen kämpfen und dabei töten oder (w. und) (selber) den Tod er-*

583 2,191.217.

584 Oben S. 163 zitiert.

585 „Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes; denn es steht geschrieben (5.Mose 32,35): „Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.““

586 Vgl. 7,177; 9,70; 10,44; 29,40; 30,9; 37,113.

587 S.o. S. 118ff.123!

leiden. (Dies ist) ein Versprechen, das (einzulösen) ihm obliegt, und (als solches) Wahrheit (?) (so wie es) in der Thora, *im Evangelium* und im Koran (verzeichnet ist). Und wer würde seine Verpflichtung eher halten als Gott? Freut euch über (diesen) euren Handel, den ihr mit ihm abgeschlossen habt (indem ihr eure Person und euer Vermögen gegen das Paradies eingetauscht habt)! Das ist dann das große Glück.“

Wo Muslime „im Evangelium“ die Anweisung, „um Gottes willen“ zu *töten*, finden, könnten sicher nicht nur Christen fragen. Die Verheißung, Leben zu gewinnen, wenn man es „um des Evangeliums“ bzw. der Glaubensnachfolge willen verliert⁵⁸⁸, kennen Christen wie Muslime. Doch damit sind die Gemeinsamkeiten erschöpft. Das Schwert zu ziehen, hat, nach dem Wort Jesu Mt 26,52, nur die Verheißung, durch das Schwert „umzukommen“. Der Muslim⁵⁸⁹ weiß dagegen bestens, was ihn nach Seinem Tod in der Nachfolge des Koran alles im Paradies erwartet⁵⁹⁰. „Du darfst ja nicht meinen“, heißt es 3,169ff., „daß diejenigen, die um Gottes willen getötet worden sind, (wirklich) tot sind. Nein, (sie sind) lebendig (im Jenseits), und ihnen wird bei ihrem Herrn (himmlische Speise) beschert. Dabei freuen sie sich über das, was Gott ihnen von seiner Huld gegeben hat, und sind froh über ... Gottes Gnade und Huld und (darüber) daß Gott die Gläubigen nicht um ihren Lohn bringt.“

8.1.3.6 Abschließende Reflexion

Ich fasse zusammen. Wer der Koranversion des Sechsten Dekaloggebots nachgeht, findet das allgemeine Menschenrecht auf leibliche Unversehrtheit in mehrfacher Hinsicht relativiert – oder angemessener gesagt: Vom originalen Koran kann auf keinen Fall ein direkter Weg zum *allgemeinen* Menschenrecht auf Leib und Leben führen. Nicht nur, daß die Jenseitsvorstellungen des Koran absoluter Ehrfurcht vor dem (diesseitigen) Leben entgegenstehen – daß das (diesseitige) Leben „der Güter höchstes“ nicht sei, können auch Abendländer sagen. Der religiöse Absolutheitsanspruch des Islam räumt Ungläubigen/Nichtmuslimen nicht die gleiche Schutzwürde ein, und die selbstverständliche Geltung des ‚jus talionis‘ steht nicht nur dem Gedanken eines überindividuellen Gewaltmonopols entgegen.⁵⁹¹ So lange das dem Koran eigene Konzept vom Krieg bzw. Kampf um Gottes willen den Islam wesentlich bestimmt, kann sich kein Anders- bzw. Ungläubiger einfach durch das Tötungsverbot des Koran geschützt fühlen. Das Lebensrecht der Mitmenschen betreffend war das 600 Jahre ältere Neue Testament weiter als der Koran, und die Christen mußten sich erst ein beträchtliches Stück von ihrer Glaubensurkunde entfernen

588 Vgl. Mk 8,35 par.

589 Vgl. 2,153f. „Ihr Gläubigen! ... sagt nicht von denen, die um der Sache Gottes willen getötet werden, (sie seien) tot. (Sie sind) vielmehr lebendig (im Jenseits).“

590 Dazu s.o. S. 25ff.

591 Zu den 42,37ff. aufgelisteten Tugenden der Gläubigen gehört einerseits, daß sie „wenn sie zornig sind, (nicht gewalttätig werden, sondern) vergeben“. Andererseits gehören sie aber auch zu denen, „die ..., wenn ihnen Gewalt angetan wird, sich (selber) helfen (indem sie sich zur Wehr setzen)“.

und dem Sog totalitärer Ansprüche erliegen, ehe sich bei ihnen eine Zeit lang das Tötungsverbot im Dienste ihrer Religion relativierte. Die Rückbesinnung der Christen auf ihre Glaubensurkunde eröffnet jenseits fundamentalistischer Neigungen freien Zugang zu den allgemeinen Menschenrechten. Dem Koran eignen dagegen von vornherein fundamentalistische Züge. Mit Sicherheit bedarf es im Bereich des Sechsten Dekaloggebots großer Anstrengung der islamischen Theologen, die Religion der Gotteskrieger und des ‚ius talionis‘ auf das *allgemeine* Menschenrecht der Unversehrtheit von Leib und Leben hin weiterzuentwickeln.

8.1.4 Nicht stehlen (Achstes Gebot u.a.)

Das Wenige, was der Koran im Sinne des Achten Dekaloggebotes (2.Mose 20,15: „Du sollst nicht stehlen“) zu sagen hat, begegnete bereits im Zusammenhang von Beobachtungen zu rechtlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau⁵⁹² und klingt des weiteren in einem ebenfalls schon von uns gestreiften Text⁵⁹³ an, in dem die Verpflichtung ausgeführt ist, der sich gläubige Frauen unterwerfen müssen, die sich dem Propheten anschließen wollen. 60,12 war im Zusammenhang des Tötungsverbots bisher nur erwähnt, nicht aber ausführlich zitiert worden. Das ausführliche Zitat hole ich jetzt nach. Es dürfte dabei alsbald auch deutlich werden, warum dies sinnvoll ist. Zunächst der Text 60,12: „Prophet! Wenn gläubige Frauen zu dir kommen, um sich dir gegenüber zu verpflichten, Gott nichts (als Teilhaber an seiner Göttlichkeit) beizugesellen, nicht zu stehlen, keine Unzucht zu begehen, ihre Kinder nicht zu töten, keine von ihnen aus der Luft gegriffenen Verleumdungen vorzubringen(?) und sich dir in nichts zu widersetzen, was recht und billig ist, dann nimm ihre Verpflichtung (in aller Form) entgegen und bitte Gott für sie um Vergebung! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

Müheles läßt sich ausmachen, daß die geforderte Selbstverpflichtung sozusagen an Geboten des Dekalogs entlang erfolgt. Das Erste Gebot in koranischer Fassung ist explizit gegenwärtig, das Sechste Gebot erscheint in der Gestalt, die v.a. für Frauen relevant sein dürfte (Kindstötung). Das Siebte Gebot wird unter dem Stichwort „Unzucht“, das Neunte Gebot unter dem Stichwort „Verleumdungen“ aufgegriffen. Das Achte Gebot eröffnet den Reigen der zwischenmenschlichen Pflichten. Warum die Pflicht, „nicht zu stehlen“, hier an erster Stelle rangiert, mag manchen Vermutungen Raum geben. Das Gewicht des Gebots ist damit auf jeden Fall deutlich.

Im übrigen fällt natürlich auf, wie selbstverständlich der Koran den aufgelisteten Grundpflichten der Gläubigen über den Dekalog hinaus noch diejenige, sich dem Propheten „in nichts zu widersetzen, was recht und billig ist“, anhängt. Daß damit die Autorität des Propheten abgesichert wird, ist klar. Geschieht dies am Ende eines Kataloges vom Gewicht des Dekalogs, erscheint die Autorität des Propheten unübersehbar in die Nähe der Autorität Gottes gerückt – und auch die archaische

592 5,38 s.o. S. 138.

593 60,12 s.o. S. 165.

Strafe, die der Koran zur Abschreckung von Diebstahl anordnet (5,38 Amputation der Diebeshand)⁵⁹⁴, kann nicht so einfach aus der Welt gebracht werden. Das Problem islamisch geprägter Rechtsprechung heute, liegt damit auf der Hand. Im Fall von Diebstahl würde ich auf den 5,38 folgenden Vers verweisen⁵⁹⁵ und das Plädoyer für eine mildere Strafe damit begründen, daß die Barmherzigkeit Gottes nicht erst im Jenseits gelten müsse.

Direkt zum Achten Gebot habe ich im Koran sonst nichts gefunden. Es gibt dazu auch sonst nicht weiter viel zu sagen, wenn man bedenkt, wie nahe das Zehnte Gebot bzw. die Forderung, Hab und Gut des Mitmenschen (mental und aktional) unangetastet zu lassen, dem Achten Gebot steht. Der Koran äußert sich dem Zehnten Gebot entsprechend nicht nur unter dem Stichwort des (rechtlichen) Umgangs mit (dem) Vermögen (anderer) häufiger. Sichten wir vorher aber noch, was er zur Sache des Neunten Gebotes oder auch fälschlicher Aussagen, Leumund, Ehre und Rechte des Mitmenschen betreffend, äußert.

8.1.5 Rechtes „Zeugnis“ (Neuntes Gebot)

8.1.5.1 Keine Schimpfnamen

Im Zusammenhang der Bergpredigt und Jesu Zitat des Sechsten Dekaloggebots überliefert Matthäus auch Jesu Wort, daß schon die zornige Beschimpfung des „Bruders“ als „Narr“ „des höllischen Feuers schuldig“ mache.⁵⁹⁶ Auf seine Art nicht minder sensibel um Achtung von Ehre und Ruf der Glaubensgeschwister bemüht, zeigt sich der Koran, wenn es 49,11 heißt: „Ihr Gläubigen! Mannsleute sollen nicht über (andere) Mannsleute spotten. Vielleicht sind diese (w. sie) besser als sie (selber). Und Frauen (sollen) nicht über (andere) Frauen (spotten). Vielleicht sind diese (w. sie) besser als sie (selber). Und bekrittelt euch nicht (gegenseitig) und *gibt euch keine Schimpfnamen!* (Das ist ein sündhaftes Verhalten. Und) wie schlimm ist (es, sich) die Bezeichnung der Sündhaftigkeit (zuzuziehen), nachdem man den (wahren) Glauben angenommen hat (oder: Wie schlimm ist (es, einem) die Bezeichnung der Sündhaftigkeit (zuzulegen), nachdem er den (wahren) Glauben angenommen hat?)! Diejenigen, die nicht umkehren (und Buße tun), sind die (wahren) Frevler.“ Kommen Schimpfnamen nicht in Frage, dann erst recht keine laute Beschimpfung. „Gott liebt nicht“ steht 4,148 zu lesen, „daß man laut vernehmbar (gegen jemand) böse Worte gebraucht, – außer wenn einem Unrecht geschehen ist (und er sich deshalb zur Wehr setzt). Er hört und weiß (alles).“

594 5,38: „Wenn ein Mann oder eine Frau einen Diebstahl begangen hat, dann haut ihnen die Hand ab! (Das geschehe ihnen) zum Lohn für das, was sie begangen haben, und als warnendes Exempel von seiten Gottes. Gott ist mächtig und weise.“

595 5,39: „Wenn aber einer, nachdem er gefrevelt hat, umkehrt und sich bessert, wendet Gott sich ihm (gnädig) wieder zu. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

596 Mt 5,22 – Nach dem Kontext geht es dem Jesus der Bergpredigt wohl darum, bereits die möglichen Vorstufen eines Totschlags höchst strafwürdig zu nennen. Entsprechendes geschieht Mt 5,27f., wo er schon begehrlisches Anschauen einer Frau mit Ehebruch gleichsetzt.

8.1.5.2 Keine Verleumdung

Daß, sich an *Verleumdung* zu beteiligen, für den Muslim nicht in Frage kommt, ging schon aus dem obigen Zitat von 60,12 hervor. Eindeutig ist dabei an durch keinen Tatbestand begründete, „aus der Luft gegriffene“ Aussagen gedacht, die das Ansehen des Mitmenschen herabsetzen können oder ihn gar verwerflicher Tat beschuldigen. Nach dem Koran kann etwas „Abscheuliches“ zu begehen weder zugelassen noch toleriert werden.⁵⁹⁷ Eine Frau einer Abscheulichkeit zeihen, bedeutet daher de facto, sie nicht nur ihres guten Rufes, sondern auch entscheidender Personrechte zu berauben. 4,19ff.⁵⁹⁸ hat entsprechendes Vorgehen durch Männer im Auge, die über Verleumdung die Morgengabe an ihre Frau unrechtmäßig zurückholen wollen, und nennt es (V. 20) „offenkundige Sünde“⁵⁹⁹. „Verleumdung“ und damit „offenkundige Sünde“ geschieht nach 4,112, wenn jemand „eine Verfehlung ... begeht und hierauf einen Unschuldigen damit in Verruf bringt“. „Diejenigen“, stellt 33,58 fest, „die gläubigen Männern und Frauen Ungemach zufügen (indem sie sie) wegen etwas (in Verruf bringen?), was sie (gar) nicht begangen haben, laden damit (das Vergehen von) Verleumdung(?) (oder: Schandbarkeit?) und offenkundige Sünde auf sich.“ Daß in der Übersetzung alternativ zu „Verleumdung“ auch das Wort „Schandbarkeit“ begegnet, besagt ein übriges.⁶⁰⁰

8.1.5.3 Guter Ruf – Wahrhaftigkeit

Zweimal ist ausdrücklich im Koran vom „guten Ruf“ die Rede, beide Male in Verbindung mit Abraham. Gott schenkt Abraham, Isaak und Jakob „einen guten Ruf und hohes Ansehen“ als Propheten (19,49f.). Abraham betet 26,83f. darum, „(dereinst) unter die Rechtschaffenen“ aufgenommen zu werden und „einen guten Ruf unter den späteren (Generationen)“ verliehen zu bekommen. Zum guten Ruf Abrahams gehört sicher, daß er als Prophet zu den „Wahrhaftigen“ gezählt wird.⁶⁰¹ Nicht nur, daß Wahrhaftigkeit jede Art von Verleumdung des Mitmenschen ausschließt, sie ist auch Bedingung rechter Zeugenschaft. Wenn der Koran sie bei den „Gläubigen“ voraussetzt bzw. von ihnen fordert, entspricht dies zweifellos dem Neunten Dekaloggebot.

Was die „Heuchler“ im Koran gegenüber den „Gläubigen“ ins Abseits stellt, ist deren Unaufrichtigkeit bzw. Unwahrhaftigkeit. Daß Gott „den Wahrhaftigen dafür, daß sie wahrhaftig gewesen sind, (dereinst mit paradiesischem Lohn) vergelten“ wird, ist nach 33,24 klar.⁶⁰² Wenn der Koran anschließend außer der Bestrafung

597 S.o. Abschnitt: „7.2.2 Ausschluß von „Abscheulichem““.

598 S.o. S. 151.

599 Der Koran kennt daneben auch die verborgene Sünde. 6,120 mahnt: „Unterlaßt die Sünde, sie mag äußerlich sichtbar oder verborgen sein!“

600 Vgl. hier auch 4,156, wo von Ansichten der „Ungläubigen“ über Maria und Jesus die Rede ist.

601 19,41: „Gedenke in der Schrift des Abraham! Er war ein Wahrhaftiger (?) und ein Prophet.“ Vgl. 19,56, wo gleiches von Idris gesagt wird, und 5,75, wo Jesu Mutter Maria „eine Wahrhaftige (?)“ genannt wird. – 12,46 wird Joseph vor der Bitte um Traumdeutung als „Wahrhaftiger“ angeredet.

602 Vgl. 33,8: „Gott (w. Er) wird ja nun (am Tag des Gerichts) die Wahrhaftigen fragen, ob sie (auch wirklich) wahrhaftig gewesen sind (und ihre Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt haben, um sie

der Heuchler auch deren Begnadigung durch Gott für möglich hält, haben wir vermutlich eine situationsbedingte Einschränkung vor uns. Auf jeden Fall ist spätestens der Tag des Gerichts „der Tag, an dem den Wahrhaftigen ihre Wahrhaftigkeit nützt“ (5,119). „Diejenigen, die Gott und dem Gesandten gehorchen, sind (dereinst im Paradies) zusammen mit den Propheten, den Wahrhaftigen, den Zeugen und den Rechtschaffenen, denen (allen) Gott (höchste) Gnade erwiesen hat“, verheißt 4,69, und 57,18f. bemerkt: „Den Männern und Frauen, die Almosen und (damit) Gott ein gutes Darlehen geben, wird es (bei der Abrechnung am jüngsten Tag) vervielfacht, und sie haben vortrefflichen Lohn zu erwarten. Diejenigen, die an Gott und seine Gesandten glauben, sind (dereinst) bei ihrem Herrn (als) die Wahrhaftigen und die Zeugen. Sie werden (dort) ihren Lohn und ihr Licht haben.“

Daß der Koran bei „Wahrhaftigkeit“ nicht in erster Linie an die allgemeine Tugend der Wahrheitsliebe denkt, sondern die Konnotation: Koranoffenbarung = Offenbarung der „Wahrheit“ bzw. „wahren Religion“ mitläuft, darf natürlich nicht übersehen werden.⁶⁰³ Ausdrücklich beschließt 2,177 seine Aufzählung der Kennzeichen der Frömmigkeit⁶⁰⁴ mit der Feststellung, diejenigen, die diese Kennzeichen aufwiesen, seien „(allein) ... wahrhaftig und gottesfürchtig“. Wahrhaftigkeit ist mithin hervorragendes Kennzeichen rechter muslimischer Frömmigkeit und beschreibt diese im Verein mit Gottesfurcht. Gott fürchten⁶⁰⁵, glauben und „geduldig und wahrhaftig und (Gott) demütig ergeben“ sein, gehören nach 3,15ff. zusammen und prädestinieren für das Paradies. Selbstverständlich erscheint auch im längst zitierten⁶⁰⁶ muslimischen Tugendkatalog von 33,35 die Tugend der Wahrhaftigkeit als eine der Voraussetzungen für jenseitigen Lohn.

8.1.5.4 Wahrhaftigkeit und „Ränke“ bzw. List

So selbstverständlich im Koran Wahrhaftigkeit als Derivat rechten muslimischen Glaubens erscheint, so selbstverständlich ist Wahrhaftigkeit nach dem Koran keine gegenüber Jedermann und absolut geforderte Tugend, die gleichermaßen etwa auch

dann dafür zu belohnen) (w. damit er die Wahrhaftigen nach ihrer Wahrhaftigkeit frage). Und für die Ungläubigen hat er eine schmerzhaftige Strafe bereit.“

603 Vgl. 17,81: „Sag: Die Wahrheit ist (mit dem Islam) gekommen, und Lug und Trug (des Unglaubens) (w. was nichtig ist) sind verschwunden. Lug und Trug schwinden (immer) dahin.“ – 7,8f.: „Das Gewicht (mit dem) an jenem Tag (gewogen wird) ist die Wahrheit. Denen, die dann schwere Waagschalen haben, wird es wohl ergehen. Diejenigen aber, die leichte Waagschalen haben, sind dann ihrer selbst verlustig gegangen. (Dies zur Strafe) dafür, daß sie an unseren Zeichen gefrevelt haben.“

604 „Sie besteht ... darin, daß man an Gott, den jüngsten Tag, die Engel, die Schrift und die Propheten glaubt und sein Geld – mag es einem noch so lieb sein – den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem, der unterwegs ist (oder: dem, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. dem Sohn des Wegs), den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Almosensteuer bezahlt. Und (Frömmigkeit zeigen) diejenigen, die, wenn sie eine Verpflichtung eingegangen haben, sie erfüllen, und die in Not und Ungemach und in Kriegszeiten (w. zur Zeit von (kriegerischer) Gewalt) geduldig sind.“

605 2,189: „Die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr von hinten in die Häuser geht. Sie besteht vielmehr darin, daß man gottesfürchtig ist.“

606 S.o. S. 62.

im Umgang mit Ungläubigen gelten müßte. Ausdrücklich wird Abraham ein „Wahrhaftiger“ genannt. Doch daneben kann der Koran 21,51ff. geradezu genüßlich erzählen, wie Abraham die nachforschenden Volksgenossen seines Vaterhauses mit der Behauptung belügt, der von ihm getätigte Götterbildersturz sei Werk des größten Götzenbildes.⁶⁰⁷ Im Rahmen der Maria-Sure 19 rät der eben geborene Jesus (V. 26) seiner Mutter, entrüsteten Fragen ihrer Leute wegen des Kindes mit den Worten auszuweichen: „Ich habe dem Barmherzigen ein Fasten gelobt. Darum werde ich heute mit keinem menschlichen Wesen sprechen.“ Jesus empfiehlt eine Lüge! Das verdienstliche fromme Werk wird hier vom Propheten Jesus listig als Ausrede empfohlen.

In der Sprache des Koran kann so etwas „Ränke schmieden“ genannt werden. Dabei gilt dann freilich: „Gott ... kann es am besten“⁶⁰⁸. „Gott ist schneller im Ränkeschmieden“ (10,21). Ja „alles Ränkeschmieden kommt (in Wahrheit nur) Gott zu“ (13,42). Mögen Ungläubige ihre Ränke schmieden, „sie schmieden (in Wirklichkeit) nur gegen sich selber Ränke, ohne sich (dessen) bewußt zu sein“ (6,123). „Über ... Ränke hat (letzten Endes) Gott zu entscheiden (w. ihre Ränke sind bei Gott), auch wenn sie (derart) sind, daß davon die Berge weichen“ (14,46). „Von den bösen Ränken wird (schließlich) niemand anders erfaßt als ihre Urheber“ (35,43). Sie „haben (dereinst) eine schwere Strafe zu erwarten. Und aus ihren Ränken wird nichts“⁶⁰⁹. Über die Leute der Tamud, „die auf der Erde Unheil anrichteten und nicht für Frieden und Ordnung sorgten“ (27,48) sagt (der) Koran/Gott (V. 50f.): „Sie schmiedeten Ränke. Und wir schmiedeten (ebenfalls) Ränke, ohne daß sie (es) merkten. Schau nur, wie das Ende ihrer Ränke war: Wir rotteten sie und ihr Volk allesamt aus!“ Entsprechend gilt für den Propheten (16,127f.)⁶¹⁰: „Laß dich wegen der Ränke, die sie schmieden, nicht bedrücken! Gott ist mit denen, die (ihn) fürchten und rechtschaffen sind“.

Wie der Koran von „Ränken“ redet, redet er auch über die Anwendung von „List“. „Sie (d.h. die Ungläubigen) wenden eine List an“, heißt es 86,15f. aus dem Munde Gottes. „Aber (auch) ich wende eine List an“. „Meine List ist mit Bedacht angelegt (w. fest)“, bemerken 7,183 und 68,44.⁶¹¹ Die Gegner/Ungläubigen werden aufgefordert: „Wenn ihr nun eine List (zu eurer Verfügung) habt, dann wendet sie gegen mich an!“⁶¹². Dabei ist klar, „daß Gott die List der Ungläubigen wirkungslos

607 21,62f.: „Sie sagten: ‚Abraham! Hast du das mit unseren Göttern gemacht?‘ [63] Er sagte: ‚Nein! Dieser da, der größte von ihnen, hat es getan. Fragt sie doch, (damit sie euch darüber Auskunft geben) wenn sie sprechen können!“

608 3,54; 8,30.

609 35,10 vgl. 16,45.

610 Vgl. 27,70.

611 Die Josef-Sure 12 erzählt (V. 33f.), wie Josef sich angesichts der Nachstellungen durch die Frau seines Dienstherrn an Gott wendet und betet: „Herr! ... wenn du die List der Weiber (w. ihre List) nicht von mir abwendest, bekomme ich Verlangen nach ihnen und bin ein Tor.“ Da erhörte ihn sein Herr und wandte ihre List von ihm ab.“ Daß letztlich Gott der Herr aller List ist, bestätigt auch die Szene von der manipulierten Auffindung des Bechers, die 12,76 mit der Bemerkung schließt: „So wandten wir für Joseph eine List an“.

612 77,39 vgl. 11,55; 7,195: „Wendet doch allesamt List gegen mich an (wenn ihr könnt).“

(w. schwach) macht“ (8,18), daß „ihre List nichts nützt“⁶¹³ und „Gott die List derer, die Verrat üben, nicht zum Ziel bringt (w. rechtleitet)“ (12,52). „Die List des Satans ist schwach“, heißt es schon 4,76.⁶¹⁴ In der Geschichte von Abraham „wollten [die Gegner] eine List gegen ihn anwenden. Aber wir bewirkten, daß sie (selber) es waren, die unterlagen/am meisten verloren“, sagt Gott/der Koran 21,70⁶¹⁵ dazu.

Ränke, List oder auch Lügen der Ungläubigen müssen an Gott, dem besseren Ränkeschmied und bedächtigen Listanwender scheitern.⁶¹⁶ Nehmen Gläubige Ränke, List oder Lüge (gegenüber Ungläubigen) zu Hilfe, geschieht das sozusagen unter Gottes Regie.

8.1.5.5 (Glaubens-)Zeugenschaft

Wie bedeutsam Wahrhaftigkeit (innerhalb des Islam) für den Muslim ist, ist besonders auch an der hervorragenden Rolle abzulesen, die *Zeugnis und Zeugenschaft* im juridisch ausgerichteten Koran spielen. Wo Gottes *Gericht* am jüngsten Tag⁶¹⁷ über die Zukunft im Jenseits entscheidet, eignen Zeugnis und Zeugenschaft schon unmittelbar vom Glauben her Relevanz. Was es mit dem rechten Glauben des Muslim auf sich hat, bezeugt dessen Leben. Seine Wahrhaftigkeit spiegelt sich in seinem Tun, und Gott, der „(alles) hört und sieht“⁶¹⁸, ist in jedem Fall „über alles Zeuge“⁶¹⁹. Gott „entgeht (auch) nicht das Gewicht eines Stäubchens, weder auf der Erde noch im Himmel“ (10,61). „Gott hat ... (alles) gezählt (und aufgezeichnet)“, „was ... [Menschen] (in ihrem Erdenleben) getan haben“ (58,6) und „gibt wohl acht auf das, was ihr tut“⁶²⁰, betont der Koran.

Der Tag des Gerichts ist der Tag, „da die Zeugen auftreten, ... da es den Frevlern nichts nützt, wenn sie sich entschuldigen“.⁶²¹ Am Tag des Gerichts werden „Zunge, ... Hände und ... Füße“ der Sünder „Zeugnis ablegen ... über das, was sie (in ihrem Erdenleben) getan haben“ (24,24), und bei versiegeltem Mund tun es immer noch „ihre Hände und ... ihre Füße“ (36,65) oder „ihr Gehör, ihr Gesicht und ihre Haut“ (41,20.22). Daß der Islam die wahre Religion und die Gebetsrichtung der Muslime Mekka ist, macht Muslime zu „Zeugen über die (anderen) Menschen“

613 52,46 vgl. 40,37: „die List Pharaos war völlig aussichtslos (w. nichts als in Verderben).“

614 52,42: „Die Ungläubigen sind es, die überlistet werden“. 40,45: „Die List der Ungläubigen ist (oder: war) völlig verfehlt (w. nichts als im Irrtum).“

615 Gleichlautend 37,98!

616 Nach 4,142 könnte man auch sagen, daß Gott der bessere „Betrüger“ ist. Dort heißt es: „Die Heuchler möchten Gott betrügen, während (in Wirklichkeit) er sie betrügt.“

617 51,5f.: „Was euch angedroht wird, ist wahr (und wird in Erfüllung gehen). Und das Gericht wird (bestimmt über euch) kommen (w. hereinbrechen).“

618 4,58.134; 5,76; 17,1; 22,61.75; 31,28; 40,20.56; 58,1.

619 4,33; 5,117; 22,17; 33,35; 34,47; 41,53; 58,6; 85,9.

620 3,99 vgl. 2,140 – 9,78: „Wissen sie denn nicht, daß Gott weiß, was sie geheimhalten und (in vertrautem Kreis unter sich) besprechen, und daß er sich in den verborgenen Dingen auskennt?“

621 40,51f. vgl. 11,18; 16,84.89; 28,74; 39,69; 50,21; 85,3.

und den Propheten des Islam zum Zeugen „über“ die Muslime⁶²². Zweifeln Menschen an der Wahrheit des Koran und der Verkündigung Mohammeds, hat der Prophet Gott zum Zeugen und kann es damit auch genug sein lassen.⁶²³ „Gott genügt (dafür) als Zeuge“.⁶²⁴ „Er weiß (alles), was im Himmel und auf der Erde ist“ (29,52). – Wie denn, möchte man meinen, Gott kraft seiner Allgegenwart eigentlich durchweg allein als Zeuge am Tage seines Gerichts genügen könnte. Doch es erhöht natürlich die „Gottesfurcht“ der Muslime und stärkt die Autorität des „Gesandten“, wenn ihm am Tag des Gerichts eine besondere Zeugenrolle zuerkannt erscheint⁶²⁵.

Mohammed hat als „Gesandter“ Teil an der Autorität Gottes. Seine Gegner müssen sich dagegen bei ihren (vom Koran verworfenen) Behauptungen fragen lassen, welche Zeugen sie beibringen können⁶²⁶, bzw. ob sie z.B. „damals“ bei Jakobs Tod (2,133) oder bei dem von ihnen behaupteten Tun Gottes selbst dabei waren⁶²⁷. Daß „die Leute der Schrift“ – hier ist an Juden und Christen zu denken – „Zeugen (der göttlichen Wahrheit)“ sind, steht für den Koran fest. Sie lassen jedoch den Glauben „an die Zeichen Gottes“ – sprich: den Koran – vermissen⁶²⁸, verdunkeln „die Wahrheit mit Lug und Trug (w. mit dem, was nichtig ist)“ (3,71) und wünschen, daß der gerade „Weg Gottes ... krumm sei (statt gerade)“ (3,99).

Daß ein vorkoranischer „Zeuge (der göttlichen Wahrheit)“ dem Koran bzw. Mohammed mit gleichem Recht das Gleiche vorhalten könnte, wird – wie die Dinge stehen – nur dem in den Sinn kommen, der aus dem Selbstbestätigungszirkel des Koran heraustritt. Für den Tod Jesu am Kreuz z.B. gibt es etliche Zeugen und Zeugnisse und Mohammed war 600 Jahre später nun bestimmt nicht selbst dabei, um bezeugen zu können, daß nicht Jesus selbst gekreuzigt wurde, sondern ein ihm Ähnlicher⁶²⁹. Der Koran ist sich jedoch (4,159) sicher, daß Jesus selbst „am Tag der Auferstehung“ für die Richtigkeit der Koranversion vom nicht stattgehabten Kreuzestod „Zeuge sein“ wird.⁶³⁰ So bleibt denn, genau genommen, auch die Wahrheit des Koran bis zum Jüngsten Tag nur eine *geglaubte* Wahrheit, und der koranische Begriff von Zeuge und Zeugenschaft spiegelt zu wesentlichen Teilen Glaubensrede, Glaubensrede innerhalb der Koordinaten rechtlich orientierten Denkens.

622 2,142 vgl. 22,78.

623 6,19: „Sag: Was für ein Zeugnis wiegt schwerer (dasjenige, das von Gott selber stammt, oder das eure)? Sag: Gott ist Zeuge zwischen mir und euch.“

624 4,79.166; 13,43; 17,96; 46,8.28.

625 4,41; 10,46; 33,45; 73,15; 77,8.

626 11,13; 6,150.

627 6,144; 37,150; 43,19.

628 3,70.98f.

629 So nach 4,157.

630 2,140: „Sag: Wißt ihr [die Leute der Schrift sind angedret] besser Bescheid, oder Gott? Wer aber ist frevelhafter als derjenige, der eine Zeugenaussage über einen ihm von Gott eröffneten Sachverhalt unterschlägt? Gott gibt wohl acht auf das, was ihr tut.“

8.1.5.6 Zeugenpflichten

8.1.5.6.1 kein leeres Gerede

Gott immer und überall als Zeuge selbst der geheimsten Gedanken gegenwärtig zu sehen, schärft selbstverständlich auch das Gewissen im Vollzug des alltäglichen Lebens und fördert Achtsamkeit hinsichtlich eigener Zeugenpflichten – gleich, ob es sich dabei um Glaubensfragen oder um Rechtsangelegenheiten, um Glaubenswahrheiten oder um rechtsrelevante Tatbestände handelt. Nach 25,72 sind Muslime als „die wahren Diener des Barmherzigen“ Menschen, „die kein falsches Zeugnis ablegen und, wenn sie (unterwegs leerem) Gerede begegnen, (sich nicht darauf einlassen, sondern) vornehm weitergehen“. Achtsamkeit in Zeugnisangelegenheiten beginnt mit dem Vermeiden „leeren Geredes“. Leeres oder auch haltloses „Gerede“ ist nach dem Koran Sache von Toren, mit denen man „nichts zu tun haben“ will (28,55), und reicht ins Lügen hinein.⁶³¹ Die mit „Die Gläubigen“ überschriebene Sure 23 beginnt mit der Seligpreisung der Gläubigen, „die in ihrem Gebet demütig sind, [und] (leerem) Gerede kein Gehör schenken (w. sich von dem (leeren) Gerede abwenden)“ (V. 2f.). Im Paradies⁶³², wo die seligen Gläubigen mit Sicherheit unter sich sind, ist natürlich „kein (leeres) Gerede und keine Versündigung“⁶³³ zu hören oder gar „die Behauptung, es sei Lüge (was als Offenbarung verkündet wird) (oder: noch Lügen?)“ (78,35).

Wie leicht aus Reden „(leeres) Gerede“ wird und dabei die Kontrolle verloren geht, ist in den Mahnungen zu sorgfältigem Umgang mit dem Eid gegenwärtig.⁶³⁴ Dem Gerede anderer „kein Gehör [zu] schenken“ entspricht im Fall von – umgangssprachlich ausgedrückt – Klatsch und Tratsch, hier nicht einfach mitzumachen und gegebenenfalls rufschädigende Äußerungen gewissenhaft auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen. Möglicherweise vor dem Hintergrund des bösen Gerüchts, Mohammeds Ehefrau A'ischa habe Ehebruch begangen, entwickelt der Koran in Sure 24,4f. die Regel, daß der Vorwurf des Ehebruchs durch „vier Zeugen (für die Wahrheit ihrer Aussage)“ bestätigt werden müsse.⁶³⁵

631 Vgl. 26,116f., wo Noah sich von seinen Landsleuten der Lüge bezichtigt sieht. – 3,186 spricht von Prüfungen durch „viel böses Gerede“ der Heiden und 6,112 von satanischer Betörung durch „prunkendes Gerede“.

632 S. dazu auch o. S. 25.

633 56,25 vgl. 19,62; 88,11.

634 2,225; 5,89 – s. dazu auch o. S. 94.157.

635 Nach 4,15 bedarf auch der Vorwurf, „etwas Abscheuliches“ begangen zu haben, der Bestätigung durch vier Zeugen. 24,4 verordnet „achtzig (Peitschen)hiebe“ zur Strafe für den Fall, daß diese Zeugen für den Vorwurf des Ehebruchs nicht beizubringen sind, und fordert, „nie (mehr) eine Zeu- genaussage“ vom Urheber des Vorwurfs anzunehmen – es sei denn, die „Frevler“ kehren um und bessern sich. Nach 24,12ff. hätten „die gläubigen Männer und Frauen“ jedenfalls bei A'ischa „ih- rerseits (gleich) eine gute Meinung“ haben und bei besagtem Gerücht auf „Lüge“ erkennen bzw. von den Urhebern des Verrufs alsbald entsprechende „vier Zeugen (für die Wahrheit ihrer Aussa- ge)“ erwarten müssen. Sie taten es aber nicht und beteiligten sich am „Gerede“. Und einzig Gottes „Huld und Barmherzigkeit“ ist zuzurechnen, daß die Strafe dafür milder ausfiel (24,14.20).

8.1.5.6.2 Zeugnis vor Gott

Wo Gott immer und überall Zeuge menschlichen Tuns und Garant einer Abrechnung dieses Tuns im Jenseits ist, hat natürlich die ausdrückliche Anrufung Gottes als Zeuge nicht nur bei Glaubensfragen⁶³⁶ sondern auch im Fall juristischer Wahrheitsfindung besonderes Gewicht. Gibt es sonst keine weiteren Zeugen, kann sich, nach 24,6ff.⁶³⁷, eine Frau vor den Folgen einer hier entsprechend ritualisierten Ehebruchsbeschuldigung durch ihren Mann dadurch schützen, daß sie über das analoge Ritual „*vor Gott bezeugt*“, daß der Mann lügt. Wo Aussage gegen Aussage steht, muß Verurteilung dem höchsten Richter überlassen bleiben.

Auch im Fall Josephs in Ägypten steht zunächst die Aussage der Herrin gegen die Josephs. Doch die Erzählung stellt einen Zeugen zu Gunsten Josephs bereit. Joseph versucht der Verführerin zu entkommen und sie erhascht, ihn verfolgend, sein Hemd und zerreißt es hinten. Hinter der Tür wartet schon der Ehemann. „Und einer aus ihrer Familie“ heißt es dann 12,26f., „legte (folgendermaßen) Zeugnis ab: ‚Wenn sein Hemd vorne zerrissen ist, sagt sie die Wahrheit, und er ist einer von denen, die lügen. Wenn es aber hinten zerrissen ist, lügt sie, und er ist einer von denen, die die Wahrheit sagen.‘“ – In dieser Version von Zeugnis steht Zeugenschaft für das Beibringen von Beweismitteln.

Grundsätzlich fordert der Koran von seinen Gläubigen im Zeugnisfall (4,135)⁶³⁸ „als Zeugen (die) *Gott gegenüber* (ihre Aussagen machen) für die Gerechtigkeit ein[zustehen –] auch wenn es (d.h. das Zeugnis) gegen euch selbst oder gegen die Eltern und nächsten Verwandten (gerichtet) sein sollte!“ – und sich bei Zeugenaussagen, der gebotenen Gottes- und Gerichtsfurcht entsprechend, weder aus persönlicher Zuneigung (4,135) noch aus Haß (5,8f.) vom „tun, was recht ist“, abbringen zu lassen. Daß sich Menschen unter solchen Bedingungen möglicherweise lieber einer Zeugenschaft entziehen, ist nicht auszuschließen. Nach 70,32ff. kommt dies für Gläubige jedoch nicht in Frage. Wer zu ihnen zählen und „(dereinst) in (paradiesische) Gärten ehrenvoll aufgenommen“ werden will, gehört zu denen, die „ihre Verpflichtung erfüllen (w. die auf ihr anvertrautes Gut (Mehrzahl) und ihre Verpflichtung achtgeben), *ihre Zeugnis ablegen* (wenn sie in Streitfällen dazu aufgerufen sind) und ihr Gebet einhalten.“ Im übrigen bleibt Wesen, die unmittelbar vor Gottes Angesicht stehen, ohnehin nichts anderes übrig, als gegebenenfalls „gegen sich selber“ zu zeugen.⁶³⁹

8.1.5.6.3 Zeugen bei Rechtsgeschäften

Ist Zeugnis und Zeugenschaft dergestalt in den Islam eingebunden, kommt ihr im Koran natürlich auch bei alltäglicher Rechtsregelung die entsprechende Bedeutung zu. Wo es gilt, sich *von einer Ehefrau „in rechtlicher Weise“ zu trennen* oder sie

636 11,54 ruft der Gesandte Hud „Gott zum Zeugen an“ – vgl. 2,204, wo es darum geht, die Nähe zum Islam zu bekräftigen, bzw. das Zeugnis erklärtermaßen „vor Gott“ abgelegt wird.

637 S.o. S. 152 Anm. 534.

638 Vgl. 5,8f.

639 7,37.172 vgl. 6,130; 85,6.

zu „behalten“, müssen „zwei rechtliche Leute ... zu Zeugen genommen“ werden und man „legt (über die endgültige Erledigung der Angelegenheit) vor Gott Zeugnis ab“ (60,2). Ausführlich widmet sich 2,282ff. der *Regelung von Schuldverträgen* und fordert, gegebenenfalls beim Diktat des Vertrags zwei Männer bzw. einen Mann und zwei Frauen⁶⁴⁰ als Zeugen hinzuzuziehen – „Und die Zeugen sollen sich nicht weigern (als solche aufzutreten), wenn sie (dazu) aufgefordert werden“ (V. 282) –. Daß der Schuldvertrag der schriftlichen Form bedarf, wird noch einmal hervorgehoben. „Auf diese Weise ist, so dünkt es Gott, am besten dafür gesorgt, daß ihr gerecht handelt und richtig Zeugnis abgibt, und (so ist) am ehesten (gewährleistet), daß ihr (später über die Zeugenaussagen) nicht Zweifel hegt.“ Anders ist es bei einem „*Kaufgeschäft*“. Auch hier gehören Zeugen dazu, aber Schriftliches bleibt fakultativ. Auf jeden Fall soll „kein Schreiber oder Zeuge ... (bei alledem) schikaniert werden“. Zuwiderhandeln wäre Frevel. Vers 283 folgen weitere Anweisungen zu Geschäftsgebaren. Der ganze Abschnitt schließt mit den Worten (283f.): „Und unterschlagt keine Zeugenaussage! Wer eine unterschlägt, dessen Herz ist sündig. Gott weiß Bescheid über das, was ihr tut. Ihm gehört (alles), was im Himmel und auf der Erde ist. Ihr mögt, was in euch ist, kundtun oder geheimhalten, Gott rechnet (dereinst) mit euch darüber ab. Er vergibt dann, wem er will, und bestraft, wen er will. Gott hat zu allem die Macht.“

Zeugen gewährleisten, daß Wandel und Handel mit rechten Dingen zugehen, und darüber, daß Zeugenschaft rechtgeleitet geschieht, wacht Gott als allgegenwärtiger unbedingt wahrhaftiger Zeuge. In diesem Sinne regelt der Koran 5,106ff. auch die *letztwillige Verfügung*.⁶⁴¹ Auch hier gehören zwei Zeugen zum Vorgang. Können es nicht „rechtliche Leute von euch“ (d.h. von den Gläubigen) sein, weil solche z.B. auf Reisen gerade nicht zugegen sind, und bestehen Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit, sollen die Zeugen ihre Wahrhaftigkeit durch einen differenzierten Schwur „bei Gott“ bekräftigen. Dabei begnügt sich der Koran nicht mit der Wiedergabe des Schwurwortlauts, sondern ventiliert im folgenden das Vorgehen für den Fall der (späteren) Entdeckung, daß die ersten vereidigten Zeugen falsche Aussagen machten. Der Ersatz der falschen Zeugen durch neue Zeugen ist wiederum mit einen Bekräftigungseid verbunden.⁶⁴² Daß die neuen Zeugen „aus dem Kreis derer [zu nehmen sind], zu deren Nachteil die beiden, die zunächst (als Zeugen) in Betracht gekommen waren (?), sich (einer Sünde) schuldig gemacht haben (?“; soll wohl dazu helfen, daß es gar nicht erst so weit kommt. Der Text läßt hier manche Fragen offen.⁶⁴³ Verstehe ich den abschließenden V. 108 richtig, weist er daraufhin, daß für die ersten Zeugen nur von Nachteil sein kann, eine falsche Aus-

640 Dazu s. auch o. S. 152.

641 Auf das Stichwort „letztwillige Verfügung“ stießen wir schon (s.o. S.161) in 2,180. Daß hier Zeugen beteiligt sind, geht indirekt aus 2,181 hervor. Es heißt dort : „Wenn dann jemand es abändert, nachdem er es (aus dem Mund des Sterbenden) gehört hat, trifft die Schuld daran (ausschließlich) diejenigen, die es abändern. *Gott hört und weiß (alles).*“

642 Er lautet: „Unser Zeugnis ist bestimmt wahrhaftiger als das ihre. Und wir haben (mit unserer Zeugenaussagen?) keine Übertretungen begangen.“

643 S. dazu Paret's Kommentar DigBib Nr. 46, S. 1408ff.

sage zu machen, weil sie ja mit Korrekturen durch neue Zeugen, die dann von der Gegenpartei sind, rechnen müssen.

8.1.5.7 Zusammenfassung

Ich fasse zusammen: Der Frage der Präsenz des Neunten Dekaloggebotes im Koran nachgehend stießen wir alsbald auf das koranische Verständnis von Zeugnis und Zeugenschaft und dahinter auf die Frage des Umgangs mit der Wahrheit. Überall dort, wo man es nicht mit Parteigängern der Lüge – will sagen: Ungläubigen – zu tun hat, erscheint Wahrheit als hohes Gut. Gott selbst ist Zeuge der Wahrheit des Koran und bei allem Handel und Wandel der Menschen als unbestechlicher Zeuge gegenwärtig zu sehen. Angesichts der zu erwartenden „Abrechnung“ am Tag des Gerichts, kann dies nur heißen, es mit Zeugnis und Zeugenschaft unbedingt genau zu nehmen. Nicht nur, daß damit leichtfertige Rufschädigung der Mitmenschen über Klatsch und Tratsch ausgeschlossen ist. Schon Bekritteln und der Gebrauch von Schimpfnamen gegenüber Glaubensgenossen erscheint als „Sünde“, und Verleumder müssen bereits im Diesseits mit empfindlichen Strafen (u.a. auch dem Ausschluß von künftiger Zeugenschaft⁶⁴⁴) rechnen. Ausdrücklich und differenziert fordert der Koran, bestimmte Rechtsgeschäfte durch Zeugen abzusichern, und verpflichtet seine Gläubigen, sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen, wenn es denn gefordert ist. Sichert das Gebot, Almosen zu geben und gegen die Eltern gut zu sein, im Prinzip jedem Gläubigen den Lebensunterhalt, so gewährleisten die Bestimmungen zur Zeugenschaft im Prinzip ein funktionierendes Rechtswesen bis hin zum gewissenhaften Umgang mit Vermögensangelegenheiten. Daß der Koran hier nur bestimmte Rechtsfälle verhandelt, liegt im Wesen seiner Entstehung. Die kasuistische Weise, in der er es tut, könnte sich für die Weiterentwicklung des Rechtswesens im Sinne des Islam als hinderlich erweisen, wenn etwa der Grundsatz vertreten wird, es sei alles erlaubt, was der Koran nicht ausdrücklich verbiete.⁶⁴⁵ Doch lassen wir dies hier dahingestellt und gehen wir den nächsten Schritt, den Schritt auf das Zehnte Dekaloggebot zu.

8.1.6 Umgang mit Besitz (Zehntes Gebot)

Das Zehnte Dekaloggebot begegnet Bibellesern in der gängigen Übersetzung von 2.Mose 20,17 zunächst mit den Worten: „Du sollst nicht *begehren*“⁶⁴⁶, und als Gegenstände des „Begehrens“ werden dann konkret und schließlich allgemein Besitztümer des Mitmenschen genannt. Daß unter den aufgezählten Besitztümern an zweiter Stelle (nach dem Haus) auch die Ehefrau des Mitmenschen erscheint, bekundet die paternalistische Prägung des Gebots und muß uns hier jetzt nicht beschäftigen. Wichtiger ist in unserem Zusammenhang, daß das Urtextwort, das

644 Ich erinnere an das ausführliche Zitat von 24,4 in Anm. 530.

645 Auch der Umgang mit der Wahrheit gegenüber Mitmenschen außerhalb der islamischen Lebensgemeinschaft wäre hier neu zu bedenken.

646 Einheitsübersetzung: „...nicht verlangen nach...“; Alte Lutherübersetzung (vgl. auch Heidelberger Katechismus): „Laß dich nicht gelüsten...“

mit „begehren“ bzw. „verlangen“ oder auch „gelüsten“ übersetzt wird, nicht nur eine mentale Regung meint, sondern auch den „Versuch ein[schließt], etwas unrechtmäßig an sich zu bringen. ... Das Verbot handelt also von allen irgend möglichen Unternehmungen, sich des Hab und Guts des ‚Nächsten‘ zu bemächtigen“⁶⁴⁷. Halten wir uns dies gegenwärtig, geht es im Zehnten Dekaloggebot also ganz konkret um die Frage des Umgangs mit fremdem Eigentum und darüber hinaus überhaupt um die innere Einstellung gegenüber Besitz bzw. Vermögen oder materiellen Gütern, mit denen der eine möglicherweise gesegnet ist und der andere nicht.

Mag die eben genannte Grundfrage der inneren Einstellung gegenüber materiellen Gütern abendländisch geprägtem Bewußtsein erst dort nahe kommen, wo man tiefer darüber nachdenkt, warum die Väter der Bibelübersetzung und des Katechismus wohl beim entsprechenden Dekalogverbot von „begehren“ bzw. „gelüsten“ anstatt von „sich bemächtigen“ reden, der Koran wartet hier mit einer grundlegenden Aussage auf, die sich wie ein *Cantus firmus* durch seinen Text zieht. Die Grundaussage lautet: Jeder Besitz, alles Hab und Gut des Menschen, ja sein Leben überhaupt, ist Gabe Gottes, von Gott dem Menschen lediglich zur „*Nutznießung*“ im Diesseits auf die „(beschränkte) Zeit“⁶⁴⁸ eben dieses Lebens zur Verfügung gestellt. Als die ersten Menschen nach ihrem „Fehltritt“ das Paradies verlassen müssen, hören sie⁶⁴⁹: „Ihr sollt auf der Erde (euern) Aufenthalt haben, und Nutznießung auf eine (beschränkte) Zeit.“

8.1.6.1 *Vergängliche Nutznießung*

Die „Nutznießung des Diesseits“ bzw. „des diesseitigen Lebens“ ist, nach dem Koran, „kurz bemessen“ (4,77) und „hat (doch) im Hinblick auf das Jenseits nur wenig zu bedeuten“ (9,38). „Du darfst dich ja nicht dadurch irremachen lassen, daß diejenigen, die ungläubig sind, sich (frei und ungestraft) im Land herumtreiben“, hört der Prophet 3,196f.⁶⁵⁰. „(Es ist nur) eine geringfügige Nutznießung (die ihnen gewährt wird). Daraufhin wird die Hölle sie aufnehmen – ein schlimmes Lager!“ „Laß deine Augen ja nicht (in Begierde) nach dem abschweifen, was wir einzelnen (oder: einer Gruppe?) von ihnen (d.h. von den Ungläubigen) als Glanz des diesseitigen Lebens zur Nutznießung gegeben haben“, mahnt 20,131⁶⁵¹, um alsbald zu bemerken, daß die Nutznießungsgabe göttlichem Prüfungszweck diene. „Das diesseitige Leben ist nichts als eine Nutznießung, durch die man sich (allzu leicht) betören läßt“, heißt es 3,185 und am Ende von 57,20, und 57,20 beginnt mit den Worten: „Ihr müßt wissen, daß das diesseitige Leben nur Spiel, Zerstreuung und Flitter (w. Schmuck) ist, und (darin besteht) daß ihr gegenseitig prahlt und mehr

647 Martin Noth, ATD 5, 8. Aufl. S. 133.

648 Neben den ausdrücklich zitierten Stellen s. 10,98; 11,48; 13,26; 16,80; 21,111; 36,43; 37,148; 40,38 – vgl. 10,23,70; 11,3: befristete Zeit; 21,44; 26,205ff.; 43,29: Frist, um zu mahnen/warnen; 25,18: die Mahnung wird vergessen.

649 2,36; 7,24.

650 Vgl. 16,116.

651 Vgl. 15,88. Hier fehlen lediglich die Worte „als Glanz des diesseitigen Lebens“.

Vermögen und Kinder haben wollt (als die anderen)“ – um im folgenden die Vergänglichkeit diesseitigen Lebens über Naturbilder nahezubringen.

8.1.6.2 *Jenseitsvorstellung im Hintergrund*

In dem Maße, in dem für den Koran jeglicher „Prunk“, ja die „Nutznießung des diesseitigen Lebens“ überhaupt vergänglich und „ohne bleibenden Wert“ (43,33) erscheint⁶⁵², in dem Maße gewinnt das jenseitige Leben mit seiner ewigen Dauer Relevanz. Wie denn umgekehrt alle Güter des diesseitigen Lebens einschließlich Leib und Leben selbst an Bedeutung verlieren und relativiert erscheinen, sobald die Jenseitsvorstellungen des Koran gegenwärtig sind. „Was immer ihr (an Geld und Gut) erhalten habt, ist Nutznießung [und Flitter (w. Schmuck)] des diesseitigen Lebens. Was aber bei Gott (an Lohn für euch) bereitsteht, ist besser und hat eher Bestand“, steht 28,60 und 42,36⁶⁵³ zu lesen, und 28,60f. fährt fort: „Habt ihr denn keinen Verstand? Ist denn einer, dem wir etwas Schönes versprochen haben, das er (dereinst persönlich) entgegennehmen (w. antreffen) wird, (gleich) wie einer, dem wir (nur) die Nutznießung des diesseitigen Lebens gegeben haben, und der dann am Tag der Auferstehung (zum Gericht) vorgeführt wird?“

Wie selbstverständlich spezifische Jenseitsvorstellungen Denken und Argumentation des Koran bestimmen, hatten wir uns bereit zu Anfang unserer Untersuchung⁶⁵⁴ vergegenwärtigt, und manches davon kann jetzt nur erinnernd wiederholt werden. Dem Gewicht des Jenseits und der Vergeltungslogik des Koran⁶⁵⁵ entspricht, das diesseitige Leben mit seinem Handel und Wandel vor allem anderen als Gelegenheit der Vorsorge für das Jenseits zu sehen. Dabei gilt: Je höher der Einsatz im Diesseits, desto gewisser der Gewinn im Jenseits. Von einem diesbezüglichen Tauschhandel mit Gott, kann der Koran reden und ihn empfehlen.⁶⁵⁶ Im Zusammenhang des Aufrufs zum Krieg bzw. Kampf „um Gottes willen“, erscheinen Leib und Leben und Vermögen als entsprechendes Handelsgut.⁶⁵⁷ Denjenigen, „die das diesseitige Leben um den Preis des Jenseits verkaufen“, verheißt der Koran im Jenseits „gewaltigen Lohn“ (4,74), und die Frage: „Seid ihr (denn) mit dem diesseitigen Leben eher zufrieden als mit dem Jenseits?“ (9,38), ist natürlich eine rhetorische Frage, aus der ein Muslim nur die Relativierung allen diesseitigen Glücks herauslesen kann. Der Gläubige weiß, daß „das Jenseits besser ist und eher Bestand hat“ (87,16). Der Muslim identifiziert sich mit dem Propheten, dem 93,4f. gesagt wird: „Das Jenseits ist besser für dich als das Diesseits. Dein Herr wird dir

652 104,1-4: „Wehe jedem Stichler und Nörgler, [2] der (viel) Geld und Gut zusammenbringt und es (immer wieder) zählt [3] und meint, sein Besitz würde ihn unsterblich(?) machen (w. würde ihm Dauer verleihen). [4] Nein! Er wird (dereinst) bestimmt in al-Hutama (Hutama bedeutet etwa 'Zermalmer' oder auch 'Vielfraß'; w. der (alles) kurz und klein macht) geworfen werden.“

653 Hier ohne [...].

654 S.o. S. 30.48f.

655 2,110: „Was ihr für euch (im Erdenleben) vorweg an Gutem tut, das werdet ihr (dereinst) bei Gott vorfinden.“

656 S.o. S. 119.

657 S.o. S. 167.

(dereinst so reichlich) geben, daß du zufrieden sein wirst“. Sicher dürfen die Gläubigen, d.h. „die rechtschaffen sind“, auch „hier im Diesseits Gutes ... erwarten. Aber die Behausung des Jenseits ist wahrhaftig besser“ (16,30). „Die jenseitige Behausung, das ist das (wahre) Leben“ (29,64), „die Behausung, die Bestand hat“ (40,39). Nur Ungläubige können „das diesseitige Leben dem Jenseits vorziehen“. ⁶⁵⁸ Mag sein, daß Gott die Ungläubigen „(die Güter dieser Welt) [noch] ein wenig genießen“ läßt. ⁶⁵⁹ „Sie mögen essen und (ihr Dasein) genießen, und die Hoffnung (auf die Güter dieser Welt) mag sie (von allem höheren Streben) ablenken!“ (15,3), doch „unweigerlich“ wartet im Jenseits die „harte“ (24,24) „Strafe des Höllenfeuers“ (2,126), und das Versprechen, sie würden „(dereinst schon noch zu) wissen (bekommen, was mit ihnen geschieht)“ (12,3), kommt der Höllenankündigung für die Irregeleiteten gleich. ⁶⁶⁰

Kandidaten des Höllenfeuers sind, „die (mehr und mehr Geld und Gut) zusammenbringen und horten“ und darüber „(der Wahrheit der göttlichen Botschaft) den Rücken kehren und sich (davon) abwenden“ (70,15). Daß Gott „dem Pharao und seinen Vornehmen im diesseitigen Leben (luxuriöse) Pracht (w. Schmuck) und Vermögen gegeben“ hat, kann Mose 10,88 nur höheren Zielen göttlicher Prüfung zuordnen. ⁶⁶¹ Auf jeden Fall „besser, als was sie (im Diesseits an Geld und Gut) zusammenbringen“, ist die Freude der Gläubigen „über die Huld Gottes und über seine Barmherzigkeit“ (10,58).

So klar die Botschaft des Koran von der Relativität allen irdischen Habens ist, so deutlich sieht der Koran natürlich auch die gegenläufigen Strebungen der Menschen. „Ihr liebt das (flüchtig) dahineilende (diesseitige) und vernachlässigt das jenseitige (Leben) (w. und läßt das jenseitige (Leben) unbeachtet liegen)“, heißt es 75,20f. herausfordernd. „Ihr wollt die Glücksgüter des Diesseits, aber Gott will (für euch) das Jenseits“, stellt 8,67 (in der „Beute“-Sure) fest und begründet mit letzterem die Entscheidung, Gefangene (des Heiligen Krieges) nicht sofort um Lösegeld freizugeben.

8.1.6.3 Entsprechende Güterabwägung

Auf der Folie der koranischen Vorstellungen vom jenseitigen Leben ist das diesseitige, irdische Leben – abendländisch gesprochen – zwangsläufig „der Güter höchstes nicht“ und Hab und Gut erscheinen als vergänglicher „Flitter“, sobald das Licht der Jenseitsvorstellungen des Islam auf sie fällt. Wer an Gott und den jüngsten Tag glaubt ⁶⁶², wessen „Sinn nach Gott und seinem Gesandten und der jenseiti-

⁶⁵⁸ 14,3; 16,107.

⁶⁵⁹ 2,126; 24,24; 33,16.

⁶⁶⁰ 9,24: „Sag: Wenn eure Väter, eure Söhne, eure Brüder, eure Gattinnen und eure Sippe, (Herden)besitz, den ihr gewonnen habt, Handel, dessen Niedergang ihr fürchtet (oder: Ware, von der ihr fürchtet, daß sie unverkäuflich wird), und Wohnungen, die euch gefallen, euch lieber sind als Gott und sein Gesandter und Krieg führen (w. sich Abmühen) um Gottes willen, dann wartet (nur) ab, bis Gott mit seiner Entscheidung kommt! Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“

⁶⁶¹ „...damit sie (ihre Mitmenschen) von deinem Weg ab in die Irre führen“.

⁶⁶² S.o. S. 68

gen Behausung steht“ (33,29), dessen Sinn kann nicht gleichzeitig „nach dem diesseitigen Leben und seinem Flitter (w. Schmuck)“ (33,28) stehen. Der wendet seinen „Blick nicht dem Flitter (w. Schmuck) des diesseitigen Lebens zuliebe von“ denen ab, „die morgens und abends in frommer Hingabe (w. indem sie (nur) sein Antlitz wollen) zu ihrem Herrn beten“, oder gehorcht gar jemandem, „der seiner (persönlichen) Neigung folgt und kein Maß und Ziel kennt (?) (oder: der immer nur vornedran sein will?)“ (18,28). Er weiß: „Vermögen und Söhne sind Flitter (w. Schmuck) des diesseitigen Lebens. Was bleibenden Wert hat, (nämlich?) gute Taten, werden bei deinem Herrn besser belohnt und lassen (bei ihm) eher Gutes erhoffen“ (18,46).

Wie deutlich die Einschätzung diesseitigen Lebens und seiner Güter als „Flitter“ vom Jenseitsglauben des Koran her diktiert ist, zeigt sich auch an der Weise, wie der Koran die für seine Ethik grundlegende Vorstellung von der göttlichen Vergeltung umsetzt. Wer nicht an den jüngsten Tag glaubt und dementsprechend nicht wie ein Muslim jenseitsorientiert lebt und handelt, dessen Verdienste werden natürlich auch von Gott „heimgezahlt“, doch die Vergeltung findet notwendig schon im Diesseits statt und hat – nun ebenfalls als „Flitter“ einzuschätzen – keinerlei Wirkung auf das weitere Vergeltungsgeschehen im Jenseits. Menschen die den Jenseitsglauben des Koran nicht teilen, können demnach theoretisch ein moralisch noch so hochstehendes Leben führen, bei der Abrechnung im Jenseits⁶⁶³ schlägt allein ihr Unglaube bzw. die Tatsache, daß sie keine Muslime sind, zu Buche. Einer freien Vorstellung vom (auch in der Verteilung seiner „Barmherzigkeit“) „gerechten“ Gott entspricht dies nicht – es sei denn, man geht davon aus, daß Nichtmuslime in ihrer Selbstausslieferung an das „diesseitige Leben und seinen Flitter“ schlechthin nur Flitterhaftes und nichts von idealischem Gewicht zuwege bringen. Mit anderen Worten: *Der Jenseitsorientierung des Koran entspricht die Jenseitsorientierung seiner Ethik.* Können über sie erst einmal alle Güter diesseitigen Lebens als „Flitter“ abgewertet und damit relativiert werden, leuchtet das Ethos des „Haben-als-hätte-man-nicht“ unmittelbar ein und Güterabwägung stellt kaum noch ein Problem dar, weil grundlegende Wertentscheidungen (über das, „was bleibenden Wert hat“) bereits vorgegeben sind.

Ist die grundlegende Einstellung des Koran gegenüber den Gütern dieser (diesseitigen) Welt deutlich und damit auch, welchen Stellenwert Hab und Gut, Besitz oder Vermögen für den Muslim im Gesamtgefüge seines Glaubens haben, ergeben sich konkrete Folgerungen für den Umgang mit Hab und Gut, Besitz oder Vermögen da und dort wie von selbst.

8.1.6.4 Folgerungen für den Umgang mit Hab und Gut

Die Güter dieser Welt, sind, wie wir sahen, Gabe Gottes zur Nutznießung auf begrenzte Zeit. Der allmächtige Schöpfergott ist es, der „reich macht und Besitz verleiht“ (53,48). Er kann, so wäre hier vice versa zu ergänzen, in seinem unerfindli-

663 11,16: „...hinfällig ist (dann), was sie in ihm (d.h. im Diesseits) gemacht, und zunichte wird, was sie (zeitlebens) getan haben“ – zu 11,15f. s.o. S. 17.

chen Ratschluß natürlich auch Armut zumuten. Auf jeden Fall entspricht der Gottgegebenheit des Besitzstandes, daß *der Koran keine Egalitätsforderung in Sachen Besitz oder Eigentum kennt* und daher auch kein Muslim auf den (kommunistischen) Gedanken kommen kann, „Eigentum“ sei „Diebstahl“. Wer von Gott mit Reichtum gesegnet ist, darf sich seines Reichtums freuen. Wer über wenig Hab und Gut verfügt, sollte seine „Augen ja nicht (in Begierde) nach dem abschweifen“ lassen, was Gott anderen „als Glanz des diesseitigen Lebens zur Nutznießung gegeben“ hat.⁶⁶⁴

8.1.6.4.1 Eigentum verpflichtet

So klar Hab und Gut als unterschiedlich ausfallende Gaben Gottes gesehen werden müssen, so klar gilt nun aber auch, daß – ich nehme hier die sozialstaatliche Formel aus der Weimarer Reichsverfassung auf – „Eigentum verpflichtet“. „Trachte“, fordert 28,77, „mit (w. in) dem, was Gott dir (an Reichtum) gegeben hat, nach der Behausung des Jenseits, aber vergiß (auch) nicht deinen Anteil am Diesseits! Und tu Gutes, so wie Gott dir Gutes getan hat.“ Unmißverständlich heißt es 51,15ff. von den „Gottesfürchtigen“ im Paradies: „Sie waren (eben) vordem rechtschaffen, schliefen des Nachts nur wenig, baten in der Morgendämmerung (in frommer Gebetsübung) um Vergebung und *fühlten sich verpflichtet, den Bettler und Unbemitelten an ihrem Vermögen teilnehmen zu lassen.*“

Wie selbstverständlich die Verpflichtung zum Almosengeben und zum Spenden – sie ist eine der sogenannten „Säulen“ des Islam – zum Leben als Muslim gehört, hatten wir uns bereits früher vergegenwärtigt.⁶⁶⁵ Über Almosen oder Spenden vom eigenen Vermögen teilzugeben, ist geradezu zwangsläufig, wenn mit der Gabe Gottes zugleich die Aufgabe frommer Nutzung dieser Gabe gesehen wird. Programmatisch beschreibt Sure 2 gleich zu Beginn (Vers 2f.) „die Gottesfürchtigen“ als solche, „die an das Übersinnliche glauben, das Gebet verrichten und *von dem, was wir ihnen (an Gut) beschert haben, Spenden geben.*“⁶⁶⁶ „Gebt Spenden“, mahnt 2,254⁶⁶⁷, „von dem, was wir euch (an Gut) beschert haben, bevor ein Tag kommt, an dem es weder Handel noch Freundschaft noch Fürsprache gibt!“

Ich charakterisierte die Einstellung des Koran mit dem Schlagwort „Eigentum verpflichtet“ und verwies auf die Verknüpfung von Gottes-Gabe und Aufgabe. Die zuletzt zitierte Mahnung zur Teilgabe an Hab und Gut deutet mit ihrem Hinweis auf die befristete Zeit des „Handels“⁶⁶⁸ darauf, *wie selbstverständlich mit der Wahrnehmung der Aufgabe hier und jetzt das ewige Heil auf dem Spiele steht.* Es geht nicht an, die Aufgabe von der Gabe zu trennen. Gott als Geber aller Gaben listig für allein zuständig und verantwortlich zu erklären, wo Mitmenschen unbe-

664 S.o. S. 179 Zitat von 15,88 und 20,131.

665 S.o. v.a. S. 78.112.122.

666 Vgl. 8,3; 13,22; 22,35; 28,54; 32,16; 35,29; 42,38!

667 Vgl. 63,19 – die Aufforderung zur Mahnung erscheint 14,31.

668 Handels nicht Handelns! S.o. S. 180.

mittelt dastehen, kann nur den Ungläubigen einfallen.⁶⁶⁹ Fraglos deutet Mohammed/der Koran in 59,8 die Verteilung von Beute an arme Auswanderer als einen ihrem gläubigen Verlangen entsprechenden Gunsterweis Gottes, und selbstverständlich versorgt Mohammed 59,7 mit der von Gott „zugewiesen[en]“ (!) Beute die üblichen Almosenempfänger⁶⁷⁰, „damit es nicht (als zusätzlicher Besitz) unter denen von euch umläuft, die (schon) reich sind“.

8.1.6.4.2 Spenden

Das Stichwort „Beute“ wird noch gesondert verhandelt werden müssen. Bleiben wir zunächst bei der Forderung, von dem, was Gott (an Gut) beschert hat, Spenden zu geben, kann nicht unbemerkt bleiben, daß der Koran im Zusammenhang der bereits aufgelisteten Textstellen dreimal⁶⁷¹ ausdrücklich alternative Weisen der Spendengabe nennt. Die Spendengabe, heißt es da⁶⁷², erfolgt „geheim oder offen“. Da Spenden bzw. Almosen für jeden Gläubigen obligatorisch sind, muß man zunächst wohl von einer offenen Gebepraxis ausgehen. Offenheit gewährleistet die entsprechende soziale Kontrolle, kann auf der anderen Seite aber auch die Neigung fördern, sich als Geber besonders hervorzutun. Der Jesus der Bergpredigt fordert (Mt 6,3) daraufhin, beim Almosengeben solle die „linke Hand nicht wissen, was die rechte tut“. Die im Koran genannte Alternative der „geheimen“ Spende dürfte auf der gleichen Linie liegen. Im übrigen hält der Koran mit seinen Bemerkungen zum angemessenen Verhalten auch konkrete Regeln für den Spendenfall bereit.

8.1.6.4.3 Praxis – Prahlen ausgeschlossen

Selbstverständlich ordnet der Koran in 57,20 die Neigung, „mehr Vermögen und Kinder haben“ zu wollen und/um damit „gegenseitig“ zu *prahlen*, fragwürdiger Diesseitsorientierung zu und stellt 57,23f. fest: „Gott liebt keinen, der eingebildet und prahlerisch ist. (Er liebt) diejenigen (nicht), die geizig sind und den Leuten gebieten, geizig zu sein“. Auch im Zusammenhang der Anweisung, zu den Eltern und anderen Hilfsempfängern „gut [zu] sein“⁶⁷³, begegnet die Feststellung: „Wer eingebildet und prahlerisch ist, den liebt Gott nicht“ – wiederum (V. 37) gefolgt von der Verurteilung des Geizes⁶⁷⁴, um V. 38 dann „diejenigen“ aufs Korn zu nehmen, „die ihr Vermögen spenden, um von den Leuten gesehen zu werden, und nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben“.

669 36,47: „Wenn man zu ihnen sagt: ‚Gebt Spenden von dem, was Gott euch (an Gut) beschert hat!‘, sagen diejenigen, die ungläubig sind, zu denen, die glauben: ‚Sollen wir denn jemandem zu essen geben, dem Gott, wenn er wollte, (von sich aus) zu essen geben würde? Es kann nicht anders sein, als daß ihr euch (mit eurem Ansinnen) offensichtlich im Irrtum befindet.‘“

670 Vgl. dazu o. Anm. 463 u. 465 die Zitate von 9,60 und 2,177.

671 13,22; 14,31; 35,29.

672 Vgl. auch 2,274; 16,75.

673 4,36 – s. dazu o. S. 159.

674 „(Er liebt) diejenigen (nicht), die geizig sind und den Leuten gebieten, geizig zu sein, und verheimlichen, was Gott ihnen von seiner Huld gegeben hat“.

Für Gläubige kommt – ich referiere 2,264 – nicht in Frage, „Almosen ... dadurch zunichte“ zu machen, daß man „auf ... [sein] Verdienst pocht“. Wer das tut, gleicht einem Menschen, der „sein Vermögen spendet, um von den Leuten gesehen zu werden, und (dabei) nicht an Gott und den jüngsten Tag glaubt“. Seiner Diesseitsverhaftung entspricht die Wirkungslosigkeit seines Tuns – der Koran bringt hier das Bild vom Regen, der auf „steinigen Grund“ fällt – im Blick auf das Jenseits. Er hat – mit Jesus (Mt 6,2) zu reden – seinen „Lohn schon gehabt“. Auch sonst kann der Koran Menschen, die etwas tun, „um von den Leuten gesehen zu werden“⁶⁷⁵ bzw. weil sie „von den Leuten gesehen werden wollen“⁶⁷⁶ nur als Gerichtskandidaten sehen. Ostentatives Agieren schmeckt nach Überheblichkeit und Prahlen und beides steht einem Muslim nicht an. „Schreite nicht ausgelassen (und überheblich) auf der Erde einher!“ heißt es 31,18, „Gott liebt keinen, der eingebildet und prahlerisch ist“.

8.1.6.4.4 Geiz ausgeschlossen

Wie leicht sich für den Koran eingebildetes und prahlerisches Verhalten mit „Geiz“ zusammenschließt, ging bereits aus den obigen Zitaten von 57,20 und 4,36f. hervor. Wer ohne Rücksicht auf die Vergänglichkeit aller diesseitigen Glücksgüter auf das „Haben“ setzt, neigt, sobald er mit Gütern versorgt ist, zu prahlerischem Umgang mit ihnen⁶⁷⁷, zu selbstherrlichem Auftreten – und zugleich zum Geiz, weil Teilgabe am eigenen Vermögen ja dessen Schmälerung und Hingabe von (Vermögens-)Macht bedeutet.⁶⁷⁸ Wer Hab und Gut dagegen mit dem Koran als (vergängliche) Gaben Gottes sieht, weiß, daß *denjenigen*, „die mit dem geizen, was Gott ihnen von seiner Huld gegeben hat ... am Tag der Auferstehung ... das, womit sie (im diesseitigen Leben) gegeizt haben, (als Halsband) umgehängt werden“ wird (3,180). „Wer aber geizig ist“, bemerkt 47,38, „ist es zu seinem eigenen Nachteil“.⁶⁷⁹ „Wenn ... einer geizig ist und selbstherrlich auftritt“, droht 92,8ff., „werden wir ihn dem Unheil zur leichten Beute werden lassen. Und

675 8,47 werden sie zugleich „überheblich“ genannt.

676 4,142; 107,6.

677 Vgl. 11,10.

678 30,28 leitet aus dem ungleichen Besitzstand von Sklaven und Freien ab, daß Freie ihre Sklaven nicht zu fürchten brauchen (weil geringerer Besitzstand auch weniger Macht bedeutet) und sieht darin ein „Gleichnis“ dafür, daß „Teilhaber“ neben Gott nicht in Frage kommen! Ich zitiere im Zusammenhang: Nachdem 30, 27 festgestellt hatte, daß Gott „das erhabenste Wesen dar[stellt]“, heißt des 30,28: „Gott (w. Er) hat euch aus euren eigenen Lebensverhältnissen (w. aus euch selber) ein Gleichnis geprägt. Habt ihr (etwa) unter eurem Besitz (an Sklaven) welche, die an dem teilhaben, was wir euch (Freien an Gütern) beschert haben, *so daß ihr im Besitzstand (w. darin) gleich wäret, indem ihr sie (auch noch) fürchten müßtet*, so wie ihr euch (als Freie) selber (gegenseitig) zu fürchten habt? (Dies ist undenkbar. Ebenso widersinnig ist es, wenn ihr eure Götzen als angebliche Teilhaber dem einen Gott gleichstellt.) So setzen wir die Zeichen (oder: Verse) auseinander für Leute, die Verstand haben.“ – Zu diesem Aspekt s.o. auch Anm. 438 bzw. das Zitat von 23,91.

679 3,92: „Ihr werdet die (wahre) Frömmigkeit nicht erlangen, solange ihr nicht etwas spendet, was ihr (selber) liebt. Und was immer ihr spendet, darüber weiß Gott Bescheid.“

sein Vermögen hilft ihm nichts (mehr), wenn er (erst einmal) zu Fall gekommen ist“.

8.1.6.4.5 Verschwendung ausgeschlossen

Bleibt Geiz im Umgang mit Hab und Gut nicht zuletzt deshalb ausgeschlossen, weil der Koran ihn für eine Ausgeburt der Selbstherrlichkeit hält, so bedeutet dies nicht, daß es auf der Gegenseite nicht auch eine Grenze gäbe. „Mach nicht, daß deine Hand (gleichsam) an deinen Hals gefesselt ist (d.h. knausere nicht mit deinen Gaben)!“ steht 17,29 zu lesen. „Aber streck sie (auch) nicht vollständig aus (indem du hemmungslos Geschenke austeilst), damit du (schließlich) nicht getadelt und (aller Mittel) entblößt dasitzt!“ „Gib dem Verwandten“, heißt es vorher (V. 26f.), „was ihm (von Rechts wegen) zusteht, ebenso dem Armen und dem, der unterwegs ist (oder: dem, der dem Weg (Gottes) gefolgt (und dadurch in Not gekommen) ist; w. dem Sohn des Wegs)! Aber sei (dabei) nicht ausgesprochen verschwenderisch! Diejenigen, die verschwenderisch sind, sind Brüder der Satane“. Freigebigkeit ohne Rücksicht auf die Grenzen des eigenen Vermögens nennt der Koran ohne Umschweife Verschwendung und rückt sie in den Wirkungskreis des Satans. Daß unverhältnismäßige Freigebigkeit Ausfluß von Prahlucht sein kann, mag hier dahingestellt bleiben. In jedem Fall läßt sie *rechtes Maß* im Umgang mit Gottes Gaben vermissen und regiert damit sozusagen in Gottes ureigenen Bereich hinein.

Wer sich spendend aller eigenen Unterhaltungsmittel entblößt, versucht – kurz gesagt – einerseits Gott hinsichtlich des weiteren eigenen Unterhalts und greift andererseits unautorisiert in Gottes Versorgungswirken gegenüber anderen Menschen ein. Eine Beispielgeschichte wie die Neutestamentliche vom „Scherflein der armen Witwe“⁶⁸⁰, kann es im Koran nicht geben. Daß sich ein Mensch um Gottes willen total verausgabt – die Hingabe des Lebens ist etwas anderes –, ist im Koran ausgeschlossen. Gott verlangt nicht mehr, als einer leisten kann.⁶⁸¹ „Gebt“, heißt es 6,141, „am Tag der Ernte (den Armen), was (davon zu geben eure) Pflicht ist! Und seid (dabei) nicht verschwenderisch! Gott (w. Er) liebt diejenigen nicht, die nicht maßhalten.“⁶⁸² Nach 40,43 werden „diejenigen, die nicht maßhalten, ... Insassen des Höllenfeuers sein“. Rechtgeleitete Gläubige dagegen sind „(Leute) die, wenn sie Spenden geben, weder verschwenderisch (w. maßlos) noch knausurig sind – (was) dazwischen (liegt) ist richtig –“ (25,67).

Eigentum verpflichtet nach dem Koran also *in Maßen*. Mit ihm gegebene soziale Pflichten gegenüber Bedürftigen und die Pflicht haushälterischen Umgangs mit Eigentum um des Erhalts der eigenen Lebensgrundlage willen, halten sich die Waage. Daneben sorgt die Leitvorstellung vom angemessenen Maß mit dem ihr

680 Mk 12,41ff.; Par Lk 21,1ff.

681 S. dazu o. S. 49.

682 Vgl. 7,31, wo die Mahnung „nicht verschwenderisch“ zu sein, auf fröhliches Feiern „bei jeder Kultstätte“ bezogen ist.

innewohnenden Grundwissen vom Nutznießungs- oder auch Leihcharakter allen Eigentums dafür, sich nicht an die Illusion selbstherrlichen Verfügens zu verlieren.

8.1.6.5 *Rechtes Maß halten*

Unübersehbar verbindet der Koran den Begriff des Maßes mit Gott. Bei Gott hat „alles ... sein Maß (und Ziel)“ (13,8). „Was Gott befiehlt, hat Maß und Ziel“ (33,38). „Er hat allem (sein) Maß (und Ziel) gesetzt“.⁶⁸³ „Gehorche nicht jemandem“, mahnt 18,28, „dessen Herz wir vom Gedenken an uns abgelenkt haben, und der seiner (persönlichen) Neigung folgt und kein Maß und Ziel kennt (?) (oder: der immer nur vornedran sein will?)!“ „Gott liebt diejenigen nicht, die nicht maßhalten“, sagt der Koran schlicht, und wiederholt steht im Koran das Maßhalten für rechtgeleitetes Leben als Muslim bzw. erscheint/erscheinen ein Mensch, „der nicht maßhält“⁶⁸⁴, ein Volk, „das nicht maßhält“⁶⁸⁵, Leute, „die nicht maßhalten/maßhielten“⁶⁸⁶, als Paradigma des Unglaubens. „Wer verlogen ist und nicht maßhält, den leitet Gott nicht recht“ heißt es 40,28, und 40,34 resümiert: „So führt Gott diejenigen irre, die nicht maßhalten und (immer nur) Zweifel hegen.“ Die „Strafe des Jenseits“ hat zu erwarten, „der nicht maßhält und nicht an die Zeichen seines Herrn, glaubt“ (20,127). „Fürchtet doch Gott und gehorchet mir! Und gehorchet nicht dem Befehl derer, die nicht maßhalten, und die Unheil auf der Erde anrichten und nicht für Frieden und Ordnung sorgen!“, fordert der Gesandte Salih 26,150ff. die Thamud auf. „Maßlos“ zu sein und „Unheil anrichten“ gehören für den Koran zusammen.⁶⁸⁷ Die Abschaffung der Blutrache zugunsten der „bloßen Talio“, entspricht der Forderung „im Töten nicht maßlos [zu] sein“ (17,33) und damit „Übertretungen“ zu begehen (5,2). In einer eigenen „Angelegenheit nicht maßgehalten [zu] haben“, veranlaßt Gläubige zur Bitte um Vergebung (3,147), und „Diener“ Gottes, die „gegen ... [sich] selber (oder: zu ... [ihrem] (eigenen Nachteil) nicht maßgehalten“ haben, dürfen (nur), wenn sie sich rechtzeitig bußfertig ihrem Herrn zuwenden, auf Gottes Vergebung hoffen (39,53f.).

8.1.6.6 *Zinsleihe verboten*

Der Grundüberzeugung vom Nutznießungs- oder auch Leihcharakter allen Eigentums dürfte im übrigen auch gemäß sein, daß der Koran Zinsleihe verbietet. Es geht nicht an, möchte man meinen, aus einem (Nutznießungs-)Lehen Gottes selbst auch noch Leihgewinn zu schlagen. Der Koran bringt dieses Argument allerdings allenfalls indirekt. Sein Haupttext zur Zinsleihe, 2,275-280⁶⁸⁸ erscheint zwischen

683 65,3 vgl. 80,19; 87,3.

684 20,127 vgl. 40,28.

685 7,81; 36,19.

686 10,12,83; 21,9; 26,150; 40,34,43; 43,5; 44,31; 51,31.

687 Vgl. 5,32: „...viele von ihnen gebärden sich nach (alle)dem maßlos (indem sie) auf der Erde (Unheil anrichten).“

688 Vgl. daneben 3,130: „Ihr Gläubigen! Nehmt nicht Zins, (indem ihr) in mehrfachen Beträgen (wiedernehmt, was ihr ausgeliehen habt)! Und fürchtet Gott! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen.“

den Stichworten „Spenden“ bzw. „Almosen“ eingebettet. 2,275ff. setzt sich mit der Tatsache auseinander, daß Zinsleihe bei den Zeitgenossen offenbar selbstverständlich in Schwange ist. Ihre Vertreter behaupten: „Kaufgeschäft und Zinsleihe sind ein und dasselbe.’ Aber Gott hat (nun einmal) das Kaufgeschäft erlaubt und die Zinsleihe verboten“ (2,275). Dem Verbot Gottes entspricht die Drohung, daß „diejenigen, die Zins nehmen (w. verzehren), ... (dereinst) nicht anders dastehen [werden] als wie einer, der vom Satan erfaßt und geschlagen ist (so daß er sich nicht mehr aufrecht halten kann)“.

Der Situation gängiger Praxis der Zinsleihe versucht der Koran dadurch gerecht zu werden, daß er, „was bereits geschehen ist“, dahingestellt sein läßt und das „Höllengeheiß“ nur denjenigen verheißt, „die es (künftig) wieder tun“. Darüber hinaus wird den „Gläubigen“, die sich nicht an die Aufforderung halten, „künftig das Zinsnehmen bleiben [zu lassen], ... Krieg angesagt von Gott und seinem Gesandten“. Zum angedrohten Krieg im Fall der Mißachtung des Gebots dürfte der Einzug des auf Zinsen ausgeliehenen Kapitals gehören. Wer auf weiteres Zinsnehmen verzichtet, behält dagegen seine Eigentumsrechte am ausgeliehenen Kapital. Der Abschnitt endet – schon vorher begegnete die Bemerkung (V. 276): „Gott läßt den Zins (des Wucherers) dahinschwinden, aber er verzinst die Almosen (mit himmlischem Lohn)“ – mit der Aufforderung, einem Schuldner „in Bedrängnis“ Aufschub zu gewähren, besser noch: „(dem, der in Bedrängnis ist) Almosen [zu geben] (indem ihr auf die Rückzahlung überhaupt verzichtet).“

Wer auf Zinsgewinn aus ist, wird vom Koran über das Stichwort „Almosen“ auf den heiligen Handel mit Gott verwiesen.⁶⁸⁹ 30,39 führt dazu weiter aus: „Was ihr an Zinsleihe gebt (zu dem Zweck), daß es im Vermögen der Leute (anwachse und euch) Zins einbringe, das bringt bei Gott keinen Zins ein. Wenn ihr aber in frommer Gesinnung (w. indem ihr nur das Antlitz Gottes wollt) Almosen gebt – (die so handeln) das sind die, die (ihr Guthaben tatsächlich) verdoppeln (oder: vervielfachen).“ „Gott“, steht 2,276 zu lesen, „läßt den Zins (des Wucherers) dahinschwinden, aber er verzinst die Almosen (mit himmlischem Lohn)“.

Daß das koranische Verbot der Zinsleihe auch für Geschäfte mit „Ungläubigen“ gilt, ist nach allem, was wir bisher sahen, nicht anzunehmen. Bedenkt man, wie das Verbot in eine entgegengesetzte Praxis hineinstößt, läßt sich aber wohl vermuten, daß es aus der speziellen Auseinandersetzung Mohammeds mit den Juden erwuchs. Nach 5.Mose 23,21⁶⁹⁰ ist den Juden von den „Ausländern“ Zins zu nehmen erlaubt, nicht aber von den Glaubensgenossen. Wenn der Koran 4,161 (im Rahmen einer Auseinandersetzung mit „Leuten der Schrift“) Juden („die dem Judentum angehören“) von Gott gestraft sieht, „(weil sie) Zins nahmen, wo es ihnen doch verboten war, und die Leute in betrügerischer Weise um ihr Vermögen brachten“, geht es dabei offenbar um eine Abgrenzung gegenüber den „Ungläubigen von ihnen“. Juden, die von Muslimen Zins nehmen, erweisen sich von den Anhängern des

689 Vgl. auch o. S. 19!119.167.180.

690 „Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder“.

Islam getrennt und den „Ungläubigen“ zugehörig. Mit dem ausdrücklichen Verbot der Zinsleihe hebt der Koran die Anhänger des Islam deutlicher von den Juden ab.

8.1.6.7 *Rechtes Maß und Gewicht*

Wir waren im Zusammenhang der Frage nach dem Umgang mit Hab und Gut bzw. Vermögen oder Eigentum beim der koranischen Grundvorstellung des Maßes und der Forderung maßzuhalten angekommen. *Rechtes Maß gehört für den Koran nun natürlich nicht nur zum Wandel, sondern auch zum Handel* und bedeutet hier „volles“, ungefälschtes „Maß“. „Wehe den Betrügern“, beginnt die nach eben diesen benannte Sure 83, „[2] die, wenn sie sich von den Leuten (etwas) zumessen lassen, volles Maß verlangen, [3] wenn sie aber (von sich aus) ihnen (etwas) zumessen oder abwägen, (sie) in Schaden bringen (oder: (das Maß oder Gewicht) fälschen; w. mangelhaft machen)! [4] Rechnen diese (Leute) denn nicht damit, daß sie (der-einst) auferweckt werden [5] zu einem gewaltigen Tag, [6] dann, wenn (w. am Tag, da) die Menschen sich (in Erwartung des Gerichts) vor dem Herrn über alle Welt aufstellen?“. Die Goldene Regel von Mt 7,12 schimmert hier durch, und ihrer Mißachtung droht das Gericht. Wie das Gericht eben jedem droht, der „Unheil anrichtet“.⁶⁹¹ Legt der Koran die Forderung, „volles Maß und Gewicht“ zu gebrauchen, dem Gesandten Schu'aib in den Mund⁶⁹² und kennzeichnet sie dadurch als altes Rechtsgut, so finden sich die restlichen zwei Koranbelege zu rechtem „Maß und Gewicht“⁶⁹³ bezeichnenderweise jeweils im Kontext einer längeren Gebotsreihe, die mit der Koranversion des Ersten Dekaloggebotes beginnt⁶⁹⁴ und weitere Dekaloggebote⁶⁹⁵ anklingen läßt.⁶⁹⁶ Im näheren Kontext heißt es dann⁶⁹⁷: „Und tastet das Vermögen der Waise nicht an, es sei denn auf die (denkbar) beste Art! (Laßt ihr Vermögen unangetastet) bis sie volljährig geworden ist (und selber darüber verfügen darf)!“ 6,152 fährt fort: „Und gebt volles Maß und Gewicht, so wie es recht ist! Von niemand verlangen wir mehr, als er (zu leisten) vermag. Und wenn ihr eine Aussage macht, dann seid gerecht, auch wenn es ein Verwandter sein sollte (gegen den ihr auszusagen habt)! Und erfüllt die Verpflichtung (die ihr

691 26,181ff. (Schu'aib an „die Leute des Dickichts“): „Gebt volles Maß, bringt niemand (w. nicht) in Schaden, wägt mit der richtigen Waage und zwackt den Leuten nicht ab, was ihnen gehört (w. ihre Sachen)! Und treibt nicht (überall) im Land euer Unwesen, indem ihr Unheil anrichtet! Und fürchtet den, der euch und die früheren Kreaturen geschaffen hat!“ – Vgl. des weiteren die Mahnungen des Gesandten Schu'aib an die Madjan 7,85: „Ihr Leute! Dienet Gott! ... gebt volles Maß und Gewicht und zwackt den Leuten nicht ab, was ihnen gehört! Und richtet nicht Unheil auf der Erde an, nachdem sie in Ordnung gebracht worden ist! Das ist besser für euch, wenn (anders) ihr gläubig seid.“ – 11,85: „ihr Leute, gebt volles Maß und Gewicht, so wie es recht ist, und zwackt den Leuten nicht ab, was ihnen gehört (w. ihre Sachen)! Und treibt nicht (überall) im Land euer Unwesen, indem ihr Unheil anrichtet!“

692 So 7,85; 11,85; 26,181ff.

693 6,152 und 17,35.

694 6,151f. und 17,22ff.

695 Z.B. Elterngebot – dazu s.o. S. 159.

696 6,151 ausdrücklich: „Sag: Kommt her! Ich will (euch) verlesen, was euer Herr euch verboten hat“.

697 wörtlich übereinstimmend 6,152 und 17,34.

gegen Gott (eingeht)! Dies hat er euch verordnet.“ – 17,34f. heißt es weiter: „Und erfüllt die Verpflichtung (die ihr eingeht)! Nach der Verpflichtung wird (dereinst) gefragt. [35] Und gebt, wenn ihr zumeßt, volles Maß und wägt mit der richtigen Waage! So ist es am besten (für euch) und nimmt am ehesten einen guten Ausgang...“ Der gesamte Abschnitt schließt dann erst in V. 39 mit der Höllenwarnung. V. 37 mahnt vorher: „Und schreite nicht ausgelassen (und überheblich) auf der Erde einher! Du kannst (ja) weder ein Loch in die Erde machen (?) noch die Berge an Höhe erreichen.“

8.1.6.8 Zwischenbeobachtung

Ich zitierte die Forderung des Koran zu rechtem Maß und Gewicht absichtlich einschließlich ihres – vor dem Hintergrund bisheriger Ausführungen mannigfaltig sprechenden – Kontextes, weil damit auch viel vom Wesen des Koran deutlich wird. Der Koran stellt die Niederschrift von (göttlichen) Eingebungen dar. Eingebungen folgen dem Gesetz assoziativer Verklammerung und auch innere – oder gar systematische – Zusammenhänge werden über sie sichtbar. Von daher ist nicht von ungefähr, daß die Aufforderung, nicht „ausgelassen“ oder auch „überheblich“ „auf der Erde einher“ zu schreiten, im Kontext der Forderung, rechtes Maß und richtige Waage zu gebrauchen, erscheint und daneben auch der gewissenhafte Umgang mit anvertrautem Gut (der Waisen) oder auch das Erfüllen von (rechtlichen) Verpflichtungen Thema ist. Auch *gewissenhafte Unterscheidung von Mein und Dein* gehört zu Handel und Wandel gemäß rechtem Maß. Entsprechend fallen denn auch die Bestimmungen des Koran aus, die sich mit der *Verwaltung anvertrauten Guts* befassen.

8.1.6.9.1 Umgang mit anvertrautem Gut

Wie Vormünder mit dem Vermögen ihrer Mündel umzugehen haben, klang in den Zitaten von 6,152 und 17,34 schon an. Ausdrücklich stellt 4,6 fest, daß Waisen, d.h. Mündeln, ihr Vermögen unter Hinzuziehung von Zeugen auszuhändigen ist, „wenn sie schließlich das Heiratsalter erreicht haben und ihr an ihnen feststellt, daß sie (in Geldsachen) verständig sind“. Mündelvermögen vorher „verschwenderisch und voreilig“ aufzuzehren, kommt nicht in Frage. „Wer reich ist, soll sich enthalten (etwas von dem ihm anvertrauten Vermögen der Waisen zu verbrauchen). Wer arm ist, soll (nur) in rechtlicher Weise (davon) zehren.“ Vermögensverwalter haben demnach einen Anspruch auf Vergütung ihrer Mühen. Wer arm ist, darf – im Bild zu reden – auch von der Milch der ihm anvertrauten Kuh trinken, wer reich ist, braucht das nicht und tut es auch nicht. Daß „anvertraute Güter (nach Ablauf der verabredeten Frist) ihren Eigentümern (wieder) auszuhändigen“ sind, gilt nach 4,58 natürlich auch allgemein. Unter den „selig“ Gepriesenen von 23,1ff. erscheinen V. 8f.⁶⁹⁸ die Gläubigen, „die das ihnen anvertraute Gut treu verwalten, ihre Verpflichtung erfüllen (w. die auf ihr anvertrautes Gut und ihre Verpflichtung

698 Vgl. auch 70,32!

achtgeben) und ihre Gebete einhalten“. „Ihr Gläubigen!“, mahnt 8,27f., „handelt nicht treulos gegenüber Gott und dem Gesandten und veruntreut (nicht) wissentlich die euch anvertrauten Güter! [28] Ihr müßt wissen, daß euer Vermögen und eure Kinder euch (geradezu) eine Versuchung sind (um euch an dieser Welt festzuhalten), daß es aber (dereinst) bei Gott (für diejenigen, die der Versuchung des Diesseits widerstehen) gewaltigen Lohn gibt.“ Treue Muslime erliegen den Versuchungen diesseitiger Lebensorientierung nicht. Wer Hab und Gut als Gabe Gottes sieht, denkt nicht daran, sich aneignen zu wollen, was Gott dem Mitmenschen zu dessen Nutznießung zugeteilt hat. Nur Leute, „die immer nur auf Lügen hören“ bzw. „sündhafte Reden zu führen“ geneigt sind, sind auch darauf aus, „zu Unrecht erworbenes Gut (?) zu verzehren“.⁶⁹⁹

So weit, so gut, was die Spiegelung des Zehnten Dekaloggebots und die Achtung fremden Hab und Guts sowie den gewissenhaften Umgang mit ihm im Koran betrifft. Doch es gibt daneben auch eine für den Koran typische Ausnahme, die als solche aber wohl nur Außenstehenden auffallen dürfte. Ich meine den

8.1.6.9.2 Sonderfall: „Beute“

Auch bei dem, was als „Beute“ bezeichnet wird, handelt es sich zunächst ja doch um (fremdes) Besitztum. Wer sich vergegenwärtigt, wie der Koran über durch Beutezug „erworbenes Gut“ denkt, stößt jedoch alsbald auf die schon von der Koranversion des Sechsten Gebotes her vertraute Einschränkung des Schutzes. Wie das Sechste Gebot nur Leib und Leben der *Glaubensgenossen* schützt, so schützt die Koranversion des Zehnten Gebotes lediglich Hab und Gut derer, die zur Gemeinschaft der Muslime gehören, oder zu denen entsprechende Vertragsbeziehungen bestehen. *Sie* werden im Sinne von 2.Mose 20,17 als „Nächste“ angesehen, nach deren Hab und Gut aktiv zu „trachten“, tabu bleibt. Jesu allgemeine Ausweitung des „Nächsten“-Begriffs im Sinne der Beispielgeschichte vom Barmherzigen Samariter (Lk 10,25ff.), liegt dem Koran völlig fern. (Militanten) Ungläubigen einen Vermögensschaden beizubringen und bei ihnen „Beute zu machen“⁷⁰⁰, ist Teil des Kampfes „um Gottes willen“⁷⁰¹, und die „Beute“ erscheint⁷⁰² dem Gesandten von Gott „zugewiesen“⁷⁰³. Gott hat, nach 48,20, den Gläubigen „versprochen, daß ... [sie] viel Beute machen ... [würden]. Und er hat ... [ihnen] den einen Teil (der Beute) (w. diese (Beute)) eilends zukommen lassen (damit ist vermutlich die Eroberung von Chaibar gemeint)“.

Natürlich ist auch mit der (nicht als geraubt verstandenen, sondern) von Gott gegebenen Beute im Sinne des Koran gewissenhaft umzugehen. Beute dient – wie

699 5,42 bzw. 62f.

700 Vgl. 4,94; 48,15.

701 S.o. S. 130ff.

702 S. nur zu 59,6f. o. S. 184.

703 Vgl. 8,1 bzw. o. S. 116 – vgl. auch 33,50, wo von persönlichem Besitz des Propheten die Rede ist, der ihm „von Gott (als Beute) zugewiesen (worden ist)“.

oben schon wahrgenommen⁷⁰⁴ – der Unterstützung Bedürftiger (oder der Auffüllung der Kriegskasse) und nicht dazu, die Vermögenden noch reicher zu machen. „Kein Prophet darf (etwas von der Beute) veruntreuen“ (3,161). Und kein Gläubiger darf unter dem Deckmantel des Kampfes um Gottes willen, Gelüsten der Selbstbereicherung nachgehen. Nur bei wirklichen Ungläubigen kommt Beutemachen in Betracht. Mohammed weiß, wovon die Rede ist – man denke etwa nur an den Übertritt von Beduinen zum Islam –, wenn es 4,94 im Koran heißt: „Ihr Gläubigen! Wenn ihr um Gottes willen (auf einem Kriegszug) unterwegs seid, dann paßt genau auf und sagt nicht zu einem, der euch den Heilsgruß entboten hat: ‚Du bist kein Gläubiger‘, wobei ihr (unter dem Vorwand, einen Ungläubigen vor euch zu haben und ihn bekämpfen zu müssen) den Glücksgütern des diesseitigen Lebens nachgeht! Gott bietet (euch) doch genug (andere) Möglichkeiten, Beute zu machen. So (d.h. beutegierig und auf irdische Glücksgüter eingestellt) seid ihr früher gewesen (als ihr noch Heiden waret). Aber dann hat euch Gott Gnade erwiesen (indem er euch dem Glauben zugeführt und euren Blick auf das Jenseits gerichtet hat). Paßt also genau auf (und begeht keine solchen Mißgriffe)! Gott ist wohl darüber unterrichtet, was ihr tut.“

8.1.7 Zusammenfassung und Überleitung

Wir schritten in den letzten Abschnitten den Dekalog ab und vergegenwärtigten uns, in welcher Gestalt seine Forderungen im Koran wiederzufinden sind. Zuletzt ging es um die Aussagen bzw. Bestimmungen aus dem Umfeld des Zehnten Dekaloggebots. Dabei wurde deutlich, wie selbstverständlich die Glaubensorientierung des Koran auch in Fragen des Umgangs mit Hab und Gut hineinwirkt. Hab und Gut werden als jeweils von Gott gegebenes Lehen verstanden und unterschiedliche Besitzverhältnisse bedürfen von daher keiner Egalisierung. Dem bedürftigen Glaubensgenossen auszuhelfen, ist ebenso selbstverständlich wie die Regel, dies in Maßen und auf keinen Fall über Vermögen zu tun. Geht man davon aus, daß nur Bedürftige auf Darlehen angewiesen sind, erscheint das Verbot der Zinsleihe (unter Glaubensgenossen) schlüssig. Auch das Gebot gewissenhaften Umgangs mit fremdem Hab und Gut endet im Koran an der Grenze zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Die Grenze genau wahrzunehmen ist wichtig. Jenseits der Grenze kann guten Mutes Beute gemacht werden.

Wir hätten nunmehr sozusagen die konkreten Koranparallelen zum „ersten Hauptstück“ des lutherischen Katechismus bzw. zu Frage 92 des Heidelberger Katechismus angeschaut. Vor allem auf den Spuren des Zehnten, aber auch des Fünften Dekaloggebots fand sich die koranische Begründung für die Forderung von Almosengabe und Spenden. Die Almosengabe stellt eine der fünf sogenannten Säulen oder auch Fundamente des Islam dar.⁷⁰⁵ Die Forderung der „Almosensteuer“ findet sich im Koran häufig geradezu stereotyp im Verbund mit der Forderung,

704 Zu 59,6f. o. S. 184.

705 Neben: 1. Bekenntnis zum alleinigen Gott und Mohammed als seinem Propheten; 2. fünfmaliges tägliches Gebet; 3. Fasten im Ramadan; 5. Wallfahrt.

das Gebet zu verrichten.⁷⁰⁶ Beim Stichwort „Gebet“ kommen wir dem „dritten Hauptstück“ des lutherischen Katechismus, das dem „Vaterunser“ gewidmet ist, nahe.

Das Vaterunser ist das Grundgebet der Christen und repräsentiert als solches auch wesentliche Glaubensinhalte. Da unsere Erhebung zum Gebet im Koran bisher vornehmlich Formales zu Tage brachte, stellt sich im Angesicht der besonderen Inhalte des Vaterunsers natürlich die Frage, was sich von diesen im Gebet des Muslim wiederfindet und was aus welchen Gründen nicht.

Daß wir bei von den jeweiligen Glaubensurkunden her vorgegebenen Gebetsinhalten sozusagen beim „Eingemachten“ sind, dürfte klar sein. Der hinter uns liegende Gang den Dekalog entlang brachte einschlägige Besonderheiten vor allem der Ethik des Islam zu Tage. Allgemein bedeutsame dogmatische Eigenheiten des Islam dürften aller Voraussicht nach greifbar werden, wenn im folgenden herausgearbeitet wird, in welcher Gestalt sich die Elemente der Fünften, Sechsten und Siebten Vaterunserbitte im Koran finden.

706 S.o. S. 61.78!

8.2 Korananalogie zu Bitten des Vaterunser?

Der Forderung der Gebetsverrichtung waren wir schon im einzelnen nachgegangen.⁷⁰⁷ Im mehrmaligen täglichen Gebet vergegenwärtigt sich der Gläubige (seine) Gott(esbeziehung) und vergewissert sich (demütig) seines Glaubens. Die Gebetsrichtung (Mekka) ist Kennzeichen des Islam. Häufig begegnen im Koran Gebetsbeispiele. Ein dem „Vaterunser“ der Christen entsprechendes, ausdrücklich vom Religionsstifter inhaltlich durchgehend festgelegtes Grundgebet, läßt sich im Koran (noch) nicht ausmachen⁷⁰⁸, wohl aber ist zu bemerken, daß die *Bitte um Vergebung offenbar ein Grundelement muslimischen Betens darstellt*. Schauen wir im einzelnen.

8.2.1.1 Analogie Fünfte Vaterunserbitte – erster Teil: Bitte um Vergebung

Die den Koran eröffnende erste Sure wendet sich mit ihrem Gotteslob zugleich an den, „der am Tag des Gerichts regiert“. Der Gott des Koran ist nicht nur der Schöpfer und Herr der Menschen. Wer vor ihn tritt, tritt auch vor den Richter des Jüngsten Tages. Die längste und gewichtigste Sure 2 schließt (V. 286) mit den Worten: „Verzeih uns, vergib uns und erbarm dich unser! Du bist unser Schutzherr. Hilf uns gegen das Volk der Ungläubigen!“ Weitere 16 mal⁷⁰⁹ finde ich im Koran, die ausdrücklich an Gott gerichtete Bitte: „Vergib...“. Die Vergebungsbitte entspricht der Aufforderung und der damit verbundenen Zusage: „Bittet Gott um Vergebung (für eure Sünden)! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“.⁷¹⁰ Sure 110 lautet: [1] Wenn (über kurz oder lang) die Hilfe Gottes kommt und der (von ihm verheißene) Erfolg (sich einstellt), [2] und (wenn) du siehst, daß die Menschen in Scharen der Religion Gottes (d.h. dem Islam) beitreten, [3] *dann lobpreise deinen Herrn und bitte ihn um Vergebung!* Er ist gnädig (und bereit, dir deine Sünden zu vergeben).“

Fraglos ist die Bitte um Vergebung entscheidendes Element der Fürbitte.⁷¹¹ An die Adresse Mohammeds gerichtet heißt es 47,19: „Bitte (ihn [Gott]) um Vergebung für deine (eigene) Schuld und für die gläubigen Männer und Frauen!“ Des weiteren hört der Prophet 40,55 die Aufforderung: „Bitte (Gott) um Vergebung für deine Schuld! Und lobpreise deinen Herrn abends und morgens!“ Neben der Vergebungsbitte, erscheint hier, wie 110,3, der Lobpreis Gottes als weiterer Gebetsinhalt. Darüber hinaus sind Gebetszeiten genannt. 40,55 steht der Lobpreis an zweiter Stelle. Wird er gar nicht genannt, ist gleichwohl klar, daß vom Beten die Rede ist, solange die Vergebungsbitte laut wird. Nach 51,15ff. kennzeichnet die Paradiesinsassen u.a., daß sie „(eben) vordem rechtschaffen [waren], ... des Nachts nur wenig [schlafen und] ... in der Morgendämmerung (*in frommer Gebetsübung*) um Vergebung“ baten.

707 Oben S. 78f.

708 Daß Sure 1 die Funktion eines Grundgebets übernimmt, ist wohl abzusehen.

709 3,16.147.193; 7,151.155; 14,41; 23,109.118; 26,86; 28,16; 38,35; 40,7; 59,10; 60,5; 66,8; 71,28.

710 2,199; 73,20 vgl. 4,106; 11,3.52.61.90; 47,19; 71,10.

711 Vgl. 3,159; 9,80.113; 12,97f.; 19,47; 24,62; 40,7; 42,5; 48,11; 60,4.12; 63,5.

8.2.1.2 Vergebungsbitte als Kennzeichen des Glaubens

So selbstverständlich das „Verrichten des Gebets“ für den „gottesfürchtigen“ Muslim steht, so selbstverständlich kann im Koran einfach das „Bitten um Vergebung“ für den rechtgeleiteten Glauben stehen.⁷¹² Bitten um Vergebung kennzeichnet den Schritt auf *den* (alleinigen Gott und Herrn) zu, der „mächtig“⁷¹³, „lieblich“ (85,14), „mild“⁷¹⁴ oder „barmherzig und bereit zu vergeben“⁷¹⁵ bzw. „Nachsicht zu üben“⁷¹⁶ oder zu „verzeihen“⁷¹⁷ ist. Vom einzigen Gott kündigt, nach 41,6, Mohammed, und seine Aufforderung zum Übertritt zum Islam lautet: „Nehmt nun Kurs auf ihn und bittet ihn um Vergebung (für eure Sünden)!“⁷¹⁸ Als Besiegelung der Zugehörigkeit zu den Gläubigen erscheint 60,12 Mohammeds *Vergebungsbitte* für die Frauen, deren „Verpflichtung“ auf Glaubens- und Lebensprinzipien des Islam er vorher „(in aller Form) entgegen“ genommen hat.

Nicht um Vergebung zu bitten, bedeutet Nichtglauben (an den Koran). „Nur aus dem Grund glaubten die Menschen, als die Rechtleitung zu ihnen kam, *nicht* (an sie) und baten ihren Herrn nicht um Vergebung“, stellt 18,55 fest, „weil mit ihnen ebenso verfahren werden sollte wie (seinerzeit) mit den früheren (Generationen verfahren worden ist), oder damit die Strafe (plötzlich) handgreiflich (?) über sie käme.“ Unglaube erweist sich im Unterlassen der Vergebungsbitte. Beides entspricht hier Gottes Vorherbestimmung zum Gericht. Ungläubige gehören nach 63,4f. zu den „gottverfluchten“ Menschen. „Wenn man zu ihnen sagt: ‚Kommt (reumütig) her, damit der Gesandte Gottes (seinen Herrn) für euch um Vergebung bittet‘, wenden sie den Kopf zur Seite und siehst du, daß sie hochmütig ablehnen.“

Wer in seinem Hochmut nicht daran denkt, für sich um Vergebung zu bitten, für den ist auch diesbezügliche Fürbitte irrelevant – und entsprechend wirkungslos. „Für sie ist es gleich“, fährt 63,6 fort, „ob du (Gott) für sie um Vergebung bittest oder nicht. Gott wird ihnen (so oder so) nicht vergeben. Gott leitet das Volk der

712 2,285: „Und sie (d.h. die Gläubigen) sagen: Wir hören und gehorchen. (Schenk uns) deine Vergebung, Herr! Bei dir wird es (schließlich alles) enden.“ – Die zu Mose bekehrten ägyptischen Zauberer antworten 26,50f. auf die Keuzigungsdrohung des Pharao: „(Das ist) nicht (weiter) schlimm (für uns). Wir wenden uns zu unserem Herrn. Wir verlangen danach, daß unser Herr uns unsere Sünden vergibt (im Hinblick darauf), daß wir die ersten von denen sind, die glauben.“

713 35,28; 38,66; 39,5; 40,42; 67,2.

714 2,225.235; 3,155; 5,101; 17,44; 35,41.

715 2,173.182.192.199.218.226; 3,31.89.129; 4,23.25.96.100.106.110.129.152 u. s. w.

716 4,43.99; 22,60; 58,2.

717 4,99.149.

718 In gleicher Weise dürfte das Bemühen des Gesandten Salih zu verstehen sein, der die Thamud 27,46 herausfordernd fragt: „Warum bittet ihr nicht Gott um Vergebung, damit ihr vielleicht Erbarmen findet?“. Die wiederholte Aufforderung in den Gesandtengeschichten von Sure 11 (V. 52.61.89 vgl. V. 3): „bittet [euren Herrn/ihn nun] um Vergebung und wendet euch hierauf (reumütig) wieder ihm zu“, kommt der Aufforderung, den Islam anzunehmen, gleich. Noahs Gesandentätigkeit besteht nach 71,10 darin, das er „sagte: Bittet euren Herrn um Vergebung (für eure Sünden) – er ist (immer) bereit zu vergeben“. An die Christen gerichtet ruft 5,74f. aus: „Wollen sie sich denn nicht (reumütig) Gott wieder zuwenden und ihn um Vergebung bitten? Gott ist (ja) barmherzig und bereit zu vergeben. Christus, der Sohn der Maria, ist nur ein Gesandter.“

Frevler nicht recht“. Vor den Folgen des Unglaubens bzw. hochmütiger Verweigerung der Vergebensbitte kann auch keine Fürbitte bewahren. Stellvertretung greift nicht, wo es um Glauben bzw. unmittelbare Gottesbeziehung im Islam geht. *Bitten um Vergebung steht für die Substanz des (gottesfürchtigen) Glaubens*. Bei ihr ist sozusagen der Nerv des Islam getroffen. „Er [Gott] ruft euch (zum Glauben)“, mahnen die Gesandten 14,10, „damit er euch (etwas) von eurer Schuld vergibt“. ⁷¹⁹ (Dem) Gott (des Islam) „steht es zu, daß man ihn fürchtet. Und ihm steht es zu, (den Menschen ihre Sünden) zu vergeben“ (74,54). ⁷²⁰ Ihn *nicht* um Vergebung zu bitten, kommt fehlender Gottesfurcht und damit Unglauben gleich – und dafür kommt, nach Koran, auch keine Vergebung in Frage. „Du magst“, steht 9,80 zu lesen, „(Gott) um Vergebung für sie [die ungläubigen Nörgler] bitten oder nicht, (ja) du magst (ihn sogar) siebzimal um Vergebung für sie bitten, Gott wird ihnen (so oder so) nicht vergeben. Dies (geschieht ihnen) dafür, daß sie an Gott und seinen Gesandten nicht glauben (oder: nicht geglaubt haben). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“ ⁷²¹

8.2.1.3 Keine Vergebung (für die Ungläubigen) im Gericht

Daß für den durch fehlende Vergebensbitte gekennzeichneten Unglauben keine Vergebung in Frage kommt, bekräftigt der Koran in letzter Konsequenz nicht nur durch die Aussage, Gott *werde* Unglauben nicht vergeben, sondern auch durch die Behauptung, daß Gott hier *unmöglich vergeben könne*. ⁷²² Angesichts der erklärten Alleinzuständigkeit Gottes für die Vergebung (am Jüngsten Tag) ⁷²³ muß Außenstehende dieser Widerspruch zur allgemeinen Vorstellungen von Gottes Allmacht erstaunen. Auch der Koran kann ja z.B. 3,129 feststellen: „Gott gehört (alles), was im Himmel und auf der Erde ist. Er vergibt, wem er will, und er bestraft, wen er will. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“. ⁷²⁴ Der Widerspruch zwischen

719 Vgl. 46,31: „Ihr Leute! Hört auf den Rufer Gottes und glaubt an ihn (d.h. an Gott (oder: an den Rufer?)), dann vergibt er (d.h. Gott) euch (etwas) von eurer Schuld und schützt euch vor einer schmerzhaften Strafe!“

720 Vgl. 8,29: „Ihr Gläubigen! Wenn ihr Gott fürchtet, verschafft er euch Hilfe, tilgt euch eure schlechten Taten und vergibt euch. Er ist voller Huld.“ – 33,70f.: „Ihr Gläubigen! Fürchtet Gott und sagt, was recht ist, dann läßt er euch eure Werke gedeihen und vergibt euch eure Schuld! Wer Gott und seinem Gesandten gehorcht, dem ist (mit der Aussicht, ins Paradies zu kommen) großes Glück zuteil geworden.“ – 57,28 „Ihr Gläubigen! Fürchtet Gott und glaubt an seinen Gesandten, dann gibt er euch (dereinst) einen doppelten Anteil an seiner Barmherzigkeit und macht euch ein Licht, in dem ihr umhergehen könnt, und vergibt euch! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“

721 Vgl. 47,34: „Denen, die ungläubig sind und (ihre Mitmenschen) vom Weg Gottes abhalten und hierauf als Ungläubige sterben, wird Gott nicht vergeben.“

722 4,168: „Denen, die ungläubig sind und (überdies) Unrecht tun, kann Gott unmöglich vergeben, und er kann sie unmöglich einen rechten Weg führen.“ – 4,137: „Diejenigen, die (zuerst) gläubig, hierauf ungläubig und hierauf (wieder) gläubig waren und hierauf (wieder) ungläubig geworden sind und hierauf dem Unglauben (immer mehr) verfallen, denen kann Gott unmöglich vergeben, und er kann sie unmöglich einen rechten Weg führen.“

723 3,135: „...wer könnte (den Menschen ihre) Schuld vergeben, außer Gott?“

724 Vgl. 48,14 – 5,18: „...Er vergibt, wem er will, und bestraft, wen er will. Gott hat die Herrschaft über Himmel und Erde und (alles) was dazwischen ist. Bei ihm wird es (schließlich alles) enden.“ –

koraneigenen allgemeinen Aussagen über Gottes souveräne Vergebungsmacht und der Aussage, Gott könne den Ungläubigen *nicht* vergeben, kann innerhalb des Korans vom Ansatz her durch den Hinweis auf Gottes Freiheit zur Vorherbestimmung relativiert werden. Es bleibt, geht man von Gottes souveräner (oder auch willkürlicher) Vorherbestimmung menschlichen Schicksals aus⁷²⁵, dann aber doch dabei, daß (der) Gott (des Korans) seiner einmal getroffenen Vorherbestimmung – *hier* Gläubige und *dort* Ungläubige – am Tag des Gerichts folgen *muß*.⁷²⁶ Jedenfalls steht für den Koran unumstößlich fest⁷²⁷: „Gott vergibt nicht, daß man ihm (andere Götter) beigesellt. Was darunter liegt (d.h. die weniger schweren Sünden) vergibt er, wenn er (es vergeben) will.“ Gott ist es demnach, könnte man sagen, seiner islamischen Identität schuldig, daß er gar nicht anders kann, als Un- oder Nichtglauben (im Sinne des Islam) *nicht* zu vergeben, – hängt nach dem Koran doch die Gesamtkonstruktion des Islam daran, daß einzig den „geraden Weg“ des Islam zu gehen vor Gottes Zorn bzw. vor der Hölle zu bewahren vermag.⁷²⁸ Von daher ist absolut schlüssig, wenn 9,113 die Vergebungsfürbitte „für die Heiden“ untersagt.⁷²⁹ Unumstößlich steht für den Koran fest: die Ungläubigen „sind die, die den Irrtum um die Rechtleitung erkauf haben, und die Strafe (der Hölle) um die Vergebung“ (2,174). „Im Jenseits gibt es (dereinst für die Ungläubigen) eine schwere Strafe, (für die Gläubigen) aber auch Vergebung von Gott, und (Gottes) Wohlgefallen“ (57,20).

8.2.1.4 Vergebung (Paradies) nur für die Gläubigen

Mit Gestalt und Bedeutung der Vorstellung von Hölle und Paradies im Koran hatten wir uns gleich zu Anfang unserer Untersuchung befaßt. Angesichts des bisherigen Befundes zum Stichwort „Verggebung“ zeichnet sich jetzt folgendes Gegenüber ab: Glaube (Rechtleitung/Islam) – Vergebung (Gnade) – Paradies // Unglaube – keine Vergebung (Zorn) – Hölle. In dem Maße, wie sich die „gottesfürchtigen“

5,40: „Weißt du denn nicht, daß Gott die Herrschaft über Himmel und Erde hat, und daß er bestraft, wen er will, und vergibt, wem er will? Gott hat zu allem die Macht.“ – 2,284: „Ihm gehört (alles), was im Himmel und auf der Erde ist. Ihr mögt, was in euch ist, kundtun oder geheimhalten, Gott rechnet (dereinst) mit euch darüber ab. Er vergibt dann, wem er will, und bestraft, wen er will. Gott hat zu allem die Macht.“

725 S.o. S. 20.28f. (Anm. 80-82!), 58 und das letzte Zitat von 18,55 o. S. 195.

726 13,11: „Wenn Gott mit einem Volk Böses vorhat, läßt es sich nicht (mehr) abwenden. Und sie haben außer ihm keinen Freund.“

727 4,48.116.

728 Vgl. Sure 1.

729 9,113f.: „Der Prophet und diejenigen, die glauben, dürfen (Gott) nicht für die Heiden um Vergebung bitten – auch (nicht) wenn es Verwandte (von ihnen) sein sollten –, nachdem ihnen (endgültig) klar geworden ist, daß sie (wegen ihres hartnäckigen Unglaubens) Insassen des Höllenbrandes sein werden. [14] Und wenn (seinerzeit) Abraham für seinen (heidnischen) Vater um Vergebung gebeten hat, so (hat er das) nur (getan) auf Grund eines Versprechens, das er ihm (vorher) gegeben hatte. Als ihm (nachträglich) klar wurde, daß er (d.h. sein Vater) ein Feind Gottes war, sagte er sich von ihm los. Abraham war empfindsam und mild.“ S. dazu 60,4: „...Abraham sagte allerdings zu seinem Vater: ‚Ich werde (Gott) bestimmt für dich um Vergebung bitten. Doch vermag ich gegen Gott nichts für dich auszurichten...‘“

Gläubigen vor der Hölle bzw. vor dem unweigerlich im Jenseits auf die Ungläubigen wartenden Zorn Gottes ängstigen⁷³⁰, in dem Maße rücken für sie Glaube, Gebet/Bitte um Vergebung und Paradieseshoffnung/erwartung zusammen. Gott demütig um Vergebung zu bitten ist gleichbedeutend mit Glaube. Glaube ist gleichbedeutend mit Paradiesesaussicht, denn Gott ist barmherzig und bereit alles zu vergeben – *ausgenommen* den Unglauben. Glaube (im Sinne des Islam) macht am Tage der Abrechnung alle Defizite wett. Gläubige finden daher am Tage der Abrechnung Vergebung und Bleibe im Paradies.

Natürlich ist klar, daß Glaube im Sinne des Islam kein Freifahrtschein für fortgesetztes sündiges Verhalten ist. Glaube und Leben gehören zusammen. Zum Glauben gehört, sich (ständig) vor Gottes Zorn zu ängstigen. Wer erst zur Umkehr bereit ist, „wenn er zum Sterben kommt“, verhält sich nicht wie ein Gläubiger.⁷³¹ „Jene (Heiden) rufen zum Höllenfeuer (indem sie zum Unglauben und zu sündigen Handlungen auffordern)“, steht 2,221 zu lesen, „Gott aber ruft zum Paradies und zur Vergebung durch seine Gnade (w. mit seiner Erlaubnis).“ „Diejenigen, die ungläubig sind, haben (dereinst) eine schwere Strafe, diejenigen aber, die glauben und tun, was recht ist, Vergebung und einen hohen Lohn zu erwarten“, bemerkt 35,7. Hinter der „schweren Strafe“ verbirgt sich die Hölle. Im Verein mit Vergebung kann der Gläubige „einen hohen Lohn“ – will sagen: das Paradies – erwarten. Auf jeden Fall ist „Vergabung und Barmherzigkeit von Gott (wie sie dereinst den Gläubigen gewährt wird) besser als (all) das, was man (im Diesseits an Geld und Gut) zusammenbringt.“ Immer wieder begegnet im Koran die Verbindung von „Vergabung und [einer Chiffre für das Paradies]“⁷³². Wenn 3,133 aufruft „wetteifert nach Vergebung von eurem Herrn“, dann ist das Ziel des Wetteiferns nicht einfach Befreiung von einer Schuldlast⁷³³, sondern der „Garten, der (in seiner Ausdehnung) so weit ist wie Himmel und Erde, und der für die Gottesfürchtigen bereitsteht“ bzw. (57,21:) „für diejenigen ..., die an Gott und seine Gesandten glauben“.

8.2.1.5 „Liebe“ Gottes nur für die Rechtschaffenen

Über die Frage, ob es so etwas wie ein Grundgebet des Islam gebe, stießen wir auf die Bitte um Vergebung und ihre fundamentale Bedeutung für den Glauben des Muslim. Mit der Vergebungsbitte befindet man sich gleichsam am Nerv des Islam.

730 S.o. S. 14.79.

731 4,17f.: „Nur diejenigen haben bei Gott Vergebung zu erwarten, die in Unwissenheit Böses tun und hierauf beizeiten umkehren. Diesen wendet sich Gott (gnädig) wieder zu. Gott weiß Bescheid und ist weise. Diejenigen aber haben keine Vergebung zu erwarten, die schlechte Taten begehen (und darin verharren), so daß einer erst, wenn er zum Sterben kommt, sagt: ‚Jetzt kehre ich um‘. Auch diejenigen nicht, die als Ungläubige sterben. Für sie haben wir (im Jenseits) eine schmerzhafteste Strafe bereit.“

732 Z.B. 2,221; 11,11; 67,12: „hoher Lohn“ / 5,9; 33,35: „gewaltiger Lohn“ / 36,11; 48,29; 49,3: „vortrefflicher Lohn“ / 8,4,74; 22,50; 24,26; 34,4: „vortrefflicher Unterhalt“.

733 die – biblisch mit Ps 32,4 gesprochen – den Lebenssaft vertrocknen ließ, „wie es im Sommer dürré wird“.

Unmittelbar erscheint das Glaubensleben des Muslim im Koran mit Höllenangst, Vergebungsbitte und Paradieseshoffnung verknüpft. In dem Maße, wie zum rechtgeleiteten Glauben die gottesfürchtige Vergebungsbitte gehört, in dem Maße erschließt sich dem Glaubenden der Zugang zum Paradies. Glaube in dieser Konfiguration ist *conditio sine qua non* von Vergebung und damit zugleich Garant dereinstiger Paradieseswonnen.⁷³⁴ „Sag: Wenn ihr Gott liebt, dann folgt mir“, steht 3,31f. zu lesen, „folgt mir, *damit (auch) Gott euch liebt* und euch eure Schuld vergibt! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben. Sag: Gehorchet Gott und dem Gesandten! Wenn ihr euch abwendet (seid ihr eben ungläubig). Gott liebt die Ungläubigen nicht.“

Eindeutig ist im Koran Gottes Liebe, will sagen: seine Barmherzigkeit und Vergebung(sbereitschaft) an die *Bedingung* der Glaubensnachfolge im Sinne des Korans geknüpft. 5,54 heißt es: „...Gott wird (zum Ersatz dafür) Leute (auf eure Seite) bringen, *die er liebt, und die ihn lieben*, (Leute) die den Gläubigen gegenüber bescheiden sind, jedoch die Ungläubigen ihre Macht fühlen lassen, und die um Gottes willen kämpfen (w. sich abmühen) und sich (dabei) vor keinem Tadel fürchten.“ Vergegenwärtigt man sich die Koranaussagen darüber, was bzw. wen Gott liebt, begegnen (fromme) Tugenden, schaut man sich an, was bzw. wen Gott *nicht* liebt, begegnen Laster. *Gott liebt* „die Rechtschaffenen“⁷³⁵, „die, die gerecht handeln“⁷³⁶, „die Bußfertigen“ (2,222) und „die, die sich reinigen“⁷³⁷, „die, die (ihn) fürchten“⁷³⁸ und „diejenigen, die geduldig sind“ (3,146), „die, die (auf ihn) vertrauen“ (3,159) und „diejenigen, die um seinetwillen in Reih und Glied kämpfen (und) fest (stehen) wie eine Mauer (w. wie wenn sie ein festgefügtter Bau wären)“ (61,4). *Gott liebt nicht* „die Ungläubigen“ (3,32) und den, „der gänzlich ungläubig und ein Sünder ist“ (2,276), „die Frevler“⁷³⁹, „das Unheil“ (2,205) und die, „die Unheil anrichten“⁷⁴⁰, den, „der ein Betrüger und Sünder ist“ (4,107) und den, „der betrügerisch und undankbar ist“ (22,38), „die Hochmütigen“ (16,23) und die, „die Übertretungen begehen“⁷⁴¹, „die Verrat begehen“ (8,58), „die nicht maßhalten“⁷⁴² und „die sich [in verfehler Weise] (ihres Glückes) freuen“ (28,76). Gott liebt *nicht*, wer „eingebildet und prahlerisch“ ist⁷⁴³ und „daß man laut vernehmbar (gegen jemand) böse Worte gebraucht“ (4,148). *Von einer „Rechtfertigung des Sünders*

734 Vgl. 61,11f.: „Ihr müßt an Gott und seinen Gesandten glauben und mit eurem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen (w. euch abmühen). ... (Wenn ihr das tut) dann vergibt er euch (dereinst) eure Schuld und läßt euch in Gärten eingehen, in deren Niederungen (w. unter denen) Bäche fließen...“

735 2,195; 3,134.148; 5,13 vgl. 5,93.

736 5,42; 49,9; 60,8.

737 2,222; 9,108.

738 3,76; 9,4.7.

739 3,57.140; 42,40.

740 5,64; 28,77.

741 2,190; 5,87.

742 6,141; 7,31.

743 4,36; 31,18; 57,23.

allein aus Gnade“ oder von zuvorkommender Liebe Gottes⁷⁴⁴ ist im Koran keine Rede. Gottes Liebe/Vergebung oder des Paradieses teilhaftig werden, kann nur derjenige, der an den Gott des Islam glaubt und sich als Muslim – im Sinne des durchaus achtenswerten koranischen Moralkodex’ – strebend bemüht, für seinen Gott liebenswert zu sein. Vergebung bleibt im juridischen Rahmen.

Natürlich wäre es verfehlt, das evangelische „Evangelium“ oder den evangelischen „Indikativ“ vom „gnädigen Gott“ unreflektiert gegen die „Gesetzlichkeit“ des Koran und den Ernst seines „Imperativs“ auszuspielen. Auch den Christenglauben gibt es nicht ohne „das Gesetz“, und wo „das Gesetz“ sich als ängstiger „Zuchtmeister (auf Christus hin)“ erweist, da könnte der Koran mit seiner schlichten Botschaft einkommen, daß Gott der Barmherzige (und bereit zu vergeben) ist und vom Menschen nicht mehr verlangt, als dieser zu leisten vermag.

8.2.1.6 „Wie wir vergeben...“ – nicht verbindliches Additum

Kehre ich von den letzten Beobachtungen zur direkten Frage nach der Bedeutung von Vergebung im Koran zurück, so muß nun auch ins Auge fallen, wie selbstverständlich im Koran die Vergebungsbite – verglichen mit der Vergebungsbitte im Grundgebet der Christenheit⁷⁴⁵ – auf die bloße Bitte an Gott beschränkt bleibt. Offensichtlich erscheint im Koran Vergebung als Hauptthema der Gottesbeziehung, spielt dafür im zwischenmenschlichen Leben aber kaum eine Rolle – weil hier „rechtlich“ zu handeln ausreicht. Zwischenmenschliches Vergeben bzw. Verzeihen wird im Koran bemerkenswert selten angesprochen, und dort, wo es geschieht, *begegnet es gleichsam als moralisches Additum, nicht aber – wie im Vaterunser – als Konstitutivum für das Gelingen des Lebens in Beziehung.* „Eine (gute Art), Entschlossenheit zu zeigen(?)“, nennt 42,43, „wenn ... einer geduldig ist und (erlittenes Unrecht) vergibt“. „Eine schlechte Tat wird mit einer gleich schlechten vergolten. Wenn aber einer verzeiht und zu einem Vergleich bereit ist, steht es Gott anheim, ihn zu belohnen. Er liebt die Frevler nicht“, bemerkt 42,40. Zwischenmenschliche Vergebung, lese ich daraus, *kann* dem, der sie praktiziert, Gotteslohn einbringen, weil sie (kurz vorher herausgehobene) besondere Selbstbeherrschung dokumentiert⁷⁴⁶, an Gottes Abrechnung mit den „Frevlern“ ändert das jedoch nichts.

Aus welchen Gründen auch immer der Koran 45,14 über Mohammed die „Gläubigen“ auffordern kann, „sie soll[t]en denen vergeben, die nicht mit den Tagen Gottes (und dem dadurch den Sündern drohenden Unheil?) rechnen. [–] Er (d.h. Gott)“, heißt es dann weiter, „wird ja nun (dereinst gewissen) Leuten für das vergelten, was sie (in ihrem Erdenleben) begangen haben. (Ihr braucht eurerseits nicht für Vergeltung zu sorgen?)“. 64,14 empfiehlt den „Gläubigen“, sich gegenüber feindlich gesinnten eigenen „Gattinnen und Kindern“ in acht zu nehmen, aber auch

744 Ewa im Sinne von 1.Joh 4,19: „laßt uns lieben, denn er hat uns *zuerst* geliebt“.

745 „Vergib uns unsere Schuld, *wie auch wir vergeben* unsern Schuldigern“.

746 Wer sie praktiziert gehört, nach 42,37, zu denen, „die ... wenn sie zornig sind, (nicht gewalttätig werden, sondern) vergeben“.

Milde walten zu lassen. „Wenn ihr verzeiht, Nachsicht übt und vergebt (folgt ihr damit dem Beispiel Gottes). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben“, heißt es dann weiter. Doch der aufmerksame Leser nimmt natürlich auch wahr, daß es sich bei den Familienmitgliedern der Gläubigen mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls um Gläubige handelt und das Beispiel Gottes *nicht* durchgehend für vergebenden Umgang mit Mitmenschen verwendbar ist. Wenn 3,159 zu lesen ist, daß Mohammed „in Anbetracht von Gottes Barmherzigkeit ... mild zu“ gewissen Gläubigen war, die – siehe den Kontext V. 156 – auf den Kämpfertod ihrer „Brüder“ nicht muslimisch reagierten, liefert der Text gleich die pragmatische Begründung dafür mit⁷⁴⁷, und die Fortsetzung im Text⁷⁴⁸ zeigt deutlich, daß in diesem Fall gute pädagogische Gründe für das Verzeihen sprechen, nicht aber ein Grundgebot des Islam. Wäre es anders, hieße es zum Schluß sicher: „Gott liebt die, die verzeihen“. Doch weder ein solcher Satz noch etwa der Satz, daß Gott die *nicht* liebt, die *nicht* verzeihen, findet sich im Koran – ganz zu schweigen von entsprechenden Sätzen mit dem Wort „vergeben“. Wohl kann der Koran (2,263) sagen: „Freundliche (w. Geziemende) Worte und Verzeihen sind besser als ein Almosen mit nachträglicher Zufügung von Ungemach“. Doch dieser Satz findet sich im Zusammenhang einer gequälten Almosengabe und hebt darauf ab, daß sich der Almosengeber nicht durch Verlautbarung seiner Leistung auf Kosten des Almosenempfängers schadlos halten soll.

Ein einziges Mal klingt im Koran – ebenfalls im Zusammenhang von Almosenpflichten und in Gestalt einer rhetorischen Frage – die für die Fünfte Vaterunserbitte charakteristische Verknüpfung von Vergebungsbitte und -gewährung an. 24,22 heißt es: „Diejenigen von euch, die ... über genügend Mittel verfügen, sollen nicht schwören, daß sie den Verwandten, den Armen und denen, die um Gottes willen ausgewandert sind, nichts (mehr) geben werden. *Sie sollen (vielmehr) verzeihen und Nachsicht üben. Wünscht ihr denn nicht, daß (auch) Gott euch (eure eigenen Sünden) vergibt?*“⁷⁴⁹. Wie man sieht, liegt das Hauptgewicht des Verses⁷⁴⁹ bei der Forderung, sich nicht im (berechtigten) Zorn durch einen unbedachten Schwur auf Almosenverweigerung festzulegen und damit die Gelegenheit zu verspielen, Gutes zu tun. Die Aufforderung, Nachsicht walten zu lassen, wird dann, der Logik der Goldenen Regel folgend, argumentativ abgestützt. Von den gewichtigen erläuternden Sätzen Jesu zur Fünften Bitte des Vaterunser⁷⁵⁰ bleibt der Koran damit weit entfernt. Er muß es bleiben. Jesus unterscheidet bezeichnenderweise

747 „Wenn du grob und hartherzig gewesen wärest, wären sie davon gelaufen“.

748 „Verzeih ihnen nun und bitte (Gott) für sie um Vergebung, und ratschlage mit ihnen über die Angelegenheit! Und wenn du dich (erst einmal zu etwas) entschlossen hast, dann vertrau auf Gott! Gott liebt die, die (auf ihn) vertrauen.“

749 Zu diesem Vers bzw. der verhandelten Sache s.o. S. 157.

750 Mt 6,14f.: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“ Vgl. Mk 11,25: „Und wenn ihr steht und betet, so vergebt, wenn ihr etwas gegen jemanden habt, damit auch euer Vater im Himmel euch vergebe eure Übertretungen.“

ja auch beim Vergeben *nicht* zwischen Fernen und Nächsten, Gläubigen und Ungläubigen.

8.2.1.7 Zusammenfassung

Die Untersuchung, was vom Inhalt der Fünften Vaterunserbitte im Koran wiederzufinden ist und was nicht, brachte wesentliche Eigenheiten des Islam ans Licht. Der Gott, der nur Muslimen und nur denen, die sich immer strebend bemüht haben, vergeben kann, ist nicht der Gott von dessen vorausgehender Liebe das Evangelium kündigt. Der Jesus, der Mt 18,22 fordert, „siebenundsiebzigmal“ zu vergeben, ist nicht der Jesus des Koran. Unvereinbare Gegensätze scheinen allein schon mit der Tatsache auf, daß der Koran keine Verknüpfung von Vergebung Gottes und zwischenmenschlicher Vergebung kennt. So wenig Gottes Vergebungshandeln den juristisch geprägten Denkraum sprengt, so wenig erscheint es notwendig, zwischenmenschliche Beziehungen unter den Horizont voraussetzungsloser Vergebung zu stellen. Doch schauen wir erst einmal weiter, ob und wie Koranäquivalente zu den folgenden Vaterunserbitten⁷⁵¹ die bisherige Einsicht erweitern.

8.2.2 Sechste Vaterunserbitte: Versuchung

Die Sechste Vaterunserbitte sieht Gott als Subjekt und den Menschen als Objekt des Versuchungsgeschehens. Der Vorstellung des Koran von Gottes Allmacht bzw. Gott als unbedingter prima causa (erster Ursache) entspricht im Prinzip die gleiche Sicht. Gott kann sich dabei natürlich bestimmter Werkzeuge bedienen, zu denen auch der „Satan“ bzw. die „Satane“ gehören. Gelegentlich spricht der Koran von „Versuchung“, wo er auf den ersten Blick auch von „Prüfung“ reden könnte. „Prüfung“ durch Gott – im Sinne von Glaubenstest – kommt häufiger im Koran zur Sprache als „Versuchung“. Wir werden ihr, wie auch der koranischen Rede vom „Satan“, einen gesonderten Abschnitt widmen müssen.

8.2.2.1 Versuchung als Überführung der Ungläubigen

Als „Versuchung“ kann der Koran von Gott Gegebenes bezeichnen, das gezielt der Überführung der Ungläubigen dient. Sechsmal bringt der Koran den schlimmen Umgang der Thamud mit dem „Kamel Gottes“⁷⁵² als Beispiel strafwürdigen Unglaubens. Nach 7,73 bringt der Gesandte Salih das Kamel als „Zeichen Gottes“ an⁷⁵³. Im Kontext von 54,23ff. spricht Gott offenbar direkt mit Salih. V 27 heißt es: „Wir werden das Kamel schicken, *ihnen zur Versuchung*. Dann paß auf sie auf und verlier nicht die Geduld!“ V. 30f. hebt dann auf die Strafe ab, die die Mörder des Kamels natürlich ereilt. Das Ergebnis der „Versuchung“ steht bei Ungläubigen von vornherein fest.

751 „[6.] und führe uns nicht in Versuchung, [7.] sondern erlöse uns von dem Bösen“.

752 7,73ff.; 11,65; 17,59; 26,155; 54,27ff.; 91,13.

753 Vgl.11,64.

Nach 74,30 fungieren genau „Neunzehn (Engel)“ als Höllenwächter. Diese Anzahl – und damit die Wahrheit des Koran – in Frage zu stellen, kann nur Ungläubigen in den Sinn kommen. 74,31 heißt es daraufhin: „Wir haben ihre Anzahl nur *zu einer Versuchung für diejenigen gemacht, die ungläubig sind*, damit diejenigen, die die Schrift erhalten haben, sich überzeugen lassen würden und diejenigen, die gläubig sind, sich in ihrem Glauben bestärken lassen würden, und ... damit diejenigen, die in ihrem Herzen eine Krankheit haben, und die Ungläubigen sagen würden: ‚Was will denn Gott mit einem solchen Hinweis?‘ So führt Gott irre, wen er will, und leitet recht, wen er will.“

Beim Vorgang der Versuchung kann selbstverständlich der Satan ins Spiel kommen. Nach 22,52 gehört zu den Offenbarungen an Gesandte dazu, daß auch der Satan den Gesandten etwas „unterschiebt“.⁷⁵⁴ 22,53 fährt fort: „(Er [Gott] läßt dies alles geschehen) um das, was der Satan (dem betreffenden Gesandten oder Propheten) unterschiebt (w. (in den betreffenden Gesandten ...) legt), *zu einer Versuchung für diejenigen zu machen*, die eine innere Krankheit (w. in ihrem Herzen eine Krankheit) und ein verhärtetes Herz haben“. „Ihr Kinder Adams!“, warnt 7,27: „Daß euch *der Satan nur nicht in Versuchung führt*, wie er (einst) eure (Stamm)eltern (in Versuchung geführt und) aus dem Paradies vertrieben hat ... Denen, die nicht glauben, haben wir die Satane zu Freunden gemacht.“ Wem Gott die Satane zu Freunden macht, der muß den von ihnen angetragenen Versuchungen erliegen. Doch kann auch schon ein von Gott gegebener Reichtum – ohne ausgesprochene Einflüsterung des Satans – für die nicht mit Reichtum Beschenkten zur Versuchung der Undankbarkeit werden.⁷⁵⁵ Welcher Gestalt die Versuchung auch sein mag, „*wenn Gott von jemand will, daß er der Versuchung erliegt*“, steht 5,41 zu lesen, „vermagst du gegen Gott nichts für ihn auszurichten. Das sind die, denen Gott nicht das Herz rein machen wollte. Im Diesseits wird ihnen Schande zuteil, und im Jenseits haben sie eine gewaltige Strafe zu erwarten“. In der Josefsge- schichte des Koran (Sure 12)⁷⁵⁶ ist V. 24 zu lesen, daß auch Josef „sich am liebsten mit ihr [der Frau seines ägyptischen Dienstherrn] eingelassen“ (und damit „der Versuchung nicht widerstanden“) hätte, „wenn er nicht die Erleuchtung (oder: das Zeichen) seines Herrn gesehen hätte.“

754 Auf das Konto des Satans könnten z.B. die „mehrdeutigen“ Verse nach 3,7 gehen, denen diejenigen gerne folgen, „die in ihrem Herzen (vom rechten Weg) abschweifen“.

755 6,53: „So haben wir (indem wir die Glücksgüter ungleich verteilten?) die einen von ihnen den anderen *zur Versuchung werden lassen*, so daß sie sagten: ‚Hat (denn) Gott diesen da aus unserer Gemeinschaft (besondere) Gnade erwiesen (und damit uns anderen gegenüber bevorzugt)? Weiß nicht Gott am besten Bescheid über die, die dankbar sind?“

756 Die von Sure 12 dargebotene Version der Josefsge- schichte zeichnet sich durch lebendige Züge orientalischer Fabulierfreude aus. Nicht nur die von Thomas Mann in seinem Josef-Roman geschilderte Szene von den Frauen, die sich bei Josefs Anblick (Schönheit) in den Finger schneiden, dürfte auf Sure 12 zurückgehen (vgl. V. 31). Nach Sure 12 hält Josef, ehe er die Träume seiner Mitgefange- nenen deutet, (V. 37f.) eine Art Missionspredigt. Von Jakob wird berichtet, daß er aus Gram um Josef blind wird (V. 84) und die Berührung mit Josefs Hemd ihn später heilt (V. 93). Jakob weiß ihm übrigen schon durch göttliche Eingebung, daß Josef lebt (V. 86), als er die Söhne nach Ägypten schickt.

Josef kommt dann auch – dank eines findigen Zeugen⁷⁵⁷ – von der Anklage ehebrecherischen Tuns frei und gerät, nach 12,34f., nicht ihretwegen ins Gefängnis, sondern eher, weil Gott ihn vor weiteren weiblichen Nachstellungen bewahren wollte bzw. weil „man auf den Gedanken [kam], man müsse ihn eine Zeit lang gefangen setzen“. „Und der Satan“ heißt es dann 12,42, „ließ ihn (d.h. Joseph) vergessen, seines Herrn (d.h. Gottes) zu gedenken. (Er verließ sich statt dessen auf menschliche Fürsprache.) Darum blieb er (noch) etliche Jahre im Gefängnis.“

Der Versuchung erliegen, heißt, von der Rechtleitung, vom Glauben und vom geraden Weg abirren – mit den entsprechenden Folgen im Jenseits. Wer dagegen der Versuchung widersteht, kann im Jenseits „gewaltigen Lohn“ erwarten. „Ihr müßt wissen“, belehrt 8,28⁷⁵⁸, „daß euer Vermögen und eure Kinder euch (geradezu) eine Versuchung sind (um euch an dieser Welt festzuhalten), daß es aber (der-einst) bei Gott (für diejenigen, die der Versuchung des Diesseits widerstehen) gewaltigen Lohn gibt“. Oberflächlich gesehen könnte man Zeitgenossen, die sich nicht zutrauen, die Teilname am Krieg um Gottes willen durchzustehen und deshalb 9,49 den Propheten bitten: „Gib mir Dispens und setz mich nicht der Versuchung aus!“, für fromm halten, doch der Prophet/Koran sieht das anders und stellt fest: „Sind sie (denn) nicht (bereits) in Versuchung gefallen? Die Hölle wird (der-einst) die Ungläubigen (allesamt) umfassen“. Feigheit vor dem Glaubensfeind oder entsprechender Defätismus können unter den Gläubigen nur „Zweifel und Zwie-tracht verbreiten (w. euch in Versuchung bringen)“ (9,47). Stehen die Gläubigen nicht als Freunde zusammen, „wird es (überall) im Land Versuchung (zum Abfall vom Glauben?) und großes Unheil geben“ (8,73). Auch der Prophet muß sich vor den Glaubensgemeinschaften früherer Schriftoffenbarung (Juden und Christen) in acht nehmen. „Hüte dich vor ihnen“, warnt 5,49, „daß sie dich (nicht) in Versuchung bringen (so daß du) von einem Teil dessen, was Gott dir (als Offenbarung) herabgesandt hat (abweichst)“⁷⁵⁹

Durch keinerlei Versuchung belastbar erscheint der wankelmütige Glaube der „Heuchler“. Hätte man (in einer bedrohlichen Situation) von ihnen verlangt, „sie sollten sich (zum Abfall vom Islam) verführen lassen (w. und hierauf von ihnen die Versuchung verlangt hätte), wären sie darauf eingegangen und hätten dabei nur wenig gezögert(?)“ (33,14). So nutzt den Heuchlern am Jüngsten Tag auch nicht, die Gläubigen darauf anzusprechen, daß sie es doch *mit* den Gläubigen gehalten hätten. „Ja“, antworten 57,14 ihnen die Gläubigen, „aber ihr *habt euch selber in Versuchung geführt*, abgewartet, Zweifel gehegt und euch von euren (eigenen) Wünschen (w. von den Wünschen) betören lassen, bis (schließlich) die Entscheidung Gottes eintraf. Und der Betörer (d.h. der Satan) hat euch hinsichtlich Gottes

757 S.o. S. 176.

758 Vgl. 64,15.

759 Vgl. 17,73: „Und sie (d.h. die Ungläubigen) hätten dich beinahe in Versuchung gebracht, von dem, was wir dir (als Offenbarung) eingegeben haben, abzuweichen, damit du gegen uns etwas anderes als den Koran (w. als ihn) aushecken würdest. Dann (d.h. wenn du das getan hättest) hätten sie dich sich zum Freund genommen.“

betört.“ Versuchung kann jedermann ankommen. Ihr zu erliegen sind unsichere und lavierende Typen geradezu disponiert. Wer seinen Platz in der Grauzone zwischen Glauben und Unglauben wählt, führt sich selbst in die Versuchung, der er dann natürlich erliegt. Nach eigenem Selbstverständnis bringt der Koran „klare Beweise“⁷⁶⁰ für die Wahrheit seiner Verse und seine Hinweise auf stattgehabte Strafgerichte Gottes an den Ungläubigen müßten zu einer festen Glaubensüberzeugung führen. Wer will, kann das Ausbleiben eines eigentlich fälligen Strafgerichts jedoch nicht als Gnadenfrist, sondern als Erweis der Irrelevanz der Gerichtsdrohung deuten, und von daher „weiß“ der Prophet 21,111 „nicht, ob es (d.h. das Ausbleiben des Strafgerichts) (nicht) vielleicht eine Versuchung für euch ist.“ Auf jeden Fall zeigt sich am Umgang mit Versuchung, wes Glaubens Kind ein Mensch ist.⁷⁶¹

8.2.2.2 *Die Bitte, nicht in Versuchung geführt zu werden, wäre unangemessen*

Versuchung kann jedermann ankommen. Menschen, die ihr erliegen, droht das Gericht – es sei denn, sie gehen noch zu Lebzeiten in sich und kehren auf den Weg des Glaubens zurück.⁷⁶² So etwas, wie die Vaterunserbitte, *nicht* in Versuchung geführt zu werden, wäre dagegen dem Koran nicht gemäß, würden sich darin doch Zweifel am eigenen Glaubensvermögen bzw. Glaubensunsicherheit zeigen.⁷⁶³ Wo es darum geht, vor entsprechend bedrohlicher Situation bewahrt zu bleiben, steht dann bezeichnender Weise die Bitte, „nicht zu einer Versuchung für das Volk der Frevler“ gemacht zu werden. 10,85f. bitten Moses Anhänger in Ägypten: „Herr! Mach uns nicht zu einer Versuchung für das Volk der Frevler und errette uns durch deine Barmherzigkeit von dem Volk der Ungläubigen!“ Für die „Frevler“ bzw. „Ungläubigen“ wäre es eine Versuchung, in Frevel und Unglauben zu verharren, wenn sie erleben, daß es den Gläubigen schlecht ergeht. Entsprechend ist wohl auch 60,5 zu verstehen, wenn Abraham im Angesicht seiner ungläubigen Landesleute betet: „Herr! Mach uns nicht zu einer Versuchung für die Ungläubigen, und vergib uns, Herr! Du bist der Mächtige und Weise.“

8.2.2.3 *Es gilt vielmehr durchzustehen*

Gläubige, denen es schlecht geht, sind keine Empfehlung zum Gläubigwerden. Ebenso wenig können Gläubige eine Empfehlung sein, die Zeiten der „Prüfung“ *nicht* geduldig durchstehen. Die Bitte, nicht zu einer Versuchung für die Ungläubi-

760 2,185; 10,15; 19,73; 22,72; 34,43; 45,17.25; 46,7.

761 4,91: „Ihr werdet andere finden, die (zwar) vor euch und vor ihren (eigenen) Leuten Sicherheit haben wollen. (Aber) jedesmal, wenn sie wieder (?) der Versuchung ausgesetzt sind, werden sie in ihr zu Fall gebracht (?).“

762 6,110: „Denen gegenüber, die ausgewandert sind, nachdem ihnen Gewalt angetan worden war (w. nachdem sie in Versuchung geführt worden (und ihr erlegen) waren), und die hierauf (um Gottes willen) Krieg geführt haben (w. sich abgemüht haben) und geduldig waren, – (ihnen gegenüber) ist dein Herr schließlich (w. hierauf) nachdem das (alles) geschehen ist, barmherzig und bereit zu vergeben.“

763 S.o. zu 9,49 S. 204.

gen zu werden, entspricht dem Wunsch, von Gott geschickte „Prüfungen“ geduldig durchzustehen. Gottes „Gesandte“ bringen in der für Propheten typischen Situation des einsamen, unliebsamen und gegebenenfalls auch nicht durch machtvolle „Zeichen“ ausgewiesenen Verkündigers in besonderer Weise „Versuchung“ ins Bild. „Wir haben vor dir“, heißt es 25,20, „keine Gesandten auftreten lassen (w. gesandt), die nicht (wie gewöhnliche Sterbliche) Speise zu sich genommen hätten und auf den Straßen umhergegangen wären. Und wir haben die einen von euch für die anderen zu einer Versuchung gemacht (um festzustellen), ob ihr geduldig seid. Dein Herr sieht (alles).“

Überblickt man den gesamten Textbefund zu „Versuchung“ im Koran, so fällt auf, daß „Versuchung“ stets mit Unglauben verknüpft erscheint. Versuchung ist Versuchung zum Unglauben und die ihr ausgesetzt sind, sind die potentiellen Ungläubigen. Von daher kann keinem rechten Gläubigen in den Sinn kommen, um Bewahrung vor „Versuchung“ zu bitten. Allenfalls bittet er darum, nicht zur Versuchung für andere zu werden. In dieser Bitte dürften sich dann allerdings auch Eigeninteressen hinsichtlich von Gott geschickter „Prüfungen“ der Gläubigen verbergen. Solche Eigeninteressen im Sinne von Bewahrung vor göttlichen „Prüfungen“ direkt auszusprechen, kommt freilich wiederum für einen wahrhaft Gläubigen nicht in Frage. „Prüfungen“, denen Menschen von Gott ausgesetzt werden, sind natürlich dazu da, von den Gläubigen (im Gegensatz zu den Ungläubigen) bestanden zu werden. Doch sehen wir im einzelnen.

8.2.2.4 „Prüfung“ durch Gott

„Versuchung“ überführt im Koran stets den Ungläubigen als Ungläubigen. „Prüfung“ erscheint dagegen offener im Sinne von Glaubenstest, den zu bestehen Gläubige immer wieder gefordert sein können. Selbstverständlich ist es letztlich Sache Gottes, Gläubige Prüfungen auszusetzen, bei denen sie dann auch versagen können. „Diejenigen“, stellt 85,10 fest, „die gläubige Männer und Frauen Prüfungen aussetzen (um sie zum Abfall vom Islam zu verleiten) und hierauf nicht umkehren (und sich eines Besseren besinnen), haben (dereinst) die Höllestrafe zu erwarten, die Strafe des Höllebrandes (w. und die Strafe des Höllebrandes)“.

Jegliches Ungemach, das Gläubige trifft, kann als „Prüfung“ Gottes angesehen werden und fordert die Grundtugend des Gläubigen, d.h.: seine „Geduld“, heraus.⁷⁶⁴ Nach 2,49, 7,141 und 14,6 „lag“ in Israels Sklavengeschick in Ägypten

764 2,153ff.: „Ihr Gläubigen! Sucht Hilfe in der Geduld und im Gebet! Gott ist mit denen, die geduldig sind. [154] Und sagt nicht von denen, die um der Sache Gottes willen getötet werden, (sie seien) tot. (Sie sind) vielmehr lebendig (im Jenseits). Aber ihr seid euch (dessen) nicht bewußt. [155] Und wir werden euch sicher mit ein wenig Furcht (vor den Feinden) und Hunger und (mit) Verlust an Vermögen, an Leib und Leben und (Mangel) an Früchten (die ihr zum Lebensunterhalt nötig habt) (gewissen) Prüfungen aussetzen. Und bring denen, die geduldig sind, gute Nachricht (von der Seligkeit, die sie im Jenseits zu erwarten haben)! [156] (Ihnen) die, wenn sie ein Unglück trifft, sagen: ‚Wir gehören Gott, und zu ihm kehren wir (dereinst) zurück.‘ [157] Ihnen läßt ihr Herr Segnungen (w. Gebete) und Barmherzigkeit angedeihen. Sie sind es, die die rechte Leitung haben.“ – Vgl. 3,186: „Ihr werdet sicherlich in eurem Vermögen und in eurer eigenen Person Prüfungen auszuste-

„eine schwere Prüfung von seiten eures Herrn“, und 7,155 nennt Mose im Gebet das Geschehen um das Goldene Kalb „nur eine Prüfung von dir, mit der du irreführst und rechtleitest, wen du willst.“ „Damit sie sich vielleicht bekehren würden“, setzte Gott, nach 7,168, die Kinder Israels „mit Gutem und Schlimmem (gewissen) Prüfungen aus“.⁷⁶⁵ Entsprechendes gilt für alle Gläubigen. „Ein jeder wird (einmal) den Tod erleiden. Und wir setzen euch mit Schlechtem und Gutem (gewissen) Prüfungen aus, um euch (damit) auf die Probe zu stellen. Und zu uns werdet ihr (dereinst) zurückgebracht“ (21,35). Dabei kann die Prüfung z.B. auch einfach in einem speziellen Jagdverbot bestehen.⁷⁶⁶ Auch das Verhalten „in Gegenwart des Gesandten Gottes“ vermag der Koran als „Prüfungs“-Fall zu sehen!⁷⁶⁷

8.2.2.5 Prüfung als selbstverständlicher Glaubenstest

Von Prüfung spricht der Koran, wenn er eine Situation im Auge hat, in der sich rechter Glaube erweisen kann oder erweisen muß. Hier will – mit 3,154 zu reden – „Gott ... prüfen, was ihr in eurem Innern hegt, und läutern (?), was ihr im Herzen habt“. Prüfungen gehören in dem Maße zum Leben, wie sich Glaube im Leben zu bewähren hat. Prüfungen müssen Gläubige wie Ungläubige gewärtigen – auch dort, wo sie diese als solche nicht wahrnehmen.⁷⁶⁸ Für die Blindheit der „Kinder Israels“ bzw. Juden ist – nach Überzeugung des Korans (4,70f.) – kennzeichnend, daß sie keine späteren Gesandten mehr erwarten und „meinten, daß keine Prüfung (über sie) kommen werde (so daß sie sich im Glauben nicht erst würden bewähren müssen)“. „Meinen (denn) die Menschen“, fragt 29,2f., „sie würden (allein dadurch), daß sie sagen: ‚Wir sind gläubig‘, (in Ruhe) gelassen werden, ohne (irgendwelchen) Prüfungen ausgesetzt zu werden? Wir haben doch (auch schon) die, die vor ihnen lebten, Prüfungen ausgesetzt. Gott wird gewiß diejenigen in Erfahrung bringen, die die Wahrheit sagen, und (ebenso) diejenigen, die lügen.“⁷⁶⁹ Eine „offensichtliche Prüfung“ Abrahams war Gottes Forderung an ihn, Isaak zu opfern (37,106). David sah sich selbst mit dem ihm vorgetragenen Streitfall vom enteigne-

hen haben. Und ihr werdet von denen, die (schon) vor euch die Schrift erhalten haben, und von den Heiden viel böses Gerede (w. Ungemach) zu hören bekommen. Aber wenn ihr geduldig und gottesfürchtig seid, ist das eine (gute) Art, Entschlossenheit zu zeigen (?).“

765 Vgl. 20,40, wo davon die Rede ist, daß Mose „einer schweren Prüfung aus[gesetzt]“ war, oder 20,83.90, wo es wieder um Prüfungen Israels geht.

766 5,94: „Ihr Gläubigen! Gott wird euch sicher mit (bestimmtem) Wild, das ihr (zu Fuß) mit der Hand oder (reitend) mit der Lanze erlegt, (gewissen) Prüfungen aussetzen (indem er eine Anordnung trifft, die euch unter besonderen Umständen das Jagen verbietet), damit er diejenigen, die ihn im verborgenen fürchten, (als solche) erkennt.“

767 49,3: „Denen, die ihre Stimme in Gegenwart des Gesandten Gottes (w. bei dem Gesandten Gottes) dämpfen, hat Gott das Herz im Hinblick auf die Gottesfurcht einer Prüfung unterzogen (und sie haben die Prüfung bestanden). Sie haben (dereinst) Vergebung und gewaltigen Lohn zu erwarten.“

768 68,5ff.: „Du wirst (schon noch) sehen, und sie (d.h. die Ungläubigen) werden (ebenfalls) sehen, wer von euch einer Prüfung ausgesetzt war (und sie nicht bestanden hat, du oder sie). Dein Herr weiß sehr wohl, wer von seinem Weg abirrt, und wer rechtgeleitet ist.“ – Vgl. 68,17 u. 72,16.

769 Vgl. 44,32f.: „Wir haben sie [die Kinder Israels] doch mit Bedacht (w. auf Grund von Wissen) vor den Menschen in aller Welt auserwählt und ihnen Zeichen gegeben, die eine offensichtliche Prüfung in sich bargen.“

ten *einen* Schaf „einer Prüfung unterworfen“ und tat Buße.⁷⁷⁰ Mit dem Auftreten des Gesandten Mose fanden sich „die Leute von Pharao Prüfungen ausgesetzt“ (44,17)⁷⁷¹ und die „Geschichte von Noah und der Sintflut“⁷⁷² war, nach der Gottesrede von 23,30, „eine Prüfung von uns“.

Nicht nur im Erleiden von Ungemach „um Gottes willen“ kann Prüfung begegnen, sondern auch in Gnadenerweisen Gottes. Findet der Gläubige andere von Gott mit „Glanz des diesseitigen Lebens zur Nutznießung“ beschenkt, „um sie damit einer Prüfung auszusetzen“ (20,131), muß er darin zugleich eine Prüfung seiner eigenen Stellung zu Flitter und Glanz sehen.⁷⁷³ Ungefestigte Gläubige neigen dazu, Ungemach nicht als Prüfung, sondern als „Strafe Gottes“ zu verstehen (29,19), und deuten andererseits gnädige Errettung aus Not leicht als etwas, was ihnen selbstverständlich zusteht, während es doch auch hier um „eine Prüfung [geht,] (mit der die Menschen auf die Probe gestellt werden sollen)“ (39,49). Wer „Gott (nur) am Rande dient (ohne bei der Sache zu sein)“, mag dies wohl „beruhigt“ tun, solange „ihm etwas Gutes beschieden wird“. „Wenn er aber von einer Prüfung heimgesucht (w. getroffen) wird, wendet er sich (wieder) seiner (altgewohnten) Lebensweise zu (und wird ungläubig) (?). Er geht (damit) des Diesseits und des Jenseits verlustig“ (22,11).

8.2.2.6 *Bedrohlichkeit der Prüfung – Mahnung durch sie*

In dem Maße, in dem Prüfungen den Glaubensstand und damit evtl. auch den des Unglaubens zu Tage bringen, in dem Maße sind sie natürlich auch bedrohlich, oder können gar als Strafe verstanden werden. Auf jeden Fall steckt in Gottes Prüfungen auch Mahnung. Nach 9,126 müßten Koranskeptiker sehen, „daß sie jedes Jahr ein- oder zweimal einer Prüfung ausgesetzt werden“.⁷⁷⁴ „Aber sie bekehren sich daraufhin nicht und lassen sich nicht mahnen.“ „Macht euch auf eine Prüfung gefaßt“, droht 8,25 im Zusammenhang der Forderung, auf den Gesandten [Mohammed] zu hören, „die keineswegs ausschließlich (w. in Sonderheit) diejenigen von euch tref-

770 38,24 – vgl. 38,34, wo das gleiche in Bezug auf Salomo festgestellt wird.

771 Vgl. 27,47, wo es um die Konfrontation der Thamud durch den Gesandten Salih geht.

772 In der ausführlichsten Koranversion der Noah-Geschichte 11,25-34.36-48 wird ausdrücklich (V. 42ff.) erzählt, daß ein Sohn Noahs nicht mit ins Schiff steigt, sondern unter den Ungläubigen zurückbleibt. Als Noah im Angesicht der Sintflut daraufhin Gott an sein Versprechen erinnert, seine Familie – und damit auch seinen Sohn – zu retten, bekommt er zu hören (V. 46): „Noah! (Nein!) Er gehört nicht zu deiner Familie. Das (d.h. daß du dich bei mir für ihn einsetzt) ist nicht recht gehandelt. Bitte mich nicht um etwas, worüber du kein Wissen hast! Ich ermahne dich: Sei doch kein Tor!“ Noah geht daraufhin natürlich in sich und bittet um Vergebung. Für Ungläubige Fürbitte zu tun, kommt nicht in Frage. Unglaube löst auch die Familienbande. 71,26f. betet Noah: „Herr! Laß auf der Erde niemand (w. keinen Bewohner) von den Ungläubigen (am Leben)! [27] Wenn du sie (am Leben) läßt, führen sie deine Diener (d.h. die (anderen) Menschen) in die Irre und setzen nichts als Sünder und Ungläubige in die Welt.“ – Zu Noah im Koran s. auch die Hinweise in Anm. 853 S. 229.

773 Zu 20,131 s.o. S. 179.

774 Nach Parets Kommentar (DigBib 46, S. 1626) denken hier die „Kommentatoren ... vor allem an Mißwachs, Hunger und Kriegsnöte“.

fen wird, die freveln! Ihr müßt wissen, daß Gott schwere Strafen verhängt“. Ebenfalls im Kontext geforderter Gefolgschaft heißt es 24,63: „Diejenigen, die (ihm [dem Gesandten]) Schwierigkeiten machen, indem sie sich von seiner Sache zurückziehen, sollen sich in acht nehmen, daß nicht eine Prüfung oder eine schmerzhaftige Strafe über sie kommt.“ Da zum rechtgeleiteten Glauben auch der Gehorsam gegenüber dem Gesandten Mohammed gehört⁷⁷⁵, stellt jeder Aufruf des Propheten bereits so etwas wie einen Prüfungsfall dar. Wer das nicht wahrnimmt, muß massivere Prüfung gewärtigen, wenn nicht gar damit rechnen, der „Prüfung des Höllenfeuers ausgesetzt [zu] werden“, welche die Ungläubigen (51,13f.) dann „zu spüren“ bekommen. Im Zusammenhang des Berichts über frevelnde „Kinder Israels“ kann es 7,163 heißen: „So prüften (w. prüfen) wir sie (zur Vergeltung) dafür, daß sie gefrevelt hatten.“

8.2.2.7 Zusammenfassung: Kein Raum für die Sechste Vaterunserbitte

Prüfen bzw. Prüfung begegnet mithin im Koran in einer Bedeutungsbandbreite, die von der Chance zur Glaubensbewährung über fordernden Glaubenstest bis hin zu Mahnung und Strafe reicht. Wie kein Gläubiger darum bitten mag, vor Versuchung bewahrt zu werden, weil einer Versuchung zu erliegen nur für Ungläubige in Frage kommt, so ist auch die Bitte, vor Prüfung bewahrt zu werden, für Gläubige ausgeschlossen. Zum einen gehören Prüfungen des Glaubens zum Leben und sind daher so unausweichlich wie das Leben selbst. Zum anderen hieße, um Bewahrung vor Prüfung zu bitten, mahnenden Signalen Gottes oder am Ende gar seiner unausweichlichen Strafe entgehen zu wollen. Daß der Koran damit der Sechsten Vaterunserbitte keinen Raum gewährt, ist ebenso deutlich wie schlüssig. Sie erübrigt sich für den Muslim auch wiederum aus zweierlei Gründen. Zum einen ist an Gottes Vorherbestimmen absolut nicht zu rühren. Zum anderen gilt die Überzeugung, daß Gott grundsätzlich von keinem Menschen mehr verlangt als er auch leisten kann⁷⁷⁶. Der „unbekannte“ Gott bleibt unbeeinflussbares Schicksal. Der „bekannte“ Gott agiert nach klaren Regeln, denen der Mensch in seinem Verhalten entsprechen muß und entsprechen kann.

8.2.3.1 Siebte Vaterunserbitte – Das Böse / Satan

Wenden wir uns nun möglichen Parallelen zur Siebten Vaterunserbitte zu, so ist natürlich zunächst genauer zu sichten, was der Koran zum „Satan“ sagt. Wie wir im Kontext von Versuchung sahen⁷⁷⁷, kann der Satan selbstverständlich bei „Versuchung“ des Menschen ins Spiel kommen. Die Mahnung, nicht in die „Fußtapfen des Satans“ zu treten, begegnete⁷⁷⁸ längst. Auch, daß die Ungläubigen „Satane“ zu Freunden haben, wurde schon⁷⁷⁹ erwähnt. „Satan“ kann demnach im Koran immer

775 S.o. S. 70.

776 S.o. S. 19.49.

777 Oben S. 203.

778 Oben S. 100.

779 Oben S. 34.108.

wieder auch im Plural⁷⁸⁰ auftreten. Nach 19,83 hat Gott „die Satane über die Ungläubigen gesandt ..., damit sie sie aufhetzen“. Der Mahnung, „nicht in die Fußtapfen des Satans“ zu treten⁷⁸¹, entspricht seine Charakterisierung als „ausgemachter Feind“ der *gläubigen* Menschen.⁷⁸² Daß der Koran die Rede vom „ausgemachten Feind“ daneben auch auf die Ungläubigen anwenden kann⁷⁸³, bezeugt sein archaisches Sichtmuster. „Denen, die nicht glauben“, heißt es 7,27, „haben wir die Satane zu Freunden gemacht“. „Diejenigen, die gläubig sind, kämpfen um Gottes willen, diejenigen, die ungläubig sind, um der Götzen willen“, stellt 4,76 fest und folgert: „Kämpft nun gegen die Freunde des Satans!“

8.2.3.2 *Wirken im Rahmen des Willens Gottes auf der gottabgewandten Lebensseite*

Nach 6,112 erscheinen „die Satane der Menschen und der Dschinn“ als von Gott „für jeden Propheten“ gezielt bestimmte „Feinde“. Zu den hier neben den Menschen auftauchenden, „Dschinn“ genannten Wesen wird an gesonderter Stelle noch etwas zu sagen sein.⁷⁸⁴ Deutlich geht aus 6,112 hervor, daß die Satane nicht außerhalb des oder gegen den Willen Gottes zu wirken vermögen.⁷⁸⁵ Wie denn auch „die beiden Engel in Babel, Harut und Marut,“ die 2,102 zugleich mit Zauberei lehrenden „Satanen“ genannt werden, mit ihren Zauberverlehren „niemanden“ „schädigen, es sei denn mit Gottes Erlaubnis“.⁷⁸⁶

Satan bzw. die Satane erscheinen grundsätzlich auf der Gott abgewandten Lebensseite. Der Satan „hat“, nach 16,99f., „keine Vollmacht über diejenigen, die glauben und auf ihren Herrn vertrauen. Seine Vollmacht erstreckt sich nur über diejenigen, die sich ihm anschließen, und die ihm (d.h. (dem einen) Gott) (andere Götter) beigesellen.“ „Einen Teil (von den Menschen)“, bemerkt 7,30, „hat er [Gott] rechtgeleitet. An einem (anderen) Teil ist der Irrtum (der ihm vorherbestimmt war?) in Erfüllung gegangen (w. wahr geworden). Sie haben sich die Sata-

780 Vgl. 2,102; 6,71.112.121; 7,27.30; 17,27; 19,68.83; 21,82; 23,97; 26,210.221; 37,8.65; 38,37; 43,37; 67,5.

781 2,168.228; 6,142; 24,1.

782 2,168.208; 6,142; 7,22; 12,5; 17,53; 28,15; 36,60; 43,61 – vgl. 35,5f.: „Ihr Menschen! Das Versprechen (oder: Die Androhung) Gottes ist wahr. Darum laßt euch ja nicht durch das diesseitige Leben betören, und laßt euch ja nicht durch den Betörer (d.h. durch den Satan) hinsichtlich Gottes betören! Der Satan ist euch feind. Ihr müßt ihn deshalb (auch eurerseits) als euren Feind betrachten (und dürft euch nicht ihm anschließen). Er ruft diejenigen, die auf seiner Seite stehen, zu nichts anderem, als daß sie Insassen des Höllenbrandes werden.“

783 4,101: „Die Ungläubigen sind euch (nun einmal) ein ausgemachter Feind.“

784 Siehe dazu u. Abschnitt: „8.2.3.6 Exkurs: Dschinn“.

785 „Wenn dein Herr wollte, würden sie es nicht tun.“

786 Vgl. 58,10: „Das heimliche Gespräch (das die Heuchler miteinander führen) ist (von niemand anders als) vom Satan (inspiriert). (Er bringt es auf) um die Gläubigen traurig zu machen. Er kann ihnen aber (in Wirklichkeit) nichts anhaben (w. keinen Schaden zufügen), *es sei denn mit Gottes Erlaubnis*. Auf Gott sollen die Gläubigen (immer) vertrauen.“

ne an Gottes Statt zu Freunden genommen und meinen, sie seien rechtgeleitet.“⁷⁸⁷ Satane „kommen auf jeden Schwindler und Sünder herab. Sie horchen (am Himmel in der Absicht, sich höheres Wissen zu verschaffen). Und meistens lügen sie. Und den Dichtern (die ihrerseits von Satanen inspiriert sind) folgen diejenigen, die (vom rechten Weg) abgeirrt sind“ (26,221ff.). Der Satan bzw. Satane stehen für Rebellion gegen Gott, wirken da, wo Lüge ist, und haben bei der Verfälschung der Koranoffenbarung ihre Hand im Spiel.⁷⁸⁸ Nach 58,19 erscheinen Menschen, die behaupten, Gläubige zu sein, nicht aber Gott und dem Gesandten gehorchen, als solche, „die lügen“ und „die auf der Seite des Satans stehen“. „Der Satan hat sie in seine Gewalt bekommen und sie vergessen lassen, Gottes zu gedenken.“ „Unter den Menschen“, stellt 22,3f. fest, „gibt es (manch) einen, der in (seinem) Unverständnis über Gott streitet und (blindlings) jedem rebellischen Satan folgt. Ihm (d.h. dem Satan) ist es bestimmt (w. vorgeschrieben), wenn einer sich ihm anschließt, ihn (vom rechten Weg ab)irren zu lassen und der Strafe des Höllenbrandes zuzuführen“.

8.2.3.3 *Rebellischer Satan (Engel)*

Auf die Spur der Vorstellung vom Satan als rebellischem, verfluchten oder auch aus dem Himmel Gottes verbannten Engel kommt man im Koran, wenn man dem Stichwort vom „rebellischen Satan“ oder der Bemerkung folgt, daß der Satan bzw. die Satane im Himmel (vergeblich) zu „horchen“ versuchen und auf die „Schwindler“ „herab“ kommen. Zum „rebellischen Satan“ erklärt 4,118ff.: „Gott hat ihn (einst) verflucht. Und er sagte (als Gott ihn verfluchte): ‚Ich will mir von deinen Dienern einen (für mich von vornherein) festgesetzten Anteil nehmen, und ich will sie irreführen und (nichtige) Wünsche in ihnen wecken und ... die Schöpfung Gottes zu verändern.‘ Diejenigen, die sich den Satan an Gottes Statt zum Freund nehmen, haben (letzten Endes) offensichtlich den Schaden.“ Vom aus dem obersten Rat der Engel in Gottes Nähe ausgeschlossen Satan spricht 37,6ff., wenn es dort heißt: „Wir haben den unteren (w. den (der Erde) nächsten) Himmel mit dem Schmuck der Sterne versehen [7] und (diese auch) zum Schutz vor jedem rebellischen Satan (bestimmt). [8] Die Satane (w. Sie) können (auf diese Weise) dem obersten Rat (der Engel) nicht zuhören. Vielmehr wirft man von überallher (mit Sternen?) nach ihnen, [9] um (sie schmähdlich) zu verjagen. – Und sie haben (der-einst) eine (ewig) dauernde Strafe zu erwarten.“⁷⁸⁹ Nach 26,210ff. sind „die Satane

787 Vgl. 43,36f.: „Wenn einer von der Mahnung des Barmherzigen nichts wissen will (w. Wenn einer der Mahnung des Barmherzigen gegenüber nachtblind (?) ist), bestellen wir für ihn einen Satan, der ihm dann ein (unzertrennlicher) Geselle ist. – Die Satane (w. Sie) halten die Menschen (w. sie) (die sich von ihnen verführen lassen) vom (rechten) Weg ab. Dabei meinen sie, sie seien rechtgeleitet.“

788 S.o. S. 53.203.

789 Vgl. 67,5: „Wir haben ja doch den unteren (w. den (der Erde) nächsten) Himmel mit dem Schmuck von Lampen versehen und diese (w. sie) (zugleich) zu Wurfgeschossen für die Satane gemacht (um sie damit zu verjagen, wenn sie aus Neugierde zu nahe an den Himmel herankommen). Und wir haben die Strafe des Höllenbrandes für sie bereit.“ – 21,32: „Und den Himmel haben wir zu einem Dach (oder: einer Decke) gemacht, das (wohl)bewahrt ist (so daß die Satane sich nicht bis zu ihm vorwagen können?)“ – 41,12: „Und er bestimmte, daß es sieben Himmel sein sollten, (und erschuf

... vom Hören (dessen, was im Himmel besprochen und angeordnet wird) ferngehalten“ und dementsprechend auch nicht der höheren Offenbarung des Koran teilhaftig.⁷⁹⁰ 15,16ff. sieht den Himmel „für die, die ihn anschauen, (mit leuchtenden Gestirnen) geschmückt und ... vor jedem gesteinigten (oder: verfluchten) Satan bewahrt (so daß keiner sich bis zu ihm vorwagen kann), – außer wenn einer verstoßen horcht, worauf ihm ein deutlich sichtbarer Feuerbrand hinterherfolgt.“ Verstehe ich die letzte Aussage richtig, werden damit Erscheinungen sogenannter Sternschnuppen als Zeichen der Abwehr satanischer Aufstiegsversuche gedeutet. Gilt der Koran als von Gott herabgesandt, kann er natürlich „nicht die Aussage eines gesteinigten (oder verfluchten) Satans“ sein (81,25).

Die Rede vom „gesteinigten (oder: verfluchten) Satan“ vergegenwärtigt vermutlich die Vorstellung von den unterschiedlichen Himmelsphären und der Himmelsartillerie zum Ausschluß der Satane aus dem Himmel Gottes und der Engel. Sich an Gott zu halten, ist gleichbedeutend mit „Zuflucht (und Schutz) finden vor dem gesteinigten (oder: verfluchten) Satan“ . Nach 3,36 bittet die Mutter Marias (der Mutter Jesu) um solchen Schutz für Maria. 16,98 empfiehlt, vor der Lesung des Korans besagte Zuflucht zu suchen.⁷⁹¹ Die letzte Koran-Sure 114 artikuliert die Zufluchtsuche. „Ich suche Zuflucht beim Herrn ... König ... Gott der Menschen“, heißt es da, „vor dem Unheil (das) von (jeder Art von) Einflüsterung (w. von der Einflüsterung) (ausgehen mag)...“⁷⁹²

8.2.3.4 *Satan – Die Gestalt des Iblis*

Vom rebellischen, aus dem Himmel Gottes ausgeschlossenen, verfluchten Satan, nach dem Steine geworfen werden, der die Menschen mit seinen Einflüsterungen betört und vom rechten Weg abbringt, kündigt der Koran. Entsprechend kann nicht verwundern, Satan auch in den drei Koranversionen der alttestamentlichen Sündenfallgeschichte⁷⁹³ am Werk zu sehen. Doch im unmittelbaren Zusammenhang der Korangeschichten um Adam (und seine „Gattin“) im Paradies taucht vor oder neben „Satan“ auch die Gestalt des „Iblis“ auf, und Satan und Iblis sind nach 20,116f. nicht voneinander zu trennen. „Und (damals) als wir zu den Engeln sagten: ‚Werft euch vor Adam nieder!‘“, heißt es hier, „da warfen sie sich (alle) nieder, außer Iblis. Der weigerte sich. [117] Da sagten wir: ‚Adam! Der da ist dir und deiner Gattin ein Feind. Daß er euch nur nicht aus dem Paradies vertreibt, so daß du un-

diese Himmel) in zwei (weiteren) Tagen. Und in jedem Himmel gab er die Weisung über das, was darin geschehen sollte. Und den unteren (w. den (der Erde) nächsten) Himmel versahen wir mit dem Schmuck von Lampen und (bestimmten diese auch) zum Schutz (vor neugierigen Satanen).“

790 Sie „sind nicht mit ihm (d.h. mit dem Koran) herabgekommen. Das steht ihnen nicht an, und sie sind nicht (dazu) fähig“.

791 Vgl. 41,36; 7,200: „Wenn du von seiten des Satans (zu Bosheit und Gehässigkeit) aufgestachelt wirst, dann such Zuflucht bei Gott! Er ist der, der (alles) hört und weiß.“

792 Vgl. 23,97f.: „Und sag: Herr! Ich suche bei dir Zuflucht vor den Einflüsterungen (w. Anstiftungen) der Satane. Mögest du, Herr, mich davor behüten, daß sie sich bei mir einstellen (und Einfluß auf mich gewinnen).“

793 2,35f.; 7,19ff. und 20,115ff.

glücklich wirst! ...“ Vom Textbefund her warnt Gott hier Adam vor dem „Feind“ Iblis. V 120 fährt dagegen nach Ende der Gottesrede fort : „Aber da flüsterte der *Satan* ihm [Adam] (böse Gedanken) ein...“

Mag die Textforschung 20,115ff. eingehender untersuchen, deutlich finden sich in dieser Koranversion der „Sündenfall“-Geschichte Satan- und Iblis-Motiv ineinander verschachtelt, während der Koran sonst beide Motive nur kontextuell verbindet. 2,35f. geht 2,34 mit dem Iblis-Motiv voraus. Den längeren Ausführungen von 7,19ff. zum „Sündenfall“ Adams, stellt der Koran mit 7,11-18 eine ausführlichere Iblis-Geschichte voran. Nur an zwei Stellen im Koran⁷⁹⁴ findet man Iblis gleichsam nebenbei erwähnt. Wo sonst von ihm die Rede ist⁷⁹⁵, erscheint er stets als der rebellische „Engel“ eingeführt, der („hochmütig“) die vom Schöpfergott gebotene Niederwerfung vor (dem aus Erde geschaffenen) Adam verweigert und – folgen wir den ausführlicheren Iblis-Passagen – deswegen verflucht⁷⁹⁶ und von Gott bis zu seinem Eingang in die Hölle⁷⁹⁷ auf die Erde verbannt wird, um dort – mit Erlaubnis Gottes⁷⁹⁸ – als Verführer bzw. Irreführer⁷⁹⁹ der Menschen zu wirken.

Daß der Koranleser von dem ja doch wohl satanisch zu nennenden Wirken des Iblis und seiner „Heerscharen“⁸⁰⁰ ausschließlich über die vom Koran berichteten

794 26,95 spricht von den „Heerscharen des Iblis“ in der Hölle, und 34,20f. findet Iblis seine Meinung über seine Gefolgschaft bestätigt.

795 2,34; 7,11ff.; 15,28ff.; 17,61ff.; 18,50f.; 20,116; 38,71ff.

796 7,18: „(Du sollst) verabscheut und verworfen (sein)“ – 15,34f. „Du bist (von jetzt ab) verflucht (oder: Man wird (künftig) mit Steinen nach dir werfen). Der Fluch wird auf dir liegen bis zum Tag des Gerichts.“ – 38,77f.: „Du bist (von jetzt ab) verflucht (oder: Man wird (künftig) mit Steinen nach dir werfen). Mein Fluch wird auf dir liegen bis zum Tag des Gerichts.“

797 7,18: „Wer (auch immer) von ihnen [den Menschen] dir folgt, die Hölle werde ich mit euch allen anfüllen.“ – 15,37f.; 38,80f.: „Dann sollst du zu denen gehören, denen Aufschub gewährt wird bis zum Tag der bestimmten Zeit (d.h. bis zum jüngsten Gericht)“ – 17,63: „Geh weg! Wer (auch immer) von ihnen [den Menschen] dir folgt, mit der Hölle sollt ihr euren vollen Lohn bekommen“ – 38,85: „Die Hölle werde ich mit dir und allen denen von ihnen, die dir folgen, anfüllen“.

798 15,42: „Über meine Diener hast du keine Vollmacht, abgesehen von denen, die abirren und dir folgen“ – 17,64f.: „; Und scheuche mit deiner Stimme auf, wen (auch immer) von ihnen du kannst, setz ihnen zu (?) mit allen deinen Heerscharen (w. mit deiner Reiterei und deinem Fußvolk), nimm an ihrem Vermögen und ihren Kindern (als Partner) teil und mach ihnen Versprechungen!“ – Der Satan macht ihnen nur trügerische Versprechungen. – „Über meine (eigentlichen) Diener hast du aber keine Vollmacht.“ – 38,82ff.: „Iblis (w. Er) sagte: ‚Bei deiner (All)macht! Ich werde sie allesamt abirren lassen mit Ausnahme deiner auserlesenen(?) (oder: begnadeten?) Diener (die es) unter ihnen (gibt).‘ Gott (w. Er) sagte: ‚Es wird wirklich und wahrhaftig so sein ...‘“

799 7,16f. (Iblisrede): „Darum, daß du mich hast abirren lassen (oder: ‚So wahr du mich hast abirren lassen?‘), will ich ihnen auf (?) deinem geraden Weg auflauern. Hierauf will ich von vorn und von hinten und zur Rechten und zur Linken über sie kommen (und sie ganz irremachen)“ – 15,39 (Iblisrede): „Darum, daß du mich hast abirren lassen (oder: So wahr du mich hast abirren lassen?), werde ich es ihnen (d.h. den Menschen) im schönsten Licht erscheinen lassen (was es) auf der Erde (zu genießen gibt) (oder: (was sie) auf der Erde (tun)), und sie allesamt abirren lassen“ – 18,51 (Gottesrede): „Ich nehme mir (doch) keine Wesen, die (die Menschen) irreführen, (w. die Irreführenden) zu Helfern“ – 34,20: „Und Iblis fand die Meinung, die er von ihnen (d.h. von den Menschen) hatte (nämlich daß sie sich zum Unglauben verführen lassen würden), in der Tat bestätigt“ – 38,82 (Iblisrede): „Bei deiner (All)macht! Ich werde sie allesamt abirren lassen“.

800 17,64; 26,95.

himmlischen Dialoge Gott-Iblis⁸⁰¹ erfährt, deutet auf eine besondere Tradition vom gefallenen Engel. So wie die Koranredaktion Iblis in Szene bringt, nimmt Iblis den Platz ein, den der „Satan“ des Koran einnehmen könnte, wenn seine „Vorgeschichte im Himmel“ berichtet würde. Auf eine sachliche Schnittstelle stießen wir 20,117, wo nach dem gegebenen Textzusammenhang Iblis als „Feind“ des Menschen Adam bezeichnet wird. Auch 17,64 ist eine Schnittstelle zu erheben. Der Aufforderung Gottes an Iblis, den Menschen (trügerische) Versprechungen zu machen, folgt die Parenthese: „Der Satan macht ihnen nur trügerische Versprechungen“. 15,39 verspricht Iblis, er werde den Menschen „im schönsten Licht erscheinen lassen (was es) auf der Erde (zu genießen gibt) (oder: (was sie) auf der Erde (tun)), und sie allesamt abirren lassen“. Menschen gottwidrige „(Handlungen) im schönsten Licht erscheinen“ zu lassen, „(um sie durch Selbstsicherheit zu betören)“, ist bezeichnend für den „Satan“⁸⁰² und verfolgt, auch wo nicht der Satan, sondern Gott selbst im Hintergrund auszumachen ist⁸⁰³, typisch satanische Ziele.

8.2.3.5 Weitere Beobachtungen

Im übrigen muß bei andächtigen Koranhörern wohl davon ausgegangen werden, daß sie auch Widersprüchliches zusammenbringen, wenn nur die Richtung stimmt. Die kurze Vergegenwärtigung des Iblis-Motivs in 2,34 endet mit dem Satz: „Er gehörte nämlich zu den Ungläubigen“. Auch 38,73 heißt es von Iblis „Der war hochmütig und gehörte zu den Ungläubigen (oder: Undankbaren)“. Wer von Angesicht zu Angesicht mit seinem Schöpfer redet, *kann* kein „Ungläubiger“ im wahren Sinne von Unglaube sein. Wo Ungehorsam selbstverständlich mit Unglaube gleichgesetzt wird, fällt das jedoch nicht auf. Über die Tatsache hinaus, daß Iblis von Hause aus ein „Engel“ war, ist dem Text der längeren Iblis-Passagen zu entnehmen, daß der Koran Engel als „Geister“⁸⁰⁴ bzw. Geistwesen sieht, die Gott vor den Menschen „aus dem Feuer“ schuf⁸⁰⁵ (weshalb Iblis sich für überlegen hält und die Niederwerfung vor dem Erdenmensch verweigert). Daß 18,50 von Iblis sagt: „Der war (einer) von den *Dschinn*. Und er versündigte sich, indem er dem Befehl seines Herrn nicht nachkam“, läßt dann natürlich aufmerken. Der Folgetext hebt darauf ab, daß Iblis „und seine Nachkommenschaft ... euch [den Menschen] doch feind sind“. Angesichts des sonstigen Textbefundes zu den im Koran „Dschinn“ genannten Wesen, trägt die einzigartige Zuordnung von Iblis zu den Dschinn keinesfalls zur Kennzeichnung der Dschinn bei. Sie bewirkt lediglich eine gewisse Abstufung des Iblis in der Geisterhierarchie. Solche Abstufung dürfte gehorsamen Gläubigen entgegenkommen. Daß sie der Vorstellung vom ungehorsamen *Engel* widerspricht, mag allen Recht sein, die sich Engel nur gläubig-gehorsam vorstellen wollen.

801 7,12ff; 15,32ff.; 17,61ff. und 38,75ff.

802 Vgl. 6,43, 8,48; 16,63; 27,24; 29,38.

803 Vgl. 6,108.137; 27,4; 41,25.

804 Vgl. 15,27.

805 7,12; 15,27.

8.2.3.6 Exkurs: Dschinn

Ich halte inne. Ich war vom *Satan* und seiner Rolle in den „Sündenfallgeschichten“ des Koran auf den gefallenen Engel *Iblis* gekommen und machte in ihm sozusagen eine koranische Satanvariante vor dem Auftauchen Satans im Paradies aus. *Iblis* am Ende im Widerspruch zu seiner Engelherkunft den *Dschinn* zugeordnet zu finden, fordert nun dazu heraus, sich auch bezüglich der „Dschinn“ genannten Wesen Überblick zu verschaffen. Dies soll, ehe ich mit Beobachtungen zur „Sündenfallgeschichte“ das Satankapitel fortführe, im folgenden geschehen.

8.2.3.6.1 Gemeinsamkeiten mit Menschen

Die Selbstverständlichkeit, in der im Koran die Dschinn neben den Menschen genannt werden⁸⁰⁶, kennzeichnet die Dschinn als Wesen der Erdsphäre. Im Eingang der nach ihnen genannten Sure 72 steht zu lesen, „daß eine Schar Dschinn“ Mohammed beim Vortrag des Korans „zuhörten“ und daraufhin an den Koran glauben.⁸⁰⁷ Nach 72,6 wird zwischen „Männer[n] (von der Gattung) der Menschen ... [und] ... der Dschinn“ unterschieden. Dem entspricht die zweimalige Bemerkung⁸⁰⁸, die den „Insassen des Paradieses“ zugewiesenen „Gattinnen“, hätten „weder Mensch noch Dschinn entjungfert“. Offensichtlich⁸⁰⁹ stellt sich der Koran vor, daß Dschinn wie Menschen in „Gemeinschaften“ leben und sich dann gegebenenfalls auch gemeinschaftlich in der Hölle wiederfinden.⁸¹⁰ 17,88 ventiliert die (erfolglose) Möglichkeit, daß sich Menschen und Dschinn gegen den Koran zusammentun und dabei gegenseitig helfen. Nach 55,33 können weder Dschinn noch Menschen „die Regionen des Himmels und der Erde durchstoßen“. „Dschinn und Menschen“ sind, nach der Gottesrede von 51,56, „nur dazu geschaffen, daß sie mir dienen“. Wie die Menschen sieht 6,112 jedoch auch die Dschinn dem Wirken „der

806 Vgl. 6,112.128.130; 7,38.179; 11,119; 17,88; 32,13; 34,40; 41,25.29; 46,18; 51,56; 55,33.39; 72,5f.; 114,6.

807 Vgl. 46,29: „Und (damals) als wir eine Schar Dschinn sich dir zuwenden ließen, so daß sie dem (Vortrag des) Koran(s) zuhören konnten. Als sie sich nun dazu eingestellt hatten (w. bei ihm anwesend waren), sagten sie: ‚Haltet Ruhe (damit man verstehen kann, was vorgetragen wird)!‘ Und als er (d.h. der Vortrag des Korans) beendet war, kehrten sie zu ihren Leuten zurück, um (sie vor dem drohenden Gericht) zu warnen.“

808 55,56.74.

809 Vgl. 7,38; 41,25; 46,18.

810 7,179: „Wir haben ja viele von den Dschinn und Menschen für die Hölle geschaffen. Sie haben ein Herz, mit dem sie nicht verstehen, Augen, mit denen sie nicht sehen, und Ohren, mit denen sie nicht hören. Sie sind (stumpfsinnig) wie Vieh. Nein, sie irren noch eher (vom Weg) ab. Die geben (überhaupt) nicht acht.“ – 11,119 (vgl. 32,13): „...Und das Wort deines Herrn ist in Erfüllung gegangen (das besagt): ‚Ich werde wahrlich die Hölle mit lauter Dschinn und Menschen anfüllen.‘“ – 6,130: „...Ihr Dschinn und Menschen (die ihr hier beisammen seid)! Sind (denn) nicht Gesandte aus euren eigenen Reihen zu euch gekommen, um euch meine Zeichen auszurichten und euch warnend darauf hinzuweisen, daß ihr (dereinst) diesen Tag (des Gerichts) erleben würdet? Sie sagen: ‚(Ja) wir zeugen gegen uns selber.‘ Das diesseitige Leben hat sie betört, und sie zeugen (nun) gegen sich selber, daß sie (in ihrem Erdenleben) ungläubig waren.“

Satane“ ausgeliefert.⁸¹¹ Unter den Einflüsterungen (des Satans) werden beide – „sei es ein Dschinn oder ein Mensch“ – den Gläubigen zur Bedrohung.⁸¹²

8.2.3.6.2 *Andersartigkeit der Dschinn*

Bei den vielen Gemeinsamkeiten von Menschen und Dschinn gibt es aber natürlich auch Unterschiede. Offenbar eignet den Dschinn etwas von Geisterwesen und sie verfügen dementsprechend über besondere (Zauber-)Kräfte. Wo die Meinung auftaucht, ein Gesandter sei „besessen“, meint man, er habe „einen Dschinn (in sich)“.⁸¹³ 27,9 und 28,31 erzählen, wie Mose auf Gottes Geheiß seinen Stock zu Boden wirft und zunächst erschrocken fliehen will, als er sieht, „daß er [der Stock] in Bewegung geriet, wie wenn er ein Dschinn wäre“. Nach 27,17 gehören zu Salomos Truppen „Dschinn, Menschen und Vögel“ und 27,39 erbietet sich „einer von den Dschinn, ein 'Ifrit“, Salomo auf der Stelle den „Thron der Königin“ [von Saba] beizubringen, weil er „die Macht dazu“ habe. Darüber hinaus berichtet 34,12ff. von dienstbaren Dschinn, die für Salomo „machten ..., was er wollte: Paläste, Bildwerke, Schüsseln (so groß) wie Tröge und (auf Füßen?) feststehende Kochkessel“, sich später dann allerdings ärgern, Salomo über seinen zunächst von ihnen nicht erkannten Tod hinaus „dienstbare[n] Geister“ gewesen zu sein.

Auf die besonderen Geister-Kräfte der Dschinn läßt sich wohl auch zurückführen, daß die „Ungläubigen“ „die Dschinn zu Teilhabern Gottes gemacht“ und Gott damit „in (ihrem) Unverstand Söhne und Töchter angedichtet“ (6,100) bzw. „zwischen ihm und den Dschinn eine verwandtschaftliche Beziehung hergestellt“ (37,158) haben. Daß die Dschinn sich dies gefallen ließen, ja sich „viel [sie verehrende] Menschen verschafft“ haben (6,128), macht sie am Jüngsten Tag selbstverständlich zu Höllenkandidaten. Nach 34,40f. unterscheiden sich damit die Dschinn eindeutig von den Engeln. Engel denken nicht daran, sich von Menschen als Gott verehren zu lassen. „Nein, die Dschinn haben sie [die Menschen] verehrt. Die meisten von ihnen glauben an sie“, antworten die Engel auf Gottes Frage.

8.2.3.6.3 *Weitere Beobachtungen*

Von einer vereinzelt Zuordnung des gefallenen Engels Iblis zu den Dschinn, kamen wir zu den Koranaussagen über die Dschinn. Traditionsgeschichtlich dürften die Dschinn zu Mohammeds Zeiten dem orientalischen Pantheon oder auch Zwischenreich der Geister angehört haben. Der Koran tut seinen Zeitgenossen den Gefallen, die Dschinn weiter leben zu lassen – nun freilich in gänzlich entgöttlicher Gestalt, ja möglicherweise als Demonstrationsobjekte im Sinne des koranischen Monotheismus. Im übrigen muß man natürlich davon ausgehen, daß der Koran

811 „So haben wir für jeden Propheten (gewisse) Feinde bestimmt: die Satane der Menschen und der Dschinn, von denen die einen den anderen, um (sie) zu betören, prunkendes Gerede eingeben. Wenn dein Herr wollte, würden sie es nicht tun.“

812 Sure 114 – vgl. 41,29, wo die Ungläubigen in der Hölle von Gott die „Dschinn und Menschen“ gezeigt bekommen wollen, „die uns (in unserem Erdenleben) irregeführt haben“.

813 7,184 u. 34,46 (Mohammed); 23,25 (Noah); 23,69; 34,8.

ohne theologisch ordnende Hand entstand und allenfalls in seiner schriftlichen Endredaktion ordnende Überlegungen zum Tragen kommen. Daß in den ersten sechs Suren nur ein einziger Vers⁸¹⁴ vom „ungläubigen“ *Iblis* handelt und *Dschinn* erst mit Sure 6,100 auftauchen, scheint mir in diesem Zusammenhang nicht von ungefähr. Doch zurück zum Allgemeinbefund.

Die *Dschinn* im Dienste Salomos wurden schon erwähnt. Im gleichen Zusammenhang (34,12f.) begegnet vorher auch ein dem Salomo dienstbarer „Wind ... , der morgens (eine Strecke, zu der man als Reisender) einen Monat (benötigt) zurücklegt, und abends ebenso“. 21,81f. nennt gleichfalls den dienstbaren „Wind“ und erwähnt anschließend dem Salomo dienstbare (NB!) „*Satane*“, „die für ihn (ins Meer) tauchten und andere Arbeiten ausführten“. Daß dienstbare *Satane* zur Salomotradition des Koran gehören, bekundet auch Sure 38. Dort heißt es V. 36ff.: „Und wir machten ihm [Salomo] den Wind dienstbar, daß er auf seinen Befehl sanft dahineilte, wo er es haben wollte. Und die *Satane* (machten wir ihm dienstbar), die auf verschiedene Weise beim Bau (von Häusern und Palästen) oder als Taucher tätig waren, und andere, in Fesseln aneinandergebunden.“ Statt von „*Satane*“ (Mehrzahl!) könnte hier, möchte man meinen, eben so gut auch von „*Dschinn*“ die Rede sein. Auf jeden Fall scheinen Salomos „*Satane*“ wenig mit dem „*Satan*“ der koranischen „Sündenfallgeschichten“ zu tun zu haben – es sei denn, man sieht in ihrer absoluten Unterwerfung die Allmacht Gottes auch über *Satan* sowie Salomos hervorragende Erwählung gespiegelt.

8.2.3.7 *Satan und die koranische „Sündenfallgeschichte“*

Daß bei den drei Koranversionen der Erstbegegnung des Menschen mit dem *Satan* im Paradies die Sündenfallgeschichte von 1.Mose 3 Pate gestanden hat, läßt sich wohl annehmen. Ausgangspunkt ist jeweils Gottes Verbot gegenüber Adam und seiner Gattin, von einem bestimmten Baum zu essen. 2,35 und 7,19 ist das Verbot mit der Drohung: „sonst gehört ihr zu den Frevlern!“ verbunden. 2,36 fährt dann kurz fort: „Da veranlaßte sie der *Satan*, einen Fehltritt zu tun, wodurch sie des Paradieses verlustig gingen, und brachte sie so aus dem (paradiesischen) Zustand heraus, in dem sie sich befunden hatten.“⁸¹⁵ 7,20ff. schildert ausführlich den (böse Gedanken) einflüsternden, betuernden, ratenden, beschwätzenden, betörenden *Satan*, wie denn auch 20,119 vom Einflüstern böser Gedanken durch den *Satan* erzählt. Vom Baum zu essen, verheißt Engelstatus bzw. ewiges Leben. Nachdem die Betörten vom Baum gegessen haben, wird ihnen jedoch nur „ihre Scham (w. Schlechtigkeit)“ kund und sie bedecken sich mit Blättern.

814 2,34: „Und (damals) als wir zu den Engeln sagten: ‚Werft euch vor Adam nieder!‘ Da warfen sie sich (alle) nieder, außer *Iblis*. Der weigerte sich und war hochmütig. Er gehörte nämlich zu den Ungläubigen.“

815 Paradiesischer Zustand heißt nach 20,118f: „Du brauchst darin weder zu hungern noch (aus Mangel an Bekleidung) zu frieren (w. nackt zu sein), weder zu dürsten noch unter der Sonnenhitze zu leiden.“

Daß Adam und Gattin auf Gottes stellenden Anruf hin Gott wegen ihres Fehltritts um Vergebung bitten, deutet 7,23 ausdrücklich an. Ihre Ausweisung „hinab (auf die Erde)“⁸¹⁶ verbunden mit der Gabe von Kleidung kommt einem Gnadenakt gleich. 2,37 berichtet, daß „Adam von seinem Herrn Worte (der Verheißung) entgegen [nahm] und Gott ... sich ihm (gnädig) wieder zu[wandte]“. 20,121f. bemerkt schlicht, daß Adam vom rechten Weg abirrte, Gott ihn „hierauf erwählte“, sich „ihm (gnädig) wieder zu[wandte]“ und ihn recht leitete. 7,24 beschließt die Szene mit der Mahnung an die „Kinder Adams“, sich nicht vom Satan in Versuchung führen zu lassen. 20,115ff. hatte eingangs vorgehend festgestellt: „wir fanden bei ihm [Adam] keine Entschlossenheit (den rechten Weg einzuhalten)“ und endet mit der Aussicht einer „Rechtleitung“ für das Leben auf Erden. „Ihr (d.h. ihr Menschen und der Satan)“, sagt Gott 20,123, „seid (künftig) einander feind. Und wenn dann (später) von mir eine rechte Leitung zu euch kommt (habt ihr euch zu entscheiden). Wer dann meiner rechten Leitung folgt, geht nicht (mehr) in die Irre und wird (dereinst?) nicht unglücklich.“⁸¹⁷

Vergleicht man die Koranversionen von 1.Mose 3 mit der biblischen Urgeschichte, lassen sich erstere genau genommen *weniger als Sündenfallgeschichten denn als Geschichten der Erstbegegnung mit dem Satan* fassen. Nachdem Adam aufgrund mangelnder „Entschlossenheit (den rechten Weg einzuhalten)“ erst einmal dem Satan erlegen ist, weiß er nun, daß er in der Zeit seines Erdenlebens den Satan als „Feind“ ansehen muß. Er darf sich dabei als von Gott erwählt wissen und seine Nachkommen haben darüber hinaus – angesichts des dem Koranhörer schon gegenwärtigen Korans – die Sicherheit der Rechtleitung durch Gott bzw. den Koran.

8.2.3.8 *Rechtleitung oder Satan*

Rechtleitung im Sinne des von Gott im Koran vorgezeichneten rechten bzw. geraden Weges *oder* Irreleitung durch den Satan⁸¹⁸ stehen also für den Menschen zur Alternative.⁸¹⁹ „Diejenigen, die (der Sache des Islam) den Rücken kehren, nach-

816 2,36; 7,24: „Ihr sollt auf der Erde (euren) Aufenthalt haben, und Nutznießung auf eine (beschränkte) Zeit.“

817 Vgl. 2,38f.: „Wir sagten: ‚Geht allesamt von ihm hinunter (auf die Erde)! Und wenn dann (später) von mir eine rechte Leitung zu euch kommt, brauchen diejenigen, die ihr folgen, (wegen des Gerichts) keine Angst zu haben, und sie werden (nach der Abrechnung am jüngsten Tag) nicht traurig sein. Diejenigen aber, die ungläubig sind und unsere Zeichen für Lüge erklären, werden Insassen des Höllenfeuers sein und (ewig) darin weilen.‘“

818 4,60: „...der Satan will ... [die an Götzen glauben] (vom rechten Weg) weit abirren lassen“.

819 36,60f.: „Habe ich euch, ihr Kinder Adams, nicht verpflichtet, nicht dem Satan zu dienen, der euch ja ein ausgemachter Feind ist, sondern mir zu dienen, was ein gerader Weg ist (w. Das ist ein gerader Weg)?“ – 43,61f.: „Seid deshalb ja nicht im Zweifel über sie [die kommende Stunde des Gerichts] und folgt mir! Das ist ein gerader Weg. Und laßt euch ja nicht durch den Satan (davon) abhalten! Er ist euch ein ausgemachter Feind.“ – 31,33 (vgl. 35,5): „Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn und macht euch auf einen Tag gefaßt, an dem kein Vater etwas anstelle seines Sohnes und kein Sprößling etwas anstelle seines Vaters übernehmen kann! Das Versprechen (oder: Die Androhung) Gottes ist wahr. Darum laßt euch ja nicht durch das diesseitige Leben betören, und laßt euch ja nicht durch den Betörer (d.h. den Satan) hinsichtlich Gottes betören!“

dem ihnen die Rechtleitung klar geworden ist“, heißt es 47,25, „haben sich vom Satan (etwas) einreden lassen.“ Daß die Rückkehr auf den rechten Weg noch möglich ist, so lange ein Mensch lebt, gehört zur Botschaft des Korans vom „Barmherzigen Gott“. Weiterleben der Ungläubigen ist von daher als „Aufschub“ des sicheren Gottesgerichts oder auch als gnädig gewährte Umkehrfrist zu verstehen – wenn denn Gottes Vorherbestimmung eine Umkehr vorsieht. „Ihr Gläubigen!“ mahnt 24,21, „tretet nicht in die Fußtapfen des Satans! Wenn einer in die Fußtapfen des Satans tritt, befiehlt er (ihm zu tun), was abscheulich und verwerflich ist. Wenn nicht Gott seine Huld und Barmherzigkeit über euch würde walten lassen, wäre keiner von euch jemals (von Sünden) rein. Aber Gott erklärt für rein, wen er will. Er hört und weiß (alles)“.⁸²⁰

Wer die Botschaft der Gesandten Gottes hört und sich „dann ihrer entledigte“, den „nahm ... der Satan in seine Gefolgschaft“ (7,175). Die im heiligen Kampf vor dem unmittelbaren Zusammentreffen mit den Ungläubigen flohen, „hat (niemand anders als) der Satan einen Fehltritt tun lassen“ (3,155). Der Satan „macht ... vor seinen Freunden Angst“ (3,175). „Der Satan ist gegen den Barmherzigen [Gott] widerspenstig“ (19,44). Der Satan läßt „vergessen, seines Herrn (d.h. Gottes) zu gedenken“.⁸²¹ Der Satan sagt zum Menschen: „sei ungläubig (oder: (gegen Gott) undankbar)!“ Folgt der Mensch seiner Aufforderung, sagt der Satan hinterher: „Ich lehne jede Verantwortung für dich ab (w. ich bin unschuldig an dir). Ich fürchte Gott, den Herrn der Menschen in aller Welt“ (59,16). Doch „der Satan ist seinem Herrn gegenüber undankbar“ (17,26). „Der Satan läßt den Menschen (jedesmal im entscheidenden Augenblick) im Stich“ (25,29). „Der Satan ist dem Menschen ein ausgemachter Feind (und immer bereit, Zwietracht zu stiften)“ (12,5). Der Satan „stachelt“ selbst zwischen Gläubigen „(zu Bosheit und Gehässigkeit) auf“ (17,53)⁸²². „Der Satan will (ja) durch Wein und das Lösspiel nur Feindschaft und Haß zwischen euch aufkommen lassen und euch vom Gedenken Gottes und vom Gebet abhalten“ (5,91). „Der Satan droht euch (für den Fall, daß ihr eurer Spendespflicht nachkommt) Armut an und befiehlt euch Abscheuliches. Gott aber verspricht euch Vergebung und Huld“ (2,268). „Die Satane geben ihren Freunden (unter den Menschen böse Gedanken) ein, damit sie mit euch streiten“ (6,121)...

8.2.3.9 *Folgerung: Satan als Katalysator einer Religion der Selbsterlösung*

Eine Fülle von Zitaten zu „Satan“ im Koran ist inzwischen zusammengekommen. Daß sich noch weitere beibringen ließen, könnte eine Koran-Konkordanz zeigen. Doch die Vorliegenden reichen sicher aus, um Satan im Prinzip hinter allem, was dem Gott des Koran bzw. rechtgeleitetem Glauben zuwider ist, wirksam zu sehen. Der Satan fungiert sozusagen als Passepartout, wird nach der Ursache für Unglauben und frevlerischem Verhalten bzw. Tun gefragt. Da der Satan zugleich als ein

820 Vgl. 4,83: „Wenn nicht Gott seine Huld und Barmherzigkeit über euch hätte walten lassen, wäret ihr - mit wenigen Ausnahmen - dem Satan gefolgt.“

821 12,42 vgl. 6,68.

822 Vgl. 12,100.

Wesen erscheint, das letztlich Gottes Willen unterworfen ist, begegnet in ihm *keine eigenständige Macht des Bösen*. Der Satan existiert und wirkt mit Gottes Erlaubnis. Weil das so ist, besteht auch für eine Bitte um Erlösung „vom Bösen“ keine Handhabe. Gott um Erlösung vom Bösen zu bitten, käme der Bitte gleich, Gott möge die von ihm gesetzten Bedingungen des Lebens aufheben. Für den Koran profilieren und bewähren sich Glaube und rechtgeleitetes Leben im Gegensatz bzw. Gegenüber zum Wirken des Satan (als bösem Feind). Gäbe es dieses Gegenüber nicht, griffen auch Drohung der Hölle und Verheißung des Paradieses ins Leere. *Der Satan verkörpert die Herausforderung und Notwendigkeit der Selbsterlösung des Menschen und der Barmherzige Gott des Islam gewährleistet, daß diese Selbsterlösung möglich ist – es sei denn, er hat es von vornherein anders bestimmt*. Abgesehen vom Theologumenon des letztlich alles vorherbestimmenden Gottes im Hintergrund, begegnet im Koran eine Religion, die natürlichen religiösen Bedürfnissen in vielerlei Hinsicht entgegenkommt.

8.2.4 Zusammenfassung

Auf der Spur der Frage nach den Glaubenseigenheiten des Islam dienten uns nach dem Dekalog in den letzten Abschnitten die Fünfte bis Siebte Vaterunserbitte als Folie. Gott um Bewahrung vor Versuchung und um Erlösung vom Bösen zu bitten, kommt, wie sich zeigte, für den Koran nicht in Frage, geht es im Islam doch darum, der Rechtleitung des Koran zu folgen und zu eigenen Lebzeiten *selbst* dafür zu sorgen, daß man nach dem Ende im Diesseits im Jenseits mit dem „Barmherzigen“ und dem Eingang ins Paradies rechnen kann. Daß, wer dem „geraden Weg“ des Islam folgt, seinen Platz im Paradies zu gewinnen vermag, ist koranisches Glaubensaxiom. Von Unentrinnbarkeit der Sünde und ihrer Folgen weiß der Koran nichts. Seine Version der menschlichen Vorgeschichte im Paradies kennt keine bleibende virtuelle Verstrickung des Menschen in selbstverfangene Gottesferne. Adam verläßt das Paradies vielmehr als Erwählter Erdenbürger. Die Erfahrung mit dem bösen Gegenüber des Satans hat ihn gewarnt und die im Koran vorliegende Rechtleitung tut ein Übriges, zumal der Koran, *dergestalt* barmherzig wie *sein* Gott ist, auch keinerlei Zweifel zuläßt, daß der Mensch auch vermag, was von ihm gefordert wird. Daß der gleiche Gott Menschen auch irre gehen und für die Hölle bestimmen kann, steht auf einem anderen Blatt. Aktive Gläubige muß dies letztlich nicht kümmern. Angesichts ihres gottesfürchtigen Bemühens sind die Irregehenden auf jeden Fall die *anderen*. Aktive Gläubige tun im übrigen auch alles, um nicht nur sich selbst, sondern auch ihr Lebensumfeld (Gemeinwesen) um Gottes willen (vom Einfluß des Bösen) rein zu halten. Wer den gebotenen Abstand zu den Ungläubigen mißachtet oder sich gar auf Zweifel einläßt, führt sich nur selbst in Versuchung und befindet sich damit schon auf schiefer Bahn. Rechtgeleitete zweifeln nicht, sondern hören und gehorchen.

8.3 Überleitung

Der Koran erklärt sich selbst zur letztgültigen Offenbarung und bezeichnet sich als „Schrift, an der nicht zu zweifeln ist“ (2,2). In dem Maße, in dem Zweifel am Wortlaut des Koran nicht in Frage kommen – schon die genaue Anzahl der Höhlenwörter zu hinterfragen bedeutet Unglauben!⁸²³ –, in dem Maße sind seine Gläubigen auch auf das Welt- und Menschenbild festgelegt, das der Koran vermittelt. Was das bedeutet, können moderne Christen ahnen, wenn ihnen in den eigenen Reihen Anhänger (des Dogmas von) der „Verbalinspiration“ begegnen. Selbstverständlich repräsentieren die biblischen Schöpfungsberichte Vorstellungen gemäß dem Reflexions- und Erkenntnisstand ihrer Entstehungszeit. Beim Koran kann das im Prinzip nicht anders sein, hat er doch die arabisch sprechenden Zeitgenossen Mohammeds vor Augen. Glaube und Naturwissenschaft im Zeitalter von Atomuhr, Urknalltheorie und Genforschung in Einklang zu bringen, ist des Schweißes biblischer Theologen wert. Was Korantheologen hier zu Wege bringen mögen, kann allerdings erst konkret gefragt werden, wenn im einzelnen gegenwärtig ist, welche „Naturwissenschaft“ der Koran bietet bzw. welches Welt- und Menschenbild vom Koran her verbindlich ist.

Im Zusammenhang der Frage der Regelung der „Heiligen Monate“ im muslimischen Kalenderjahr durch den Koran begegnete z.B. schon die, nach Koran, schöpferische Festlegung des normalen Kalenderjahrs auf 12 *Mond*-Monate und die Notwendigkeit eines gelegentlichen *Schaltmonats*.⁸²⁴ Korantreue Muslime leben dementsprechend nach dem *Mondjahr* und können folglich nicht mit einem synchronen Ablauf von Monaten und (der vom *Sonnenjahr* bestimmten) Jahreszeit rechnen. Bedenkt man, wie lange das „Abendland“ bis zur Gregorianischen Kalenderreform (von 1582) mit seiner möglichst genauen Ausrichtung am astronomischen Jahr brauchte, und wie lange es dann noch dauern konnte, bis sich der Gregorianische Kalender allgemein durchsetzte, erscheint die Festlegung auf das *Mondjahr* nicht so problematisch. Entsprechend ausgearbeitete Vergleichstabellen helfen zur Orientierung. Seinen eigenen Kalender zu haben bestärkt das Selbstgefühl. Doch wie steht es mit Aussagen oder auch „Definitionen“ des Koran von unmittelbarer naturwissenschaftlicher Relevanz? Vergegenwärtigen wir uns das Welt- und Menschenbild des Koran auch auf diese Frage hin. Welche Vorstellung vom Kosmos bzw. von der Schöpfung leitet den Koran und wie sieht er Entstehung und Stellung des Menschen?

823 Ich erinnere an das Zitat von 74,30f. o. S. 203f.

824 S. das Zitat von 9,36f. o. S. 92.

9 Welt- und Menschenbild des Koran

9.1 Vorstellung vom Kosmos (Schöpfung)

Die Rede von Gott als (allmächtigem) Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde ist dem Koran genau so vertraut wie der Bibel. Im Zusammenhang der Einordnung des Satans tauchte auch schon die Vorstellung von übereinanderliegenden Himmelsphären auf. Offensichtlich zum Grundbestand kosmologischer Vorstellungen des Koran gehört diejenige von den „sieben Himmeln“.

9.1.1 Sieben Himmel u.a.

41,12 hatte ich im soeben genannten Zusammenhang schon zitiert.⁸²⁵ Nunmehr ist auch der Kontext von Interesse. Ich zitiere 41,9ff.: „[9] Sag: Wollt ihr wirklich an den nicht glauben, der *die Erde in zwei Tagen geschaffen* hat, und behaupten, daß er (andere Götter) seinesgleichen (neben sich) habe (w. und ihm (andere) seinesgleichen machen)? Solcher Art (w. Dies) (daß er die Erde in zwei Tagen erschaffen konnte) ist der Herr der Menschen in aller Welt. [10] Und er hat auf ihr feststehende (Berge) gemacht (die) über ihr (hoch aufragen). Und er hat sie (d.h. die Erde) gesegnet und die Nahrung (für Menschen und Vieh) auf ihr (im richtigen Maß) bestimmt. (Das alles hat er) *in (insgesamt) vier Tagen* (geschaffen) – eine glatte Rechnung für diejenigen, die (danach) fragen(?). [11] Hierauf richtete er sich zum Himmel auf, der (damals noch) aus (formlosem) Rauch bestand, und sagte zu ihm und zur Erde: ‚Kommt her, freiwillig oder widerwillig!‘ Sie sagten: ‚Wir kommen freiwillig‘. [12] Und er bestimmte, daß es *sieben Himmel* sein sollten, (und erschuf diese Himmel) *in zwei (weiteren) Tagen*. Und in jedem Himmel gab er die Weisung über das, was darin geschehen sollte. Und den unteren (w. den (der Erde) nächsten) Himmel versahen wir mit dem Schmuck von Lampen und (bestimmten diese auch) zum Schutz (vor neugierigen Satanen). Das ist (alles) von ihm bestimmt, der mächtig ist und Bescheid weiß.“ Vermutlich auf mit diesem Text bereits offenbartes Glaubensgut greift 2,28f. zurück. „Wie könnt ihr an Gott nicht glauben“, fragt 2,28 rhetorisch, hebt auf Gottes Leben schaffende Kraft ab und fährt 2,29 fort: „Er ist es, der euch alles, was auf der Erde ist, geschaffen und sich hierauf zum Himmel aufgerichtet und ihn zu *sieben Himmeln* geformt hat“. „Habt ihr (denn) nicht gesehen“, fragt Noah 71,15f. seine ungläubigen Zeitgenossen, „wie Gott sieben Himmel geschaffen hat, (die) in Schichten (übereinanderliegen), [16] und (wie er) den Mond als ein Licht (der Nacht) und die Sonne als eine Leuchte (des Tages) daran angebracht hat?“, und Noah führt 71,17ff. weiter aus: „Gott hat (ja) auch euch (Menschen wie Pflanzen) aus der Erde entstehen (w. wachsen) lassen. [18] Hierauf wird er euch (beim Tod) in sie zurück- und (dereinst bei der Auferstehung) wieder aus ihr recht eigentlich hervorbringen. [19] Und Gott hat euch

825 S.o. S. 211 Anm. 789.

die Erde zu einem (flach ausgelegten) Teppich gemacht, [20] damit ihr auf ihr Wege und Pässe begehen könnt.“⁸²⁶

Nach 17,44 „preisen“ „die sieben Himmel und die Erde und (alle) ihre Bewohner“ Gott. Er, und nur er und nicht seine sogenannten „Teilhaber“⁸²⁷, „ist der Herr der sieben Himmel und der Herr des gewaltigen Thrones“ (23,86). Der Allmacht des Schöpfers entspricht, daß Gott „am Tag der Auferstehung ... die ganze Erde in seiner Hand halten [wird], und den Himmel (w. die (sieben) Himmel) zusammengefaltet in seiner Rechten“ (39,67). Als Himmelsstürmer⁸²⁸ gebärdet sich der Ägyptische Pharaο, wenn er 40,36f. seinem Baumeister Haman befiehlt: „Baue mir ein (hochragendes) Schloß! Vielleicht kann ich (damit) die Zugänge erreichen, die Zugänge zu den (sieben) Himmeln, und zum Gott Moses emporsteigen.“ Für Pharaο gilt, „daß er (d.h. Mose) ein Lügner ist“. Er ist dabei natürlich „vom (rechten) Weg abgehalten“. Denn für den Koran steht 65,12 fest: „Gott ist es, der sieben Himmel geschaffen hat, und von der Erde ebensoviel, wobei der Logos zwischen ihnen herabkam (um die Schöpfung im einzelnen durchzuführen?). Ihr sollt ja doch wissen, daß Gott zu allem die Macht hat, und daß er mit (seinem) Wissen alles erfaßt hat (was es in der Welt gibt).“

Daß 65,12 mit der Bemerkung: „und von der Erde ebensoviel“ andeutet, Gott habe auch die Erde gleichsam siebenfach (geschichtet) geschaffen, bleibt eine einzigartige Aussage und mag vielleicht den Hintergrund für 55,33 bilden, wo davon die Rede ist, weder Dschinn noch Menschen könnten „*die Regionen* des Himmels und *der Erde durchstoßen*“. Weiteres dazu möchte ich den Koranspezialisten überlassen. Nicht links liegen gelassen werden kann dagegen der im letzten Vers der Sure 65 erwähnte „Logos“. Was hat es mit dem „Logos“ im Koran auf sich? Welche Bedeutung oder auch Funktion mißt ihm der Koran zu?

826 Vgl. 67,1ff.: „Voller Segen ist er, in dessen Hand die Herrschaft (über die ganze Welt) liegt. Er hat zu allem die Macht. ... (Er) der sieben Himmel geschaffen hat, (die) in Schichten (übereinanderliegen). Du kannst an der Schöpfung des Barmherzigen kein Versehen (oder: keine Unregelmäßigkeit) feststellen (w. Du siehst ...). Sieh dich noch einmal um (w. Wende den Blick zurück)! Kannst du (irgend) einen Defekt feststellen (w. Siehst du (irgend) einen Riß)?“ – 23,17ff. „Und wir haben doch (hoch) über euch sieben Schichten (?) (des Himmelsgewölbes) (oder: Bahnen (der Planeten)?) geschaffen. Wir haben bei der Erschaffung (der Welt) gut aufgepaßt (w. Wir waren ... nicht unachtsam). [18] Und wir haben Wasser in einem (begrenzten) Maße vom Himmel herabkommen und in die Erde eindringen lassen (w. in der Erde Wohnung nehmen lassen). Wir sind imstande, es (auch wieder) wegzunehmen. – [19] Und wir haben euch dadurch Gärten mit Palmen und Weinstöcken entstehen lassen. Ihr findet (w. habt) in ihnen viele Früchte und könnt davon essen.“ – 78,6ff: „Haben wir nicht die Erde zu einem Lager gemacht, [7] und die Berge zu Pflöcken? [8] Und wir haben euch als Paare geschaffen [9] und euren Schlaf zum Ausruhen gemacht, [10] die Nacht zu einem Gewand (in das ihr euch einhüllen könnt) [11] und den Tag, damit ihr euch den Lebensunterhalt beschafft (w. zum Lebensunterhalt). [12] Und wir haben über euch sieben feste (Himmelsgewölbe) aufgebaut [13] und eine hell brennende Leuchte (d.h. die Sonne) gemacht, [14] und von den Regenwolken Wasser in Strömen (auf die Erde) herabkommen lassen, [15] um dadurch Korn und (andere) Pflanzen hervorzubringen, [16] und Gärten mit dichtem Baumbestand.“

827 Vgl. 35,40.

828 Nach dem Muster der Geschichte vom Turmbau zu Babel?

9.1.2 Die Rede vom Wirken des „Logos“ Gottes

Versuche ich die Aussagen des Koran zum „Logos“ zu verstehen, dann stellt der „Logos“ im Koran gleichsam den verlängerten Arm Gottes oder auch die Wirkungsmacht Gottes dar. Der „Logos“ repräsentiert mutatis mutandis, was alttestamentliche Texte mit dem ‚ruach‘ Gottes meinen.⁸²⁹ „Man fragt dich nach dem Geist“, heißt es 17,85. „Sag: Der Geist ist Logos von meinem Herrn“. Nach 10,3 hat Gott „Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen und sich daraufhin auf dem Thron zurechtgesetzt ..., um den Logos zu dirigieren“.⁸³⁰ Der Logos vergegenwärtigt Gottes Schöpfermacht und seine Allgegenwart.⁸³¹ Über den Logos wirkt Gott sozusagen „Geistliches“.⁸³² Geiststragendes Wort ist Logos-Wort⁸³³ und im Koran

829 Nach 1.Mose 1,2 schwebt der ‚ruach‘ auf dem Wasser, ehe das Schöpfungswerk beginnt.

830 11,7: „Er ist es, der Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen hat, während sein Thron (bis dahin) über dem Wasser schwebte“. Der Thron, der zunächst „über den Wassern schwebt“, läßt an 1.Mose 1,2 denken. Vgl. im übrigen 7,54: „Euer Herr ist Gott, der Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen und sich daraufhin auf dem Thron zurechtgesetzt hat (um die Welt zu regieren). Er läßt die Nacht über den Tag kommen, wobei sie ihn eilends (einzuholen) sucht. Und (er hat) die Sonne, den Mond und die Sterne (geschaffen) und sie dabei durch seinen Befehl in den Dienst (der Menschen) gestellt.“ – 13,2f.: „Gott ist es, der die Himmel, ohne daß ihr (irgendwelche) Stützen sehen würdet, emporgehoben und sich daraufhin auf dem Thron zurechtgesetzt hat (um die Welt zu regieren). Und er hat die Sonne und den Mond in den Dienst (der Menschen) gestellt – jedes (der beiden Gestirne) läuft (seine Bahn) auf eine bestimmte Frist. Er dirigiert (von seinem Thron aus?) den Logos. Er setzt die Zeichen (oder: Verse) auseinander. ... [3] Und er ist es, der die Erde (wie einen Teppich) ausgebreitet und auf ihr feststehende (Berge) und Flüsse gemacht hat. Und von allen Früchten hat er auf ihr ein Paar gemacht. Und er läßt die Nacht über den Tag kommen. Darin liegen Zeichen für Leute, die nachdenken.“ – 10,31: „Sag: Wer beschert euch (den Lebensunterhalt) vom Himmel und (von) der Erde, oder wer vermag (euch) Gehör und Gesicht (zu verleihen)? Und wer bringt (in der Natur) das Lebendige aus dem Toten hervor, und das Tote aus dem Lebendigen? Und wer dirigiert den Logos? Sie (d.h. die Ungläubigen) sagen: ‚Gott‘. Dann sag: Wollt ihr denn nicht gottesfürchtig sein?“ – 32,4f.: „Gott ist es, der Himmel und Erde, und (alles) was dazwischen ist, in sechs Tagen geschaffen und sich daraufhin auf dem Thron zurechtgesetzt hat (um die Welt zu regieren). ...[5] Er dirigiert den Logos vom Himmel zur Erde. Hierauf steigt er (d.h. der Logos) (wieder) zu ihm auf. (Das vollzieht sich alles) in einem Tag, dessen Ausmaß nach eurer Berechnung tausend Jahre sind.“

831 13,10f.: „Es ist gleich, ob einer von euch etwas im geheimen sagt, oder ob er es laut äußert, und ob einer sich bei Nacht versteckt hält oder bei Tag (offen) umhergeht. [11] Er hat (so oder so) Aufpasser vor und hinter sich, die auf ihn achtgeben, (überirdische Wesen) vom Logos Gottes.“

832 16,2: „Er läßt die Engel mit dem Geist von seinem Logos herabkommen, auf wen von seinen Dienern er will (mit dem Auftrag): ‚Warnt (die Menschen und verkündet), daß es keinen Gott gibt außer mir! Mich (allein) sollt ihr fürchten.‘“ – vgl. 40,15: (Er ist) von hohem Rang und Herr des Throns. Er läßt den Geist von seinem Logos kommen, auf wen von seinen Dienern er will, damit er (seine Zeitgenossen) vor dem Tag des Zusammentreffens warne...“

833 19,64: „Wir (Engel) kommen nur auf Befehl deines Herrn (oder: mit dem Logos deines Herrn?) (vom Himmel) herab. Ihm gehört, was vor uns, was hinter uns, und was dazwischen liegt.“

gegenwärtig.⁸³⁴ Über Mohammed ist – könnte man analog zu Joh 1,14 sagen – der Logos „Schrift“ bzw. „Koran“ geworden.⁸³⁵

Daß die Koranrede vom „Logos“ besonders erhellend wäre, könnte ich – ohne orientalistische Kenntnisse und vor meinem Hintergrund abendländischer Logos-Tradition – nicht behaupten. In der mir neben der hier verwendeten jungen Übersetzung Rudi Paret's vorliegenden älteren Koranübersetzung von Max Henning erscheint bezeichnenderweise gar keine Rede vom „Logos“. Henning übersetzt die entsprechenden Stellen konsequent mit „Befehl“, „Geheiß“ oder „lenken“ Gottes! In Paret's Übersetzung finde ich dieses Verständnis allenfalls 19,64 wieder. Daß Paret's Entscheidung zu Gunsten der weniger klaren Rede vom „Logos“ gute Gründe hat, möchte ich annehmen. Die Rede vom „Logos“ könnte eine Brücke zwischen der Arabischen Welt und dem Abendland sein. Möglicherweise war sie genau die Brücke, die spätere Koranglehrten brauchten, um den Koran in die abendländische Geisteswelt hinein zu transportieren.

9.1.3 Weitere Aussagen zur Schöpfung (vgl. 1.Mose)

Im Zusammenhang der letzten Logos-Zitate kamen noch einige Ergänzungen zu den Schöpfungsaussagen des Koran ein. Der Koran sieht Erde und Himmel in genau sechs Tagen erschaffen und weiß nichts von einem siebten Ruhetag. Statt dessen zeichnet er einen Schöpfergott, der sich nach den sechs Tagen gleichsam auf seinem Thron zurücklehnt und nunmehr nur noch (aus der Ferne über seinen Logos) regiert. Wer den geschlossenen Schöpfungsbericht des Alten Testaments vor Augen hat, muß sich natürlich an die gänzlich andersartige Entstehung des Koran erinnern, um das Sporadische seiner „urgeschichtlichen“ Aussagen zu realisieren.

Dem biblischen Monotheismus entspricht die Behandlung der Gestirne als „Lichter“.⁸³⁶ Der Koran spricht von den Gestirnen z.B. konsequent als „Lampen“.⁸³⁷ Gott hat „den Tag und die Nacht geschaffen hat, und die Sonne und den Mond. Alle (Gestirne) schweben an einem Himmelsgewölbe (w. schwimmen in einem Himmelsgewölbe)“.⁸³⁸ Gott hat „den Mond als ein Licht (der Nacht) und die

834 97,1.4f.: „Wir haben ihn (d.h. den Koran) in der Nacht der Bestimmung hinabgesandt. ...[4] Die Engel und der Geist kommen in ihr mit der Erlaubnis ihres Herrn hinab, lauter Logos(wesen). [5] Sie ist (voller) Heil (und Segen), bis die Morgenröte sichtbar wird (w. aufgeht).“

835 42,51ff.: „Es steht keinem Menschen an, daß Gott mit ihm spricht, es sei denn (mittelbar) (oder: (unmittelbar)?) durch Eingebung, oder hinter einem Vorhang, oder indem er einen Boten sendet, der (ihm) dann mit seiner Erlaubnis eingibt, was er will. Er ist erhoben und weise. [52] Und so haben wir dir Geist von unserem Logos eingegeben. Du wußtest (bis dahin) weder, was die (Offenbarungs)schrift noch was der (wahre) Glaube ist. Wir haben es (d.h. was wir dir als Offenbarung eingegeben haben) jedoch zu einem Licht gemacht, mit dem wir rechtleiten, wen von unseren Dienern wir wollen. Und du führst (damit diejenigen, die dir Gehör schenken) auf einen geraden Weg, [53] den Weg Gottes, dem (alles) gehört, was im Himmel und auf der Erde ist. (Und) bei Gott werden ja (dereinst) die Angelegenheiten (alle) enden.“

836 Vgl. 1.Mose 1,14ff.

837 41,12; 67,5.

838 21,33 vgl. 36,37ff.

Sonne als eine Leuchte (des Tages)“ am/an den Himmel(n) „angebracht“ (71,16) bzw. „eine hell brennende Leuchte (d.h. die Sonne)“ am Himmelsgewölbe „gemacht“ (78,13). Die dienende Funktion der Gestirne ist eindeutig. Gott hat „die Sonne, den Mond und die Sterne (geschaffen) und sie dabei durch seinen Befehl in den Dienst (der Menschen) gestellt“. ⁸³⁹ Gott „deckt (w. windet (wie einen Turban)) die Nacht über den Tag und (umgekehrt) den Tag über die Nacht. Und er hat die Sonne und den Mond in den Dienst (der Menschen) gestellt – jedes (der beiden Gestirne) läuft (seine Bahn) auf eine bestimmte Frist“. ⁸⁴⁰ Gott „spaltet“ „die Morgendämmerung ... (so daß das Tageslicht zum Vorschein kommt), und er hat die Nacht zur Ruhe gemacht, und die Sonne und den Mond (als Mittel) zur Berechnung (der Zeit)“. ⁸⁴¹ Daß die Sabäer „vor der Sonne (in Anbetung) niederfallen, statt vor Gott“, kann nur auf den „Satan“ zurück gehen (27,24). Wer dem Koran folgt, hat „gesehen, daß sich vor Gott (alle in Anbetung) niederwerfen, die im Himmel, und die auf der Erde sind, desgleichen (w. und) die Sonne, der Mond und die Sterne, die Berge, die Bäume, die Tiere und viele von den Menschen“. ⁸⁴² Er weiß: Zu Gottes „Zeichen gehören der Tag und die Nacht, die Sonne und der Mond. Ihr dürft euch weder vor der Sonne noch vor dem Mond niederwerfen. Werft euch vielmehr vor Gott nieder, der sie geschaffen hat, wenn (anders) ihr ihm (allein) dienet!“ ⁸⁴³

839 7,54, vgl. 13,2; 16,12; 29,60.

840 39,5 vgl. 31,29; 35,13.

841 6,96 vgl. 10,5: „Er ist es, der die Sonne zur Helligkeit (am Tag) und den Mond zu Licht (bei Nacht) gemacht und Stationen für ihn bestimmt hat, damit ihr über die Zahl der Jahre und die Berechnung (der Zeit) Bescheid wißt.“ – 55,5: „Die Sonne und der Mond dienen (dank seiner Güte) zur Berechnung (der Zeit).“

842 22,18 vgl. 55,6.

843 41,37 – In seinem Eifer, alles als „Zeichen“ der Allmacht Gottes zu deuten, kann der Koran auch den Zusammenhang von Schattenlänge und Sonnenstand auf Gottes willkürliches Wirken zurückführen. 25,45f. steht zu lesen: „Hast du denn nicht gesehen, wie dein Herr den Schatten (in der Frühe) lang werden läßt? Wenn er wollte, könnte er machen, daß er sich nicht verändert (sondern immer gleich lang bleibt) (w. daß er ruhig ist). Hierauf (bei fortschreitender Tageszeit) machen wir die Sonne zu einem Hinweis auf ihn (so daß man ihn je nach dem Stand der Sonne bestimmen kann, und umgekehrt?). [46] Hierauf (d.h. gegen Mittag, oder gegen Abend?) nehmen wir ihn sachte zu uns (so daß er allmählich verschwindet).“ „Was meint ihr wohl“, fragt 28,71 rhetorisch, „wenn Gott euch die Nacht zu einem Dauerzustand bis zum Tag der Auferstehung machen würde? Was für ein Gott außer Gott könnte euch (dann) Helligkeit bringen? Wollt ihr denn nicht hören?“ „Was meint ihr wohl“, fährt 28,72f. fort, „wenn Gott euch den (hellichten) Tag zu einem Dauerzustand bis zum Tag der Auferstehung machen würde? Was für ein Gott außer Gott könnte euch (dann) eine Nacht bringen, in der ihr ruhet? Wollt ihr denn nicht sehen? [73] In seiner Barmherzigkeit hat er euch (alle beide) die Nacht und den Tag gemacht, (die Nacht) damit ihr in ihr ruhet, und (den Tag) damit ihr danach strebet, daß er euch Gunst erweist (indem ihr eurem Erwerb nachgeht). Vielleicht würdet ihr dankbar sein.“ 11,56 bekundet der Gesandte Hud: „Ich vertraue (meinerseits) auf Gott, meinen und euren Herrn. (Er ist allmächtig.) Es gibt kein Tier (auf der Erde), das er nicht beim Schopfe halten würde.“

9.2.1 *Schöpfung des Menschen (auch Kraft des Wortes)*

Nach dem älteren Schöpfungsbericht der Bibel (1.Mose 2) bildet Gott Adam aus Erde, bläst ihm seinen Odem ein und „baut“ die ihm entsprechende Eva später aus einer Rippe Adams. Der jüngere Schöpfungsbericht (1.Mose 1) kann auf die Vorstellung von Schöpfermühen verzichten und sieht das Urmenschenpaar gemeinsam entstanden. Schon im Rahmen unserer Erhebung zur koranischen Paradiesesgeschichte bzw. zur Iblisgestalt begegnete die Aussage, daß Gott Adam aus Erde schuf.⁸⁴⁴ Nach 38,72 vollzieht sich der Schöpfungsakt in zwei Phasen. Der erste Mensch wird von Gott aus Lehm „geformt“ und danach wird ihm „Geist von ... [Gott] eingeblasen“.⁸⁴⁵ Die Nähe zu 1.Mose 2,7 ist hier offenkundig. Mit an einen Schöpfungsvorgang nach 1.Mose 1 läßt dagegen 3,59 denken, wo es heißt: „Jesus ist (was seine Erschaffung angeht) vor Gott gleich wie Adam. Den schuf er aus Erde. Hierauf sagte er zu ihm nur: sei!, da war er.“

Die Vorstellung vom Kraft seines Wortes schaffenden Gott ist dem Koran durchaus geläufig. „Er ist der Schöpfer von Himmel und Erde“, heißt es 2,117, „Wenn er eine Sache beschlossen hat, sagt er zu ihr nur: sei!, dann ist sie.“ „Er ist es, der lebendig macht und sterben läßt“, steht 40,68 zu lesen, „wenn er eine Sache beschlossen hat, sagt er zu ihr nur: sei!, dann ist sie.“ Auf Marias verwunderte Frage, wie sie denn unberührt zu einem Kind kommen solle, antwortet der Verkündigungengel (3,47)⁸⁴⁶: „Das ist Gottes Art (zu handeln). Er schafft, was er will. Wenn er eine Sache beschlossen hat, sagt er zu ihr nur: sei!, dann ist sie.“⁸⁴⁷ Im Ganzen bleiben aber hinsichtlich Entstehung der Menschheit doch wohl ältere Vorstellungen nach dem Muster von 1.Mose 2 bestimmend. „Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn“ heißt es 4,1, „der euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen, nämlich Adam) geschaffen hat, und aus ihm das ihm entsprechende andere Wesen, und der aus ihnen beiden viele Männer und Frauen hat (hervorgehen und) sich (über die Erde) ausbreiten lassen!“⁸⁴⁸

Nach 37,11 soll der Prophet/Mohammed vor dem Hintergrund der Aussage, Gott, habe seine Landsleute „aus kompaktem (oder: klebrigem) Lehm geschaffen“, seine ungläubigen Landsleute um Auskunft fragen, ob „sie (in ihrer Eigenschaft als

844 „Lehm“ 7,12; 17,61; 38,71.76; „Feuchte Tonmasse (?)“; 15,26.33.

845 Vgl. 32,7ff. (die Parenthese von V. 8 berücksichtigt dann auch die Gegebenheiten der creatio continuata!): „[7] (Er) der alles, was er geschaffen, gut gemacht hat, und (der) den Menschen zuerst aus Lehm geschaffen – [8] und hierauf seine Nachkommenschaft aus einer Portion(?) verächtlichen Wassers (oder: aus einem Extrakt(?) aus verächtlichem Wasser) gemacht – [9] und ihn hierauf (zu menschlicher Gestalt) geformt und ihm Geist von sich eingeblasen hat, und (der) euch Gehör, Gesicht und Verstand (w. Herz) gegeben hat. Wie wenig dankbar seid ihr!“ – Vgl. 7,11: „Wir haben doch euch (Menschen) geschaffen. Hierauf gaben wir euch eine (ebenenmäßige) Gestalt.“

846 Vgl. 19,35.

847 36,82 (vgl. 16,40): „Bei ihm ist es so: Wenn er etwas will, sagt er dazu nur: sei!, dann ist es.“

848 Vgl. 7,189: „Er ist es, der euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen, nämlich Adam) geschaffen und aus ihm das ihm entsprechende andere Wesen (als seine Gattin) gemacht hat, damit er bei ihr wohne (oder: ruhe).“ – 39,6: „Er hat euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen (Adam)) geschaffen und hierauf aus ihm das ihm entsprechende andere Wesen (als seine Gattin) gemacht.“

Menschen etwa) schwerer zu erschaffen [waren], oder die (Wesen), die wir (sonst noch) erschaffen haben“. Die Ungläubigen können durch solche Frage allenfalls ins Nachdenken über Gottes Schöpfermacht kommen, wissen aber natürlich nicht Bescheid – es sei denn, sie lassen sich auf den Koran ein und haben 40,57 im Ohr, wo es heißt: „Die Erschaffung von Himmel und Erde ist (ein noch) größer(es Wunder) als die Erschaffung der Menschen. Aber die meisten Menschen wissen nicht Bescheid.“ Offenbar dient die Unterscheidung von Schweregraden bei der Schöpfung der Steigerung der Gottesfurcht bzw. -verehrung. Eine menschliche Gestalt aus Ton/Lehm zu schaffen, kann man sich noch vorstellen. Man braucht nur einem Bildhauer zuzusehen. Die Erschaffung von Himmel und Erde ist da schon etwas viel Mächtigeres – und dürfte kaum noch mit Händen zu machen sein. Entsprechend steht 79,27-32 zu lesen: „Waret ihr (in eurer Eigenschaft als Menschen etwa) schwerer zu erschaffen, oder der Himmel, den er aufgebaut hat? [28] Er hob dessen Dach empor und formte ihn (zurecht), [29] ließ die Nacht an ihm (w. seine Nacht) dunkel werden und den Morgen (mit seinem Licht) daran (w. seinen Morgen) hervorkommen, [30] breitete danach die Erde aus, ließ, [31] was es auf ihr an (fließendem) Wasser und an Weidefutter gibt, (w. ihr Wasser und ihr Weidefutter) aus ihr hervorkommen [32] und gab den Bergen einen festen Stand.“

9.2.2 Erwählung Adams – keine „Erbsünde“

Zur Vorgeschichte vor Adams Aufenthalt im Paradies und der Versetzung der Urmenschen auf die Erde gehört, nach Texten zum Iblis-Motiv, Gottes Aufforderung an die Engel, sich vor Adam zu verneigen.⁸⁴⁹ Man kann in dieser Aufforderung einfach eine Gehorsamsübung sehen, über deren Verweigerung der rebellische Iblis ins Bild kommt. Nach weiterem Textbefund zu „Adam“, könnte hier jedoch auch das Motiv der besonderen Erwählung Adams durch Gott wirksam sein. 1.Mose 2,19 berichtet von Gottes Auftrag an Adam, den Tieren Namen zu geben, und 1.Mose 1,28 nennt herrschaftliche Aufgaben für die Menschen. Sure 2 erzählt V. 30ff. – vor besagter Verneigungsaufforderung an die Engel (V. 34) –, daß Gott den Engeln mitteilt: „Ich werde auf der Erde einen Nachfolger einsetzen!“ und daß er auf Einwände der Engel gegen Menschen in dieser Funktion Adam dadurch einen Vorrang (durch Herrschaftswissen) verschafft, daß er „Adam alle Namen [lehrt] (d.h. er lehrte ihn, jedes Ding mit seinem Namen zu bezeichnen)“. Angesichts solcher Vorgegebenheiten erscheint der nachfolgende „Fehltritt“ Adams bei der Erstbegegnung mit dem Satan im Paradies allenfalls als konkreter Anlaß für die ohnehin beschlossene Versetzung Adams (als „Nachfolger“) auf die Erde.⁸⁵⁰ Nach 2,37 „nahm Adam von seinem Herrn Worte (der Verheißung) entgegen. Und Gott (w. er) wandte sich ihm (gnädig) wieder zu“.⁸⁵¹ Von einer besonde-

849 S.o. S. 212.

850 S. dazu auch die weiteren Beobachtungen zur koranischen Version der „Sündenfallgeschichte“ o. S. 217f.

851 Vgl. 20,122: „Hierauf erwählte ihn sein Herr. Und er wandte sich ihm (gnädig) wieder zu und leitete (ihn) recht.“

ren Strafe für den Fehltritt im Paradies ist keine Rede. Kaum zufällig erscheint mir jedenfalls vor dem Hintergrund von 1.Mose 3,16-19, daß 7,189 im Zusammenhang seiner Erinnerung an die Ureltern der Menschheit bemerkt, die Urmutter sei nach der ersten Beiwohnung durch Adam „auf eine leichte Weise schwanger“ gewesen.

Das Erdenleben der Menschen beginnt demnach unbelastet. So etwas wie „Erb-sünde“ und entsprechende Erlösungsbedürftigkeit des Menschen kennt der Koran nicht. Wie schnell die Menschen auf Erden in Sünde bzw. auf Irrwege geraten, zeigen die Urmenschen dann freilich auch. 7,189f. erzählt weiter: „Als sie [Adams Gattin] dann hochschwanger war, beteten die beiden zu Gott, ihrem Herrn (indem sie gelobten): ‚Wenn du uns einen gesunden (oder: rechtschaffenen) (Jungen) gibst, werden wir bestimmt dankbar sein (und dir allein die Ehre geben).‘ Aber als er ihnen einen gesunden (oder: rechtschaffenen) (Jungen) gegeben hatte, schrieben sie ihm Teilhaber zu (die Anteil haben sollten) an dem, was er ihnen gegeben hatte.“ *Von Gott ins Erdenleben entlassen, erscheint der Mensch nicht erlösungswohl aber der Rechtleitung bzw. des Korans – und damit der Möglichkeit der Selbsterlösung – bedürftig.* Auch die zahlreichen warnenden „Geschichten von den Gesandten“⁸⁵² bzw. Propheten⁸⁵³ vor Mohammed erweisen es.

Daß die biblische Urgeschichte Ungereimtheiten enthält, entgeht keinem aufmerksamen Leser. So mag dieser Leser sich z.B. fragen, woher Kain eine Frau⁸⁵⁴ hat, wenn seine Eltern doch die ersten Menschen waren. Auch der Koran bietet mit seiner entschiedenen Rede von Adam als Stammvater aller Menschen⁸⁵⁵ eine Ungereimtheit in dem Augenblick, in dem er die besondere „Erwählung“ Adams herausstellt. Nach 3,33 hat Gott „Adam und Noah und die Sippe Abrahams und die Sippe 'Imrans vor den Menschen in aller Welt auserwählt“. Was für Noah usw. zutreffen mag, kann für den ersten Menschen kaum im gleichen Sinne stimmen. Zu seiner Zeit gab es noch keine anderen Menschen, „vor“ oder aus denen ein Auserwählen hätte stattfinden können! Spricht der Koran gleichwohl davon, daß Gott den Adam „erwählte“⁸⁵⁶, ist Adam damit nicht nur von aller Belastung durch den „Sündenfall“ freigesprochen, sondern auch in die Schar der Leitgestalten des Ko-

852 11,120 „Und wir berichten dir lauter (solche) Geschichten von den Gesandten, um dir damit das Herz zu festigen. Und darin (d.h. in diesen Geschichten) ist die Wahrheit zu dir gekommen, und eine Ermahnung und Erinnerung für die Gläubigen.“

853 Siehe z.B. die Erwähnung Noahs im Koran. Die ganze Sure 71 ist Noah gewidmet und hat nach ihm ihren Namen. Auch sonst erzählt der Koran immer wieder ausführlicher von Noah (s. 7,59-64; 10,71-73; 11,25-34.36-48; 23,23-30; 26,105-120; 54,9-14) oder erinnert warnend in einer kurzen Bemerkung an die Sintflut bzw. die Rettung der Leute Noahs in einem Schiff (s. 17,3; 19,58; 21,76; 36,41; 37,75-77). Nach 29,14f. „verweilte [Noah] tausend Jahre weniger fünfzig unter ihnen (d.h. seinen Volksgenossen). Dann kam, als sie frevelten, die Flut über sie. [15] Und wir erteteten ihn und die Leute auf dem Schiff und machten es zu einem Zeichen für die Menschen in aller Welt.“ Nach 1.Mose 9,28f. wurde Noah insgesamt 950 Jahre alt. Die Sintflut geschah, als er 600 Jahre alt war. Dreimal verknüpft der Koran die Lot- mit der Abrahamgeschichte (11,70-83; 15,51-75; 29,28-34). 7,80-84; 21,74f.; 26,161-173; 27,54-58; 54,33-39 begegnet Lot als selbständiger „Gesandter“.

854 Vgl. 1.Mose 4,17.

855 Ich erinnere an 4,1, 7,189 und 39,6.

856 S.o. 20,122.

ran aufgenommen. Leitgestalten des Koran – „das sind“, nach 19,58, „diejenigen, denen Gott (höchste) Gnade erwiesen hat – Propheten aus der Nachkommenschaft von Adam und von denen, die wir zusammen mit Noah (auf das Schiff) verladen (und vor der Sintflut errettet) haben, und aus der Nachkommenschaft von Abraham und Israel und von (allen) denen, die wir rechtgeleitet und erwählt haben.“

9.2.3 Fortgesetzte Schöpfung: Mann – Frau – Auferstehung

Wir hatten uns die urgeschichtlichen Aussagen des Korans vergegenwärtigt und damit auch, wie sich der Koran die Schöpfung von Himmel und Erde und die Erschaffung des Menschen vorstellt. *Der apologetischen Ausrichtung des Korans entspricht, daß er sozusagen auf Schritt und Tritt von Aussagen über Gottes fortwirkende Schöpfermacht durchzogen ist.* Laufend dienen Hinweise auf Gottes allmächtiges Schöpferwirken als Gottesbeweise, die jedem einleuchten müssen, der „Verstand“ hat.⁸⁵⁷ Wer realisiert, daß alles Leben von Gott kommt, muß, nach dem Koran, selbstverständlich auch an die Auferstehung am Jüngsten Tag und an das

857 Wie lebendig der Koran die umgebende Welt/Natur als Schöpfung oder auch Gabe (des einzigen) Gottes sehen und mahrend ans Herz legen kann, mag ein längeres Zitat belegen. 16,3-18 steht zu lesen: „[3] Er hat Himmel und Erde wirklich (und wahrhaftig) geschaffen. Und er ist erhaben über das, was sie (ihm an anderen Göttern) beigesellen. [4] Er hat den Menschen aus einem Tropfen (Sperma) geschaffen. Und gleich ist er (kaum daß er überhaupt existiert) ausgesprochen streitsüchtig (und rechthaberisch). [5] Und (auch) das Vieh hat er geschaffen. Es bietet euch (durch seine Wolle) die Möglichkeit, euch warm zu halten, und ist euch (auch sonst in mancher Hinsicht) von Nutzen. Und ihr könnt davon essen. [6] Auch findet ihr es schön (und freut euch daran), wenn ihr (es abends) ein- und (morgens zum Weiden) austreibt. [7] Und es trägt eure Lasten zu einem Ort, den ihr (der weiten Entfernung wegen sonst) nur mit großer Mühe erreichen könntet. Euer Herr ist wirklich mitleidig und barmherzig. [8] Und die Pferde (hat er geschaffen) und die Maultiere und Esel, damit ihr sie besteigt (und darauf reitet), sowie als Schmuck. Und er schafft (auch noch anderes), was ihr nicht wißt. [9] – Und die (Sorge für die) Einhaltung des (rechten) Wegs obliegt Gott (allein). Es gibt darunter (d.h. unter den Wegen?) auch welche, die (von der geraden Richtung) abweichen (?) (oder: Es gibt darunter auch einen (Weg), der (von der geraden Richtung) abweicht?). Und wenn er gewollt hätte, hätte er euch insgesamt rechtgeleitet. – [10] Er ist es, der vom Himmel Wasser hat herabkommen lassen. Davon gibt es für euch zu trinken, und davon entsteht (w. gibt es) Gebüsch, in dem ihr (euer Vieh) weiden lassen könnt. [11] Er läßt euch dadurch das Getreide wachsen, und die Ölbäume, Palmen und Weinstöcke, und (sonst) allerlei Früchte. Darin liegt ein Zeichen für Leute, die nachdenken. [12] Und den Tag und die Nacht hat er in euren Dienst gestellt, desgleichen die Sonne und den Mond. Und (auch) die Sterne sind durch seinen Befehl (euch) dienstbar gemacht. Darin liegen Zeichen für Leute, die Verstand haben. [13] Und (zu alledem kommt hinzu) was er euch (sonst noch) an verschiedenen Arten (w. Farben) hat wachsen lassen. Darin liegt ein Zeichen für Leute, die sich mahnen lassen. [14] Und er ist es, der das Meer in euren Dienst gestellt hat, damit ihr frisches Fleisch daraus esset und Schmuck daraus gewinnt (w. herausholt), um ihn euch anzulegen. Und du siehst die Schiffe darauf (ihre) Furchen ziehen. Dabei sollt ihr (euch diese Gabe Gottes zunutze machen und) danach streben, daß er euch Gunst erweist (indem ihr auch auf dem Meer eurem Erwerb nachgehen könnt). Vielleicht würdet ihr dankbar sein. [15] Und er hat auf der Erde feststehende (Berge) angebracht, damit sie mit euch nicht ins Schwanken komme, und Flüsse und Wege. Vielleicht würdet ihr euch rechtleiten lassen. [16] Und Wegzeichen (hat er euch gemacht). Und mit Hilfe der Sterne finden sie (d.h. die Menschen) sich (bei Nacht zu Wasser und zu Land) zurecht. [17] Ist denn einer, der erschafft, (gleich) wie einer, der nicht erschafft? Wollt ihr euch denn nicht mahnen lassen? [18] Und wenn ihr die Gnade Gottes (im einzelnen) errechnen wollt, könnt ihr sie (überhaupt) nicht zählen. Gott ist wirklich barmherzig und bereit zu vergeben.“

Gericht am Ende aller Tage glauben. Der dem Menschen einmal das Leben gab, kann es ihm (mit der Auferstehung) auch ein zweites Mal geben.⁸⁵⁸ Jeder, dem der Koran zu Ohren kam, muß sich fragen lassen (53,43ff.): Wie kommt es, daß er nicht weiß, „daß er [Gott] es ist, der (die Menschen) zum Lachen und zum Weinen bringt, [44] und der sterben läßt und lebendig macht? [45] Und daß er (die Menschen in) beiderlei Geschlecht erschafft, männlich und weiblich, [46] aus einem Tropfen (Sperma), wenn er (bei der Begattung) ausgestoßen wird, [47] und daß es ihm obliegt, (bei der Auferstehung) ein zweites Mal Existenz zu verleihen (w. die andere Entstehung (sich vollziehen zu lassen))? [48] Und daß er reich macht und Besitz verleiht?“⁸⁵⁹ „Ihr Menschen!“, gibt 22,5ff. zu bedenken, „Wenn ihr wegen der Auferweckung (der Toten) im Zweifel seid (so bedenket): Wir haben euch (ursprünglich) aus Erde geschaffen, hierauf aus einem Tropfen (Sperma), hierauf aus einem Embryo, hierauf aus einem Fötus, (wohl)gestaltet oder auch (w. und) ungestaltet, um euch Klarheit zu geben (oder: um euch (unsere Zeichen) klarzumachen). Und wir lassen, was wir wollen, bis zu einer bestimmten Frist (im Mutterleib) verweilen. Hierauf lassen wir euch als Kind (aus dem Mutterleib) herauskommen. Hierauf sollt ihr (heranwachsen und) mannbar werden. Und der eine von euch wird (frühzeitig) abberufen, ein anderer erreicht das erbärmlichste (Greisen)alter (w. wird in das erbärmlichste Alter gebracht), so daß er, nachdem er (vorher) Wissen gehabt hat, nichts (mehr) weiß. Und du siehst, daß die Erde erstarrt ist (und kein Leben mehr zeigt). Wenn wir dann Wasser (vom Himmel) auf sie herabkommen lassen, gerät sie (mit ihrer Vegetation) in Bewegung, treibt (w. nimmt zu) und läßt allerlei herrliche Arten (von Pflanzen und Früchten) wachsen. [6] Dies (geschieht) deshalb, weil Gott wahrhaftig (w. die Wahrheit) ist, die Toten (wieder) zum Leben bringt und zu allem die Macht hat, [7] und weil die Stunde (des Gerichts) – an ihr ist nicht zu zweifeln – kommen und Gott (alle), die in den Gräbern sind, auferwecken wird.“⁸⁶⁰

858 30,11: „Gott vollzieht die Schöpfung ein erstes Mal (w. Gott beginnt die Schöpfung) (zur Existenz im Diesseits). Hierauf wiederholt er sie (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits), worauf ihr zu ihm zurückgebracht werdet.“

859 Vgl. 56,62: „Ihr wißt ja, wie (bei der Schöpfung dem Menschen) ein erstes Mal Existenz verliehen worden ist (w. Ihr wißt ja den ersten Vollzug der Entstehung). (Warum sollten wir nicht auch ein zweites Mal Existenz verleihen können, indem wir von den Toten auferwecken?) Warum wollt ihr euch denn nicht mahnen lassen?“

860 Vgl. 23,12ff.: „Wir haben doch den Menschen (ursprünglich) aus einer Portion (?) Lehm (oder: aus einem Extrakt (?) aus Lehm) geschaffen. [13] Hierauf machten wir ihn zu einem Tropfen (Sperma) in einem festen Behälter (d.h. im Mutterleib). [14] Hierauf schufen wir den Tropfen zu einem Embryo, diesen zu einem Fötus und diesen zu Knochen. Und wir bekleideten die Knochen mit Fleisch. Hierauf ließen wir ihn als neues (w. anderes) Geschöpf entstehen. So ist Gott voller Segen. Er ist der beste Schöpfer (den man sich denken kann). [15] Hierauf, nachdem dies (alles) vor sich gegangen ist (und ihr ins Leben gerufen worden seid), habt ihr zu sterben. [16] Hierauf, am Tag der Auferstehung, werdet ihr (vom Tod) erweckt werden.“ – 40,67: „Er ist es, der euch (ursprünglich) aus Erde, hierauf aus einem Tropfen (Sperma), hierauf aus einem Embryo geschaffen hat. Hierauf läßt er euch als Kind (aus dem Mutterleib) herauskommen. Hierauf sollt ihr (heranwachsen und) mannbar werden. Hierauf sollt ihr ein hohes Alter erreichen (w. Greise sein) – zum Teil werdet ihr aber schon vorher abberufen. Und ihr sollt eine bestimmte Frist erreichen. Vielleicht würdet ihr verstän-

Wie selbstverständlich der Koran den Bogen von der ersten bis zur letzten Schöpfung spannen kann und damit auch physiologische Vorstellungen aktueller Entstehung menschlichen Lebens entwickelt, bekunden die letzten Zitate. Natürlich sieht der Koran im *männliche* Beitrag („Tropfen (Sperma)“) zur Zeugung das Urelement der *creatio continuata hominis* bzw. der Fortpflanzung – das Wort kann hier durchaus wörtlich genommen werden! – gegeben.⁸⁶¹ Der weibliche Beitrag besteht demgegenüber wohl darin, Gehäuse der Entwicklung oder auch so etwas wie Mutterboden für die Saat zu sein. „Er erschafft euch im Leib eurer Mutter in einem Schöpfungsakt nach dem andern“, bemerkt 39,5. „Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. Geht zu (diesem) eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt!“ heißt es 2,223. Der männlich dominierten Sicht entspricht dann auch, daß öfter das Stichwort vom Sperma-„Tropfen“ genügt, um die Geschöpflichkeit des Menschen zu vergegenwärtigen.⁸⁶² Nur ein einziges Mal – und zwar in der danach auch benannten Sure 96 (V. 2) – spricht der Koran einfach davon, daß Gott „den Menschen aus einem Embryo erschaffen hat“.

Ob 96,2 genügen kann, um heute auch die Frau gleichgewichtig an der *creatio continuata hominis* beteiligt zu sehen, werden die zuständigen Koranleger entscheiden. Von mir aus möchte ich auf jeden Fall vermuten, daß der Koran ein Embryonenschutzgesetz (2002) Deutschen Musters gutheißen würde – selbst wenn zunächst natürlich davon ausgegangen wird, das Embryonen im Mutterleib entstehen. „Dein Herr“, steht 53,32 zu lesen, „weiß sehr wohl über euch Bescheid. (Er wußte schon über euch Bescheid) als er euch (seinerzeit) aus der Erde entstehen ließ, und als ihr (noch) ein Embryo im Leib eurer Mutter waret.“⁸⁶³

dig sein.“ – 75,37ff.: „War er nicht (zuerst) ein Tropfen Sperma, das (bei der Begattung) ausgestoßen wird, [38] hierauf ein Embryo? Dann schuf und formte er (d.h. Gott) (ihn zu menschlicher Gestalt). [39] Dann machte er daraus die beiden Geschlechter (w. die beiden Paarweisen), das männliche und das weibliche. [40] Kann der nicht (auch) die Toten (wieder) lebendig machen?“

861 86,5ff.: „Der Mensch möge doch bedenken (w. schauen), aus was (für einem Stoff) er erschaffen ist! Er ist aus hervorquellendem Wasser (d.h. aus Sperma) geschaffen, das zwischen Lende und Brustkasten(?) herauskommt.“

862 18,37: „Glaubst du denn nicht an den, der dich (in deiner Eigenschaft als Mensch ursprünglich) aus Erde, hierauf aus einem Tropfen (Sperma) geschaffen und dich hierauf zu einem Mann geformt hat?“ – 35,11: „Gott hat euch (in eurer Eigenschaft als Menschen ursprünglich) aus Erde, hierauf aus einem Tropfen (Sperma) geschaffen und euch hierauf zu Paaren gemacht.“ – 36,77: „Hat denn der Mensch nicht gesehen, daß wir ihn aus einem Tropfen (Sperma) geschaffen haben? Gleich ist er (kaum daß er überhaupt existiert) ausgesprochen streitsüchtig (und rechthaberisch).“ – 76,1ff.: „Hat es für den Menschen nicht einmal einen Zeitabschnitt gegeben, in dem er (noch) nichts Nennenswertes war? Wir haben den Menschen aus einem Tropfen, einem Gemisch (von Sperma) geschaffen, um ihn auf die Probe zu stellen. Und wir haben ihm Gehör und Gesicht verliehen. Wir haben ihn den (rechten) Weg geführt, mochte er (nun) dankbar sein (und die Rechtleitung annehmen), oder undankbar (gleichbedeutend mit ungläubig).“ – 80,19: „Aus einem Tropfen (Sperma) hat er [Gott] ihn [den Menschen] geschaffen...“

863 Dreimal ist im Koran vom (alttestamentlichen) „Psalter“ die Rede. 4,163 und 17,55 erscheint David als Offenbarungsempfänger. „Und dem David haben wir einen Psalter gegeben“, heißt es da. 21,105 heißt es: „Wir haben doch im Psalter im Anschluß an die Mahnung (oder: im Anschluß an die Erwähnung (Gottes)?) geschrieben, daß meine rechtschaffenen Diener (dereinst) das Land erben werden.“ Ps 37,29 steht wörtlich zu lesen: „Die Gerechten werden das Land ererben“ und auch

9.2.4 Keine (Aussage zur) „Gottesebenbildlichkeit“

Wie wir sahen, entwickelt der Koran seine Aussagen über die Gestalt der Welt und des Menschen im Zusammenhang seiner Ausführungen über Gottes Wirken als Schöpfer. Der unendlichen Erhabenheit Gottes im Koran entspricht nicht nur, daß im Gefolge des Korans bildliche Darstellungen Gottes ausgeschlossen sind. Es fehlt nicht von ungefähr auch jeglicher Anklang etwa an die biblische Rede von des Menschen „Gottesebenbildlichkeit“. Über die Aussage, daß Gott den Menschen „geschaffen *und ebenmäßig geformt* und in einer Gestalt zusammengesetzt hat, wie er sie (für ... [den Menschen] haben) wollte“⁸⁶⁴, geht der Koran nicht hinaus. Natürlich lassen sich aus dem Kontext von Gottes Ankündigung gegenüber den Engeln (2,30ff.), er werde „auf der Erde einen Nachfolger einsetzen“⁸⁶⁵, Aussagen zum besonderen Stand des Menschen ableiten. Doch deswegen erscheint der Mensch noch lange nicht ausdrücklich etwa als „Krone“ der Schöpfung⁸⁶⁶ und des Menschen Freiheit besteht, wenn überhaupt, letztlich einzig darin, entweder verständlich der Rechtleitung des Koran zu folgen und des Paradieses zu warten oder ohne Verstand und irregeleitet der sicheren Höllenstrafe entgegen zu gehen – sobald ihn Gott bei der Auferstehung am Jüngsten Tag zum zweiten Mal ins nunmehr eindeutige Paradieses- oder Höllenleben ruft.

die Verse 9,11,22 und 34 lauten entsprechend. Wäre es abwegig, hinter dem eben zitierten Text von 53,32 etwa einen Anklang an Ps 139,13.15 („du ... hast mich gebildet im Mutterleibe ... Es war dir mein Gebein nicht verborgen, als ich im Verborgenen gemacht wurde, als ich gebildet wurde unten in der Erde“) durchschimmern zu sehen?

864 82,7f. – Vom „ebenmäßig geformt[en]“ Menschen ist hier die Rede. Wenn es im kürzlich zitierten Text von 22,5 heißen kann, Menschen seien „aus einem Fötus, (wohl)gestaltet *oder auch (w. und ungestaltet)*“ geschaffen, könnte darin auch die Möglichkeit gottgegebener Mißgestalt bzw. Behinderung angedeutet sein. Hier müßten Islamische Theologen Auskunft geben.

865 S.o. S. 228

866 Ich erinnere an 40,57, wo es heißt: „Die Erschaffung von Himmel und Erde ist (ein noch) größer(es Wunder) als die Erschaffung der Menschen. Aber die meisten Menschen wissen nicht Bescheid.“

9.3 Die letzten Dinge – Apokalyptik des Koran

Wie selbstverständlich die Aussagen des Koran zu Gottes Schöpferkraft und -wirken über den Rahmen des Diesseits hinausgehen, zeigte die Rede von der Auferstehung als zweiter Schöpfung. An den allmächtigen Gott und Schöpfer glauben, heißt für den Koran zwingend: „An Gott und den jüngsten Tag glauben“. Protologie und Eschatologie erscheinen im Koran sozusagen lückenlos miteinander verbunden. Daß „die eröffnende“ Sure schon in ihrem ersten Satz den „Tag des Gerichts“ (1,4) anspricht, läßt unübersehbar die teleologische Ausrichtung des Koran erkennen.

9.3.1 Auferstehung zum Gericht

Den Übergang vom Diesseits zum Jenseits markiert der Vorgang der Auferstehung. Alles Leben geht auf den Jüngsten Tag zu. Daß jedermann den Tag des Gerichts „erleben“ wird, gewährleistet die Vorstellung von der Auferstehung zum Gericht. So wahr Gott der allmächtige Schöpfer aller Welten und allen Lebens ist, so wahr garantiert seine Schöpferkraft⁸⁶⁷ den zweiten endgültigen Schöpfungsakt der Auferweckung zum Leben jenseits aller Zeit.⁸⁶⁸ Gott „erschafft (die Menschen) ein erstes Mal (zur Existenz im Diesseits) und wiederholt (später) die Schöpfung (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits)“ (85,13). „Die Erschaffung und die Auferweckung von euch (allen) ist (für Gott so wenig mühsam) wie (wenn es sich um) nur eine einzige Person (handeln würde)“, bemerkt 31,28.⁸⁶⁹

9.3.2 Tag des Gerichts

Von dem, was der Jüngste Tag bzw. Tag des Gerichts – wenn die Menschen dereinst zu Gott zurückkehren – bringt, war schon ausführlich in den Abschnitten zum Paradies und zur Hölle die Rede. Grundsätzlich gilt: Der Tag des Gerichts ist Tag

867 S. auch o. S. 67f.

868 27,64: „Oder wer (sonst) vollzieht die Schöpfung ein erstes Mal (w. Wer beginnt die Schöpfung) (zur Existenz im Diesseits) und wiederholt sie hierauf (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits)? Und wer (sonst) beschert euch (den Lebensunterhalt) vom Himmel und (von) der Erde? Gibt es neben Gott einen (anderen) Gott? Sag: Bringt doch euren Beweis vor, wenn (anders) ihr die Wahrheit sagt!“

869 Vgl. 35,9: „Gott ist es, der die Winde geschickt hat, worauf sie Gewölk aufbrachten. Wir trieben es (d.h. das Gewölk) dann einem ausgedorrten (w. abgestorbenen) Land zu und belebten dadurch die Erde (wieder), nachdem sie tot war. So vollzieht sich (dereinst auch) die Auferweckung (von den Toten).“ – 30,40: „Gott ist es, der euch geschaffen und euch hierauf (den Unterhalt) beschert hat, und (der) euch dann sterben läßt und darauf (bei der Auferweckung wieder) lebendig macht.“ – 10,4: „Zu ihm werdet ihr (dereinst) allesamt zurückkehren. (Das ist) das Versprechen Gottes und (als solches) Wahrheit. Er vollzieht die Schöpfung ein erstes Mal (w. Er beginnt die Schöpfung) (zur Existenz im Diesseits). Hierauf wiederholt er sie (bei der Auferweckung zur Existenz im Jenseits), um denen, die glauben und tun, was recht ist, in Gerechtigkeit zu vergelten. Diejenigen aber, die ungläubig sind, bekommen (in der Hölle) heißes Wasser zu trinken und haben (zur Vergeltung) dafür, daß sie ungläubig waren, eine schmerzhaftige Strafe zu erwarten.“

der Entscheidung Gottes⁸⁷⁰ über die letzte Bleibe jedes einzelnen Menschen in Paradies oder Hölle. „Der Tag der Entscheidung ist der Termin für sie alle“ (44,40). „Sie werden unweigerlich alle zusammen bei ... [Gott] (zum Gericht) vorgeführt werden.“ (36,32). „Am Tag (des Gerichts)“ wird Gott „ganz gewaltig zupacken ... [und sich] (an den Ungläubigen) rächen“⁸⁷¹. Es ist der „Tag, da diejenigen, die (in ihrem Erdenleben) ungläubig waren, dem Höllenfeuer vorgeführt werden!“⁸⁷²

9.3.3 Termin?

Vor dem Tag des Gerichts zu warnen, ist Aufgabe des Propheten.⁸⁷³ „Sag:“, hört er 34,30, „Euch ist ein Tag als Termin gesetzt, hinter dem ihr (auch) nicht eine Stunde zurückbleiben, und dem ihr ebensowenig (w. nicht) vorausgehen werdet“, und 40,18 heißt es: „...warne sie (d.h. deine Landsleute) vor dem Tag der nahe bevorstehenden (Katastrophe), (vor dem Tag des Gerichts) wenn (den Ungläubigen) das Herz (vor Angst) in der Kehle sitzt und es ihnen die Sprache verschlägt!“ Nach 54,1 sieht Mohammed „Die Stunde (des Gerichts) ... (schon) nahegerückt“⁸⁷⁴ „Wer weiß, vielleicht steht die Stunde (des Gerichts) nahe bevor?“, fragt 42,1⁸⁷⁵ drohend. Ungläubige mögen solche Ankündigung (spöttisch) einklagen. Für den Propheten steht fest (22,47): „Gott wird nicht brechen, was er versprochen hat. (Aber er hat ein anderes Zeitmaß als die Menschen.) Ein Tag ist bei deinem Herrn wie nach eurer Berechnung tausend Jahre.“⁸⁷⁶ Zudem ist für Gott „die Angelegenheit (oder: Entscheidung) der Stunde (des Gerichts) ... nur wie ein Augenblick oder (noch) kürzer (w. näher). Gott hat zu allem die Macht“ (16,77)⁸⁷⁷.

870 Vgl. 82,18f.: „Wie kannst du wissen, was der Tag des Gerichts ist? Am Tag, da niemand (mehr) etwas für einen anderen (auszurichten) vermag (ist es soweit)! Die Entscheidung steht an jenem Tag (einzig und allein) Gott zu.“

871 44,16 – 45,27: „...an jenem Tag haben diejenigen den Schaden, die vertreten, was nichtig ist(?) (oder: die (die göttliche Botschaft) für nichtig erklären?).“

872 46,20.34 – 77,19.24.28.34.37.40.45.47.49: „Wie schlecht ist es an jenem Tag um diejenigen bestellt, die (unsere Botschaft) für Lüge erklären!“

873 Vgl. 42,7: „So haben wir dir einen arabischen Koran (als Offenbarung) eingegeben, damit ... du (deine Landsleute) vor dem Tag der Versammlung warnst (dem jüngsten Tag), an dem nicht zu zweifeln ist.“

874 21,1: „Den Menschen ist der Termin, an dem mit ihnen abgerechnet wird, (w. ihre Abrechnung) (schon) nahegerückt, während sie sich abwenden und nichts (Böses) ahnen.“ – Vgl. 10,46: „Wir mögen dich etwas von dem, was wir ihnen (d.h. den Ungläubigen) androhen, (noch persönlich) erleben (w. sehen) lassen oder dich abberufen (ehe das Strafgericht hereinbricht). Zu uns werden sie so oder so (alle) zurückkehren.“ Vgl. 13,40 mit gleichem Wortlaut bis auf den Schlußsatz: „Du hast so oder so nur die Botschaft auszurichten. Wir aber haben anzurechnen.“

875 Vgl. 33,63.

876 Nach 70,4f. vollzieht sich der Aufstieg des Geistes und der Engel auf der Himmelsleiter zu Gott „in einem Tag, dessen Ausmaß (nach menschlicher Berechnung) fünfzigtausend Jahre sind“. Wer sich das vergegenwärtigt, läßt sich „durch das vorläufige Ausbleiben der Strafe [für die Ungläubigen] nicht beirren.“

877 Vgl. 54,49.

Natürlich fragen Zeitgenossen den Propheten nicht nur spöttisch „wann die Stunde (des Gerichts) eintreffen wird“.⁸⁷⁸ Die Antwort ist klar. „Gott (allein) weiß über die Stunde (des Gerichts) Bescheid“.⁸⁷⁹ „Ihm (allein) ist das Wissen um die Stunde (des Gerichts) anheimgestellt“ (41,47). „Er allein läßt sie in Erscheinung treten, wenn ihre Zeit da ist. Schwer lastet sie (auf aller Kreatur) im Himmel und auf der Erde. Sie wird (einmal) ganz plötzlich über euch kommen“ (7,187). „Am Tag, da sie (d.h. die Menschen) sie erleben (w. sehen) werden, wird es (ihnen) sein, als ob sie (seit ihrem Tod) nur einen Abend oder (allenfalls noch?) den darauffolgenden Morgen (w. seinen Morgen) (im Grab) verweilt hätten“ (79,46).

Daß kein Mensch Tag oder Stunde des Gerichts vorher wissen kann⁸⁸⁰ und daß die Stunde des Gerichts „ganz plötzlich“⁸⁸¹ kommen wird, unterstreicht ihren Drohcharakter. „Während sie [die Ungläubigen] nichts (Böses ahnen)“ (43,66) wird die Stunde des Gerichts „über sie kommen und sie verblüffen. Dann vermögen sie sie nicht (mehr von sich) abzuwenden, und wird ihnen kein Aufschub gewährt“ (21,40).

9.3.4 Elemente des Geschehens

Nach 2,210 „haben sie (d.h. die Ungläubigen) ... [nichts] anderes zu erwarten, als daß Gott (am jüngsten Tag) in Hütten (?) aus Wolken (zum Gericht) kommt, und (mit ihm) die Engel“. „Am Tag (des Gerichts) ... [werden] der Geist und die Engel in einer Reihe (vor Gott) stehen ... ohne zu sprechen, außer wenn der Barmherzige einem Erlaubnis (dazu) gibt und er sagt, was richtig ist“ (78,38). „Er hat die Herrschaft am Tag, da (zur Gerichtsversammlung) in die Trompete geblasen wird“, „am Tag, da er (zu etwas) sagt: sei!, worauf es ist! (6,72), „wenn die Frevler in den Abgründen des Todes schweben, während die (Todes)engel ihre Hand (nach ihnen) ausstrecken (mit den Worten): ‚Gebt eure Seele heraus!‘ Heute wird euch mit der Strafe der Erniedrigung dafür vergolten, daß ihr (zeitlebens) gegen Gott die Unwahrheit gesagt und seine Zeichen hochmütig abgelehnt habt“⁸⁸². „(Er [Gott] wird

878 7,187; 79,42 vgl. 33,63.

879 31,34; 43,85, vgl. 33,63.

880 20,15: „...ich halte sie fast (ganz) verborgen (so daß kaum jemand etwas von ihr ahnt“.

881 S. auch 22,55; 43,66.

882 6,93 – Mit dem Zitat von 6,93 haben wir einen der Texte vor uns, in dem der Begriff „Seele“ in der Übersetzung erscheint. „Seele“ repräsentiert hier die menschliche Person bzw. das lebendige Ich. 91,7f. schwört „bei einem (jeden menschlichen) Wesen (w. bei einer Seele) und (bei) dem, der es geformt [8] und ihm seine Sündhaftigkeit und seine Gottesfurcht (oder: (je nachdem) die ihm eigene Sündhaftigkeit oder Gottesfurcht?) eingegeben hat!“ Nach 89,27 kann „eine Seele“ den Glauben annehmen und darin „Ruhe gefunden“ haben. Nach 9,55.85 schwindet mit dem Ende des „Lebens“ die „Seele“ dahin. 12,53 sagt Josef vor dem ägyptischen König: „Ich behaupte nicht, daß ich unschuldig sei. Die (menschliche) Seele verlangt (nun einmal) gebieterisch nach dem Bösen, – soweit mein Herr sich nicht erbarmt. Er ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ Nach der Geschichte „von den beiden Söhnen Adams“ (5,27ff.) bzw. vom Brudermord, legt dem einen Bruder (Kain) (V. 30) „seine Seele nahe (?), seinen Bruder zu töten. Und so tötete er ihn.“ In dem Anm. 5 bereits zitierten Text von 39,23 erscheint „Seele“ in Verbindung mit „Leib“. „Leib und Seele“ stehen hier, wie „Haut und Herz“, für das psychosomatisch reagierende Subjekt. Offenbar archaischen Bildern fol-

seine Drohung wahr machen) am Tag, da die Erde gegen eine andere eingetauscht wird, und (ebenso) die Himmel, und (da) sie (d.h. die Ungläubigen) (aus der Masse der übrigen Menschen) vor Gott herauskommen“ (14,48).

Wie die soeben eingebrachten Zitate andeuten, versammeln sich im Koran eine ganze Reihe apokalyptischer Motive um den Tag des Gerichts⁸⁸³. Die Trompete kündigt das Ereignis. Die Toten werden erweckt. Die Welt der ersten Schöpfung zerfällt und mit ihr jegliche vertraute Gegebenheit. Schauen wir im Einzelnen.

Daß Gott „die Toten (wieder) zum Leben bringt ... und ... (alle), die in den Gräbern sind, auferwecken wird“ (22,6) entspricht der Macht dessen, der „(zu etwas) sagt: sei!, worauf es ist“⁸⁸⁴ und ist *conditio sine qua non* der Jenseitsvorstellung bzw. Gerichtsdrohung des Koran. Ausdrücklich bekräftigt der Koran seine Mahnung, sich zu Lebzeiten um den künftigen Platz im Jenseits zu kümmern, wenn er 23,100 feststellt: „Hinter ihnen (d.h. den Verstorbenen) ist eine Schranke (die ihnen den Rückweg ins Leben verwehrt) bis zu dem Tag, da sie (allesamt vom Tod) erweckt werden.“ 21,96f. steht zu lesen: „(Sie [die Toten] bleiben unweigerlich in ihren Gräbern) bis schließlich (am Ende aller Tage der Damm von) Gog und Magog⁸⁸⁵ geöffnet wird und sie (d.h. die Toten) von jedem Hügel her (zum Gericht) eilen [97] und die Androhung, die wahr ist (und unweigerlich in Erfüllung gehen wird), nahegerückt ist. Dann machen diejenigen, die ungläubig sind, auf einmal große Augen (und sagen): ‚Wehe uns! Das haben wir nicht geahnt. Nein! Wir haben (in unserem Erdenleben) gefrevelt.‘“ Nach 30,25 „zitiert“ Gott die Toten „mit (lautem) Ruf aus der Erde (zu sich)“ und sie kommen „gleich (aus den Gräbern) hervor“. Nach 32,11 wird „der Engel des Todes ... euch (wenn eure Frist abgelaufen ist) abberufen.“ 36,49ff. ist von einem „einzigem Schrei“ die Rede⁸⁸⁶; es „wird in die Trompete geblasen, und gleich eilen sie [die Toten] (w. trollen sie daher) aus den Grüften zu ihrem Herrn“. 50,41ff. spricht von einem „Rufer“, der „aus der Nähe ruft“, vom „Schrei“, der am „Tag der Auferweckung (von den Toten) (w. des (Wieder)hervorkommens (aus der Erde))“ zu hören ist, und beschreibt schließlich den Tag der Auferweckung als „Tag, da die Erde sich spaltet und sie (d.h. die Toten) freigibt, worauf sie sich beeilen (aus ihr herauszukommen).“ 54,6ff. sieht „am Tag (des Gerichts), da der Rufer zu etwas Gräßlichem ruft, ... [die Toten] mit unterwürfigem Blick aus den Grüften herauskommen, (ein Gewimmel) wie auschwärmende Heuschrecken, den Hals nach dem Rufer gereckt!“ Nach 70,43f. werden die Toten „(so) eilig, wie wenn sie sich im (rituellen) Lauf einem Opfer-

gen 56,83 und 75,26 mit der Vorstellung, daß sich Sterben dadurch ankündigt, daß die „Seele“ ihren Sitz im Körper verläßt und bis zur Kehle bzw. zu den Schlüsselbeinen hochkommt.

883 19,85f.: „...da wir die Gottesfürchtigen wie eine Abordnung zum Barmherzigen versammeln und die Sünder zur Hölle hinabtreiben“.

884 6,72 – vgl. 75,3f.: „Meint (denn) der Mensch, wir würden (dereinst) seine Knochen nicht zusammensetzen (und ihn wieder zum Leben erwecken)? Aber ja! Wir sind (sogar) imstande, seinen Finger (wieder zurecht) zu formen.“

885 S. zu Gog und Magog 18,94.97.

886 V. 53 „Es genügt (w. Es ist nur) ein einziger Schrei, und schon werden sie alle bei uns (zum Gericht) vorgeführt.“

stein zuwenden würden, aus den Gräften hervorkommen ... während sie unterwürfig (vor sich hin)blicken und Erniedrigung auf ihnen liegt!“⁸⁸⁷ Folgt man schließlich der apokalyptischen Schau von Sure 99⁸⁸⁸, erscheint die Auferstehung (zum Gericht) von seinem „(gewaltigen) Beben“ der Erde begleitet, ein Beben, in dem die Erde „ihre Last (an Toten) von sich gibt“.

Ob die am Tag des Gerichts ertönende *Trompete*⁸⁸⁹ – 74,8 kann es auch ein Horn sein – allgemeines Ankündigungssignal ist, die Toten aus den Gräben oder erst die Auferweckten zur „Gerichtsversammlung“ ruft, ist nach den Texten bezeichnenderweise nicht eindeutig auszumachen. Entscheidend dürfte die Konnotation der apokalyptischen Drohung⁸⁹⁰ sein. Nach 39,68 erschallt die Trompete zweimal.⁸⁹¹ 69,13ff. bemerkt ausdrücklich, daß „die Katastrophe (des Gerichts) herein[bricht]“, „wenn dann ein einziges Mal in die Trompete geblasen wird“. Nach 27,87 haben „am Tag, da (zur Gerichtsversammlung) in die Trompete geblasen wird [...] (alle) Angst, die im Himmel und auf der Erde sind, soweit es Gott nicht anders will (w. außer denjenigen, von denen Gott es (anders) will). Und alle kommen demütig zu ihm“. 18,99 sieht „sie (d.h. die Menschen) an jenem Tag (des Gerichts hilflos und verstört) durcheinanderwogen“. 20,102 heißt es dagegen: „Am Tag, da (zur Gerichtsversammlung) in die Trompete geblasen wird! An jenem Tag versammeln wir die Sünder blau(äugig)“. Geradezu ironisch hebt das Adjektiv „blauäugig“ auf die sträflich-unbedachte Ahnungslosigkeit der „Sünder“ ab.⁸⁹²

887 Vgl. 88,1ff.: „Ist dir nicht die Geschichte von der (Katastrophe des Gerichts) zu Ohren gekommen, die (alles) zudecken(?) wird? [2] An jenem Tag wird es unterwürfige Gesichter geben. (Verdammte) (w. (Gesichter)) die sich plagen und abmühen...“ – 79,6ff.: „Am Tag, da das Beben einsetzt, [7] dem gleich darauf das nächste folgt! [8] An jenem Tag wird (gewissen) Leuten das Herz (zum Zerspringen) hämmern, [9] und sie werden unterwürfig (vor sich hin)blicken.“

888 Sure 99 ganz zitiert: „[1] Wenn (dereinst) die Erde von ihrem (gewaltigen) Beben erschüttert wird [2] und ihre Lasten (an Toten) von sich gibt, [3] und der Mensch (der das miterlebt) sagt: ‚Was ist (denn) mit ihr?‘, [4] an jenem Tag wird sie aussagen, was sie zu berichten hat, [5] da ihr Herr (es) ihr (dann) eingegeben hat. [6] An jenem Tag werden die Menschen (voneinander) getrennt (oder: (in verschiedenartige Gruppen) aufgeteilt?) hervorkommen, damit ihre (während des Erdenlebens vollbrachten) Werke ihnen (im einzelnen) gezeigt werden (können). [7] Wenn dann einer (auch nur) das Gewicht eines Stäubchens an Gutem getan hat, wird er es zu sehen bekommen. [8] Und wenn einer (auch nur) das Gewicht eines Stäubchens an Bösem getan hat, wird er es (ebenfalls) zu sehen bekommen.“

889 S. 6,73; 18,99; 20,102; 23,101; 27,87; 36,51; 39,68; 50,20; 69,13; 78,17.

890 50,20: „Und es wird in die Trompete geblasen. Das ist der angedrohte Tag (des Gerichts) (w. der Tag der Drohung).“

891 Beim ersten Mal „fallen (alle), die im Himmel und auf der Erde sind, (wie) vom Blitzschlag getroffen (bewußtlos) zu Boden, soweit es Gott nicht anders will (w. außer denjenigen, von denen Gott es (anders) will). Hierauf wird ein zweites Mal hineingeblasen, und gleich stehen sie (wieder) da und können (wieder?) sehen (oder: und sehen (sich um in der Erwartung dessen, was weiter geschehen wird?)“ – vgl. 52,45f.: „Laß sie nur (mit der Wahrheit ihr Spiel treiben), bis sie (dereinst) den Tag erleben, an dem sie vom Donnerschlag getroffen werden, [46] den Tag (oder: am Tag), an dem ihnen ihre List nichts nützt, und an dem sie keine Hilfe finden!“

892 34,51: „Wenn du doch sehen würdest (dereinst am Tag des Gerichts), wenn sie (d.h. die Ungläubigen) (alle) Angst haben, während es kein Entrinnen (für sie) gibt und sie aus der Nähe aufgegriffen werden!“

Daß mit dem Jüngsten Tag bzw. Tag des Gerichts alle bis dahin geltenden Lebensbedingungen dahinfallen, zeigt sich sowohl an dramatischen Veränderungen des Kosmos als auch an der Tatsache, daß die Menschen nunmehr absolut allein und bar jeder verwandtschaftlichen oder sonst hilfreichen Beziehung vor Gott stehen.⁸⁹³ „Wenn dann in die Trompete geblasen wird“, betont 23,101, „an jenem Tag gibt es zwischen ihnen keine verwandtschaftlichen Beziehungen (mehr)“.⁸⁹⁴ „Du siehst (dann) die Berge, von denen du meinst, daß sie unbeweglich seien, sich von der Stelle bewegen, wie Wolken das tun“, steht 27,88 zu lesen.⁸⁹⁵ „Am Tag der Auferstehung wird er [Gott] die ganze Erde in seiner Hand halten, und den Himmel (w. die (sieben) Himmel) zusammengefaltet in seiner Rechten“.⁸⁹⁶ „Die Erde und die Berge [werden] hochgehoben (w. aufgeladen) und (auf) einmal (zerstoßen und) zu Staub gemacht ... der Himmel spaltet sich und ist an jenem Tag brüchig“.⁸⁹⁷ „Der Himmel öffnet sich und wird zu (lauter) Toren, und die Berge bewegen sich (von der Stelle) und sind (schließlich nur noch) eine Luftspiegelung. Die Hölle liegt (schon) auf der Lauer“ (78,19ff.).

Daß am Jüngsten Tag die Hölle im Hintergrund auf der Lauer liegt, ist, denke ich, die entscheidende (Droh-)Botschaft. Vor diesem Hintergrund dürften jedem gläubigen Koranhörer sachliche Divergenzen im Detail der Schilderung des apokalyptischen Szenarios unwichtig sein. Einmal „bewegen“ sich – wie bereits zitierte Texte zeigen – z.B. die Berge, einmal sind sie „wie (zerzauste) Wolle“, einmal werden sie „zu Staub gemacht“. „Wenn“, droht 89,21ff., „(dereinst) die Erde Stück um Stück (zerstoßen und) zu Staub gemacht wird und dein Herr kommt (um Gericht zu halten), und (mit ihm) die Engel, eine Reihe hinter der andern, und (*wenn*) *an jenem Tag die Hölle herbeigebracht wird*, dann (w. an jenem Tag) (endlich) läßt sich der Mensch mahnen. Doch was soll ihm die (verspätete) Bereitschaft, sich mahnen zu lassen?“ Auf die Frage, „was (dereinst) mit den Bergen geschehen wird“, antwortet 20,105f.: „Mein Herr wird sie zu lauter Staub machen. Und er wird nichts von ihnen übriglassen als eine kahle Fläche (w. wird sie (d.h. die Erde?) als kahle Fläche (zurück)lassen), so daß man darauf (d.h. auf der Erde?) weder

893 Am Tag der Auferstehung werden einstige Freunde „nichts mehr voneinander wissen wollen“ (29,25). S. dazu auch o. S. 34.

894 Vgl. 80,33ff. „Wenn dann (schließlich) die (mit ihrem Tosen) ohrenbetäubende (Stunde des Gerichts) kommt, [34] am Tag, da der Mann vor seinem Bruder flieht, [35] seiner Mutter und seinem Vater, [36] seiner (Ehe)gefährtin und seinen Söhnen – [37] an jenem Tag ist (nämlich) ein jeder von ihnen (d.h. von den Menschen, die zum Gericht kommen) vollauf mit (s)einer (eigenen) Angelegenheit beschäftigt –“ – 70,8ff. „(Die Strafe wird hereinbrechen) am Tag, da der Himmel wie flüssiges Metall [9] und die Berge wie (zerzauste) Wolle sein werden [10] und niemand nach seinem Freund (w. kein Freund nach seinem Freund) fragen wird (da dann jeder vollauf mit sich selber beschäftigt ist).“

895 Vgl. 18,47: „...am Tag (des Gerichts), da wir die Berge (von der Stelle) bewegen und du die Erde (darunter?) herauskommen siehst...“ – 52,9f.: „Am Tag, da der Himmel ins Schwanken gerät und die Berge sich (von der Stelle) bewegen!“

896 39,67 – vgl. 21,104: „...am (jüngsten) Tag, da wir den Himmel zusammenfalten, wie man eine Urkunde (?) zum Brief (?) (oder: wie man Urkunden zu Briefen (?), oder: wie der Schreiber Schriftstücke?) zusammenfaltet (?).“

897 69,14.16.

Krümmung noch Unebenheit (mehr) sieht.“ Daß die apokalyptische Katastrophe⁸⁹⁸ die Berge völlig einebnet, entspricht offenbar auch der Vorstellung der nach ihr benannten Sure 56⁸⁹⁹. „Sie wird“, steht dort V. 3-6 zu lesen, „(was hoch ist) niedrig machen und (was niedrig ist) erhöhen. [4] Wenn die Erde hin und her geschüttelt wird [5] und die Berge vollständig zerbröckeln [6] und zu Staub werden, der sich (überall) ausbreitet“. „Fesseln und ein Höllenbrand“ stehen, laut 73,12ff. bereit „am Tag (des Gerichts), da die Erde und die Berge erbeben und die Berge (schließlich nichts weiter als) eine zusammengesunkene Düne (oder: ein Haufen Sand) sein werden!“ „Was euch angedroht wird, wird bestimmt (über euch) kommen (w. hereinbrechen). [8] Wenn dann die Sterne zum Erlöschen gebracht werden, [9] der Himmel Spalten bekommt und die Berge zu Staub werden“, versichert 77,7ff., und 101,4f. beteuert: „Am Tag, da die Menschen wie (versengte) Motten sein werden, die verstreut (am Boden) liegen, [5] und die Berge wie zerzauste Wolle (ist es so weit)!“ Die grausliche Vorstellung von den am Boden liegenden (versengten) Motten, kommt der von 39,68 nahe, wo davon die Rede ist, daß „(alle), die im Himmel und auf der Erde sind, (wie) vom Blitzschlag getroffen (bewußtlos) zu Boden“ fallen. Nicht weit vom Bild des Blitzes entfernt droht 52,45 den Spöttern mit dem Tag, „an dem sie vom Donnerschlag getroffen werden“.

Die vertraute Welt gerät aus den Fugen. 75,6ff. zeichnet den „Tag der Auferstehung“ als Tag, an dem „die Augen (vor lauter Licht) geblendet sind, der Mond sich verfinstert und Sonne und Mond miteinander vereinigt werden“. Daß der Jüngste Tag, nach 44,10, auch als Tag ausgezeichnet erscheint, „an dem vom Himmel deutlich zu sehender Rauch (herab)kommt (w. an dem der Himmel deutlichen Rauch bringt)“, fügt der apokalyptischen Szene einen weiteren unheimlichen Zug hinzu. Auf jeden Fall kann der gläubige Koranhörer nur zustimmen, wenn er 19,37 hört: „Wehe denen, die ungläubig sind: Sie werden einen gewaltigen Tag erleben (w. Wehe denen, die ungläubig sind, im Hinblick auf das Erlebnis eines gewaltigen Tages)!“ Mit 83,4ff. kann auch er nur mißbilligend fragen: „Rechnen diese (Leute) denn nicht damit, daß sie (dereinst) auferweckt werden [5] zu einem gewaltigen Tag, [6] dann, wenn (w. am Tag, da) die Menschen sich (in Erwartung des Gerichts) vor dem Herrn über alle Welt aufstellen?“ Dem „gewaltigen Tag“, dem Tag, an dem Gott „ganz gewaltig zupacken“ und sich „(an den Ungläubigen) rächen“ wird⁹⁰⁰, entspricht, daß „die Erde von ihrem (gewaltigen) Beben erschüttert wird und ihre Lasten (an Toten) von sich gibt“ (99,1f.). „Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn!“, beschwört 22,1f. „Das Beben der Stunde (des Gerichts) ist etwas Gewaltiges. [2] Am Tag, da ihr es erleben (w. sehen) werdet, wird jede stillende (Frau in

898 79,34ff. spricht von der „große[n] Katastrophe (w. Überschwemmung)“, die kommen wird und an der „der Höllenbrand (allen) denen, die sehen können, vor Augen gestellt wird“.

899 „Die hereinbrechende Katastrophe“.

900 44,16 – Vgl. 3,4 „Diejenigen, die an die Zeichen Gottes nicht glauben, haben (dereinst) eine schwere Strafe zu erwarten. Gott ist mächtig. Er läßt (die Sünder) seine Rache fühlen.“ Die Aussage: „Gott ist mächtig. Er läßt (die Sünder) seine Rache fühlen“ findet sich auch 5,95 und 14,47. 39,37 heißt es: „Und wen Gott rechtleitet, für den gibt es keinen, der ihn irreführen könnte. Gott ist doch mächtig und läßt (die Sünder) seine Rache fühlen.“

ihrer Bestürzung) vergessen, (weiter) auf ihren Säugling zu achten (w. vergessen, was sie (soeben noch) gestillt hat), und jede, die schwanger ist, (vorzeitig) zur Welt bringen, was sie (als Frucht ihres Leibes in sich) trägt. Und man könnte die Menschen (dann) für betrunken halten (w. du siehst die Menschen betrunken), ohne daß sie es (in Wirklichkeit) sind. Die Strafe Gottes ist eben schwer (w. Aber die Strafe Gottes ist schwer).“

9.3.4.1 Schrecken

Daß das vom Koran vor Augen gestellte apokalyptische Szenario gezielt dazu dient, die *Gottesfurcht* seiner Hörer zu fördern, bedarf kaum weiterer Belege. Natürlich sind Tag oder Stunde des Gerichts (mit ihrer „Abrechnung“) ein Schrecken, ein Schrecken, der den Gläubigen – im Gegensatz zu den Ungläubigen – lebendig vor Augen steht. „Wie könnt ihr euch“, fragt 73,17f., „wenn ihr ungläubig seid, vor einem Tag in acht nehmen, der (mit seinen Schrecken) bewirkt, daß Kinder zu Greisen werden? [18] Der Himmel wird sich an ihm spalten. Die Drohung Gottes (w. Seine Drohung) geht in Erfüllung (oder: ist (dann) in Erfüllung gegangen; w. wird, bzw. ist ausgeführt).“⁹⁰¹

Warnen soll der Koran die Ungläubigen bzw. Frevler „vor dem Tag des (schmerzlichen) Bedauerns (über die Versäumnisse des Erdenlebens), wenn die Angelegenheit entschieden (und das Ende der Welt angebrochen) ist, während sie nichts (Böses) ahnen und (immer noch) nicht glauben!“ (19,39). Zu Recht „nichts (Böses) ahnen“ können, nach 6,131 und 36,5, nur Menschen der Zeit *vor* dem Koran. Mit dem Koran sind die Menschen jedoch gewarnt. Die „Stunde des Gerichts“ bzw. ihre „Strafe“ kommt „plötzlich während sie nichts (Böses) ahnen“⁹⁰² und das Gericht ist so gewiß, wie die Tatsache, daß „es ... nichts Verborgenes im Himmel und auf der Erde [gibt], das nicht in einer deutlichen Schrift (verzeichnet) wäre“ (27,75) – einer „Schrift, die die Wahrheit aussagt (und alles aufführt, was die Menschen in ihrem Erdenleben getan haben)“ (23,62).

9.3.4.2 Schrift, in der alles verzeichnet ist

Zum Szenario des Jüngsten Tages gehört, wie die letzten Zitate bereits zeigen, daß an ihm „die Schrift (in der die Taten verzeichnet sind) ... aufgelegt [wird]“.⁹⁰³ Die

901 Vgl. 3,151: „Wir werden denen, die ungläubig sind, Schrecken einjagen (zur Strafe) dafür, daß sie (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt haben, wozu er keine Vollmacht herabgesandt hat. Das Höllenfeuer wird sie (dereinst) aufnehmen – ein schlimmes Quartier für die Frevler!“ – 74,35ff.: „Sie(?) (d.h. die Hölle?) ist etwas vom Schrecklichsten (was es gibt) (w. eine der größten (Erscheinungsformen des Unheils?)), zur Warnung für die Menschen, – für diejenigen von euch, die (entweder auf dem Weg des Heils?) vorankommen oder zurückbleiben wollen.“

902 12,107; 16,45; 26,200; 29,53; 43,66 vgl. 21,1.

903 18,49; 39,69 vgl. 17,13f.: Und jedem Menschen haben wir sein Omen an den Hals (oder: um den Hals?) gehängt (so daß er sich ihm nicht entziehen kann). Und am Tag der Auferstehung bringen wir ihm eine Schrift heraus, die er (dann) entfaltet (oder: entrollt) vorfindet. [14] (Und es wird zu ihm gesagt:) ‚Lies deine Schrift! Du selber wirst heute (auf Grund deiner Schrift streng) genug mit dir abrechnen.‘“

Schrift „läßt ... weder etwas Kleines noch etwas Großes aus, ohne es (im einzelnen) aufzuzählen“ (18,49), „und jedem wird voll heimgezahlt, was er (im Erdenleben) getan hat“ (39,70). „Es gibt niemand, über den nicht ein Hüter(engel) eingesetzt wäre (um seine Taten zu verzeichnen)“ (86,4). Nach 45,28 wird „jede Gemeinschaft ... zu ihrer Schrift (mit dem Verzeichnis ihrer Taten) gerufen (mit den Worten): ‚Heute wird euch für das vergolten, was ihr (in eurem Erdenleben) getan habt...‘“. Daß der Koran für die „Schrift der Sünder“ und die „Schrift der Frommen“ namentlich je verschiedene Aufzeichnungsorte nennt⁹⁰⁴, bestärkt die Gewißheit ihrer Existenz und die mit ihr verbundene Drohung. Im übrigen legt die Bemerkung zu den verschiedenen Aufzeichnungsorten die Vorstellung einer Art Hauptbuch mit verschiedenen Kapiteln bzw. Abschnitten nahe. In diese Vorstellung würden sich dann auch weitere Bemerkungen des Koran fügen. Wenn 6,38 z.B. zu lesen steht: „Wir haben in der Schrift (in der alles, was ist und sein wird, verzeichnet ist) nichts übergangen“, könnte etwa an einen Abschnitt gedacht werden, in dem all das zu finden ist, was in der 17,58 genannten „Schrift (der Vorherbestimmung) verzeichnet“ ist. Vergewenwärtigt man sich indes, wie selbstverständlich für den Koran letztlich alles Geschehen – und Handeln! – der Vorherbestimmung Gottes unterliegt, muß der 7,37 erwähnte „Anteil [der Frevler] von der Schrift (d.h. von dem, was zu ihren Lasten verzeichnet ist, oder: von dem, was ihnen an Lebensfrist noch beschieden ist?)“ nicht an unterschiedlichen Stellen zu finden sein.

Laut 35,11 „bleibt [keiner] lang am Leben, und keinem wird seine Lebenszeit verkürzt, ohne daß es in einer Schrift (verzeichnet) wäre“. Nach 10,61 und 34,3 „entgeht [Gott] (auch) nicht das Gewicht eines Stäubchens, weder auf der Erde noch im Himmel. Und es gibt nichts, was kleiner ist als dies, und nichts, was größer ist, das nicht in einer deutlichen Schrift (verzeichnet) wäre.“ „Alles, es mag klein sein oder groß, ist verzeichnet“.⁹⁰⁵ „Kein Unglück trifft ein“, versichert 57,22, „weder (irgendwo) auf der Erde noch bei euch selber, ohne daß es in einer Schrift (verzeichnet) wäre, noch ehe wir es erschaffen.“

Die „Schrift“, „die nichts außer acht läßt (w. die (auf alles) aufpaßt)“ (50,4) und in der „alles verzeichnet ist“, ist nicht nur Instrument der Gerichtsdrohung.⁹⁰⁶ Sie ist Chiffre für Gottes Allmacht⁹⁰⁷, seine Allgegenwart und seine Allwissenheit und schließt dementsprechend das Geschick des gesamten Kosmos ein. Nach 9,36

904 83,7: „Die Schrift der Sünder (mit dem Verzeichnis ihrer Taten) befindet sich in Siddschin.“; 83,18: „Die Schrift der Frommen (mit dem Verzeichnis ihrer Taten) befindet sich in 'Illijun.“ – Jedes Mal ist an „ein(voll?) beschriebenes(?) Buch“ gedacht.

905 54,53 – 78,29: „Alles haben wir in einer Schrift aufgezählt.“ – 22,70: „Weißt du denn nicht, daß Gott (alles) weiß, was im Himmel und auf der Erde ist? Das ist (alles) in einer Schrift (verzeichnet). Dies (alles zu wissen) ist Gott ein leichtes.“

906 36,12: „Wir (allein) machen die Toten (wieder) lebendig. Und wir schreiben auf, was sie früher getan, und die Spuren, die sie (mit ihrem Lebenswandel) hinterlassen haben. Alles haben wir in einem deutlichen Hauptbuch (?) aufgezählt.“

907 einschließlich „Vorherbestimmung“ – vgl. 3,145: „Keiner kann sterben, außer mit Gottes Erlaubnis und nach einer befristeten Vorherbestimmung (w. Schrift).“

wurde „in der Schrift Gottes (bereits) am Tag, da er Himmel und Erde schuf“ „die (richtige) [12-]Zahl der [Mond-]Monate“ festgelegt. Ausdrücklich stellt der Koran 6,38 die Tiere neben die Menschen.⁹⁰⁸ „Es gibt kein Tier auf der Erde“, steht 11,6 zu lesen, „ohne daß Gott für seinen Unterhalt aufkommen und seine Zeit der Ruhe (im Mutterleib?) und seine Zeit der Übergabe (d.h. die Zeit, in der es zur Welt gebracht wird?) kennen würde. Alles ist in einer deutlichen Schrift (verzeichnet)“. „Er (allein) besitzt die Schlüssel (für den Zugang) zum Verborgenen heißt es 6,59f., „Keiner kennt sie außer ihm. Und er weiß, was auf dem Festland und auf dem Meer ist. Und kein Blatt fällt (zu Boden), ohne daß er darüber Bescheid weiß. (Es gibt) auch kein Korn, das in der finstern Erde ruht, und nichts Feuchtes und nichts Trockenens, das nicht in einer deutlichen Schrift (verzeichnet) wäre. [60] Und er ist es, der euch bei Nacht (wenn ihr schlaft, zeitweise) abberuft und weiß, was ihr bei Tag (an Handlungen) begangen habt. Hierauf erweckt er euch an ihm (d.h. am Tag) (aus dem Schlaf wieder zum Leben), damit eine bestimmte Frist (für euer Leben) zu Ende geführt werde. Hierauf werdet ihr (sterben und) zu ihm zurückkehren. Und dann wird er euch Kunde geben über das, was ihr (in eurem Erdenleben) getan habt.“

Wenn 43,4 davon die Rede ist, daß der Koran „in der Urschrift (in der alles, was in der Welt existiert und geschieht, verzeichnet ist?) (oder: die den Urtext der Offenbarung enthält?) bei uns [Gott] als erheben und weise“ gilt, dann vermittelt sich damit die Vorstellung vom Koran als einem von Gott herabgekommenen Teil der allumfassenden „Schrift“. „Jede (den einzelnen Menschen oder ganzen Völkern gesetzte) Frist hat eine Bestimmung (w. Schrift) (durch die sie von vornherein festgelegt ist)“, heißt es 13,38ff. „[39] Und Gott löscht (seinerseits), was er will, aus, oder läßt es bestehen. Bei ihm ist die Urschrift (in der alles verzeichnet ist). [40] Wir mögen dich etwas von dem, was wir ihnen (d.h. den Ungläubigen) androhen, (noch persönlich) erleben (w. sehen) lassen oder dich abberufen (ehe das Strafgericht hereinbricht).“

9.4 Die Intention der Apokalyptik des Korans

Ich wies zum Eingang des Abschnitts über die Vorstellungen des Korans vom Jüngsten Tag auf die teleologische Ausrichtung des Korans hin. Der Koran mahnt seine Gläubigen, ihr Leben sub specie aeternitatis bzw. im Angesicht des kommenden Jüngsten Tages zu führen. Unübersehbar stellt der Koran mit seinen apokalyptischen Aussagen die Schrecken des Jüngsten Tages und die Drohung des Gerichts vor Augen. Hier gilt unbedingtes Bangemachen – im Dienste islamischer Gottesfurcht. Was unserer Untersuchung gleich zu Anfang, der teleologischen Ausrichtung des Koran folgend, an Vorstellungen von der Hölle zu Tage förderte, kann dies nur bestätigen. Ergänzend und nicht minder wirksam tragen auf der entgegengesetzten Seite die verlockenden Bilder vom Paradies dazu bei, die Gläubigen des Korans in die Spur islamischer Rechtleitung zu bringen. Der schrecklichen

⁹⁰⁸ „Es gibt kein Tier auf der Erde und keinen Vogel, der mit seinen Flügeln fliegt, ohne daß es Gemeinschaften wären gleich euch (Menschen).“

Warnung auf der einen Seite⁹⁰⁹ entsprechen auf der anderen Seite leuchtende Gegenbilder.

Die sich da im Paradies wiederfinden, waren, laut 76,7, gottesfürchtige Fromme. „Sie erfüllten (solange sie lebten), was sie gelobt hatten, und machten sich auf einen Tag gefaßt (w. fürchteten einen Tag), dessen Unheil sich überall ausbreiten wird...“ Laufend betont der Koran: „Die Freunde Gottes“ (10,62), diejenigen, die der Rechtleitung „folgen“ (2,38), „die an Gott und den jüngsten Tag glauben und tun, was recht ist“⁹¹⁰, „die gottergeben und rechtschaffen sind“ (2,112), „die ihr Vermögen um Gottes willen spenden und dann nicht hinterher auf ihr Verdienst pochen oder (denen, für die sie gespendet haben?) Ungemach zufügen“ (2,262), „die ihr Vermögen bei Nacht oder bei Tage geheim oder offen spenden“ (2,274), „die glauben und tun, was recht ist, das Gebet verrichten und die Almosenteuer geben“ (2,277), „die gottesfürchtig sind und tun, was recht ist“ (7,35), die sagen: ‚Unser Herr ist Gott‘ und hierauf geraden Kurs halten“⁹¹¹, „brauchen [...] (wegen des Gerichts) keine Angst zu haben, und sie werden (nach der Abrechnung am jüngsten Tag) nicht traurig sein“⁹¹². „Am Tag (des Gerichts)“, verspricht 57,12⁹¹³, „da du siehst, wie den gläubigen Männern und Frauen ihr Licht vor ihnen und in ihrer Rechten (in Richtung auf das Paradies?) dahineilt (und ihnen zugerufen wird): ‚Ihr werdet heute frohe Botschaft zuteil...‘“⁹¹⁴

9.5 Glaube im Angesicht des „Dies irae“ – ein Vergleich

Der Koran ist darauf angelegt, immer wieder rezitiert und gehört zu werden. Wer sich seinen Inhalt vergegenwärtigt hat, versteht, warum seine „Eröffnung“ mit Sure 1 so lautet, wie sie lautet: „[1] Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes. [2] Lob sei Gott, dem Herrn der Menschen in aller Welt, [3] dem Barmherzigen und Gnädigen, [4] der am Tag des Gerichts regiert! [5] Dir dienen wir, und dich bitten wir um Hilfe. [6] Führe uns den geraden Weg, [7] den Weg derer, denen du Gnade erwiesen hast, *nicht (den Weg) derer, die d(ein)em Zorn verfallen sind und irgehen!*“

909 3,30: „Gott warnt euch vor sich selber. Gott hat (aber auch?) Mitleid mit den Menschen (w. mit den (d.h. seinen) Dienern).“

910 2,62; 5,69; 6,48.

911 41,30; 43,13.

912 Vgl. auch 3,170; 7,49; 43,68 – 27,89: „Denen, die mit einer guten Tat (vor den Richter) kommen, wird etwas noch Besseres (als Lohn zuteil). Und sie sind an jenem Tag (des Gerichts) frei von Angst (w. sicher vor Angst).“ – 20,112: „Wenn einer handelt, wie es recht ist, und dabei gläubig ist, hat er (bei der Abrechnung am jüngsten Tag) weder Unrecht noch Gewalttat zu befürchten.“ – 21,103 „Die große Angst (vor dem Gericht, der die anderen Menschen ausgesetzt sind) macht sie nicht traurig. Und die Engel kommen ihnen entgegen (mit den Worten): ‚Das ist euer Tag, der euch (in eurem Erdenleben) versprochen worden ist.‘“

913 Vgl. 66,8.

914 83,34f. „Heute (d.h. am Tag des Gerichts) lachen nun (umgekehrt) die Gläubigen über die Ungläubigen, während sie (behaglich) auf Ruhebetten (liegend) ihre Blicke (überall) umherschweifen lassen (w. indem sie schauen).“

Nach der Tradition des Islam ist die Rezitation der ersten Sure (‘el-Fatiha’) Bestandteil jedes ordentlichen Gebets. Mit jedem Gebet finden sich Muslime demnach an den „Tag des Gerichts“ und die Drohung, gegebenenfalls dem „Zorn Gottes“ zu verfallen, erinnert. Ob dies bewußt geschieht, mag sich fragen, wer sich vergegenwärtigt, daß ‚el Fatiha‘ betend im arabischen Urtext rezitiert wird, der für einen türkischen Muslim z.B. so natürlich nicht verständlich ist. Gleichwohl dürfte der „Tag des Gerichts“ und die Drohung des „Zornes“ Gottes jedem Muslim gegenwärtiger sein als etwa einem heutigen Christen, dem nur bei Gelegenheit einer Evangelienlesung Jesu Rede vom Weltgericht (Mt 25,31ff.) oder sein Wort vom „Heulen und Zähneklappern“ begegnet⁹¹⁵ und der am „Bußtag“ möglicherweise Röm 2,1-11 und in diesem Zusammenhang (V. 5) vom „Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes“ hört.⁹¹⁶

Wie sehr unter bestimmten Voraussetzungen das Jüngste Gericht bzw. der „Tag des Zorns“ auch im christlichen Gemüt Platz greifen konnte, kommt in dem Augenblick nahe, in dem man seinen Spuren in der Lateinischen Kirche nachgeht. „Dies irae“ ist hier ein vertrautes Stichwort. In der „Messe für Verstorbene“ zum Allerseelentag (2. Nov.)⁹¹⁷ hat die nach ihren Anfangsworten „Dies irae“ benannte „Sequenz“ ihren Platz gefunden und behauptet spätestens seit 1570 offiziell ihren Platz im „Missale Romanum“⁹¹⁸ und damit im sogenannten „Requiem“.⁹¹⁹ Von seiner Dichtungsform her weist sich die Sequenz des „Dies irae“ als Produkt der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus⁹²⁰, repräsentiert also unübersehbar Frömmigkeit des katholischen Mittelalters. Schaut man sich nun den Text des kunstvollen „Dies-irae“-Gedichts mit seinen 19 Strophen (a 3 Zeilen) an, drängt sich alsbald der Eindruck auf, daß die ersten 7 Strophen von ihrem Inhalt her genau so gut im Koran stehen könnten. Ich zitiere ihren Originaltext zusammen mit einer wörtlichen Übersetzung, die ich dem Textblatt einer Requiemaufführung entnahm:

915 Mt 8,12; 13,42.50; 22,13; 24,51; 25,30; Lk 13,28.

916 Die Rede vom „Tag des Zorns“ findet sich sonst in der Bibel nur noch Zeph. 2,2 und Offb. 6,17. Siehe daneben Röm 14,10: „Wir werden alle vor den Richterstuhl Gottes gestellt“. – 2.Kor 5,10: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“

917 „Miss[a] Defunctorum In Commemoracione Omnium Fidelium Defunctorum“.

918 Siehe z.B.: Das vollständige Römische Meßbuch. lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O.S.B. herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. Verlag Herder Freiburg, 12. Aufl. 1952, S. [173f.].

919 Mit „Requiem aeternam dona eis, Domine“ beginnt die Totenmesse. Giuseppe Verdis berühmte „MESSA DA REQUIEM“ von 1874 widmet dem „Dies irae“ mehr als ein Drittel der gesamten Komposition!

920 Karl H. Wörner (Geschichte der Musik, 5. Aufl. Göttingen 1972, S. 96) nennt Thomas von Celano als ihren Verfasser. Gesichert ist dessen Verfasserschaft aber wohl nicht. Nach dem LThK, Bd. 10, 1965, Sp. 139f. war Thomas einer der ersten Franziskanermönche und starb um 1260. Bekannt wurde er als Hagiograph im Auftrag Papst Gregors IX. Laut Bd I des von Drewes-Blume (Leipzig 1909) herausgegebenen Werkes „Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung“ (S. 328f.) wird Thomas als Verfasser des Dies irae erstmals von Bartholomaeus Pisanus (verst. 1401) mutmaßlich genannt.

1 a	Dies irae, dies illa	Der Tag des Zornes, jene Stunde
b	Solvat saeculum in favilla:	wird die Welt in Asche legen,
c	Teste David cum Sibylla.	wie David und Sibylle gewissagt haben.
2 a	Quantus tremor est futurus,	Welch ein Schrecken wird sein,
b	Quando iudex est venturus,	wenn der Richter kommt,
c	Cuncta stricte discussurus!	um alles streng zu richten!
3 a	Tuba, mirum spargens sonum	Die Posaune wird mit noch nie gehörtem Schall
b	Per sepulcra regionum,	über den Gräbern aller Lande ertönen
c	Coget omnes ante thronum.	und alle vor den Thron zwingen.
4 a	Mors stupebit et natura,	Tod und Leben werden erschauern,
b	Cum resurget creatura,	wenn die Kreatur aufersteht,
c	Judicanti responsura.	um dem Richter Antwort zu geben.
5 a	Liber scriptus proferetur,	Das Buch wird dann herbeigebracht,
b	In quo totum continetur,	in dem alles geschrieben steht,
c	Unde mundus judicetur.	worin die Welt Gerichtet werden soll.
6 a	Judex ergo cum sedebit,	Vor dem Stuhl des Richters
b	Quidquid latet, apparebit:	wird alles Verborgene zu Tage kommen:
c	Nil inultum remanebit.	Nichts wird ungerächt bleiben.
7 a	Quid sum miser tunc dicturus?	Was soll ich Armer dann sagen
b	Quem patronum rogaturus,	und wen als Verteidiger anrufen,
c	Cum vix justus sit securus?	wenn kaum der Gerechte bestehen wird?
8 a	Rex tremendae majestatis,	König, dessen Majestät erzittern macht,
b	Qui salvandos salvas gratis,	der du die Hilfsbedürftigen aus Gnade errettest:
c	Salva me, fons pietatis.	Rette auch mich, Quell der Barmherzigkeit!
9 a	Recordare, Jesu pie,	Gedenke, gütiger Jesu, daß ich
b	Quod sum causa tuae viae:	selbst die Ursache deines Lebensweges bin:
c	Ne me perdas illa die.	Verdirb mich nicht an jenem Tage!
...

Muß ich im einzelnen die Parallelen Koran//“Dies irae“ nachzeichnen? Daß hier von der „Trompete“ und dort von der „Posaune“, hier von der „Schrift“ und dort vom „Buch“ die Rede ist, macht im Prinzip keinen Unterschied. Desgleichen, ob die Welt zu „Staub“ oder zu „Asche“ wird. Der Übergang zu spezifisch christlichen Vorstellungen kündigt sich erst in Strophe 7 an. Nach dem Koran ist klar, daß, am Tag des Gerichts einen Verteidiger anzurufen, unmöglich ist. Nach dem Koran können die „Gläubigen“ gewiß sein, das Gericht zu bestehen. Nach dem Koran läßt der Tag des Zorns keinen Raum für Barmherzigkeit⁹²¹, und sich an

921 Der Zorn Gottes kann nur zu Lebzeiten abgewendet werden. Wer zu Lebzeiten nicht umkehrt, verfällt ihm, und der Tag des Gerichts wird ihm als Tag der Rache Gottes unweigerlich und ausschließlich zu einem Tag des Zorns. „Der, über den mein Zorn hereinbricht“, versichert 20,81f., „ist dem Untergang geweiht (?). Aber dem, der (nachträglich) umkehrt und glaubt und tut, was recht ist, und sich hierauf rechtleiten läßt, bin ich (immer) bereit zu vergeben.“ Für Leute, „auf die Gott zornig ist“, hat „Gott ... „(im Jenseits) eine schwere Strafe ... bereit“ (58,14). „Sie haben die Hoffnung auf das Jenseits aufgegeben“ (60,13). „Diejenigen, die (frei und ungezwungen) dem Unglauben in sich Raum geben, über die kommt Gottes Zorn (w. Zorn von Gott), und sie haben (dereinst) eine gewaltige Strafe zu erwarten“ (16,106). Wer „dem Zorn Gottes“ „verfällt“, den wird „die Hölle ... (dereinst) aufnehmen“ (8,15). „Zornig ist [Gott] über sie [die Ungläubigen] und hat(?) sie ver-

Jesus zu wenden, wie es dann ausdrücklich ab Strophe 9 geschieht, ist ausgeschlossen, weil der Koran keinen „Heiland“, keine Erlösung und keine „Rechtfertigung allein aus Gnade“ kennt.

Das „Dies irae“ nennt 1c ausdrücklich „David“ und „Sibylla“ als Zeugen. Dabei repräsentiert David die biblische Überlieferung, während „Sibylla“ wohl für die apokryphe jüdisch-christliche Sammlung der sog. „Oracula Sibyllina“ steht, die vom 2. Jh. vor Chr. bis zum 3./4. Jh. nach Chr. als Nachahmung der heidnischen „Sibyllinen“ entstand.⁹²² Beide „Zeugen“ des „Dies irae“ sind demnach älter als der Koran. Was „Sibylla“ über die Kirchenväter in die Vorstellungen des katholischen Mittelalters vom Jüngsten Gericht einbringt, geht auf einen Fundus apokalyptischer Bilder zurück, der zur Zeit der Entstehung des Koran ebenso präsent gewesen sein könnte, wie „Davids“ Überlieferung vom Tag des Gerichts. Wie dem auch sei – in der Nähe der Strophen 1-7b des „Dies irae“ zu den Vorstellungen des Koran vom Tag des Gerichts begegnet die Nähe dieser Vorstellungen zu allgemein wirksamen archetypischen Angstbildern.

Nach Paulus (Röm 2) ist es das den Menschen „in ihr Herz“ geschriebene „Gesetz“ (V. 15), das die Angstbilder vom Tag des Zorns (V. 5) aus sich heraussetzt, und das „Gesetz“ wird damit zum „Zuchtmeister ... auf Christus hin“ (Gal 3,24). Das Angstbild des „Dies irae“ der lateinischen Kirche treibt den Christen auf den Erlöser Christus zu – und damit in die Arme der Kirche, der die Vermittlung des Erlösungswerkes Christi vorbehalten bleibt. Der durch und durch dem „Gesetz“ verpflichtete Koran kennt keinen Erlöser. Er geht davon aus, daß Gott von Niemandem mehr verlangt als er leisten kann und rechten Muslimen gegenüber barmherzig ist. Entsprechend treiben die Angstbilder des Koran die von ihnen geradezu ununterbrochen Bewegten in die Arme des Islam.

flucht, und er hat die Hölle für sie bereit“ (48,6). – vgl. 4,93 „Wenn einer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, ist die Hölle sein Lohn, daß er (ewig) darin weile. Und Gott ist (?) zornig auf ihn und hat (?) ihn verflucht, und er hat (im Jenseits) eine gewaltige Strafe für ihn bereit.“ „Diejenigen, die über Gott streiten ... Über sie kommt (der) Zorn (Gottes), und sie haben (dereinst) eine schwere Strafe zu erwarten“ (42,16). Die Ungläubigen „haben ... sich Zorn über Zorn zugezogen. Und ... (dereinst) eine erniedrigende Strafe zu erwarten“ (2,90).

922 RGG³ Bd. VI, Sp. 14. Die „Oracula Sibyllina“ umfassen insgesamt 14 Bücher. Besonders die Bücher III-V enthalten eschatologische Aussagen. Nach Altaner-Stuibers Patrologie (B. Altaner - A. Stuiber, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 7. Auflage, 1966, S.120) hatten „die Weherufe der Sibyllen über Städte und Länder und ihre Ankündigungen des Weltunterganges ... manches mit den Drohwissagungen der atl. Propheten gemeinsam. ... Die Sibyllensprüche heidnischer, jüdischer und christlicher Herkunft galten bei vielen christlichen Schriftstellern als Autorität, die auch oft zitiert wurde.“ Kirchenvater Laktanz (Anfang 4. Jh.) findet in seinem „Abriß der göttlichen Unterweisungen“ Wunder Jesu „in den Büchern der Propheten und in den Weissagungen der Sibyllen vorausgesagt“ (Zitiert nach: A. Heilmann - H. Kraft (Hrsg.), Texte der Kirchenväter, Bd. IV, München 1964, S. 353). Wie lebendig die Tradition ist, beweist die Ausmalung der Sixtinischen Kapelle im Vatikan, wo neben Propheten des Alten Testaments auch Sibyllen abgebildet sind.

10 Fragen vom Koran her an den heutigen Islam

10.1 Festlegung des Koran auf den in arabischer Sprache geoffenbarten Wortlaut?

Wie ich schon im Vorwort erwähnte, befindet sich eine 1995 in der Türkei gedruckte offizielle Originaltextausgabe des Koran mit paralleler Deutscher Übersetzung⁹²³ in meinem Besitz. Nach einem Geleitwort des DITIB⁹²⁴-Vorsitzenden folgen hier „Anmerkungen zu dieser Ausgabe“ von H. Achmed Schmiede. Worum es Schmiede v.a. geht, wird schon mit dem Koranvers (12,111)⁹²⁵ angedeutet, den er seinen Ausführungen voranstellt. Schmiede betont, daß „*Koran ... allein der geoffenbarte arabische Wortlaut*“ ist und dieser Grundsatz, „die einzig wirksame Methode [berge], die Originalität des Gotteswortes über Zeiten und Zeitgeistströmungen hinweg zu bewahren“. „Wie glücklich wären wir“, führt er im folgenden aus, „besäßen wir heute noch die ursprünglichen Texte von Thora, Psalter und Evangelien! Da diese verlorengegangen sind, ist – was ihre Inhalte angeht für uns Muslime nur glaubhaft, was uns der Gnadenreiche Koran aus ihnen berichtet.“

Mag man als ein mit Text- und Redaktionskritik vertrauter Theologe an dieser Stelle fragen, wie der Koran *die* Buchgestalt gewinnen konnte, die einen von allen redaktionellen bzw. interpretatorischen Einflüssen unabhängigen „originalen“ (Gottes-)Wortlaut gewährleistet – das Dogma vom einzig originalen „Wort Gottes“ im vorliegenden *arabischen* Koran gilt für den Muslim Schmiede offensichtlich uneingeschränkt. Der arabische Koran repräsentiert ‚ipsissima vox dei‘, könnten Theologen sagen. Auf jeden Fall sind alle, die den Koran nicht in seiner Originalsprache lesen können – und dazu gehören auch viele Muslime –, „auf Übertragungen und Interpretationen verantwortungsbewußter Kenner des Koran, des Arabischen und des historischen Kontextes angewiesen.“⁹²⁶

923 DER GNADENREICHE KORAN (Kur' ân-ı Kerîm). Originaltext mit Deutscher Übersetzung, Publikationen der Türkischen Religionsstiftung/33, Ankara/Türkei 1995.

924 Abkürzung für (übersetzt): „Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“.

925 Text nach der Übersetzung Max Hennings in Schmiedes Fassung: „Wahrlich, in ihren Geschichten ist eine Lehre für die Verständigen. Nicht ist er (der Koran) eine ersonnene Geschichte, sondern eine Bestätigung dessen, was ihm (in Gestalt von Thora, Psalter und Evangelium) vorausging und eine Erklärung aller Dinge und eine Leitung und Barmherzigkeit für ein gläubig Volk“. Vgl. Text nach Paret: „Im Bericht über sie [vorher ist vom „Volk der Sünder die Rede] liegt fürwahr ein Grund zum Nachdenken für diejenigen, die Verstand haben. Und es (oder: er, d.h. der Koran) ist keine Geschichte, die aus der Luft gegriffen (w. ausgeheckt) wäre. (Es bzw. er ist) vielmehr eine Bestätigung dessen, was (an Offenbarung) vor ihm da war, und setzt alles (im einzelnen) auseinander – eine Rechtleitung und Barmherzigkeit für Leute, die glauben.“

926 Natürlich versichern sich auch die christlichen Kirchen eines seriösen Umgangs mit ihrer Glaubensurkunde dadurch, daß sie deren offizielle Auslegung an theologische Kennerchaft binden. Doch sie denken nicht daran, ihre Gläubigen an die originale Sprachgestalt dieser Urkunden zu fesseln und den Umgang mit „Gottes Wort“ zwingend von Fachgelehrten abhängig zu machen. Berücksichtigt man darüber hinaus, daß sich der Koran auch als Gesetzbuch der „Bürgergemeinde“ versteht, bedeutet zwangsläufige Abhängigkeit von Fachgelehrten praktische Abhängigkeit der Politik von den Islamgelehrten.

Aus Evangelischer Tradition stammt die Überzeugung, daß sich die Bibel selbst auslege, und es besteht dabei kein Zweifel, daß sie das auch in Gestalt einer seriösen Übersetzung vermag. Dem mit der Bibel überkommenen „Wort Gottes“ wird mithin zugetraut, in jeder Sprache lebendig und gegenwärtig zu sein, und damit erscheint zugleich jedem Menschen ein direkter Zugang zu „Gottes Wort“ möglich. Folge dieser Überzeugung ist die Übersetzung und Verbreitung der Bibel in der jeweiligen Volkssprache – ohne daß parallel zur Übersetzung zugleich der Urtext abgedruckt werden müßte. Daß diese Praxis im Bereich des Islam nicht in Frage kommt, zeigt einen wesentlichen Unterschied. Die biblische Überlieferung kennt keine ausdrückliche Bindung der Offenbarung Gottes an eine bestimmte Sprache. Im Koran ist dagegen wiederholt vom „arabischen Koran“ die Rede und seine Gottgegebenheit erscheint mit seiner arabischen Sprachgestalt verbunden.

Doch was heißt das angesichts der vom Koran mitgelieferten Begründung seiner arabischen Sprachgestalt? Sure 14,4 lese ich: „Wir haben keinen Gesandten (zu irgendeinem Volk) geschickt, außer (mit einer Verkündigung) in der Sprache seines Volkes, damit er ihnen (d.h. seinen Volksgenossen) Klarheit gibt“. Dem hier bekundeten selbstverständlichen Entgegenkommen Gottes hinsichtlich der Sprache seiner Offenbarungen entspricht nach dem Selbstzeugnis des Koran⁹²⁷ auch die Wahl der arabischen Sprache für die Offenbarungen Gottes an Mohammed. Die arabische Sprache des Koran dient der Erleichterung seiner Verkündigung. Mohammed selbst ist Araber und seine Verkündigung soll für seine Landsleute nicht nur verständlich sein, sondern mit ihrer Verständlichkeit auch jeder Abwehr wegen Unverständlichkeit zuvorkommen.

Originales Mittel der Koranverkündigung ist seine Rezitation.⁹²⁸ Wird er gegenüber Menschen nicht arabischer Zunge rezitiert, reimt sich weder die häufige Rede von den „klaren Zeichen“ noch der laufende Appell an den natürlichen menschlichen „Verstand“ dazu. Klarheit und Verstand bleiben zwangsläufig draußen, geschieht Ansprache in Fremdsprache – mögen ihre Laute noch so heilig sein. Alles, was für die arabische Sprachgestalt des Koran spricht, spricht zugleich für seine Beschränkung auf Adressaten arabischer Zunge.

Nach 13,37 erscheint der Koran „als eine arabische Entscheidung herabgesandt“. Versteht man „arabische Entscheidung“ im Sinne einer Religionsentscheidung für Menschen arabischer Zunge im Kontext der Entstehungszeit des Koran, erscheint stimmig, was in ihm zur Endgültigkeit seiner Offenbarung und zur Bedeutung Mohammeds gesagt wird. Doch was heißt „arabische Entscheidung“ und „arabischer Koran“, sobald der Islam bzw. die Religion des Koran den Anspruch erhebt, universell bzw. für *alle* Menschen zu gelten? Entweder müßte Arabisch zur Weltsprache werden oder der Gott des Koran erschiene mit der Festlegung auf die arabische Sprache seiner Offenbarung in eine Enge gezwungen, die seinem entgegenkommenden Handeln bei der Entstehung des Koran diametral entgegensteht. Vier

927 S. dazu das Einzelreferat in Abschnitt „2.3.1 Die verständliche arabische Sprache des Koran“ S. 55f.

928 Vgl. 5,83; 17,78f.; 73,20; 75,18.

mal⁹²⁹ ist Sure 54 zu lesen: „Wir haben doch den Koran *leicht (verständlich)* gemacht (so daß er jedermann) zur Mahnung (dienen kann)“. Kann „leicht (verständlich) gemacht“ anders gedeutet werden als, daß das zu Verstehende zumindest in der eigenen Sprache zugänglich ist?

Auch der heutige Islam pflegt die Rezitation des Koran in seiner ursprünglichen arabischen Sprache – ganz gleich ob seine Hörer arabisch verstehen oder nicht, und jegliches liturgische Gebet erklingt im Urtext. Muslime in aller Welt wissen sich damit in *einer* Sprache verbunden. Dem Gemeinschaftsgefühl der Muslime kommt diese Praxis entgegen wie einst die lateinische Liturgie dem mittelalterlichen Kirchenvolk. Doch das Mittelalter gehört zur Vergangenheit der christlichen Kirche. Nicht nur die Bibel ist jedermann in seiner Sprache zugänglich auch alle liturgischen Texte begegnen heute in der Regel in der Muttersprache. Einem evangelischen Theologen von heute dürfte es keine Mühe machen, den Islam (über Sure 14,4 und den Grundgedanken des entgegenkommenden Gotteswortes) aus seiner Fessel an die ausschließlich arabische Gestalt des Gotteswortes und die damit gegebenen Widersprüche zu lösen. Doch der Islam sieht m.W. Derartiges nicht vor. Türken lernen Koranverse über türkische Umschrift des Originaltextes auswendig.⁹³⁰ Die Religion in der Nachfolge des Koran verhardt, folge ich Schmiede, in einer gleichsam mittelalterlichen praxis pietatis und damit – kurz gesagt – in voraufklärerischer Lebenshaltung.

Natürlich haben Anhänger des Islam das Recht, mit der Urkunde ihres Glaubens so umzugehen, wie sie es für angemessen halten. Wie unter den geschilderten Gegebenheiten mehr als wechselseitiger Respekt, d.h. echte „Ökumene“ zwischen Christen und Muslimen möglich sein soll, fragt sich dann aber doch, zumal – damit wäre ich bei der nächsten kritischen Beobachtung – vom Koran her ernsthafter geistlicher Kontakt zwischen Muslimen und Andersgläubigen nicht in Frage kommt.

10.2 Exklusivität des Islam als wahre Religion – und „Ökumene“?

Immer wieder stoße ich in unserem Land auf Bemühungen um ein „ökumenisches“ Miteinander der sogenannten Buch- oder Schriftreligionen. Da und dort werden gemeinsame Gottesdienstveranstaltungen von Christen und Muslimen durchgeführt. Ich selbst nahm einmal an einem Kolleg teil, das evangelische Pastoren und türkische Geistliche zusammenführte. Wir besuchten dabei auch wechselseitig unsere „Andachten“. Mutatis mutandis erinnerte mich die muslimische „Verrichtung“ des Gebets an das monastische Stundengebet und ihr geistlicher Ernst beeindruckte mich. Hätte ich seiner Zeit *die* Korankenntnis besessen, über die ich heute nach gründlicher Lektüre des Koran verfüge, hätte ich im gemeinsamen Gespräch aber auch eine Menge Fragen stellen müssen.

929 Verse 17,22,32 und 40.

930 In meinen Händen: „H. Achmed Schmiede, Kleines Lehrbuch des Islam. Gestaltet nach einem Werk von Ahmed Hamdi Akseki, Schriftenreihe der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. Nr. 3, Ankara 1987.

Die erste Frage wäre gewesen, wie das gemeinsame Unternehmen mit *dem* zusammenpaßt, was ich im Koran zum Miteinander von Muslimen und Andersgläubigen – sprich: „Ungläubigen“ – oder zur mir vertrauten Weise des theologischen Disputs finde. Nach dem Schwarz-Weiß-Muster des Koran träfe auf mich alles zu, was der Koran über die Ungläubigen sagt.⁹³¹ Ich müßte als Feind Gottes bzw. Freund der Götzen oder des Satans, als Aufsässiger, Zweifelnder und Hochmütiger bezeichnet werden. Ich bestreite die Autorität des Korans bzw. Mohammeds für mich, stelle über Gott Mutmaßungen an, treibe in meiner Art des theologischen Disputs mein Spiel mit der Wahrheit, hecke gegen Gott (z.B. mit meinem Bekenntnis zu Jesus Christus und zur Trinität) Lügen aus und lenke als evangelischer Pastor meine Mitmenschen vom Weg Gottes im Sinne des Korans ab. Daß einen Muslim nach dem Koran mit solch einem eindeutigen Höllenkandidaten nichts verbindet, ist ebenso klar wie die Tatsache, daß gar eine „Freundschaft“ mit ihm den Verlust der eigenen „Gemeinschaft mit Gott“ bedeutet.⁹³² Fruchtbare Miteinander von Gläubigen und *definitiven* Höllenkandidaten – der christliche Pastor denkt ja nicht daran, zum Islam überzutreten – ist nach dem originalen Koran undenkbar. Anerkennung des Andersgläubigen als Gläubigen im Sinne „ökumenischer“ Teilhabe an Glaubenswahrheit kann es nach dem koraneigenen Entweder-Oder-Muster nicht geben. Außerhalb des Islam kennt der Koran kein Heil. Welche Koranaussagen – wäre *vor* allen „ökumenischen“ Initiativen, die diesen Namen auch zu recht verdienen, zu fragen – können nach offizieller islamischer Lesart inzwischen als überholt bzw. dem Vergessen überantwortet⁹³³ angesehen werden?

Die besagte Begegnung der evangelischen und muslimischen Geistlichen fand auf Nordrheinwestfälischem Boden statt. Zu ihr gehörte auch ein Besuch der DITIB-Zentrale und ihrer Moschee in Köln. Würde Gleiches *vice versa* auch in der Türkei oder einem anderen islamisch geprägten Land stattfinden können? Würden islamische Geistliche von sich aus das Gespräch mit christlichen Geistlichen suchen? Damit bin ich beim nächsten Punkt.

10.3 *Islam und moderne Religionsfreiheit?*

Zu den grundlegenden Anliegen des Koran gehört die Sorge um der wahren Religion des Islam entsprechende reine Lebensverhältnisse. Selbstverständlich trennt der Koran nicht zwischen Glauben und Tun bzw. Leben. Der Koran zielt auf ein rundum islamisch geprägtes Gemeinwesen. Das Gebot zusammenzuhalten und das Verbot der Freundschaft mit Ungläubigen dienen nicht nur dem Ausschluß schädlicher Einflüsse im einzelnen, sondern der Reinheit des islamischen Gemeinwesens im allgemeinen. Mittel der Konsolidierung und der Verteidigung des islamischen

931 Ich nehme hier einfach auf, was ich o. S. 32 ausführte.

932 nach 3,28 bzw. 5,51. Siehe zum Stichwort Freundschaft hier im Ganzen den Abschnitt „6.1 Verbundenheit in Freundschaft“ samt Unterabschnitten.

933 Vgl. 2,106: „Wenn wir einen Vers (aus dem Wortlaut der Offenbarung) tilgen oder in Vergessenheit geraten lassen, bringen wir (dafür) einen besseren oder einen, der ihm gleich ist. Weißt du denn nicht, daß Gott zu allem die Macht hat?“

Gemeinwesens ist der Heilige Krieg bzw. Kampf um Gottes willen in allen seinen Varianten. Sich an ihm aktiv zu beteiligen, sind alle Muslime verpflichtet. Der Koran denkt nicht daran, Gott den Schutz des Islam zu überlassen. Die Gläubigen sind im Gefolge Mohammeds – gegebenenfalls mit der Waffe in der Hand – „Helfer Gottes“, „um ihr (d.h. der wahren Religion (des Islam)) zum Sieg zu verhelfen über alles, was es (sonst) an Religion gibt – auch wenn es den Heiden zuwider ist“.⁹³⁴ Im einzelnen hier noch einmal darzulegen, daß aus dem Motiv des Kampfes um Gottes willen auch imperialistische Strebungen des Islam abgeleitet werden können⁹³⁵ aber nicht abgeleitet werden müssen, wäre ein eigenes Kapitel. Zweierlei ist im Zusammenhang der Frage der Religionsfreiheit im Kontext des Islam festzuhalten. Der Koran lehnt eindeutig eine Zwangsbekehrung zum Islam als unzulässigen Eingriff in Gottes Wirken ab. Nicht minder eindeutig ist, daß er sich im Rahmen eines islamisch geprägten Gemeinwesens ein friedliches Miteinander mit anderen Religionen nur unter der Bedingung vorstellen kann, daß diese dem Islam nicht gefährlich werden, d.h. sozusagen stumm bleiben, stillhalten und keinerlei aktiven Einfluß auf das Gemeinwesen nehmen. Weil sich der Islam auch als politisches System versteht, kann es dort, wo dieses System das Staatswesen bestimmt, keine dem Islam gleichberechtigte andere Religion geben.

Gleichberechtigtes multikulturelles Miteinander verschiedener Religionen im Sinne moderner Demokratie ist mit dem Religionsbegriff des Koran nicht vereinbar und offenbar auch mehr als 1300 Jahre nach Mohammed vom Islam her noch nicht möglich. Nach einem mir vorliegenden Bericht des Pfarrers der deutschen Evangelischen Gemeinde von Istanbul⁹³⁶ duldet selbst die nominell laizistische Türkei offiziell keinerlei ausländische Geistliche anderer Religionen in ihrem Land. Der deutsche evangelische Pfarrer firmiert daher in Istanbul als Mitarbeiter des deutschen Generalkonsulats. Sein Vikar läuft unter „Tourist“. Ein „Antrag der Gemeinde, als religiöse Gemeinschaft ebenso wie die Moscheen von Strom- und Wassergebühren befreit zu werden“, wurde von den Istanbuler Stadtwerken abschlägig beschieden – nachdem die Inspektoren der Stadtwerke u.a. feststellten, daß „bei den Gottesdiensten Alkohol getrunken wird.“

Wenn die Dinge schon in der Türkei, die laut Verfassung bereits die Trennung von Staat und Religion zu praktizieren versucht, so problematisch sind, was muß dann alles von Seiten der Religionswächter des Islam noch geschehen, bis sich Muslime ins Zeit- und Weltverständnis nach der Aufklärung und die (religionsunabhängigen) Prinzipien der allgemeinen Menschenrechte problemlos fügen können?! Damit bin ich bei der allgemeinen Frage gleichen Rechtes für jedermann.

934 S. Anm. 116 Zitat von 61,9ff.

935 Was als Verteidigung firmiert, kann über den Gedanken notwendiger „Vorwärtsverteidigung“ schnell über die Grenzen der bloßen Verteidigung hinausführen.

936 Lippische Landeszeitung vom 8./9.6.2002 Nr. 130 S. 6 – im folgenden zitiert.

10.4 Gleiches Recht für jedermann?

Der Koran regelt – soweit hier zur Zeit Mohammeds konkreter Regelungsbedarf bestand – das Zusammenleben der Muslime bis in einzelne Rechtsfragen hinein und bekundet darin anspruchsvolles Ethos. Daß im Koran nicht nur aus heutiger Sicht auch unendlich viele Rechtsfragen offen bleiben, hängt natürlich auch mit der kasuistischen Regelungsweise des Koran zusammen und ist insofern von Bedeutung, als es vom Koran her im Prinzip kein unabhängiges „weltliches“ Recht geben kann. So wenig Religion und Gemeinwesen zu trennen sind, so wenig sind Religion und Recht vom Koran her zu trennen. Gesetzgebung bzw. Rechtsfindung geschieht demnach zwangsläufig unter geistlicher Aufsicht.

Zwei Beobachtungen beanspruchen darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit. Zum ersten: Der Koran räumt seinen Gläubigen da und dort gleichsam persönliche Rechtspflege nach dem *ius talionis* ein, kennt mithin kein unbedingtes Rechtspflegemonopol des Gemeinwesens. Zum zweiten: Der Koran denkt nicht daran, ein Recht zu entwickeln, das gegenüber „Ungläubigen“ gleichermaßen uneingeschränkt gilt. Geht man der Frage nach, wie der Koran etwa das Tötungsverbot des Dekalogs aufnimmt, wird das alsbald deutlich. Statt: „Du sollst nicht töten“ heißt es 2,84: „Ihr sollt nicht (gegenseitig) euer Blut vergießen“, und der engere und weitere Kontext zeigt alsbald, daß damit (nur) das Töten unter Glaubensbrüdern verboten ist.

Um nicht weitere Ergebnisse der Einzeluntersuchung zu wiederholen: Der Islam ist vom Koran her auf das Recht seiner Gläubigen, nicht aber auf grenzüberschreitende *allgemeine Menschenrechte* eingestellt. Die Art, wie der Koran die „Ungläubigen“ zeichnet, ist absolut nicht dazu angetan, ihnen fraglos gleiche Rechte zuzubilligen. Das vom Koran inaugurierte Religionssystem lebt von der *Unterscheidung* zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Artikel 2 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ mit seiner Forderung, Menschen „ohne irgendeine Unterscheidung“ gleiche Ansprüche zuzubilligen, paßt zwar mit Einschränkungen zur intern geltenden Ethik der Glaubensbrüderschaft⁹³⁷, nicht aber zu dem System, das aus der Unterscheidung zwischen Innerhalb und Außerhalb, Zugehörigen und Ausgegrenzten seine Kraft zieht. Um zu *Allgemeinen* Menschenrechten zu kommen, bedarf es der Vorstellung der uneingeschränkten Gleichheit *aller* Menschen (vor Gott) und des entsprechenden Solidaritätsgefühls („Brüderlichkeit“). Ethos der „Brüderlichkeit“ ist im Koran durchaus angelegt, kann aber unmöglich *allgemein* zur Wirkung kommen – es sei denn, der Islam nimmt Abschied von seiner das Leben im Diesseits bestimmenden Jenseitsarithmetik⁹³⁸ und einem Gott, der sich letztlich nur Muslimen gegenüber barmherzig erweisen kann. Außenstehende oder auch religiös anders gebundene Zeitgenossen mögen im besagten Abschied kein besonderes Problem sehen. Wer den Koran aufmerksam gelesen hat, weiß, daß es

937 Ich denke z.B. an die Bemühung des Koran um relative rechtliche Gleichstellung der Frau und die Relativierung von Standesunterschieden unter den Gläubigen.

938 Wer als Ungläubiger stirbt, ist in jedem Fall ein Höllenkandidat.

ein Abschied von dem wäre, was den Islam (als Religionssystem) ursprünglich stark macht.⁹³⁹ Damit komme ich zum nächsten Stichwort.

10.5 Hierarchisches System und Demokratie?

Ohne Zweifel folgt aus dem Koran ein im ursprünglichen Wortsinn hierarchisch oder auch diktatorisch strukturiertes Gemeinwesen. Muslim sein heißt, nicht nur Gott, sondern auch seinem Gesandten ohne Widerrede zu gehorchen. Der Gesandte lenkt als Mittler der Offenbarung des Koran das Gemeinwesen, gibt die Gesetze und nimmt als endgültiger „Schiedsrichter“ auch die richterliche Funktion wahr. Diskussion der ‚dicta‘ des Gesandten bzw. des Koran oder gar Opposition sind ausgeschlossen. Widerstreitende Parteien können es nicht geben. Wie die Geschichte des Islam erweist, gewährt das System überragende Schlagkraft, solange es selbstverständlich funktioniert. D.h. solange kein Systemangehöriger daran zweifelt, daß die Führungsautorität an der Spitze in jedem Fall weiß, was gut für jeden Einzelnen und für das Gemeinwesen ist. Daß die Dinge mit dem Tode Mohammeds schwieriger werden, ist klar. Man ist nun auf die von ihm hinterlassenen Worte und auf deren autorisierte Deutung angewiesen.

Wie der Islam das Problem unangefochtener Führung *nach* Mohammed gelöst hat, muß uns im einzelnen hier nicht beschäftigen. Mit der Niederschrift des Koran ist das hierarchische Prinzip jedenfalls erst einmal festgeschrieben und mit ihm die Überzeugung, daß hinter der Führung des islamischen Gemeinwesens Gott selbst steht und Gläubige um ihres Seelenheils willen daran nicht zu zweifeln und (schicksalsergeben) zu gehorchen haben. Daß die Mohammed-Tradition bis in den Koran hinein⁹⁴⁰, davon berichten kann, daß selbst der Gesandte Gottes Fehler macht, bringt Mohammed als Menschen näher, ändert aber nichts an seiner Unanfechtbarkeit als Mittler des Willens Gottes. Keinerlei Teilhabe an Leitungsverantwortung, d.h. Hören, Gehorchen und sich unterordnen, hat nicht nur dann seine Reize, wenn Demut als Kardinaltugend gilt und jegliches Hinterfragen (der Mittler) des Wortes bzw. Willens Gottes erklärtermaßen Hybris bekundet. Es kommt dem „schlichten Gemüt“ entgegen, dem bzw. denen „da oben“ die Leitungsverantwortung zu überlassen und sich im Gehorsam fraglos rechtgeleitet zu sehen. Unanfechtbare, weil Gott gegebene Führung/Obrigkeit entlastet von der Verantwortung für die Recht-Leitung.

Das Abendland mußte einen langen Weg gehen, bis die Erkenntnis menschlicher Fehl- oder Verführbarkeit das Gebot der Kontrolle jeglicher Macht und die Prinzipien der Demokratie aus sich heraussetzte. Artikel 21 der Allgemeinen Menschenrechte schreibt schließlich demokratische Lebensverhältnisse als Menschenrecht fest. Sofern ein Gemeinwesen islamisch geprägt ist, hieße Verwirklichung der Menschenrechte in ihm: Abschied von unkontrollierter geistlicher Führung und

939 Der Islam *nach* dem Abschied wäre ein „aufgeklärter“ Islam und zöge seine Kraft im Wettbewerb mit anderen Religionen aus seiner tiefen Moralität, die nun freilich nicht mehr auf Strafanstcht gründet, sondern auf freiwilliger religiöser Disziplin.

940 Vgl. Sure 66,1 und Sure 80,1-10.

Eintritt in einen Raum, in dem auch „Opposition“ nicht nur einen ehrenwerten, sondern geradezu unverzichtbaren Platz hat. Natürlich kann Menschen – ich nehme hier Sure 2 Vers 216 auf – etwas „zuwider“ sein, während es „gut für“ sie ist, und sie können etwas lieben, während es schlecht für sie ist.⁹⁴¹ Doch seit es anstelle des lebendigen *Gesandten* Mohammed nur noch (nicht ausdrücklich gottgesandte) Deuter seiner Worte geben kann, muß angenommen werden, daß das erwähnte Koranwort auch für diese Deuter gilt und das, was gut für die Allgemeinheit ist, eher über ein Votum der Mehrheit der Betroffenen zu Tage tritt – vorausgesetzt, es handelt sich dabei um mündige Menschen.

Der Islam etablierte sich unter Mohammed konsequent als hierarchisches System. Der Koran gibt davon mannigfach Zeugnis. Er begründet selbst seinen Monotheismus mit dem Argument, daß es nur *einen* Gott an der Spitze gebe, weil die Existenz von „Teilhabern“ an der Macht (im Himmel) zu Rivalitäten führen würde und ein Gott den anderen dann fürchten müsse.⁹⁴² Ob der Islam demokratische Prinzipien zu integrieren vermag, hängt von der Entwicklung seines Menschenbildes in nachkoranischer Zeit ab. Nicht zuletzt die dem Koran eigene Weise der Ansprache dürfte es außenstehenden Menschen der Gegenwart schwer machen, in ihm bereits Ansätze einer Leitvorstellung vom mündigen Menschen zu entdecken. Der Weg ist weit vom Koran bis in die Demokratie.

941 Zu Text und Kontext s.o. S. 126.

942 Siehe dazu 23,91 und 30,28, zitiert in Anm. 438 und 678.

Schlußbemerkung

Die Ereignisse vom 11. September 2001 waren der Auslöser. Ich wurde mir bewußt, daß ich viel zu wenig über den Islam wußte, und beschloß daraufhin, den Koran zu lesen. Da ich des Arabischen unkundig bin, konnte dies natürlich nur in Übersetzung geschehen. Doch ich wollte ja kein islamischer Theologe werden, sondern mich einfach erst einmal über den Inhalt des Koran informieren, um damit in Sachen Koran zum Kenntnisstand etwa eines türkischen Mitbürgers zu gelangen, der seinen Koran ja auch nur in Übersetzung lesen kann. Was ich im Koran zu lesen fand, habe ich referierend auf die Reihe zu bringen versucht – natürlich auch unter dem besonderen Aspekt christlich-islamischen Dialogs.

Ernsthafter oder auch fruchtbarer Dialog lebt von je eigenen Vorkenntnissen und gezielten gegenseitigen Fragen. Weil sich der Koran selbst als unmittelbares Wort Gottes versteht, habe ich ihn in meinem Referat möglichst wörtlich reden lassen und entsprechend viel Zitate und Stellenhinweise eingebracht. Dies Verfahren mag den/die Leser(in) da und dort ermüdet haben, läßt damit aber zugleich auch etwas vom Wesen der Koranrede ahnen. In ihr kehrt Wichtiges geradezu ermüdend oft wieder – allerdings über den ganzen Koran verstreut.

Daß, den Inhalt des Koran zu überblicken, noch nicht zum Islamkenner macht, ist klar. Ein Religionsgebäude wie das des heutigen Islam konnte nicht ohne Zuwachs aus Traditionen um Mohammed und den Koran herum zustande kommen. Doch wie sich die christlichen Kirchen von heute und die ihnen eigene Ausprägung des Glaubens an der Bibel messen lassen muß, so müssen sich auch die Ausprägungen des Islam von heute am Koran messen lassen, wenn anders der Koran das Grundbuch des Islam ist und den Anspruch erhebt, letztgültiges Wort Gottes zu sein.

Wer den Koran selbst gelesen hat, bekommt eine Ahnung davon, daß (fanatisierte) Muslime mit ihm auch sogenannte Selbstmordattentate begründen können, und wird sich da und dort wundern, wie leicht von der abendländischen Aufklärung geprägte Politiker und Mitbürger die religiöse Dynamik übersehen, die Politik im Einflußbereich des Islam mitbestimmt. Es ist an der Zeit, letzteres zu erkennen. Es ist zugleich an der Zeit, in den Tiefen der Religion des Koran Grundmuster zu erkennen, die letztlich keiner menschlichen Seele fremd sind!

Ich breche hier ab und überlasse den/die geneigte(n) Leser(in) an dieser Stelle ihren eigenen Beobachtungen. Anstöße dazu sind, hoffe ich, hinreichend gegeben.

Stichwortregister

Bemerkung: Das Stichwortregister bietet natürlich nur eine Auswahl. Die Auswahl häufig vorkommender Stichworte wie etwas „Abrechnung“, „Diesseits“-„Jenseits“ oder „Lohn“-„Strafe“ dient auch der Demonstration.

Abort82, 98, 144	Brüder 71, 109, 111, 132, 181	Eltern 40, 153, 158 , 159, 160,
Abraham 40, 42, 52, 60, 65, 69,	der Satane 186	161, 176, 178, 184, 189, 229
83, 86, 87, 88, 89, 91, 96,	Glaubens- 27, 78, 106, 110,	Embryo ..99, 231, 232
108, 110, 132, 159, 170,	116, 122, 125, 131, 135,	Engel 22, 23, 33, 37, 40, 57, 65,
172, 173, 197, 205, 207,	201, 253	66, 67, 69, 70, 72 , 73, 74,
229, 230 <i>Siehe</i> Religion	-lich 110, 163	75, 76, 82, 123, 136, 146,
Abrahams	-lichkeit 253	171, 203, 211, 212, 213,
Abrechnung/abrechnen	Christen 34, 37, 44, 58, 64, 65,	214, 216, 217, 224, 228,
14, 16 , 17, 18, 19, 36, 67,	86, 105, 108, 114, 122, 129,	233, 235, 236, 237, 239, 244
99, 118, 120, 121, 146, 171,	132, 133, 167, 174, 193,	des Todes 76
176, 178, 182, 198, 200,	194, 195, 200, 204, 221,	Gabriel 53, 74, 146
218, 235, 241, 244	245, 247, 250	Harut und Marut 76, 210
Abscheuliches 46, 49, 79, 98,	Christus 50, 65, 195, 251	Michael 53, 74
100, 140, 141, 145, 146,	Darlehen 192	Enthaltbarkeit 62, 94, 96, 138,
150, 151, 170, 175, 219	an Gott 19, 70, 112, 171	140, 141, 142, 144, 158
Adam 37, 40, 65, 73, 135, 212,	David 40, 44, 65, 69, 125, 207,	Entweder-Oder 34 , 35, 59, 251
213, 214, 217, 218, 220,	232, 247	Erwählen/ung 49, 51, 61, 62,
227, 228 , 229, 236	Demut/demütig 32, 34, 37, 52,	74, 137, 207, 217, 218, 220,
Alkoholverbot 103 <i>Siehe</i>	61, 62, 79, 81, 83, 93, 99,	228, 229, 230
Weingenuß	138, 146, 171, 175, 194,	Evangeliem 66, 69, 105, 119,
Almosen 19, 62, 78, 81, 90, 93,	198, 238, 254	167, 248
94, 106, 112, 113, 121, 122,	Diebstahl/stehlen 138, 168,	Fasten 62, 90, 93 , 94, 95, 99,
123, 138, 164, 171, 178,	169, 183	138, 157, 172, 192
183, 184, 185, 188, 192, 201	Diesseits 15, 17, 18, 21, 24, 28,	-monat 93, 94, 95
-empfänger ... 184, 201	29, 30, 38, 39, 40, 42, 45,	-zeit 57, 95
-steuer 61, 62, 68, 69, 70, 78,	48 , 49, 59, 66, 67, 71, 72,	Feind(e) 33, 107, 110, 117,
82, 84, 93, 96, 105, 106,	88, 98, 103, 110, 117, 119,	126, 128, 131, 132, 165,
107, 111, 112, 113, 115,	124, 126, 128, 132, 133,	206, 210, 212, 214, 218
117, 123, 158, 171, 192	140, 141, 146, 160, 161,	ausgemachter 100, 210, 218,
Alter (Greis) 160, 231, 241	167, 178, 179, 180 , 181,	219
Angst/ängstigen 14, 26, 76, 79,	182, 183, 184, 185, 191,	böser 220
80, 83, 88, 140, 198, 219,	192, 198, 203, 204, 208,	des/r Propheten 47, 210, 216
235, 238, 244	210, 215, 218, 231, 234, 253	Glaubens- 53, 80, 85, 127,
-bilder 247	Dispens 71, 116, 117, 120, 204	162, 204
Höllen- 21, 199	Dschinn 20, 26, 51, 69, 76, 114,	Gottes 20, 32, 34, 121, 125,
aufsässig 32, 41 , 42, 114, 251	210, 214, 215 , 216, 223	159, 162, 197, 251
Behinderung,behindert	Dual/ismus/tisch 28, 34, 126	Fluch/verflucht 18, 31, 32, 33,
..... 120, 130, 131, 233	Ehe 135, 139, 140, 144, 145,	37, 59, 68, 71, 73, 110, 123,
Bekehren/ung 15, 33, 59, 68,	148, 151, 155	146, 152, 156, 195, 211,
78, 93, 97, 98, 105, 106,	-bruch 151, 152, 156, 169,	212, 213, 247
126, 128, 195, 207, 208	175	Fötus 231, 233
Zwangs- 132, 133, 134, 252	des Propheten 145	Freund(e)/schaft 15, 20, 28, 29,
Besuchsfahrt89, 90	-scheidung 135, 138, 147,	34 , 38, 45, 71, 85, 105, 106,
Betrüger/n(isch) 81, 123, 166,	151, 157, 158	107, 108 , 109, 110, 111,
173, 188, 189, 199	Eid 32, 47, 124, 147, 156 , 157,	114, 116, 119, 120, 126,
Beweis(e) 30, 31, 32, 33, 53,	158	131, 135, 139, 165, 183,
54, 59, 66, 83, 102, 163,	-bruch 94	197, 203, 204, 209, 211,
176, 205, 230, 234	ritual 152	219, 239, 244, 251
Blind(er) 22, 31, 35, 58, 59, 66,	Eigentum 179, 183, 186, 187,	Fromme(r) 14, 19, 21, 27, 33,
97, 120, 203, 207, 211	189	34, 42, 46, 47, 48, 57, 62,

65, 68, 69, 78, 83, 85, 91,
102, 112, 129, 146, 158,
172, 182, 183, 188, 194,
199, 204, 242, 244

Frömmigkeit 48, 72, 82, 122,
171, 185, 245

Übung der 89, 90, 93, 94

fundamentalistisch 72, 168

Gebet(s)

-anrede 63

Freitags- 84

Fürbitten- 74, **80**, 194, 195,
197, 208

Grund- 193, 198

-haltung 14, **80**, 81, 83, 175
Siehe Verneigung u.
Niederwerfung

-inhalt ... 193, 194, 245

-nacht 58

-ort **85**, 86

-pflicht 111, 112

regelmäßiges 86

-richtung 81, **82**, 83, 86, 173

Toten- 80

-übung 183

-verrichtung 46, 47, 61, 62,
68, 78, 79, 81, 88, 93, 95,
96, 105, 106, 107, 117,
155, 158, 176, 183, 191,
193, 195, 244, 250

-vortrag **85**

wahres **79**

-zeiten 81, **84**, 142

-zurüstung **81**, 97, 103

Geduld/geduldig 34, 38, 61, 62,
71, 79, 93, 111, 118, 119,
125, 138, 140, 165, 171,
199, 200, 202, 205, 206, 207

Geist 52, 55, 57, 65, 74, 109,
224, 225, 227, 235, 236

heiliger 55, 66

-wesen 73, 76, 214, 216, 225

Geiz 32, 159, 184, **185**, 186

Gerechtigkeit/gerecht 16, 45,
67, 127, 144, 153, 176, 177,
182, 189, 199, 234, 245

Un- 137, 153

Geschlechtsverkehr 62, 82, 94,
95, 96, 98, 138, **139**, 140,
141, 142, 143, 144, 147, 149

Gleich

-behandlung .. **138**, 168

-berechtigung 136, 252, 253

-heit aller Menschen 253

-stellung 136, 137, 143, 147,
152, 153, 154, 253

Glücksspiel *Siehe* Losspiel

Gog und Magog ...237

Gottesfurcht/fürchtig 13, 21,
38, 45, 47, 48, 71, 79, 83,
87, 90, 91, 99, 113, 115,
130, 142, 150, 158, 171,
174, 196, 207, 228, 236,
241, 243

Götzen 42, 80, 87, 88, 91, 96,
97, 107, 108, 110, 126, 134,
136, 172, 185, 210, 218, 251

Handel(sgeschäft) 41, 84, 90,
107, 116, 119, 120, 132,
166, 167, 177, 178, 180,
181, 183, 188, 189, 190

Hanif **60**, 62, 63, 66, 78, 86, 91,
112

Herz 13, 14, 20, 27, 28, 29, **31**,
35, 38, 42, 44, 45, 46, 53,
54, 57, 59, 61, 68, 71, 80,
84, 97, 98, 109, 110, 111,
113, 115, 117, 118, 122,
130, 133, 145, 156, 158,
177, 187, 203, 207, 215,
227, 229, 235, 236, 238, 247

Heuchler 15, 18, 21, 22, 33, 34,
38, 43, 81, 108, 118, 124,
133, 137, 156, 170, 173,
204, 210

Hierarchie/isch(e/s)

Geister- 214

Geschlechter- 147

Orientierung 116

Prinzip 41, 254

Struktur 116, 135

System 254, 255

Hochmut/hochmütig 14, 17, 21,
32, **35**, 46, 47, 68, 73, 81,
195, 196, 199, 213, 214,
217, 236, 251

Iblis 37, 44, 73, **212**, 213, 214,
215, 216, 217, 227, 228

Irrtum/irre(n) etc. 13, 14, 16,
20, 21, 22, 24, 28, 29, 30,
34, 38, 40, 42, 44, 45, 50,
54, 59, 65, 71, 72, 79, 87,
88, 92, 98, 107, 108, 109,
123, 124, 125, 131, 132,
133, 134, 152, 173, 179,
181, 184, 187, 197, 203,
204, 207, 208, 210, 211,
213, 214, 215, 218, 220,
233, 235, 240, 244

Jenseits 14, 15, 16, 17, 18, 19,
20, 21, 24, 28, 29, 30, 32,
34, 35, 42, 44, 45, 46, 47,
48, 49, 51, 59, 62, 66, 67,
68, 70, 71, 72, 78, 79, 80,
83, 84, 85, 88, 91, 98, 102,
112, 115, 117, 118, 121,
122, 124, 125, 126, 128,
133, 146, 157, 164, 167,
169, 171, 173, 176, 179,
180, 181, 182, 183, 185,
187, 192, 197, 198, 203,
204, 206, 208, 220, 231,
234, 246

-arithmetik 253

-Bilanz 48, 84, 94

-vorsorge 180

-vorstellung 44, 126, 167,
180, 181, 237

Jesus 30, 35, 36, 40, 60, 64, 65,
66, 69, 98, 100, 105, 114,
127, 132, 158, 169, 170,
172, 174, 184, 185, 201,
202, 227, 247, 251

Johannes 40, 65, 69, 74, 158

Juden 34, 36, 37, 44, 58, 86,
100, 105, 108, 123, **129**,
163, 174, 188, 204, 207

Kinder 132, 143, 148, 153, 158,
159, 160, 161, 165, 168,
180, 184, 191, 200, 204,
213, 241

Kleiderordnung 142, 144

Kranch(heit) 31, 42, 43, 59, 82,
85, 90, 95, 97, 98, 117, 120,
146, 203

Krieg 40, 49, 71, 86, 93, 108,
112, 116, 117, **118**, 119,
120, 121, 122, 123, 124,
125, 126, 128, 129, 130,
131, 132, 135, 155, 162,
163, 165, 166, 167, 171,
180, 181, 188, 192, 199,
204, 205, 252

Liebe

Gottes 17, 87, 93, 96, 100,
118, 125, 127, 128, 129,
165, 169, 184, 185, 187,
198, 199, 200, 201, 202

unter Menschen 37, 136

List 111, 126, **171**, 172, 173,
238

Logos 57, 74, 223, **224**, 225

Lohn 16, 17, 18, 19, 24, 25, 27,
32, 39, 48, 58, 61, 62, 71,

78, 94, 105, 107, 110, 112,
121, 126, 128, 132, 138,
140, 144, 145, 146, 150,
162, 167, 169, 170, 171,
180, 182, 185, 188, 191,
198, 200, 204, 207, 213,
244, 247
 Losspiel 81, 103, 219
 Lot 43, 65, 69, 88, 98, 115,
145, 146, 229
 Lüge(n) 14, 21, 25, 30, 32, 36,
39, 44, 45, 47, 52, 68, 99,
101, 114, 124, 129, 156,
172, 173, 175, 176, 178,
191, 207, 211, 218, 235, 251
 Maria 50, 65, 66, 74, 142, 170,
172, 195, 212, 227
 Maß
 angemessenes 186
 -halten 29, 33, 42, 56, 99,
186, **187**, 199
 und Gewicht 186, **189**, 190
 und Ziel 44, 182
 Mekka 55, 82, 83, **86**, 87, 88,
89, 90, 93, 94, 95, 96, 122,
124, 128, 156, 173, 194
 Mondjahr .91, 92, 221
 Mord163
 Bruder- 163, 236
 Selbst- 166, 256
 Morgengabe 138, 145, 147,
148, 151, 153, 170
 Mose 13, 36, 40, 41, 47, 51, 52,
60, 65, 69, 74, 79, 97, 118,
161, 162, 165, 181, 195,
205, 207, 208, 216, 223
 Mutmaßung(en) 32, 80, 251
 Neigung(en) 29, 30, **44**, 45,
125, 182, 184, 187
 Niederwerfung 62, 73, 81, **83**,
84, 87, 213, 214, 226
 Noah 38, 42, 60, 65, 69, 114,
115, 132, 146, 175, 195,
208, 222, 229
 Opposition 32, **40**, **54**, 71, 116,
124, 254, 255
 paternal(istisch) 135, 136, 138,
143, 144, 147, 150, 153,
154, 155, 178
 Pietät(voll) 40, 127, 158, 159,
161
 Plaudern 32, 38, **39**, 47
 prahlen 81, 179, **184**, 185, 186,
199

Prüfung/prüfen 71, 85, 113,
175, 179, 181, 202, 205,
206, 207, 208, 209
 Prunk ...175, 180, 216
 Psalter39, 232, 248
 Pubertät142
 Rache 94, 163, 164, 240, 246
 Ramadan 57, 89, 93, **94**, 95,
192
 Rang84, 224
 -stufen 26, 38, 65, 120, 121
 Ränke 37, 47, **171**, 172, 173
 Recht
 Unterhalts- 150
 Recht(s) 61, 66, 110, 135, 142,
160, 169, 175, 186, 253
 An- 122, 123
 Blut- 162
 -datum 90
 Ehe- 146
 Eigentums- 188
 -entscheidung 43
 Erb- 147, 149, 151, **153**, 161
 Familien- 161
 -fertigung 42, 199, 247
 -findung 113, 253
 Glaubens- 110, 161
 gleiches 148, 252, **253**
 Grund- 154, 163
 Handels- 189, 190
 -lich 147, 149, 151, 164, 169,
176, 200
 -maßstab 128
 Menschen- 133, 166, 167,
168, 252, 253, 254
 Person- 170
 Rache- 166
 -regelung 176
 Scheidungs- .. 148, **150**
 Schuld- 152, 177
 Selbstverteidigungs- **127**
 Sippen- 110
 -sprechung 169
 Un- 16, 18, 30, 43, 61, 99,
127, 145, 164, 165, 169,
196, 200, 244
 Vermögens- 151, 153, 190
 Wohn- 150
 Zeugen- 152
 Züchtigungs- 139
 rein 45, 48, 49, 53, 57, 79, 80,
82, 96, 97, **98**, 99, 103, 105,
112, 113, 125, 143, 145,
155, 157, 203, 219, 220
 un- 81, 88, **96**, 97

Reinigen/ung 25, 46, 53, 57,
81, 82, 83, 87, 89, 95, 96,
97, 98, 105, 141, 199
 Verun- 91, 134
 Reise(n) 49, 82, 90, 95, 177
 Religion 15, 38, 39, 49, 65, 68,
91, 109, 111, 113, 126, 127,
132, 133, 138, 139, 160,
162, 168
 - Gesellschaft 154, 253
 Abrahams 59, 60, 61, 62, 63,
86, 163
 andere 50, 134, 252, 254
 auserlesene 60
 bessere 60
 der Selbsterlösung 219
 des Islam 33, 40, 60, 89
 des Koran 39, 249, 252, 256
 Freiheit der 133, 134, 251,
252
 -führer 131
 Gottes 60, 194
 richtige 60, 62, 78, 92, 112
 schlagkräftige **132**
 Schrift- 112, 250
 wahre 30, 33, 43, 49, 50, 51,
60, 64, 89, 129, 133, 171,
173, 250, 251, 252
 Rezitation/ieren 49, 57, 58, 84,
244, 245, 249, 250
 Rollen (Mann-Frau) 136, 137,
138, 144, 146, 152, 153
 Salomo 41, 65, 69, 208, 216,
217
 Satan(e) 23, 34, 40, 47, 53, 56,
73, 76, 81, 96, 98, 100, 103,
107, 108, 110, 126, 141,
142, 173, 175, 186, 188,
202, 203, 204, **209**, 210,
211, 212, 213, 214, 215,
216, 217, 218, 219, 220,
222, 226, 228, 251
 Schlacht/en/ritus 91, 96, **99**,
100, 101, 102, 103
 Schmuck 17, 86, 99, 137, 143,
146, 152, 179, 180, 181,
182, 211, 212, 222, 230
 Schrift
 Leute der 50, 53, 65, 123,
129, 162, 163, 174, 188
 Tatenverzeichnis 22, 36, 47,
57, 241, 242, 243, 246
 Ur- 56, 57, 74, 92, 97, 243
 Vor- 78, 85, 94, 101, 109
 Seele 13, 18, 45, 236, 256

Segen/gesegnet 53, 57, 68, 73,
 80, 86, 87, 114, 222, 223,
 225, 231
 Selig(keit)e 27, 30, 34, 45, 68,
 79, 83, 91, 97, 175, 190, 206
 Glück- 102
 Un- 21, 23, 29, 30, 34, 35,
 159
 Sexualität 135, 138, 140, 142,
 144, 155
 Spenden 14, 19, 31, 34, 62, 78,
 81, 106, 112, 120, 121, 123,
 159, 183, 184, 186, 188,
 192, 244
 -disziplin 160
 Stellvertreter Gottes 72, 116,
 131
 Sterben 15, 16, 19, 23, 30, 35,
 49, 63, 97, 111, 120, 124,
 126, 161, 177, 196, 198,
 227, 231, 234, 237, 242, 243
 Strafe 4, 13, 14, 15, 16, 17, 18,
 19, 21, 22, 23, 26, 28, 29,
 32, 34, 36, 37, 39, 40, 41,
 47, 48, 53, 54, 68, 69, 70,
 71, 79, 85, 88, 90, 94, 98,
 108, 112, 119, 123, 124,
 127, 130, 133, 140, 141,
 146, 150, 151, 152, 157,
 163, 164, 165, 169, 171,
 172, 175, 178, 181, 187,
 195, 196, 197, 198, 202,
 203, 206, 208, 209, 211,
 229, 233, 234, 235, 236,
 239, 240, 241, 246
 Sühne 90, 94
 -bestimmungen 93
 -leistung 90, 94, 112, 157,
 162, 164
 -mittel 112
 -ritual 157, 158
 Sünde/r/n 22, 23, 24, 32, 35,
 36, 38, 39, 46, 47, 48, 75,
 92, 94, 173, 177, 178, 199,
 200, 208, 211, 237, 238,
 240, 248
 Erb- 229
 etc. 17, 26, 35, 45, 97, 103,
 120, 139, 169, 175, 177,
 191, 198, 214, 236
 -fallgeschichte 73, 212, 215,
 217, 218, 228, 229
 keine 49, 85, 89, 90, 100,
 142, 143, 148, 149
 offenkundige 151, 170

Rechtfertigung der 199
 Reinheit von 98
 Schrift der 242
 schwere 49, 65, 103, 141
 unbelehrbare 81
 unbußfertige 34
 Unentrinnbarkeit der 220
 unwissende 17
 verborgene 170
 -vergebung 19, 29, 112, 194,
 195, 197, 201
 Talio / ‚ius talionis‘ 127, 128,
 163, 164, 165, 166, 167,
 187, 253
 Taub(er) 14, 22, 58, 59
 Testament 147
 Thora 49, 66, 69, 83, 105, 119,
 164, 167, 248
 töten 88, 89, 90, 92, 93, 94,
 119, 120, 125, 126, 128,
 129, 136, 161, 162, 163,
 164, 165, 166, 167, 187,
 206, 236, 247, 253
 von Kindern 142, 165, 168
 Überheblich(keit) 41, 114, 124,
 185, 190
 Undankbarkeit/undankbar
 31, 34, 40, 199, 203, 214,
 219, 232
 Unheil 19, 28, 33, 35, 41, 45,
 46, 111, 125, 127, 128, 129,
 163, 166, 172, 185, 187,
 189, 199, 200, 204, 212,
 241, 244
 Unzucht 34, 138, 139, 140,
 141, 142, 144, 168
 Vergebung 15, 17, 18, 19, 29,
 30, 34, 37, 46, 49, 56, 62,
 64, 65, 71, 74, 80, 82, 90,
 93, 94, 98, 101, 112, 113,
 115, 120, 121, 124, 127,
 128, 131, 132, 139, 140,
 151, 157, 158, 159, 160,
 165, 167, 168, 169, 183,
 187, 194, 195, 196, 197,
 198, 200, 201, 202, 205,
 207, 208, 218, 219, 230,
 236, 246
 Vergeltung 16, 17, 18, 19, 92,
 124, 125, 128, 163, 164,
 165, 182, 200, 209, 234, 242
 Logik der 47, 180
 Prinzip der 128
 Rechnung der 98

Verneigung 62, 81, 83, 84, 87,
 107, 228
 Verschwenden etc. 86, 99, 152,
 160, 186, 190
 Verstand 16, 31, 38, 42, 49, 59,
 61, 71, 80, 81, 85, 96, 102,
 118, 119, 133, 164, 180,
 185, 227, 230, 233, 248, 249
 Un- 44, 165, 211, 216
 Verstockung/Verstocktheit
 13, 29, 96, 133
 Versuchung 43, 98, 110, 132,
 142, 143, 191, 202, 203,
 204, 205, 206, 209, 218, 220
 Vorherbestimmung 19, 20, 28,
 29, 58, 108, 195, 197, 219,
 242
 Waage 16, 41, 189, 190
 Wallfahrt 87, 88, 89, 90, 91, 92,
 93, 95, 122, 192
 Waschung 82, 95, 97, 98, 103
Siehe Reinigigen/ung
 Weg
 =Ziel 91
 abirren vom 45, 59, 71, 124,
 134, 181, 203, 204, 207,
 211, 215, 218
 anderer 30
 besserer 129, 165
 bußfertiger 160
 der Sünder 46
 des Glaubens 205
 gerader 13, 21, 28, 44, 55,
 60, 68, 123, 124, 125,
 131, 197, 213, 218, 220,
 225, 244
 Gottes 19, 32, 44, 68, 82, 88,
 89, 122, 123, 124, 125,
 128, 160, 171, 174, 186,
 196, 225, 251
 rechter 28, 29, 30, 34, 35, 40,
 70, 97, 133, 196, 212,
 218, 223, 230, 232
 richtiger 38
 steiler 35
 Weihezustand 89, 90, 91, 93,
 94, 101
 Weingenuß ... 102, 103
 Werk(e) 15, 17, 18, 19, 61, 71,
 95, 103, 112, 115, 116, 124,
 125, 126, 141, 172, 196, 238
 widerspenstig 32, 40, 71, 158,
 159, 219
 Zinsleihe 19, 31, 112, 125, 187,
 188, 189, 192

Zorn Gottes	13, 21, 24, 54, 119, 123, 152, 156, 166, 197, 198, 244, 245, 246, 247	Zweifel/n/er	13, 14, 19, 29, 31, 32, 42 , 43, 44, 51, 52, 55, 61, 64, 68, 70, 78, 114, 118,	134, 156, 174, 177, 187, 204, 205, 218, 220, 221, 231, 235, 251, 254
-------------	---	--------------	---	--

Register der zitierten Texte bzw. Stellenverweise

Bemerkung: Die vollständige Auflistung der im Referat begegnenden Fundstellenhinweise, mag dazu dienen, sich von jeder Textstelle her in den Koran hineinzufinden.

1	13, 122, 194, 197, 244	2,7832	2,15848, 86, 89, 90	2,203 91
1,4234	2,7932	2,159 61	2,204 176
1,6f.123	2,8115	2,159f.31	2,205 199
1,724	2,8378	2,16129, 73	2,207 19
1,177165	2,83f.159	2,162 15	2,208100, 210
2	13	2,84162, 253	2,163 63	2,209 59
2,243, 51, 61, 221	2,8513	2,164 59	2,21075, 236
2,2-578	2,8649	2,165 13	2,211 59
2,2-713	2,8736, 59, 65, 66	2,168210	2,21316, 53, 59, 60
2,2f.183	2,9013, 15	2,168ff.100	2,215123, 159
2,3f.68	2,9340	2,169141	2,216 255
2,3ff.61	2,9421	2,17131, 34	2,216f.126
2,467	2,97f.53, 74	2,172102	2,217 ..15, 86, 89, 166
2,6f.133	2,9869	2,172f.101	2,21817, 117, 120,
2,713, 31, 227	2,9952, 53, 54, 59	2,173102, 195	195
2,814	2,10276, 210	2,174 ...13, 31, 32, 98,	2,219 103
2,8-1859	2,10413	197	2,221 34, 46, 139, 198
2,1013, 15, 31	2,10656, 251	2,176 40	2,22296, 141, 199
2,11f.33	2,10715, 107	2,177 .72, 78, 82, 122,	2,223141, 232
2,1438	2,11078, 180	171, 184	2,224f.158
2,2314	2,11238, 244	2,178 13	2,22517, 175, 195
2,2414	2,11413, 86, 88	2,178f.164	2,22617, 158, 195
2,2525, 96	2,11582	2,179 59	2,227-241 147
2,2629	2,11664	2,180149, 161	2,22868, 147, 149,
2,2733	2,11792, 227	2,180f.177	210
2,2863, 222	2,11915, 16, 53	2,181 16	2,229 48
2,2964, 222	2,12045, 61, 107	2,18217, 195	2,230 48
2,3073	2,12315	2,183 94	2,231 64
2,30ff.228	2,12586, 87, 89, 97	2,18495	2,232 68
2,3437, 73, 213, 214,	2,12668, 181	2,18552, 57, 59, 61,	2,233 19, 48
217217	2,127f.87	93, 95, 205	2,234 48
2,35217	2,12996	2,185-187 94	2,23517, 48, 195
2,35f.212, 213	2,13059	2,18679, 95	2,236 48
2,36179, 217, 218	2,13260	2,18786, 95, 141	2,236f.149
2,37218, 228	2,133174	2,189 ..89, 91, 92, 171	2,240 48
2,38244	2,13416	2,190117, 199	2,244117, 119
2,38f.218	2,13560	2,190f. 89	2,245 19
2,3914	2,13665	2,190ff.128	2,246117, 118
2,4378, 83	2,13740	2,19186, 128, 162,	2,248 76
2,4431	2,140173, 174	166	2,249165
2,45f.79	2,142174	2,19217, 195	2,25359, 65, 66
2,4815	2,14483, 86	2,194f. 93	2,254183
2,49206	2,14545, 63, 86	2,195117, 121, 199	2,254f. 15
2,5740	2,146f.31	2,196 ..86, 90, 94, 112	2,255 63, 67
2,5947	2,14743, 51	2,196ff. 89	2,256133
2,6140	2,14986	2,197 .59, 90, 92, 107,	2,25715, 107
2,6268, 244	2,149f.83	141	2,262244
2,6333	2,15196	2,19848, 86	2,263 201
2,67-7113	2,15379	2,19917, 194, 195	2,26468, 185
2,7631	2,153f.167	2,200 90	2,266102
		2,153ff.206	2,20216, 17	2,268141, 219

2,26959	3,70174	3,15240	4,33173
2,27015	3,71174	3,15432, 207	4,34138, 149
2,274184, 244	3,7361	3,15517, 195, 219	4,35139
2,27515, 31	3,76199	3,15663, 201	4,36	64, 123, 159, 199
2,275-280187	3,7713, 32, 98, 157	3,159194, 199, 201	4,36f.159, 185
2,276	19, 46, 112, 188, 199	3,7953	3,16116, 192	4,36ff.184
2,27761, 78, 244	3,8076	3,16496	4,3713, 32
2,278f.125	3,83161	3,167117	4,38f.68
2,28163	3,8465	3,169ff.167	4,4018
2,28248, 64, 152	3,8551, 59	3,170244	4,41174
2,282ff.177	3,8659, 63	3,17270	4,4241
2,284197	3,8773	3,175108, 219	4,4381, 97, 98, 103, 195
2,285	..31, 70, 72, 195	3,8815	3,17613	4,4534, 106
2,28619, 67, 194	3,88-9115	3,17713	4,4640
3,263	3,8917, 195	3,17813	4,4847, 65, 197
3,413, 240	3,9113	3,17951, 70	4,4916
3,663	3,92185	3,180185	4,49f.99
3,757, 59, 63, 203	3,9551, 60	3,185179	4,5215
3,943	3,95ff.86	3,186165, 175, 206	4,55f.22
3,13117	3,96f.89	3,18813	4,5623, 31
3,1525, 96	3,9759	3,19059	4,5725, 96
3,15f.34	3,98f.174	3,19215, 33	4,58173, 190
3,15ff.171	3,99123, 173, 174	3,193194	4,5968, 70, 115, 116
3,16194	3,10249	3,195120, 137	4,60218
3,1863, 67, 73	3,10313, 110	3,196f.179	4,62f.156
3,1917, 51, 59, 64	3,104105	3,19721	4,6446
3,2061	3,10513, 59	3,19848	4,6571, 116
3,2113	3,110105	3,19917, 32	4,6927, 31, 115, 171
3,2215	3,11240	4,1132, 227, 229	4,70f.207
3,2516, 43	3,113f.83, 84	4,2152	4,7448, 180
3,2834, 108, 251	3,11468, 105	4,3f.144	4,74f.117
3,30244	3,11615	4,6152, 190	4,76107, 126, 173, 210
3,3117, 195	3,11746	4,7153	4,7716, 48, 78, 179
3,31f.199	3,118ff.111	4,1022, 23, 31	4,77f.117
3,32115, 199	3,120165	4,11153, 161	4,78f.28
3,33229	3,123130	4,11f.153	4,79106, 174
3,3663, 212	3,124f.76	4,12153	4,80115
3,38ff.74	3,125165	4,13115	4,8254
3,42.45.4774	3,12918, 195, 196	4,1413, 15, 41	4,83219
3,4565, 66	3,130187	4,15141, 175	4,84117, 118
3,45f.65	3,131f.15	4,17f.198	4,8743, 64
3,4765, 227	3,132115	4,1813	4,8828
3,48f.66	3,13327, 198	4,19141	4,8934, 108
3,50100	3,134199	4,19ff.151, 170	4,90165
3,54172	3,135196	4,22158	4,90f.129
3,5598	3,135f.46	4,22f.143	4,91162, 205
3,5615	3,13861	4,2317, 195	4,9294, 112, 162
3,57199	3,140199	4,24144, 145	4,9313, 15, 162
3,5965, 227	3,145242	4,2517, 34, 140, 141, 144, 145, 195	4,94192
3,6043	3,146117, 118, 165, 199	4,28144	4,9525, 117
3,61156	3,147187, 194	4,29ff.166	4,95f.121
3,6263	3,148199	4,3022, 166	4,9617, 26, 195
3,6464, 69	3,15067	4,3264	4,9733, 76
3,6531	3,15121, 241	4,32f.153		

4,99195	4,168196	5,7313, 63, 64	6,4914, 15
4,100195	4,168f.31	5,7417	6,5075
4,10117, 210	4,16915	5,74f.195	6,51107
4,101-10385	4,17165, 70, 114	5,7531, 59, 170	6,5279
4,10213	4,17269, 73	5,76173	6,53203
4,102ff.49	4,172f.37	5,7745	6,5417
4,10378	4,17313, 15, 107	5,7840	6,5680
4,104126	4,17664, 153	5,8134, 108	6,5964
4,10617, 194, 195	5,189, 101	5,8237	6,59f.243
4,10746, 199	5,248, 86, 88, 90, 91, 187	5,82f.86	6,6175, 76
4,11017, 46, 195	5,317, 60, 101, 102	5,83249	6,6217, 84
4,112151, 170	5,417, 101	5,8534	6,6839, 219
4,114112	5,534, 100, 140, 145	5,8614, 15	6,7013, 15, 16, 23, 29, 107
4,11522, 30, 40, 61	5,633, 49, 82, 97, 98	5,87199	6,7161, 80, 210
4,11665, 80, 197	5,8f.176	5,87f.100	6,7278, 79, 236, 237
4,116f.136	5,9198	5,89157, 175	6,73238
4,118ff.211	5,1014	5,90103	6,7875
4,119107	5,1219, 70, 78	5,9181, 103, 219	6,8261
4,119ff.107	5,13199	5,92115	6,82ff.69
4,123107	5,18196	5,93100, 199	6,8434
4,12416, 137	5,1915, 16	5,9413, 207	6,84ff.65
4,12560	5,24ff.118	5,9589, 90, 94, 240	6,90110
4,12917, 195	5,27ff.236	5,9690, 101	6,9139
4,129f.145	5,2915	5,9791	6,9268, 78, 81
4,13131	5,30236	5,9818, 94	6,9336, 76, 236
4,13363	5,3233, 57, 163, 166, 187	5,10117, 57, 195	6,9531, 59
4,134173	5,3313, 128, 163	5,10331	6,96226
4,13545, 176	5,3417	5,105109	6,9859
4,13670, 72	5,3613	5,10647, 156	6,99102
4,137196	5,3713, 21	5,106ff.177	6,100216, 217
4,13813, 108	5,38138, 168, 169	5,11059, 65, 66	6,10164
4,13934	5,3917, 169	5,111ff.66	6,10263
4,14021, 38, 39	5,40197	5,11265	6,10459
4,140f.33	5,4113, 98, 203	5,11465	6,10554
4,14281, 173, 185	5,42191, 199	5,11665	6,108214
4,14328	5,44113	5,117173	6,11031, 205
4,14434, 108	5,44f.164	5,119171	6,11175
4,14515, 22	5,45112	646	6,112175, 210, 215
4,14615, 33	5,4665, 66	6,163	6,11443
4,148169, 199	5,4852	6,539	6,11563
4,149195	5,4944, 204	6,874	6,116124
4,150f.70	5,5134, 109, 129, 251	6,975	6,118f.102
4,15113	5,5231	6,1038, 39	6,11944, 102
4,15217, 195	5,54117, 129, 199	6,1243	6,12048, 170
4,156170	5,5534, 78, 83, 107	6,1434, 107	6,121102, 108, 210, 219
4,15765, 174	5,5734, 38, 39, 109	6,1541	6,123172
4,157f.66	5,5831, 81	6,1952, 174	6,12413, 47
4,159174	5,62f.191	6,2531	6,12529, 50, 96
4,160123	5,64129, 199	6,3221, 31, 49	6,12821, 215, 216
4,16113, 188	5,6525	6,3463	6,130176, 215
4,16268, 78	5,6627	6,3663	6,131241
4,16365, 232	5,6968, 244	6,38242, 243	6,13216
4,16516, 53	5,7215, 30, 50, 65	6,3914, 28	6,13521
4,16673, 106, 174			6,43214		
4,167124			6,4816, 53, 133, 244		

6,137	165, 214	7,44	15, 33, 123	7,178	28, 61	8,50f.	29
6,138f.	16	7,44f.	68	7,178f.	20	8,55	163
6,139	137	7,45	24, 33	7,179	31, 34, 215	8,58	199
6,140	165	7,46	20, 25	7,180	64	8,59	121
6,141	186, 199	7,47	15	7,182	14, 15	8,59f.	123
6,142	100, 210	7,49	244	7,183	172	8,60	16, 121
6,143ff.	100	7,50	15	7,184	16, 216	8,62f.	110
6,144	174	7,51	39	7,186	28	8,65	31, 118
6,145	17, 99, 100, 102	7,52	61	7,187	236	8,66	165
6,150	44, 68, 174	7,53	15	7,188	16	8,67	181
6,151	64, 141, 159, 164, 165	7,54	224, 226	7,189	229	8,68	13
6,151f.	189	7,59-64	229	7,189f.	229	8,69	17
6,152	19, 189, 190	7,70	39	7,193f.	69	8,70	17
6,157	13, 16, 59	7,73	13, 202	7,194	80	8,72	117, 120
6,158	76	7,73ff	202	7,195	172	8,72f.	34
6,160	16	7,74	126	7,196	34, 108	8,73	111, 204
6,161	59, 60	7,75f.	36	7,197	80	8,74	117, 120, 198
6,162	65	7,76	14	7,200	212	8,74f.	109, 131
6,165	17	7,78	36	7,203f.	61	8,75	64
7,3	34, 108	7,80	145	7,204	58	9	16, 63
7,8f.	171	7,80-84	229	7,206	37, 73	9,1ff.	93, 165
7,11	73, 227	7,81	187	8	130	9,3	13, 90
7,11-18	213	7,82	98	8,1	70, 115, 116, 130, 191	9,4	199
7,11ff.	213	7,85	189	8,3	78, 183	9,5	17, 78, 93
7,12	214, 227	7,85f.	125	8,4	26, 198	9,6	165
7,12ff.	214	7,88	36	8,7f.	46	9,7	86, 199
7,13	37	7,91	36	8,9	76	9,11	78, 106
7,16f.	213	7,96	16	8,11	96	9,12	34
7,18	213	7,100f.	31	8,12	76	9,12f.	156
7,189	227	7,109	31	8,12f.	40	9,12ff.	129
7,19	217	7,133	36, 46	8,15f.	119	9,14f.	162
7,19ff.	212, 213	7,141	206	8,18	173	9,16	34, 108, 119
7,20	73	7,142	33	8,20	70, 115	9,18	78, 79, 88
7,20ff.	217	7,145	21	8,22	31	9,18f.	68
7,22	210	7,146	38	8,24	70	9,19	86
7,23	218	7,148ff.	69	8,25	208	9,19f.	117
7,24	179, 218	7,151	194	8,27	70	9,20	121
7,26f.	142	7,153	17	8,27f.	191	9,20f.	18
7,27	34, 108, 203, 210	7,155	28, 194, 207	8,28	204	9,21	25
7,28	141	7,156	112	8,29	196	9,23	34, 109
7,29	78, 86	7,157	105	8,30	172	9,24	132, 181
7,30	34, 61, 107, 108, 210	7,158	63, 70	8,32	13	9,27	18
7,31	86, 186, 199	7,160	40	8,33	34, 86, 88, 108	9,28	86, 88, 96
7,31f.	99	7,163	209	8,34	86	9,29	51, 59, 68, 129
7,33	141	7,165	13	8,35	123	9,30	31, 59
7,35	244	7,167	17	8,36	20	9,33	59, 60
7,36	14, 15, 32	7,168	207	8,36f.	128	9,34	13, 31, 123
7,37	33, 176, 242	7,170	78	8,39	67	9,34f.	23
7,38	215	7,171	58	8,40	123	9,36	59, 126, 242
7,40	14, 16, 36	7,172	176	8,41	69, 127	9,36f.	92, 221
7,40f.	16	7,175	219	8,46	115, 125, 165	9,38	48, 117, 179, 180
7,42	19	7,175ff.	45	8,47	124, 185	9,38f.	119
7,43	24, 25, 61	7,176	15	8,48	214	9,39	13
			7,176f.	14	8,49	31	9,41	117, 119
			7,177	15, 166	8,50	22, 76	9,42	156

9,44f.68, 118	9,12531, 97	10,104 43	11,118f. 20
9,4531	9,126208	10,10551, 59	11,119 215
9,47204	9,12731	10,107 17	11,120 229
9,49204, 205	9,12964	11,2 16	12 143
9,5167	10,3224	11,3179, 194, 195	12,1f. 55
9,5481	10,416, 23, 29, 67	11,6243	12,1ff 55
9,55236	10,5226	11,7224	12,2 52
9,56156	10,724	11,8 39	12,3 181
9,60122, 184	10,925, 61	11,10185	12,5210, 219
9,6113	10,1025, 33	11,11198	12,22 34
9,62156	10,12187	11,1216, 74	12,24141, 203
9,6315, 40, 70, 71	10,1541, 53, 54, 59, 205	11,1351, 52, 174	12,26f. 176
9,6438		11,15f.17, 48, 182	12,29 47
9,6646	10,1631	11,16182	12,33f. 172
9,67105, 137	10,1747	11,1724, 43	12,34f. 204
9,67f.33	10,21172	11,18173	12,37 68
9,6813, 15	10,2278	11,18f.68, 123	12,38 64
9,70166	10,23179	11,19 33	12,40 59
9,7131, 34, 78, 105, 106, 113, 115, 137	10,2625	11,23 61	12,42204, 219
	10,2715	11,24 58	12,46 170
9,73118	10,29106	11,25 16	12,52 173
9,73f.156	10,31224	11,25-34229	12,5318, 236
9,7413, 15, 107	10,3431, 59, 67	11,25-48208	12,88 112
9,75112	10,3743, 52	11,27114	12,90 165
9,78173	10,4231	11,31 75	12,91 47
9,7913	10,44166	11,34 63	12,97 47
9,8070, 194, 196	10,46174, 235	11,3547, 52	12,97f. 194
9,81117, 119	10,4716	11,36-48229	12,100 219
9,8470, 80	10,5046	11,39 13	12,104 110
9,85236	10,5213	11,41 17	12,107 241
9,86f.117	10,5416	11,48179	12,109 31
9,8731, 118	10,5663	11,49165	12,11152, 59, 60, 61, 248
9,88118	10,5761	11,5131, 110	
9,9013	10,58181	11,5246, 194, 195	12,150 187
9,9118, 120, 121	10,61173, 242	11,54176	13,2 226
9,9331	10,62244	11,55172	13,2f. 224
9,9596	10,6680	11,56226	13,459, 102
9,95f.156	10,6864, 114	11,58 13	13,5 15, 24
9,9917, 68	10,7013, 16, 179	11,61194, 195	13,7 16
9,10113	10,71-73229	11,6242	13,8 187
9,10217	10,72110	11,6341	13,10f. 224
9,10380, 112	10,7536, 46	11,64202	13,11 197
9,10743	10,8247	11,65202	13,12 73
9,107f.87	10,83187	11,70-83229	13,14 79
9,10887, 97, 199	10,85f.205	11,76 13	13,15 83
9,10914, 43	10,8778, 82	11,85189	13,16 107
9,109f.43	10,88181	11,8940, 195	13,18 14, 25
9,11129, 117, 119, 166	10,9133, 41	11,90194	13,19 59
	10,9359	11,105 34	13,21 14
9,11278, 83, 86, 105	10,9443	11,105ff.30	13,2278, 79, 183, 184
9,11315, 194, 197	10,9755	11,106f.23	13,2325, 34, 76
9,113f.197	10,98179	11,11042	13,24 25
9,11564	10,99f.133	11,112f.41	13,2521, 33
9,11615, 107	10,10031, 96	11,114 84	13,2648, 179
9,123130	10,10261	11,114f. 79	13,27 29

13,3058	15,33227	16,94	13, 16, 124, 157	17,64f. 213
13,3161	15,34f.213	16,97137	17,67 31
13,3238	15,37f.213	16,98212	17,69 31
13,3328	15,39213, 214	16,98ff. 56	17,71 22
13,3525	15,4269, 213	16,99f.210	17,72 59
13,36f.52	15,45f.28	16,10156, 72	17,73 204
13,37	45, 55, 107, 249	15,4625	16,10252, 55, 61	17,78f.84, 249
13,38ff.243	15,4727	16,10355, 115	17,81 171
13,3957	15,51-75229	16,106 13	17,82 54
13,40235	15,8752	16,10749, 181	17,85 224
13,4117	15,88179, 183	16,108 31	17,8851, 215
13,4221, 172	15,8916	16,11017, 117	17,8956, 72
13,43106, 174	16,274, 224	16,111 16	17,90ff. 102
14,213, 49	16,3-18230	16,114101, 102	17,92 74
14,3124, 181	16,961	16,11517, 102	17,9369, 114, 115
14,4	..28, 55, 249, 250	16,11102	16,116101, 179	17,94 61
14,6206	16,1259, 226	16,119 17	17,95 75
14,942	16,1499	16,123 60	17,9669, 106, 174
14,1042, 196	16,1818	16,126165	17,9722, 28, 61
14,1531	16,2080	16,127f.172	17,99 44
14,1623	16,2268	17,169, 86, 173	17,10516, 53, 133
14,1713	16,22f.35	17,369, 229	17,105f. 52
14,1817	16,23199	17,7 86	17,107 52
14,2129, 36	16,2740	17,8 29	17,109 52
14,2325	16,2836, 76	17,968, 105	17,110 64
14,2733	16,2915, 21, 36	17,10 68	17,110f. 85
14,27,29	16,3049, 181	17,13f.241	17,11165, 114
14,2921, 22	16,3127	17,22f.159	17,125 17
14,3030	16,31f.76	17,22ff.189	18,1 69
14,3178, 107, 183, 184	16,3225	17,23ff.160	18,1ff. 24
14,3431	16,3376	17,26123, 219	18,4 64
14,3589	16,3439	17,26f.186	18,5114
14,35-4187	16,3715, 28	17,27210	18,9-2699
14,4078	16,40227	17,29186	18,14 79
14,4114, 194	16,4452	17,31165	18,1728, 61
14,46172	16,45172, 241	17,32141	18,19 99
14,47240	16,4973	17,33164, 165, 187	18,2144, 86
14,48237	16,56-62136	17,34189, 190	18,22202
14,4946	16,6063, 68	17,34ff.190	18,28	..44, 79, 84, 182, 187
14,49f.24	16,63214	17,35189	18,30 61
14,49ff.31	16,6461	17,39 30	18,32ff. 102
14,5116, 17	16,66f.102	17,4073, 136	18,42 15
14,51f.16	16,6759, 102	17,4156, 72	18,4434, 106
14,5259	16,72135	17,4417, 195, 223	18,46182
15,3181	16,75184	17,45 68	18,47239
15,7f.75	16,77235	17,46 31	18,4946, 241, 242
15,1138	16,80179	17,53210, 219	18,5047, 73, 214
15,12f.46	16,8331	17,55232	18,50f. 213
15,16ff.212	16,84173	17,56 80	18,51213
15,26227	16,8816, 19, 125	17,58242	18,5230, 80
15,2773, 214	16,8961, 173	17,59202	18,52f.22, 31
15,28ff.213	16,90141	17,6173, 227	18,53 46
15,3073	16,91157	17,61ff.213, 214	18,5456, 72
15,32ff.214	16,92157	17,63213	18,54f. 56
		16,9328	17,64213, 214		

18,55195, 197	20,252	21,3563, 207	22,3691
18,56	..16, 38, 53, 133	20,452	21,3638	22,3734, 68
18,5731, 54, 61	20,864	21,3923, 29	22,38199
18,65ff.162	20,1463, 78, 79	21,40236	22,38ff.127
18,8825	20,15236	21,4138, 39	22,3f.211
18,94237	20,1645	21,44179	22,4078, 86
18,97237	20,19-2224	21,4716	22,41105
18,99238	20,2441	21,4914	22,4631, 59
18,10029, 114	20,40207	21,51ff.172	22,47235
18,10221, 29	20,4341	21,52-7388	22,4916
18,103ff.17	20,51ff.159	21,62f.172	22,50198
18,10639	20,5459	21,6731	22,5115, 40
01965	20,7423, 31	21,70173	22,52203
19,269	20,74f.46	21,7378	22,5331, 40, 203
19,12ff.40	20,7526	21,74ff.229	22,55236
19,13f.158, 159	20,8199	21,76229	22,5713, 15
19,26172	20,8217	21,81f.217	22,58117, 120
19,2978	20,83207	21,82210	22,59127
19,3065, 69	20,90207	21,8763	22,60165, 195
19,30.3230, 35	20,10115	21,91142	22,6280
19,30ff.158	20,102238	21,96f.237	22,6631
19,3465	20,105f.239	21,9915	22,70242
19,35	64, 65, 114, 227	20,10915	21,99f.30	22,7115
19,3666	20,11218, 244	21,10023	22,7259, 205
19,37240	20,11352, 56, 72	21,10125	22,7380
19,39241	20,11457	21,10227	22,7514, 74
19,4063	20,115ff.212, 213, 218	21,10376, 244	22,7784
19,41170	20,11673, 213	21,10467, 239	22,77f.62
19,41ff.159	20,116f.212	21,10569, 232	22,7849, 67, 78, 79, 174
19,4440, 219	20,117214	21,10653	22,7091
19,45108	20,117f.217	21,107f.58	22,56025
19,47194	20,118f.217	21,10861	23,1f.83
19,49f.170	20,119217	21,111179, 205	23,1ff.190
19,52106	20,120213	22,1f.240	23,2f.175
19,5478	20,12140	22,5ff.231	23,5142
19,56170	20,121f.218	22,6237	23,1124, 25
19,5861, 229, 230	20,122228, 229	22,744	23,12ff.231
19,5981	20,123218	22,933	23,17ff.223
19,6016	20,12716, 19, 187	22,1016	23,18f.102
19,6125	20,12859	22,11208	23,23-30229
19,6225, 175	20,131179, 183, 208	22,1367	23,2474, 114
19,6324, 25	20,13279	22,1652, 53, 59, 61	23,25216
19,6474, 224, 225	21,1235, 241	22,1758, 173	23,30208
19,68210	21,2f.115	22,18226	23,33114
19,6932	21,9187	22,1929	23,4536
19,7022	21,1031	22,22.2575	23,5199
19,7359, 205	21,1937	22,2327	23,57ff.14
19,7661	21,19f.73	22,2586, 88, 124	23,6216, 19, 241
19,83210	21,2163	22,2684, 97	23,66f.37
19,8546	21,2563	22,26f.87, 89	23,69216
19,85f.237	21,2669	22,27ff.89, 91	23,70f.45
19,8631	21,2815	22,28101	23,7368
19,8715	21,2916	22,3166	23,7713
19,88ff.64	21,32211	22,3578, 79, 183	23,8031
19,92114	21,33225				

23,86	223	24,6217, 70, 71, 116, 194	26,96ff.	47	27,48	172
23,91	41, 64, 185, 255	24,63	209	26,103	16	27,54-58	229
23,91f.	114	24,64	63, 64	26,105-120	229	27,54f.	145
23,97	210	25,1	16, 52, 69	26,108	115	27,56	98
23,97f.	212	25,5	13	26,115	16	27,63f.	67
23,100	237	25,6	18	26,116f.	175	27,64	234
23,101	238, 239	25,7	74	26,121	16	27,70	172
23,104	23	25,11	32	26,126	115	27,75	241
23,106	30, 35	25,12ff.	22	26,127	110	27,76	58
23,109	194	25,15	27	26,139	16	27,76f.	61
23,110f.	38	25,17	69	26,144	115	27,79	54
23,115	63	25,18	107, 179	26,150ff.	187	27,80f.	59
23,116	64	25,19	13	26,154	114	27,83	14
23,117	66	25,20	206	26,155	202	27,87	238
23,118	194	25,21	74	26,158	16	27,88	239
24	144	25,22	47	26,161-173	229	27,89	244
24,1	59, 210	25,27	15	26,163	115	27,90	22, 31
24,2	68	25,28	108	26,164	110	27,92	16
24,2f.	138, 139	25,29	219	26,165f.	145	28,8	47
24,3	34	25,31	47	26,174	16	28,14	34
24,4	175, 178	25,32	52	26,179	115	28,15	210
24,4f.	151	25,34	22	26,180	110	28,16	17, 194
24,5	17	25,41	38	26,181ff.	189	28,17	47
24,6ff. ...	152, 156, 176	25,43	45	26,185	114	28,25	15
24,11	13	25,44	34	26,190	16	28,31	216
24,12ff.	175	25,45f.	226	26,192	52	28,33	165
24,14	13	25,51	16	26,193	52, 55	28,35	19
24,21	98, 100, 141, 219	25,56	16, 53, 133	26,194	16	28,36	59
24,22	17, 157, 201	25,57	110	26,195	55	28,39	36, 63
24,23	13	25,63f.	84	26,198	52	28,41	15
24,24	173, 181	25,65	13	26,198f.	55	28,46	16
24,25	59	25,67	186	26,200	46, 241	28,47f.	13
24,26	138, 198	25,67f.	140	26,205ff.	179	28,50	44
24,30f.	143	25,68	164	26,208	16	28,52ff.	58
24,32f.	139	25,70	17	26,210	210	28,54	183
24,33	17	25,70f.	18	26,210ff.	211	28,55	175
24,35	64	25,71f.	69	26,219	83	28,60	31
24,35ff.	84, 85	25,72	175	26,221	210	28,60f.	180
24,37	78, 80	25,75	25	26,221f.	47	28,64	80
24,38f.	18	25,77	79	26,221ff.	211	28,70	63
24,39	17	25,91ff.	30	26,222	31	28,71	226
24,41	80	25,94	22	26,227	61	28,72f.	226
24,47	31, 70, 116	26,6	39	27,1f.	61	28,74	173
24,4f.	175	26,12	165	27,3	67, 68, 78, 79	28,76	199
24,50	31, 43	26,19	31	27,4	214	28,77	33, 183, 199
24,51	42, 116	26,50f.	195	27,9	216	28,78	47
24,51f.	31, 71	26,61	173	27,11	17	28,80	48
24,52	70, 115	26,67	16	27,15	69	28,88	63, 66
24,53	156	26,75	173	27,17	216	29,2f.	207
24,54	70, 115	26,75	173	27,24	214, 226	29,7	19
24,55	14	26,83f.	170	27,26	64	29,8	159, 160
24,56	78	26,86	194	27,30f.	41	29,14f.	229
24,58	84	26,88	42	27,39	216	29,17	63
24,58ff.	142	26,89	31	27,46	195	29,19	67, 208
		26,95	213	27,47	208	29,21	63

29,2215, 107	31,3f.62	33,35	62, 93, 112, 137,	35,173
29,25110, 239	31,478, 79		138, 139, 142, 171,	35,331, 59, 63
29,28-34229	31,613, 15, 38		173, 198	35,5218
29,28f.145	31,737	33,3640, 71	35,5f.210
29,3033	31,825	33,38187	35,615
29,3447	31,1163	33,4064, 70	35,713, 198
29,3559	31,13f.159	33,4359	35,828, 61
29,38214	31,14160	33,4425	35,1013, 172
29,3936	31,15160	33,4516, 53, 174	35,11242
29,40166	31,1616	33,49149	35,1299
29,41107	31,1778, 79, 105	33,5017, 191	35,1380, 226
29,4579, 141	31,18185, 199	33,50ff.145	35,1878, 79
29,46129	31,2413	33,53151	35,21110
29,4942, 53, 54, 59	31,28173, 234	33,5464	35,2817, 195
29,5016	31,29226	33,5573	35,2978, 183, 184
29,52174	31,3080	33,55ff.146	35,3017
29,53241	31,3231, 78	33,5713, 71	35,3169
29,5421, 29	31,33218	33,58151, 170	35,3325, 27
29,5522	31,34236	33,5917, 144	35,3417
29,5763	32,243	33,6031	35,34f.16
29,60226	32,316, 52	33,63235, 236	35,3527
29,6131	32,4107	33,6429	35,3616, 19, 29, 31
29,6264	32,4f.224	33,6515	35,3715, 16, 29
29,6331	32,7ff.227	33,6622, 115	35,4080, 223
29,64181	32,1163, 76, 237	33,70f.196	35,4118, 195
29,6578	32,1361, 215	33,71115	35,4216
29,6829, 32	32,1413	33,7318, 137	35,4337, 172
29,68f.129	32,1537	34,218	35,4569
29,6921, 34	32,15f.81	34,3242	36,252
30,9166	32,16183	34,419, 198	36,552, 241
30,9f.30	32,2032, 33	34,824, 68, 216	36,11198
30,1032, 39	32,2113	34,969	36,12242
30,1167, 231	32,2246	34,12f.217	36,19187
30,12f.47	32,2343	34,12ff.216	36,2263
30,1525	33144	34,1599, 102	36,2876
30,21135	33,153	34,1731	36,3038
30,2459	33,4150	34,20213	36,32235
30,2763, 67, 185	33,517, 49	34,2144, 68	36,37ff.225
30,2859, 185, 255	33,6109, 150	34,2280	36,41229
30,2915, 28	33,765	34,2315	36,43179
30,3051, 59, 60	33,8170	34,2664	36,4516
30,3178, 79	33,10f.32	34,2816	36,47184
30,38123	33,1231	34,30235	36,49ff.237
30,39188	33,14204	34,3136	36,51238
30,43f.35	33,16181	34,3416, 102	36,53237
30,4747	33,1715, 107	34,3840	36,5825, 46
30,50145	33,18f.117	34,40215	36,60210
30,5168	33,2418, 170	34,40f.76, 216	36,60f.218
30,52f.59	33,28146, 182	34,4134	36,6231
30,5531, 59	33,2934, 146, 182	34,4359, 205	36,6422
30,55f.46	33,3059	34,4416	36,65173
30,5854	33,30f.146	34,4613, 216	36,6952
30,5931	33,3231, 146	34,47110, 173	36,69f.58
30,724	33,3378, 96, 98, 115,	34,51238	36,8164
30,3944		146	34,5332	36,82227

36,83	63	38,4	16	39,34	34	40,57	228, 233
37,5	64	38,16	14	39,36	69	40,58	35
37,6ff.	211	38,24	208	39,36f.	28	40,59	44
37,8	73, 210	38,26	13, 14, 44	39,37	240	40,60	37
37,9	13	38,27	29	39,40	13	40,62	63, 64
37,11	227	38,28	35, 46	39,41	61	40,62f.	31, 59
37,12ff.	38	38,29	52, 53, 59	39,43	31	40,64f.	64
37,21ff.	33	38,30	69	39,44	15, 63	40,65	63
37,22	76, 137	38,34	208	39,47	13	40,66	59, 80
37,29	42	38,35	194	39,48	39	40,67	231
37,34f.	46	38,36ff.	217	39,49	208	40,68	227
37,35	63	38,37	210	39,53	17, 187	40,70	32
37,35f.	35	38,43	59	39,57	61	40,71f.	24
37,38	31	38,44	69	39,58	15	40,74	29
37,40	69	38,50	25	39,59f.	36	40,75	36
37,42	25	38,53	14	39,60	21, 32	40,76	15, 21, 36
37,43	25	38,55f.	42	39,67	223, 239	40,77	63
37,45	103	38,56	22	39,68	238, 240	40,83	39
37,47	103	38,57f.	23	39,69	173, 241	41,2f.	52
37,48	26	38,59	22	39,70	242	41,2ff.	55
37,49	26	38,65	16, 63	39,71	29	41,4	16, 53
37,50ff.	25	38,66	17, 64, 195	39,72	15, 21, 36	41,6	114, 195
37,54f.	20	38,69	73	39,73	24, 25	41,6f.	68, 112
37,56	26	38,70	16	39,74	24, 25	41,9ff.	222
37,57	29	38,71	227	39,75	73	41,12	211, 222, 225
37,59ff.	21	38,71ff.	213	40,6	15	41,14	74
37,62	21	38,72	227	40,7	73, 194	41,15	36
37,64-68	23	38,73	73, 214	40,8	34	41,19	20, 32
37,65	210	38,74	37	40,10	29	41,19f.	22
37,70ff.	26	38,75ff.	214	40,12	30	41,20,22	173
37,72	16	38,76	227	40,15	224	41,24	21
37,74	69	38,77f.	213	40,17	17	41,25	20, 214, 215
37,75-77	229	38,80f.	213	40,18	235	41,26	51
37,80	34	38,82	213	40,20	80, 173	41,27	13, 16
37,84	31, 42	38,82ff.	213	40,27	14, 36	41,28	21, 32
37,98	173	38,83	69	40,28	187	41,29	215, 216
37,105	34	38,86	110	40,33	28	41,30	76, 244
37,106	207	39,3	107	40,34	29, 42, 187	41,31	27, 34
37,110	34	39,5	17, 195, 226, 232	40,35	31, 38	41,32	17
37,113	15, 166	39,6	63, 135, 227, 229	40,36f.	223	41,34f.	165
37,121	34	39,7	31, 69	40,37	173	41,36	212
37,125	80	39,8	15	40,38	179	41,37	226
37,128	69	39,9	59, 80, 83	40,39	21, 49, 181	41,38	73
37,131	34	39,13	41	40,40	27, 137	41,44	55, 61
37,147	16	39,15f.	14	40,42	17, 195	41,45	42
37,148	179	39,16f.	69	40,43	15, 33, 186, 187	41,47	236
37,149ff.	137	39,18	59	40,45	13, 173	41,50	13, 25, 63
37,150	73, 174	39,21	59	40,46	13	41,52	40, 51, 54
37,158	216	39,22	50	40,47	36	41,53	173
37,160	69	39,23	13, 28, 61, 236	40,50	79	42,2	61
37,161	30	39,24	13	40,51f.	18, 173	42,5	18, 73, 194
37,163	22	39,27f.	55	40,52	21	42,7	35, 44, 55, 235
37,169	69	39,28	52, 55	40,54	59	42,7f.	20
37,177	16	39,32	21, 32	40,55	194	42,8	15, 108
38,2	40, 54	39,33ff.	19	40,56	54, 173	42,9	34, 107

42,12	64	43,72	24, 25	46,8	18, 52, 174	49,5	18
42,13	60, 65	43,74	31, 46	46,9	16	49,7	46
42,14	42	43,76	46	46,10	38, 51	49,9	199
42,15	44	43,83	39	46,12	51	49,9f.	125
42,16	54	43,85	63, 236	46,15	160	49,11	169
42,17	235	43,87	31, 59	46,16	160	49,11.	46
42,18	14	43,70f.	27	46,17f.	161	49,12	32
42,19	69	43,74f.	22	46,18	215	49,14	18, 71, 115
42,20	49	44,8	63, 64	46,19	16	49,15	43, 70, 117, 118
42,23	18, 110	44,9	42	46,20	31, 36, 46, 235	50,1	52
42,24	31	44,10	240	46,20,	17	50,2	16
42,27	19	44,16	235, 240	46,26	39	50,4	242
42,28	34, 107	44,17	208	46,28	174	50,15	67
42,31	15, 107	44,17ff.	41	46,29	51, 215	50,18	75
42,36	180	44,18	69	46,31	196	50,20	238
42,37	141, 200	44,30	13	46,34	235	50,21	173
42,37ff.	167	44,31	187	46,38f.	38	50,24	29
42,38	78, 183	44,32f.	207	47,1	124	50,24ff.	31
42,40	199, 200	44,40	235	47,2	33	50,34	25
42,43	165, 200	44,41	67	47,4	117, 125, 130	50,37	59
42,44	28	44,43	31	47,11	67	50,41ff.	237
42,45	13	44,43ff.	23	47,12	21, 34	51,5f.	173
42,46	28	44,48f.	23	47,14.16	45	51,10f.	32
42,49f.	136	44,50f.	43	47,15	23, 25, 102	51,13f.	209
42,51ff.	225	44,54	25, 26	47,16	31	51,15ff.	183, 194
42,52f.	123	44,58	55	47,17	61	51,31	187
43,2f.	56	45,5	59	47,19	194	51,50f.	16
43,3ff.	56	45,7f.	36, 47	47,20	31, 117	51,53	42
43,4	243	45,9	13, 15, 38	47,25	219	51,55	54
43,5	187	45,10	13, 107	47,27	76	51,56	215
43,6	38	45,11	61	47,29	31	52,9f.	239
43,13	244	45,14	16, 200	47,31	119	52,11	32
43,15	31	45,15	63	47,32	40, 71	52,11ff.	39
43,17f.	137, 152	45,17	59, 205	47,33	70, 115, 116	52,17	25
43,18	143	45,18	44	47,34	124, 196	52,17-28	26
43,19	69, 73, 174	45,19	108	47,38	123, 185	52,20	25, 26
43,23	16	45,20	61	48,5	137	52,23	47, 103
43,29	179	45,21	35	48,6	32, 137	52,25ff.	25
43,31	52	45,22	16	48,8	16, 53	52,29	52
43,31f.	54	45,23	29, 31, 45, 133	48,8ff.	72	52,30	52
43,33	180	45,24	32	48,11	194	52,32f.	42
43,35	49	45,25	59, 205	48,12	32	52,33	52
43,36f.	211	45,26	44	48,13	29, 71	52,38	73
43,37	210	45,27	235	48,14	18, 196	52,42	173
43,43	73	45,28	36, 242	48,17	115, 120	52,45	39
43,52f.	74	45,31	36, 46	48,20	191	52,45f.	238
43,57	65	45,31f.	32	48,22	15, 107	52,46	173
43,59	66	45,32	44	48,25	86, 88	52,48f.	84
43,61	44, 210	45,33	39	48,26	64	53,2f.	45
43,61f.	218	45,34	15	48,27	86, 89	53,4	53
43,64	66	45,35	38	48,28	51, 59, 60, 61, 89, 106	53,5ff.	53
43,66	236, 241	46,2	53	48,29	83, 109, 198	53,10	69
43,67	107	46,4	51	49,1-5	71	53,11f.	54
43,68	69, 244	46,5	54, 79	49,3	113, 198, 207	53,19ff.	137
43,70	137	46,7	59, 205			53,25f.	73

53,27136	56,2726	59,440	65,1059
53,3061	56,3227	59,6f.192	65,1134
53,3116	56,3526	59,7123, 184	65,12223
53,32	49, 99, 141, 232,	56,35ff.26	59,8184	65,2625
	233	56,3826	59,10194	65,9125
53,43ff.231	56,5621	59,13f.31	66,1	..18, 53, 147, 254
53,45136	56,62231	59,1631, 219	66,1f.146
53,48182	56,75156	59,1715	66,2157
53,5242	56,7752	59,1933	66,2,467
53,5616	56,77ff.57	59,2015	66,474
54,1235	56,7997	59,2152	66,4f.146
54,345	56,8052	60,134, 110, 127	66,676
54,6ff.237	56,83237	60,2177	66,8194, 244
54,9-14229	56,9232	60,4159, 194, 197	66,9118
54,1756, 250	56,9321, 24	60,5194, 205	66,10f.146
54,2256, 250	56,9422	60,718	66,12142
54,23ff.202	56,17423	60,8127, 199	67,1ff.223
54,27ff.202	57,364	60,1034	67,217, 195
54,3256, 250	57,770	60,10f.145	67,4ff.29
54,33-39229	57,952, 53, 59, 69	60,12	17, 64, 165, 168,	67,5210, 211, 225
54,3643	57,10	25, 26, 121, 123		170, 194, 195	67,7f.22
54,4056, 250	57,1119	60,3631	67,8f.16
54,4731, 46	57,12137, 244	61,4125, 199	67,10f.15
54,4822	57,1321, 137	61,665, 66	67,1115
54,49235	57,1443, 204	61,9	33, 51, 59, 60, 61	67,12198
54,53242	57,14ff.33	61,9ff.252	67,1568, 99
54,5527	57,1515	61,10117	67,2616
55,1f.53	57,1819, 137	61,10ff.119	68,472
55,5226	57,18f.171	61,1170	68,5ff.207
55,6226	57,1914, 15	61,11f.199	68,761
55,7f.41	57,20179, 184, 185,	61,1433, 65	68,10156
55,33215, 223		197	62,296	68,10ff.48
55,3947, 215	57,2127, 29, 198	62,984	68,17207
55,4122, 47	57,22242	63,1f.124	68,3142
55,4231	57,23199	63,2156	68,3346, 48
55,4332, 47	57,23f.184	63,331	68,3425
55,43f.24	57,2765, 86	63,431, 33, 59	68,3546
55,5427	57,2817, 70, 196	63,4f.37, 195	68,44172
55,56215	58,1173	63,5194	69,947
55,5826	58,1ff.150	63,6195	69,9f.41
55,6017	58,2195	63,731	69,13238
55,7226	58,494, 158	63,10112	69,13ff.238
55,74215	58,5	13, 15, 52, 53, 59,	63,19183	69,14,16239
55,7628		70	64,870	69,1673
5626	58,6173	64,1014, 15	69,16f.76
56,3240	58,764	64,1129, 64	69,1922
56,1026	58,822	64,1270, 115	69,2014
56,1225	58,10210	64,1418, 200	69,2127
56,15ff.26	58,1217, 113	64,15204	69,2327
56,18103	58,1378, 115	64,1719	69,2522
56,19103	58,16	13, 15, 124, 156	65148	69,2614
56,2226	58,1715	65,130, 53, 141	69,30ff.24
56,2326	58,19211	65,1ff.149	69,3122
56,2447	58,22	..34, 68, 71, 109	65,268	69,3646
56,2525, 175	58,2464	65,3187	69,36f.23

69,38f.156	72,2315, 41	77,30ff.23	82,10f75
69,40.45f.53	72,28137	77,3452, 235	82,13ff.46
69,4152	7349	77,3752, 235	82,1522
69,4252	73,2ff.58	77,39172	82,18f.235
69,4352	73,964	77,4052, 235	82,2947
69,4452	73,1132	77,4416, 34	83,2ff.189
69,4952	73,12ff.240	77,4552, 235	83,3187
69,5154	73,1323	77,46f.47	83,4ff.240
69,6449	73,15174	77,4752, 235	83,747, 242
70,1ff.29	73,1641	77,4852	83,10ff.47
70,473	73,17f.241	77,49235	83,1622
70,4f.235	73,20 .18, 19, 78, 117, 194, 249	78,6ff.223	83,1847, 242
70,8ff.107, 239	74,4f.97	78,13226	83,22ff.102
70,1146	74,8238	78,17238	83,34f.244
70,15181	74,19ff.37	78,19ff.239	84,722
70,15f.23	74,2622	78,2122	84,934
70,1979	74,28ff.23	78,21ff.42	84,1022
70,2278	74,30f.76, 203, 221	78,23ff.23	84,11f.23
70,22ff.140	74,3128, 31, 43	78,2714	84,1222
70,2379	74,35ff.241	78,2832	84,16ff.156
70,2478	74,3616	78,29242	84,21f.52
70,26f.79	74,40f.25	78,31ff.25	85,3173
70,26ff.14	74,40ff.20	78,32103	85,6176
70,27ff.140	74,43f.81	78,34103	85,9173
70,29142	74,43ff.31, 39, 47	78,3525, 175	85,1033, 137, 206
70,32190	74,4815	78,3874, 236	85,1367
70,32ff.176	74,54196	79,6ff.238	85,1417, 195
70,3481	74,54ff.58	79,1546	85,1952
70,3525	75,246	79,1741	85,2152
70,4025, 156	75,3f.237	79,17ff.97	85,2257
70,4239	75,6ff.240	79,2141	86,475, 242
70,43f.237	75,16ff.57	79,27-32228	86,5ff.232
71229	75,18249	79,34ff.240	86,1015
71,216	75,20f.181	79,37ff.42	86,13f.51
71,1017, 194, 195	75,26237	79,3849	86,15f.172
71,15f.222	75,3181	79,40f.45	87,11ff.30, 35
71,16226	75,37ff.232	79,42236	87,1222
71,17ff.222	75,39136	79,46236	87,1497
71,2515	76,331	80,1-10254	87,14f.46, 79
71,26f.208	76,424, 29	80,346	87,1649, 180
71,2746	76,569, 103	80,3,797	87,18f.52
71,28194	76,7244	80,10ff.41	88,1ff.238
72,152	76,13-2227	80,13f.97	88,422
72,1f.51	76,17103	80,13ff.57	88,1125, 175
72,1ff.215	76,2346, 52	80,1731	88,13ff.28
72,264	76,30f.29	80,19187	88,2116
72,364, 114	77,616	80,24ff.102	89,21ff.239
72,5f.215	77,7ff.240	80,33ff.239	89,2276
72,6215	77,8174	80,4246	89,23f.15
72,1318	77,1552	81,15f.156	89,27236
72,14f.35	77,1952, 235	81,19ff.53	90,1156
72,1534	77,2452, 235	81,2152	90,1931
72,16207	77,2852, 235	81,2353	90,2022
72,1969	77,2931, 32, 47	81,2553, 212	90,98ff.35
72,2058		82,7f.233	91,7ff.45

91,9	97	93,6ff.	132	98,2	97	105,8f.	22
91,11f.	30	96,2	232	98,4	62	107,4ff.	81
91,13	202	96,6f.	42	98,5	59, 78, 112	107,6	185
92,5ff.	50	96,9	69	98,6	15, 29, 50	110	194
92,6	25	96,9ff.	79	98,7	61	110,1f.	60
92,8ff.	185	96,14ff.	46	99	238	110,3	194
92,14ff.	22, 30, 35	96,16	47	99,1f.	240	111,3	22
92,15	22	97	57	101,4f.	240	114	212, 216
92,17	34	97,1	52	101,7	27	114,6	215
92,18f.	97	97,1,4	74	103,1ff.	35		
93,4	49	97,1,4f.	225	103,3	61		
93,4f.	180	98,1ff.	53	104,1-4	180		

